Digitized by Google

Digitized by Google

Fränkische Provinzial-Blätter.

July. 1803.

Baireuth,
in der Expedition der Fränkischen Provinzial-Blätter,
auf jedem Postamt und in allen soliden
Buchhandlungen.

Bd. 2, S. 1. Bd. 3, S. 1. Bd. 4, S. 1. Bd. 5, S. 1. Bd. 6, S. 1. Bd. 7, S. 1. Bd. 8, S. 1. Bd. 9, S. 1. Bd. 10, S. 1. Bd. 11, S. 1. Bd.

Fränkische

Provinzial-Blätter.

Zweites halbes Jahr.

1803.

Baireuth,

in der Expedition der Fränkischen Provinzial-Blätter,
auf jedem Post-Amt und in allen soliden
Buchhandlungen.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Digitized by Google

Fränkische Provinzial-Blätter.

1803.

Siebentes Heft.

Parentation am Grabe des Mönchthums. Oder Beantwortung der Frage: Was gewinnt die Menschheit und der Staat durch die Aufhebung der Klösterlichen Institute?

(Fortsetzung.)

Das Streben des Mönchthums nach dem Verstandlosen zeigt sich am auffallendsten in der Religion. Ach! wozu haben sie diese Trösterin, diese Leiterin der Menschheit herabgewürdigt! Wie haben sie dieselbe mit Schande überhäuft, und mit Beuten überdeckt! Selbst die Gottheit haben sie nicht verschont, und sie zu einem Mönchen gemacht. Zu einem Jupiter haben sie dieselbe umgestaltet, und mit Blitzen und Donnern bewaffnet. Den Ausdruck des Zorns haben sie in ihr hehres Antlitz gelegt, Rache in ihr Herz gepflanzt, und Blutdurst in ihre Adern gegossen. Den Fanatismus haben sie ihrem Gott als einem Scharfrichter beygegeben, und Leichname erwürgter Menschen, Gebeine der Vermoderten, und die Asche der Verbrannten haben sie ihm, kalt und entsetzlich, als ein wohlgefälliges Opfer dargebracht. — Dieser im Blute gebadete und in dem Moder der Verwesung befleckte Gott ist dennoch, sagen sie, unendlich gütig. Er ist unveränderlich, lehren sie uns,

Digitized by Google

aber doch barmherzig, zu Thränen fähig, weich und launig. Er ist allweise; und doch haben sie ihm die Gefühle der Reue beygelegt, und sich ihrer Seits selbst heraus genommen, seine Meisterstücke zu meistern. Er ist gerecht; und doch straft er, wie ein Tyrann, ohne Maß und Sättigung; und doch ist er bestechlich, und öffnet kriechenden Insinuationen sein Ohr. Er ist ein allmächtiger Gott; aber sie, sie können ihm durch magische Worte und durch Ceremonien, die Arme binden. Er ist ein allgegenwärtiger Gott; und doch können sie ihn in jeden beliebigen Raum besonders bannen. Er ist unendlich heilig; aber sie legen ihm Attribute menschlicher Schwäche bey. Er ist unerforschlich; und doch wollen sie ihn ergründet haben, und machen ihn zur ewigen Zielscheibe ihres Vorwitzes. Er ist ein einiger Gott; und doch haben sie die Gewalt, ihn zu zerspalten. Er ist der Vater aller Menschen; und doch machen sie ihn zu einem Hasser anderer Secten. Er regiert alles; und sie nehmen sich heraus, mit ihm, durch ihn, und ihn selbst zu regieren. Wie? Wissen sie denn nicht, was sie reden, was sie thun? Oder treiben sie Spott mit uns?

Der Gottesdienst ist zu einem Frohndienste, mit unter sogar zu einer Farce geworden. Die Tempel haben die Gestalt von Antichambern angenommen, wo eine sinnlose und peinliche Hofetikette Geist und Herz verkrüppelt, und allen moralischen Sinn erstickt. Die Priester, und unter diesen vorzüglich die Mönche, spielen die lächerliche Rolle der Ceremonienmeister, und ihr Codex ist — die Liturgie. Das Gebet — was ist es anders, als ein Inhaltleeres

Com-

Compliment an den König aller Könige? Die religiösen Feste haben die schöne Einfalt der Herzlichkeit und der christlichen Liebe verloren. Alles schimmert da von Pracht; der Stolz des aus Staub erschaffenen Menschen brüstet sich vor dem Altare in Goldschweren Gewändern, das köstliche Prunkgeschmeide spricht der bescheidenen Armuth Hohn; und Weihrauch dampfet der Eitelkeit, und die Harmonien der Musik tönen dem Eigenlobe. Fast nirgends eine in sich gekehrte Seele; überall Sinnenrausch und narkotische Betäubung! Vor dem Angesichte des innersten Heiligthums treibt der Aberglaube seinen größten Spuck mit unverschämter Dummheit; vor dem Angesichte des innersten Heiligthums treiben sich religiöse Achselträger in einer Art von Vielgötterey umher, und vergessen die einzig wahre Gottheit über Symbolen, Fratzen und Schnitzelwerk; ersaufen ihre Selbsterkenntniß in geweihtem Wasser, und reihen ihre moralischen Gesinnungen — Gesinnungen? Nein! ihre moralischen Worte nach der Schnur.

Wenn Jesus, der große Lehrer der Menschheit, in unserer Mitte wieder erwachte; mit inniger Wehmuth würde er die Täuschungen und Verirrungen seines Volkes beweinen. Aber mit heiligem Eifer würde er die Zunft der Betrüger und Taschenspieler strafen: „Meine Religion war eine Religion der Lie„be, der Einfalt und der Freymüthigkeit. Ihr habt „sie zu einem Gespenste der Verfolgung, der Ziere„rey und des Heuchelscheines gemacht. Ich habe „mir so unsägliche Mühe gegeben, den Sauerteig „des Judaismus zu reinigen. Ihr habt ihn aber „aus den Winkeln, in welche ich ihn geworfen hatte,

„wie-

„wieder hervor geholt, und noch schmutziger und ge-
„schmackloser gemacht. Ich habe, mit meiner eige-
„nen Gefahr, die Secte der Pharisäer bekämpfet.
„Aber ich finde sie in euch, noch mit gröberen und
„abgeschmackteren Zügen, wieder. Ihr habt die
„Früchte aller meiner mühesamen und blutigen Ar-
„beiten wieder vernichtet, und meine ganze Saat
„vergiftet. Ich habe euch ein Beyspiel gegeben;
„aber ihr habt es verlassen und verachtet. Ihr stellt
„euch an, als ob ihr mich ehrtet; aber eure Wer-
„ke widersprechen euren Mienen und Worten. Es
„sind nicht meine Tugenden, die ihr schätzt, und die
„ihr nachahmt; es ist der Stolz, meinen Ruhm zu
„theilen, der euch zu Christen und zu Priestern der
„Christen macht. Immer nur hängt ihr an den
„Aussendingen. Um einen Splitter von dem Kreuz-
„holze würdet ihr mich selbst verkaufen. Denn ihr
„habt die Völker gelehrt, jenes Holz anzubeten, und
„mich selbst darüber zu vergessen. Die Worte, die
„mir einst Unwillen und Verachtung abgezwungen
„hat, gelten auch euch: „Ihr seyd übertünchte Grä-
„„ber, Wölfe in Schafspelzen! Ihr verehrt mich
„„mit den Lippen; aber euer Herz ist weit von mir
„„entfernt. Allein nicht jeder Arglistige, der mich
„„äusserlich schmeichelnd, einen Herrn begrüßt, wird
„„durch falsche Bücklinge sich ins Himmelreich schlei-
„„chen!““

Je mehr ich mich mit diesem Gemählde beschäf-
tige, desto mehr häßliche Ansichten gewinne ich dem-
selben ab. Ja! ich finde endlich, mitten im Schoo-
se der christlichen Welt, und im Herzen derjenigen
Institute, die sich die Strebepfeiler des Christenthums

nen-

nennen, alle Abgeschmacktheiten des blindesten Heydenthums. Ich finde einen Olympus, wo sich Vater Zevs und alle seine Neben- und Untergottheiten, um das Fatum herum gruppiren, und den Weihrauch einsaugen, den jeglicher von seiner Schaar irrdischer Klienten zum Opfer erhält. Menschen, zu Halbgöttern, oft aus dem Schmutze eines Zigeunerlebens erhoben, haben sich in die Glorie der Heiligkeit getheilt, und das höchste, unbegreifliche und unnennbare Wesen, dem die Bevölkerung aller Zonen unter verschiedenen Nahmen huldigt, von vielen Altären verdrängt. Sie, und ihre Götzendiener, die Mönche, und mit ihnen ein Anhang von schwärmerischen Idololatristen, haben den einzigen wahren Gott gleichsam auf seinem Throne bestürmt und besiegt, und ihn unter den Trotz seiner Veziere, und unter die Insinuationen seiner übermächtigen Majores domi gebeugt. Sie haben, durch die unerschöpfliche Erzeugungskraft einer chimärischen Einbildung, alle Elemente mit Geistern bevölkert und ein unübersehbares Reich eines himmlischen Patronats gestiftet. Tugenden und Laster haben ihre Penaten, und alle Zufälle des menschlichen Lebens haben ihren unsichtbaren Präsidenten und Director. Die moderne Mythologie ist nicht minder, wie jene der Griechen und Römer, nach Klassen, Arten und Gattungen, in ein System gebracht, dessen Haupttheile Fabeln, Zoten und Mährchen sind. Diese Mythologie ist, sogar ihrer äussern Form nach, gröber als die heydnische. Es fehlt ihr an der Grazie oder dem großem Style der Darstellung, an dem Scharfsinne in symbolische Vorstellungen Deutung und Witz zu legen,

und an dem feinen Sinne, überall moralische Beziehungen anzuknüpfen. Unsre translunarische Hierarchie ist ein Compositum von Mönchstugenden, die entweder für die Vernunft kein Interesse haben, oder deren Nachahmung der Menschheit sogar schädlich seyn würde. Es ist also in einer gewissen Rücksicht noch ein Glück gewesen, daß die Mönche den großen Haufen der Anbether von dem reellen Beyspiele ihrer Heiligen ab- und auf Knochen und Trümmer fest hefteten, die sie gedankenlos anstarrten, und eben so gedankenlos, wiewohl mit den auffallendsten Grimmassen, küßten, herzten und verehrten; und denen zu Liebe sie (vielleicht aber mehr noch aus Zerstreuungssucht) oft Weib und Kind verließen, um in der Fremde, bey einem Mirakelsteine, Zeit, Geld und Gesundheit — zu verlieren.

Neben den guten Geistern führte man auch ein Kriegsheer böser Dämonen in Reihe und Gliedern auf. Man realisirte also in der religiösen Welt das System jener Philosophen, die eine gute und böse Weltseele annahmen. Der Pluto der Christen ist — Belzebub; und er ist nicht etwa der Gottheit unter — sondern beygeordnet. Die Wirkungen seiner Schwarzkunst sind schauderhaft, und selbst dem Olympus fürchterlich. Die geschreckten Menschen werden Sklaven einer in der Finsterniß ausgeheckten Idee, von der sie, wie von ihrem Schatten, verfolgt werden. Was haben Mönche nicht gethan, um das Reich des Teufels zu erweitern? Sie trieben ihn sogar in die Körper der Menschen hinein, um ihn zu ihrer Verherrlichung und zu ihrem Gewinne, durch trismegistische Beschwörungen wieder auszutrei-

treiben. Sie zogen ihn (mit einem Worte) in ihre merkantiliſchen Speculationen.

Der ſchöne Gedanke an die Unſterblichkeit des beſſeren Theils des Menſchen, hat, durch die Ueberladungen mit den verzerrteſten Bildern des Wahnwitzes, nicht nur hier und dort von ſeiner Glaubwürdigkeit viel verloren; ſondern er iſt auch, ſtatt eines Anreitzes zum ächt Guten, ein Anreitz zur Lohnſucht; ſtatt einer Ermunterung zu einem edlen Stolze, ein zur Niederträchtigkeit führendes Mittel; ſtatt eines Impulſes zu moraliſcher Thätigkeit, ein Polſterkiſſen der moraliſchen Trägheit; ſtatt eines Triebrades zur immer fortſchreitenden Vervollkommung, das Marktzeichen für Mäckler, Gauner und Betrüger geworden, die ſich durch Schelmenſtücke, Liſt, Inſinuation und Beſtechung, mit der Hölle ab- und in den Himmel einkaufen wollen.

Die liebenswürdigſte Tochter des Himmels, die Religion, hatte alſo auf dieſe Weiſe allen ihren magnetiſchen Reitz zur Tugend, ſie hatte das Band verloren, wodurch ſie mit den Sitten zuſammenhängt. Wären einmal die Tempel, die eigentlichen Unterrichtsſchulen des Volkes, in Schauplätze des Irrthums, der Dummheit und des Selbſtbetruges verwandelt; was hatte dann die Moralität für ein Organ ſich zu empfehlen, und ſich geltend zu machen? Wehe, daß man es ſagen muß! Das Mönchthum hat eine ekelhafte Fäulniß in die Reinheit der Tugend gebracht. Sein Moralſyſtem konnte auf nichts anderes, als auf die traurigſten und verworrenſten Reſultate führen. Schon in ihrem innerſten Grundſitze ward die Urquelle der Moralität getrübt,

wo nicht gar verrammelt. Jene Stimmung des Herzens zu einer schönen Harmonie der vernunftmäßigen Einheit, war für die Meisterlinge der Völker ein unverständlicher Accord. Sie verstanden nichts, als an den Saiten des menschlichen Herzens zu klimpern, und hier und da Töne und Mißtöne ohne Melodie hervor zu bringen. Die Tugend war ihnen nichts Ganzes und in sich selbst Geordnetes, sondern Stückelwerk, mühsam eines auf das andere geflickt. Sie zählten eine Menge Tugenden (nur Aeusserungen der einzig wahren) und es war nicht unerlaubt, eine auf Kosten der anderen aufzuopfern. Dadurch kam Einseitigkeit in die Charactere, zum Schaden für vollendete Bildung, oder für das Fortschreiten zu derselben. Dabey spielte der Eigennutz eine besondere Rolle, indem er vorzüglich solche Handlungen mit dem Nahmen des größeren Verdienstes stempelte, die der Kirche und den Kasten derselben reichliche Steuern eintrugen. Das Lob und die Achtung wurden feile Assignaten auf die Schätze des Himmels, gegen Erlegung irdischer Taxen. Die Pflicht ward ein lockeres Gewebe der Eigenliebe, oder eine stumme Hingebung in die verstandenen und unverstandenen Orakelsprüche der Authorität; oder endlich der Schlender-Mechanismus einer todten Gewohnheit. Die Pflicht ging aus den Gränzpfählen ihres eigentlichen Gebietes, aus dem Gemüthe nehmlich heraus, und, indem sie aufhörte, ihrer Bestimmung gemäß Triebfeder der Handlung zu seyn, ward sie ein Zwangstock für das Denkvermögen, welches sie mit Dogmen überlud, die in Bezug auf die Moralität, ganz gleichgültig waren. Der Zweifel an

eine unfruchtbare Schulsubtilität wurde ein ruchloser Frevel, während irgend eine andere Bösartigkeit der Gesinnung leichte Verzeihung erhielt. Diese widernatürliche Verpflanzung der sittlichen Aufrechnung auf Dinge, die entweder gar kein Gebot leiden (wie z. B. die Denkfreyheit in jeder Art der Untersuchung) oder die an und für sich durchaus indifferent sind; vermehrte nicht nur den Sünden-Katalog auf eine ekelhafte Weise, sondern verstärkte auch, durch den ungerechten Zwang, der hiemit der menschlichen Freyheit angethan wurde, den Saamen der Sünde, indem die Leichtigkeit, mit der man ein ungerechtes oder incompetentes Gesetz übertrat, endlich auch eine Leichtigkeit in Uebertretung gerechter und competenter Gesetze hervor brachte. Allein, war denn nicht jede Sünde eine erwünschte Zinsenvermehrung für das Capital des priesterlichen Ansehens? Ist nicht die Demüthigung des Sünders vor dem Richterstuhle eines gesalbten Menschen, der Triumph der angemaßten Stellvertretung Gottes, und der Schlüsselgewalt? — Aber wieder auf einer anderen Seite die Sache betrachtet: Ist nicht alle moralische Scham durch die erzwungenen geheimen Bekenntnisse nach und nach abgestreift worden? Hat sich nicht der innere werkthätige Geist der Buße in der lauen Temperatur einer leicht zu erhaltenden Verzeihung, verdünstet? Wer denkt an das schwere Werk einer totalen Sinnesänderung, wenn er zu demselben Zwecke, zu dem Zwecke der Versöhnung Gottes, auf einem viel bequemeren Wege, auf dem Wege der leeren Wortmacherey und des Ceremoniels gelangen kann? Man hat die Gottesfurcht (eigentlich die Furcht vor

dem

dem Teufel) zu einer Haupttriebfeder der Moralität erhoben. Ich spreche hier nicht von dem inneren Werthe derselben; aber davon muß ich doch im Vorübergehen wenigstens sprechen, daß man die Schnellkraft derselben entweder gar wieder destruirte, oder bis zu einer Lähmung schwächte, indem man es auch dem gröbsten Sünder so leicht machte, seine moralische Bürde, mit einigen Schritten zu einem gefälligen Mönchen wieder abzuwerfen, und dem ewigen Rächer sein Richteramt, recht nach Art niederträchtiger Rabulisten, durch entschlüpfende Nebenwege zu vereiteln.

So ist denn also die Sittlichkeit, in der Schule des Monachismus, all ihres Markes, ihrer Blüthen und Früchte beraubt worden, und bis in ihre entferntesten Zweige verdorrt. Selbst der äussere Ausdruck derselben hat sich vor der Corruption nicht verwahren können. Ich finde darin nichts mehr, als den gesuchtesten und geschmacklosesten Luxus; zweckwidrige Andachtsübungen ohne Realität; schleppende, oft lächerliche und närrische Gebete-Formeln; ein Stolzthun auf eine mechanische und an sich gleichgültige Enthaltsamkeit von gewissen Speisen; eine grobe Eitelkeit in der Ausübung einiger Liebespflichten, die sich sämmtlich auf ein prahlerisches Allmosengeben beschränken, wovon man sich die wucherlichsten Procente für den Himmel vorbehält. Unter solchen Formen trug das gemißbrauchte Christenthum so sehr wenig bey, die Menschen edler, versöhnlicher, humaner, mit einem Worte: besser zu machen. Die ächte Frömmigkeit ist in Schwermuth, in ein unfreundliches mürrisches Wesen, in eine träge Unzu-

friedenheit mit der Welt, in eine Verachtung der menschl en Freuden, in Intoleranz, Eigensinn, Stolz und Härte ausgeartet. Die Seele der guten Sitten ist erstorben, und, als wenn man ihren Tod durch Zeichen des Moders darstellen wollte, wirft man um seine innere Niederträchtigkeit den Schleyer eines affectirten Schmutzes; aber aus dieser Demuth sieht (nach der Bemerkung eines treffenden Sittenrichters *)) der Stolz eben so auffallend heraus, als aus dem zerlöcherten Mantel des Diogenes.

Nur noch zwey Pinselstriche zu dieser Carricatur! — Das Leben aller Moralität, die Freyheit, und die Selbstthätigkeit wird erstickt durch die Dünste des Mönchthums. Es ist nicht mehr der Mensch, der da wirken darf; es ist lediglich die Gnade Gottes, oder der Antrieb eines bösen Geistes; es ist, um es kurz zu sagen, ein übersinnlicher Instinct. Es ist nicht unser Eigenthum, was wir denken und handeln; wir sind nur die Commissionshändler eines uns von höheren Händen anvertrauten guten oder schlechten Talentes. Es ist nicht unser Verdienst, was wir uns erwerben; es sind blos die Verdienste Christi und seiner Heiligen. Alle diese Vorstellungsarten sind ein Giftschwamm für den aus sich selbst wirkenden Edelmuth, und haben für die Kraft des menschlichen Geistes und seine Selbstständigkeit etwas Demüthigendes und Niederschlagendes, dessen

*) Helvetius vom Menschen, 1r B. 16s Kapitel. Ueber die Verschiedenheit der Meinungen in der Moral, Politik und Metaphysik.

dessen Folge entweder eine stupide Schlafsucht, oder eine empfindelnde Schwärmerey ist, die, ohne Anstrengung, so gerne in den Wunden des Heilands, und in dem Blute der Märtyrer ruht, und in weinerliche Gefühle zerschmilzt. Auf der anderen Seite prahlt doch der mönchische Geist mit verdienstlichen Werken, wird dadurch seinem Glauben an die alles und unbedingt wirkende göttliche Gnade untreu, und erleichtert sich die schweren Bande der Pflicht dadurch, daß er das aus gutem Willen, und gleichsam auf Abschlag einer künftigen Belohnung zu thun scheint, was er, aus unerläßlicher Verbindlichkeit, und ohne alle eigennützige Rücksichten thun soll.

Sucht man das Höchste, was sich die Bosheit, das Laster, und die Schlauheit zu ihrem Dienste erschaffen haben? Man findet es in dem Probabilismus. Wer anders war fähig, dieses Ungeheuer einer bis in ihr Innerstes verdorbenen Vernunft auszuhecken, und gros zu ziehen, als die Mönche? Ihnen, ihnen verdanken wir die Kenntniß eines Systemes, das die Zweyzüngigkeit und die moralische Achselträgerey sich zum Depot ihrer Kniffe erkiesen haben; eines Systemes, das für die Eigenliebe und die Selbstgefälligkeit einen Markt feiler Entschuldigungen eröffnet; eines Systemes, das die Tugend zum Probleme eines aritmetischen Calculs, und abhängig von den Sophismen der Verworfenheit macht; eines Systemes endlich, welches auch für die schlechtesten Seelen einen Rechtfertigungsgrund für ihre verworfensten Thaten darbietet. Es ist schwer, und mir unmöglich, bey solchen Scenen der Geschichte der Menschheit kalt zu

blei-

bleiben. Die Prosa ist für die Zeichnung derselben zu matt; und ich möchte, zur ewigen Schande der mönchischen Priesterlinge ausrufen:

„Wer vergisset die Banditenlehren
Ihrer Machiavels Theologie,
Die, den Weltplan Christi zu zerstören,
Ihre Waffen schlauen Lastern lieh?
Die durch bunt gekuttete Spionen
Einen Schleichweg für die Sund' erspäht',
Daß auch selbst den teuflischsten Neronen
Der Entschuld'gung Thüre offen steht?

Wer vergisset, (fahre ich fort) die schädlichen Einflüsse, die das Mönchthum auf alle bürgerlichen und politischen Verhältnisse gehabt hat? Es ist in der That zu verwundern, wie ein Institut, das seiner ganzen Anlage und Tendenz nach, so viele gefährliche Ansichten für Regierungen und Völker darbot, so lange hat geduldet werden können? — Nirgends ist der Gesellschaftschein, Geist der Kaste, stärker ausgedrückt, als an der Stirne des Monachismus. Der Mönch gehört vorzüglich seiner Partey, dann sich selber, und auf der letzten Stelle erst dem Staate an. Hartnäckige Vorliebe für seinen Stand ist seine erste, der personellste Egoismus seine zweyte, und Verbindung mit dem Staate nur seine dritte untergeordnete Rücksicht. Der Mönch ist nicht nur nicht Bürger, sobald sein besondere Interesse sich den bürgerlichen Pflichten nur mit Conflicten und Aufopferungen fügen kann; er dünkt sich sogar über alle bürgerlichen Verhältnisse erhaben. Er kennt für die Beurtheilungen der Politik, der Staats-Einrichtungen, und der öffentlichen Verfügungen keinen anderen Maßstab, als den, welchem

ihm

ihm seine Ordens-Vorsteher, noch mehr aber seine Ordenszwecke an die Hand geben. Er läugnet, für den Staat zu existiren; und in der That! was hat derselbe, an sich betrachtet, mit mönchischen Instituten zu schaffen? Er geht sogar so weit, den Staat zu einem bloßen Vehikel seiner Absichten herabzuwürdigen. Dabey kömmt ihm seine ehrgeitzige Herrschsucht trefflich zu Statten; eine Herrschsucht, die allen Priestern gemein ist, vorzüglich aber in dem Herzen des Mönchen, als des bis aufs Aeußerste getriebenen Ideals des personificirten Priesterthums, ihren Feuerheerd hat; einer Herrschsucht, die um desto gefährlicher ist, mit je mehr Uebermuthe sie ein angemaßtes Creditiv vom Himmel her aufweißt, und sich mit den ewigen Charakteren desselben brüstet; einer Herrschsucht, die auf der anderen Seite ihre stolzen Gesinnungen verbirgt, sich nur in den translunarischen Welten ein Reich zu begründen scheint, ihren Zepter nur über die Seelen auszustrekken affectirt, aber eben darum unwiderstehlicher ist, weil sie sich in den Gewissen der Menschen eine fast unüberwindliche Schanze erbaut, von wo aus es ihr nicht nur ungemein leicht wird, sich eine unermeßliche Anzahl von Sklaven zu ihrem Dienste zu dingen, sondern auch ihre Fahne allmählig von dem Übersinnlichen ins Sinnliche zu verpflanzen. Auf diese Weise ist es dem Monachismus so unendlich bequem geworden, sich alles zu unterwerfen, und alle seine Anstrengungen zu einer gewissermaßen Universal-Monarchie, mit nichts, als mit Triumpfen gekrönt zu sehen. Auf diese Weise konnte er sich, zu seinen Fehden mit der Gerechtigkeit, mit der Freyheit,

heit, und mit der Vernunft, ungestraft das trotzige Loosungszeichen wählen: „Unterjochung allen Völkern auf jegliche Kosten!“

So weit aussehend diese Absichten sind; so hatte das Mönchthum schon in dem Wesen seiner inneren Organisation, ein taugliches Vehikel, zum Zwecke zu kommen. Die Einheit und die Zusammenwirkung so vieler Individuen zu den Planen eines und desselben Ordens; ja! selbst die Einheit und Zusammenwirkung, der Aussenseite nach, verschiedener Orden, einer gemeinschaftlichen Tendenz — welch' eine Masse von Kräften konnte sie nicht in das Spiel setzen? Wie dieselben leiten, und zu einem Ganzen verbinden? Wie endlich ihre Energie unwiderstehlich machen? — Jener Geist der blindesten Subordination; jenes systematische Aufeinanderfolgen der mönchisch-hierarchischen Grade; jene endliche Verbindung aller Triebräder, der gröbsten wie der kleinsten, in einem und demselben Centralpunkte einer tyrannischen Alleinherrschaft — — wie mußten alle diese Umstände dazu beytragen, ein ungeheures mechanisches Werk hervorzubringen, das in den schlauesten Abstufungen, einen Reichthum von Stahlfedern aller Art in sich faßte, deren immer eine die andere unterstützte, und wovon jegliche mit einer mühsam und bis in alle Detaile einer vollkommenen Harmonie berechneten Kraft wirkte, deren Erfolg, und Elastizität von einem obersten Werkmeister geleitet und übersehen wurde? — Dazu kömmt noch das Geheimniß, welches, wie Gewitternacht, über diesem Arsenal von Revolutionen lag, und alle Vorbereitungen zu den erfolgenden Explosionen, in

tiefes Dunkel verbarg; ein Geheimniß, das um so schwerer zu enträthseln war, je mehr die letzten Fäden desselben, von unten hinauf durch die Hände von völlig Unwissenden, oder weniger Eingeweihten fortgesponnen, sich endlich in den verschlossenen Herzen von mönchischen Heerführern verloren, die allein das Ganze der Operationen überschauten, und derselben den allgemeinen Takt gaben. — Endlich noch jene Allgemeinheit und Allgegenwart des Monachismus — welch' eine fürchterliche Waffe, die den Krieg der Hierarchie zu einem Universalkriege machen konnte; welch' ein Funken, der wie durch einen Elektterschlag, eine Kette Provinzen zu treffen, und zu zünden vermochte? Der Aberglaube, durfte nur winken, und er hatte allenthalben, von einer Zone bis zur andern, seine Legionen von Satelliten.

Die Geschichte ist voll von Beyspielen, die zu diesen nur ins Grobe hingeworfenen Zügen das lebendige Colorit geben; die da mit Evidenz beweisen, daß das Institut des Mönchthums nicht nur gefährlich seyn *konnte*, sondern auch gefährlich *war*. Schon in den ersten Zeiten ihrer Stiftung war niemand geschäftiger, Unruhen anzuzetteln, als die Mönche, die zu den gesetzwidrigsten Tumulten immer einen religiösen Vorwand in Bereitschaft hatten. Niemand drang sich unverschämter in die Angelegenheiten der Reiche und der Nationen, als die Mönche, die es endlich sogar dahin zu bringen wußten, daß verschiedene Regenten ihnen das Purpurkleid öffneten, um mit leichtgläubigem Herzen ihre finsteren Rathschläge aufzunehmen. Niemand,

sage ich, war politisch-unverschämter, als die Mönche; und ihre Unverschämtheit wuchs in eben dem Grade, in welchem sie auf die fanatische Anhänglichkeit des großen Haufens unbedingt rechnen konnten; und ihre Tollkühnheit kannte um so weniger einige Schranken, da sie nichts, oder nur wenig zu verlieren hatten. Die Städte sind oft ein Schauplatz ihrer Empörungssucht gewesen, wo sie Gefangene mit Gewalt befreyten, und der Obrigkeit sträflichen Widerstand leisteten. Wie oft haben sie die Regierungen verlästert, und sie beym Pöbel verhaßt gemacht? Wie oft mußten selbst die Kaiser ihre Verordnungen zarücknehmen, weil sie der eigensinnigen Censur der Mönche mißfielen *)?

Konnte das Mönchthum nie recht dazu kommen, all seinen Kraftreichthum zu einer alles verwirrenden Anarchie zu entfalten; so war dieß weniger die Schuld des Institutes selbst, welches für sämmtliche Arten großer auch politischer Evolutionen, welche als irgend ein Staat, in welchem es hinwiederum einen eigenen Staat bildete; als vielmehr die Schuld seiner Gewalthaber, die oft selbst unter sich uneinig, in viele für die Menschheit glückliche Inconsequenzen verfielen. — Aber der Jesuitismus hat uns Jahrhunderte lang den Vorhang aufgezogen, der über der Machinerie lag. Der Jesuitismus hat auch den stumpfsten Koch, und die auf heilige Authoritäten hartnackigsten Seelen

*) Zosim. hist. l. 5. — Evargus hist. eccles. L. 4 c. 13. — Chrysostom. Ort. XVII. ad Antioch.

len zu der Einsicht gezwungen, daß das Mönchthum, in den Händen kühner Parteyführer und taktischer Politiker, ein Hebel werden könnte, um ganze Staaten und Völker mehr oder weniger aus ihren Angeln zu heben. Es würde mich zu weit führen, alle die unzähligen Versuche, Bewegungen, Künste und Greuel zu schildern, die die Epoche der Logoliten bezeichnet haben. Sie sind längst gefallen. Aber noch in ihrem Schutte regte sich ihr unruhiger Geist. Die übrige Masse der Mönche, ehemals die grimmigsten Feinde dieser Übermüthigen, fühlten nur zu bald, daß sie durch jenen Sturz sich sämmtlich selbst mit verwundet hätten, und daß nun das Fundament auch ihrere ganzen Existenz zu wanken anfange. Sie würden es um jeden Preis wieder da angeknüpft haben, wo Vater Clemens XIV. es abriß. Aber dazu war es nun zu spät. Die öffentliche Meinung, sonst die Aegide alles ihres Thun und Lassens, war für sie verloren. Waren sie ehemals zu grob, und zu plump, ein System in jesuitischen Style zu bauen; und zu feig und zu zwieträchtig, um es mit unverrückten Augen zu verfolgen; so kam noch jetzo zu diesen ihren Miß-Eigenschaften das Veto einer aus den Umständen entsprungenen Nothwendigkeit. Desto heimlicher suchten sie aber ihr Unwesen zu treiben; desto heimlicher alle Reste ihrer ehemaligen Größe wieder zu sammeln, und, wo möglich, wieder zusammen zu fügen; desto geschäftiger, Intriguen im Kleinen anzuspinnen, da sie im Großen nicht mehr gelingen wollten. Mit finsteren Blicken schlichen sie umher, um in verborgenen Winkeln, in dem Kothe

des

des Pöbels neues Unkraut zu säen. Jene Menge von Brüderschaften, gebaut auf einer, wie es schien, christlichen Zusammensicht und Liebe, genährt vom Aberglauben, verschönt durch alle Pracht des religiösen Luxus — welche Anknüpfungs-Punkte boten sich dar, sich einen Anhang in dem Volke, und zwar in jenem Theile des Volkes zu schaffen, der seiner Rohheit wegen, zu allen Unternehmungen fähig ist? Die Kanzeln und die Beichtstühle — welch' bequeme Canäle waren dieses nicht, jenen Anhang, je nach den Umständen, noch zu verstärken, indem man zu den Schleichkünsten geheimer Einflüsterungen noch die energische Gewalt öffentlicher Ueberredung fügte?

Keine Regierung, kein Volk konnte, bey solchen, zu jedem beliebigen Zwecke organisirten Instituten, und bey der verbündeten Existenz solcher Menschen, die in ihrer Herrschsucht keine Gränzen kannten, vollkommen sicher seyn; jene, daß sie nicht entweder von einer Klasse geistlicher Aristokraten unterjocht; dieses, daß es nicht durch die Impulse dieser letzteren zu unglücklichen Empörungen hingerissen, und seiner Seits selbst von denjenigen in Ketten geschlagen würde, für die es gekämpft und gesiegt hätte.

Die Einheit des Staates, ohnedieß schon durch eine Menge eigensüchtiger Körper, in Schatten gestellt und untergraben, litt noch eine neue große Wunde durch die eigensinnige Haltung des Mönchthums. Es stellte nicht nur ein von dem Interesse des Staates ganz verschiedenes Interesse auf; es

stellte nicht nur die Regel der buntfarbigen Orden in die Linie höchster und ausschließender Principien, die schlechterdings von keiner Seite einen Widerspruch vertrügen; sondern es eroberte sich auch zu Gunsten seiner Lieblinge eine Menge von Privilegien und Exemtionen, die mit der Staatsordnung um so weniger verträglich waren, je hartnäckiger dieselben behauptet, je schlauer oder je übermüthiger sie in immer größeren Zirkeln sich zu erweitern und auszudehnen strebten. Zuletzt etablirten die Mönche eine eigene eben so selbstliebige als gefährliche Jurisdiction, die der bürgerlichen Gerechtigkeit und Polizey die Sehnen zerschnitt, ein Zufluchtsort der Ruhestörer, und ein Schild der Verbrecher wurde. Immer bereit, Forderungen an den Staat zu machen, und mit ungestümen Trotze zu wiederholen und zu erzwingen, höhnten sie ihrer Seits die öffentlichen Gewalten des Staates, und versagten ihnen die bürgerliche Unterwerfung. Dagegen erkannten sie nur die Herrschaft und den Richterstuhl ihrer Provinzialen, und in letzter Instanz der Curia zu Rom. Durch sie hatte der Pontifex dieser stolzen Stadt, eine immer ständige und wohlfeile Miliz, unter jedem Erdstriche, und in der Mitte aller Völker, zu seinem Dienste, die, von jedem einzelnen Staate besoldet, nur einen Wink erwartete, um gegen den Staat selbst gekehrt zu werden. Durch sie, die Mönche, unterhielt der Vatikan eine Legion von Spionen, die in allen Cabinetten eben so, wie in allen Hütten umherlauschten, und zu gleicher Zeit den Regenten wie den Bettler in die Hände des geistlichen Despotismus lieferten. Welcher Deutsche entglüht

nicht

nicht von Unwillen, wenn er in der Geschichte die Auftritte der Erniedrigung erblickt, in welchen die gekrönten Stellvertreter der Nationen einem ehrgeitzigen Bischofe den Staub von den Füßen küßten; in welchen deutsche Fürsten den Purpur an die Mönchskutte, und alle ihre Geheimnisse an niederträchtige Verräther hingaben?

Und doch — eine unbegreifliche Verblendung! — und doch will die Schwäche einer engbrüstigen Politik, die sich allenthalben Gefahren träumt, und mißtrauisch jeden Luftzug bewacht, in dem Mönchthume eine Hauptstütze des Thrones finden! Des Thrones? Man spreche doch das einzig richtige Wort aus: „des Despotismus!“ Was soll aus der bürgerlichen und politischen Freyheit werden, wenn Münchs-Maximen sich in die Systeme der Regierungskunst eindringen? Münchs-Maximen? Guter Gott! Wie traurig, wenn auf die Führung des Zepters solche Menschen Einfluß haben, die an die stupideste Sklaverey gewöhnt, einen Triumpf darin finden, die ganze Welt bis zu demselben Grad der Tiefe niedergerückt zu haben; die in ihren eigensten Grundsätzen einen Feind aller Vernunft und Humanität groß ziehen; die selbst das Heiligste der Völker, die Krone des Fürsten, als ein Lehen ihres unsichtbaren Hofes betrachten; die hart, unversöhnlich und unmenschlich gegen einander selbst in den Höhlen ihrer Zwinger wüthen; behaglich sich in Müssiggang und Wollust wälzen, und fremdes Elend nicht fühlen!

Soll ich die Gewaltschläge übergehen, die das Mönchthum den Finanzen beygebracht hat? Soll

ich

ich zu melden vergessen, wie die Bevölkerung durch das Saugwerk desselben einen reichen Zufluß von Kräften verlor? Wie die Bequemlichkeit, die Faulheit, und die Sorgenlosigkeit einen Kern von Mannern und Frauen in unnützen Zellen verschloß? Wie der Staat durch den Hang zum einsamen Leben einer Menge seiner Vertheidiger beraubt wurde? Wie eine Legion von eigensüchtigen Staatsbewohnern, die das Gold, den Schutz, und die Regierung des Staats, ja selbst die allgemeine Meinung, in Requisition setzte, die Verbindlichkeit zum Kriegsdienste abschüttelte, und in verschiedenen Perioden den executiven Arm zu Strafe und Zwang aufreitzte *)? Wie die Ehelosigkeit, zu einem vorzüglichen Verdienste gestempelt, der Industrie ein unersetzliches Kapital thätiger Hände entzog? Wie eine Menge von Feiertagen, meistentheils den Idolen des Mönchthums gewidmet, der Faullenzerey einen abwechselnden und immer erneuerten Schauplatz eröffneten? Wie der kirchliche Unfug alle Polizey durchkreutzte und lähmte? Wie Armuth und Bettel ohne Schande ihr Streunerleben auf offenen Strassen und Markten führten? Wie prahlende und unzweckmäßige Allmosen die Gemächlichkeit und Unlust zum Arbeiten groß fütterten? Wie eine Bande umherstreifender mönchischer Emissare Land und

Städte

*) Unter den Kaisern Valen, Theodosius und Arcadius, welche dieses Umstandes wegen, verschiedene geeignete Gesetze erließen. Der erstere veranstaltete sogar eine Art Verfolgung gegen die Mönche.

Städte zehnteten? Wie in verschlossenen Gewölbern, wo neben dem Geisselgeklirre auch das aufgescharrte Geld erklang, nicht zu berechnende Summen, der Zirkulation entzogen, todt und unfruchtbar für das gemeine Beste verrosteten? Ich würde nie fertig werden, wenn ich in diesem vielleicht nur zu lange fortgesetzten Tone, alle die Uebel einzeln aussprechen wollte, die aus den klösterlichen Instituten stromweise hervor stürzten!

Aber es sey hiemit genug! Es sey uns für die unangenehmen Gefühle, die die Rückerinnerung diesen Thatsachen, wie ein nothwendiges Gift, mit sich führt, ein kostbarer Trost, uns sagen zu dürfen: „endlich einmal werden alle diese Uebel enden!“ Es war heilsam, sich derselben, so viel möglich, bis in alle ihre Einzelheiten bewußt zu werden; es war heilsam, den Einschnitt in diese alte und eingewurzelte Beule des Staates und der Menschheit, schmerzhaft und tief eindringend zu machen. Ich habe gesucht, durch gegenwärtige Schilderungen, das meinige hiezu beyzutragen. Man wird vielleicht die Schärfe des Griffels tadeln. Man wird vielleicht sagen: daß der Monachismus weniger schädlich in der Wirklichkeit gewesen als er in meiner Idee dargestellt sey! Allein man muß sich nicht durch einzelne Localitäten und Umstände, zu einem einseitigen und beschränkten Urtheile verführen lassen. Man muß das Mönchthum nicht unter der Brille milderender Conjuncturen betrachten, unter denen es nur, mich so auszudrücken, zu einem etwas sanfteren Geschmacke destillirt wurde. Man muß dasselbe, entfernt von allem Wiederscheine aller etwa möglichen

äusse-

äusseren, zufälligen und veränderlichen Verhältnisse, unmittelbar in seinen eigenen Eingeweiden und in seinen innersten Theilen anatomiren. Hier sitzt die Krankheit; hier muß man sich den Ausdruck derselben abstrahiren. In seiner Absicht, in seiner Tendenz muß man das Institut der Mönche untersuchen, und dasselbe von diesem Standpunkte aus, bis an die äusserste Spitze der Consequenz verfolgen. Alles, was man etwa zur Entschuldigung der Mönche, oder gar zu ihrem Lobe erwiedern mag, concentrirt sich — in ihrer Inconsequenz. Sie verfolgten durchaus, in allen Lagen und zu allen Zeiten, dasselbe gemeinschädliche und gefahrliche Ziel. Es lag nicht an ihrem guten Willen, oder an der Vortrefflichkeit ihrer Anstalt, daß sie demselben fast nie ganz, und nicht immer gleich nahe kamen; sondern es lag — an Zufallen, wodurch sie mehr oder minder gezwungen wurden, Ausbeugungen zu machen, und Nebenwege einzuschlagen, die weniger widerrechtlich und auffallend waren. Aber auch auf diesen Nebenwegen entwickelte sich in Einem fort der nehmliche antikosmopolitische Plan unmerklich und im Stillen; und die Menschheit und der Staat hatten nun noch eine Mühe weiter, nehmlich ihren gemeinschaftlichen Feind allenthalben desto mehr zu beobachten, je mehr er sich der Offenheit der Landstraßen zu entziehen suchte. Wohl ihnen beyden! denn dieser Feind ist nun nicht nur aus dem Felde geschlagen und besiegt; sondern völlig unterjocht, und vernichtet! Wohl uns, daß der Genius der Bayerischen Regierung den Muth hatte, ihn in der Mitte seiner Verschanzungen, in dem Schooße der Vorurtheile, unter dem Widerstre-

ben

ben des Volkswohnes, und unter dem Zetergeschrey so vieler aufgereitzten Interessen, anzugreifen und zu bekämpfen; während er noch in einigen Nachbarn Staaten hauset, und dort mehr als je, seinen Sitz von neuen begründen zu wollen scheinet. So können wir denn wieder um etwas freyer athmen, und unsren Hoffnungen weitere Gränzen und größere Ausdehnung geben! Hatte bisher das Gespenst einer von der Wiege an eingesogenen Schwärmerey, unsre einfachsten Wahrnehmungen in Illusion und Selbstbetrug aufgelößt; so erhalten sie nun, nach der Zertrümmerung des gesammten Taschenspieler-Apparates, wieder den Trieb nach nackter Wahrheit. Die Erfahrung kann ihre Rechte gegen alle Anmassungen der Authorität kräftig reklamiren. Die Freyheit des Denkens ist in den Stand gesetzt, sich der Fesseln aufgedrungener Dogmen zu entreissen. Die Schärfe der Reflexionen hat keine Subtilitäten mehr zu fürchten, an denen sie sich abstumpfe. Die Vernunft faßt wieder das Richtscheit auf, und Wissenschaft und Gelehrsamkeit haben sich, nach dem Sturze ihrer Despoten, die Vollmacht wieder errungen, sich einen kühneren Geist der Verfassung, und kühnere Formen zu geben, ohne die Wuth finsterer Zeloten scheuen zu müssen. Die Religion ist von dem Gotteskasten, an dem sie angeschnallt war, wieder losgebunden, und hat die Hände frey, das Faschingskleid abzuwerfen, in welches man sie gesteckt hatte. Nach und nach werden die reineren Triebfedern der Sittlichkeit mehr Elasticität gewinnen. Denn der Druck, unter welchem sie niedergebeugt waren, ist gehoben. Die Aufklärung überhaupt geht aus den

letz-

letzten Schatten hervor, worin sie noch vestgehalten war, und einen guten Theil ihrer Wärme und ihres Lichtes verlor. Der Staat gewinnt an innerer Reinheit, Zusammenstimmung und Energie desto mehr, je mehr der Geist der Kaste, der Eigensucht und der Trennung abnimmt.

Mit Einem Worte: Hat das alte Germanien durch das Aushauen seiner ungeheuren Wälder, und durch die Austrocknung seiner Sümpfe, eine wohlthätige Umstaltung erlitten; ist sein Clima dadurch sanfter, sein Boden fruchtbarer, sein Bewohner menschlicher geworden; so wird und muß auf eine ähnliche Weise, durch die Ausrottung des Mönchthums, die Humanität eine mildere und reinere Atmosphäre, ein ergiebigeres Erdreich, und, was noch mehr ist, als alles dieß, eine bessere Generation gewinnen. Daß die schönen Blüthen, die bereits hier und dort eine einzelne Hand, aus dem Saamen des Guten hervorgelockt hatte nur so langsam und zur Hälfte blos sich entwickelten, und oft in der Mitte eben dieser Entwickelung wieder erstarben; daran ist gewiß am vorzüglichsten das Mönchthum Schuld gewesen. Ich sage: am vorzüglichsten! Denn ich kann und will nicht leugnen, daß das Priesterthum überhaupt, in welcher Form dasselbe auch erscheinen mag, seiner Natur gemäß ein Hinderniß der moralischen Vollendung sey. Aber es war und blieb doch immer jener Odem klösterlicher Institute, der eben dem Priesterthume jene Seele der Despotie einhauchte, deren Folge eine Sklaverey des Universum gewesen ist. Jener Odem klösterlicher Institute, wehte durch alle Verhältnisse der Hierarchie; gab geistlichen

chen Rittern, und bepfründeten Bischöffen, deren Luxus ohne Beyspiel gewesen ist *) Daseyn und Form, und verpflanzte seine schädlichen Einflüsse bis in die Pfarren der Dörfer und Flecken.

Ein großer Schritt ist geschehen! Man hat das Unkraut ausgereutet; man hat die schädlichen Insecten vertilgt; man hat die Nebel und Dämpfe einer verunreinigten Luft zerstreut; man hat die Eisdecke, die auf dem Boden lag, zersprengt. Eine andere, eben so wichtige Arbeit bleibt noch übrig; die Arbeit eines fleißigen und zweckmäsigen Anbaues der Brachfelder! Die Bayerische Regierung hat sie bereits angefangen; und ich wünsche, daß sie bald und glücklich vollendet werde!

Auch ein Paar Worte von der Verwendung der Güter der säkularisirten Körperschaften.

Das Mönchthum, war seiner Anlage und seiner Entwickelung nach, ein für Menschheit und Staat gemeinschädliches Institut. Mit seiner Aufhebung müssen demnach die wohlthätigsten Folgen verknüpft seyn. Die Regierungen haben durch diesen Akt ihrer Weisheit eine heilige Pflicht gegen ihre Völker erfüllt. Sie werden mit derselben Gerechtigkeit eine nicht minder heilige Pflicht gegen die entlassenen Glieder einer Anstalt erfüllen, die dem Genius der Zeit hat weichen müssen. Sie haben dazu bereits den Anfang ge-

*) Nicolai Reisen durch Deutschland. Band V. Buch II. Abschn. XIII. S. 19. 22. u. f.

gemacht, und sie beschäftigen sich unaufhörlich mit den Mitteln, sich derselben vollkommen zu entledigen.

Noch eine Arbeit ist übrig; unter allen die schwierigste und folgenreichste; die Arbeit, den Schätzen, die das erstorbene Mönchthum hinterlassen hat, eine gute Bestimmung und Verwendungsart zu geben. Es ist wohl nicht zu läugnen, daß die Finanzen mit ein bestimmender, wenigstens beschleunigender Grund zu der Aufhebung der Stifter und Klöster gewesen sind. Niemand wird von daher eine Veranlassung zur Unzufriedenheit und zum Tadel, wohl aber zu dem gutgemeinten Wunsche nehmen, daß denn doch auch wirklich die Finanzen aus dieser neugeöffneten Quelle einen reellen Gewinn ziehen! Man hat alle Anstalten getroffen, diesen Wunsch zu befriedigen.

Die Lage der Finanzen ist (wer wollte es verhehlen?) durch den Krieg sehr zerrüttet, aber nicht rettungslos. Eine unabweisbare Pflicht fordert alle Provinzen, Gemeinheiten und Individuen des Staates auf, sie durch Rath und That zu verbessern, zu heben und blühender zu machen. Die säcularisirten Länder haben bereits ein großes Opfer gebracht. Sie greifen, um mich so auszudrücken, ihr eigenes Mark an, um dem gesammten Körper aufzuhelfen. Keine gutgesinnte Seele wird sich darüber auch nur ein Murren erlauben; und mit Resignation gibt man die Mittel zur Hülfe einem Regenten in die Hand, von dem man überzeugt ist, daß Er eben so bekümmert über die Größe und Dringlichkeit der National-Bedürfnisse sey, als Er unermüdet arbeiten wird, sie zu befriedigen und zu verringern.

Allein

Allein während die Bewohner der ehemahls geistlichen Staaten den bey weitem beträchtlichsten Theil ihrer Kirchen-Güter als eine Schuld an die öffentliche Nothwendigkeit mit edler Freude entrichten, haben sie sich in keinem Augenblicke noch des Rechtes begeben, den Regenten zu ersuchen, daß Er diese, auf dem Altare des Vaterlandes niedergelegten Schätze, zweckmäßig und vortheilhaft, mit Erledigung aller Rücksichten der Gerechtigkeit, und mit möglichster Schonung der Provinzial- und Local-Interesse, verwenden möge. Zweckmäßigkeit, Gerechtigkeit und Schonung, sind die drey Leitsterne aller künftigen Finanz-Operationen, und der Probierstein aller schon vergangenen.

Die Regierung wird, bey der großen Frage über die Verwendung der geistlichen Korporations-Besitzungen, in keinem Momente vergessen, daß die gegenwärtige Noth kluge Maßregeln erfordere. Sie wird bey jedem Schritte, den sie thut, sich ernstlich befragen: ob er auch wirklich zu dem Ziele führe, den sie sich gesteckt hat, zu dem Ziele nämlich, die Staats-Schulden zu tilgen, und deren keine neue machen zu müssen? Sie wird in dieser Rücksicht sich die größte Sparsamkeit zum Gesetze machen, und jeden Pfenning hüten, daß er nicht durch Nebenkanäle unnütz abfließe. Sie wird aber diese Sparsamkeit nicht auf Ausgaben ausdehnen, die, ihrer Natur nach nothwendig, und gemein ersprießlich sind. Sie wird nicht, aus Sucht nach Ökonomie, öffentliche Anstalten zusammen fallen lassen, die man in der Folge der Zeit mit doppelten Kosten wieder würde auf-

aufbauen müssen. Sie wird bey ihren Manipulationen überall die edle Simplicität vorziehen, die mit wenigem viel, und in kurzer Zeit ein Werk von Monden bearbeitet. Aber sie wird jedesmal zuvor den Erfolg berechnen, und alle ihre Handlungen mit dem Charakter der Überlegung stempeln. Sie wird endlich nicht, um eines gegenwärtigen kleinen Gewinns willen, Alles losschlagen, was mit einiger Zurückhaltung reichliche Procente würde getragen haben. Es wäre niederschlagend, wenn es dem jetzigen Momente erlaubt würde, die Kapitalien von Jahrzehnten zu verschlingen.

Gerecht zu seyn! ist die zweyte Forderung einer glücklichen Staats-Ökonomie. Die Besitzungen der aufgelößten geistlichen Körperschaften sind zu Domänen der Regenten, und demnach zu Bestandtheilen der fürstlichen Kammern erklärt worden. Ich weiß nicht, wie ein unglückliches Schicksal die Interessen der Monarchen und ihrer Völker bis zu einem Grade hat trennen können, daß sich das Vermögen eines und desselben Staates, wie durch einen Theilungsprozeß unverträglicher Brüder, in zwey Kassen zerspalten hat, deren eine von der anderen im Eigenthum sowohl, als im Gebrauche, unabhängig seyn will? Ich kann mich nicht überzeugen, daß ein Hof mit den Domainen und mit dem Ertrage derselben, willkührlich schalten könne. Ich gönne ihm die Zinsen eines Kapitals, welches groß genug ist, um seine besonderen Bedürfnisse zu befriedigen. Alle Emolumente, die über dieses Bedürfniß hinaus gehen, sollten billig dem Staate im Ganzen zu Gute kommen, oder den Steuer-Contribuen-

buenken, nach eines jeglichen Verhältnisse abgeschrieben werden.

Es würde, für den gegenwärtigen Zweck zu weit führen, diese Grundsätze näher zu entwickeln, und ihr Creditiv allenfalls aus der Geschichte hervor zu suchen. Ich gehe daher sogleich zu der Anwendung derselben auf die Güter der säcularisirten geistlichen Besitzungen über. Sie bilden ein sehr beträchtliches Kapital, welches ursprünglich nicht vom Staate, sondern von einzelnen frommen Wohlthätern, fürstlichen und gemeinen Ranges, fundirt, aber vom Staate, durch die Duldung solcher Gesellschaften, für welche es bestimmt war, assecurirt worden ist. Der Staat, und im Nahmen desselben der Regent, konnte allerdings diese Gesellschaften, als unverträglich mit den öffentlichen Zwecken, aufheben, und ihren Fond, nach Abzug der den Titular-Nutzniesern schuldigen Zinsen, als verlassen erklären. Der Fundator, oder seine Erben, hatten dann das natürliche Recht, ein Eigenthum zu reklamiren, welches auf gewisse ewige Bedingungen hin angelegt war, die nun nicht mehr erfüllt werden können. Gab es solcher Reklamationen keine; so ist nirgend ein Grund abzusehen, warum der Regent vor dem ganzen Staate, wovon er nur einen administrativen Theil ausmacht, ein Vorrecht haben sollte, jene herrenlose Güter, für sich zu occupiren. Vielmehr müßten dieselbe eher National-, als Hof- und Kammer-Güter werden. Oder: wenn der Regent, nach den bestehenden Verhältnissen der Verfassung, ein solches Recht positiv besäße; so wäre es sicher mehr beschränkend, als ausdehnend zu erklä-

klären; und er könnte nicht als unverantwortliches Nutznieser, noch weniger als willkührlicher und unbedingter Herr, sondern lediglich als ein vom Staate beauftragter höchster Verwalter angesehen werden.

Ich halte mich hier, bey diesen Bestimmungen, blos an die Natur der Sache und an die allgemeine Rechtlichkeit. Aus diesen Gesichtspunkten betrachte ich die an die Fürsten Deutschlands geschehene Überweisung der geistlichen Güter. Wenn aber auch diese Ansicht die positiv richtige nicht wäre; wenn jene wichtige Urkunde, auf welcher sich die Entschädigungen begründen, wirklich den Sinn hätte, die Erbregenten zu unbedingten Nutznisern, und selbst zu Eigenthümern der Klöster und Stifter, und deren Besitzungen zu machen; wenn sohin diese letzteren lediglich unter die Kathegorie von Domänen gestellt, und die Grundsätze angenommen werden müßten, daß es dem Hofe völlig frey gegeben sey, darüber nach Belieben zu schalten und zu walten; wenn er dabey, der Strenge nach, ganz und gar nicht auf den Ursprung, und den Zweck der Domänen, und auf die Localitäten der einzelnen Provinzen zu sehen, und ein Einsichts-Recht des Staates überhaupt, oder der Landstände insbesondere, nicht zu respectiren hätte; so gibt es doch in dieser Materie so anziehende Rücksichten der Billigkeit, daß gute Fürsten sich gern von selbst dazu entschließen, von jener Eigenmacht keinen unumschränkten Gebrauch zu machen; sondern die Härte derselben durch eine großmüthige Mäßigung der Gewalt, zu ihrem eigenen Ruhme und Vortheile zu mildern. Gute Für-

sten

sten werden das sogenannte Recht des Herkommens und der Verjährung (oft der Usurpation so nahe verwandt!) nicht mit starrsinniger Consequenz bis aufs Äußerste verfolgen. Sie werden sich erinnern, daß eben diese geistlichen Güter, welche nun unabhängige Domänen werden sollen, ein Capital des Landes sind, wo sie sich befinden, meistentheils gestiftet von Ingebornen dieses Landes, und aus dem Vermögen derselben unterhalten und bereichert; daß dieses Kapital, in Zeiten der Noth, ein wohlthätiges Hülfsmittel dargebothen hat, und in den dringendsten Fällen angegriffen und vernützt werden konnte; daß es bisher wenigstens einen Theil der Zinsen, zur Beförderung der Geld-Circulation, in Bewegung setzte, und davon eine beträchtliche Anzahl von Familien unterhielt; daß es von ordentlichen Abgaben exemt war; und daß diese Exemtion Jahrhunderte lang eine desto größere Last auf die Schultern der übrigen Steuerpflichtigen warf, denen dafür ein billiger Ersatz, unter den jetzigen Umständen, nicht mit Grunde, wenigstens in soferne nicht, kann versagt werden, als von dem aufgelößten Fonde allerdings etwas für das Land, und in demselben verwendet werden sollte. Man frage nicht nach den Gegenständen und den Arten einer solchen Verwendung! — Die Industrie bedarf in Franken einer gütigen Aufhülfe, um sich aus ihrem Schlafe zu erheben. Die Blüthe der Provinzen wird zum Theile von der Nahrung abhängen, die jene erhalten wird. Durch sie werden die Armuth und das Unvermögen einen Stab, sich zu halten, und der einreißende Betteley

einen Zwangstock erhalten. — Die Schulen sind schlecht dotirt; die Lehrer ärmlich besoldet, der Unterricht folglich nur sehr dürftig, der Geist einer ächten Erziehung ausgemergelt, und verkrüppelt. — Die Universitäten sind noch, ihres kleinen Fondes wegen, auf einen allzuengen Wirkungs-Kreis beschränkt, und sehnen sich, ihn zu erweitern. — Viele Kranke unter dem Strohdache ächzen nach Hülfe des Arztes, und viele Gebährerinnen winseln nach einer verständigen Wehemutter. Vergebens! der Staat hatte bisher zu der Befriedigung dieser Bedürfnisse keine Quelle. — Die fürstliche Wohlthätigkeit wird des Feldes genug finden, wo sie den Saamen zu den schönsten Lorbeern aussäen kann. Aber möge sie nur einsweilen den Müssiggang beschäftigen, die Dürftigkeit unterstützen, und die Thätigkeit erwecken! Möge sie nur einsweilen der Bildung der Jugend reinere Formen, und dem Genius der Wissenschaften neue Schwingen geben! Möge sie nur einsweilen den Medicinal-Anstalten eine weitere Sphäre, und eine zweckmäsigere Organisation geben! Guter Maximilian Joseh! Sammle Dir den Dank Deiner Unterthanen, deren blühender Wohlstand Dein Lob verkündigen wird. Sammle die Gebethe der Hülfloßen, deren Hände Du beschäftigen, und deren Leben Du der Schande oder dem Hunger entreißen wirst! Sammle die Hymnen gut gebildeter Jünglinge, die durch Dich zu guten Menschen, und zu nützlichen Bürgern heranwachsen, sich in dem Lichte ihrer Aufklärung freuen, und die Saat besserer Generationen bilden, welche Dich ihren Schöpfer nennen werden. Sammle die Kränze

der

der Kunst, womit die Musen Dein Haupt bekrönen, weil Du ihrem Wettlaufe weitere Schranken öffnen, und einen köstlichen Preis ausstecken wirst. Sammle die Thränen der Preßhaften und der Wehe-schreyenden, die Du auf ihrem Kummer-Lager, durch Deine Aesculape stärken und retten wirst!

Das Mönchthum zertrümmert, und dadurch die Humanität von ihrem geschwornen Feinde befreyt zu haben, ist Ruhm. Aber es würde nur halb vollendeter Ruhm seyn, die aufgehäuften Schätze nicht besser anzuwenden wissen, als eben jenes Mönchthum sie angewandt hat; welches dieselben (wie sich selbst ein Stattler*) ausdrückt) „zur Pracht, und „zum Wohlleben reichlich mißbraucht, „aus den Abteyen Höfe formirt, und „königliche Gebäude aufgeführt hat, „u. s. w.“ Der Zweck der Klöster und Stifter hat aufgehört. Er konnte neben den Fortschritten, die der menschliche Geist gemacht hatte, nicht mehr bestehen. Unterdessen waren die Absichten der ersten Stifter, nach den Begriffen ihrer Zeitgenossen, immerhin sehr gut gemeint. Unter den jetzigen Umständen würden die Gesinnungen ihrer Wohlthätigkeit und Frömmigkeit, ohne Zweifel eine ganz andere Richtung nehmen, und sich auf ganz andere Gegenstände erstrecken. Aber es wäre Undank gegen ihr gutes Herz, und Beleidigung ihrer Asche, wenn man

*) Stattler's Schulenplan XIV. 3.) zu finden in Schlözers Staatsanzeigen. Band II. Heft VI. S. 180. f.

man mit einem Machtgebote ihre frommen Testamente gewaltsam umstoßen, und aus ihrem angelegten Eigenthum fernerhin jene Legaten, die sie einmal zu nützlichen Zwecken bestimmt hatten, nicht mehr entrichten wollte. Sie würden denselben, wenn sie noch lebten, wahrscheinlich nur eine andere Gestalt gegeben haben. Der Staat bedient sich seiner Gewalt, die Reform in ihrem Namen vorzunehmen, ohne sogleich die ganze Sache selbst umzustoßen und ihr jene erhabene Bestimmung zu rauben, ein Segen des Landes zu seyn. Möchte den Layen der Triumph gelingen, den Gütern der Kirche eine größere Nützlichkeit zu geben, als die Priester ihnen geben konnten, oder wollten! Möchten die Operationen der Regiernng jenen Geist der Völkerliebe athmen, der durch den Mund apostolischer Bischöfe *) umsonst den geistlichen Unterbeamten ist gepredigt worden. Möchten vornemlich die Schulen aus den Reichthümern der Klöster jene Unterstützung ziehen, die sie von daher, nach rechtlichen Grundsätzen, eigentlich schon längst beziehen sollten! **)

Endlich ist, bey der Bestimmung der geistlichen Corporations-Güter eine billige Rücksicht auch dahin zu nehmen, daß die Provinzial- und Local-Interessen, so viel möglich geschont werden. Alle Thei-

*) Z. B. Hieronymus von Salzburg, in einem Hirtenbriefe, der den Kirchlichen Luxus mit starken Farben schildert, und die Einkünfte der Kirche zu Werken der Liebe verwandt wissen will. Schlözers Staatsanz. B. II. H. V. S. 56.

**) Siehe den genannten Sattlerschen Plan XIV.

Theile von Bayern sollen zwar eines und dasselbe Ganze ausmachen, nach gleichen Rechten behandelt und mit den Fesseln eines gemeinschaftlichen, durchaus wirkenden Interesse umschlungen werden. Aber wenn doch eine Provinz vor der andern reichliche Opfer bringt, indem sie die Einkünfte ihrer säkularisirten Güter in die Central-Casse wirft; so ist es doch allerdings menschlich, ihr aus diesen bestimmten, ehemals in ihren Umfang ausschließend gehörigen Besitzungen, wenigstens einen Rest zu lassen, an dem sie sich erholen könne. Wie traurig wäre es, wenn Alles sammt und sonders aus den Fränkischen Fürstenthümern weg in eine entfernte Residenzstadt gezogen würde? Was müßte ein so schneller Zug der Landeskräfte aus dem Mechanismus der allgemeinen Thätigkeit, und eine so plötzliche Schwächung der Geld-Circulation für verderbliche Folgen haben? Keine geringere, als eine Stockung alles bürgerlichen und politischen Lebens, mit Riesenschritten herein brechende Armuth, Elend, und Auswanderung. Was müßte auf eine ähnliche Weise die, durch den überschnellten Verkauf aller säcularisirten Güter, ins Unendliche vermehrte Concurrenz der Verkaufsobjecte, für schädliche Schläge in das Triebwerk der ökonomischen Verhältnisse thun? Auf der einen Seite gingen für die Staatskasse, durch eine zu unrechter Zeit übereilte Operation sehr große Summen verloren, die früher oder später aus dem Privatvermögen mit empfindlicher Anstrengung werden ersetzt werden müssen; auf der andern Seite aber entstünde, durch den nothwendig fallenden Preis der Güter und Grundstücke, eine solche Revolution

in der Atmosphäre der ökonomischen Verhältnisse, daß der Ruin vieler unschuldiger Familien unausbleiblich wäre.

Ich darf nicht vergessen, daß eine Menge von Orten, Gemeinheiten, und Individuen aus der Existenz der Stifter und Klöster ihren Unterhalt gezogen haben. Sie auf andere Quellen anzuweisen, ist Pflicht der Menschlichkeit.

Verzeichniß derjenigen Dignitäten welche die Bamberger Domcapitularen vor der Säcularisation hatten.

Allmosenamt zu Staffelstein.

Ertrag.

41 fl. 5 Pfund 11½ pf. an beständigen Erbzinsen zu Staffelstein von 122 Lehen allda. — 2 fl. 6 Pfund 18 pf. an beständigen Erbzinsen von 4 Lehen auf dem Kaulberge zu Bamberg. NB. 1 Pfund 24 pf. sind ungangbar, indem sonsten 3 fl. Erbzinsen wären. — Diese sämmtliche Lehen an beyden Orten reichen in Veränderungsfällen den 10ten Gulden Handlohn von 100 fl. —

Onus.

10 fl. werden alljährlich am Charfreytage unter die hausarmen Bürger zu Staffelstein ausgetheilt.

Archidiaconat Eggolsheim.

Ertrag.

In dieses Archidiaconat gehören 2 Zehenden, nehmlich zu Kauerhoffen und Unterstürmich, welche nach Gestalt der Jahre ein Jahr ins andere bey 150 Sra. allerhand Getraid ertragen.

Ar-

Archidiaconat Hollfeld.

Ertrag.

Bestehet in einem Zehenden zu Bezensteinerhült, so in circa 100 fl. erträget.

Cantoria.

Ertrag.

19 fl. ¾ kr. an beständigen Erbzinsen von den Lehengüther, Nebenstücken, Aeckern zu Rotkenberg, Reuthäckern und ledigen Stücken zu Amlingstadt. — 10½ fl. 10 kr. für Rauchhüner zu Strullendorf und Rosdorf. — 12 fl. an beständigen Zinsen von 240 fl. Capital. — 30 fl. an Holzgeld zu Amlingstadt. — 130 bis 140 fl. von einem zur Cantorey gehörigen bestandweis verlassenen Hof zu Amlingstadt. — 16 bis 18 fl. wegen dem lebendigen Zehenden zu Rosdorf und Strullendorf. — 80 bis 90 fl. wegen des Frühzehendens zu Strullendorf und Friesen. — 6 bis 7 fl. wegen den Obstzehendens daselbst. — 3 fl. für Kraut- und Rübenzehend. — 900 bis 1000 Sra. Getraid nach Gestalt der Jahren bald mehr bald weniger, welche die 6 Cantorey-Zehenden ertragen, als zu Rosdorf, Wernsdorf, Amlingstadt, Friesen, Hirschaid und Strullendorf. — 2 Viertel Erbsen. — 2 Viertel Linsen, — und 2 Viertel Hirsch reichen alljährlich die Strullendorfer. — 2 Viertel Erbsen und 2 Viertel Linsen liefern jährlich die Rosdorfer. — 5 Schock Strohe liefern nach Abzug 2 Schock für die Bestallung des Cantorey-Schulzen zu Strullendorf, die Wernsdorfer und Strullendorfer. — Einem gnädigen Herrn Domcantor gebühren von allen Erbzinsen in Veränderungsfällen der 10te Gulden Handlohn

von

von 100. Auch gehören dazu 12 vogtey- und lehenbare Unterthanen, und gegen 100 Lehenleute. —

Onera.

3 Pfund 10 pf. pro canone dem Obleyamte. — 34 fl. 6 Pfd. ½ pf. Hrn. Subcustodi, beyden Hrn. Subdiaconis und Chorschülern. — 12 fl. für Bekleidung derer Hausarmen vi fundationis. — 5 fl. 6 Pfd. 22 pf. denen Zehendlieferanten für Weissath. 8 Sra. Korn — 1 Sra. Haber dem Domcantorey-Schulzen zu Strullendorf. — 4 Sra. Korn und 3 Sra. Haber dem Domcantorey-Schultheisen zu Amlingstadt. — Ein gnädiger Hr. Domcantor hat auch den Domcantoreystadel zu Strullendorf zu unterhalten. —

Caplanat S. Andrä.

Ertrag.

20 bis 30 Sra. Waiz. — 120 bis 130 Sra. Korn. — 105 bis 110 Sra. Gersten. — 130 bis 140 Sra. Haber, alles Bamberger Maß, welche nach Gestalt der Jahre mehr oder weniger ertragen. Die dazu gehörigen Zehende sind folgende: als zu Güßbach, Sassendorf, Merkendorf und Oberndorf. — 7 bis 8 Fuder Heu. 4 Schock Langstroh. — Ein gnädiger Hr. Caplanatherr ist auch sonsten zu Güsbach und Sassendorf den lebendigen Zehenden und Rauchhüner a 4 pf. von 63 Hoftrayten und den Kälberzehenden von jedem 1 pf.; den Zehenden von Lämmern aber und von Gänsen in natura zu erheben alljährlich berechtigt.

Onera.

11¼ pf. pro canone dem Obleyamte. — 26 fl. 48 kr. Hrn. Provisori, Ludimagistro, Cantori, Kirch-

Kirchnern, dann für Wäsch im hohen Domstifte und Wachs. 3 fl. dem Zehendschützen pro salario. —

Caplanat Ebersberg.

Ertrag.

11 fl. 24½ kr. an beständigen Erbzinsen. — 4 bis 5 Sra. Waiz. — 5 bis 6 Sra. Korn. — 5 bis 6 Sra. Gersten. — 3 bis 4 Sra. Haber. — 3½ Fuder Most. — Etliche Sra. Obst. — Nach Gestalt der Jahre trägt der Zehend bald mehr, bald weniger. Ein gnädiger hoher Caplanatherr zu Ebersberg hat, obige Erbzinsen von vielen unterschiedlichen Stücken zu Zell, Knezgau und Steinfeld, unter welchen Stücken nur 2 halbe Höfe zu Steinfeld und einige Häuser zu Zell, dann 1 Acker welchen das Gotteshaus zu Zell genießet. — In Veränderungsfällen werden 10 fl. für Handlohn von 100 gereichet. Obigen Zehend hat der gnädige hohe Hr. Caplanatherr auf einen gewissen abgemarkten Distrikt der Zeller Markung. — Etliche Schweinlein und Gänßlein an Zehend in natura nach Gestalt der Jahre. An Kälbern aber werden 2 Heller von einem jeden genommen, und zwar so viel als deren in Zell vorhanden sind. —

Onera.

5 fl. 15 kr. pro canone dem domcapitlischen Receptoratamte. — 12 fl. dem Rechnungsleister beständig pro salario. — 5 fl. denen Chybizen im hohen Domstifte. 8 fl. dem Caplanatschultheisen pro salario. — 6 kr. für Weissath denen Steinfelder Lehenleuten. —

Caplanat Neussa.

Ertrag.

53 fl. 13¼ kr. an beständigen Erbzinsen, inclusive des Frohngeldes. — 1 fl. 4¾ kr. an beständigen Beyzinsen von Schammelsdorf. — 8 fl. für das Zehendheu ordinair. — 20 bis 30 Sra. Waiz — 30 bis 40 Sra. Korn. — 40 bis 45 Sra. Gerste. — 50 bis 56 Sra. Haber nach Gestalt der Jahre, alles von dem Zehend zu Neussa. — Ferner 20 bis 30 Sra. Waiz. — 10 bis 20 Sra. Korn. — 25 bis 30 Sra. Gerste. — 60 bis 70 Sra. Haber, nach Gestalt der Jahre vom Zehend zu Schammelsdorf. — Ein gnädiger Caplanatherr hat die Dorfs- und Gemeindherrschaft, und die vogteyliche Jurisdiction auf denen allda gelegenen respective Scheßlizer von Löffelholz und zu der St. Martinskirche allhier gehörigen 6 Tropfhäusern hergebracht, nebst dem Genuß der kleinen Jagd im ganzen Fluhr. — Ein gnädiger Caplanatherr erhebt auch in Veränderungsfällen von 100 fl. den 10ten Gulden für Handlohn, nebst der Nachsteuer. — Die Schutzverwandte geben 10 kr. für ihr Schutzgeld. —

Onera.

7 fl. 52 kr. 2 Sra. Korn und 2 Sra. Haber dem Schulzen pro salario. — 1 fl. 12 kr. demselben für Kostgeld bey der Erbzinslieferung. — 1 fl. 42 kr. denen Unterthanen zu Neussa für Weissath. — 1 fl. 28 kr. denen Schammelsdorfer Unterthanen für Weissath. —

Caplanat Reuth.

Ertrag.

Bestehet in einem Zehend allda, welcher nach Ge-

Gestalt der Jahre, 8, 10, 12 auch mehr Eimer Most erträget; hat auch Unterthanen, so in Veränderungsfällen den 10ten Gulden Handlohn von 100 fl. geben.

Onus.

26¼ pf. pro canone dem Obleyamte. —

Caplanat Stark enschwindt.

Ertrag.

15 fl. 1 Pfd. 29½ pf. an beständigen Erbzinsen. — 5 fl. an Frohngeld. — 5 Sra. 2 Viertel Güldwaiz. — 6 Sra. 2 Viertel Güldkorn. — 9 Sra. 2 Viertel 7½ gr. Güldhaber: alles Bamb. Maß. — Ein gnädiger Caplanatherr hat die Dorfs- und Gemeindherrschaft allda zu exerciren — hat 17 Unterthanen und 24 Lehenleute. Zu diesem Caplanat gehört auch ein Wald, der Hoppenlohe genannt, von Fichten- und Buchenholz ohngefehr 37 Acker stark, welches ein gnädiger Caplanatherr zu benuzzen hat. Zwischen dieser Waldung liegen 3 Tagwerk Wiesen, welche dem gnädigen Caplanatherrn ebenfalls gebühren, und alljährlich aufgestrichen werden; das Grummet aber wird dem Schulzen in partem salarii gelassen; wenn aber ein gnädiger Caplonatherr das Grummet selbst machen lässet, so sind die Unterthanen gegen Essen und Trinken schuldig, das Heu nach Bamberg zu liefern. Ferner hat ein gnädiger Caplanatherr einen Weiher, welcher mit 250 bis 300 Stück Setzling kann besezt werden, nebst einer Winterung. — In dem Herrschaftswald, dann in denen Güterhölzern, ganzen Fluhr, hat ein gnädiger Caplonatherr wie auch in untern und obern Groheberg die niedere Jagdgerechtigkeit. In Kauf- Verkauf,

kauf- Tausch- und sonstigen Veränderungsfällen werden jederzeit von 100 fl. 10 fl. zum Handlohn gereicht, nebst der Nachsteuer; die Gemeinde ist jedesmahl auf Absterben des Schultheisen, welcher zum Lehenträger über den sogenannten Thoracker, so dermalen zum Huthanger gemacht wurde, gemeiniglich gestellt wird, 3 fl. pro laudemio zu zahlen schuldig. —

Onera.

1 fl. 12 kr. denen Unterthanen für Weissath. — 1 fl. 34 kr. 2 Viertel Waiz, 1 Viertel Korn und 3 Viertel Haber dem Schultheisen pro salario. — 6 Klafter Holz und 4 Schock Reisig auch demselben wegen Besorgung der herrschaftlichen Waldung; diese 2 letztere Posten, das Holz nehmlich und die Besorgung des Waldes, nur revocabiliter. —

Cellariat.

Ertrag.

5 fl. 3 Pfund vom Amtsverweser zu Staffelstein. — 6 Pfund 22 pf. an Erbzinsen von der Windmühle zu Hallstadt, welche dem gnädigen Herrn Cellarius vogtey- und lehenbar ist, dann in Veränderungsfällen von 100 fl. 10 fl. Handlohn reicht. — Ferner hat ein gnädiger Herr Cellarius von 7 Hofstädten zu Hallstadt in Veränderungsfällen das Handlohn von 10 fl. 1 fl. zu beziehen. Auch besitzt derselbe zu Hallstadt eine Wiese nebst dem daranstoßenden Bache mit der Befugniß, sich die gewöhnliche Wassertage zu Nutzen zu machen, welche Wiese von demselben verlassen oder auch selbst benutzt werden kann. — 2 Pfd. 24 pf. für 2 Faßnachtshennen von 2 Aeckern an den Köttmannsdorfer Strasse; ingleichen

chen das Handlohn hievon, als 10 fl. von 100 fl. — 49½ kr. von den Forstgüthern, ingleichen das Handlohn von 100 fl. 10 fl. — 6 fl. vom domcapitlischen Distributamte pro dominica Esto mihi, festo pascalis, Pentecostis, et nativitatis domini. — 6 Steft Wein, 35 Steftwein, sauer Schenk genannt am Gallustage von der Hochfürstlichen Kellerey, nebst der Nachtigallsemmel und Steftwein am Feste Tibuntius vom domcapitlischen Obleiamte lassen gnädiger Herr Cellarius abhohlen. — 1 fl. für 4 Viertel Wein, 1 Viertel Meth und 5 hölzerne gedrehter Ahornbecher in coena domini vom domcapitlischen Umgeldamte bezahlt. — Häringe und Erbsen am Ascher mittwoche werden currente pretio vom domcapitlischen Distribuatamte bezahlt. — 4 fl. für Schweinsteuer vom domcapitlischen anerkannte Termino Lichtmeß, und 94 fl. 51 kr. ditto von Büchenbach. — 30 fl. ditto von der Bruder- Fisch- und Steinmühle dahier, 4 fl. ditto das domcapitlische Obleiamt, sämmtliche Schweinsteuer pro Termino Martini. — 3 Sra. an Güldwaiz zu Hallstadt. — 31 Sra. 3 Vert. 4 gr. an Waiz aus dem Oblei- und Kapitelskastenboden, vermöge Quartalzetteln. — 13 Sra. 3 Veirtel an Güldkorn zu Herschdorf. — 11 Sra. Güldkorn zu Krohfeld. — 49 Sra. 2 Vit. Korngüld zu Zettlitz. — 6 Sra. Korngüld zu Oberau. — 22 Sra. 3 Viert. an Korn aus dem Capitelskastenboden vermöge Quartalszetteln. — 44 Sra. an Güldgersten zu Zettlitz. — 19 Sra. Güldhaber zu Zettlitz. Alles bamb. Maß. — Ein zeitlicher Herr Cellarius erhebt auch das Handlohn von den verkauften Feldern zu Eggolsheim in die Erbmannszahl gehörig, hat auch die Befugniß,

die

die heimgefallenen Erbmannszahlen zu verkaufen oder zu verleihen nach hohen Belieben: Ferner verfallen Buß- und Frevelstrafen, sowohl bey den Bürgern des Kaulberger Cellariats-Gerichtes, als auch von den Cellariats-Lehenleuten, mehr das Schutz- und Verspruchgeld von den Hintersassen auf dem Kaulberg, dann Nachsteuer- und Abzuggeld. — Ein gnädiger Herr Cellarius hat auch vermög der von Sr. Hochfürstl. Gnaden Friedrich Carl von Schönborn hochsel. Andenkens den 13. Oct. 1733 dem Kinderseelhaus auf dem Kaulberg dahier gegebenen Instruction, das Recht einen domcapitlischen Pfleger zu ernennen, zu decretiren, auch solchen präsentiren zu lassen. —. Auch hat ein hoher Herr Cellarius den 3ten Theil von 16 im allhiesigen Waisenhause auf dem Kaulberg befindlichen Pfründnersknaben auf- und anzunehmen, und solche durch den aufgestellten domcapitlischen Pfleger vorstellig machen zu lassen; $\frac{1}{3}$ haben Sr. Hochfürstl. Gnaden, und $\frac{1}{3}$ der allhiesige Stadtrath anzustellen. —

Onera.

5 fl. 6 Pfd. 2 pf. pro canone dem domcapitlischen Obleiamte. — 12 fl. für Schweinsteuer termino S. Andreä dem domcapitlischen Distributamte. — 4 fl. 7 Pfd. 4 pf. dem domcapitlischen Receptoratamte. 2 fl. 1 Pfd. 6 pf. denen sämmtlichen Domkirchnern term. Walburgis und Martini. — 5 fl. 7 Pfd. 25 pf. für Weissath und Kostgeld bey Lieferung der Güld denen Unterthanen zu Zettlitz. — 3 fl. 7 Pfd. 25 pf. für Weissath denen Hochfeldern und Horschdorfern. — 1 Pfd. 27 pf. Wiesenzehend von der Wiese zu Hallstadt alldasigem Bürgermeisteramte. —

Com-

Commendarie Erlach.

Ertrag.

47 fl. 2 Pfund 3 pf. an beständigen Erbzinsen. — 72 Sra. 2 Viertel Güldkorn. — 12 Sra. Güldhaber. — Dieses Commende bestehet auch noch ausserdem in denen Dörfern Erlach und Windischgailenreuth, allwo ein gnädiger Commendherr die Dorfs- und Gemeindherrschaft exercirt; alsdann in etlichen Unterthanen zu Kaltenegolsfeld, und in einem Hof zu Dreuschendorf, allwo in denen 4 Pfählen die Vogteylichkeit hergebracht ist. Dann hat ein gnädiger Commendherr den halben Heu- Getraid- Obst- und Gänsezehend zu Erlach; die andre Hälfte gehört zum Kastenboden nach Schlüsselau. Ferner, ein gnädiger Commendherr hat eine Wiese, die Herrenwiese genannt, eine Waldung nebst der hohen und niedern Jagdbarkeit in dem Erlacher Fluhr, dann ein Fischwasser in der Regnitz und einen Strich in Dorfsbach, nemlich von der Mühle bis zur Erlacher Brücke, dann auch noch ein Stücklein Feld und Wiesen, das Bündlein und Weittig genannt. In allen Veränderungsfällen wird der 10. fl. von 100 fl. für Handlohn genommen, eben so auch die Nachsteuer. Dann geben die Unterthanen zu Erlach jährlich 3 pf. von jeder Kuche und 3 pf. von einem Rauch. Der Zwetschkerzehend zu Erlach ist bereits von vielen Jahren her von denen Unterthanen streitig gemacht worden, und ist der Ausgang bey der Hochfürstlichen Regierung, allwo dieser Streit auch noch in Appelatorio hänget, zu gewärtigen. Das Dorf Erlach gibt seine Steuer nach Schlüsselau, und Windischgailenreuth nach Ebermannstadt. —

One-

Onera.

7 fl. 6 Pfd. 5 pf. pro canone dem Obleiamte. — 6 fl. 6 Pfd. 4 pf. dem Schulzen zu Erlach pro salario. — 1 fl. 15 Pfd. 1 pf. denen Unterthanen zu Erlach für Weissath. — 6 Pfd. 22 pf. dem Schulzen zu Windischgailenreuth pro salario, und 6 Pfd. 22 pf. demselben für Semmel. — 2 fl. 3 Pfd. 11 pf. denen allhiesigen Unterthanen für Weissath. — 3 Pfd. 11 pf. denen Unterthanen zu Dreuschendorf. — 5 Pfd. 18 pf. denen Kaltenegelsfelder für Weissath. — 2 Sra. Korn dem Schulzen zu Erlach und 1 Sra. 3 Virt. 7 gr. Korn dem Schulzen zu Windischgailenreuth pro salario.

Commendarie Hagenbach.

Ertrag.

233 fl. 44¼ kr. an beständigen Erb- und Capital. — 10 Sra. 1 Virt. 1 gr. Waiz. — 2 Sra. 1 Virt. 4 gr. Gersten. — 5 Sra. 3 Virt. 5 gr. Haber, alles Bamberger Maß. — Ein gnädiger Commendherr ist auf seinen Lehen ohnstreitiger Vogteyherr, und hat in Veränderungsfällen 10 fl. von 100 fl. für Handlohn, und haben die Commendunterthanen folgende Privilegia: Erstens sind derenselben Kinder bey entstehenden Kriegsempörungen nicht schuldig in Ausschuß mitzugehen. Zweytens sind die zu Hagenbach und Pretzfeld wohnende Unterthanen alles Schanzens befreiet. Drittens sind alle hagenbachische Unterthanen berechtigt, falls ein gnädigster Landesfürst in der Gegend, wo die Unterthanen wohnen, in einer Wildjagd sich exercieren wollte, daß sie kein Wildgarn darzu oder davon führen helfen, oder einige Hondarbeit zu der Jagd thun, noch weniger das gefangene Wild nach

Bam-

Bamberg mitführen, liefern helfen müssen. Viertens sind sie einem Malificanten bey Auslieferung nach Bamberg mit Gewehr denselben zu begleiten schuldig, dann auch Malefizgeld zu geben. Fünftens sind sie von allen Frohnführen befreyet. Sechstens sind die zu Uezing, Weisbrohn, und Gössing Hagenbachische Unterthanen, weil sie sowohl Brau- als Schenkgerechtigkeit haben; jedoch in fallenden Kriegszeiten des Accis befreyet. —

Onera.

1 fl. 8 Pf. 10½ pf. pro canone dem Obleyamte. — 4 fl. 5 Pf. 14 pf. denen Hrn. Tagmessern im hohen Domstifte. 5 Pf. 18 pf. denen Unterthanen zu Hagenbach und Prezfeld für Weissath. 4 Pf. 6 pf. denen Unterthanen zu Uezing, Weißbrohn und Gössing für Weissath. 7 Pf. dem Pfisterbäcken. 2 Pf. 24 pf. dem Müller um die Spendt zu backen. 12 Sra. Korn und 2 Sra. Waiz zur Spendung am grün Donnerstage. 27 Pf. Wachs ins hohe Domstift an eben diesem Tage. 13 Röck für 13 arme Männer, auch an diesem Tage. 100 Häring und 100 Regensburger pf., jeden zu 5 Heller gerechnet auch an diesem Tage. —

Commendarie Rothmannstahl.

Ertrag.

14 fl. 4 Pf. 9 pf. an Geld und andern Gefällen. — 58 Sra. Korn. — 32 Sra. Gersten. 95 Sra. Haber. — Ein gnädiger Commendherr ist daselbst Dorfs- und Gemeindherr, Patronus Ecclesiae und hat das Recht den dasigen Schulmeister anzunehmen, in dem dasigen Fluhr hat der gnädige Commendherr die niedre Jagdgerechtigkeit privative;

in Veränderungs-Fällen den 10ten fl. von 100 für Handlohn. —

Onera.

2 fl. 1 Pf. 28 pf. pro canone dem Obleyamte. — 1 fl. 1 Pf. 20 pf. für Weissath. — 5 fl. 1 Pf. 28 pf., 39 Sra. Korn, 5 Sra. Haber, 4 Pf. 15 pf. dem Pfisterbäcken. ¼ Wein dem Gesellen. Der Schultheiß behält seine Erbzinsen, welche ihm pro Salario gelten. —

Cura primaria Hospitalis Sanctae Elisabethae in Schesliz.

Ein gnädiger Herr Spital-Präsident zu Schesliz erhebet von sogenannten Hayppershof zu Bamberg den Grund- und Erbzinß jährlich mit 8 fl. und hat in Kauf- Tausch- und sonstigen Veränderungs-Fällen privative den 10ten fl. von 100 fl. für Handlohn zu erheben, auch dieses auf allen Schesliger Spitallehen in obiger Maß zu erheben. — Pro Termino Lichtmeß 38 fl. fränk. für einen gemästeten Ochsen und Schwein zu genießen, welches Geld jährlich das Schesliger Spital-Verwaltungs-Amt bezahlt. — Diese Stelle wird pro Termino vergeben, — Auch hat der gnädige Herr den Spitalvogt zu setzen. —

Custoria.

Ertrag.

47 fl. 41 ½ kr. für beständiges Erbzins- und Weinfuhrgeld. — 1 fl. 36 kr. Rechnungs-Spottel von der Custorey-Rechnung. — 80 fl. Holzgeld von der Hofkammer. — 40 fl. Interesse von 800 fl. Capital pro Cunegundis fällig, von der Obereinnahme wegen dem Ritterguthe Hirschbrun.

brun. — 12 Sra. Waizgüld. — 18 Sra. Korngüld. — 20 Sra. Habergüld; alles Bamberger Maß. 2 Jahre nach einander werden 18 Sra. Korn, und das 3te Jahr 12 Sra. Korn von Weigolshofen geliefert. — 400 bis 500 Sra. an Früchten, meistentheils an Korn und Gersten ertragen die 7 dazu gehörigen Zehenden nach Gestalt der Jahren; als zu Staffelstein, Neudorf, Doctorshof, Müllendorf, Zapfendorf, Kaisek und Schnakenthal und Knottenhof. — 30 Klafter Buchenholz. — 14 Schock Reisig, so auf eignen Kosten gegen 9 fl. einige kr. gemacht werden muß. — Ein gnädiger Herr Custos erhebt in Weigelshofen von denen alten Grundstücken von 1 fl. nur 4 kr., von denen neuen aber von 1 fl. 6 kr. welches zwar in Weigelshofen hergebracht ist, in andern Orten aber wird in Veränderungs-Fällen von 10 fl. 1 fl. für Handlohn bezahlt: Ferner hat hochderselbe in Aurach eine Wiese, wovon aber dem Schultheißen das Gruminet in partem salarii gegeben wird; auch ist hochderselbe in Aurach und Weigelshofen Dorfs- und Gemeindherr. —

Onera.

28 fl. dem Domcustoreyamte für weißes und gelbes Wachs an Weihnachten. — 4 fl. 57 kr. dem Receptoratamte pro reminiscere. — 1 fl. 48 kr. dem Schulzen zu Weigelshofen pro salario. — 3 fl. denen Weigelshöfern für Weissath. — 48 kr. denen Zapfendorfern. — 30 kr. denen Mühldorfern für Weissath. — 5 fl. 17½ kr. denen Unterthanen zu Unteraurach für Fuhrlohn der 30 Klafter Holz. — 1 fl. die Unterauracher Wiesen zu mehen. —

39 kr. für denen Fröhnern. — 12 kr. denenselben für Brod. —

Domdechantey nebst der Probstey St. Jacob.

Ertrag.

490 fl. Prälatenrathsbestallung. — 180 fl. Neujahrgeld von der Hofkammer. — 4 fl. ditto von denen Bamb. Juden. — 1 fl. für lindene Becher vom domkapitlischen Werkamte. — 12 kr. für ein Steft Wein. — 1 fl. 30 kr. für Meth in vigilia paschalis. — 12 kr. für ein Steft Wein und 1 fl. 30 kr. für Meth in vigilia pentecostae. — 1 fl. 30 kr. nebst 1 fl. 54 kr. für Wein und Meth in denen vigiliis Weinachten und Fastnacht. 1 fl. 20 kr. für 2 Viert. Erbsen und 1 fl. 4 2/7 kr. für 45 Häringe in Dircinerum. 21 fl. 2 kr. an Rechnungssporteln von den domcapitlischen Aemtern, an Brateugelder vom fürstl. Jagdamte; 1 fl. 36 kr. pro Cunigundi eben soviel auch an Ostern, Pfingsten, Octav d. h. Heinrichs, Weinachten und Fastnacht. — NB. als Probst zu St. Jacob hat ein zeitlicher Herr Domdechand den sogenannten Probstgarten nahe an dieser Kirche zu benutzen. — 40 fl. von der Hofkammer für den am Fürsten überlassenen Judenzoll auf der Burg. 669 fl. 15 kr. Interessengelder von 9189 fl. 36 kr. fränk. welche die Obereinnahme mit 5 Procent, dann von 5244 fl. 48 kr. fränk. welche die Hofkammer dahier mit 4 Procent verzinset. — 170 fl. an beständigen Erb-Lehenzinsen und Frohnfuhren. — 542 fl. für Handlohn nach Gestalt der Jahren. — 58 fl. an Schutzgelder und Nachsteuer nach Gestalt der Jahren. 104 Sra. Waiz nach Gestalt der Jahren alljährlich

lich. — 822 Sra. Korn nach Gestalt der Jahren alljährlich. — 150 Sra. Dinkel an Zehenden nach Gestalt der Jahren. — 100 Sra. Gersten an Zehenden. 876 Sra. Haber nach Gestalt der Jahren, theils an Gülden und Zehenden. 2 Viert. Zehenderbsen. — 6 gr. Zehendlinsen. — 3 Viert. Zehendwicken. — 4 Eimer Weingüld zu Frickenhausen. — Sehr viele Heuzehenden, welche alle in Natura nach Bamberg geliefert werden. — 60 Klafter Buchenholz. — 80 Klafter Kihnföhrnholz — 68 Kläfter Eichenholz. — 28 Schock Buchenreisig. NB. Aus fürstlichen Waldungen; erhält aber das gewöhnliche Capitularholz nicht, so 9 Klafter alljährlich beträgt. —

Einem zeitlichen Hrn. Domdechant ist das Consistorialgericht ganz untergeordnet, und stehet demselben auch die Bestellung des ganzen Gerichtspersonals zu. — Ferner das jus praesentandi zur Bischberger Pfarrey. — Als Probst zu St. Jacob hat derselbe die Stadtpfarrey zu Amberg, die Scholasterie und Custorie in St. Jacob zu vergeben. — Die von der päbstlichen Bulle sonsten gehabte Früchte des ersten Jahrs von der Probstey St. Jacob sind von weiland Hrn. Domdechant von Stein zu Nordheim auf ewig abgekauft; eben dieser Hr. von Stein brachte die Probstey St. Jacob zur Domdechantey, so daß immer ein zeitlicher Hr. Domdechant Probst daselbst ist. — Die Dorfs- und Gemeindherrschaft zu Rosdorf, Zegendorf und Medensdorf sammt der niedern Jagd daselbst. — Die gemeinschaftliche Dorfs- und Gemeindherrschaft zu Hetzles mit dem Amte Neunkirchen. — Ausserdem bekommt ein Hr. Domdechant

noch

noch die gewöhnliche Revenüe, so ein jeder Hr. Capitular als solcher hat, wenn er vocal ist.

Onera.

48 kr. dem domcapitlischen Obleyamt pro canone, nebst 24 kr. demselben pro canone ratione praeposituraе ad St. Jacobum. — 11 fl. 54 kr. dem Stifte St. Jacob. — 11 fl. 54 kr. demselben pro Martini. — 1 fl. 32 kr. dem Kirchner zu St. Jacob. — 4 fl. 57 kr. dem domcapitlischen Rezeptoratamte für die Chorschüler im Dom. — 1 fl. 40 kr. denen 4 Domkirchnern für die in der Fastnacht gebührende Mahlzeit. — 11 fl. 50¾ kr. beständige Bestallung für die Domdechantey-Schultheisen. — 4 Sra. Waiz und 477 Sra. Korn werden denen Stiftsherren zu St. Jacob für competens verabreichet. —

Domprobstey.

Ertrag.

268 Sra. Waiz. — 1192 Sra. Korn. — 331 Sra. Gersten. — 808 Sra. Haber. — NB. Alles nach Gestalt der Jahren. — 50 Klafter Weichholz. — 74 Klafter Eichenholz. — 60 Klafter Buchenholz nebst denen Abfällen; erhält aber das gewöhnliche Capitularholz nicht. — Der Genuß eines Guths zu Burgellern kann nach Gestalt der Jahren 4 bis 600 fl. ertragen. — 180 fl. Neujahrgelder von der Hofkammer. — 40 fl. in circa von den Juden zu Burgellern, Hirschaid, Büchenbach und Meinek für Neujahrgelder. — 196 fl. von der Judenschaft zu Fürth für Neujahrgelder. — 509 fl. von der Hofkammer und Jagdamte p. 4 Quartalien. — 1000 fl. Prälatenraths-Bestallung nach Gestalt der Jahren. — Den Genuß der Jagd privative in denen Aemtern Büchenbach,

bach, Burgellern, Döringstadt und Mainek. — Nebstdem auch noch die gewöhnliche Capitularrevenüe, so einer hat, der einmal vocal ist. —

Onera.

88 fl. dem Kastner. — 40 fl. dem Actuar. — 94 fl. für die Jäger. — Holzhauer, Fuhrlohn und Schußgeld ist unbestimmt. — 21 fl. 12 kr. dem Probsteykastner. — 4 fl. wegen Invocavizettel. — 1 fl. 36 kr. denen Kirchnern. — 32 Sra. 2 Viertel Korn und 14 Sra. Haberbestallung. —

Kegelamt Lohndorf.

Ertrag.

10 fl. 2 Pfd. 5 pf. an beständigen Erbzinsen. — 40 Sra. Güldkorn, 41 Sra. Güldhaber, ein kleines Reuthzehendlein. — 6 Fuder Heu für beständig. — Diese Stelle hat ein zeitlicher Hr. Domprobst zu vergeben. — Der gnädige Kegelamtsherr ist dahier Dorfs- Lehen- und Vogteyherr. — In Veränderungsfällen wird der 10te Gulden von 100 fl. für Handlohn gereichet. —

Onera.

1 Pfd. 15 pf. pro canone dem Obleyamte. — 1 fl. 29 kr. dem Schulzen pro salario. — 2 fl. 24½ kr. für Weissath. — 1 fl. 49 kr. für heuen und Meherlohn. —

Oberpfarrey Amlingstadt.

Ertrag.

Diese Oberpfarrey bestehet in einem Zehend zu Amlingstadt, Gaisfeld und Lesten. Dieser Zehend beträgt zur Halbscheid dem gnädigen Hrn. Oberpfarrer nach Gestalt der Jahren 170 bis 180 Sra. Getraid Bamberger Maß, die andere Hälfte oben gedach-

dachten Zehends bekommt ein zeitlicher Pfarrer zu Amlingstadt. — Den Heuzehend zu Gaisfeld haben der gnädige Hr. Oberpfarrer und Pfarrer zu Amlingstadt auch mit einander, den Lestnern geringen Heuzehend aber der gnädige Hr. Oberpfarrer allein. —

Onera.

30 kr. denen Unterthanen bey Lieferung des Zehendes für gewöhnliches Kostgeld. — Ein zeitlicher Herr Oberpfarr hat auch zu Amlingstadt das onus fabricae. —

Oberpfarrey Büchenbach und Hannberg.

Ertrag.

24½ kr. an beständigen Erbzinsen von einem Hof zu Meybach. — 6 fl. für beständige Schmalsaat, Fisch- und Heuzehend. — 7, 8, bis 9 fl. unbeständigen Fischzehend. — 15 bis 16 fl. an unbeständigen Heuzehend zu Hesselbach, Heßdorf und Dannberg. — 16 Sra. 3 Virt. 6 gr. Güldkorn Bamb. Maß oder 4 Sra. Nürnb. Maß. — 3 Sra. 1 Virt. Güldhaber Bamb. Maß. — 380 bis 422 Sra. Bamb. Maß erträgt nach Gestalt der Jahren jährlich der Zehend der Oberpfarrey. — Ein gnädiger Herr Oberpfarrer hat das Recht ohnstreitig, die beyden Gotteshausrechnungen zu Büchenbach und Hannberg abzuhören und allein zu unterschreiben; auch hat derselbe die beyde Pfarreyen zu vergeben, Würzburg aber solche zu confirmiren. —

Onera.

24 fl. pro additione jedoch revocabiliter dem Hrn. Pfarrer zu Büchenbach, und 24 fl. pro additione auch revocabiliter dem Pfarrer zu Hannberg. —

33 Sra. 3 Virt. 2 gr. Korn Bamb. Maß pro additione revocabili dem Pfarrer zu Büchenbach. — 33 Sra. 3 Virt. 2 gr. Korn Bamb. Maß dem Pfarrer zu Hannberg auch pro additione revocabili; es stehet einem gnädigen Hrn. Oberpfarrer frey, diese 2 Additiones auch nach Belieben aufzuheben. — 6 bis 8 fl. für Fuhrlohn und Trankgeld bey Abhörung der beyden Gotteshausrechnungen. — 2 Sra. 4½ gr. Korn Bamb. Maß beständig dem Getraidmesser zu Büchenbach. — 8 fl. demselben proadditione jedoch revocabilis. —

Oberpfarrey Buttenheim.

Ertrag.

Diese Oberpfarrey bestehet in denen Zehenden zu Altendorf, Frankendorf und Ziegendorf, welche nach Gestalt der Jahren alljährlich 40 bis 45 Sra. Waitz, 60 bis 70 Sra. Korn, 70 bis 80 Sra. Gersten und 121 bis 132 Sra. Haber ertragen: alles Bamb. Maß. Ein gnädiger Herr Oberpfarrer muß auch zugleich im Würzb. Domstifte Capitular seyn, hat das Recht den Pfarrer und Caplan zu setzen, jedoch auch dem Bamb. Clero, hat auch die Befugniß, die Gotteshausrechnung zu Buttenheim und Gunzendorf nebst der Buttenheimer Seelhausrechnung abzuhören. Anno 1741 hat der Fürst Friedrich Carl von Schönborn dem Buttenheimer Pfarrer den Frankendorfer Zehend zugestanden, um einen Caplan zu halten, und diese Oberpfarrey hernach wieder besetzt; da aber vom Otto Lips Erhard von Groß zu Trockau Proceß hierüber entstund, so haben endlich Hochdieselbe Anno 1762 diesen frankendorfer Zehend wieder bekommen, vermöge eines mit dem Bamb. ordinariat de dicto

Anno

anno 1762 errichteten Receß, vi cujus wegen Unterhaltung des Caplans 50 fl. und 10 fl. ad onus fabricae für immer aus der Oberpfarrey statuirt und festgesetzt worden. — Diese Oberpfarrey hat immer der Fürst von Würzburg als solcher zu vergeben. —

Onera.

50 fl. dem Caplan zu Buttenheim vi obigen recessus, 10 fl. als recessirter Beytrag ad onus fabricae zu Erhaltung des Pfarrhofs, 2 fl. 24 kr. denen frankendorfer und ziegendorfer Zehendlieferanten für Weissath. —

Oberpfarrey Cronach.

Diese vergibt ein zeitlicher Obleyherr von Cronach, und der dasige Stadtpfarrer gibt dem Herren Oberpfarrer jährlich 100 Rthlr. der Herr Oberpfarrer hat das jus praesentandi auf diese Pfarrey. —

Oberpfarrey Hallstadt.

Ertrag.

Diese Oberpfarrey bestehet in dem großem Getraid- und Heuzehend zu Hallstadt, dann in denen Oberpfarreyfeldern so verlassen werden. — 1 Drittel von dem ganzen Zehend zu Kemmern, gar nichts davon ausgenommen, dann ½ von dem Gäns- und Fischzehend allda, so jährlich 10 Pfd. Fisch bestehen, zu erheben, welche Zehenden zusammen 2000 fl. auch oft nach Gestalt der Jahren mehr ertragen. — Die Gotteshauspfleger zu Hallstadt zahlen jährlich dem Herrn Oberpfarrer 15 kr. an beständigen Geld wegen des alldasigen Gotteshaus.

Onera.

180 fl. pro salario dem Pfarrer zu Hallstadt,

dann

dann hat ein gnädiger Herr Oberpfarrer den Pfarrhof daselbst in baulichen Wesen zu unterhalten.

Oberpfarrey in der Oberpfarrkirche zu Bamberg auf dem Kaulberg.

Ertrag.

2 fl. 8 Pfd. 9 pf. dahier an beständigen Erbzinsen. — 5 fl. 2 Pfd. 9 pf. zu Oberaurach. — 1 fl. 1 Pfd. 10½ pf. zu Unteraurach. — 5 fl. zu Waizendorf. — 1 fl. 1 Pfd. 24 pf. zu Hallstadt. — 80 bis 90 fl. an Hahnzehenden. — 2 fl. an Neugereuthzehend, 3 bis 4 fl. an beeden Orten Obstzehend, alles nach Gestallt der Jahren. — 5 bis 6 fl. an Gaustadter Heuzehend. — 7 fl. für Bestandgeld von 2 Wiesen und einem Garten zu Buch. — 15 bis 20 fl. an dem Gußbacher Heuzehend. — 2 bis 3 fl. an Oberndorfer Schmalsaat. — 10 bis 12 fl. an dem Memelsdorfer und Weizendorfer Heuzehend. — 60 bis 70 fl. für Wiesenzehend. — 3 bis 5 fl. für den Obstzehend zu Gaustadt. — 7 bis 9 fl. für den Obstzehend zu Buch. Auch etwas weniges von dem Güßbacher Gäns- und Oberndorfer Mostzehend. — 6 bis 9 fl. an ⅓ Opfergeld aus der Judencapelle nebst andern Gefällen. — 500 bis 600 Sra. Getraid an 8 Getraidzehenden. — 4 bis 5 Fuder Zehendobst. — 20 Schock Stroh. — 8 bis 10 Fuder Heu. —

Onera.

98 fl. für Bestallungen dem Kinderlehrer, dem Rechnungsleister, denen Musikanten in der Oberpfarr, dann dem Schulzen zu Weizendorf und dem Zehendsammler. 11 bis 12 fl. für gewöhnliche Diät und Zehrung bey dem Zehendverlasse. 27 bis 28 fl. wegen der Zehendkälter, für Butten, Tragen und Käl-

Lerlohn. 2 fl. 6 kr. für Weissath. 40 kr. wegen Haltung der Heerdochsen im Güßbacher Fluhr. — 107 Sra. Korn. — 21 Sra. Waiz. — 22 Sra. Gersten. 24 Sra. Haber denen Caplänen, Pfarrer, Prediger und andern Pfarrbedienten, nebst 2 Eymer Mostwein. — Ein gnädiger Herr Oberpfarrer hat auch die benöthigte Baureparaturkosten im Pfarrhof zu tragen. —

Oberpfarrey Königsfeld.

Ertrag.

Der Ertrag dieser Oberpfarrey bestehet in den Königsfelder Oberpfarrzehenden, so nach Gestalt der Jahren 80 bis 100 fl. eintragen.

Probstey in der alten Capelle zu Regenspurg.

Ertrag.

Diese Probstey erträgt 200 fl. rheinl. — Ein gnädiger Herr Probst hat daselbst die Scholasterey und die Pfarrey zu Reuth zu besetzen. —

Onus.

3 Pfd. 10 pf. pro canone dem Obleiamte. —

Probstey zu St. Gangolph in Bamberg.

Ertrag.

Einem gnädigen hohen Herrn Probsten daselbst fallen jährlich pro 4 parte: 8 fl. 22½ kr. an Erbzinsen. — 32 fl. 36 kr. an Capitalzinsen. — Dann pro quarta parte an Zehend: 1 Sra. 2½ gr. Waiz. 110 Sra. Korn. 40 Sra. Gersten. 112 Sra. Haber, alles Bamb. Maß, und nach Gestalt der Jahren. Der Herr Probst hat das Handlohn à 10 fl. vom 100 fl., wovon aber derselbe auch die Quarte hat. Hochdieselbe haben auch 2 Hofbesitzer zu Leibenrös, 2

zu Roggendorf, 2 zu Brunn; dann die Vogteylichkeit auf denen häuslichen Lehen zu Ebensfeld und zu Tiefenellern auszuüben hergebracht. —

Onera.

6 Pfd. 22 pf. pro canone dem Obleyamte. — 55 fl. 44½ kr. wegen der Probsteyrechnung, wovon jedoch die unbeständige Ausgaben ausgeschlossen sind. —

Probstey St. Stephan zu Bamberg.

Ertrag.

49 fl. 6 Pfd. 24 pf. an beständigen Erbzinsen. — 10 fl. von 100 fl. Capital als beständige Pension. — 50 fl. 5 Pfd. ½ pf. von 9 und 15 Hellerlehen bey der sogenannten Hünersammlung zu Staffelbach, beständig zur Hälfte, wovon die andere Hälfte zu dem Rittergut Ebelsbach gehört. — 10 fl. zu Rostadt. 5 fl. Umgeld, 400 fl. ein Jahr ins andre gerechnet, von verschiedenen kleinen Zehenden. — 54 Sra. 4 gr. Güldwaiz. — 69 Sra. Zehendwaiz in circa. — 177 Sra. 2 Virt. 9¼ gr. Güldkorn. — 800 und etliche 70 Sra. Korn ertragen die 15 Zehenden nach Gestalt der Jahren. — 17 Sra. 3 Virt. beständig Güld- und Zehenderbsen. — 34 Sra. Güldgersten. 6 Sra. Zehendgersten in circa. — 70 Sra. 2 Virt. 7½ gr. Güldhaber. — 30 Sra. Zehendhaber; alles Bamb. Maß. — 7 Maß Holz zu Staffelbach. — Ferner 2 Wiesen zu Reppendorf und 1 Wiese zu Unterhaid; zu Stublang bey Staffelstein hat der Herr Probst die Vogteylichkeit bey sämmtlichen Unterthanen, und in Veränderungsfällen das Handlohn à 10 fl. von 100 fl. und die Nachsteuer; zu Unterhaid ist er Dorfsgemeind- und Vogteyherr, in Verände-

änderungsfällen von 10 fl. 1 fl.; zu Stasselbach ist die Probstey mit dem Herrn von Rotenhan wegen Ebelsbach Dorfsgemeind- und Vogteyherr cumulative; über die eigenthümlichen Unterthanen aber exercirt ein jeder die Vogteylichkeit; allein in Veränderungsfällen wird zum Handlohn von 10 fl. 1 fl. und für die Nachsteuer von 100 fl. 5 fl. vi recessus genommen. Zu Rostadt ist die Probstey immediate sowohl über die zur Probstey als halbirte Unterthanen ins Amt Eltmann gehörige, der einzige Vogtey- Dorfs- und Gemeindherr, in Veränderungsfällen wird 1 fl. von 10 fl. pro laudemio und von 100 fl. wenn der Unterthan in das Würzburgische ziehet, für die Nachsteuer erhoben. Zu Lembach ist die Probstey Vogtey- Dorfs- und Gemeindherr, das übrige ist eben so wie zu Rostadt. — Halbersdorf und Keling bestehet in einem ganzen Hof so der Probstey Lehen- Vogtey- und Handlohnbar ist. Knellendorf ob Cronach ist der Probstey Lehen- Vogtey- und Handlohnbar. — Obereisenheim ist der Probstey Lehen- und Güldbar, und in Veränderungsfällen von 100 fl. 3 Rthlr. Handlohn. — Pinzfeld ist der Probstey auch Lehen- und Güldbar, und wird in Veränderungsfällen von 100 fl. 4 fl. für Handlohn gereichet.

Onera.

3 Pfd. 10 pf. pro canone dem Obleyamte. 34 fl. 1 Pfd. 13 pf. für Competenz denen Herren Canonicis exclusive des Mandatweins in coena domini. — 61 fl. für Bestallung exclusive des Probsteycastners salarii. — 50 fl. zur Unterhaltung des Probsteybaues. — 100 fl. bey Zehendverlassungen. — 17 fl.

7 Pfd. 1 pf. für Boden- und Zinslohn. 3 fl. 7 Pfd. 3 pf. für Weissath. — 120 Sra. 3 Virt. 9 gr. Weiz. 506 Sra. Korn. — 17 Sra. 3 Virt. Erbsen. — 34 Sra. Gersten. Diese sämmtliche Getraide sind denen Herren Canonicis für jährliche Competenz.

Probstey St. Martini in Vorchheim.

Ertrag.

33 fl. an Geld so Burgermeister und Rath jährlich daselbst zahlen. — 3 bis 400 Sra. verschiedenen Getraid Bamb. Maß von dem Ertrag der Zehenden zu Röttenbach und Buch nach Gestalt der Jahren. — 1 fl. 11 Pfd. 78 pf. von 3 Freyhäusern zu Vorchheim. —

Onus.

2 fl. 5 Pfd. 6 pf. pro canone dem Obleyamte. —

Scholasterie.

Ertrag.

18 fl. 42¾ kr. an beständigen Erbzinsen zu Zapfendorf. — 50 fl. beständige Interesse von 1000 fl. Capital. — 55 kr. an beständigen Erbzinsen zu Eigenstruet und Pfaffenhofen. — 4 fl. 54 kr. an beständigen Zehendhandlohn zu Brunn. — 2 fl. 24 kr. für beständige Steuer von 2 Höfen zu Eigenstrüt. — 13 Sra. 2 Viertel Güldwaiz. — 13 Sra. 2 Viertel Güldkorn. — 9 Sra. Güldhaber zu Zapfendorf. — 36 Sra. 3 Viertel ½ gr. Güldkorn. — 6 Sra. 3 Viertel 1 gr. Güldhaber zu Pfaffenhofen und Eigenstrüt. — Dann an 9 Zehenden nach Gestalt der Jahren 39 bis 46 Sra. Waiz. — 38 bis 40 Sra. Dinkel. — 180 bis 200 Sra. Korn. — 90 bis 100 Sra. Gersten. — 186 bis 200 Sra. Haber; alles Bamb.

Maß:

Maß: diese Zehenden befinden sich in diesen Dörfern; Zirkendorf, Mailendorf, Dornbach, Waydach, Brunn, Wohnberg, Eigenstrüt, Pfaffenhofen und Viehehofen. — Der Hr. Domscholasticus ist zu Zapfendorf Dorfs- und Gemeindherr; dann exercirt er auf seinen häuslichen Lehen zu Dorf und Feld die Vogtey- und Lehenherrschaft, und erhebt in Veränderungsfällen zu Zapfendorf sowohl, als von denen Erbzinsen von 100 fl. den 10ten Gulden für Handlohn; ausserdem gibt auch ein jeder Hintersas zu Zapfendorf 20 kr. für Schutzgeld. Der Hr. Domscholasticus hat auch daselbst die niedere Jagdgerechtigkeit. —

Onera.

23¾ kr. pro canone dem Obleyamte. — 4 fl. 57¼ kr. dem domcapitlischen Receptoratamte. — 2 fl. 24 kr. denen Zapfendorfer Güldlieferanten. — 1 fl. 34 kr. für verschiedene Unkosten bey der Kirchweyh zu Zapfendorf. — 10 fl. denen Schutzen für Bestallung. — 48½ kr. statt ein Schock Eyer und 8 Käse demselben. — 110 fl. denen Schuldienern. — 13 fl. 18 kr. dem Verwalter zu Pottenstein für sein salarium. — 15 fl. für Bodenzins. — 4 bis 5 fl. für Kost bey Lieferung deren Zehendfrüchten. — 16 Sra. Korn denen Schuldienern des hohen Domstiftes pro salario. — 10 Sra. Korn, 1 Sra. Gersten und 10 Sra. Haber dem Verwalter zu Pottenstein pro salario *). —

Re-

*) Alles dieses nebst dem folgenden hört nun jetzt auf, und die Herren erhalten alles in Geld, wodurch aber doch

Revenüen eines noch nicht vocalen Bamberger Domcapitularen.

Wenn in Bamberg ein Domizellar zu Capitel gehet, so ist er die 3 ersten Jahre stumm, d. h. er hat bey keiner Wahl und sonstigen Geschäft eine Stimme so lange nicht mitzugeben, als erst nach Verlauf dieser 3 Jahren, und bekommt auch nicht so viel als ein vocaler Capitularherr, sondern nur folgendes: 200 fl. fr. Kostgeld von der Hofkammer. — 4 fl. Wildpretsdeputat. — 3 fl. 58 kr. Häring- und Erbsengeld. — 9 fl. Bratengelder so auf Cunegund, Ostern, Pfingsten, Henrici, Weyhnachten und Fastnacht zu verdienen sind. — 1 fl. 39 kr. Confectgelder. — 20 fl. Judengelder. — 1 fl. 15 kr. von Staffelstein auf Cunegundis. — 22 Sra. 3 Viertel Korn und 31 Sra. 3 Viertel Waizen beträgt das Getraid, wenn kein Tag versäumt wird. — 17 fl. 9¼ kr. vom domcapitlischen Forstamte. — 100 Rthlr. auf Henrici. — 24 fl. 24 kr. Umgeld auf Micheli. — 8 bis 9 Klafter Holz. — 9 Schock Reisig. — Eine pfündige Wachskerze auf Lichtmeß. — 50 Rthlr. Neujahrgeld von der Hofkammer. — Die Jahrtage mögen ein Jahr ins andere einige 30 fl. rheinl. eintragen; dies läßt sich deswegen nicht genau bestimmen, weil es auf die Zahl der Anwesenden ankommt, wie auch auf dem Fleiße. — Die Fleischgelder können auch nicht bestimmt angegeben werden, weil es da auf dem Fleiß der Hrn.

doch ein großer Verlust für sie entstehet, — indem alle Naturalien nach wohlfeilen Preis angeschlagen wurden. Doch können sie noch immer froh seyn, wenn nur alles richtig ausbezahlt wird.

Hrn. Domcapitularen ankommt; das nehmliche ist auch der Fall mit denen Getraidern. — Ferner muß ein jeder Capitular, sowohl vocal als auch nicht vocal von Urbani, als den 25. May an bis wieder dahin seine 15 Wochen Residenz allzeit geendigt haben, wo nicht, so muß er ein halb Jahr die Schlafglocke halten; diese 15 Wochen können entweder durch 6 Wochen Curwochen in 9 Wochen, oder durch eine beliebige Wallfahrt in noch viel kürzerer Zeit gemacht werden: das nehmliche gilt auch beym Domprobst und Domdechant. — Jubilaeus wird dahier einer, wenn er 40 Jahre aufgeschworen ist, wo er alsdenn gar nicht mehr in Chor zu gehen schuldig ist, und alles doch erhält als wenn er würklich hineingegangen wäre; davon sind aber die Jahrtäge allein ausgenommen, wo er hineingehen muß, wenn er anders will; auf denen beyden peremtoriis Cunigundis und Henrici müssen alle Hrn. Capitularen zugegen seyn; die nicht vocalen brauchen aber auf Cunegundi nicht da zu seyn. — 20 Maß Galluswein.

Rechte und Revenüen eines vocalen Domcapitularen u. s. f.

Der Capitular ist vocal nachdem er die 3 oben beschriebene Jahre ausgehalten hat, wo er alsdann bey allen Wahlen und sonstigen Geschäften seine Stimme auch mit zu geben hat, und hernach nebst denen oben beschriebenen Revenüen noch folgendes dazu alle Jahre erhält: als 424 fl. laut Invocavizettel. — 328 fl. für Walburgisgelder. — 28 fl. für Nachtrag an Getraider. — 50 Sra. Waiz. — 272 Sra. Korn. — 100 Sra. Gersten. — 14 Sra. Dünkel. — 1 Sra. Erbsen. — 166 Sra. Haber. Alles nach Gestalt

stalt der Jahren. — Ausserdem noch die obigen Residenzgetraider, welche aber nicht bestimmt werden können, weil es von dem Fleiß eines Capitularen abhängt, ob er viel oder wenig in Chor gehet, ausser seiner bestimmten Residenz. — Ein solcher Vocaler muß auch auf beyden peremtoriis zugegen seyn. —

Erbobley auf dem Carl von Guttenbergischen jetzigen Domherrnhof zu Bamberg.

Ertrag.

1 Unterthan zu Adelsdorf. — 2 zu Voitmannsdorf bey Hollfeld. — 3 zu Reundorf bey Staffelstein, welche jährlich abreichen 8 fl. 31 ¼ kr. Erbzins und in Veränderungsfällen den 10ten Gulden Handlohn. — 42 Sra. Korn. — 16 Sra. Gersten. — 20 Sra. Haber, in Summa 78 Sra. Getraid. —

Onera.

10 fl. 33 ¾ kr. für Canones und Weissath. — 1 fl. 34 kr. unbeständige Ausgabe.

Beym Eintritt eines neuen Capitulars wird folgendes von dem Herrn Eintretenden erfordert.

1) Ein Taufschein. — 2) Das Testimonium der ersten Residenz. — 3) Das Testimonium des Subdiaconats. — 4) 40 Goldgulden, NB. in Gold und nicht in Silber. — 5) 50 fl. fränk. Statutengelder. — 6) 79 Reichsthaler für das große Capitularkreuz. — 7) 2 Laubthaler für 2 domcapitlische Officianten. — 8) 4 fl. fränk. für den Chornotator. — 9) Einen Laubthaler für den Registrator. — 10) 6 fl. fränk. für die 4 Domkirchner. — 11) 1 fl. rheinl. für den

Dom-

Domläuter. — 12) Einen Laubthaler für den Domschulmeister.

Verzeichniß der Wallfahrten im Bamberger Domcapitel.

2 Jahre Residenz gelten die Wallfahrten nach Jerusalem zum heiligen Grabe und auf dem Berge Sinai in Arabien. — 1 Jahr eine Wallfahrt nach Compostell ad St. Jacobum in Gallizien, und nach Rom ad limina apostolorum. — ¼ Jahr der scharfe Hügel. — 10 Wochen Residenz für folgende Wallfahrten: als nach Altöttingen in Bayern; Mariazell in Steiermark; Mariahülf zu Passau in Oesterreich; Mariaeinsiedel in der Schweiz. — 6 Wochen Residenz gelten folgende Wallfahrten: als ad S. S. tres reges nach Cölln: nach Trier ad tunicam Christi: nach Mariakulm in Böhmen. — 4 Wochen Residenz gelten folgende Wallfahrten: nach Wallthüringen zum heiligen Blut, nach Ellwangen, auf dem Kreuzberg in der Röhn. — 8 Tage Residenz gelten im Hochstifte folgende Wallfahrten: als nach 14 Heiligen, Gößmannstein und Mariaweyher. —

Einschränkungen der Ritterschaft in den Fürstenthümern Bamberg und Würzburg.

Ohngeachtet in dem letzten Reichsfriedensschlusse die Fortdauer der Reichsritterschaft decretirt wurde, so scheint dennoch ihre Todesstunde, wenigstens in den Fürstenthümern Bamberg und Würzburg, gekommen zu seyn. Man hat, ich weiß nicht ob überall? wenigstens — im Saal- und Hennebergischen Viertel

kel des Ritterorts Röhn-Werra, die christlichen und jüdischen Schultheißen ritterschaftlicher Dörfer vor die nächstens churfürstl. Aemter geladen, und gedachten Vorstehern — wenn sie recht gehört haben, folgendes eröffnet:

1) Ihr steht, von dem Tage dieser Vorladung an, unter der Landeshoheit Sr. churfürstlichen Durchlaucht von Bayern.

2) Ihr zahlt, von heute an, bey Strafe der Nocheinmal-Bezahlung, an eure vorhinnige Ritterruhe keine Steuern mehr, sondern liefert sie in das churfürstliche Amt, vor welchem ihr stehet.

3) Ihr Duldet keine Ritterbothen mehr unter euch, und nehmt keine Verordnungen von dem vorhinnigen Cantonsvorstande weiter an.

4) Ihr leistet euren ehemahligen Dorfsherrschaften keine Jagdfrohnden mehr, denn nur eurem Landesherrn seyd ihr Reis und Folge schuldig.

5) Alle Bothengänge für eure Edelleute hören auf, in so ferne sie nicht auf Gütern haften. Ueberhaupt sollen die Frohnenden in den vormahls ritterschaftlichen Dörfern, so wie die übrigen Prästanda gesichtet, und diejenigen abgestrichen werden, welche mit Gewalt oder List gegen ursprüngliche Verträge den Unterthanen aufgebürdet wurden *).

6) Ihr

*) Ueber diesen Punkt ist große Freude in ritterschaftlichen Dörfern, da in manchem nach und nach auf krummen und geraden Wegen Gülten und Frohnden um die Hälfte und darüber erhöhet worden seyn sollen. Man sagt es habe Dörfer gegeben, aus welchen ein aus dem

6) Ihr gebt und nehmt künftig von diesem churfürstlichen Amte Recht. Nur diejenigen von Adel behalten Gerichtsbarkeit, deren Vorfahren, oder welche selbst damit beliehen worden sind.

7) Es wird euch christlichen Schultheißen nächstens der Befehl zugehen, die Unterthanen aufzuzeichnen und zur Verfertigung eines Catastrums die geistlichen und weltlichen, adelichen und unadelichen Gütern zu taxiren *). Ihr werdet hierinnen nicht säumig seyn.

8) Ihr haltet eure Kirchweihen an demselben Tage, an welchem sie im ganzen Lande gehalten werden.

9) Ihr Juden entrichtet eure hergebrachten Schutzgelder Niemanden als dem churfürstlichen Amte, vor welchem ihr stehet ꝛc.

Da es unter den Reichsrittern gute und böse, Menschenfreunde und Menschenfeinde gibt, so ist es natürlich, daß die Urtheile der ritterschaftlichen Unterthanen über die ihrer bisherigen Lage bevorstehende Veränderung sehr getheilt sind. Manche sehen mit Wehmuth auf den gnädigen Herrn hin, welchen sie verlieren sollen; andere danken dem Himmel, daß der Staab ihres Treibers zerbrochen werden soll. Wenn ihnen nicht von Ferne die militärische Conscription

---

dem Schlosse abgeschickter Bothe den andern gejagt habe, um aus der nächsten Stadt für den gnädigen Herrn ein Packet Toback, für das gnädige Fräulein einen Brief Stecknadeln ꝛc. zu holen. Auch Amtleute sollen dies hier und da gethan haben.

*) Dies geschieht bereits jetzt nach zugeschickten Befehlen. d. E.

tion für ihre Kinder bange machte, so würden — merke ich — milde und barbarisch-behandelte ritterschaftliche Unterthanen im Ganzen genommen, mit der Veränderung, die da kommen soll, oder schon da ist, zufrieden seyn. „Es wird doch — höre ich sagen — die Rechtspflege sicherer, und wir werden nicht mehr bald nach dem fränkischen, bald nach dem sächsischen Rechte gerichtet, je nachdem unser Gerichtshalter aus dieser oder jener Provinz gebürtig ist, auch dürfen sich dann unsere Edelleute nicht mehr herausnehmen, die Richtersprüche zu dictiren. Ueberhaupt bekommen wir mehr Polizey und Schutz, wenn wir Angehörige eines großen Landes werden u. s. f.“

Es wäre kein unverdienstliches Werk, wenn ein sachkundiger Mann in diesen Blättern die Frage erörterte: Was gewinnen und was verlieren die ritterschaftlichen Unterthanen und Diener, wenn die bisherig-reichsritterschaftliche Verfassung besteht, oder wenn sie aufhört?

***.

Ueber die Fortschritte des Kunstfleisses in dem Fürstenthum Ansbach.

Der Kunstfleiß in dem hiesigen Fürstenthum, von dessen Zustande im J. 1792 ich unlängst in dem Journal für Fabriken, Handlung und Mode einige Nachrichten mitgetheilet habe, ist zwar seit dieser Zeit durch den Krieg, der vorzüglich diejenige Länder, wohin bisher die Fabrikanten die meisten Waaren verschlossen haben, die Schweiz und Italien, be-

betroffen hat, und durch die Ueberschwemmung Deutschlands mit englischen Fabrikaten, so wie durch die erschwerte Einfuhr der hiesigen nach Frankreich sehr gehemmet worden — vorzüglich empfanden dies die Strümpf-Fabriken zu Erlang, Schwabach, Fürth und Wilhermsdorf — es ist aber zu hoffen, daß, nach nunmehr wieder hergestelltem Frieden auf dem festen Lande, und durch den Neuerdings zwischen Frankreich und England ausgebrochenen Seekrieg der Absatz der Ansbachischen Kunstproducte wieder vermehrt werden dürfte. Daß von Seiten der Regierung nichts versäumt werde die Industrie zu beleben, werden folgende Thatsachen beweisen: Es ist in der Person des Herrn Kriegsrath von Marquart ein eigner Fabrikenkommissär angestellt worden, welcher mit vielen technologischen Kenntnissen eine rastlose Thätigkeit verbindet. Die Schwabachischen Drat- und Nadelfabriken, welche bisher ihren beträchtlichen Bedarf von Feilen aus Nürnberg beziehen mußten, haben nunmehr durch königliche Unterstützung einen geschickten Feilenhauer, Nahmens Müller aus Wassertrüdingen erhalten, der sich in Schwabach etablirt hat, und dessen Feilen den englischen und steyerischen gleich kommen. Seit einem Jahre befindet sich auch hier ein Hutfabrikant, Nahmens Barkhof aus Nordheim im Hannöverschen, der sehr feine und dauerhafte Hüte liefert, wie auch ein Rothgerber, Ernst, dessen Waaren sehr geschätzt werden. Mehrere Strumpfwirker von hier, Nahmens Schmelzer, Hunger u. a. m. welche auf ihrer Wanderschaft, neue hier noch nicht bekannte Artikel zu verfertigen gelernt haben, und

solche nunmehr hier fabriziren, haben Prämien bekommen. Zwey auf königliche Kosten angeschafte Baumwollen-Kartätschmaschinen, wovon jede über 700 Thaler P. C. zu stehen kommt, sind von Berlin herausgebracht, und die eine in Roth, die andere in Roßstall aufgestellt worden.

Höck.

Herzenserleichterung eines Nürnbergers über Kriegssteuer u. a. m.

In einem Brief an seinen Freund in Berlin
d. d. 7. Jun. 1803.

Mein lieber, guter B***.

Ich soll auf die Franzosen nicht böse seyn, die mich um ein Paar tausend Gulden ärmer gemacht haben? Das letzte ist nicht möglich, schreiben Sie in Ihrem Neuesten. Ich will's Ihnen beweisen.

Im Jahr 1796 verursachte mir Einquartierung und Contributions-Vorschuß nah' an 900 fl. Schaden. Ueber die letztere hatte zwar der Senat den Bürgern, unter welchen viele ein recht großes und schmerzendes Opfer, die Patricier *) aber ein desto kleineres brachten, eine Berechnung und Ausgleichung der Schäden und Kosten feyerlich versprochen, aber — nicht geliefert. Doch, das ist bey uns an der Tagesordnung, daß man anders spricht, wenn gegeben werden soll, und anders handelt, wenn gegeben worden ist.

Noch immer hatte ich meine 900 fl. nicht verschmerzt

---

*) Sind denn diese nicht auch Bürger?
Frage des Herausgebers.

schmerzt, als die Neufranken unsre gute Stadt zum zweytenmale den 17. December 1800 überfielen, und uns die Ehre ihrer lästigen Gegenwart *) bis zu Ostern 1801 aufdrangen. Während dieser Zeit hatte ich der unangenehmen Gäste öfters zwey, auch drey, zusammen 21, zu versorgen, die mich ohngefähr 300 fl. kosteten.

Im verwichenen Jahre emanirte die obrigkeitliche Verordnung, Kraft deren jeder Bürger seine Contributions- und Requisitions-Steuer für 1800 und 1801 zu entrichten hat. Und dies beträgt — kaum werden Sie's glauben — 4⅔ Procent vom Vermögen. Ich mußte daher 466 fl. 40 kr. bluten. Und schon vorher hatte ich für 1801 und 1802 auf Abschlag 40 fl. und 20 fl. entrichten müssen.

Indessen würde ich und jeder rechtliche Bürger gerne seinen Beytrag an die Kriegskasse bezahlen, wenn die Verwalter derselben nur etwas rascher und strenger zu Werke giengen, und von der ihnen überlassenen executivischen Gewalt ohne Ansehen der Person, der Geburt, des Standes u. d. gl. Gebrauch machten, und nicht so viele Debenten duldeten. Die Anordnung der Kriegssteuer geschah den 24. Sept. 1802; und kaum ist heute noch von der Hälfte der Einwohner dieselbe entrichtet worden. Vermöge jener Verordnung sollen auch Secretäre, Scribenten, Commis, Factore, Buchhalter, Handlungs- und Ladendiener, auch Apotheker-Gesellen, jeder 6 fl. Haus-

*) Den Frauenzimmern war sie doch wohl nicht sehr lästig. A. d. H.

Hausknechte, welche in Wirthshäusern, wo Fuhrleute einkehren, angestellt sind und Güterschafferey treiben, jeder 15 fl. Oberknechte in den Bräuereyen und Mühlen, jeder 10 fl., Kellner und Hausknechte in Wirthshäusern aber, wo keine Fuhrleute einkehren, jeder 3 fl. abreichen. Von allen diesen, die weit eher als der arme, nahrungslose Handwerksmann, zahlen könnten und sollten, zumal die Hausknechte, welche wider die neue Waag- und Zoll-Ordnung Güterschafferey treiben und dem Handelsstande empfindlichen Schaden zufügen, und sich dadurch in wenig Jahren Tausende erwerben, ist, so viel mir bekannt, noch keiner zur Zahlung angehalten worden. Unter allen Ständen aber zeichnet sich einer der höhern, der bey allen Abgaben seinen Beutel, wollte Gott! auch sein Gewissen! zu salviren weiß, als sehr nachlässig aus.

Manche unsrer Bürger glauben daher, das Geldbedürfniß des Aerariums sey nicht so dringend: ich aber bin vom Gegentheile vollkommen überzeugt, und glaube — und ich habe viele, die meines Glaubens sind — daß unsre Schulden nimmermehr bezahlt werden können. Freylich hat Nürnberg seit einigen Jahren keine neuen Schulden gemacht — und damit weiß man sich von einer gewissen Seite recht sehr viel. — Aber, es konnte sie eben im Auslande nicht machen, weil der Credit, hauptsächlich durch Verkaufung aller, nur immer veräusserbaren Gegenstände, Güter, Kirchengeräthe ꝛc. ganz gelähmt war. Allein, desto mehr ist der Staat sich selbst, d. h. seinen bedauernswürdigen Bürgern, die ihm

ihr

ihr Vermögen anvertrauet haben, schuldig geworden, und wirds ihm täglich noch mehr.

Sehen Sie, Herzensfreund, dieß ist die Lage unsrer Stadt, die Sie vor 20 Jahren bey Ihrem Hierseyn so glücklich priesen, und in der Sie zu leben und zu lieben so sehr wünschten. Ich beneide Ihr Loos, an einem Orte leben zu können, wo polizeyliche Ordnung, promte Justiz-Befolgung höherer Befehle, Wohlfeilheit der unentbehrlichen Lebensmittel herrschet. Von dem allen findet man hier gerade das Gegentheil. Ich bin froh, daß ich den größten Theil meiner Jahre verlebt habe, und kinderlos aus der Welt gehe.

Leben Sie wohl. Ich bin

Ihr

aufrichtiger Freund.

A. Z.

Intendirte Armen-Versorgungs-Anstalt in Nürnberg *)

Allhier ist sub dato 1. Julii bekannt gemacht worden:

Einer Allerhöchst Kaiserlichen Subdelegations-Commission für die Kaiserl. freye Reichsstadt Nürnberg publicirte Verordnung der Vereinigung aller Stiftungs- und wohlthätigen Armen- und Kranken-Anstalten unter einer allgemei-

nen

*) Eingesandt den 17. Jul. 1803.

nen Direction vom Jahr 1803. Auf 8¼ Bog. in 4to.

Es ist zu wünschen, daß diese Ordnung ein besseres Glück machen und nicht blos eine papierene bleiben möge, wie die neuliche, auch in unsern Blättern **) mitgetheilte neue und wirklich zweckmäßige Wag- und Zoll-Ordnung, von welcher auch nicht Ein Paragraph beobachtet, aber auch kein Uebertreter, weder Kaufmann noch Beamter, weder Wirth noch Hausknecht oder Güterbestätter, deswegen in Anspruch genommen wird.

Die Abstellung des Haus- und Straßenbettels in Nürnberg, und eine zweckmäßige Repartition der Armen-Stiftungen, wäre allerdings sehr wünschenswerth. So lange aber das Geld zur Austheilung der Stiftungen noch nicht bereit liegt — und wirklich ist bis jetzt das Zahlamt und das Vormundamt an Zinsen von Armenstiftungen und Stipendien schon vor und seit der Anwesenheit der Debit-Commission neunzig tausend, sieben hundert und neun und achzig Gulden schuldig — so lange noch keine Häuser errichtet oder bestimmt sind, wo gesunde Arme arbeiten können und müssen — so lange man noch nicht weiß, was man ihnen zu arbeiten geben soll, da Handel und Wandel so ganz darnieder liegt: So lange möchte die Sache noch großen Anstand finden.

Doch dafür werden die anzustellenden Armen-Directoren schon Rath finden, wenigstens sollen sie es.

Die

**) Sieh. des vorigen Jahrgangs Nro. 40 und die daselbst S. 833 befindliche Note.

Die Theilnahme der Bürgerschaft an der projectirten Anstalt ist eben nicht die wärmste, bis zum 14. Julii sollten die 18 Directoren von ihren resp. Behörden und Collegien gewählt und ihre Nahmen höhern Orts zur Anzeige gebracht werden. Allein, es geschah noch kein Schritt, und die Sitzungen derselben werden schwerlich am ersten ♀ im August ihren Anfang nehmen.

An unsere geehrten Leser.

Mehrere Umstände machen es nothwendig, daß der zu wohlfeile Preis der Fränkischen Provinzial-Blätter vom Monat July an, halbjährig um 30 kr. Rhein. erhöhet werde, so daß der halbe Jahrgang nun 2 fl. 15 kr. Rhn. kostet. Die Redaction derselben bürgt dafür, daß die Herren Interessenten diese geringe Erhöhung nicht zu mißbilligen Ursache haben werden.

Der Herausgeber.

Literarische Nachrichten.

Die landwirthschaftliche Zeitung*).

Herausgegeben von einer Gesellschaft praktischer Landwirthe; giebt größtentheils in Original-Aufsätzen von bekannten denkenden und praktischen Landwirthen, deren Nahmen meistens unterzeichnet, und rühmlichst bekannt sind.

1.

*) Es erscheint in jeder Woche regelmäßig eine Nummer, und sie ist auf allen Postämtern wöchentlich und monatlich, in den Buchhandlungen aber nur monatlich zu haben. Die löblichen Postämter wenden sich mit ihren Bestellungen an das kaiserl. Reichs-Postamt zu Bayreuth, und erhalten für ihre Mühe eine billige Provision. Der Preis des Jahrgangs ist 4 fl. 30 kr. rhnl.

1. Nachrichten und Bemerkungen] über den gegenwärtigen Zustand und über die neuern Fortschritte der Landwirthschaft in allen bekannten Ländern, vorzüglich in Deutschland, dessen einzelnen Provinzen und Gegenden
2. Temporelle authentische Nachrichten von dem Zustande der Feldfrüchte — von günstigen und ungünstigen Umständen bey der Landwirthschaft — von den herrschenden Preisen der Produkte aller Art aus den meisten deutschen Provinzen — von den Maasregeln zur Ermunterung und Beförderung des Ackerbaues und der Viehzucht — von den hier und da noch herrschenden, der Landwirthschaft nachtheiligen Vorurtheilen, Mißbräuchen, Gewohnheiten, Einschränkungen — von den neuesten Versuchen, Erfahrungen und Erfindungen — von berühmten Landwirthen, ihrer Wirthschafts-Methode, ihren Verdiensten um die höhere Ackerkultur — von ökonomischen Gesellschaften und andern öffentlichen Anstalten — von neuen landwirthschaftlichen Schriften u. s. w.
3. Ideen und Vorschläge zur Verbesserung der Landwirthschaft in Rücksicht des Bodens, der Fruchtfolge, zweckmäßigerer Ackerwerkzeuge, der Viehzucht, der Veredlung der Vieh-Racen; Thierarzneykunde u. s. w.
4. Endlich enthält sie landwirthschaftliche Anzeigen, Anschläge von Gütern, besondere Merkwürdigkeiten, Biographien berühmter Landwirthe und Erzählungen.

In letzter Messe ist erschienen:

Botanisches Bilderbuch für die Jugend und Freunde der Pflanzenkunde. Mit deutschem, französischem und englischem Text. Herausgegeben von Fr. Dreves und F. C. Hayne, 24ter Heft. 4. 16 gr.

womit der 4te Band, deren jeder 6 Hefte enthält, complettirt ist, welches wir den Besitzern der frühern Hefte anzeigen, so wie daß der 25ste oder des 5ten Bandes 1r Heft bestimmt zu Michaelis erscheint und so den immer vermehrten Beyfall dieses schönen und nützlichen Werks erhalten soll.

Voß und Compagnie in Leipzig.

Anzeige für Bienen-Väter.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Ueber künstliche Bienen-Fütterungen und deren vortheilhafte Anwendung. Oder wie kann ein Bienen-Vater seine Bienen recht wohlfeil und doch sicher füttern? Nebst einem kleinen Anhange über verschiedene nützliche Gegenstände der Bienenzucht, von A**. 8. 16 gr. Leipzig 1803. bey Voß und Compagnie.

Dieses gewiß nützliche Buch ist das Resultat langjähriger Erfahrung und vor dem Abdruck desselben von einem unserer ersten Schriftsteller der Oekonomie und praktischen Bienenwirth beurtheilt und gelobt. Dies ist zur Empfehlung desselben genug.

Inhalt
des siebenten Heftes.

I. Parentation am Grabe des Mönchthums. Oder Beantwortung der Frage: Was gewinnt die Menschheit und der Staat durch die Aufhebung der Klösterlichen Institute (Beschluß.) S. 513

II. Auch ein Paar Worte von der Verwendung der Güter der säkularisirten Völkerschaften 539

III. Verzeichniß derjenigen Dignitäten welche die Bamberger Domcapitularen vor der Säcularisation hatten 550

IV. Einschränkungen der Ritterschaft in den Fürstenthümern Bamberg und Würzburg 580

V. Ueber die Fortschritte des Kunstfleißes in dem Fürstenthum Ansbach 583

VI. Herzenserleichterung eines Nürnbergers über Kriegssteuer u. a. m. 585

VII. Intendirte Armen-Versorgungsanstalt in Nürnberg 588

VIII. An die Leser 590

IX. Litterarische Nachrichten 590

Fränkische Provinzial-Blätter.

1803.

Achtes Heft.

Etwas von der Bestimmung der säcularisirten Mönche, vornehmlich in Bezug auf Seelsorge und öffentliche Erziehung.

Ich hasse das Mönchthum, als eine aussaugende Schmarotzerpflanze des Staats, und als einen Giftschwamm der Menschheit. Ich freue mich, dieses Unkraut bis auf seine Wurzel ausgereutet zu sehen; und ich danke, gewiß im Nahmen aller Vernünftigen im Vaterlande, der Bayerischen Regierung für diesen Akt ihrer Weisheit, ihres Muthes und ihrer Zärtlichkeit für Gemeinwohl. Aber ich hasse darum nicht die Mönche, als Individuen betrachtet; und ich wünsche, daß man bey der Zertrümmerung ihrer Institute, nicht auch ihre Persönlichkeit mißhandle und verwunde; daß man, mit einem Worte, bey dem Verdammungsurtheile, welches über die geistlichen Körperschaften ausgesprochen ist, doch gerecht und menschlich gegen die einzelnen Glieder derselben verfahre!

Die säcularisirten Priester haben einen unwidersprechlichen Anspruch, aus dem Fonde ihrer Güter, anständig unterhalten zu werden. Die vorhandenen Capitale sind nun einmal ursprünglich für sie an-

gelegt; sie waren davon, wo nicht Eigenthümer, doch ewige Nutznieser; und die Akte dieser Bestimmung ist von denen, die das eigentliche Recht dazu haben, von den Stiftern und Verleihern, nirgends widerrufen worden. Hatte der Staat das Recht, Güter, die zu einem den Zeitumständen nicht mehr angemessenen Zwecke bestimmt sind, für sich einzuziehen, ihren Gebrauch zu verändern, und der authentische Dollmetscher des Willens frommer Wohlthäter zu seyn; so hat er auf der anderen Seite die Verbindlichkeit, die gegenwärtigen Besitzer in ihrem Besitze nicht zu kränken, oder sie dafür schadlos zu halten. Mancher junge Mann brachte seine väterliche Aussteuer dem Patronen eines Klosters, in welchem er seine Tage ruhig zu verleben hoffte, zum Opfer. Es sind auf diese Weise oft die Kassen noch jetzt lebender Familien gewesen, aus denen die mönchischen Stiftungen Nahrung und Zinsen zogen. Kann der Staat, oder die Regierung, nur so schlechthin und willkührlich alles Vermögen an sich ziehen, ohne einen Theil wieder dahin zurück fliessen zu lassen, woher er genommen war? Doch! Wozu weitläufige Erörterungen über einen Satz, der nirgends bestritten wird? Es ist den Gliedern der säkularisirten Korporationen, durch den feyerlichsten aller Verträge, eine Entschädigung garantirt worden. Die bayerische Regierung ist zu gerecht, um dieser Garantie auch nur entgegen handeln zu wollen. Sie wird aus dem Fonde der geistlichen Güter den einzelnen Mönchen angemessene Pensionen auswerfen. Sie wird dieselbe auf unveräußerlichen Hypotheken sichern, und richtig, als eine heilige

und

und unerläßliche Schuld, ohne Dazwischenkunft einer harten Eigenmacht, die sich die Unterbeamten erlauben könnten, zu bestimmter Zeit abtragen lassen, damit nicht gekränkte Individuen dem Hunger und dem Elende Preis gegeben, in ihren bleichen Gesichtern das Brandmal der öffentlichen Ungerechtigkeit zur Schau umher tragen; damit nicht die Unzufriedenheit ein Recht habe, zu klagen: die öffentlichen Anstalten, ehemahls vom Staate garantirt, wären ein Lotto geworden, das nun, nach einer allgemeinen Plünderung, einen allgemein schädlichen Bankerut gemacht habe. Die bayrische Regierung wird, bey der Regulirung der Pensionen, ein billiges Augenmerk auf die verschiedenartigen Verhältnisse der Personen, der Orte und der Zeit richten. Sie wird den Gesammtreichthum der Institute, und nach demselben die einzelnen Quotienten abwägen. Sie wird den größeren oder kleineren Beytrag in Rechnung bringen, den der eine, oder der andere persönlich geleistet hat. Sie wird den Schwachen und den Greisen ehren, und seine Bedürfnisse nach dem Maße seiner Schwäche und seines Alters bestimmen, und ihm für den Rest seiner Tage eine menschliche Pflege gönnen. Sie wird nicht aus den Augen verlieren, daß die Glieder der Institute Achtung verdienen, wenigstens in dieser Rücksicht, daß sie dem Staats-Ganzen ein großes Opfer bringen. Sie wird dabey die Freyheit, dieß köstliche Gut des Menschen, und oft den einzigen Trost des Unglücklichen, nicht auf eine drückende Weise beschränken. Ein Theil von der Bevölkerung der Klöster schmachtet mit Sehnsucht seiner Erlösung entgegen. Die

Un-

Unerfahrenheit jugendlicher und schwärmerischer Seelen bereuen den Entschluß einer ewigen freywilligen Verbannung, mit Thränen und heimlichem Grame. Sie wagten es, unter den Conjuncturen der Gegenwart, einen Strahl der Hoffnung aufzufassen. Wird man ihnen denselben wieder rauben? Wird man sie in ihre Kerker wieder zurückstoßen, und ihre Leiden verdoppeln? wird man die Zwietracht, den Zank, den Neid aufs neue bewaffnen, um jene Zellen, welche ein Sitz der Ruhe und des Friedens seyn sollten, wieder zum Tummelplatze von Chikanen und Plackereyen zu machen, die um so drückender seyn werden, je mehr jetzo die meisten Bande der Disciplin aufgelößt sind? Wird man insbesondere je unglücklichen weiblichen Geschöpfe, die eigener und fremder Wahn in die Fesseln einer widernatürlichen Bestimmung geschlagen hat, ihrem gränzenlosen Elende überlassen? Es ist nicht Empfindeley, die diese Fragen an eine gütige Regierung thut. Es ist Menschlichkeit und Erfahrung, die da auffordert, sie zu beherzigen. — Dagegen ist ein anderer Theil, durch eine lange Reihe von Jahren, oder durch besondere Neigung, an das gemeinschaftliche Leben in düsteren Klausuren gewöhnt. Wird man sie, wider ihren Willen, gewaltsam davon losreissen? Wird man sie, wie Verbannte und Geächtete, hinaus auf die Straßen werfen, wo sie sich völlig fremd geworden sind? Hinaus in eine Welt, wo sie vielleicht nichts mehr finden, als unbekannte Gesichter, Menschen, die kalt und verächtlich an ihnen vorübergehen; wo kein Herz mehr für sie schlägt, und keine Hand sich rührt, ihre Unvermögenheit zu pflegen?

Die

Die bayrische Regierung wird sich nicht obenhin, sondern ernstlich mit der Frage beschäftigen: Wie unterhält man die säkularisirten Priester am bequemsten und wohlfeilsten; jedoch ohne Verletzung der Freyheit, Gerechtigkeit und Menschlichkeit? Sie wird diese Frage dergestalt lösen, daß nicht die Ehre der Beantheiligten mehr kompromittirt, als ihr Bedürfniß befriedigt wird. Man wird großmüthig seyn, und ihnen das, was man von Rechtswegen schuldig ist, nicht wie ein willkührliches Allmosen vor die Füße werfen, und dasselbe mit einem Spotte und einer Verachtung begleiten, die ohnedieß übergroß genug sind. Die Regierung wird es denjenigen großen und kleinen Beamten, die in diesen Angelegenheiten außerordentlich oder ordentlich beauftragt sind, zur unverbrüchlichen Pflicht machen, gegen die aus ihren Gemeinheiten entlassenen Priester einen Anstand zu beobachten, der jeden Menschen gebührt, und alle Ausbrüche einer rohen Unbarmherzigkeit zügeln und bestrafen.

Eine andere, nicht minder wichtige Frage besteht darinn: Womit beschäftiget man jene ganze Menge aus allen ihren bisherigen Verhältnissen herausgerissener Menschen? Mit Handarbeiten? Aber, so angemessen dieß der ursprünglichen Bestimmung und Lebensweise der Mönche seyn möchte; wie will man Leute zu Anstrengungen anhalten, deren sie nicht gewöhnt sind, und die sie als entehrend für ihren Stand ansehen? — Mit Arbeiten des Geistes? Wie wenige sind dazu fähig! Ich gestehe, hierüber nicht sogleich Auskunft finden zu können.

nen *). Ich begnüge mich, auf diesen Punkt nur aufmerksam gemacht zu haben; ich begnüge mich zu sagen, daß es gefährlich sey, eine so beträchtliche Anzahl von nur so erst gleichsam von ihren Ketten abgelößten Gefangenen, einem schädlichen Hange zum Nichtsthun zu überlassen, und so viele, zum Theile auch noch so rüstigen Kräfte, nicht in eben dem Verhältnisse in Bewegung zu setzen, in welchem sie vom Staate den Genuß vorzüglicher Vortheile ziehen. Eine wachsame Polizey wird den traurigen Anblick verhüten, daß Menschen, die bisher einer ausgezeichneten Verehrung genossen haben, von nun an, sich selbst überlassen und ohne Aufsicht, ein öffentliches Spektakel öffentlicher Unehre werden; oder daß mißvergnügte Priester, ohne Zügel und Gebiß, in die Mitte des Volkes rennen, und die Fackel der Unruhe empor schwingen; oder endlich, daß unbeobachtete Fanatiker, aus Rachsucht oder Tollheit, Irrthümer und Vorurtheile, durch vandalische Streifzüge im Lande umher, nur desto eifriger aussäen, je mehr sie sich für Verfolgte und Märtyrer der Sache Gottes halten dürften.

Während ich mich diesen Betrachtungen überlasse, und für die Fortschritte der Cultur, aus den Ruinen des Monachismus, die schönsten Hoffnungen schö-

*) Siehe des Würzburger Regierungs-Blattes 14es St. vom 14. April 1803. S. 68 Rescript Seiner Churfürstlichen Durchlaucht, die Ernennung des Freyh. von Leyden zum außerordentl. Commissär bey den Special-Commissionen in geistlichen Administrativ-Angelegenheiten betreffend.

schöpfe, werde ich aus meinen Träumen durch ein Wort aufgeschreckt, welches sich die bayrische Regierung hat entfallen lassen. Ich meine den Entschluß, den sie gefaßt zu haben scheint, und den sie in einer öffentlichen Akte auch ausgedrückt hat — den Entschluß, „die Orden der Mendicanten zu reformiren *);“ nicht etwa, als wenn ich das Institut der Bettelmönche für so untadelhaft hielte, daß er gar keiner Reform bedürfte; sondern weil ich glaube, daß es seiner Anlage nach, so zweckwidrig und dem Zeitgeiste so widerstrebend; seiner Tendenz nach so schädlich; und seinen jetzigen Verhältnissen nach, so durchaus verdorben ist, daß an ihm jede Reform, als die undankbarste Arbeit, verloren gehen wird. Ich appellire hierüber an die Weisheit und Einsicht unserer Regierung selbst, die mehr als einmahl, und in den feyerlichsten Aktenstücken, dieselben Grundsätze und Gesinnungen ausgedrückt hat. Möchte sie denselben streng konsequent bleiben, und nicht etwa ein angefangenes Werk nur halb thun! Möchte sie der Leitspur Jahrhunderte langer Erfahrungen unverrückt folgen! Und diese Erfahrung gibt das Zeugniß, daß alle Reformen dieser Art, von der ersten bis zur letzten, verunglückt sind. Wer erinnert sich nicht mit innigstem Dankgefühle an die Bemühungen jener apostolischen Männer, die die Wiedergeburt des Mönchthums versuchten? Aber wer erinnert sich dabey nicht sogleich mit Wehmuth an das Mißlingen ihrer gutgemein-

*) Etwas Näheres hierüber wird künftig gesagt werden.

meinten Plane, an die kurze und vorübergehende Dauer derselben, an die Schnelligkeit, womit die Fäulniß wieder von jenen herausbrach, und die Früchte, die man retten zu können geglaubt hatte, mit der alten ekelhaften Kruste des Verderbnisses überzog? Was hat Joseph II. in seinen Erblanden gethan? Wie ward es ihm gelohnt? Wo findet man jetzo noch eine Spur seiner Menschenbeglückenden Absichten? Lasset es uns sagen, wie es ist! Lasset uns sagen, daß der Geist des Monachismus sich zu tief ins Fleisch der Staaten eingefressen hat; daß Palliativmittel nie und nirgends etwas dagegen frommen werden; daß man ihm erst alle seine Arterien zerschneiden, alle seine Muskeln zerreissen, alle seine Wurzeln ausreuten; mit einem Worte: daß man alle seine Vehickel und Institute gänzlich zerstören müsse, um seine Schädlichkeit aufhören zu machen. Was will man reformiren an einem durchaus zerfressenen, halbmodernden Körper? Und warum gerade Zeit, Aufwand und Mühe der Reformation an den Pöbel und die Hefen des Mönchthums, an die Bettel-Orden verschwenden? Was denkt man aus Halbmenschen zu machen, die, nach Art der Vagabunden, grob bis zur Grobheit eines Klotzes, und listig bis zur List in dunklen Gebüschen hereinkriechender Schlangen sind? Aus Sklavenseelen, die die Niederträchtigkeit für die erste Tugend halten; die sich nicht schämen, um eines kleinen Vortheils willen, vor den Füßen der Reichen und Mächtigen zu kriechen; auf der andern Seite aber auf dem Nacken der Schwachen, Armen und Abergläubigen, mit eiserner Stirne hereintreten; die, um sich bey

dem

dem Volke in Credit zu seßen, mit geistlichen Gaukelspielen aller Art der sinnlosen Thorheit eine Blendlaterne vorhalten; die den Schwachen am Verstande und am Willen vor ihren Richterstuhl heimlicher Bekenntnisse locken, und ihn da in dem Neße einer stummen Dahingebung fangen und vesthalten; die sich in alle Häuser schleichen, und unter dem Vorwande geistlicher Besuche, Familien entzweyen, Ehen veruneinigen und trennen, und das ehrlose Kupplerhandwerk treiben? Wie? Ihr wollt (so sagt ihr wenigstens) den Mönchsgeist vertilgen; und wollt dennoch den Sauerteig des Mendikantenwesens erhalten, in welchem eben dieser Geist, seiner eigensten Wesenheit nach, verborgen liegt? Ihr wollt die mönchischen Bettler erhalten, die allenthalben, wohin ihre Streifzüge sie trugen, den klösterlichen Geschmack bis auf die Kleidung der Kindheit herab, verbreiteten *)? Hütet euch, das Publikum sprechen zu machen: „Jene Bonzen, die da in präch„tigen Pallästen wohnten, hat man ausgetrieben, „um sie, zu eigener Bereicherung in Besitz zu neh„men. Jene Mönche, die da in seidenen Kleidern „gingen, auf weichen Polstern schwelgten, und aus „goldenen Pokalen den köstlichsten Wein tranken, „hat man verjagt; um sich ihres Geschmeides und „ihrer Geräthschaften zu bemächtigen. Jene Mön„che, die ein Königreich von einträglichen Gütern „be-

*) Wer erinnert sich nicht an die kleinen Benediktinerchen, Karmeliterchen, Augustinerchen, Paulanerchen, u. d. gl. die man auf den Armen und an den Händen der Kindsmägde gesehen hat?

„besaßen, hat man auseinander gehen machen, um „ihre Erndten zu genießen, und sich an ihren Wein„stöcken zu berauschen. Aber diese Bettler, die im „schmuzigsten Gewande, zum Ekel der Gesellschaft, „und zum Hohne der Aufklärung umher streichen, „hat man in ihren Löchern gelassen, wo die Gewinn„sucht nichts aufzuspüren vermochte. Diese Bettler, „die längst schon alle Straßen und Häuser mit Un„gestüm beunruhigten, hat man geschont, und an „den Beutel des Publikums gewiesen, von dem sie „unterhalten werden müssen, nachdem man den „Rest ihrer Habe mit Embargo belegt hatte.“

Doch ich fürchte nicht, daß die Regierung sich auf diese Weise in dem Munde aller Vernünftigen kompromittiren werde. Jene Reform, von welcher nur beyläufig die Rede war, wird wahrscheinlich nicht den Sinn haben, Körperschaften aufrecht zu erhalten, die in den Augen der Mehrheit ein Greuel und ein Spott sind. Sie wird blos dahin arbeiten, diese verhaßten Institute, mit einer größeren Schonung der Individuen, nicht auf einmahl, sondern nur allmählig aufhören zu machen.

Ein Gerücht, das seit geraumer Zeit unter uns einher schleicht, ist, wenn es Glaubwürdigkeit verdienen sollte, fähig, die schönsten Hoffnungen zu verwirren. Es ist nur Gerücht, aber schon in dieser seiner unbedeutenden Eigenschaft, beruhigend, und ein Paar ernster Worte werth. Ist es wahr, daß man die Seelsorge mit säkularisirten Mönchen, und die Pensionen auf Pfarrpfründen anweisen, und daß man (denn alles dieß setzet die Sage in Verbindung mit einander) die Pflanzschulen des Cle-

rus

rus aufheben werde? Ich will nichts davon sagen, wie durch diese unglückliche Ersparungs-Operation Moral, Religion und Aufklärung aufs neue in allen ihren Quellen und Canälen vergiftet, und die Humanität um Jahrhunderte würde zurückgeworfen werden. Ich will nicht jene historischen und aus dem Wesen mönchischer Institute hergeleiteten Züge wiederholen, die diese meine Behauptung bis zur Evidenz beweisen würden. Ich will nicht sagen, daß der Mönch mehr Priester als Lehrer ist, daß er diesen dem ersteren untergeordnet, alle Verhältnisse verwirrt, und sich in eine gebieterische Lage gegen den ganzen Staat gesetzt hat. Aber dieß einzige sey mir zu berühren erlaubt; daß der Klerus sich um die Fortschritte unserer Zeiten unstreitig viel Verdienstes erworben hat; daß er wahrscheinlich noch mehr würde gethan und bewirkt haben, wenn er nicht eben durch die Fesseln eines allenthalben sichtbaren Monachismus hätte seine Hände müssen binden lassen; daß ihm also der Staat reellen Dank schuldig; daß es Interesse des Staates ist, nicht nur ihn zu erhalten, sondern auch zu kultiviren; daß vorzüglich die Pflanzschulen desselben für die Moralität und die Bildung der Nation, ein treffliches und beynahe unentbehrliches Vehikel sind, zumahl wenn man ihnen eine reinere und zweckmäßigere Organisation gäbe. Ich wünsche, und ich hoffe (und dieß ist alles, was der Freund des Vaterlandes von seinen Erwartungen nachlassen kann) daß kein Mönch mit dem Hirtenamte bekleidet werde, der nicht zuvor durchaus geprüft ist: ob er die dazu nöthigen Talente besitze? Keiner, der im

Schleu-

Schlender des Mönchthums schon lange Jahre eingerostet, und, in diesem Zustande einer Besserung kaum fähig seyn dürfte; keiner endlich, der nicht in den Pflanzschulen des Clerus die gewöhnlichen Probe- und Unterrichtsjahre mit Vortheil und Ehre ausgehalten hat.

Ist es schädlich, den Mönchen zum Lehrer des Volkes überhaupt zu machen; so ist es doppelt schädlich, ihn als Lehrer in den Kreisen der Jugend aufzustellen. Es war einer der bemerkbarsten Fehler unseres bisherigen Schulwesens, daß dasselbe unter die präpotenten Einflüsse der Geistlichkeit gestellt war, und daß vornämlich die Mittelschulen sich ausschließlich in ihren Händen befanden. Die Philosophie, die das eigentliche Richtscheit der Pädagogik seyn sollte, ward, durch diese Vorliebe für einen bestimmten Stand, in der Wirklichkeit, unmittelbar unter die Theologie geordnet, und man sah dem National-Charakter lange Zeit die theologische Abform an. Die Aufklärung konnte dabey im Ganzen keine durchgreifenden Schritte thun, denn so holde Freunde sie auch an einzelnen Gliedern der Geistlichkeit haben mochte, so fand sie doch an den meisten derselben entweder offene Feinde, oder für sie gleichgültige Menschen; entweder weil die Gemächlichkeit ihres Lebens zu fortgesetzten Anstrengungen für die schwer zu erreichenden Zwecke der Humanität zu träg machte; oder weil sie, in der Mitte dieser Bemühungen, auf Conflicte stießen, die ihrem besonderen Interesse empfindlich fielen, und mit gewissen Verhältnissen und Vorurtheilen des Standes sich nicht wohl, ohne die auffallendste Inconse-

quenz

quenz, vereinigen ließen. Es war daher schon lange der Wunsch der fränkischen Patrioten, den öffentlichen Unterricht der Alleingewalt der Geistlichkeit zu entziehen, denselben unter die Direction von Layen zu stellen, und für die Lehrstühle eine freye Concurrenz gelten zu machen. Wäre es wohl, Trotz diesem Wunsche; Trotz der Gründlichkeit und Gemeinnützlichkeit, womit er sich ankündigt, möglich, nicht nur das angemaßte Privilegium des geistlichen Standes, der alleinige Bildner der Jugend seyn zu wollen, von neuem zu bestätigen und aufrecht zu erhalten; sondern dasselbe in dem Schooße einer Klasse jenes Standes nieder zu legen, die eine völlige Ausartung desselben ist; ich meine: in dem Schooße des Mönchthums, und nahmentlich der Mendicanten-Orden? Wie? Kann man uns wohl mit Billigkeit zumuthen, unsere Kinder unter die Hände von Menschen zu geben, die sich bisher ein Geschäft daraus gemacht haben, jedes Aufstreben zum Besseren zu beschreyen; jede gute Anstalt zu hintertreiben; jeden Freund der Aufklärung zu chikaniren, zu verfolgen und zu verketzern? Wäre es möglich, solchen Menschen ein Heft anzuvertrauen, von dessen guten oder schlechten Richtung, die gute oder schlechte Form des Zeitgeistes abhängt? Ist es wahr; daß man im Ernste daran gedacht hat, die Vorhöfe der Gelehrsamkeit und Wissenschaft, die Mittelschulen nämlich, mit einer Besatzung zu belegen, die aller Gelehrsamkeit und aller ächten Wissenschaft verderblich ist?

Diese Angelegenheit scheint mir für das National-Interesse so wichtig; daß ich mir erlaube, etwas

länger dabey stehen zu bleiben. Mönche, als öffentliche Lehrer; als öffentliche Erzieher! Guter Gott! Welche widersprechende Begriffe und Worte hat man in diesem kleinen, aber wichtigen Satze zusammen gedrängt! Unsre Kinder in der Schule solcher Meisterlinge, die die Ehelosigkeit für das erste Gebot halten; die keine Vaterfreuden kennen und fühlen; keine Vaterfreuden zu theilen fähig sind! Woher sollen sie das zarte Gefühl nehmen, womit die Kindheit behandelt seyn muß! Woher sollen sie die Erziehung nehmen, die sie der Jugend geben sollen? Man weiß ja doch, woher seit länger, denn einem Jahrzehnte, die Klöster ihre Nachwüchse gezogen haben! Nehmlich aus der Hefe der Studierenden, die, kaum halb gebildet, dort einen Zufluchtsort suchten, um sich aus den Trümmern ihres Uebelstandes zu retten, und gegen das Elend der Zukunft zu sichern. Diese, diese Menschen sollen (als wenn es ein in kurzer Zeit eingelerntes Spielwerk wäre!) die Kräfte der jugendlichen Seelen entwickeln? Sie, an denen selber nichts, als das Gedächtniß und eine verschrobene Phantasie entwickelt ist? Sie sollen die Aufklärung befördern? Und ihr eigenstes Interesse blüht, reift, und gedeiht nur in der Finsterniß! Sie sollen den Verstand leiten, und das große Triebwerk der Vernunft erwecken? Und sie sind doch selbst mit den irrigsten Begriffen bedeckt, halten das Denken für Sünde und die Vernunft für einen Rebellen, dem man ein Gebiß anlegen müsse! Sie sollen die zarten Fäden des jugendlichen Herzens entfalten? Und sie haben keine Menschenkenntniß, die, unter den Beschäftigungen einer todten Ascetik für sie verloren ging!

ging! Sie sollen den Geist der Selbstthätigkeit hervor rufen? Und ihr Beyspiel straft sie Lügen; und ihr Leben ist nichts, als der Hauptinhalt des Müssigganges und das schmutzige Bild des Bettelns! Will man unseren Kindern einen Popanz vor die Augen stellen, mit dem sie ihr Gespötte treiben werden? Denn was man auch thun möchte, das Ansehen der Mönche wieder zu heben; es wird fruchtlose Mühe seyn. Zu tief ist die Verachtung eingewurzelt, die sie sich zugezogen haben. Sie wird aus den Häusern in die Schulen übergehen, und alle Wirksamkeit des Unterrichts zerstören. Was wird endlich aus der Freyheit unserer Nachkommenschaft werden, wenn man sie Zuchtmeistern unterwirft, die ihrer Seits selbst einen blinden Gehorsam geschworen haben, und geneigt sind, die Mißhandlungen, die sie von ihren Oberen erdulden müssen, auf ihre Schüler überzutragen? Wohin wird jener Geist der Casernen, in die man die Schulen verkehren wird; jenes Monopol mit der Bildung der Köpfe und der Herzen; und jene traurige Einförmigkeit in der Dressirung der Jugend endlich doch führen?

Mit einem Worte: Niemand ist unfähiger, die Rolle der National-Erziehung zu übernehmen, als der Mönch. Er wird sich rühmen, die Sittsamkeit der Jugend wieder herzustellen; aber diese Sittsamkeit wird im Grunde nichts seyn, als Kopfhängerey und Heucheley. Er wird euch seine Ordnungsliebe empfehlen; aber ihr werdet darin leicht die Trägheit des Schlenders erkennen. Er wird euch von den Folgen einer rebellischen Vernunft bewahren wollen;

aber

aber er setzt an ihre Stelle eine egoistische und stupide Sinnlichkeit.

Wünscht ihr das Abbild eines Characters zu sehen, wie er aus den erziehenden Händen des Mönchthums hervor gehet? Hier ist es: *)

„In seiner Arbeit thut er keinen Schritt weiter, „als Vater und Urgroßvater bereits gethan haben. „Jede Verbesserung sieht er als vorlaut, unnöthig, „ja wohl gar ketzerisch an, weil sie neu ist. Denn, „sagt er, unsere Alten waren auch kluge Leute, und „seitdem man gescheuter seyn will, will nichts mehr „gut thun auf der Welt. Er ist weit entfernt, zu „ahnden, daß er eben selbst Schuld an diesem „Nicht—gut—thun ist, weil er jetzt seyn will, „was, und wie man vor tausend Jahren war. Da„bey genießt er doch die Vergnügungen des Jahrhun„derts, auf welches er schmählt; und genießt sie „nicht selten so, daß er sich für die Zukunft jeden „Genuß unmöglich macht, oder erschwert. In sei„ner Armuth nimmt er seine Zuflucht nicht etwa zu „seinen Händen; nein! zu dem H. Antonius, zu „Schatzgräbern, oder gar, mittels des H. Christophs, „zum Teufel.“

„Er hat keine Kenntnisse seiner Rechte. Daher „nimmt er sich mehr heraus, als er sollte, oder sinkt

„zu

*) Genommen aus dem Werkchen: Andreas Riel's verbesserte Lehren und dessen Schicksale. Ein Beytrag zur Geschichte der Aufklärung in Franken, 1799. — Die hier ausgehobene Schilderung passet zwar überhaupt auf geistliche Erziehung, hauptsächlich aber auf die mönchische, und findet sich S. 53 f.

„zu einer solchen Niederträchtigkeit herab, die allen „Unterschied zwischen ihm und seinem Thiere am Pflu„ge aufhebt. Er wird — Thier, das in eine Be„stie ausartet, wenn es stark gereitzt ist. Selbst in „seinen Vergnügungen ist er thierisch. Die Seele „hat daran keinen Theil; denn Vorstellungen sind zu „schwache Reitzmittel auf seine rohe Sinnlichkeit. „Eine rauschende Musik, Saufen, Spielen, Huren „und Schlägerey sind die Hauptacte seiner Feste."

„Er glaubt alles, nur die Wahrheit nicht. Er „glaubt, nicht sich selber, sondern einem Dritten, „der ihn am Gängelbande leitet. Αυτος εφη ist „der Wiederhall seines Glaubens. Er glaubt — „nicht etwa der Gottheit — nein! den Priestern die „deren Verwalterschaft sich anmaßen. Er zweifelt „eher an der Bibel, als an dem Worte eines Mönchs. „Je unsinniger, je besser! Jede wohlhabende Alte, „die nicht Altäre stiften, Kirchen kleiden, und die „heiligen Keller und Speckkammern bereichern will — „ist eine Hexe. Denn wie wäre es möglich, wohl„habend zu seyn, wenn Mönche nicht darum be„ten? Ist sein Stier krank, oder seine Frau un„fruchtbar — wo sucht er Hülfe? Bey den Mön„chen, den geistlichen Quacksalbern. Er sieht Ge„spenster, denn sein Vater hat auch welche gesehen. „Er glaubt an ein Fegfeuer, damit ihn die Mönche „gegen gute Taxe daraus erlösen sollen. Er glaubt „an die Wunderkraft des Rosenkranzes — und die „Frömmigkeit beurtheilt er blos nach der Anzahl der „Steine, die jemand daran hat fallen lassen. Den „Heiligen hofirt er, damit sie für ihn der Gottheit „hofiren. Dem Gotteslästerer würde er eher ver-

„zeihen, als einem, der da sagte, Maria sey keine „Jungfrau gewesen.“

„Moralität hat er im Grunde gar keine. Die „guten Eigenschaften, die er besitzt, sind zufällige „Angewöhnungen, die keinen Grund in seiner Frey„heit haben, und also veränderlich sind. Was er „thut, thut er aus Interesse. Er handelt mit Gott „auf folgende Weise: ich will dir zu Willen „seyn, aber du mußt mich dafür in den „Himmel nehmen. Die Hölle schreckt ihn mehr, „als das Bewußtseyn schlechter Handlungen. Der „Teufel ist gerade bey Gott die Person, wie der „Kerkermeister bey seinen Amtmann. Es würde leicht „seyn, ihn zu überreden, daß er dem Teufel opferte, „damit er beym gestrengen Herrn Amtmann ein gut „Wort für ihn einlege. Es geschieht blos deswegen „nicht, weil der arme Teufel bey Amt in Ungnade „gefallen ist. — — — Wo er gerade nicht an die „Hölle denkt, handelt er ungescheut schlecht. Er„wacht sein Gewissen, so besänftigt er's mit einer „Messe, einer Beicht, oder einem Ablasse.“

„Er ist seiner Obrigkeit gehorsam, nicht aus „gutem Willen, sondern aus Furcht. Wo er sie „unbemerkt betrügen kann, thut er's gewiß. Seine „Abgaben gibt er ungern, weil er keinen Begriff „von seinem Verhältnisse zum Staate hat. — Er „prozessirt mit seinem Fürsten im Herzen, wie er „öffentlich mit seinen Nachbarn prozessirt. Es fehlt „nichts, ihn zur Rebellion zu verleiten, als daß „man seinen Groll anfachte, seine Raubbegierde er„weckte, und den Aufruhr unter mönchischer Maske „zur Sache Gottes machte. Er würde seine ehema-

„ligen

„ligen Herren eben so unerbittlich verfolgen, als „er jetzt seinen unglücklichen Nachbarn verfolgt. „Denn sein Interesse macht ihn hartherzig, und sein „Wahn, daß Unglück Gottes Strafe sey, un„menschlich.“

Ich weiß, was die Freunde des Mönchthums auf diese Vorwürfe sagen werden. Sie werden sich wohl hüten, in das Wesentliche der Sache einzugehen; aber sie werden über Leidenschaften und Ungerechtigkeiten gewisser Personen schreyen. Sie werden mich entweder einen unzufriedenen Priester, oder einen rebellischen Layen schelten. Allein dagegen mag mich einer der aufgeklärtesten Bischöfe unseres Jahrhunderts *) dessen Authorität über alle Angriffe erhaben ist, vertreten: „Ich finde“ (sagte er bey einer gewissen Gelegenheit, die der gegenwärtigen, wovon ich spreche, sehr ähnlich ist.) „Ich finde „höchst bedauerlich, daß bey den neu zu errichtenden „Pfarr- und Localkaplaneien größtentheils eben jene „Mendikanten, deren verkehrte Denkungsart und „Handlungsweise, auf die Erziehung der Ju„gend, auf die Gewissens- und Religions„begriffe, auf die bürgerliche und morali„sche Gesinnung der minder aufgeklärten Chri„sten, bisher so nachtheiligen Einfluß hatten, „und

*) Hieronymus von Salzburg, in einem Schreiben an den Bischof von Grätz, unter dem 12. Heumonath 1785, als Joseph II. an vielen Orten Mönche zur Seelsorge anstellte. Siehe deutschen Zuschauer X. Band II. Heft VI. S. 345 u. f.

„und vielleicht vorzüglich dadurch die Monarchen „zu Auflösung ihrer Klöster berechtigt hatten, nun„mehr werden angestellt werden müssen, und hie„mit zur Ausübung ihres durch frühe eingeso„gene Grundsätze, und durch lange Ge„wohnheit mit ihrem Karakter innigstver„flochtenen Gewerbes, ein nur desto weiteres „Feld, und desto ausgebreitetern Wirkungskreis er„halten, mithin zur abergläubigen, vorur„theilvollen, und eigennützigen Fort„setzung ihres alten Unfugs von nun an „weit größere Freyheit gewinnen werden. Dieß, „glaube ich, wird das bange Besorgniß eines jeden „für das Wohl seiner Heerde väterlich bekümmerten „Oberhirten — seyn. Unsre Aussichten in „die Zukunft werden dabey nicht heite„rer, unsre Hoffnungen für Aufklä„rung und Moralität werden um so „viel unsicherer, und schwerlich wird ein „Menschenalter hinreichend seyn, das „wieder gut zu machen, was diese Gat„tung von Leuten in den Religions„und Seelsorgsgeschäften verschlimmern „werden.“

Passen diese scharf gezeichneten Stellen minder auf die Erziehung der Jugend in den öffentlichen Schulen? Würden durch das Vehikel derselben die Mönche minder schädlich für bürgerliche und moralische Gesinnungen, für die Begriffe der Religion, und das Zartgefühl des Gewissens seyn? Würden sie, in diesem Wirkungskreise, die Aufklärung und die Moralität minder vergiften, und das Menschen-

alter

alter weniger verderben? Werden die Mönche, in der Rolle als Lehrer, ihrer verkehrten Denkungsart und Handlungsweise entsagen; ihre früh eingesogenen Grundsätze verwerfen, sich aus den Armen ihrer Gewohnheiten los winden, ihren Charakter umstalten, ihrem Aberglauben, ihren Vorurtheilen, und ihrem Eigennutze Fehde biethen; und ihres lange getriebenen Unfuges sich schämen?

Erhabne Regierung, die du nur das Beste willst! Schütze uns gegen ein Projekt, das, wenn es etwa zur Ausführung entworfen seyn sollte, alle Freunde des Guten niederschlägt, und mit Schmerzen erfüllt! Gib nicht die Bildnergewalt über das Volk in die Hände verhaßter Menschen, und unsre Jugend unter den Stock mönchischer Silene! Dieß ist die Bitte der Vernunft, die eben auf dem Wege ist, sich von den vielen erduldeten Schändungen zu erholen; der Menschheit, die mit Vergnügen die weisen Anstalten unseres Max Joseph gesehen und gehört hat; des Staates, der nur durch guterzogene Bürger blühend, und mächtig seyn kann; der jetzigen und der folgenden Generation, die mit bangem Zweifel der Entscheidung einer Frage entgegen sieht, von der es abhängen wird: ob ihr Wohl, und ihre Ehre mehr gelten werden, als der scheinbare Gewinn einiger übel berechneten Ersparnisse?

Gute Aussichten.

Den Lesern dieser Blätter kann nicht schnell genug ein Ereigniß mitgetheilt werden, welches die seligsten Folgen für unser liebes Frankenland haben muß.

muß. Laut Briefen aus Würzburg werden nächstens in den bayrsch-fränkischen Fürstenthümern alle Bettelmönche mit einem Mahle ihres schändlichen und schädlichen Einflusses auf das Volk beraubt. Lesen Sie, meine theuren Landsleute, was hier folgt, und segnen Sie dabey, wie ich es that, die wahrhaft ehrwürdige Landesdirection der Fürstenthümer Bamberg und Würzburg. Gedachte Landesdirection soll nach glaubwürdigen Berichten beschlossen haben:

1) Alles Lehren, Predigen und Beichthören auch Chorgehen der Mendikantenmönche hört auf.
2) Nur im äußersten Nothfalle, z. E. wenn ein Pfarrer krank ist, darf er sich eines Bettelmönchs als Vicarius bedienen.
3) Der nächste Landcommissär ertheilt dazu dem Würdigsten oder Unschädlichsten die schriftliche Erlaubniß.
4) So bald der Vicarius unnöthig geworden ist, giebt er den erhaltenen Erlaubnißschein zur Verhütung alles Mißbrauchs bey den Schultheißen des Orts ab, in welchem er vicarirt hatte.
5) Alles Terminiren hört auf.
6) Die Mendikanten bleiben, bis sie ausgestorben sind, in ihren Klöstern, oder werden, so wie sich ihre Anzahl vermindert, in andere Clausuren gebracht.
7) Alle legen ihre Kutten ab, und tragen künftig weltliche Kleider, wozu sie dermalen 60 bis 70 fl. Rheinl. pro persona erhalten.

8) Je-

8) Jeder gewesene Mönch in einem Mendikantenkloster erhält circa 130 fl. Rheinl. Kostgeld.

Wer nur einigermaßen mit dem ungeheuren Schaden bekannt ist, welchen Bettelmönche von den Kanzeln herab, in den Beichtstühlen und vorzüglich bey ihrem Terminiren der Religion zufügten; wer je etwas davon gehört hat, wie diese Wölfe in Schafskleidern den graßesten Bigottismus und Aberglauben unterhielten, der wird mit zum Himmel aufgehobenen Händen ausrufen: Wünschet dem Vaterlande Glück, daß es dieser Feinde des Lichtes los werden soll!

Wie wahr ist es doch, was ein Ungenannter im dritten Hefte und ersten Bande des von dem wakkern Herrn geistl. Rathe Bonaventura Andres herausgegeben werdenden Magazins für Prediger S. 375 sagt:

„Es könnte keinen härtern Schlag für das reine Christenthum geben, als wenn sich die Mönche überall ansiedeln dürften.“

Abteyen haben schon geschadet, aber noch mehr Bettelklöster. Diese mußten, wenn sie ihre Existenz bis hieher fortschleppen wollten, die christliche Moral und Glaubenslehre verunreinigen und sich mitunter der niedrigsten Mittel bedienen, um ihre Terminirsäcke zu füllen. Was stifteten sie nicht bey der letzten Viehseuche durch ihr Umherschleichen in gesunden und angesteckten Ställen für Unheil! Zu welchen unsinnigen Gelübden bewogen sie alte Mütterchen und welche verkehrte Bußübungen legten sie den Beichtenden auf! Wahrlich, so lange es noch Bettelmönchen erlaubt gewesen wäre in und außer den Kirchen ihr

Un-

Unwesen zu treiben, so lange hättet ihr edle, wackere Zöglinge des trefflichen würzburger Predigerseminariums wenig oder nichts für die Bildung eurer Gemeinden thun können. Treibet nun mit verdoppeltem Eifer das Werk des Herrn! Ihr habt etwas sehr Großes erlebt, wenn ihr die Mendikanten von den Kanzeln und aus euren Gemeinden verschwinden sehet.

Ich bin übrigens ganz damit einverstanden, wenn der Herr D. und Geistl. Rath Andres in seinem Magazin bey der oben angeführten Stelle in einer Anmerkung sagt: „Durch die gegenwärtigen Umstände veranlaßt, setze ich nur noch hinzu, daß auch unter den Mönchen einzelne rechtschaffene, wissenschaftliche und aufgeklärte Männer gefunden werden, welche unter dem Drucke des Klosterlebens sich durch eigne Kraft gebildet haben. Traurig, wenn solche Einzelne die Schuld Anderer tragen, und für den Staat verloren seyn sollten. Man prüfe jeden nach seinem individuellen Werthe und sondere den tüchtig befundenen von dem Untüchtigen; den ersten benutze man für den Staat nach seinen Fähigkeiten, den anderen mache man für jetzt und allezeit unschädlich, doch letzteres sine ira, ersteres sine studio.“

Getraidtheurung zu Nürnberg in den ersten Tagen des Augusts.

Wer sollte es glauben, daß wir hier noch am 4. August sehr theures Brod essen mußten? — Aber, es ist dem leider also. An besagtem Tage galt nach dem

dem obrigkeitlichen Raitungszettel das Simra Roggen 28¾ fl. und ein Sechskreutzerlaib wog 1 Pfund und 14 Loth. Das Simra Waitzen wurde auf 42 fl. hinauf gewuchert.

Natürlich mußte unangenehme Sensation darüber unter der nahrungs- und gewerblosen Bürgerschaft entstehen. Und vermöge der Behauptung der Bäcker, war die Ursache dieser Theurung in den Operationen der Rentkammer-Assessoren zu suchen. Diese Herren, welche ohnehin wegen ihres unläugbaren Despotismus — da z. E. der rechtliche Bürger nicht vor ihrer Session kommen und seine Sache vortragen darf, sondern selbige aussen vor der Thür einen Schreiber bekannt machen, und eben daselbst durch eben denselben den Bescheid erwarten muß — von der Achtung und den Beyfall ihrer Mitbürger eben nicht erdrückt werden *), mochten vermuthlich durch die Sage, daß die Bürgerschaft wegen der väterlichen Sorgfalt mit einer allerunterthänigsten Dankaddresse schuldigster Massen erscheinen würde, bewogen worden seyn, die Vertheidigung, die wir hier liefern, ins Publikum kommen zu lassen. Ob Krümmungen darin liegen, oder nicht, mögen Unbefangene beurtheilen — und ob die Bäckerzunft, die ihr gemachte Anschuldigung von sich abwälzen könne oder werde, wird die Zukunft lehren. Hier ist die Apologie.

„Es verbreitet sich seit einigen Tagen das Gerücht, als habe die Rentkammer dem hiesigen Bäckerhand-

*) Siehe den Jahrgang 1801 dieser Blätter Nr. 38.

handwerk 1000 und mehr Simra Korn von den öffentlichen *) Getraidkästen aufgedrungen **), damit die Raitung erhalten werde.“

So sehr nun dieses Gerücht das Gepräge einer niedrigen Bosheit und hämischen Verläumdung an sich trägt; und so wenig der vernünftige Theil des Publikums demselben nur einigen Glauben beymessen kann ***); so sieht sich doch unterzeichnete Behörde verbunden, diesen besser denkenden Theil der hiesigen Einwohnerschaft den wahren Hergang der Sache und ihre Folge öffentlich vorzulegen, und überläßt es sodann demselben, die leicht zu errathenden Urheber jener Verleumdung nach Verdienst zu würdigen ****).

Da die Raitung auf 31¾ fl. stunde, und allen Nachrichten nach, damals wenig Korn zur Stadt kam, folglich voraus zu sehen war, daß die nächste Raitung wenig, oder gar nicht fallen würde, entschloß man sich, dem Bäckerhandwerk 2 bis 300 Sra. Korn von den öffentlichen Kästen, und zwar nur um 28 fl. das Sra. folglich um 3 fl. 45 kr. unter der laufenden Raitung, eben blos in der guten Ab-

*) D. h. gemeiner Stadt gehörigen.

**) Eigentlich aufdringen wollen.

***) O ja, es gab und giebt viele Vernünftige, die es glauben, ganz glauben.

****) Man darf sie nicht erst errathen. Es ist bekannt genug, daß die Bäcker jene Sage in Umlauf brachten. Sind sie Verleumder, so bestrafe man sie, und mache ihre Nahmen bekannt.

Absicht anzubieten, damit durch dieses Quantum die nächste Raitung *) beträchtlich fallen müsse.

Es wurde daher der Becker-Profession im gewöhnlichen Wege Nachricht davon gegeben, und darauf die Erklärung erhalten, daß zwar nicht 2 bis 300, jedoch 150 Simmra Korn für das gesammte Beckenhandwerk angenommen, und solche auf die gewöhnliche Art repartirt werden sollten.

Allein, ganz der diesseitigen Absicht entgegen, wurden von diesen 150 Sra. Korn überhaupt nur 74 Sra. von einigen Bäcker gefaßt, so, daß also auch nicht mehr, als dieses geringe Quantum in die Raitungsrechnung gebracht wurde, während doch noch am Tage vor dem Raitungsspruch 6 Sra. für 31 fl. anderwärts gekauft und zu der Raitungsrechnung eingegeben worden sind.

Aus eben dieser Rechnung ergab sich nun aber, daß, wenn das ganze Quantum der 150 Sra. gefaßt worden wäre, die Raitung auf 28¼ fl. folgum 30 kr. niedriger, als sie jetzt steht, gefallen wäre; und erhellet also aus dem allen, daß die Rentkammer, selbst mit Aufopferung des aerarialischen Interesse **), das Beste der Bürgerschaft möglichst zu befördern gesucht hat; daß aber diese ihre gute Absicht behindert und verkannt worden ist. Nürnberg, den 2. Aug. 1803.

Rentkammer.

Je-

*) In Nürnberg wird gewöhnlich alle 14 Tage eine Raitung gemacht, wo dann die alte bleibt, oder eine höhere oder niedrigere eintritt.

**) Das ihr doch sonst so sehr am Herzen liegt.

* * *

Jeder Getraidwucherer, jeder Kornjude, sey er, wer er wolle, ladet Fluch und Unsegen von Hunderten und Tausenden auf sich. Auf der letzten Stufe der Menschheit steht er, dessen Herzen es nichts kostet, leidende Brüder und Mitbürger noch elender zu machen, ohne Reue, ohne Gefühl und mit Satans Schadenfreude. Er gehört zu den Schändlichen, von welchen mein Lieblingsschriftsteller Müller in seinem Emmerich Th. III. S. 9. sagt: „Gott grüßt sie, ohne daß sie ihm würdig danken.“ Hingegen,

Wie beglückt ist der, auf dessen Korn und Schätze
Nicht Fluch noch Schande fällt, noch Vorwurf der Gesetze!

sang schon Vater Hagedorn.

Das muß aber der Reiche, unädle Filz nicht glauben, nicht fühlen, der in der Zeit des Mangels einem Bäcker, der ihm Getraid am 9. Jul. dieses Jahrs um den oben gemeldeten theuern Reitungspreis abkaufen wollte, auf die Achseln klopfte, und mit satanischem Hohnlächeln sprach: „Wenn's Simra 'mahl 50 fl. kostet, dann, komm er, lieber „Nachbar, jetzt ist mir kein Körnchen feil.“ — Wehe dem, der durch fühllose Härte, durch niederträchtigen Geitz seinen Reichthum schwellet! Seine Freude ist die Freude eines Buben — zum Abschaum der Schöpfung, zum Kehricht des Menschengeschlechts gehört er. So schreibt Müller loco citato S. 11 und liefert einen ganz vortrefflichen Kommentar dazu, den jeder Getraidwucherer tief zu Herzen nehmen sollte. — Zu Herzen? Ja, wenn das Herz solcher Judenchristen nicht härter wäre, als ein Fels.

Es

Es war vorauszusehen, daß die Bäckerzunft bey den ihr öffentlich gemachten Vorwürfen der Rentkammer nicht den Stummen spielen werde. Und es geschah also. Selbige ließ auf einem halben Bogen drucken:

Veranlaßte Bekanntmachung.

Aus dem — in dem letzten samstägigen Zeitungsblatt *) eingerückten Publicando der L. Rentkammer könnte leicht geschlossen werden, daß die Bäcker-Profession zu bewirken gesucht habe, daß nach Maßgabe eines hohen Getraidpreises, die Raitung des Brods regulirt werde.

Dieses veranlaßte daher gedachte Profession, das hochverehrte Publikum mit den eigentlichen Verhältnissen bekannt zu machen.

Nach dem, am 6ten dieses, von Seiten der Rentkammer erst in Erfahrung gebrachten Antrag, wurde dem Bäckergewerbe aus dem hiesigen Amtskästen Getraid angeboten, von diesem Antrag aber der Profession die sonst eingeführte Kenntniß der gesammten Meisterschaft nicht gemacht **).

Der Preis dieses zum Kauf angebotenem Korns war auf 28 fl. bestimmt; und daher kam's, daß bey der gesegneten Erndte und zuverlässigen Hoffnung auf

*) Man sollte diesen so betitelten Kriegs- und Friedens-Courier die schwarze Zeitung nennen, wegen des abscheulichen Papiers, auf welchem er paradirt.

**) Wer sollte sie denn machen, und hat sie pflichtwidrig nicht gemacht? — Darüber hätte die Zunft Aufschluß geben sollen.

auf das Fallen der Getraidpreise die, von dem angebotenen Kornabsatz benachrichtigten Meister, nicht mehr als 14 Simri kauften. Die Meisterschaft konnte auch nicht vermuthen, daß eine solche Quantität abgegeben werden könne, weil selbige vorher bey öftern Anfragen und Bitten um Abgabe von Korn, von verschiedenen Aemtern die Antwort erhalten habe: daß kein Korn vorräthig sey.

Daß die Bäcker-Profession dem Grösserwerden des Brods nichts in den Weg gelegt, und vielmehr mit wahrem Vergnügen ihre Pflichten gegen ihre Mitbürger genau zu erfüllen gesucht habe, beweißt der Umstand, daß selbige den, ausser der gewöhnlichen Raitungszeit von 14 Tagen, vorgenommenen Brodraitung nichts entgegen gesetzt, sondern vielmehr mitgewirkt habe.

Diese Raitung wurde, theils nach dem Einkauf des eingefahrnen und auf dem Markt gekauften, theils von den öffentlichen Kästen abgegebenen Korns, regulirt, und befinden sich darunter 45 Simri, welche vom 29. Jul. bis 5. Aug. auf besagten Kästen, das Simri um 28 fl. gefasset worden sind.

Daß die Meisterschaft das, auf den Amtskästen erkaufte Korn, besonders da die mehrsten Meister von der Abgabe desselben gar keine Notiz hatten, nicht mit einander verbacken kounte, versteht sich eben sowohl, als wie auch dieß, daß dieser Preis in die Raitung kommen mußte.

Ein ähnliches Verhältniß hat es mit dem im gedachten Publicando bemerkten Vorgang, daß am Tage vor dem Raitungsspruch, noch 6 Simri Korn

à 31 fl. zur Rechnung gebracht wurden; und möchte wenn dieser Kauf auch nur einen Tag vor der gegebenen Raitung geschehen seyn sollte — was der Profession nicht bekannt ist — das vorzüglich mitgewirkt haben, weil beregter massen die Abgabe des Kastenkorns zur allgemeinen Kenntniß nicht gebracht worden war.

Würde es ausführbar gewesen seyn, daß laudirte Rentkammer den am heutigen Tag geschehenen Antrag der Profession, daß nemlich die, in dieser am 6. huj. erschienenen Raitung in dieser Woche um 28 fl. das Simri, gefaßten 45 Simri nach dem jetzigen Marktpreis heruntergesetzet worden wären, bewilligt hätte: So würde das Brod noch größer geworden seyn, als es geschehen ist.

Uebrigens stellt sich ein gehässiges Räsonnement selbst, als ganz verächtlich dar, und verdient allerdings dasjenige, welches, diesseitiger Ueberzeugung nach *), ohne Grund, die belobte Rentkammer und die Bäckerprofession in eine widrige Collision, durch ein niedriges boshaftes Geschwätz zu setzen intendirt hat, mit wahrer Unwürde behandelt zu werden.

Geschrieben in Nürnberg, d. 6. Aug. 1803.

Die Bäckerprofession allhier.

Diese Bekanntmachung ließ die Bäckerzunft zwar drucken darf aber kein Exemplar ausgeben.

Warum das wohl?

Neue-

*) Gut, daß diese Einschränkung da steht.

Neuestes Kaiserliches Reichshofraths-Conclusum in der Debitsache der Reichsstadt Nürnberg.

Aus diesem, 44 geschriebene Bogen starken Concluso, sollen hier die wichtigsten Punkte, der Vollständigkeit unbeschadet, ausgehoben werden.

Veneris, 8. Julii 1803.

Zu Nürnberg Kauf- und Handelsleute contra den Magistrat daselbst commissionis aulicae, puncto diversor. gravam., modo zu Nürnberg Genannte des grössern Raths *) contra den Magistrat daselbst, den zerrütteten Finanzzustand betreffend.

Absolvitur relatio et Conclusum.

I. Ponantur sämmtliche Commissionsberichte — ad acta. et II. cum notificatione — rescribatur dem Herrn Hoch- und Deutschmeister als verordnetem Kais. Commissario:

Wenn gleich die — eingesandten, von dem subdelegirten Commissario — gefertigten Uebersichten des gegenwärtigen Standes der Nürnbergischen Finanzen nicht allein das absichtliche Vorgeben widerlegten, daß die Schuldenlast der Reichsstadt Nürnberg so groß sey, daß selbst eine Restitution des ihr durch die Bayerischen Sequestrationen und Brandenburgischen Occupationen entrissenen Gebiets ihr keine Rettung gewähren könne, sondern auch beruhigen-

*) Der patriciatische Rath heißt in diesem Verhältnisse der kleinere, auch der innere geheime Rath. A. d. H.

higende Hoffnungen für die Stadt und deren zahlreiche Creditorschaft, bey zweckmäßiger Leitung des Finanzwesens schöpfen ließen, indem daraus erscheine, daß das aus Zusammenstellung der Einnahme und der daraus zu bestreitenden Ausgabe resultirende Deficit, welches hauptsächlich aus den auffallend unverantwortlichen Gebrechen der vormahligen, im höchsten Grade fehlerhaften Finanzverwaltung *) entstanden, und nachhin durch die, dem Stadt-Aerario aus den vorgedachten nachbarlichen Bedrückungen zugegangene Entziehung einer jährlichen Einnahm von 400,91 und 151,948 fl. zu einer fürchterlichen Höhe gestiegen sey, durch die von dem Oekonomie-Verbesserungs- und Rechnungs-Revisions-Collegio angefangenen, und unter Aufsicht und Leitung der Kaiserl. Commission fortgesetzten Finanz- und Oekonomie-Verbesserungen bereits über die Hälfte vermindert worden; So sey doch, da die von unsichern Ereignissen nicht abhängig zu machende völlige Ueberwältigung des noch immer beträchtlichen Ab-

*) Von tausend Beweisen nur Einem. Die Gotteshausverwalter zu Feucht, einem Nürnbergischen Marktflecken, legten verschiedene Jahre nach einander dem ci devant Landpflegamte in Nürnberg, wohin der Ort gehört, keine Rechnung ab. Das war gefehlt. Aber weit mehr fehlte das Amt, das die Rechnung so lange nicht abforderte. — Dermahlen hat die Rentkammer und der größere Rath eine Commission nach Feucht abgeschickt, um costi die Sache zu untersuchen, wobey es an manchen Kreutzdonnerwettern nicht ermangeln wird.

Abgangs bey weitem noch nicht erreicht sey, die Nothwendigkeit nicht zu mißkennen,

1) alle, bisher nicht zur Ausführung gekommene anwendbare Hülfsmittel zur Herstellung des verfallenen Finanzwesens ohne Zeitverlust zu benutzen, und damit

2) die Feststellung eines einstweiligen standhaften Zahlungsplans zu vereinbaren.

Ad 1) verstehe es sich von selbst, daß eine mit Klugheit verbundene strenge Sparsamkeit das beste Mittel sey, worauf die Kaiserl. Commission vor allem Bedacht zu nehmen habe. Wie demnach Kaiserliche Majestät sich zu ihr versähen, daß sie solche nie ausser Acht lassen, und besonders auf das Bauwesen in der Stadt und auf dem Lande ihre Aufmerksamkeit um so mehr richten werde, als bekanntlich die Bauämter mehrerer Reichsstädte zu deren Finanzverfall ein Merkliches beygetragen hätten; also gewärtigten Se. Majestät nicht minder eine einstweilige Beseitigung aller ausserordentlichen Ausgaben, die nicht der Drang einer absoluten Nothwendigkeit gebiete; und obwohl K. Maj. hierunter diejenigen Ausgaben nicht zählten, die durch die höchst nöthige Forstverbesserung veranlaßt würden, sondern vielmehr über die Fortschritte der desfallsigen Anstalten — des Herrn Commissarii weitere Anzeigen ehestens gewärtigten; so werde doch demselben hiebey empfohlen, den successiven Aufwand der beträchtlichen Wäldervermessungskosten den Aerarial-Einkünften möglichst anzupassen.

Vorzügliche Aufmerksamkeit habe Commissio auf den Besoldungs-Statum zu richten, dessen nahmhafte

Ver-

Verminderung, bey der von ihr schon längst bemerkten überflüssigen Anzahl der Staatsdienerschaft Kais. Maj. unwiderruflicher Wille sey. Commissio habe demnach unverzüglich ein Verzeichniß der Rathsglieder und der gesammten Dienerschaft mit genauer Bemerkung der den Individuen zugemeßnen, hoffentlich nun endlich einmal fixirten Besoldungen verfassen zu lassen, sodann über die möglichste Verminderung des Personals den Magistrat und die Rentkammern zu vernehmen, und darüber zu Fassung Allerhöchsten Entschließung, gutachtlich zu berichten. —

Da aber die allerstrengste Sparsamkeit zur Ueberwältigung des noch unbedeckten jährlichen Deficits offenbar allein nicht hinreiche: So sey die Benutzung anderer dienlicher Hülfsmittel den bereits eingeführten Einnahmsverbesserungen anzureihen.

Denn, wenn gleich die Einführung eines Steuer-Provisorii, verbunden mit unnachsichtlicher Strenge gegen die Defraudanten, Commissioni die Hoffnung gebe, daß der Ertrag der Stadt-Steuer künftig die, aus der vormaligen doppelten Losung dem Aerario zugeflossne Einnahme beträchtlich übersteigen werde: So schließe doch dieses die Anwendung sonstiger Hülfsmittel keineswegs aus. —

Ueber dem liege, in Ansehung der Stadtsteuer, die bey der Commission vorlängst angebrachte Beschwehrde der Landgüter-Besitzer, wegen vermeintlich unverhältnißmässiger Besteurung noch unerledigt im Mittel, welche nunmehr — in reife Erwägung zu ziehen, und durch fernere Concertationen zwischen dem Rath und dem Genanntencollegio, enk-

we-

weder zur Erledigung zu bringen, oder zur allenfallsigen Allerhöchsten Entscheidung vorzubereiten sey. Wenn daher Kais. Maj. sich zu dem Herrn Commissario versähen, daß derselbe sich die Vollendung des wichtigen Geschäfts der Feststellung eines perpetuirlichen Steuerfußes besonders angelegen seyn lassen werde: So unterliege doch die dereinstige Einnahme des Aerarii aus der Stadtsteuer gegenwärtig um so weniger einer Bestimmung, als selbst der mögliche Ertrag der provisorischen Steuer sich noch nicht mit Gewißheit schätzen lasse.

Wie demnach Kais. Maj. die Benutzung sämmtlicher anwendbarer Hülfsmittel zur Deckung des Aerarial-Deficits und demnächstiger Herstellung eines bleibenden Capital- Schuldentilgungsfonds schlechterdings nothwendig fänden, so werde in dessen Gemäsheit

a) die Wiederaufhebung der, von dem Magistrat, in Ansehung der Zollabgabe im J. 1767 als Versuch vorgenommenen, dem Aerario höchst nachtheiligen Veränderung, in der Maase genehmigt, daß künftig, statt des ehemahligen Prozentzolls, ein demselben zwar nicht gleichkommenden, jedoch das 1767 festgesetzte äusserst geringe Quantum übersteigender, zu 5 kr. von eigenem und Commissionsgut, und zu 2 kr. vom Transito zu bestimmender Centnerzoll erhoben werde, wobey Commissio auf eine unnachsichtliche strenge Bestrafung der Zolldefraudanten ihre Aufmerksamkeit zu richten von selbst bedacht seyn werde.

b) Ein ferneres Hülfsmittel sey in der, von Kais. Maj. bereits genehmigten Allodifizirung der

Städti-

Städtischen Activ-Lehen, und in der gleichfalls gutgeheißenen Veräusserung mehrerer Gefälle und Güter, besonders derer die ihrer Entlegenheit wegen dem Aerario wenig Nutzen brächten.

c) Da die, im 8 §. des Grundvertrags ausdrücklich stipulirten Admodiationen und Verpachtungen, in Reichsstädten, den Administrationen immer vorzuziehen seyen, auch Commissio besonders aus der Verpachtung des Waizenbräuhauses einen jährlichen Vortheil von mehrern 1000 fl. zu erhalten gehofft habe; so sey auch dieses Hülfsmittel, mit pflichtschuldiger Berücksichtigung des, dem Aerario dadurch zu verschaffenden Vortheils ohne weiteren Anstand in Vollzug zu bringen.

d) Nachdem auch endlich mehrere sehr einträglich, und großentheils ausführbar scheinende Hülfsmittel zur Vermehrung der Einnahme in Vorschlag gebracht worden: als sey Ihro Kais. Maj. ernster Wille, daß alle diese Vorschläge unverzüglich, unter der Leitung des subdelegirten Commissarii in gründliche Erwägung genommen, und, in so ferne Magistratus und das Genannten-Collegium die Annahme derselben einstimmig beschliessen würden, deshalb die nöthigen Verfügungen ohne Aufenthalt getroffen, und davon zu seiner Zeit berichtliche Anzeige gemacht, wo aber ein dissensus entstehe, die Gründe zu Fassung Allerhöchster Entschliessung gutachtlich berichtet werden soll, zumal wenn es sich ereignen möchte, daß die bisher wahrgenommene langsame Geschäftsbehandlung des Magistrats, oder ein Mangel an Thätigkeit von Seiten der Genannten, oder Eigennutz und Parteygeist, die Beendigung

an-

angeordneter Concertationen vor Ablauf der hierzu von der Kais. Com. anzuberaumenden kurzen, doch genüglichen peremtorischen Termine behindere.

Da nicht ohne Anschein zu hoffen sey, daß durch pflichtmäßige Befolgung dieser Verordnungen, der von Kais. Maj. bezielte Zweck, das noch vorhandene jährlich Defizit zu decken, und einen bleibenden Capitalschulden-Tilgungsfonds zu gründen, sich nach und nach werde erreichen lassen, mittelst aber

a) auf eine, dem Zahlungsfonds angemessene Abführung der laufenden Interessen,

b) auf eine successive Verabfolgung der unbezahlt gebliebenen Besoldungen sowohl, als der sehr hoch angewachsenen Interessen-Rückstände, und

c) auf eine Rückzahlung derer Capitalien Bedacht zu nehmen sey, auf welche das Kais. Moratorium sich nicht erstrecke; so fließe hieraus

ad 2) die Nothwendigkeit eines festzustellenden einstweiligen standhaften Zahlungsplans von selbst: daher denn Kais. Maj. zu dem Ende nachstehende, von dem subdeleg. Commissario pünktlich zu befolgende Vorschrift ertheilen:

Soviel a) die laufenden Interessen anlange, liessen Kais. Maj. es zwar während der Zeit des Moratorii bey der von der Commission beschloßnen Reduction derselben zu 3 Pro. jährlich so bewenden, daß den Gläubigern der stipulirte mehrere Interessen-Betrag vorerst annotirt werde. Allein es sey vor Allem auf eine ungekürzte richtige Abführung der zu 3 Pro-

cent

cent herabgesetzten laufenden Interessen Bedacht zu nehmen.

b) Zur successiven Abführung der unbezahlt gebliebenen Besoldungen und den aufgeschwollenen Interessen-Rückstände sowohl, als zur Rückzahlung der Capitalien, auf welche das Kais. Moratorium sich nicht erstrecke, sey auszusetzen:

1) was an rückständigen bürgerlichen Abgaben eingehe;

2) was an der, aus Benutzung obengedachter Hülfsmittel zu erwartenden höheren Einnahme, durch die einstweilige Reduction der Zinsen zu 3 Procent jährlich erspart werde; und

3) der Erlös aus den vorerwähnten Allodificirungen und Veräusserungen.

c) Hiebey sey aber als unabweichliche Regel zu beobachten, daß zuvörderst auf die Verabfolgung der im Ausstand verbliebenen, nach den mehrern oder mindern Bedürfnissen der Gläubiger und mit Rücksicht auf die Zeit, von welcher die Ausstände erwachsen sind, von einer gemeinschaftlichen Deputation und des Rechnungs-Revisions-Collegii zu classificirenden Besoldungen, und dann auf die Heimzahlung der besagten und von den Creditoren aufgekündigten Capitalien, Bedacht genommen, und erst, nach Abtragung sämmtlicher Besoldungs-Rückstände, die Interessen-Rückstände, nach einer, durch vorbesagte Deputation zu bestimmenden Ordnung, successive abgeführt würden.

Commissio hat zu Allerhöchster Einsicht für die vergangene Zeit ihrer Finanzleitung summarische Rechnungen eines jeden Jahrs, welche vom Zahl-

amt

amt zu fertigen, vom Rechnungs-Revisions-Collegio zu unterzeichnen, und vom Subdelegato mit den erforderlichen Anmerkungen zu begleiten seyen, unverzüglich einzusenden, diesen Rechnungen aber eine mehr detaillirte, mit dem 1799 eingesandten statu verglichene Übersicht des dermahligen Activ- und Passiv-Zustandes beyzufügen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Bestrafung zweyer Lotto-Collecteurs in Nürnberg.

Nachtrag zu diesen Prov. Blättern S. 366, wo Zeilen 9 von unten statt 800 zu lesen ist 500.

Am 23. July wurde ein Lotto-Collecteur, Namens Keimel, ein in Gant gerathenen Kaufmann, nebst seinem Gehülfen, der sein Auslaufer war, öffentlich bestraft. Aus dem Gefängniß, worin sie beyde gesessen hatten, entlassen, gelobten sie eidlich, ihr Handwerk nicht mehr zu treiben. Kaum aber waren sie in Freyheit, so treiben sie's aufs neue, und um so viel stärker, weil Andere, durch Schaden klug gemacht, sich nicht mehr damit befasseten. Sie wurden verrathen, und neuerdings vestgesetzt. Und der verwichene Sonnabend war der Tag ihrer verdienten, eher zu milden, als zu strengen, Bestrafung. Das Militär führte sie aus ihrem Gefängnisse im Wasserthurm, auf dem Neuen Bau, aufs Rathhaus, wo sie bey dem untern Durchgang jeder in eine hölzerne, von Invaliden getragene Schranke gestellet, und von da am Markte vorüber, auf einem Umwege in die sogenannten Männereisen, ein bür-

bürgerliches Gefängniß, in einem Thurm, geführet wurden, wo sie einige Wochen bey Wasser und Bord sitzen sollen. Gut, daß sie dieses Quartier schon kennen: denn das war schon ihr erster Kerker, wo sie von der Mundsperre geheilet wurden. Der Zulauf des Volks, besonders des fremden, das an Samstagen hieher kömmt, war unbeschreiblich groß. Vor einer so zahlreichen Begleitung hätten denn doch die Verbrecher ihr Haupt entblößen sollen; sie behielten aber ihre Hüte steif und fest auf ihren Köpfen. Vermuthlich ex gratia speciali.

Der gutdenkende Theil der Bürgerschaft ist mit dieser öffentlichen Bestrafung ganz zufrieden; aber, er wünscht, daß auch eine andere, sich immer vermehrende Art schädlicher, schändlicher und gewissenloser Betrüger, die muthwilligen und vorsätzlichen Falliten, welche an Equipagen und Reitpferde, an Hunde und an christliche und jüdische Freuden- (oder Jammer-?) Mädchen, fremdes, oder Frau und Kindern gehöriges Geld zu Tausenden verschwenden, nicht, wie bisher leider, so ganz straflos bleiben, sondern nach Verdienst behandelt werden möchten.

Aber freilich müßten auch die gewinnsüchtigen, ungewissenhaften Rathgeber der Concursmacher — die Geisseln ihrer Mitbürger — gehindert werden, durch listige Einwendungen, Exceptionen, Ausflüchte, sogenannte Rechtswohlthaten, und wie die Legion von Schikanen mehr heißt, die Schuldbezahlung in die Länge zu ziehen, oder die Forderung wider klare Hand und Siegel kraftlos machen.

Berichtigung des Aufsatzes: Toleranz in Nürnberg vom 2. Junii.

So viele Ehre die Theilnahme an der Toleranz in Nürnberg, dem Herzen des Einsenders obgenannten Aufsatzes machet, so beweißt doch seine Verwunderung hierüber, daß er ein Fremdling in dieser Stadt seyn müsse. Er erzählt als eine Neuigkeit, was schon etwas Verjährtes ist. Schon vor 3 bis 4 Jahren geschahe es, daß Herr Härtling, Prediger der hiesigen reformirten Gemeine, in der Dominikanerkirche predigte, und daß dagegen einige damahlige Mittagsprediger und andere junge lutherische Theologen, in seiner Kirche auftraten. Niemand hielt dieses für etwas besonderes. Das nürnbergische Publikum — vielleicht in religiöser Hinsicht eines der aufgeklärtesten, gewiß aber eines der toleransten in Deutschland — dachte sich dabey weiter nichts, als ein Religionslehrer vertritt den andern. Eben so wenig zeigten die hohen Obern und die Herren Vorsteher des hiesigen lutherischen Ministerii durch irgend eine Mißbilligung, daß sie hierinnen etwas Auffallendes fänden.

Osterhausen, (nicht M. Oberhauser *) Mittagsprediger in der Dominikanerkirche, hatte daher unter solchen Umständen gewiß nichts gewagt, als er bey einer am Pfingstabend plötzlich eingetretenen Krankheit, seinen Freund, Herrn Prediger Härtling, ersuchte, ihn am Pfingstfeste in der Mittagspredigt zu vertreten; und eben so wenig kann mit Herrn Einsender des obgenannten Aufsatzes behauptet werden, daß sich viele darob geärgert hätten. Nach-

*) Anmerk. Könnte wegen undeutlichen Manuscript, welches leider! oft vorkommt, auch so gelesen werden.
Der Herausg.

Nachrichten von einer berühmten Insekten- und Blumen-Mahlerin, Marie-Sibylle Merian, welche eine Zeitlang in unserm Franken gelebt hat.

Nicht immer ist die Natur gegen die Menschen mit beyden Händen freygebig; sie verweigert oft der Schönheit Witz und Verstand, und verleihet ihn denen, die sie in Hinsicht der Gestalt oder Haut stiefmütterlich behandelt hat. Sie ist sparsam mit ihren Geschenken, um nicht alles an Einem zu verwenden, und dadurch eine Ungerechtigkeit an dem andern zu begehen, der ausser dem nichts erhalten würde. Wo ja Einer ist, bey dem sie verschwenderisch handelte, der hat es dem Zufall zu verdanken, daß sie eben nichts besser zu thun hatte, und bey guter Laune war.

Marie Sybille Merian erhielt weder Schönheit noch auszeichnende Reitze von der Natur, wie ihr Porträt beweißt, das ich von J. M. Zell 1780 in 8. gestochen, vor mir habe: aber desto wichtigere Geschenke, nämlich große Anlagen zur Kunst, die sie der Bewunderung der Nachwelt würdiger machen, als das kleine Verdienst, ein schönes Gesichtchen gehabt zu haben. Sie wurde zu Frankfurt am Main den 21. April 1647 gebohren. Ihr Vater war der berühmte Kupferstecher und Geograph, Mathäus Merian, der ältere, aus Basel, der sich in Frankfurt mit der Tochter des bekannten Kupferstechers, Theodor von Bry, verheirathete, und seinen Wohnsitz in letztere Stadt verlegte.

In ihrer zarten Jugend verrieth sich schon ihr

ausserordentlicher Hang zur Mahlerey; und selbst die harte und empfindliche Behandlung ihrer Mutter, die sie deswegen erfahren mußte, konnte diese Neigung, die schon in ihrem 11ten Jahre so ausgezeichnet war, nicht unterdrücken. Sie ertrug alles mit einer, ihr würdigen Standhaftigkeit; und bloß dieser hatte sie es zu verdanken, daß man ihr erlaubte, die Nadel mit dem Pinsel zu vertauschen.

Ihr Stiefvater, Jacob Marrel, ein berühmter Frucht- und Blumenmahler, von welchem die Frankfurter Beyträge zur Ausbreitung nützlicher Künste und Wissenschaften Band 1. Stück XXVI. eine kurze Nachricht geben, brachte die Mutter dahin, daß sie der jungen Künstlerin erlaubte, sich ganz einem Studium zu widmen, wozu die Natur selbige schon bestimmet hatte. Die Mutter erinnerte sich auch zugleich des Zeitpunktes, in welchem sie mit ihrer Tochter schwanger gieng, und eine heftige Begierde, Raupen, Schmetterlinge, Muscheln, Versteinerungen ꝛc. ꝛc. zu sammeln, empfand. Indessen möge die Einbildungskraft der Mutter Einfluß auf ihr Kind gehabt haben, oder nicht; genug, die Tochter fühlte, eben das heftige Verlangen, die Merkwürdigkeiten der Natur zu kennen und zu untersuchen.

Marrel nicht zufrieden, seiner Tochter die Befriedigung ihrer Neigung zu erleichtern, that noch mehr; er gab ihr auch einen eignen Lehrmeister. Sein Zögling, Abraham Mignot, machte die lernbegierige Schülerin in kurzer Zeit mit der Natur bekannt und vertraut, und bildete sie glücklich.

Wer ihre Arbeiten sah, konnte ihr das ihnen ge-

zie-

ziemende Lob nicht versagen: und je größer dieses war, desto heißer ward ihr Eifer, sich dem möglichsten Grade der Vollkommenheit zu nähern.

Im Jahre 1665 verheirathete sie sich in Frankfurt an den berühmten Architecturmahler, Johann Andreas Graff, (nicht Graf, wie er von J. G. Doppelmayr in seinen histor. Nachricht von Nürnberg. Mathematicis und Künstlern S. 255 genannt wird) aus Nürnberg, und gieng mit ihm An. 1670 in sein Vaterland. In seiner Gesellschaft arbeitete sie mit dem größten Fleiße, ohne die Erziehung ihrer Kinder und ihr Hauswesen zu vernachlässigen. Die Liebe zur Zeichen- und Mahlerkunst ward ihre stärkste Leidenschaft. So wie sie von Jugend auf die manchfaltigen Arten und Veränderungen der Insekten untersuchte; so zeichnete sie Seidenwürmer, Raupen ꝛc. welche sie um Frankfurt und Nürnberg herum antraf, nach dem Leben auf Pergament ab. Mit Hülfe der lateinischen Sprache, die sie in jüngern Jahren erlernt hatte, las sie die besten Schriftsteller über die Naturgeschichte, hielt ihre eigenen Bemerkungen gegen die Widersprüche derselben, und untersuchte mit eisernem Fleiße und höchster Genauigkeit die Fortpflanzung, das Wachsthum, die Nahrung, Verwandlung und den Tod der Insekten, und sah sich dadurch in den Stand gesetzt, ein Werk herauszugeben, das den Beyfall der Gelehrten verdiente und erhielt.

Sie stach mit eigner Hand diese Zeichnungen ins Kupfer, wie man auf dem Titelkupfer des 2ten Theils sieht, wo unten steht: Maria Sybilla Graef-

fin

fin lclupsit. Der Titel dieses heut zu Tage seltnen Werks heißt: Der Raupen wunderbare Verwandlung vnd sonderbare Blumen-Nahrung. Es kam dasselbe im Verlage ihres Mannes in zwey Theilen heraus, wovon der erste 1679 zu Nürnberg, der 2te 1683 zu Frankfurt ans Licht trat.

A. 1684 zog sie mit ihrem Manne wieder nach Frankfurt, den sie 1685 verließ, und sich nach ihrem väterlichen Namen nannte. Hierauf begab sie sich mit ihrer Mutter und ihren beyden Töchtern nach Westfriesland in die berühmte Labadistische Gesellschaft des Peter Yvon, auf ein zwischen Franecker und Leuwarden gelegenes Schloß, Bosch genannt. Hier sahe sie bey dem Inhaber des Schloßes, einem Hrn. von Sommerdyk, trefliche Naturalienkammern und Sammlungen von amerikanischen Insekten; und nach dem sie die herrlichen Kabinete des Nikolaus und Thomas Wetstens, Friederich Ruysch's, Levin Vincent's u. a. gesehen hatte, entschloß sie sich, den Beschwerlichkeiten einer weiten Reise und den Gefahren des Meers zu trotzen, um das Vergnügen zu genieſſen, in einem andern Welttheile, und zwar in der heißen Gegend von Surinam, die dasigen, mit vortrefflichen glänzenden Farben prangenden Insekten, und besonders Schmetterlinge, zu sammeln und sie durch ihren Pinsel darzustellen.

Im Jahr 1698 schiffte sie sich mit ihrer jüngern Tochter, Maria Dorethea Henriete oder Henriette, nach Surinam ein. Das heiße Klima nöthigte sie, früher, als sie sich vorgesetzt hatte, nach Europa zurückzukehren. Doch hatte sie die zwey

Jahre

Jahre ihres Aufenthalts in Surinam dazu benützt, Insekten ꝛc. nebst den, ihnen zur Nahrung dienenden Pflanzen, Blumen und Früchten abzumahlen. Eine unverbürgte Nachricht sagt, die Generalstaaten hätten ihr diese Beschäftigung mit einem bedeutenden Gehalte aufgetragen.

Im Herbste 1701 kam sie mit ihrer Tochter in Amsterdam an, und brachte eine große Anzahl Surinam'scher Raupen, Schmetterlinge, Spinnen, Kröten, Schlangen, auch einem beträchtlichen Vorrath von Muscheln mit, und überreichte dem dasigen Magistrat einen Theil ihrer Schätze.

Jeden Gegenstand ihrer Gemählde stellte sie in seiner gewöhnlichen Größe dar, und ahmte die Natur mit unglaublicher Täuschung nach. Sowohl Naturforscher als Mahler geben ihr den allgemeinen Beyfall, daß sie alle Arten von Insekten, Fröschen, Schlangen ꝛc. aufs genaueste untersucht, und nebst ihrer Nahrung mit den lebhaftesten Farben kopiert habe.

Diese Abbildungen gab sie auf das prächtigste 1705 zu Amsterdam in Folio unter dem Titel: Metamorphosis insectorum Surinamensium, in qua erucae ac vermes surinamenses — ad vivum delineantur ac describunter, singulis eorum in plantas, flores ac fructus collocatis — Omnia in America ad vivum naturali magnitudine picta atque descripta per M. S. Merian, heraus, und illuminirte dabey die mehresten Exemplarien mit einem ganz besondern Vortheile, so daß sie mehr gemahlt, als illuminirt zu seyn scheinen. Zu diesem vortrefflichen Werke, das mit 60 Kupfertafeln holländisch

disch und lateinisch herauskam, sind viele zweckmäs-sige Bemerkungen des berühmten Caspar Commelinus gekommen.

Nach der Zeit hat unsre Merian in fernerer Untersuchung weder Zeit, noch Mühe und Kosten gespahrt, auch von ihrer ältern verheiratheten Tochter, deren Mann, Johann Heroett, nach Surinam handelte, sich alles von dorther zuschicken lassen, was dieselbe allda neues fand oder beobachtete. Hiervon wollte sie zu dem gemeldeten Werke einen Anhang machen, worüber sie aber zu Amsterdam den 13. Januar 1717 verstarb. Daher hat ihre jüngere Tochter diesen Anhang zu Stande gebracht.

Ihre beyden Töchter wurden von ihr im Blumenmahlen unterrichtet; Dorothea verstand auch griechisch und hebräisch, und edirte das genannte Supplement zu Amsterdam 1730, französisch, lateinisch und holländisch.

Ihre Originalzeichnungen finden sich meist in den ansehnlichsten Kabineten Hollands. Sie soll auch im Seidensticken sehr geschickt gewesen seyn, nicht weniger mit gewissen Saftfarben auf Leinwand und einfärbige Seidenzeuge, allerhand schöne Blumen und Kräuter gemahlt haben, welche sich auf beyden Seiten in gleicher Vollkommenheit gezeigt, und selbst beym Waschen ihre lebhafte Farbe nicht verlohren haben.

F. B.

Sum-

Sumarische General-Tabelle über den ganzen Anschlag aller Häuser und Gebäude in den Städten und auf dem platten Lande des Fürstenthums Ansbach, welche bey der Brand-Assecurations-Societät nach dem Verhältniß der in den Special-Tabellen bey jedem Besitzer angeführten Taxe vom 31sten Januar 1802 bis dahin 1803 wirklich assecurirt sind.

Nro.	Städte, Aemter und Patrimonial-Gerichte.	ganzer Anschlag
		fl.
1	Stadt Ansbach	2,223,025
2	Kammeralamt Ansbach =	1,371,725
3	Stadt Leutershausen = =	168,375
4	Kammeralamt Kolmberg =	462,750
5	= = Windsbach = =	1,358,300
6	= = Insingen = =	103,000
7	Stadt Kreilsheim = = =	362,275
8	Kammeralamt Kreilsheim =	1,004,000
9	Stadt Feuchtwang = =	248,450
10	Kammeralamt Feuchtwang	1,039,825
11	Stadt Schwabach	987,350
12	Kammeramt Schwabach =	669,375
13	= = Burgthann = =	285,525
14	= = Kodolzburg = =	1,203,125
	Latus =	11,487,100

Nro.	Städte, Aemter und Patrimonial-Gerichte.	ganzer Anschlag
		fl.
	Transport –	11,478,100
15	Stadt Langenzenn = = =	267,950
16	Mkt. Fürth = = = =	883,475
17	Patrimonial-Gericht Wilhermsdorf = = =	111,375
18	Stadt Gunzenhausen = =	444,100
19	Kammeralamt Gunzenhausen	1,493,400
20	Patrimonialgericht Ellingen	234,400
21	= = = Altenmuhr =	150,100
22	Stadt Roth = = = =	430,350
23	Kammeralamt Roth = =	478,650
24	= = Stauf incl. Patrim. Gericht Neuslingen =	467,125
25	Stadt Uffenheim = = =	234,700
26	= Kreglingen = = =	73,450
27	Kammeralamt Uffenheim =	879,325
28	Patrimonialgerichts Archshofen = = = =	48,000
29	= = Frankenberg = =	170,050
30	= = = Ippesheim =	122,200
31	= = = Waldmanshofen	26,175
32	Stadt Mainbernheim = =	199,825
33	Kammeralamt Mainbernheim incl. Gr. Wertheim =	1,297,375
34	Stadt Prichsenstadt = =	130,600
35	Kammeralamt Prichsenstadt	46,250
	Latus =	19,676,075

Nro.	Städte, Aemter und Patrimonial-Gerichte.	ganzer Anschlag
		fl.
	Trasport -	19,676,075
36	Stadt Wassertrüdingen -	276,650
37	Kammeralamt Wassertrüdingen - - - -	1,139,025
38	- - Heidenheim incl. der Patr. Gerichte Polsingen, Trendel und Falbenthal - - - - -	2,236,450
	Summa totalis -	23,328,100

Schul-Jubiläum zu Nürnberg.

Unser, unter dem sehr unpassenden Titel: Kriegs- und Friedens-Courier täglich erscheinende politische Zeitung, zeichnet sich theils durch das erbärmliche Löschpapier, worauf sie gedruckt wird, theils dadurch aus, daß sie von den Neuigkeiten des Tags in unserer Stadt, von mehr oder minder wichtigen Ereignissen — gerade nichts meldet, so daß der unermüdet thätige Herr Registrator Kieshaber durch seine Nachrichten zur ältern und neuern Geschichte der Reichsstadt Nürnberg, sich gewiß ein großes und bleibendes Verdienst um Zeitgenossen und Nachkommen erwirbt.

Da wir indessen auf den August dieser Quartalschrift noch lange warten müssen: So mag in fränki-

kischen Blättern einstweilen die Nachricht von einem allerdings merkwürdigen Schul-Jubiläum in einer der größten Städte Frankens bekannt werden.

Am 10. August, als am Tage Laurentii, war Vormittags in der hiesigen Haupt- und Pfarrkirche dieses Nahmens eine besondere Feyerlichkeit, die erste in ihrer Art. Die mit dieser Kirche in Verbindung stehende Armenkinderschule hatte 100 Jahre zurückgelegt, und es wurde deswegen ein öffentliches Jubiläum begangen. Sämmtliche Kinder, deren Anzahl gewöhnlich 100, dermalen aber propter iniuriam temporum nur 82 ausmacht, wurden von ihren Lehrern aus dem Schulhause unter Anstimmung des Lieds: Sey Lob und Ehr dem höchsten Gut ꝛc. in die Kirche geführt. Vor dem Altare hielt auf einem Katheder, um welchen die Zöglinge rechts und links herstanden, der Inspector der Schule, Herr Georg Ernst Waldau, eine passende Rede über den Satz: „daß die Anrichtung, Erweiterung und Erhaltung einer Schule für arme „Kinder der Weg ist, noch lange nach dem Tode „zu nützen;“ und erzählte dann die Geschichte der Entstehung und Fortdauer des wohlthätigen Instituts, aus welcher so viel hervor geht, daß der Staat oder das Aerarium bey weitem nicht so viel, als die Bürgerschaft, und besonders die Kaufmannschaft, zur Anrichtung und Erhaltung desselben beygetragen hat, und daß bis jetzt 3851 arme Kinder unterrichtet, und mit Brod, Kleidern, Büchern, Schreib- und Rechnungs-Materialien beschenket wurden. — Sodann traten 4 Knaben und 1 Mädchen auf; jene

ne hielten ein der Feyerlichkeit angemessenes Gespräch in Versen, und dieses sagte ein Dankgebet her.

Vor und nach der Rede erschallete eine treffliche Musik, zu welcher der Text auf einen halben, so wie nachher die Rede selbst mit einigen erläuternden historischen Bemerkungen, auf 3 Bogen in Quart gedruckt wurden.

Dann wurden die Kinder wieder auf ihre Schule zurückgeführt, und empfingen jedes 2 Bratwürste und 1 Seidl Wein aus dem Stiftungsfond, dann von einer Wohlthäterin einen großen weißen Spuhlwecken für 15 kr. und von dem als Menschenfreund allgemein bekannten, und auch in unsern Provinzial-Blättern 1802 Num. IX. S. 215 von dieser Seite gerühmten Kauf- und Handelsmann, Herrn Friedrich Breiding, jedes einen halben Gulden.

Es ist zu wünschen, daß die verbesserungs- und einziehungslustigen Männer nicht auch bey dieser schönen Schulanstalt ihre Manipulation exerciren, sondern vielmehr bey den im tiefsten Verderben liegenden Trivialschulen, die blos durch das schädliche und mit Recht verhaßte Currentsingen, und also von der Bürgerschaft ihre kümmerliche Existenz erhalten müssen, anwenden mögen.

Schriebs am Tage Zachäus d. 23. Aug. 1803.

Merkwürdiges Rescript an die Subdelegirte Commission zu Schweinfurt, den katholischen Gottesdienst in der Spitalkirche betreffend.

Bey den großen Begünstigungen, welche Se. Chur-

Churfürstl. Durchlaucht den Protestanten in Höchstdero Landen ertheilten, waren Höchstdieselbe zu der Erwartung allerdings berechtigt, daß letztere da, wo es selbst darauf ankommt, die Reciprocität des Toleranzedikts auf den katholischen Gottesdienst anzuwenden, allenthalben die Hände dazu mit zuvorkommender Bereitwilligkeit bieten würden. Dieß vorausgesetzt, kann es dem General-Landes-Commissariat, das sich jetzt mit den Mitteln, den Flor *) der Stadt Schweinfurt zu erhöhen, beschäftigt, und dazu eine unbeschränkte Religionsübung für die verschiedne Glaubensverwandten nothwendig erachtet, nicht

*) Auch würde unmasgeblich dieß ein sehr großer Vortheil für Schweinfurt seyn, wenn von Hammelburg bis nach Schweinfurt Chaussee, und von da bis Bamberg gemacht würde. Dadurch käme alles hessische Fuhrwerk über Schweinfurt nach Nürnberg; auch wäre dabey zu wünschen, daß von Fuld aus ein ordentlicher Postwagen nach Schweinfurt wöchentlich ging, wodurch alsdenn doch einmal eine ordentliche Communication mit Franken hergestellt würde. Sonst ging alle Wochen zu Zeiten des unvergeßlichen Fürsten von Bibra von Fuld eine Landkutsche nach Schweinfurt, welche Dienstag da eintraf, und Personen nebst Waaren auf dem nach Bamberg gehenden Postwagen weiter beförderte. — Sollte es denn bey den jetzigen Zeiten nicht möglich seyn, eine für das allgemeine Beste abzweckende Anstalt um so mehr einzuführen, da das Reichspostwesen auch in Rücksicht der fahrenden Posten so treffliche Einrichtungen macht, die man in andern teutschen Staaten vergebens sucht? Gewiß, es kommt nur auf zweckmäßige Vorstellungen bey der General-Direction der Reichsposten zu Regensburg an, wo man allem Guten gern Gehör leihet.

nicht anders als unangenehm und befremdend seyn, daß der Magistrat, anstatt die Absichten der Regierung zu unterstützen, die dem protestantischen Religionstheile durchaus unnütze, und den Katholiken provisorisch eingeräumte Spitalkirche aus Gründen zurückreklamirt, denen kleinlichte intolerante Richtung den Vorständen einer auf Bildung und Kultur Anspruch machenden Stadt sehr wenig Ehre bringt. Da Schweinfurt zum Garnisonsplatz ausersehen ist, und nebstdem der Sitz eines Landescommissariats, Landrichteramts und eines weitläuftigen Rentamts werden soll; so kommt als natürliche Folge davon zu betrachten, daß daselbst ein ordentlicher katholischer pfarrlicher Gottesdienst hergestellt werden müsse; und da die Erbauung einer neuen Kirche unter den dermaligen Umständen weder räthlich noch möglich ist; so muß dazu auf dem benannten Spitalgotteshause um so unbedenklicher bestanden werden, als dasselbe nie zu etwas anderem als zur Abhaltung einiger ominösen Leichenpredigten gebraucht wurde, und die Prediger das Honorar dafür eben so gut in den übrigen Stadtkirchen verdienen können. Beharret inzwischen die Bürgerschaft auf ihren Eigenthumsrechten, so werden sie ihr unter einer Regierung, welche denselben niemals zu nahe treten wird, nicht entzogen werden; allein dann verstehet sichs auch von selbst, daß sie auf oberwähnte ihr zugedachte Vortheile auf ewige Zeiten Verzicht geleistet habe. Der subdelegirte Commissär, Hof-Cammerrath Papius, hat dieß dem Magistrat auf seine Vorstellungen vom 18ten und 27sten v. M. zu eröffnen. Würzburg, den 2. August 1803.

Bey

Bey den vielen, schrecklichen Folgen, welche dermalen die Ruhr in dem grösten Theil von Franken stiftet, kann nicht schnell genug, eine von der Königl. Preußl. Medicinal-Deputation zu Bayreuth erschienene

Anweisung,

wie man sich gegen die Ruhr verwahren oder bey einem Anfall derselben verhalten und helfen soll

mitgetheilt werden. — Hier ist sie:

Die Ruhr ist ein Durchfall, wobey der Kranke sehr oft zu Stuhle gehen muß, dabey heftiges anhaltendes Schneiden im Leibe, nebst allgemeinem Uebelbefinden, Frösteln und Schwäche empfindet.

Geht Blut mit dem Stuhlgang, so nennt man es die rothe Ruhr. Aber nicht immer geht Blut ab, die ersten Stuhlgänge sind dünne, gelblicht, nachher werden sie mit Blut oder einem zähen Schleim vermischt, sind braun, grün, schwärzlicht und sehr übel riechend.

Jeder Durchfall, wenn er lange dauert, oder unrecht behandelt wird, kann in eine Ruhr übergehen, gemeiniglich aber grassirt sie im Sommer und Herbst.

Verdorbene Nahrungs-Mittel, faules, unreines Wasser, unreine, faule und zugleich warme und feuchte Luft, Erkältungen nach vorhergegangenen starken Erhitzungen, sind die Hauptursachen dieser Krankheit, daher bemerkt man sie hauptsächlich zu Ende des Sommers, wenn auf diese Tage kalte Nächte folgen.

Die Ruhr ist ansteckend und tödtet wann sie bös-

artig wird, oft in kurzer Zeit viele Menschen. Bemerkt der Wundarzt auf dem Lande, daß sie in seiner Gegend herrscht; so hat er darauf zu sehen, daß die Kranken möglichst von den Gesunden abgesondert, mit dem nöthigen Verhalten bekannt gemacht und ihnen auch Hülfe und Pflege verschaft werde; vorzüglich ist der Landmann vor der so schädlichen Gewohnheit, Pfeffer mit Branntewein, Theriac, Wein, bloßen Branntewein und andere hitzige und stopfende Mittel zu gebrauchen, zu warnen, Reinlichkeit und eine gute Lebens-Ordnung einzuschärfen und von dem Chirurg ohne Verzug an das Kreis-Directorium und den Physicus, oder nächsten Arzt umständlicher Bericht abzustatten.

Die Gesunden müssen sich alles Umgangs mit den Kranken möglichst enthalten, nicht zusammen in einem Bette schlafen, nicht ihre Kleider tragen, noch sich des nämlichen Nachtstuhls bedienen. Die Gesunden müssen eine genauere Lebens-Ordnung, als sonst führen, wenig Fleisch, sondern mehr Gemüse, besonders gutes, reifes, gekochtes Obst essen, sich hitziger Getränke und unordentlicher Lebensart enthalten, sich vor starker Erhitzung und schleuniger Erkältung, besonders der Füße und des Unterleibes hüten; auch ist es gut alle 8 Tage ein gelindes Laxir-Mittel aus Rhabarber und Glauber-Salz zu gleichen Theilen gemischt, zu nehmen, des Morgens nie nüchtern und zu leicht auszugehen, sondern lieber zum Frühstück eine Kümmel-Suppe, oder warmes Bier mit Kümmel zu sich zu nehmen und sich besonders Morgens und Abends gehörig warm zu kleiden.

Bey der Kur hat man hauptsächlich darauf zu sehen:

1) alles aus dem Weg zu räumen, was die Krankheit unterhalten und verschlimmern und die Ansteckung verbreiten kann. Hierher gehören die vorhin angeführten zu treffenden Anstalten, Entfernung von den Kranken, Reinigung, Lüftung und Ausräucherung der Zimmer mit Wachholder-Beeren, oder Eßig-Damf; gute Diät, Enthaltung aller hitzig- und stopfenden Getränke und Arzneyen, täglich mehrmalige Reinigung der Nachtstühle und Eimer, worein sie ihre Nothduft verrichten.

Der Unflath muß in tiefe entfernte Gruben geschüttet und sogleich mit Erde bedeckt werden.

2) Da eine scharf gewordene Galle und andere scharfe auf den Magen und Gedärme sich hingeworfene Unreinigkeiten, die vorzügliche Ursache der Ruhr sind; so ist das nöthigste, solche auszuführen. Das geschiehet, wann der Arzt gleich am Anfang der Krankheit gerufen wird durch ein Brechmittel aus der Brechwürz, wovon

von 2 bis 5 Jahren 2 bis 3 Gran
von 6 bis 10 Jahren 4 bis 8 Gran
von 11 bis 15 Jahren 8 bis 12 Gran
von 16 bis 20 Jahren 12 bis 16 Gran

gegeben werden.

Erwachsenen starken Personen kann man von 20 bis 30 Gran reichen, doch wird es rathsam seyn, eine solche Portion zu theilen, und die Hälfte, wann die erste Portion nicht würken

en oder zu wenig würken sollte, eine Stunde darauf nehmen zu lassen. Während dem Erbrechen trinkt man viel laues Wasser mit oder ohne Honig nach, bis das Brechen zu Ende ist. Diese Brechwurz kann auch mit Rhabarbarpulver versetzt werden, und kann man nach Beschaffenheit des Alters und Stärke des Körpers 10, 15, 20 Gran, auch wohl ein halbes und ganzes Quint beymischen. Vorzüglich dann, wenn die Krankheit sich mit einem Bierhefen ähnlichen Durchfall anfängt. Ist bey dem Anfang der Krankheit, Ueblichkeit, Neigung zum Erbrechen, mit öftern Aufstoßen und Kopfweh vorhanden; so wird gleich die Brechmurzel in angeführter Gabe dem Kranken gegeben. Zwey Stunden nach dem Brechen fängt der Kranke an, viel Haber- oder Gersten-Schleim zu trinken, es kann auch wohl eine dünne Bier-Suppe mit weißem Brod und Kümmel, der aber wieder abgeseyhet werden muß, genossen werden. Zwischen durch trinkt der Kranke von Zeit zu Zeit Chamillen-Thee, oder zu Stillung des Durstes ein abgesottenes Wasser von rauher Gerste, welchem man etwas Honig und guten Eßig zusetzt; doch mus auch dieses Getränk nie kalt, sondern lau getrunken werden.

3) Sind die Schmerzen groß, so kann von diesem Getränk 3 Achtel Maas genommen, drey Gran reines Opium darinnen aufgelößt und nach Beschaffenheit des Alters bis zur Linderung alle Stunden von einem halben bis zu 2,

3 und 4 vollen Eßlöffel gegeben, oder von der Thebaischen Tinctur, desgleichen von den Sydenhamischen Laudanum, ebenfalls nach Beschaffenheit des Alters 4 bis 15 Tropfen mit Wasser gegeben, und nach 6 bis 8 Stunden diese Gabe bey dringenden Schmerzen wiederholt werden.

4) Sind die Stuhlgänge noch sehr stinkend, so wird am folgenden Morgen nochmals die Brechwurz mit Rhabarber versetzt gegeben und dann Nachmittags und Nachts wie erst gesagt, verfahren.

5) Brechmittel dürfen niemalen hoch Schwangern, Schwindsüchtigen, oder solchen, welche schon Blutbrechen, oder Blutspeyen gehabt haben, oder mit Leibesschaden behaftet sind, gegeben werden, diese müssen vielmehr blos mit Rhabarber und Glaubersalz gereinigt werden.

5) Bey der Fortdauer der Schmerzen und stinkenden Abgänge, kann des Tags über 3 bis 4mal der 4te Theil oder ein voller Caffeelöffel von dieser Mischung gereicht werden:

Feines Rhabarber-Pulver
Magnesia jedes ein halb Loth.
Cremor tartari zwey Loth.

Dabey können bey fortdaurenden Schmerzen warme Ueberschläge von Heydel oder Leinsaamen in Milch oder Wasser zu einem Brey gekocht oder ein Absud von Chamillen und Krausemünze, worin Tüchter oder Flanell getaucht werden, gebraucht werden.

7) Nicht minderen Nutzen leisten auch Clystire

aus

aus Leinsaamen in Milch gekocht und frischen Leinöl, welche 2, 3mal des Tags gesetzt werden können. Auch kann der Unterleib mit Leinöl, worinn etwas Campher aufgelößt ist, oder auch noch Sydenhamisches Laudanum beygemischt ist, öfters eingerieben werden.

8) Haben die Schmerzen und andere heftige Zufälle nachgelassen, so kann gleichwohl obiges Pulver in etwas verminderter Gabe noch fort gereicht werden.

9) Haben sich die Stühle vermindert, sind nicht mehr so übel riechend und weniger mit Blut gefärbt, so kann dem Kranken zur Stärkung folgendes gereicht werden:

Man nimmt 1 Loth feine China, 1 Loth Isländisches Moos, kochet dieses mit 3 halben Seidlein Wasser wohlbedeckt 1 Stunde, seyhet es durch, setzt noch etwas Honig zu, und giebt alle 2 Stunden einen Eßlöffel bis eine kleine Caffeeschale voll, je nach Beschaffenheit des Alters. Liebt jemand mehr bittere Sachen, kann er sich einen starken Thee aus rothen Entian mit Tausend-Guldenkraut bereiten lassen und öfters davon trinken.

10) Die besten Speisen während dieser Krankheit sind Reiß, Gerste, Heydel, Grießbrey, dünn gekochter Hirse, mit Wasser und etwas frischer Butter, gutes gekochtes Obst. Fische, Krebse und Fleisch müssen durchaus vermieden werden; doch kann der Kranke, wann er sich zu

er-

erholen anfängt, obige Speisen mit Hüner- oder Fleisch-Suppen gekocht genießen.

11) Da besonders diese Kranheit gerne Rückfälle macht; so muß der Kranke sich vor aller Erkältung, hitzigen Getränken und aller Ausschweifung sehr hüten. Selten ist eine Aderlässe nothwendig; wenn aber der Kranke sehr vollblütig, der Puls voll und hart und mehrere Kennzeichen der Entzündung vorhanden wären, müssen 8 bis 10 Unzen Blut am Arm abgezapft werden. Doch ist jedem Kranken und Wundarzt zu rathen, ehe er zu diesem Mittel schreitet, ersteinen Arzt darüber zu Rathe zu ziehen. Wo aber dies nicht ist, vielmehr eine zu grose Bößartigkeit, oder lange Dauer der Krankheit den Patienten zu sehr entkräftet hätte, sein Puls klein und zitternd, das Gesicht Erdfarben blaß wäre, darf man so wenig Aderlassen, als starke Ausleerungsmittel geben, vielmehr muß von dem Gerstentrank mit Opium alle halbe auch wohl alle viertel Stunde ein Caffee- oder ein Eßlöffel voll gegeben, auch zwischen durch die aus China bereitete Arzney, sobald die Zufälle sich etwas gelegt haben, gereicht werden.

12) Wird der Mastdarm von der Schärfe wund, der Kranke leidet am heftigen Stuhlzwang; so können oberwähnte Clystire gegeben und öfters über einen Absud von Chamillen und Hollunderblüthe, auch nur von Heugesämig gedunstet werden.

Dies ist die allgemeine Anleitung, wie bey grassirender Ruhr die Patienten und der Chirur-

gus

gus zu verfahren haben. Da aber die Zufälle sehr verschieden sind, und öfters eine ganz andere Heilart nothwendig machen; so muß der Wundarzt, so bald er solches merkt, genauen und ausführlichen Bericht an das Physicat erstatten, und daher weitere Instruction erwarten.

Besoldungs-Reglement für das Militäre in den Churfürstlich Bayerischen Fürstenthümern in Franken.

Das Mißverhältniß, in welchem der Militärstand in Rücksicht des Solds und Auskommens steht, manches Individuum ohne glücklichere Aussichten oder wegen Mangel an Vermögen unverschuldet zu Boden drückt und den Geist für Patriotismus lähmt, hat den menschenfreundlichen, einsichtsvollen Souverain der Bayr'schen Staaten bewogen, eine Gehaltszulage zum bessern Auskommen in der Armee zu bewilligen, welche wir ihrer Wohlthätigkeit wegen hier mittheilen.

Es wurden demnach die Gagen und Quartiergelder des Officier-Corps der Armee vom August an dergestalt vermehrt, daß die Divisionärs mit Einschluß der 3000 fl. Tafelgeld jährlich 8000 fl.; die 4 Infanterie-Brigadiers und der Generalquartiermeister, so wie auch der Brigadier der Cavallerie 5000 fl. erhalten. Bey der Infanterie erhält der Oberstcommandant monatlich Quartiergeld 15 fl., Gage 165 fl., der Oberstlieutenant Quartiergeld 12 fl., Gage 118 fl., der Major Quartierg. 10 fl., Gage 110 fl., der Hauptmann Quartierg. 6 fl.,

Ga-

Gage 74 fl., der Stabscapitän Quartierg. 6 fl., Gage 44 fl., der Oberlieutenant Quartierg. 4 fl., Gage 32 fl., der Unterlieutenant Quartierg. 4 fl., Gage 26 fl., der Regimentsquartiermeister Quartiergeld 6 fl., Gage 44 fl., der Bataillonsquartiermeister Quartierg. 4 fl., Gage 32 fl., der Auditor Quartierg. 6 fl., Gage 44 fl., der Regimentswundarzt Quartierg. 4 fl., Gage 32 fl., der Bataillonswundarzt Quartierg. 3 fl., Gage 17 fl., der Adjutant nebst 10 fl. Zulage für die Pferdgratification, die seinem Character anklebende Gage.

Bey der Cavallerie bekommt einschlüssig der Pferdgratification monatlich an Quartierg. der Oberstcommandant 15 fl., Gage 180 fl., der Oberstlieutenant Quartierg. 12 fl., Gage 130 fl., der Major Quartierg. 10 fl., Gage 121 fl., der Rittmeister Quartierg. 6 fl., Gage 82 fl., der Oberlieutenant Quartierg. 4 fl., Gage 39 fl., der Unterlieutenant Quartierg. 4 fl., Gage 33 fl., der Regimentsquartiermeister Quartierg. 6 fl., Gage 49 fl., der Auditor Quartierg. 6 fl., Gage 49 fl., der Regimentswundarzt Quartierg. 4 fl., Gage 37 fl., der Adjutant die seinem Karakter angemessene Gage nebst 3 fl. Zulage über die schon in der Gage mit 7 fl. berechnete Pferdsgratification.

Bey der Artillerie empfängt monatlich an Quartiergeld der Oberstcommandant 15 fl., Gage 173 fl., der Oberstlieutenant Quart. 12 fl., Gage 124 fl., der Major Quart. 10 fl., Gage 115 fl. der Hauptmann Quart. 6 fl., Gage 77 fl., der Staabscapitain Quart. 6 fl., Gage 47 fl., der Oberlieutenant Quart. 4 fl. Gage 34 fl., der Unterlieutenant Quart.

4 fl.,

4 fl., Gage 28 fl., der Regim. Quartiermeister und Auditor Quart. 6 fl., Gage 44 fl., der Regims Wundarzt Quart. 4 fl., Gage 32 fl., der Unterwundarzt Quart. 3 fl., Gage 17 fl.; der Adjutant die seinem Karakter anklebende Gage nebst 10 fl. Zulage als Pferdgratification.

Die Officiers der reitenden Artillerie und Ingenieurs werden nach Verschiedenheit ihrer Dienststuffen den Artillerieofficiers gleichgehalten.

Die Officiere des Garnisons-Regiments erhalten zu Rottenberg vom Platzhauptmanne bis Unterlieutenant monathlich 2 fl.; zu Burghausen der Hauptmann 10 fl., der Ober- und Unterlieutenant 2 fl.; zu Friedberg der Major 6 fl., der Unterlieutenant 2 fl.; zu Stadtamhof jedem der Garnisons-Regiments Officiere 2 fl.; zu Bensberg dem Hauptmanne 7, dem Ober- und Unterlieutenant 2 fl.; zu Oberhaus bey Passau dem Unterlieutenant 3 fl. 18 kr.

Bemerkungen eines Franken, die Einführung des Bayerischen Gesetzbuches betreffend.

„Unsere Gesetze bedürfen einer grossen Reform, und das Volk, dem die unschätzbare Wohlthat einer planmässigen und bestimmten Gesetzgebung zu Theil wird, darf nicht aufhören, an der Vervollkommnung seines Gesetzbuches zu arbeiten.“ A. F. Lueder über Nationalindustrie und Staatswirthschaft. 2ter Theil S. 491.

Dem Vernehmen nach soll der Bayerische Codex

in den fränkischen Provinzen Bayerns eingeführt werden.

Wer die Vortheile eines guten, und die Nachtheile eines mangelhaften Gesetzbuches erwägt, wird ein solches Ereigniß nicht mit gleichgültigen Augen ansehen. Weit entfernt, gegenwärtige Bemerkungen für ganz erschöpfend auszugeben, wünscht Einsender nur, daß hiedurch Männer von tiefern Einsichten, und die zugleich mit einem philosophischen Blicke versehen sind, veranlaßt werden möchten, die Sache gründlicher zu beleuchten, und, da es vielleicht noch Zeit ist, höchsten Orts Vorschläge zu machen, die das allgemeine Beste am sichersten zu befördern im Stande sind.

Obschon dem Bayerischen Codex nicht alles Verdienst abgesprochen werden kann, so dürfte er die Kritik doch nicht aushalten, wenn ein gutes Gesetzbuch die Eigenschaften unzertrennt in sich vereinigen soll, daß es a) vollständig, b) planmäsig, c) nach geläuterten Grundsätzen abgefaßt, daß jedes Gesetz d) möglichst kurz und e) deutlich sey.

Man darf jenem Codex nur lesen, um sich von dem Abgange mehrerer der angeführten Eigenschaften zu überzeugen. Wer selbigen nicht kennt, den wird schon die Nothwendigkeit eines Commentars zu keiner günstigen Meinung stimmen.

Unter so bewandten Umständen wird das römische Recht (dessen Beschaffenheit ohnehin bekannt ist) als unentbehrlich betrachtet werden. — Die fränkischen Landrechte, wovon manches zur bessern Erläuterung mit einem lateinischen Commentar prangt, werden auch beybehalten seyn wollen. — Hiezu rechne man die Menge von ältern Bayerischen und

Fränk-

Fränkischen, einander oft widersprechenden, Verordnungen, und man wird sich fast in die Zeiten der Römer versetzt glauben, wo die Anzahl der Gesetze und Verordnungen so groß war, daß sie, nach dem bekannten Ausdruck, eine Last vieler Kameele ausmachten.

Bey einer solchen Lage der Gesetzgebung können zwar diejenigen, die vielleicht an subtiler Entzifferung verwickelter Rechtsfragen, und an orakelmäßigen Richtersprüchen Vergnügen haben, ihre volle Rechnung finden, und sie werden gleichsam pro aris et focis streiten, um das achtbare Chaos in Ehren und Würden zu erhalten; aber Verwirrung der Gesetze, Unsicherheit der Rechte, und Erschwerung der Geschäfte sind dabey unvermeidlich.

Sollte das säcularisirte Franken, dessen Criminalverfassung bereits unter Franz Ludwig reformirt würde, von einer Regierung, die überhaupt nützliche Reformen beabsichtigt, keine gründliche Verbesserung seiner Civilgesetze, durch Abfassung eines neuen Gesetzbuches, und einer zweckmäßigen Gerichtsordnung zu hoffen haben?

Nach den unten beygefügten Worten *) eines aufgeklärten Patrioten Bayerns zu schliesen, sollte man

*) Ueber die Schädlichkeit der Fideicommisse sagt Hazzi in den statistischen Aufschlüssen über Bayern 2ter Band S. 529. „Unterdessen wird der Genius „der Zeit auch in dieser Sache bald die „ächten Verhältnisse und Grundsätze aus„scheiden, und das Recht nicht aus Fo„meln alter Folianten, sondern aus der „gesunden Vernunft holen ꝛc.“

man fast glauben, daß an einem so wünschenswerthen Werke gearbeitet werde. Möchte man sich desfalls nicht täuschen! — Daß es recht gut gerathen würde, wäre um so mehr zu erwarten, da hiezu durch das Preußische Gesetzbuch ein vortreffliches Muster geliefert ist.

Wäre einmal auf diese Art ein guter Grund gelegt, so würde sich dann immer an der Vervollkommnung der Gesetze, wie der Eingangsgenannte Verfasser wünscht, von einer Gesetzcommission arbeiten lassen.

Ein ähnliches Verfahren in sämmtlichen Provinzen Deutschlands könnte zum Glück und Ruhme desselben sowohl alle fremde Rechte als auch mangelhafte einheimische ältere Gesetzsammlungen entbehrlich machen.

Musikalische Erfindung.

Der berühmte Verfertiger der schönen Fortepiano's, Andreas Stein in Wien, davon beständig ein Vorrath im Leipziger Bur. de Mus. der Herren Hofmeister und Kühnel anzutreffen ist, hat ein bequemes Hülfsmittel erfunden, vermittelst welches ein Jeder, auch der Dilettant, sich sein Instrument auf das reinste selber stimmen kann. Dieses besteht aber nicht blos in gewissen Regeln und Anweisungen, sondern man erhält dazu ein neues Stimminstrument, das nichts weniger als künstlich, vielmehr ganz einfach ist und wodurch man das Stimmen auf das genaueste vollbringen kann. Nirgends kann diese Erfindung willkommener seyn

als

als im Norden, Rußland, Pohlen, Schweden ꝛc. und auf dem Lande, wo der Stimmer manchmal Meilenweit herbeygeholt werden muß, wodurch die Kosten eines solchen Instruments sich jährlich sehr hoch belaufen, und wobey man es doch vielleicht gerade dann nicht gestimmt hat, wenn man es eben braucht. Kurz, dieses Instrument hilft einem allgemeinen Bedürfnisse ab. Man wendet sich mit Bestellungen in portofreien Briefen an das genannte Bureau de Musique.

Literarische Nachrichten.

Wagner, S. C., Naturwunder- und Länder-Merkwürdigkeiten. Ein Beytrag zur Verdrängung unnützer und schädlicher Romane. Dritter Theil. 8. Berlin, in Carl Matzdorff's Buchhandlung. Preis 1 Rthl. 8 gr.

Diese Fortsetzung eines bereits mit dem vorzüglichsten Beyfalle aufgenommenen sehr nützlichen und interessanten Werks ist folgenden Inhalts: Eine Kuh passirt einen Fluß, 142 Fuß unter dem Flußbette. — Fuller, ein Kopfrechner unter den Negern. — Mädchenverkauf bey den Babylonern. — Die Schlangengrotte. — Mochia ist, seiner Cubicmasse nach, 30 Pfund leichter, als eine eben so große Wassermenge. — Steine im Darmkanale eines Pferdes. — Wildam, der Bienenzähmer. — Auch in Schlesien regnet's Steine. — Die gebundenen Schwimmer. — Der Zackenfall in Schlesien. — Der Tower in London. — Die Tropfsteinhöhle bey Sains in Schottland. — Nordamerika's Menschenschinderey. — Die Aeolusharfe. — Entdeckung eines Elephantenskelets zu Teschen. — Capellis aß nie gekochtes Fleisch, und wurde 104 Jahr alt. — Der Johannisberg und der Niederwald im Rheingau. —

Das

Das Drachenloch des Vogelgebirges. — Parre lebte unter neun englischen Königen. — Das Tulpenfest in Constantinopel. — Gänseeier-Ausbrutung im Mutterleibe. — Potosi in Südamerika. — Das gelehrte Kind. — Pflanzenerzeugung durch Elektricität. — Colas, der Fisch in Menschengestalt. — Die Polypen. — Unterirrdische Schiffahrt bey Schweidnitz. — Caligna k, die Blinde. — Die Höhlen im goldnen Stolle bey Glatz. — Die gutmuthigen Wilden an der Magellanischen Meerenge. — Das Gänsei mit 14 Dottern. — Das Erdbeben auf Jamaika vom Jahre 1692. — Die eiserne Brücke zu Wearmouth. — Aegyptens Knochenhöhlen. — Das Carneval zu Rom. — Fruchtbare Begattung eines Hühnerhahns mit einer Ente. — Einfahrt in den Krater des Vesuvs. — Das Wampum der Wilden. — Reaumur's Art, die Eier ohne Hühner auszubrüten. — Das Beinhaus bey Murten in der Schweiz — Das Kalumet der Wilden. — Die Targue in Frankreich. — Sechsfingerige Zwillingsbrüder. — Die Eishöhle bey Szelicze. — Die Zeltsteuer der Juden in der Turkey. — Der Rhein zwischen Mainz und Coblenz. — Die Steinpappen. — Drakenberg hohlt sich, 130 Jahr alt, Körbe. — Das Schifferstechen in Frankreich. — Schnekken-Ergänzungsfähigkeit. — Riesen an Körperkraft. — Klima in Italien zu Vespasianis Zeiten. — Posilippon Grotta bey Neapel. — Bebe und Broslasky, zwey Zwerge. — Die Hexenhöhle in den Sevennen. — Die Eldenhöhle bey Castleton. — Genish wird bey beständigem Genusse der Kastanien 111 Jahr alt. — Wallfahrt nach Loretto. — Bright der Dickste unter den Dicken. — Das Huhn mit menschlichem Angesichte bey Posen. — Der Mann ohne Arme. — Pferderennen und Halsgericht der Wenden in der Lausitz. — Das Kloster auf dem St. Bernhard in der Schweitz. — Die Entbindung nach funfzehnjähriger Schwangerschaft. — Außerordentliche Körperkraft der Gautier. — Ein Hecht bemächtigt sich eines Kalbes. — Batavia. — Das Fest des Kameels in Persien. —

Ha-

Habichte morden den Räuber ihrer Jungen. — Mittelstedt heyrathet im 110ten Jahre. — Aberglaube stürzt die Aegyptier in Sklaverey. — Der Maelstrom. — Der Schlangendienst bey den Whidah-Schwarzen. — Fruchtbare Begattung eines Wolfs mit einer Hündin. — Die Hundshöhle bey Neapel. — Geübte Taucher. — Der Wasserfall des Niagara in Nord-Amerika. — Die ungelehrten Regenten von Norcia. — Die Nachtlampe auf St. Domingo. — Die Aqua Toffana. — Das Federkleid. — Der Dalkauer Berggarten. — Der Handel mit Schnee. — Jenkins wird 169 Jahr alt. — Die Eselbriefe bey Querfurth. — Mumien des Bleykellers in Bremen. — Das Lamm mit dem Maulwurfs-Rüssel. — Die Bäder in Constantinopel. — Kahl's unnatürliche Freßsucht. — Pekking. — Menschen von außerordentlichem Gedächtniß. — Hohes Alter bey Grütze und Buttermilch. — Lippenputz der Abiponier. — Die eiserne Maske. — Essingham, der Mäßige, — wird 144 Jahr alt. — Saunderson, der blinde Mathematiker. —

Moralische Anekdoten von S. C. Wagner. 8. Berlin, in Carl Matzdorff's Buchhandlung. (Preis 1 Rthlr.)

Dieses Werk besteht in einer Auswahl kurzer Erzählungen von wirklichen Thatsachen und Aeußerungen, die alle den Beweis geben, daß Tugend und wahre Herzensgüte nicht nur in Romanen existiren, sondern sich, zum Glücke der Menschheit, oft wirklich, bey allen Nationen und Ständen, durch die höchste Reinheit der Gesinnung, durch den äußersten Grad von Uneigennützigkeit und Aufopferung, ja selbst durch den Tod, in solchen schönen und interessanten Zügen offenbaren und bewähren, wie sie sich die glühendste Phantasie nur immer wählen kann. Die alphabetisch-folgenden Ueberschriften dieses Buches sind nachstehende: Algier's Gefangener. — Algier's Türke. — Anton Ulrich. — v. Apchon. — d'Aquila zu Wien. —

Au-

Aurel. — Barth zu Huffenhardt. — Der Bauer zu Verona. — Bremen's edle Tochter. — B...n bey Göttingen. — Die Bäuerinn und der Greis zu B.... — v. Beaumont. — Berlin's Schüler gegen Ladebach. — Bernstorf in Dänemark. — B...n in Magdeburg. — Wilh. Bolt — Brasch in Riga. — v. Brenken im Hildesheimischen. — Brünn's Gemeine. — Caroline und ihr Fürst. — Claus und sein Officier. — v. Conradi zu Danzig. — Chatelet und der Grenadier. — Claus. — Degen zu Naila. — Deloz zu Vambrechier. — Dernetal's Wirthin. — Deserteur aus Liebe zum Vater. — Iphigenia Desille. — Desrouleaux zu St. Domingo. — Er und sie in Berlin. — Eustach zu Calais. — Fouquet zu Brandenburg. — Freyberg's Magistrat. — Friedrich I. — Friedrich der Einzige, zu Marienburg. — Friedrich von Oesterreich. — Friedr. Wilh. der Große. — Friedrich Wilhelm III. — Fritz zu Mainz. — Fürstinn-Sinn. — Gallizin und Repnin. — Gebhard und die Wittwe zu Dornburg. — Geißtod aus franz. Buchholz. — Godefroy. — Die Wittwe Gotthardt. — Der Grenadier zu Lille, Grundmann, ein Preußischer Grenadier. — Groß-Caillou. — Groß-Neuhausen. — Habermann zu Wien. — Der Hannoveraner bey Nimwegen. Der Hausknecht und seine Gebieterin. — Hemmerling zu Königsberg. — Herrmann zu Grünhayn. Die Wittwe Herrmann zu Lobeda. — Hildburghausens Fürstin. — Der Hofmarschall am deutschen Hofe. — Der Holländer und die Wirthin. — Horis und ein Capitain. — D'Hortes auf der Bluthochzeit. Preußische Husaren und ein Ungarn. — Der Indianer und der Pflanzer. — Johann I. von Frankreich. — Johann George. — Joh. Friedr. von Sachsen. Isaac Moses. — Israeliten-Großmuth. — Die Kammerjungfer. — Der Kanonier aus Magdeburg. — Kartusch. — Der Kaufmann und sein Feind. — Der

Kauf-

Kaufmann zu Königsberg. — Knaben-Edelsinn. — v. Köthen als Fähndrich. — v. Lederer im Oesterreichschen. — Lissabons Wittwe. — Loicerolles zu Paris. — Lüderlin zu Lohnsen. — Das chinesische Mädchen. — Margaretha zu Abenzena. — Mannheim's Wittwe. — v. Mansfeld und sein Apotheker. — Marimilian Joseph von Pfalzbaiern. — Der Mohr in Spanien. — Montaigne zu St. Remy. — Die Eltern zu Munkaco. Mutterliebe einer Soldatenfrau. Die Mutter-Säugerin. — Normann und sein Nachbar. — Der Neger in Jamaika. — Parent. — Pater Jean und der Officier. Paul I. — Persiens König und sein Hofschranze. — Pesara, der edle Nachtwächter. — Petersburgs zweckmäßige Geburtstagsfeier. — Philipp I. v. Pommern. Phocion in Athen. — Pitt. — Die Pommern. Porter und der Straßenräuber. — Randis. — Rekrut aus Liebe zum Vater. — Regnier. — Sebast. v. Reibisch. — Reichel bey Schweidnitz. — Reiner aus Witmunt. — Rekrut und Werber. — Restio und sein Sklave. — v. Reventlow auf Fünen. Richardson im Danziger Hafen. — Richter zu Uelzen. — Roberyol in St. Domingo. — v. Rocho auf Neckan. — Simon Rudnike. — v. Salios und die Gebährende. — v. Salo zu Paris. Saurin im Haag. — v. Sautoir. — Der Scharfrichterknecht und die Wittwe. — Scheel in Hamburg. Schmidt und Sippel, zwey Menschenretter. — Schönfeld im Salzburgischen. — Der edle Schwabe. Schwyzen's Bauern. — Scipio. — Sibille und ihr Gatte Robert. — Siebert zu Wien. — Soden auf Saßanfurth. — Der Soldat zu Carwe. Der patriotische Soldat. — Sorge, der edle Preuße. v. Stadtler und der Wiedertäufer. — v. Stern in Lüneburg. — Taubert und die Seinigen. — Teichmann zu Berlin. — Der Theolog und seine Kinderwärterin. — Der Thorwärter zu Mayland. — Tiemann im Vaterlande. — Frau v. Treskow bey Neisse.

se. — Der Türkensklave zu Neapel. — Uberalla's Bürger. — Urmöden's Gemeine. — Der Unbekannte zu Paris. — Ein Unbekannter zu Stuttgardt. Wahrenkampf zu Sollnow. — Catharina Vassent zu Noyon. — Die Marquise von Villacerf. Vincent de Paula. — Vorsfelde's Einwohner. v. W... und die Räuber. — Ein Preußl. Wachtmeister. — Der Wachtmeister im Hannöverischen. — Rezo-Weduf, ein Ungar. — Wendt, Regiments Pannewitz. — Friederike Wibken. — Wiens Wittwe. — Wobby, ein Zigeuner. — Woltemade. — Zerstörung eines Pulverkornhauses bey Berlin, am 26. Aug. 1802, und Seidig's und Reese's dabey bewiesener Heldenmuth. — Zigand, ein Kalmücke. —

In Carl Matzdorff's Buchhandlung zu Berlin ist erschienen: Titan, von Jean Paul. 4r Bd. ord. 2 Rthl., fein Holl. Papier 2 Rthl. 12 gr.

(Mit diesem Bande ist das Werk geschlossen. Alle 4 Bände kosten auf ord. Pap. 7 Rthl. 16 gr., auf feinem Holl. Pap. 9 Rthl. 4 gr.)

Wörterbuch zum Behuf richtiger Verbindung der Zeitwörter mit dem Dativ und Accusativ, oder mit mir und mich, dir und dich, ihm und ihn, ihr und sie, u. s. w., von M. J. C. Vollbeding. Dritte, aufs neue vermehrte Auflage. 1. B. Berlin, 1803 in Carl Matzdorff's Buchhandlung. (12 gr.)

Eine wesentliche Verbesserung dieses, durch seine dritte Erscheinung sich schon von selbst empfehlenden Buches ist es, daß der den Dativ und Accusativ bezeichnende Buchstabe, zu leichterer und genauerer Unterscheidung, in dieser neuen Auflage jedesmahl mit größerer Schrift gedruckt ist. Ausserdem aber ist dasselbe auch mit so vielen neuen Beyspielen be-

bereichert worden, daß nicht leicht ein Fall der Ungewißheit über mir und mich ꝛc. vorkommen wird, in welchem man bey diesem sichern Rathgeber nicht die bestimmteste Auskunft finden sollte. Was übrigens bey diesem, auch für Damen berechneten, Werke nicht unerwähnt bleiben darf, ist sein bequemes Taschenformat, sein netter, fehlerfreier Druck und das schöne Papier.

Natur-Wunder
und
Länder-Merkwürdigkeiten.

Ein Beytrag zur Verdrängung unnützer und schädlicher Romane,

von

Sam. Christ. Wagner.

Vierter Theil.

Mit einem Titelkupfer.

8. Berlin, in Carl Matzdorff's Buchhandlung. 1803. (Preis 1 Rthl. 4 gr.)

Inhalt: Der von Grand operirte Blindgebohrne. — Ein Blinder, dessen ganzes Gesicht Auge ist. — Das ungeborne Kind zu Brune. — Ein Truthahn hungert 31 Tage. — Gefrornes Wasser zersprengt Bomben. — Der verschwindende Wald Podoliens. — Eine weibliche Nase gebiert einen Wurm. — Das wandelnde Blatt, oder die Gottes-Anbeterin. — Eine Pforte, die sich von selbst eröffnet und verschliesset. — Feuer und Wasser im Streit. Das schnellwachsende Kind. — Der vierjährige Riese im Osnabrückischen. — Die Wunderleber eines Huhns. — Wasser, auf welchem Eisen schwimmt. — Holzversteinerungen. Ein lehrreicher Gewitterschlag in Schlesien. — Tagverfinsterung in Neu-England. — Die Ameisenwolke über Leipzig. — Das Rattenheer auf Procida — Bienen stechen Gänsen die Augen aus — Hamilton passirt einen glühenden Lavastrom. — Die tödtliche Kellerluft zu St. Quent. — Eine Hündin hungert 5 Wochen — Brennende Abtrittsluft in Paris. — Sehnsucht der Pflanzen

nach

nach Licht. — Herkulanum und Pompeji — Ein Krater auf dem Harze. — Der See Möris in Aegypten. — Ein neuer elektrischer Fisch. — Der Sonnenhof. — Verschiedenheit der Brunnen bey Halle. — Die Eidere auf Antigua ist Musikfreundin. — Die Schlangenbeschwörer Ostindiens. — Die ausgegrabenen Leichname des Kirchhofs der Innocens zu Paris. — Bergwerke zu Queckne. — Luftelektricität auf den Alpen. — Das Horn an der Stirne eines Frauenzimmers. — Die Wasserhose bey Altona. — Erfrorne Hamster zu Nordhausen vom Tode erweckt. — Ein besondres Feuer-Meteor. — Kranke werden durch Hunde von ihrer Krankheit befreyet. — Die tödtende Brunnenluft. — Wein aus Milch bereitet. — Die Feuer-Ausbrüche des Herzens Hekla im Jahre 1766. — Der Gipfel des Montblanc. — Ein Blitz aus geschmolzenem Salze. — Empfindlichkeit des Baumes Averrhoa Carambola. — Die entzündbare Kellerluft in Breslau. — Der Sturm im Thale Tanzo. — Der Mont-Rose. — Erdbeben zu Lissabon, Smyrna und Lima. — Eisendrath, ein Weterprophet. — Augenblicklich warme Luftmassen in Virginien. — Nordamerika's merkwürdiger Sumpf. — Wirkungen des galvanischen Reitzmittels an warmblüthigen Thieren. — Die Ankunft des Winters in Gallizien. — Das blutrothe Teichwasser bey Halle. — Silbermünze im Feuerstein. — Ein Verunglückter hungert 5 Wochen. — Der Erdfall auf Taurien. — Die Feuerquelle im Niagarafluss. — Das Wasser einer Flasche steigt gefrierend gleich einer Säule in die Höhe. — Ein Berg von versteinerten Menschenknochen auf der Insel Cythera. — Sonderbare elektrische Erscheinung nach einem Gewitter. — Der Hörnerthurm in Persien. — Gewitterflämmchen auf dem Hute. — Wirkungen des Blitzes in der Erde. — Blitze aus der Erde. — Borren rettet sich 64 Fuß unter dem Gletscher-Eise. — Beutelratten, die einander die Schwänze abfressen. — Die Gefahr einer Luftreise. — Die Wettersäule bey Sulzbach. — Im Mondschein verdünstet das Wasser stärker als im Schatten. — Ein Blitzschlag

ohne

ohne Knall. — Heuschreckenzüge. — Bourrits Reise von Chamonni nach Piemont durch das Eisthal des Montanvert. — Glasfäden, die der Wind macht. — Die Landwasserhose. — Die Knochen der Maria Brodcock brechen siebenmal von selbst. — Islands ungeheurer Springbrunnen. — Luftwunder in Norwegen. — Der biegsame und elastische Marmor des St. Gotthards. — Steine im Pferde. — Das Meteor in Gascogne. — Der vierfache Regenbogen. — Der Schwefelbrunnen in Virginien. — Das Wunder des Euripus. — Leuchtende Flußkrebse. — Gediegenes Eisen in Erdbeeren. — Der Erdfall im Vicentiner Gebiete. — Calabrien im Jahre 1783. — Ein Knabe schläft 12 Tage und 12 Nächte. — Die Thierblume. — Unterirdische Höhlen unweit Lissabon. — Wirbelwind von Lespinasse. — Mofetten. — Wallfahrt der Häringe durch die halbe Welt. — Das Looming. — Eine Quelle süßen Wassers springt mitten im salzigen Seewasser. — Der versteinerte Riese. — Das natürliche Feuer von Pietra-Mala. — Ein merkwürdiges Nordlicht. — Vulkan der Insel Bourbon. — Die weißgewordne Negerin. — Der Winterschlaf der Thiere und der Pflanzen. — Animalische Elektricität. — Torglotten, ein Norwegenscher Berg, von der Gestalt eines Menschenkopfs. — Die natürliche Brücke in Virginien. — Das Seeblendwerk. — Der Tafel- und Löwenberg. — Die Sturmwindhöhle. — Merkwürdigkeiten der Gegend von Burgtouna unweit Gotha. — Tyers allegorischer Garten. — Das Centrum der Erde. — Spaniens Donnerwetter. — Die wohlthätigen Wirkungen der Vulkane. — Die Flüßigkeit des unermeßlichen Raums. —

Neue Verlagsbücher der Kriegerschen Buchhandlung zu Marburg, Ostermesse 1803.

Achenbach, H. A. Materialien zu Aufsätzen aus dem Deutschen ins Lateinische, nach den in der Ordnung folgenden und jedesmal angeführten Regeln der latein. Sprachlehre

lehre zum Gebrauch für die niedern und mittlern Klassen. 8. 40 kr.

Busch, Joh. Dav., Beschreibung zweyer merkwürdiger menschlichen Misgeburten, nebst einigen andern Beobachtungen aus der practischen Entbindungskunst, mit 5 Kupf. gr. 4. 1 fl. 30 kr.

Conradi, Dr. J. W. C., Beytrag zur Erregungstheorie, 8. 36 kr.

Cramer, D. Joh. Christ, Enumeratio plantarum, quae in systemate sexuali Lineano eas classes et ordines non obtinent in quibus secundum numerum et structuram genitalium reperiri debent. 8maj. 48 kr.

Creuzer, Georg Fr., Herodot und Thucydides Versuch einer nähern Würdigung einiger ihrer historischen Grundsätze mit Rücksicht auf Lucians Schrift, wie man Geschichte schreiben müsse. 8. 24 kr.

Eßler, J. H., staatsrechtliche Abhandlung über die Bergwerke in Deutschland, besonders der jetzigen Entschädigungslande. 8. 15 kr.

Fürstenau, C. G., der praktisch-moralische Idealismus, im Gegensaz des speculativ-metaphysischen dargestellt. 8. 30 kr.

Hartmann, I. M. Edrisii hispaniae, part. I. et II. 4. 24 kr.

Hauff, J. C. F., de nova methodo naturam ad leges phaenomenorum electricorum quae a galvano cognomen sortita sunt investigandi Comment. la 4maj. 24 kr.

Journal für Prediger und Predigergeschäfte, 2ten Bds. 2s Heft, gr. 8. 36 kr.

Leyserii, D. A Meditationes ad Pandectas Vol. XII. prs 2da edit. nova 4. 2 fl. 30 kr.

Magazin für Wochen- und Leichenpredigten. 9ten Bds. 2. u. 3s Stück. oder Neues Magazin 3r Bd. 2. u. 3. gr. 8. 24 kr.

Müller, D. B, über den Einfluß in die sogenannte Seelenkräfte und Moralität der menschlichen Handlungen nebst einigen Bemerkungen über Criminalfälle, ein Lesebuch für Criminalrichter, Rechtsgelehrte, Aerzte und Prediger. gr. 8. 1 fl. 48 kr.

Mün-

Münscher, Dr. W., Handbuch der christl. Dogmengeschichte 1r Bd. N. verb. Aufl. gr. 8. 2 fl. 30 kr.

Dessen Magazin für das Kirchen- und Schulwesen, 1r Jahrg. 3s u. 4s Heft. gr. 8. 30 kr.

Nationalgesänge der Hebräer, neu übersezt und erläutert von K. W. Justi. 1 fl. 12 kr.

Pfeiffer, B. W., vermischte Aufsätze über Gegenstände des Teutschen und Römischen Privatrechts. Nebst einem Anhang die v. Nettelbladtsche Abhandl. über Prälegaten betr. gr. 8. 2 fl. 24 kr.

Repertorium, critisches, der auf in- und ausländ. höhern Lehranstalten vom J. 1781 - 1800 herausgekommenen Probe- u. Einladungsschriften aus dem Gebiete der Arzneygelahrheit und Naturkunde, von S. I. L. Döring. gr. 4. 4 fl. 30 kr.

Scherer, J. L. W. neue Religionsgeschichte für die Jugend; zum Gebrauch für Eltern, Prediger und Lehrer. 2 Thl. 3te verb. Aufl. 8. 48 kr.

Vogler, D. J Ph., Pharmaca selecta, oder Arzneymittel, durch Beobachtungen am Krankenbette bestätigt, neue vermehrte und verbess. Aufl. 8. 40 kr.

Anleitung zum rechten Gebrauch dieses Buchs. 8. 24 kr.

Ullmann, Joh. Christ., mineralogische Berg- und Hüttenmännische Beobachtungen, 2s Stück, gr. 8. 45 kr.

Wachler, D. Ludw., Aphorismen über Universitäten u. ihr Verhältnifs zum Staate, nebst einem Anhang über den gegenwärtigen Zustand der Universität Marburg. gr. 8. 54 kr.

Wigand, F. L., Historia fontium medicatorum Wildungensium, Period. Ima. gr. 8. 1 fl. 12 kr.

Conradi, (J. W. H.) über Paeumonie und Pleuritis in nosologischer und therapeutischer Hinsicht. gr. 8. 1 fl. 15 kr.

Stein, (G. W.) geburtshülflicher Abhandlungen, 1s Heft 8. 54 kr.

Stolz, (J. J.) Erweckungen zu erneuertem Nachdenken über den in der Jugend erhaltenen Religionsunterricht, in freyen Unterhaltungen über den Heidelbergischen Katechismus. 1ster Theil. gr. 8. 1 fl. 48 kr. In-

Inhalt
des Achten Heftes.

I. Etwas von der Bestimmung der säculariſirten Mönche, vornehmlich in Bezug auf Seelsorge und öffentliche Erziehung S. 593

II. Gute Aussichten 613

III. Getraidttheurung in Nürnberg in den ersten Tagen des Augusts 616

IV. Neuestes Kaiserliches Reichshofraths-Conclusum in der Debitsache der Reichsstadt Nürnberg 624

V. Bestrafung zweyer Lotto-Collecteurs in Nürnberg 632

VI. Berichtigung des Aufsatzes: Toleranz in Nürnberg vom 2. Junii 634

VII. Nachrichten von einer berühmten Inseklen- und Blumenmahlerin, Marie Sybille Merian, welche eine Zeitlang in unsern Franken gelebt hat 635

VIII. Summarische General-Tabelle über den ganzen Anschlag aller Häuser und Gebäude in den Städten und auf dem platten Lande des Fürstenthums Ansbach, welche bey der Brand-Assecurations-Societät nach dem Verhältniß der in den Special-Tabellen bey jedem Besitzer angeführten Taxe vom 31. Jan. 1802 bis dahin 1803 wirklich assecurirt sind 641

XI. Schul-Jubiläum zu Nürnberg 643

X. Merkwürdiges Rescript an die Subdelegirte Commission zu Schweinfurt, den katholischen Gottesdienst in der Spitalkirche betreffend 645

XI. Anweisung, wie man sich gegen die Ruhr verwahren oder bey einem Anfall derselben verhalten und helfen soll 648

XII. Besoldungs-Reglement für das Militäre in den Churfürstl Bayerischen Fürstenthümern in Franken 655

XIII. Bemerkungen eines Franken, die Einführung des Bayrischen Gesetzbuches betreffend 657

XIV. Musikalische Erfindung 660

XV. Litterarische Nachrichten 661

Fränkische Provinzial-Blätter.

1803.

Neuntes Heft.

Die Stimme der Wahrheit und Unparteylichkeit, bey dem Gericht des Zeitalters über Kloster- und Mönchs-Wesen.

Von einem Kosmopoliten.

Die politische und moralische Denkart der Menschen hat so gut ihre abwechselnden Moden, als der Schnitt und die Farbe ihrer Kleidungen. Man hat Mode-Journale, die die Abwechselung des Anzugs und des Meublements von Zeit zu Zeit darstellen. An der Geschichte und der Literatur haben wir Journale, die uns getreue Gemälde von dem Wechsel der Moden in der politischen und sittlichen Meinung liefern. Sie belehren uns, daß die Menschen größtentheils gar keine Grundsätze — das Wort im eigentlichen Verstande genommen — besitzen; sondern nur Meinungen, in welchen sie sich vom Winde des Zeitgeistes hin und her treiben lassen; und daß sie ihre vermeintlichen Grundsätze brauchen, wie die Seefahrer ihre Segel, die sie bald einziehen, bald ausspannen, nachdem der Wind geht, und es ihrem Reise-Plan zuträglich, oder nachtheilig ist. —

Ein klares Beyspiel liefert die Meinung über

Kloster-Leben und Mönchthum. Es war eine Zeit, wo man die Klöster als Vorhöfe des Himmels betrachtete; wo die Menschen, die in einem strengen Mönchs-Orden sich einkleiden liesen; diese Einkleidung als das Patent zu einer vorzüglichen Stelle im Reiche Gottes ansahen; eine Zeit, wo der Laye glaubte, daß er der Seligkeit gewis seyn könne, wenn er in einem schmutzigen Franziscaner-Gewand stürbe, oder begraben würde!

Wie sehr hat sich diese Denkart geändert! Das Kloster-Wesen und Mönchthum ist gegenwärtig einer allgemeinen Verachtung Preis gegeben; seine Vertilgung wird als der Weg zur Aufklärung und Veredlung der Menschheit angesehen, und man glaubt damit dem Zeitalter ein wohlgefälliges Auto da Fe zu geben.

Man müste den Geist der Klöster und Mönche, so wie er in seiner Ausartung war, nicht kennen, wenn man es wagen wollte, ihm eine Lobrede zu halten. Er kann in einem Zeitalter, in dem ein ganz anderer Geschmack und ganz andere religiöse und moralische Grundsätze empor gekommen sind, nicht mehr gefallen, und sein altes Ansehen durchaus nicht mehr erhalten. Demungeachtet verdienen die Klöster und Mönche doch den Haß nicht, den sie in unsern Tagen tragen müssen. Es geht diesen armen Leuten gegenwärtig, wie den in Ungnad gefallenen Hofleuten. Ihr Mißgeschick giebt jedem Lästerer Muth, über sie herzufallen, und vielmehr Böses von ihnen zu sagen, als sie wirklich gethan haben. Wenn der Zaun einmal Lücken bekommen hat; dann springt jedermann hinüber! Und wer mag leugnen, daß

der

der Reichthum der Klöster auch ihr Schuldregister vergrößere. Man kann sich bey ihrem Schicksal der Erinnerung an die Tempelherren nicht erwehren!

Die Zobel und Marder werden sehr verfolgt. — Mit Recht, sagt der Jäger — sie sind schädliche Raubthiere — aber er weiß auch sehr gut, daß ihr Pelz von Werth ist!! Die Feinde des Mönchwesens betrachten es gemeiniglich als eine Geburt der Intrigue, und sehen die Klöster als Sammlungen von lauter tückischen und gefährlichen Menschen; kurz für Wölfe in Schafskleidern an. Es ist wahr, und kein Geschichtkenner kann es läugnen, daß die Klostermauer nicht selten reissende Wölfe in Schafskleidern eingeschlossen haben; aber wer wollte sich des Trugschlusses nicht schämen, die Sünden einiger Mitglieder der ganzen Kaste aufzubürden? Man weiß, daß der Ursprung des Mönchthums in den heissen Ländern zu finden ist. Durch das Evangelium des Marcus kam das Christenthum nach Aegypten. Dort herrschte damals eine Philosophie die ein Amalgama von pythagorischen und platonischen Lehrsätzen war. Da die Lehre des Christenthums: abzusagen allem, was man hat, und das Aug, das zum Aergerniß werden will, auszureissen — dem platonischen Moral-Princip günstig war; so fand sie bald Eingang. Der Platonismus verband sich mit dem Christenthum, und nun wurde der Grundsatz: Ertödtung der Sinnen, und Zurückziehung von der Welt, sey der einzige Weg zur Gottheit — in der Religion herrschend. Die eifrigen Anhänger dieses Grundsatzes hiesen Ascreten. Der Grundsatz selbst war ganz dazu geeignet, den Geist der Schwärmerey zu wecken; der geneigt ist, alles zu übertrei-

treiben. Die Asceten bemerkten, daß ihnen das Zusammenwohnen mit vielen Menschen in den Städten und Ortschaften, wobey ihre Sinnlichkeit immer Nahrung fand, die Bemühung, sie zu tödten, sehr erschwerte. Sich also der Welt und den Reizungen der Sinnen zu entziehen, und der Gottheit recht zu nähern, verliesen sie die Städte und Ortschaften, und wurden entweder in Einöden und Wildnissen Einsiedler; oder wohnten mit einigen ausgesuchten und ihnen gleichgesinnten Personen, unter einem Oberhaupte, in einer von der Welt abgesonderten Gesellschaft. Jene waren die Stifter der Anachoreten und Eremiten; diese die Urheber der Cänobiten, oder der Klosterleute. Es war sehr natürlich, daß diese Sitte in einem heißen Clima und unter Völkern zur Mystik und Schwärmerey geneigt, bald um sich griff.

Antonius in Aegypten war bekanntermassen der erste, der Mönchswohnungen (monasteria) organisirte, und der Vater der Mönche. Sein Jünger: Pachomius wurde der eifrigste Propagant. Schon bey seinen Lebzeiten bekannten sich etliche tausende zu seiner Regel, und über tausend lebten unter seiner Aufsicht. Er war auch der Stifter des ersten Frauen-Klosters zu Tabenna.

Allen diesen Absonderungen und Anstalten aber lag nichts, als die damalige moralische Meinung zum Grunde: daß der einzige Weg zur geistlichen Vollkommenheit des Menschen in der Verachtung der Welt, und in der Tödtung der Sinnen gefunden werde. Ein nicht ganz verwerflicher Grundsatz! aber er wurde durch Mißverstand und Schwärmerey über-

trie-

trieben, und gemißbraucht. Beydes hat gerade die dem Zwecke entgegengesetzte Folge gehabt: daß die sinnliche Natur das Unrecht, das man ihr durch gänzliche Unterdrückung anthun wollte, mit Empörung strafte, ein Rebell wurde; und nun in dem thörichten Mönch die schrecklichsten Revolutionen hervorbrachte.

Das war es eigentlich, wodurch das Mönchthum der Vernunft, Moralität, und Ruhe der Menschheit so schädlich wurde *).

Von diesen schwärmerischen und abergläubischen Mißbräuchen abgesehen — ist in jenem Grundsatze der Weltverachtung und Abtödtung der Sinnen, wie gesagt, viel wahres. Es würde zu weitläuftig seyn alle Stellen der christlichen Bibel anzuführen, die diesen Grundsatz begünstigen. Sie werden dem Kenner dieser Urkunde von sebst einfallen.

Wer die Welt und ihre Herrlichkeit sehr schätzt; wer ein Erdenglück noch zum Gegenstand seiner heißen Wünsche macht; wer seine Sinnlichkeit nicht bekämpft, und ein genußvolles Leben noch hoch achtet; der ist nie einer wahren Tugend und reinen Moralität fähig. Diese besteht in den fortdauernden eifrigen Bestreben nach der höchsten sittlichen Vollkommenheit, der der Mensch fähig ist, trotz allen

*) Palemon ein Eremit bey Tabenna starb den Hungertod, weil er das Fasten übertrieb. Die spätern Verehrer vom Fasten haben sich bis zum achtzehnten Jahrhundert dieser Gefahr nicht ausgesetzt; wenn nicht das über die Ordensmänner zürnende neunzehnte sie wenigstens zu einem immerwährenden Fasten verdammt!

allen Schwierigkeiten. Da diese Schwierigkeiten in der Macht der Sinnlichkeit und den Regungen des Weltlebens liegen; so fordert also das Wesen ächter Moralität durchaus, daß man, wenn Pflicht und Gewissen es verlangen, nicht nur der Herrlichkeit des Weltlebens und dem sinnlichen Genusse entsagen; sondern auch den Haß der Welt = Menschen, die nicht selten durch Rechtschaffenheit beleidiget werden, muthig tragen, und jedes Opfer, das die Tugend fordert, standhaft und großmüthig darbringen könne. Die Wurzel von diesen moralischen Grundsätzen liegt in dem sittlichen Gefühle der Menschheit, und hat sich zu allen Zeiten in ihr geregt. Es bekam aber dies edle Gefühl leider! eine verkehrte Erziehung; nahm eine falsche Richtung, und artete in den Aberglauben aus: daß es geistliche Vollkommenheit sey: die sinnliche Natur ganz zu tödten. In dem Zeitalter, da ein helleres Licht der Wahrheit aufgieng, kam man diesem Unsinne auf die Spur, und alle Sittenlehrer wurden Apologeten der sonst so sehr tyrannisirten Menschen=Natur. Wenn aber die alten rigorosen Ascreten die Sinnlichkeit aus dem Gebiete der Moralität ganz verbannen wollten; so räumten ihr die nachfolgenden Sittenlehrer zu viel Land ein. Sie wurde dadurch mächtig und übermüthig; und fieng an despotisch zu herrschen.

Die kritische Philosophie hat ihren Despotismus aufgedeckt, und die Wurzel der reinen Moralität wieder aufgesucht. Sie fand sie eben da, wo sie die ältesten Weisen und Sittenlehrer gefunden hatten: in einer strengen Beherrschung der Sinnlichkeit, in einer Tugend, bey deren Uebung an keinen Schaden

und

und an keinen Vortheil für das thierische und sinnliche Leben, sondern nur an die Pflicht gedacht wird. Darauf gründet es sich, daß man Kant und Fichten den Vorwurf machte, ihre moralischen Principe leiteten zu mönchischen und klösterlichen Grundsätzen. Zu dem Keim derselben, zu der Idee, daß die geistliche Vollkommenheit in der Sinnlichkeit und in einem genußreichen Weltleben die größten und mächtigsten Feinde finden, leiten sie freilich, und müssen dahin leiten, wenn die Moralität von dem Endämonismus, der ein wahres Aqua tofana für sie ist, befreyet werden soll.

Das Kloster und Mönchswesen, ist eine umwölkte Abendröthe, die von ihrer Urheberin, der untergegangenen Sonne zeigt! Die Einsamkeit in der Zelle, das strenge Fasten, das härne Hemd, die scharfe Geisel, das harte Lager, — das alles ist in dem klösterlichen Asceten Sinn, Thorheit und Aberglaube; aber in seinem ersten Keim betrachtet — ist es ein Zeugniß, daß die Menschen frühzeitig den Erbfeind ihrer Tugend, die Sinnlichkeit und Thierheit kannten, die Nothwendigkeit einsahen, ihn zu bekämpfen, und diesen oft bekämpften, und immer wieder zur Rebellion geneigten Feind unter einer strengen Disciplin zu halten! Wäre man nur kein Tyran der Sinnlichkeit geworden; hätte in dieser Tyranney keinen Ruhm gesucht, und es nicht zur Tugend machen wollen, die Natur des Menschen zu zerstöhren! —

Die Hofmänner im Reich der Sitten, die aus Gefälligkeit gegen weichliche Menschheit den Pfad der Moralität breit machen, und mit Zuckerbrod

und

und Rosinen die sinnlichen Kinder locken, diesen Pfad zu wandeln — mögen der Klosternarren spotten, die sich von der Welt zurückzogen, freywillig ihre Freuden entbehrten, und ein strenges Leben führten; der prüfende Denker und Moralist wird die Uebertreibung, wird das gänzliche Vergessen, daß uns Gott eine thierische und sinnliche Natur gab, mißbilligen; er wird aber jede Uebung ehren, aus der nur ein Funke des göttlichen Geistes, die Souveränität über das Fleisch, und die moralische Unabhängigkeit von der ganzen Welt zu behaupten, hervorleuchtet. Das ist in allen dem, was man Religion und Moralität nennt, der Stein der Weisen!

Wer sollte das Klosterleben, das diesen Stein suchte, aber sich auf den Weg tief verirrte, nicht mehr bedauern, als lästern?

Ein anderer Grund, der den unbefangenen Beurtheiler des Klosterwesens abhält, in das harte Urtheil — das gegenwärtig seine Feinde über dasselbe fällen, einzustimmen — ist der, daß die Klöster in dem finstern Zeitalter die Niederlagen von den Resten der Literatur waren, und die Funken aufbewahrten, an denen das Licht der Wissenschaften wieder angezündet werden konnte.

Sie gaben dem Genie Muse und Hülfsmittel zum Studieren, und zogen viele gelehrte und brauchbare Leute. Im Kloster gieng einem Luther der erste Strahl von dem Licht auf, mit welchem er hernach ganz Europa erleuchtete *).

Im

*) Bekanntermassen fand er in der Bibliothek des Klosters zu Erfurt, wo er Augustiner war, die Bibel, die er in seinem Leben zum erstenmal sah.

Im Kloster ward eine Roswitha an Gelehrsamkeit das Wunder ihrer Zeit, und ein Beweis, daß auch die schönen Wissenschaften darinnen blühen können *).

Wie viele für die Menschheit damals brauchbare Schriften sind von den Klöstern ausgegangen.

Wie viel hat der klösterliche Sammelgeist, der frühzeitig auch auf Bücher und Handschriften-Sammlung dachte, der Literatur genuzt! Wie viele nutzbare Urkunden, wie viele wichtige Codices und Manuscripte würden wir entbehren, wenn keine Klöster gewesen wären! Daß das Kloster auch für viele tausend Menschen — des eitlen Weltlebens müde, oder durch Alter und Kränklichkeit für dasselbe unbrauchbar gemacht, oder von Verwandten und Freunden verlassen, oder vom zürnenden Schicksal auf dem Meer des Weltlebens verfolgt — ein Hafen war, in dem sie einlaufen, und vor den Stürmen sicher liegen konnten — ein stilles Joar, aus welchem sie auf das lärmende Weltleben ruhig zurück sehen konnten, kann doch gewis auch zur Milderung des Unwillens gegen Klöster und Mönche etwas beytragen. Man hat freylich über die Entziehung der Klosterleute von der bürgerlichen Thätigkeit, und über ihre zwecklosen ascetischen-Kloster Uebungen ein großes Geschrey erhoben; aber man vergaß, daß alle bürgerliche Thätigkeit, und das ganze hochgepriesene statistische Geschäftsleben größtentheils aus Ehrbegierde

*) Sie war die älteste Dichterin in Teutschland, und hat selbst dramatische Versuche geliefert.

de und Gewinnsucht, kurz aus Egoismus getrieben wird, und daß folglich die politische Wirksamkeit noch eine schlechtere Triebfeder hat, als die klösterliche, die sich doch noch auf die Meinung gründet, daß man Gott diene!

Ist die Frage über den Werth dieser verschiedenen Geschäftigkeiten, so vergleiche man sie! Wer das Weltleben in allen seinen Verhältnissen, aber auch die wahre Bestimmung des Menschen kennt, wer mit philosophischen Augen sieht, wie er sich ängstiget, Seifenblasen zu machen, und Pflaumfedern forzublasen; sieht wie im bürgerlichen Leben Millionen Menschen zu Maschienen gemacht werden, die eben so willenlos und mechanisch sich bewegen, eben so sclavisch gehorchen müssen, als die Mönche in ihrem Kloster; bemerkt, wie die angestaunteſten Handlungen, die die Posaune der Fama füllen, und mit Standes-Erhöhung und Denkmälern belohnt werden, oft nichts sind, als ein Thierdienst — der mag urtheilen: ob die Thätigkeit im Weltleben — die ausgenommen, die zur geistigen Veredlung der Menschheit wirkt — mehr werth sey, als Horas singen, Brevier beten, und Meß lesen! —

Nicht genug! die blühendsten Staaten lassen unzählige Menschen hungern und nothleiden; eine Wahrheit, von der alle überzeugt sind, die das Schicksal der niedern Volksklassen kennen. Wer mag widersprechen, daß die Klöster zur Linderung dieser Armuths-Noth viel beygetragen haben? Wie unzählig ist die Menge der Hungrigen und Dürstenden, die in ihren Mauern gespeißt und getränkt wurden! Selbst die Institute, die sich durch Allmo-

sen

sen erhielten, vergasen die Wohlthätigkeit nicht. Man sage über den Bewegungsgrund, was man will! — Wer mag eine Handlung verdammen die fremde Noth lindert? Der Moralist kann ihre Triebfedern richten, der Menschen-Freund wird die Handlung ehren! Das Brod, das der Stolz giebt, sättiget so gut, als das Brod der Liebe! Unzählige Menschen würden verhungert, in Krankheitsnoth verschmachtet, auf Irrwegen und in Schnee-Hügeln der Alpen umgekommen seyn, wenn es keine Klöster und barmherzigen Brüder gegeben hätte!

Endlich kann der Gedanke, daß die Klöster, so sonderbar auch die Behauptung scheinen mag, den Finanzen der Staaten vortheilhaft waren, zu unserer Aussöhnung mit ihnen wirken. Es mag seyn, daß durch sie dem Staate viele Güter und Reichthümer entzogen worden sind. Das haben aber nicht eigentlich die Klöster und Mönche gethan, sondern die abergläubischen Zeiten. Wenn die Fürsten selbst ihre Söhne und Töchter in die Klöster schickten, so war es kein Wunder, daß diese Gelegenheit hatten, sich zu bereichern. Der größte Theil ihres Reichthums war ja Stiftung und Wohlthätigkeit!

Aber dieser Reichthum war in den Kloster- und Mönchs-Anstalten nur ein Depot. Der Aberglaube hatte den Nutzen, daß ein großer Theil der Staatsgüter vor den politischen Verschwendungen, die so oft das Vaterland erfahren hat, in Sicherheit gebracht wurde. Die Klostergüter konnte man als einen Schatz betrachten, der auf die Zeiten der Noth zurück gelegt war. —

Ihre Säcularisation zu Luthers Zeiten war den

protestandischen Staaten sehr willkommen. Sie erhielten mit hohen Interessen die eine lange Zeit entbehrte Capitalien wieder zurück! Manche nützliche Anstalt konnte durch diese Acquisition gemacht werden, wozu ohne das Kloster-Gut kein Fond da gewesen wäre. Mag es seyn, daß der Hauptstrom dieses heiligen Guts in die Domainen-Kassen flos, auch die kleinen Seiten-Abfälle sind für manches Erziehungs-Institut wohlthätig gewesen!

Und welcher Staatsmann, welcher Patriot unsrer Zeit hat nicht die Vorsehung gepriesen, daß sie die Entstehung der großen und kleinen Stifter und Klöster zuließ!

Wie froh konnten die Männer seyn, denen das große Räthsel aufgegeben war, die Staaten, die durch die politische Sündfluth unsers Zeitalters so viel verlohren hatten, aus der Verlegenheit zu ziehen — daß sie in der Anschauung und Berechnung des geistlichen Reichthums die Lösung des Räthsels fanden, daß es in den Fürstenthümern kleine heilige Fürstenthümer gab, die man säculariſiren konnte, ohne die Kirchen-Systeme zu ändern, und über neue Glaubens-Bekenntnisse zu streiten. — Es ist ja ein Glück für die Fürsten, daß der alte Oheim der Menschheit, der religiöse Aberglaube, nach Gotteswillen verstorben ist, der einen großen Schatz hinterlassen hat, an den außer ihnen niemand Anspruch machen darf.

Wäre es denn nicht gottlos, diesen alten Oheim noch in seinem Grabe zu beschimpfen, und ihm Ungerechtigkeit vorzuwerfen, mit der er seine Güter

erworben hätte; oder die strenge und altmodische Lebensart zu verhöhnen, die er geführt hat?

Seine Krücken und sein altmodischer Rock mögen in der Antiquitäten-Kammer hängen, sein Reichthum ist gut zu gebrauchen, und dieser sowohl, als seine ehemalige Industrie und Sparsamkeit verdienen es, daß man seine Ehre schont. Setzen sonst die Erben den reichen Erblassern prächtige Monumente, so setze das Zeitalter den gefallenen Klöstern und ihren wohlseligen Bewohnern doch wenigstens keine Schand-Säule. Der Patriot freue sich, daß die Bahn ins heilige Land gebrochen ist, und daß in diesem heiligen Lande mehr gefunden wird, als die ehmaligen Kreuzfahrer in dem ihrigen fanden!!

Er preise die frommen Väter und Brüder, die den Staaten Güter erworben haben, die beträchtliche Fonds zu vielen gemeinnützigen Anstalten; besonders zu der so nöthigen Verbesserung der Volksschulen und des Wittwen-Pensions-wesens werden können! Der Zweifler mag den Kopf schütteln, und den Gedanken einen süssen Traum nennen! Wer hofft und wünscht nicht wenigstens die Erfüllung eines süssen Traums?

Grabschrift auf die Mönche.

Nur Formen sinds, die wir dem strengen Geist
Der Zeit, zu einem Opfer geben;
Denn unser Geist — ein Geist der Thierheit heist —
Wird fort in andern Formen leben!

Diplomatischer Beweiß von Beschaffenheit der Regiments-Verfassung in Nürnberg von mehr als anderthalb hundert Jahren.

Der sämmtlichen Prediger allhier mündliches Anbringen, so Herr Cornelius Marci d. 18. Dec. Anno 1634, verbis his praeconceptis den Herrn Aeltern *), in der Losungsstube versammlet, in Beyseyn seiner 5 Herren Specialcollegen, ansehnlich und beweglich abgelegt **).

Edle ***), Ehrenveste, Fürsichtig, Hochweise, Großgünstig gebietende Herren.

Hochgeehrte Herren Septemviri et Patres Patriae!

Daß an der Harmonie und Uebereinstimmung derer Hierarchien und von Gott selbst weißlich geordneten Hauptstände einer zu Gottes Ehre und der Commun Wohlfährigkeit angestellten Republique, höchst gelegen ist, ist männiglich, Euer Magnificenz und Herrlichkeit aber am besten bekannt. Wann dann bey dieser Todneige der Welt, wie an vielen andern Orten, also auch und fürnemlich allhier, in dieser des H. R. R. Stadt Nürnberg, bey meistentheils gemeiner Burgerschaft, die Saiten etwas un-

*) Dieß sind die 7 Aeltesten und Vornehmsten des kleinern oder patriciatischen Raths, welche auch Septemviri genannt werden.

**) Sie ist zwar gedruckt vorhanden, aber, aus leicht begreiflichen Gründen, sehr selten.

***) Damahls hieß es also noch nicht: Reichsfrey-Hochwohlgebohrn.

ungleich gezogen werden, und eine so übel lautende Dissonance geben wollen, daß zu besorgen, diesen Klang, wo er continuiren würde, in einem kläglichen Tono sich endigen möchte: Als haben wir gegenwärtige, E. E. und Herrlichkeiten Diener am Wort Gottes, allen besorglichen Unheil, bey diesen ohnedas gefährlichen Läuften, zeitlich vorzubirgen, nach tiefem zu Gott geschöpften Seufzen, und davon unter uns gehabten christlichen Conferenzen, für das rathsamste gefunden, nach Erforderung unsers Amts, solchen übeln Klang, das ist, den gefaßten Unwillen, die nachdenklichen Reden, und den gemeinen Fluch der Burgerschaft, sammt denen Ursachen solcher Schwürigkeiten, E. E. als denen Hochgeehrten Herren Aeltern, in Geheim, doch offenherzig, und mit gebührender Observance, zu entdecken, getroster Zuversicht, E. E. werden diese unsere treugemeynte Sorgfalt Ihnen väterlich belieben lassen.

1) Es will aber für das erste insgemein geklagt werden über die werthe Justice, als ob dieselbe auf viel Wege große Noth erlitte, theils würde sie sehr geschwächt durch Gift *) und Gaben, welche zu Zeiten, wo nicht die Herren selbst, jedoch die Weiber und Kinder, empfiengen: theils merklich verruckt durch An-

*) Gift, ein ausser dem Umlauf gekommenes Wort, das von geben herkömmt, und so viel bedeutet, als donum, oder datum. Wie dieß Wort hier gebraucht wird, ist es wahres Gift für die gerechte Sache, für alles Gute.

Ansehen der Väter, Bluts- und Muthsfreundschaft, und sonsten der ordentliche Lauf derselben, entweder mit Hinterhaltung und Verkehrung der Raths-Verlässe *), oder Expracticirung eines andern, und den einmahl bereits ergangenen, ganz widrigen, und andere Mittel, handgreiflich verhindert und gehemmet; zu geschweigen, daß etliche murmeln, als ob etwa ganz falsche Testamenta ingrossirt und exequirt worden wären. Dannenhero nicht nur unter dem gemeinen Mann sich Etliche öffentlich vernehmen lassen, „sie getrauten sich in einer Hand die ärgste „Sache und dazu Geld zu nehmen, in die andere „die gerechteste, jene versilbert aber durchzubringen, „hingegen diese umzustoßen und ungültig zu machen.“ Ja, nicht allein gewisse Personen dörfen gegen ihren Widerpart auf dieses oder jenes Herrn Gunst hochmüthig trotzen, und dieselbe um einen Trunk Wein zu erkaufen sich ungescheuet rühmen; sondern auch ein und andere Assessores Iudicii beklagen sich heftig, daß sie mit unversehrten Gewissen den Gerichten nicht mehr beywohnen könnten; desgleichen Hochgelehrte gestehen selbst, daß oftmals ihre in Iura wohl-fundirte Consilia durchlöchert, oder beyseits gelegt, oder doch auf das wenigste, durch unmittel- oder mittelbare Zumuthung, durch dieses oder jenes Herrn interessirten Authorität und Gunst (bey Berathschlagung fürfallender Casuum, und in Ausfertigung derer Urtheile) zu beachten kaltsinnig gemacht, und also, wie ihre Formalia lauten sollen, in der Türkey die

*) Dekrete oder Erläße des Senats.

die Iustice besser administrirt werde, als zuweilen allhier, bey uns Evangelischen Christen. Was aber dergleichen Verfahren für heiße, über sich schreyende Thränen aus vieler Witwen und Wayſen, auch mehrerer anderer Bedrängten zuvor schon trüben Augen, heraus preſſen, iſt unschwehr zu ermeſſen; was Unheil auch ſonſten die Verlaſſung der Iustice nach ſich ziehe, giebt Auguſtinus zu erkennen, Lib. IV. de Civitate Dei, cap. 4. wann er ſpricht: Remota iustitia, regna nihil aliud sunt, quam latrocinia.

2) Auf welches dann für das andere der Eigennutz bey etlichen Herren Senatoribus und andern Patriciis erklärt worden ſeyn ſolle, angeſehen ehemalen, zu Erhaltung etlicher ihrer Sitz und Schlöſſer auf dem Lande, dem biß nahe an die Stadt ſtreifenden Feind, allzuviel nachgegeben, ihme ernſtlichen Widerſtand zu thun, ſchwerlich geſtattet, oder mit Aufziehung unterſchiedlicher gegen einander lauffenden Ordres verſpatet, inzwiſchen aber viele Dörfer eingeäſchert, die Päſſe und Zufuhren je länger, je mehr geſperrt, die Commercia verhindert, die Noth und Armuth vermehret, und alſo gemeiner Stadt unwiderbringlicher Schaden zugefügt worden ſeye.

Die große Schuldenlaſt, womit das Aerarium beſchwehrt, rühre am meiſten davon her, daß neben andern, zuvörderſt die Patricii und deren Verwandte, eine große Summam des böſen Kupfergeldes hineingelöſet, und an ſtatt deſſen, wo nicht das Capital, doch die Intereſſe am guten Geld bis dato, und alſo weit ein mehrers, nur am Intereſſe, als das Capital und Intereſſe belaufen thäte, an gutem

Geld erhoben; durch welches Mittel der Nervus Reipublicae so mächtig gelähmt, daß demselben die bishero gebrauchte, und etwa nachfolgende Auflagen schwerlich wieder reg und gang machen würden.

Zu welcher Schwächung des Aerarii nicht wenig helfe, der ausstehende starke Rest, den etliche Beamte und Pfleger in die Aemter zu bezahlen schuldig verbleiben, und aber guten Theils cassirt und durchstrichen seyn.

Es wäre über das am Tage und behellet, daß man bisweilen mit den Eigenschaften, Gattergeldern, Zinsen u. d. gl. etwas streng verfahre, und bey Einkauf- und Erforderung mehr dem Privat- als gemeinen Nutzen nachstellete, manchen Inhaber eines Hauses zu Unzeiten, oder mit großem Einbuß oder Verarmung, zu Verkauf zwinge, und also die Onera civilia sehr überhäusse.

3) Dannenhero und zum dritten wäre nichts neues, daß etliche aus denen Herren Senatoribus selbsten einander öffentlich des Privat-Interesse und der gepflogenen Unbilligkeiten bezüchtigten, einer dem andern, die von Weinhändlern, Becken, Pfragnern, Metzgern, Bierbräuern, und andern Handthierern empfangene, sogenannte Schmiralia vorrücken, ohne Scheu vor den gemeinen anwesenden Leuten, bey denen solche u. dergl. Reden gleich fangen, und ferneres Nachdenken erwecken; welcherley Verbitterung und Unreinigkeit der Rathsglieder sonderlich in unterschiedenen Aemtern zu spühren, indeme stetig ein Amt dem andern zuwider, ja mancher in seinem Amte weder von Einem ganzen Hochweisen Rathe, noch von seinen eigenen Collegii,

durch

durch freundliche Erinnerung sich wolle weisen lassen, und eher ein Widriges befehle und vollziehe. Also, daß es fast das Ansehen gewinne, es wäre keine Symetria mehr Senatus Amplissimi und non unum Corpus; massen dennsolches Corpus Senatorium noch mehr anatomirten und zerstückelten die Factiones, so sich wegen der Kayserlichen eines, und andern Theils wegen der Schweden ereigneten: Solche und andere Mißhelligkeiten verursachten, daß etlichen Herren Senatoribus und Beamten, zu Rath und in die Aemter zu gehen, nunmehro grausete, zuvor sehende: Quod discordia etiam res magnae dilabentur.

4) Viertens hört man eine neue Beschwerde über etliche junger Herren des Raths allzugroße Schärfe, welche sie gegen alte und junge Bürger verübten, dieselben mit rauhen, stichmäßigen und spöttischen Worten anfahreten, ja ihnen gar Schläge anbieteten, da doch sonsten diese löbliche Stadt vor aller Welt den Preis davon getragen hat, daß sie, nach alter Herren Aussagen, von Kaiserl. und Königl. Majestäten regieret werde mit gelinden Worten und harter Strafe.

5) Bestürze die gemeine Burgerschaft nicht wenig, daß sowohl in dem jährlichen Losungszettul *) die Erhaltung der Kirchen und Schulen, und jüngsthin in dem Vortrag wegen des Goldes- und Silber-Geschmeides, das Lazareth und die Bezahlnng und Ver-

*) Anweisung wie die Losung, oder die Steuer vom Vermögen entrichtet werden mußte.

Verstärkung der Soldatesca, zur Ursache solcher Auflag angegeben, denen Kirchen und Schulen aber je mehr und mehr abgebrochen, benebenst in dem Lazareth (in eben der Wochen und an deren erstem Tag, an welchen den begehrten 10ten Theil ihres Goldes- und Silbergeschmeides die Burgerschaft nach Möglichkeit geliefert) eine scharfe Musterung vorgenommen, noch kranke nnd schadhafte Burger und Unburger heraus, und herein in die Stadt *) geschaffet worden, deren großen Theils dem öffentlichen Gassenbetteln nachgehen, ihre Schäden denen Leuten vorweisen, die wohlangestellte Almosen-Sammler und viele Häuser aufs neue inficiren und anstecken. Andere Punkten, welche vielleicht zweifelhaftig könnten gemacht werden, anjetzo mit Stillschweigen zu umgehen, ingleichen was in denen Kirchen-Sachen zu ahnden, auf die gewöhnlichen Conventus zu verspahren.

Edle, Ehrenveste und Hochweise Herren! Ohngefähr diese fünf Punkten sind die vornehmsten Ursachen, um welcher willen allerhand Schwürigkeiten und Unruhen bey hiesiger Bürgerschaft erregt und verspühret worden, dadurch auch die Eingangs-berühmte höchst nöthige Harmonie zur schädlichen Dissonance gerathen will.

Diese haben nur E. E. wir und ich, der wenigste, durch das gefallene Loos hierzu erwählte, in meiner gegenwärtigen Herren Collegen und meinem Nahmen, ohne Wissen anderer, so geist- als weltlichen

*) Das Lazareth war nämlich ausser der Stadt sehr weislich angelegt.

lichen Personen, in Geheim vorzutragen gewünscht; nicht darum, als ob wir in ein fremd Amt zu greifen und (wie man uns etwa beschuldigen mögte) einen Fuß auf das Rathhaus zu setzen, gewillet wären; vielweniger, daß wir das hohe obrigkeitliche Amt E. E. hochweisen Raths ungebührlicher Weise anzutasten uns erkühneten: Wider welche beede Punkten wir hiemit aufs zierlichste protestiren, Gott um Abwendung solcher ungleichen Gedanken anruffen, und E. E. unterthänig bitten: Sondern die naevos der Personen, und von der gemeinem Bürgerschaft darüber geführte Klag-Punkten, zeigen wir E. E. als den Vornehmsten und Herren Aeltern an, aus getreuen Herzen, und mit gutem Grund, und wie wir es dermahleins vor dem Thron und Richterstuhl J. C. getrauen, zu verantworten. Geleben demnach guter Hoffnung, E. E. werden solche unsere Offen- und Treuherzigkeit mit väterlicher Affection vermerken und aufnehmen, großgünstigen Eindenkens, daß unser priesterliches Amt, und uns von Gott und E. E. theuer anbefohlne Seelenmacht erfordert, das Haus Israel für Sünden, und der darauf folgenden Straff, von Gottes wegen zu warnen; anders drohet Gott, der uns anvertrauten Seelen Blut von unsern Händen zu fordern. Darum wir, in Erwegung dieses göttlichen Befehls und Drohung, der Prophet Samuel dem König Saul seinen Ungehorsam, Nathan dem König David seinen Ehebruch und Meuchelmord, Elias dem König Achab seine Abgötterey, Johannes dem Herodi seine Blutschande, Amos dem gemeinen Haufen ihre Sünden unter Augen zu sagen, sich nicht gescheuet: Also auch wir

mehr-

mehrerwehnte Beschwerden, nicht so bald auf öffentlichen Canzeln, sondern E. E., an uns oftmalen hiebevor beschehenen Begehren nach, Deroselben zu gehorsamer Folge in Unterthänigkeit mündlich zu insinuiren, Amts- und Gewissens halber, nicht haben Umgang nehmen können.

Dieweil auch kurz erzehlte 5 Punkte meistentheils gemeiner Stadt, zuvörderst aber E. E. selbst nicht unbewußt seyn werden, und Zweifelsfrey dieselben mit uns oft darüber seufzen, werden Dieselbe für das andre uns derer ICtorum Regul grosgünstig geniessen lassen, quod in notoriis nemo teneatur ad probationem specialem; übrigens aber unsre Großgünstige Herren und Hochgeehrte Patroni seyn und verbleiben, die wir sammt einem ganzen Edlen Rath, in unserm täglichen Gebet Gottes allmächtigen Schutz freulich befehlen, denenselben uns zu allen billigen und willigen Gehorsam geziemend unterwerfen, und daß E. E. uns großgünstig anzuhören, und uns dadurch eines schwehren Gewissens- und Amts-Lasts zu entledigen, geruhen wollen, mit unsern getreuen Diensten und eifrigem Gebet zu verschulden, uns möglichst befleissigen.

Vt salvaremus animas nostras, diximus.

So war's damahls. Ist's jetzt besser?

Aus einer Nürnberger Chronik, mit vorangeschicktem Etwas über Nürnbergische Chroniken überhaupt.

So wie man Nürnbergs Bürgern Fleiß und

Industrie nicht absprechen kann, so muß man auch von ihnen sagen, daß ihnen die Aufbewahrung der Begebenheiten ihrer Stadt besonders am Herzen liege. Das beweisen die vielen geschriebenen Chroniken von Nürnberg, die in der That nicht so selten sind, als manche Unerfahrne glauben. Eine nöthige Vorsichtigkeits-Regel bey ihrem Gebrauch ist diese, daß man zwischen Orginal und Kopie genau unterscheide. Oefters hat wohl eine einzige Chronik zehen andere ausgeheckt. Hier darf man sicher annehmen, daß ein Abschreiber, der sein Original genau kopiert, und eine mit demselben durchaus übereinstimmende Abschrift liefert, eine noch grössere Rarität ist, als der alte Tröster selbst, den er kopiert. Ich will die zwey gewöhnlichsten Sorten solcher Abschreiber etwas näher betrachten.

Zur ersteren gehören diejenigen, welche eine alte Chronik aus der Ursache abschreiben, damit sie solche besitzen, und ihre Bibliothek damit ausschmücken. Diese wenden freilich viel Fleiß ans Abschreiben: aber sie erlauben sich auch manches, das sie nicht sollten, zumahl, wenn sie zu Zeiten einem kleinen Paroxismus von politischer Kannengiesserey unterworfen sind Voll von ihrer eingebildeten Weisheit, bringen sie Verbesserungen an, da, wo keine nöthig sind: bey Stellen, welche ihnen dunkel oder mangelhaft scheinen, füllen sie den Rand mit ihren hochweisen Glossen, Anmerkungen und Raisonnements an, ohne dabey zu bemerken, ob diese herrlichen Stücke das Werk ihrer Hände, oder die Arbeit des alten Verfassers sey, dessen Orthographie sie öfters, weil es ihnen zu mühsam ist, dieselbe beyzubehalten, oder

weil

weil es ihnen zu albern dünkt, das altväterische Zeug zu kopieren, ganz nach dem Stil ihrer Tage modernisiren. Zuweilen tragen sie ihre Zusätze ohne Bedenken sogar in den Text hinein. Man kann zwar, wenn man nur Augen hat zu sehen, solche Kopien von Originalen leicht unterscheiden, weil Altes und Neues doch immer kontrastirt: aber, das Schlimmste ist, daß dergleichen Kopien den größten Theil derselben ausmachen und in den meisten Händen sind.

Die zweyte Klasse der Abschreiber ist die gemeine und gewöhnliche, die sich für ihre Arbeit bezahlen läßt, mit Abschreiben ihr Brod gewinnt, und um ihre Industrie zur ergiebigen Quelle alles dessen, was zur Leibes Nahrung und Nothdurft gehört, zumachen, sich auf Kosten der abzuschreibenden Urkunde, der möglichsten Geschwindigkeit bestens befleißigt. Parachronismen, ganz überschlagene oder verstümmelte Perioden und Zeilen sind die gemeinsten Fehler dieser Herren. Indessen kann man Chroniken dieser Art leicht aus der schreiberischen, meist neuern Hand, von andern unterscheiden.

Einer der Hauptfehler der Nürnberger Chroniken ist wohl der liebe Egoismus, und die allzu große Weitläufigkeit. So fangen z. B. viele nürnbergische Chronisten, gleich andern alten Annalisten, ihre Chronik mit Erschaffung der Welt an. Darauf folgt die jüdische Geschichte, nebenbey wohl auch gar die tröstliche Beschreibung der sogenannten vier Monarchien, in welche endlich Julius Cäsar feierlichst als der erste römische Kaiser angekündigt wird. Unter der Regierung Augusts fängt sich endlich mit der gemeinen

meinen Sage, daß Klaudius Druſus mit der römiſchen Armee, die er kommandirte, in unſre Gegend gekommen, und am erſten auf dem Platze, wo jezt Nürnberg ſteht, gebaut habe. Endlich folgt die Erzählung derjenigen Begebenheiten, welche der Chroniſt für die merkwürdigſten in der nürnbergiſchen Geſchichte hält, unter der Rubrik der Jahre, in welchem ſie ſich zutrugen.

Diejenige Chronik, aus der ich hier einige Bruchſtücke, die noch nicht allgemein bekannt ſind, ausheben will, gehört unter die beſſeren in ihrer Art. Sie iſt in Folio geſchrieben, enthält 468 Blätter mit 369 ganz gemahlten Wappen. Auf dem 1ſten Blatte ſteht mit rothen Bleyſtift noch ſehr lesbar: Von Adel Beſchreibung. Das Werk ſelbſt fängt mit dem Titel an: Beſchreibung vnd Wapen derjenigen Vornehmen vom Adel, Ritter vnd Herren Standtsperſonen, ſo vor Jahren theils hieſiges Regiments Schultheiſen-Amt verwaltet, theils ſonſten hier gewohnet vnd in Schutz geweſen ſind. Das Verzeichniß hebt an vom Jahr 1190; und es kommen da Seyfried von Cammerſtein *), der 1308 und 1309 Schultheiß zu Nürnberg war, Ludwig Schenk von Reichen-

eck

*) Das Cammerſtein'ſche Geſchlecht beſas die Burg Kammerſtein zwiſchen Windſpach und Schwabach. Siehe Stiebers hiſt. topogr. Nachricht von Fürſtenthum Brandenburg-Onolzbach Seite 280 ſg.

eck *), Ritter und Schultheiß 1386, Friedrich von Lauffenholz, Ritter und Schultheiß **) 1394, Sigmund von Eglofstein, Ritter und Schultheiß ***) 1456 biß 1464, Sigmund Marschalk von Pappenheim ****) 1479, und dann die Schweppermanne. Die Beschreibung der letztern, welche eigentlich Schwepfermann hießen, fängt mit den Worten an: „Die Schweppermann sind eines uralten bayrischen (eigentlich pfälzischen) Geschlechts, und deren eins Theils hier Burger gewest. Heinrich Schweppermann hat gelebt A. 1265. Ein anderer Heinrich ist Abt zu Plancstetten gewest A. 1270. Seyfrid hat gelebt A. 1280. Conrad A. 1303. Hartung ist gestorben A. 1309, im Parfüßer-Kloster allhier begraben. Hartung, sein Sohn, Albrechts von der Tann Tochtermann, ist gestorben A. 1319, hat im Wappen geführt einen schwarzen Ochsenkopf im gelben Veld. Seyfrid der

*) S. Würfels Nachrichten zur Nürnberg. Stadt- und Adels-Geschichte B 1. S. 70. ff wo zugleich von dem alten Geschlecht der Schenken zu Reicheneck gehandelt wird.

**) S Heumanni Opuscula p. 321 und Fränk. Acta Erudit. Samml. XVIII S. 451 ff.

***) S von ihm Jungs Miscellanea Tom. IV p. 77.

****) Er war Reichserbmarschall und Ritter. Von ihm, dem Stifter der noch blühenden Pappenheim-Alezheimischen Linie und seinen Verdiensten um das teutsche Reich s. Döderleins hist. Nachr. von den Marschallen von Calatin und Grafen zu Pappenheim S. 338 ff.

der jüngere, Seyfrids Sohn *), ist ein Kriegsobrister gewest unter Kaiser Ludwig in Bayrn, der in der Schlacht bey Müldorf vnd Alt Oeting A. 1322 d. 24. Sept. das Beste gethan, bey welcher, als man auf der Wahlstatt übernachtet, und bey der kaiserlichen Tafel wenig Speiß, sondern nur Ayer, und deren nicht genug gewesen, hat K. Ludwig scherzweiß gesagt: Jedem ein Ay, und dem frommen Schweppermann zwey, darauf hernach ein Sprichwort entstanden **). Dieser Seyfried

*) Er war eigentlich General, oder, wie man damahls sagte, Feldhaubtmann, und mit dem Nürnbergischen Burggraven Friedrich dem IV. ins Feld gegangen. — Mühldorf war ein Salzburgisches, unweit Oetingen gelegenes Städchen. Der Sieg, der lange zweifelhaft war, lenkte sich schon, nachdem die Schlacht 10 Stunden gedauert hatte, auf des Gegenkaisers Herzogs Friedrichs des Schönen von Oestreich, Seite, der mit eigenen Händen 50 Mann erlegt haben soll. Allein Schweppermann verkehrte, als ein geübter und listiger Krieger, die Schlachtordnung, so, daß nicht nur der Wind dem Feinde den Staub in die Augen wehete, sondern auch der Wiederschein der Sonne von den Waffen sie blenden mußte. Und so ward die Schlacht gewonnen.

**) Nach Meisterleins Bericht in Chronico Norimberg. in Ludewigii Reliquiis Mss. Tom. VIII. pag. 80 sollen die Worte des Kaisers eigentlich diese gewesen: Ja botz Laus, einem ein Ey, dem treuen kecken Schwepfermann zwey. Anno 1729 edirte J. G. Fichtner, Professor der Rechte zu Altdorf, eine Disputation super vetus dictum teutonicum: Den Mann ein ꝛc. Sie enthält aber we-

fried aber ist gestorben A. 1337, und liegt im Kloster Castel *) 2 meil von Amberg begraben.“ — Nun folgt seine Grabschrift **), und dann noch einige Nahmen, z. E. Ulrich, Pfarrer zu Lauterhofen, 1385. Eberhart, Landrichter in Sulzbach Anno 1395. Dessen hinterlassene Witwe ward Burgerin zu Nürnberg A. 1402. Man findet auch Casper Schweppermann, Schultheißen zu Neumark A. 1406. Heinrich, Probst zu Engelthal Anno 1437, und Fritz, so Burger zu Nürnberg geworden A. 1440.“

Nun folgen verschiedene andere Familien, und darauf

---

wenig von dem, was auf dem Titel steht, desto mehr aber von der belohnenden und viel Ueberlegung austheilenden Gerechtigkeit ꝛc.

*) Dieses Jesuiterkloster wurde im 30jährigen Krieg von den Schweden zerstört, die Klosterkirche aber erhalten, in der noch heut zu Tage Schweppermanns Bildniß, mit ganzer Rüstung zu Pferd, in Stein gehauen, angetroffen wird.

**) Die Grabschrift heißt so:

Hie leit begraben Herr Seyfrid Schweppermann
alls thuns vnd wandels wol gethan
ein Ritter keck vnd vest
der zu Sünderstorff im strit that das best
Er ist nun tod
dem got genod
obyt 1337
Jedem ein ey
dem frommen Schweppermann zwey.

Siehe Westenrieders Bair. hist. Calender. München, 1787. S. 272. In Fuggers Oestr. Ehrenspiegel, und in der angeführten Fichtner'schen Abhandlung lautet die Grafschrift etwas anders.

darauf die Wappen und Nahmen verschiedener bairischer und fränkischer adelichen Geschlechte, die sich eine Zeitlang in Nürnberg aufhielten, oder daselbst Aemter bekleideten, sogar mit Beysetzung der Strassen und Häuser, wo sie wohneten. Darunter sind: Otto Heinrich, Grav von Schwarzenburg, Grav Joachim von Ordenburg, Georg Ludwig von Sainsheim, von Seckendorf, von Stein, Müntzer (von Bamberg).

„Nachfolgende von Adel sein A. 1386 Burger „worden, vermög einem Erbaren Rath darüber ge„gebene Brieff vnd sigill vnd haben ire Schlösser „einem E. Rath zu offnen Häusern gemacht, inhalt „ihrer Verschreibung, in der Laden mit dem grünen „K. bezaichnet.“ (Also ohne Zweifel in Archiv.) Diese sind Friedrich von Haideckh, Stephan von Wolfstein, Fuchß von Stock vnd Dornbach, Lampel Lambrecht, dann die Graß, Stainfeldt vnd Heinrich Marschalk von Pappenheim. — Hernach folgt ein ordentlich Verzeichniß der fürnehmsten alten adelichen Geschlecht, mit Nahmen und Wapen, so von langen Zeiten hero in Nürnberg ihr Residenz gehabt. Darunter sind die Graven von Nassau, die Eglofstein ꝛc. Item der Stadt Nürnberg (dreyerley) Wapen, als sie noch in Schuß des Grafs Albrecht von Bamberg war. Der Statt Nürnberg Wapen, nach Abgang der Graven von Bamberg bis auf die Zerstörung im J. 1105. Die Wapen derer Flecken, Aemter ꝛc. so gemeiner Stadt unterworfen sind (16 Wapen.)

Hernach folgen die Wapen der 40 Geschlecht, wel-

welche nach dem Turnier A. 1198 zu Nürnberg gehalten, vom Kaiser Heinrich VI. zum Theil geadelt. zum Theil ihr von Alters herkommen und gebrachtes Adels-Gerechtigkeit bekräftigt worden. (Fiction!)

Der Verfasser setzt die Familie Waldstromer als die älteste an. Es müssen aber auch die Ebner beygefügt werden. Unter den übrigen kommen vor: die Volkamer, Koler (ausgestorben) Ebner, Holzschuher, Haller, Pilgram (ausgegangen) Stromer, Muffel, Rüker, Ammon, Gruber, (alle vier ausgestorben.) — Beschreibung der alten und fürnehmen Kauffleut, so in Nürnberg gewohnt, und sich zum Theil mit den Erbaren (Patriciern) durch Heirath verwandt gemacht. Das hörte man bisher gar nicht gerne. Seit einigen Jahren aber hat sich's geändert. Verschiedene hochadeliche Fräuleins gaben ihre Hand gern rechtschafnen Kaufleuten, eine auch einem Kupfer- oder nach einem neu gemodelten Worte: Kunstdrucker. Auch haben dermalen verschiedene aus der Fürer-Behaim- und Grundherr'schen Familie Handlung zu treiben angefangen; und sich mit sogenannten Bürgerlichen associirt, worüber freylich manche patriciatische Nase gar sehr gerümpft wurde, und noch gerümpft wird. — Doch zurück zu unsrer Chronik, aus der wir nur noch ausheben wollen:

> Verzeichniß, was ein vnd anderer redlicher Burger aus milder Hand zu Renovirung der Sebaldskirche gesteuert, und NB. nicht dem Rath oder Kirchenamt, sondern Hrn. Prediger Dil-

here

Herr überantwortet hat, aus dessen Handbüchlein solches Verzeichniß genommen worden. Es wäre zu weitläufig, dasselbe hier abdrucken zu lassen. Referent bemerkt daher nur, daß die wohlthätigen Beyträge der Bürgerschaft zu einer Reparatur, welche billig das Aerar hätte bestreiten sollen, 2,771 fl. betrug. Nur einige Haubtsummen mögen hier Platz finden.

Tünchermeister Rechnung	900 fl.
Rechnung des Steinmetzen, Hans Spörls, zusammen	885 fl.
Für Mahlereien an Dan. Preisler	200 fl.
Dem Mahler Daniel Schöner wegen den Bildern	25 fl.

Sat prata biberunt.

S. K. A. B . . . r.

Briefe über Schwabach *).

Sie verlangen Nachrichten über die Policey-Verfassung und öffentlichen Anstalten hiesiger Stadt, und ich säume nicht, Ihrem Verlangen, so viel mir möglich ist, Genüge zu leisten. Ich sage, so viel mir möglich ist, denn ich hätte wirklich nicht geglaubt, daß es so schwer halte, an Ort und Stelle dergleichen Nachrichten zu sammeln.

Frem-

*) Mehrere darauf Bezug habende und damit in Verbindung stehende Briefe, siehe im vorigen Jahrgang der Fränkischen Provinzial-Blätter Pag. 49 bis 57. 74 — 85. 97 — 109.

Fremde oder Reisende haben sich hier in Beziehung auf die Policey nicht anders zu verhalten, als an jedem gutpolicirten Orte, und ich will daher die allerhöchsten Vorschriften nicht wiederhohlen, die auch schon in Ihren Provinzialblättern vorgekommen sind und denen sich billig jeder Reisende unterwerfen muß. Besonders wird hier scharf auf das ungebührliche schnelle Reiten und Fahren vigilirt und mancher Galoppirer aus der Nähe und Ferne mußte zu seiner Schande und Aergerniß für diesen Frevel büssen.

Die Feuerlöschungs-Anstalten sind hier gut, weil es weder an Wasser, noch an Werkzeugen zum Löschen fehlt, denn wir haben 161 öffentliche und Privatbrunnen dahier und man zählt gegenwärtig 5 größere Feuerspritzen mit 3 ledernen *) Schläuchen, 4 hölzerne Handspritzen, 15 Feuerleitern, 175 Wasser- oder sogenannte Feuer-Eymer, 24 Feuerhaken und 19 Wasserkufen unter den hiesigen Geräthschaften zur Abwendung der Feuersnoth, die an verschiedenen Orten der Stadt vertheilt sind. Aber eine andere Frage ist, ob diese Geräthschaften gehörig angewandt, bald und in Ordnung herbeygeschaft und mit den dazu nöthigen Leuten versehen stnd? Ich glaube dieß eher bejahen, als verneinen zu dürfen und zum Beweise, daß die hiesigen Einwohner unerschrocken und muthig angreifen und arbeiten, wenn

*) In neuern Zeiten sind auch dergleichen, aus Hanf gefertigte, angeschaft worden.

wenn sie gehörig aufgemuntert und dirigirt werden, kann ich den erfreulichen Umstand anführen, daß seit mehr als 100 Jahren kein beträchtlicher Brand hier auskam, ohngeachtet manche Gassen und Häuser sehr enge beysammen stehen, und leicht ganze Quartiere wegen des vielen daran befindlichen Holzwerkes in Feuer hätten aufgehen können.

Nicht so viel Lobenswerthes kann ich von der Beschaffenheit und Reinlichkeit der Strassen dahier sagen. Zwar wir haben meistens Sand, und also weniger Schmutz, als Gegenden von starken, fetten Boden, aber noch lassen sich die hin und wieder offenstehenden Miststätten nicht wegbannen; zwar werden gewöhnlich alle Wochen ein bis zweymahl vom jedem Hausbesitzer oder dessen Leuten die Strassen gereinigt, aber noch immer erheben sich dabey, trotz aller schon gegebener Befehle, starke Staubwolken, die den Kleidern, Möbeln und Lungen der Einwohner äusserst nachtheilig sind. Noch schlechter ist das Pflaster hiesiger Stadt, welches theils von den stark durchpassirenden, schweren Güterwägen, theils von Mangel an arbeitenden Pflasterern herrührt. Die Beleuchtung ist seit dem J. 1800 im Werden, und es befinden sich gegenwärtig 19, grösten Theils in der Mitte der Strasse hängende Latternen mit 2, 3 bis 4 Reverberirlampen und 17 Stock- oder Hauslaternen in der Stadt und Vorstadt, die leider nicht hinlänglich sind zur Beleuchtung des Ganzen und worüber man die Klage führt, daß sie zu spate angezündet werden und zu bald auslöschen, und im Sommer höchstselten oder gar nicht brennen. Der Grund liegt wohl

hauptsächlich am Mangel an Fonds und Unterstüzung zur Anschaffung mehrerer Laternen und eines hinreichenden Oehlbedarfs, denn eine solche viereckige Laterne von Blech mit Glasfenstern kostet nebst Zubehör 24 — 25 Gulden, und die Oehlkonsumtion betrug im J. 1801 ungefähr 425 fl. und die Einnahme der kontribuirenden Einwohner war nur 240 fl.

Eine Hauptfrage für eine gute Stadt-Polizey und jeden Einwohner bleibt immer folgende: ob Theurung oder Wohlfeile in Ansehung der Lebensmittel, Mangel oder Ueberfluß auf Märkten herrsche? Seit 10 Jahren kann ich hier eher das Erstere, als das Letztere hievon behaupten. Mag es seyn, daß der leidige Krieg auch hierauf seinen verderblichen Einfluß hatte, mag es seyn, daß die in der Nähe gewesene Rindviehseuche das Fleischessen und Lederwerk vertheuerte, so ist beydes doch nicht der einzige Grund der hiesigen Theurung und des oftmahligen Mangels an Fleisch, Brod und unentbehrlichen Lebensmitteln, sondern Wuchergeist, heimliches Aufkaufen, starke Consumption bey Fabrikarbeitern, die keinen Vorrath sich anschaffen können, und absichtliche Intriguen von Seiten mancher Handwerker erschweren die Polizey-Recherchen, fallen aber noch mehr dem darunter leidenden Publikum zur Last.

Ich komme nun auf die jährlich gehalten werdenden Messen oder vielmehr Jahrmärkte, deren 8 sind und die jetzt grösstentheils immer am Montage nach einem der Feyertage, an denen sie sonst fielen, gehalten werden, nähmlich am Mon-

tage nach Lichtmeß, Lätare, Walburgi, Johannis, Bartholomäi, Kirchweihsonntage (Montags vor Michaelis), Simonis Judä und am Wunibalditage oder am 18. Dec. Die Hauptgeschäfte derselben bestehen vorzüglich im Ver- und Erkaufe von Nürnberger, Fürther und anderwärts hergebrachten Handelswaaren, Schuhen, Bändern, Kattunen und Galanteriesachen, und der Umsatz mag nicht sehr beträchtlich seyn, da der tägliche Verkehr mit dem benachbarten Nürnberg und Fürth eine Menge Käufer dem Markte entzieht, und besonders nur das Landvolk darauf den Einkauf seines Hausbedarfes verspart.

In einer Manufactur- und Fabrikstadt, wie unser Schwabach ist, darf man der Regel nach eine ansehnliche Menge Armen annehmen, denn wo das Meiste von der Hand in den Mund geht, oder gar der schöne, am Samstage eingenommene Verdienst von 7 bis 12 Gulden am Montage schon ausgegeben worden, da läßt sich nichts anders, als eine starke Armuth vermuthen, und wirklich sind auch bey Regulirung des Almosenwesens gegen 200 Arme hier aufgezeichnet worden. Uebrigens wäre es in diesem Stücke sehr zu wünschen, daß, wie schon von einigen Verlegern oder Fabrikinhabern der Anfang gemacht worden, eine Spar- oder Hülfs- und Nothkasse für die sogannte Heimarbeiter oder Façon-Meister errichtet würde, damit doch diese bey Stockung des Gewerbes, in Krankheiten oder andern dringenden Fällen, einen Nothpfennig übrig behielten. Denn auf die eigne Zurücklegung und Ersparung solcher Art Leute,

darf

darf man nicht rechnen, so wie überhaupt die Thätigkeit unserer Armen nicht zu loben ist, denn Sie können, trotz der neueingerichten Almosenvertheilung und Strassenbetteley-Abstellung, doch noch genug rüstige Bettler vor den Thüren und in Häusern antreffen, und so lange nicht mehrere und bessere Polizeydiener, als die 2 vorhandenen, angestellt werden, so lange die Einwohner die Bettelabstellung aus irrigem Mitleiden hintertreiben, so lange nicht gewärmte Arbeitsstuben und zu verarbeitende Waaren da sind, läßt sich auch keine durchgreifende Einrichtung gegen dergleichen Gebrechen machen.

Dies führt mich auf die dahin abzwecken sollenden öffentlichen Gebäude, die aber ihres Zweckes verfehlen, denn das sogenannte Zucht- und Arbeitshaus ist, als letzteres, wegen seiner innern Einrichtung nicht dazu zu gebrauchen, da es bloß Sträflinge enthält; das Spital ist seit 2 Jahren abgebrochen und scheint so bald nicht wieder aufgebaut zu werden; das Irrenhaus ist bloß für Wahnsinnige ꝛc. aus der ganzen Provinz und davon schon oben die Rede gewesen; das Lazareth- oder Siechhaus ist zu klein und meist der Aufenthalt für unsaubere, durchziehende Judenfamilen; ein Krankenhaus aber oder clinisches Institut haben wir gar nicht, und da es meines Amtes nicht ist, zu deren allenfallsigen Errichtung Vorschläge zu machen, so lasse ich auch diesen Vorwitz bleiben und überlasse solches der treffenden Behörde.

Sie fragen mich ferner: wie es mit der Holzökonomie aussehe? Ich antworte ganz lakonisch, aber wahr, wie überall in unsern und andern

Pro-

Provinzen. Wir haben viel Wälder und wenig Holz. So hat die Spitalpflege einige 100 Morgen Holz, und kann davon keine 100 Klafter Besoldungsholz abgegeben, sondern muß ein Drittel mit Geld bezahlen. Sie können sich den Jammer armer Handwerksmänner bey dem gegen die vorigen Jahre fast um die Hälfte erhöhten, theuern Preise des Holzes denken, besonders in strengen Wintern!!

Besser sieht es mit der hiesigen Landeskultur und dem Viehstande aus. Zwar ist letztere nicht in einem solchen Flor, wie in andern Ländern, unser Boden ist zu sandig und zu mager zur eigentlichen Viehzucht, aber wir haben und ziehen doch so viel Vieh, als wir zum Arbeiten und Lebensbedarfe nöthig haben, wenn wir die umliegende Gegend dazu rechnen. Zwar sind noch große Gemeindehuthen unvertheilt und die Stallfütterung steht noch in weiter Entfernung von uns, aber es setzen sich auch diesen neuen ökonomischen Einrichtungen große Lokal- und Personal-Schwierigkeiten entgegen, und unsere 2 Stadtheerden (der Schwabachfluß theilt die Huthen in 2 Theile ab) sehen um vieles stärker, besser und gesunder aus, als vor 30 Jahren. Zwar ist Kleebau bey uns noch nicht an der Tagesordnung, doch aber wird er hie und da allgemeiner und an den Wiesen wird im Ganzen fleißig, wie der hiesige Kunstausdruck lautet, geeifert. Auch macht der Tabakbau einem für die Reinigung der Felder wohlthätigen und auch sonst einträglichen Nahrungszweig der hiesiger Einwohner aus; denn man kann rechnen, daß dadurch jährlich gegen 300 Centner Tabak gewonnen werden.

Was

Was die übrigen Producte, ferner die Felds Morgen *) Anzahl und das Verhältniß der Saat und Erndte anbetrifft, so können Sie solche am besten aus folgender richtigen Berechnung abnehmen.

In dem Jahr 180½ wurde in der Markung der Stadt Schwabach auf

Morgen	ausgesäet	eingeärndtet	
	Sra. Metzen.	Schober.	Sra. Metzen
128 1/6 Kern u. Waizen	35 9/16 —	196 1/20	223 3/16 —
324½ Roggen = =	94¾ —	491½	572⅞ —
Das Simra zu 16 Metzen.			
281¼ Gerste = =	53 9/32 —	574 47/60	377 —
16¾ Haber = =	3 13/32 —	19 17/60	25¼ —
Das Simra zu 32 Metzen.			
20⅔ Hirse = =	— 8	35 23/60	30 2¾
Das Simra zu 26 Metzen.			

Nimmermehr hätte ich geglaubt, daß es so schwer halte, Nachrichten über das Fabrik- und Manufacturwesen in einer Stadt einzuziehen, worin man kein Fremdling ist; aber dieß ist auch kein Wunder, wenn man bedenkt, wie geheimnißvoll und mißtrauisch gewöhnlich Fabrikanten und Kaufleute mit Vorzeigung ihrer Bücher und Kundmachung ihres jährlichen Umtriebes thun, gleich als ob man eine Waarensteuer einführen oder eine Fabrik noch errichten wolle, wozu doch unstreitig mehr gehört. Ich gebe Ihnen also hievon so viel als ich auftreiben konnte. Unter den hiesigen Fabriken

bes

*) Ein hiesiger Morgen enthält sonst 4 bis 500 Quadratruthen, jetzt aber und nach dem neuen Maß hat solcher 360 Quadratruthen.

behauptet die feine Ziz- und Cattunfabrik unstreitig den ersten Plaz, sie macht von unserer Stadt, gegen Osten gelegen, gleichsam ein kleines Vorwerk oder Vorstadt aus, und besteht aus 14 nummerirten größtentheils massiv erbauten Häusern, in welcher die gegenwärtige Besizerin, Frau Commerzienräthin Stirner, deren Associé, Herr Dargler, der Fabrikinspector Hr. Erdinger und dann in den übrigen Häusern Weber, Schreiner, Haus- und Arbeitsleute wohnen.

Die Anzahl der Personen, welche die Stirnerische Fabrik dermahlen beschäftigt, kann man auf 500, mit Ausschluß der auswärtigen Spinner- und Arbeitsleute, rechnen. In Ansehung der fabricirt werdenden Stücke, Zubehör und Geldcirculation muß ich Sie und Ihre Leser auf die Nachrichten verweisen, welche Kriegsrath Fischer und Höck in ihren topograph. Beschreibungen dieser Stadt und Artikel meistens aus guter Quelle darüber geliefert haben, so wie ich überhaupt, um nicht (nach dem lateinischen Sprichworte) zweymahl gekochten Kohl wiederaufzutischen, das aus den gelieferten Notizen vorstehender Gewährsmänner Bekannte über das hiesige Fabrik- und Manufacturwesen hier übergehe. Daß diese Fabrik durch den leidigen, zehnjährigen Krieg weniger Absatz hatte, als vorher, ist keinem Zweifel unterworfen.

Eben so besteht auch die Bergerische feine Gold- und Silbertressenfabrik, wie sie von ꝛc. Fischer und Höck geschildert worden, aber es ist zu befürchten, daß die neuen Friedensschlüsse und die dadurch erfolgende Aufhebung der Klöster

auf

auf den Absatz nachtheiligen Einfluß haben werde. Es arbeiten jetzt darin über 30 Personen.

Die Bergerische Leonische *) Drathfabrik besitzt und führt, wie die vorhergehende, der Vater mit dem Sohne, auf dem vorigen Fuße, und sie hat durch den Krieg und die Stockung benachbarter Fabriken in solchen Artikeln eher zu- als abgenommen. Die Anzahl ihrer jetzigen Arbeitsleute beträgt an 60 Menschen. Das Nähmliche kann man von der Beckhischen Leonischen Drathfabrik behaupten, worin der Vater mit etlichen Söhnen die ansehnlichen Geschäfte derselben betreibet, und die in neuern Zeiten durch richtig berechneten Speculationen auf Kupfer, dessen Ankauf in den letzten Kriegszeiten gehemmt war, beträchtlich gewonnen haben. Es arbeiten darinnen über 100 Menschen.

Die Nadelfabriken haben in den Zeiten des Krieges bald zu- bald abgenommen, je nachdem der Kriegsschauplatz in der Gegend von Aachen und in der Schweitz oder anderswo war, weil Aachens Nadelfabriken denen von Schwabach das Gleichgewicht halten, und in der sogenannten engl. Arbeit letztere bekanntlich übertreffen und weil in der Schweitz viele oder gar keine Bestellungen nach Verschiedenheit der Zeitumstände gingen. Man kann jetzt

*) Es ist die Frage, ob die Lyonische nicht richtiger geschrieben wäre, da wahrscheinlich ihr Ursprung sich von Lyon (Lion) in Frankreich, herleiten läßt, wo eingezogenen Nachrichten zu Folge, eine Menge dieser Fabrikwaaren zwar nicht fabricirt, aber doch zu Stickereyen ꝛc. verarbeitet werden.

jetzt das Personale des Nadlerhandwerkes auf 1200 Menschen rechnen.

Noch zahlreicher ist das Personale derer, die hier von Strumpfmanufacturen leben, denn man zählt deren jetzt an 1600 Personen, aber in den neuesten Zeiten ist der Verdienst dieser Manufacturisten sehr im Abnehmen, da seit den kriegerischen Zeiten Handel und Wandel stockt, Kredit und Geld in vielen Ländern fehlt, und an andern Orten wieder die alten, gehemmten Gewerbe in Gang kommen, so wie auch der Luxus die altväterischen Formen und Figuren verdrägt hat, und man jetzt lauter leichte, wohlfeile und façonnirte Waaren haben will, an deren Executirung es noch hin und her bey uns fehlt, wiewohl wir unter unsern Fabrikanten einige raffinirte und speculative Köpfe haben.

Siegellack wird in unserer Stadt von der niedrigsten bis feinsten Sorte und in allen Farben fabricirt; vorzüglich gutes liefern die Herren Schlötzer und Schalkhauser dahier.

Wie viel Tabak in unserer Gegend erbaut werde, habe ich Ihnen schon oben gemeldet, hier ist die Rede von den 6 hiesigen Fabriken, und diese theilen sich besonders in 2 Hauptgattungen, solche, die sogenanntes schwarzes Gut oder mit einer Beitze (Sauce) versehenen Tabak liefern, worunter besonders die Bestelmeyerische und Röschische Tabakfabrik gehört und solche, die ihn trocken fertigen oder gelben (d. h. geschwefelten) Tabak spinnen lassen, in welchem letztern vornähmlich die Herren Wilhelmi, Köppendörfer und Sohn und Leitzmann ansehnliche Geschäfte machen. In beyderley Fabri-

len kann man dermahlen gegen 100 Arbeitsleute rechnen.

Die Schleichische Kattun-Papierfabrik ist mehr im Steigen, als Fallen, und liefert ihre Fabrikate vorzüglich nach Nürnberg, und sie nährt gegenwärtig über 40 Personen.

Die Brillenglasschleifferey, die für Rechnung der Bergerischen Leonischen Drathfabrik von Züchtlingen — nicht mehr trocken, wie ehemahls, sondern naß betrieben wird — liefert jährlich gegen 400 Kistchen Gläser, die zugleich von denen, welche Brillendrath bestellen, gerne genommen und oft gesucht werden. Das hundert ordinärer Brillengläser kostet 54 kr. rheinl. Die privilegirte Lichter- und Seifenfabrik, welche von französischen Emigranten errichtet worden, und nun im Besitze des Hrn. Schneiders ist, setzte jährlich 90 bis 175 Centner Nancyer Lichter und eben so viele Centner Marseiller Seife ab, und muß ihren Unschlittvorrathe aus dem Auslande beziehen, um den inländischen, unzünftigen Lichter- und Seifensiedern nicht im Verkaufe Abbruch zu thun — ob mit Recht? gehört für höhere Behörden, als ich bin.

Ausserdem befinden sich noch hier 2 Eisenhändler 24 Specereyhändler und mehrere Handelsjuden, welche die gewöhnlichen Bedürfnisse fürs Leben, für die Kleidung und Bequemlichkeit grösten Theils aus dem benachbarten Nürnberg und Fürth herbeyschaffen.

Einen sichern Ueberschlag dessen, was die hiesigen Fabriken jährlich absetzen, wie viel aus- und eingeführt wird, getraue ich mir nicht zu machen;

denn selbst aus den Quellen zu schöpfen und den Fund zusammentragen, heißt im Trüben fischen, da selten klarer Wein in solchen Fällen eingeschenkt wird; übrigens können wir mit den Fischerischen und Höckischen Angaben zufrieden seyn.

Schon aus dem Bisherigen können Sie leicht abnehmen, worin die vorzüglichsten Nahrungs- und Handlungszweige der hiesigen Bürgerschaft bestehen und daß die Bierbrauerey eines der stärksten Gewerbe *) sey, ist schon aus v. Falkensteins hochnothpeinlichen Digression über die mancherley Biere und Biernahmen bekannt.

Ob das hiesige, jetzige Bier so gut sey, als es theuer ist, kann ich nicht bestimmen, da ich wenig Bier und immer nur aus und an einem Orte trinke, woher aber dessen Theurung komme, ist leichter zu beantworten, da der hohe Preis des Hopfens und der Gerste, so wie das erhöhte Umgeld (sonst zahlte man 5 fl. für dem Sud zu 40 Eimern, jetzt 18 fl. an die Umgeldseinnehmerey) darauf keinen geringen Einfluß haben. Dieß bringt mich auf eine Frage, die, so wie Sie mir solche zur Beantwortung vorgelegt haben, sehr verfänglich scheint, nähmlich: ob die Steuern und Abgaben erträglich sind? Indessen da der Sinn dieser Frage offenbar relativ ist, so sollen Sie mich in Ihrer Schlinge nicht fangen. Erträglich sind die Steuern und

*) Im J. 1801 wurden 27,169 Eimer braun und 4,632 Eimer weiß Bier, den Eimer zu 60 Maß gerechnet, gesotten.

und Abgaben gegen andere Länder, besonders wenn Sie Ihr benachbartes Sachsen damit in Anschlag bringen; erträglich sind die Sporteln, wobey man nicht, wie ehemals nöthig hat, ein dreyfach stärkeres Dongratuit dem Richter zu bringen, aber fast unerträglich ist es dem armen Burger, ⅔ Sporteln zahlen zu müssen, wo der reiche Landmann nur ⅓ zahlt, doch das sind keine Steuern und Abgaben — und vielleicht gibt es auch dafür im höhern Rathe der Vorsteher ein Linderungsmittel! Das wäre wohlthätiger, als alle Bürger-Rettungs-Institute, dergleichen es wohl in andern, besonders großen Städten, aber nicht hier gibt.

Endlich um Ihnen einen Totalüberblick der hiesigen Gewerbe zu verschaffen, liefere ich Ihnen ein Verzeichniß *) der Handwerker, so wie solche im J. 1802 hier sich befanden.

Zum Schluße dieser Bemerkungen sollen Sie noch eine kurze Angabe des Maßes und Gewichts gegen das Ansbachische und Nürnberger, Ihrem Verlangen gemäß, haben, und in den Anhängen werden Sie die Populations- und Mortalitäts- und andere Tabellen über die hiesige Stadt finden.

Die Schwabacher Elle ist eine der längsten in hiesiger Gegend, denn sie enthält 301½ französische Linien, da die Nürnbergische nur 292⅔ franzl. Linien lang ist und die Ansbachische 25½ Linien weniger hat, so daß ungefähr 12 Ansbacher Ellen- 11 hiesige ausmachen.

Das

*) Befindet sich in den tabellarischen Anhängen sub Lit. A.

Das Getraidmaß ist ebenfalls verschieden, sowohl der Eintheilung, als auch der Benennung nach; denn das Nürnberger Malter hat 8 Metzen, 32 Diethausen, 64 Diethäuflein, 128 Maas; hingegen das Schwabacher hält, wenn es glatte Frucht als: als Korn, Waizen, Erbsen, Linsen betrift, ein Simra 14 Kaar, 1 Karr, 1 Metze und 4 Maas oder 20 Maas, das Maas zu 65 franz. Cubickzoll gerechnet, also das Simra 18,200 franz. Cubickzoll, mithin 1528 franz. Cubickzoll mehr, als das Ansbachische; ein Simra rauhe Frucht aber, als Dinkel, Gerste und Hafer, hat 16 Karr, 1 Karr 2 Metzen $\frac{1}{2}$ Maas, folglich 33,792 franz. Cubickzoll oder 3,720 franz. Cubickzoll weniger, als in Ansbach. So lauten die städtischen Rechnungen; im gemeinen Handel und Detailverkauf aber wird das Simra in 16 Metzen, die Metze in 12 Metzlein (Mäßlein) getheilt, hingegen rauhe Frucht in 32 Metzen.

Das Getränkmaß enthält 2 Seidlein (Nößel) oder 4 Schoppen oder 56$\frac{1}{3}$ franz. Cubickzoll, also ungefähr 6 franz. Cubickzoll mehr, als die Nürnbergische Schenkmaß. Das Handelsgewicht ist mit dem Nürnbergischen gleich, und 1 Pfund enthält 10,680 holländ. Aß.

Und nun noch ein paar Bemerkungen über die tabellarischen Anhänge. Unter Litt. A. finden Sie das Handwerkerverzeichniß, das keiner Erläuterung bedarf.

Unter Litt. B. werden Sie ausser der Volks- und Häuserzahl noch einige interessante Notizen über hiesige Stadt antreffen.

Un-

Unter Litt. C. finden sich über hiesige Stadt-Consumtion, Viehstand und Erndtebetrag vom Jahre 1800 befriedigende Aufschlüsse.

Bey Litt. D. werden Sie aus der in den 2 ersten Decennien angeführten Fornikanten-Menge eben so wenig ein gar zu ungünstiges Prognostikon für die hiesige Moralität stellen, da darunter nicht nur die Fornikanten von Stadt und eingepfarrten Dörfern, sondern auch von dem ganzen ehemahligen Oberamte Schwabach begriffen sind, als Sie aus den nachfolgenden Jahren (nach Königl. Preuß. Verordnungen, wo es keine Fornikanten mehr in — den Kirchenlisten gibt) ein zu günstiges Urtheil herleiten dürfen —!

Da in der letztvorhergehenden tabellarischen Uebersicht immer Stadt und Land zusammengerechnet ist, so wird Ihnen der Anhang sub Litt. E. desto willkommner seyn, der einen Auszug aus der mit der grösten Sorgfalt und Treue auf den Grund der Kirchenbücher von dem Königl. Dekanate dahier consignirten Jahresliste v. 1802 enthält, um daraus das Verhältniß der Stadt und eingepfarrten Dörfer, in Rücksicht der Häuser, lebenden Menschen, Getrauten, Gebohrnen, Todesfälle, Communikanten und Todtgebohrnen selbst ziehen zu können, und finden Sie dabey eine kleine Differenz zwischen der jährlich gedruckt werdenden Jahresliste und dieser Consignation, so werden Sie bedenken, daß ein paar Menschen mehr während des Druckes der Liste gebohren werden oder sterben können, der von dem Königl. Dekanate aber mir gütigst mitgetheilte Auszug den grösten Glauben hat und verdient.

Die

Die Kuhpocken-Inoculation ist hier im Beginnen, denn es sträubt sich dagegen noch immer ein gewisser Fatalismus und Aberglaube der Eltern, doch wird die gute Sache und das Beyspiel endlich den Sieg davon tragen, und es mögen dermahlen gegen 200 Kinder in hiesiger Stadt und Gegend vaccinirt worden seyn.

Von dem Einflüsse, den der vergangene Krieg auf diese Stadt gehabt, habe ich Ihnen schon oben ein paar Bemerkungen mitgetheilt, übrigens erzeugte derselbe, wie fast allenthalben Armuth, Theurung und Noth in den Städten und Wuchergeist, Geldliebe und Wohlstand, auch mitunter Luxus auf dem platten Lande.

Und nun verzeihen Sie, daß ich über ein Jahr, ohne mein Verschulden, an der Beendigung dieser Beschreibung verhindert worden bin und nehmen Sie, mit Ihren Lesern diese kurzen (und mitunter magern) Bemerkungen wohl auf.

S. 1803. N. N.

Tabellarische Anhänge.

A. Verzeichniß der Handwerker, so wie sich solche im J. 1802 zu Schwabach befanden.

Bäcker, 15 Meister, 22 Gesellen und Jungen. Beutler 4 M. 5 Gesel. u. J. Bierbrauer braune 45 M. weiße 3 M. Bleichmeister 1 M. Böttcher 18 M. 8 Ges. u. J. Buchbinder 2 M. 2 Ges. u. J. Büchsenmacher 1 M. 2 Ges. u. J. Conditor 2 M. 2 Ges. u. J. Drathzieher 27 M. 91 Ges. u. J. Drechsler 13 M. 10 Ges. u. J. Färber 3 M.

3 M. Flaschner 3 M. 2 Ges. u. J. Glaser 3 M. 2 Ges. u. J. Goldschläger 1 M. 2 Ges. u. J. Goldschmidte 2 M. 2 Ges. u. J. Gürtler 2 M. Hutmacher 2 M. 1 Ges. u. J. Kammmacher 1 M. 1 Ges. u. J. Kürschner 2 M. Knopfmacher 2 M. Kupferschmidte 2 M. 1 Ges. u. J. Lebküchner 3 M. 1 Ges. u. J. Leinweber 29 M. 40 Ges. u. J. Lichterzieher 8 M. 2 Ges. u. J. Lohgerber 3 M. Maultrommelmacher fehlt gegenwärtig. Maurer 4 M. 12 Ges. u. J. Messerschmidt 1 M. 1 Ges. u. J. Mezger 27 M. 28 Ges. u. J. Nadler 236 M. 168 Ges. u. J. Nagelschmidte 2 M. 2 Ges. u. J. Peruckenmacher 4 M. 1 Ges. u. J. Pflasterer 1 M. 2 Ges. u. J. Possamentierer 19 M. 10 Ges. u. J. Riemer 1 M. Sattler 6 M. 2 G. u. J. Schlosser 4 M. 4 Ges. u. J. Schmidte 6 M. 8 Ges. u. J. Schnallenmacher 1 M. Schneider 31 M. 25 Ges. u. J. Schorsteinfeger 1 M. 3 Ges. u. J. Schreiner 8 M. 9 Ges. u. J. Schuhflicker 2 M. Schuhmacher 34 M. 30 Ges. u. J. Seiler 6 M. 3 Ges. u. J. Strumpfwirker 260 M. 180 Ges. u. J. Töpfer 4 M. 2 Ges. u. J. Tuchmacher 25 M. 15 Ges. u. J. Uhrmacher 3 M. 3 G. u. J. Wachstuchmacher 1 M. Wagner 3 M. 3 G. u. J. Weißgerber 4 M. 2 Ges. u. J. Windenmacher 1 M. 2 Ges. u. J. Zimmerleute 6 M. 18 Ges. u. J. Zinngießer 2 Meister.

B). Tabelle über Schwabachs Bevölkerung.

	1787	1794	1795	1797
I. vom Civilstande incl. der Eximirten:				
Wirthe	1248	1272	1275	1413
Wirthinnen	1398	1430	1424	1702
Kinder und Anverwandte	2496	2857	2820	2841
Lohnleute und Gesinde, welche unter den übrigen als Kinder und Verwandten noch nicht aufgeführt stehen:				
a) Scribenten		10	11	
b) Gesellen	414	321	338	212
c) Diener u. Knechte	67	69	66	72
d) Jungen		159	137	55
e) Mägde	383	346	323	263
Sum. des Civilstands		9457	6394	
II. vom Militärstande:				
Männer		10	10	
Frauen		9	9	
Kinder oder Verwandte:				
a) männlichen,		9	10	
b) weiblichen Geschlechts		6	8	
Diener und Knechte		—	—	
Mägde		—	—	
Sum. d. Mitärstandes		34	37	
Sum. beyder Stände		6491	6431	6553

B. b) Statistische Tabelle über die Immediatstadt Schwabach.

Im May 1798 wurden zu Schwabach gezählt:

Männer incl. Eximirten	1,354
Frauen	1,557
Söhne über 10 Jahre excl. 285 unter Gesellen und Soldaten	399
unter 10 Jahren	643
Töchter über 10 Jahren excl. 83 unter Mägden	762
unter 10 Jahren	682
Gesellen incl. 285 unter Söhnen	416
Knechte und Diener	68
Jungen	126
Mägde incl. 83 Töchter	395
Sum. der Civilpersonen	6,402

Im Zucht- und Arbeitshaus waren damals:

33 männliche Sträflinge, 24 weibliche	Sum. 57.

Im Tollhaus:

9 männlichen, 3 weiblichen Geschlechts,	Sum. 12
	Sum. 6471

Darunter sind befindlich:

Franzosen ꝛc. wirklich etablirt	62
Böhmen und Salzburger	1
Juden	210
49 Militärpersonen	worunter 25 Söhne
17 Soldaten-Frauen, 20 Söhne, 14 Töchter	100 an Militär.

In

In der Stadt und Städtischen Territorio fanden sich:
75 ganz massive Häuser in Stadt und Vorstädten,
541 mit Tachwerke
5 Kirchen
1 Kapelle
84 Scheuern oder Städel

Summa
706 Gebäude.

Darunter sind begriffen:
10 Bräuhäuser, wovon 1 leer steht, in welchen
45 braune
3 weiße } Bierbrauer brauen; diese verbrauen
nach 6jährigen Zusammentrag
1530 Sim. und 18 Mezzen Malz zum braunen
74 Sim. und 8 Mezzen Malz zum weißen } Bier.

Sum. 1604 Simra 26 Metzen.

44 Brantweinkessel, in welchen verbraucht wurde:
Simra 194 Metzen 8 Schroth
und 355 Eimer Glattwasser, Hefen und Schleim.

Ferner wurden gezählt:
a) 161 öffentliche und Privat-Brunnen.
b) Feueranstalten:
5 große Feuerspritzenmit 3 ledernen Schläuchen
4 hölzernen Handspritzen
15 Feuerleitern
175 Feuereymer
24 Feuerhacken
19 Wasserkufen

c) 6 Mühlen, worunter 3 Säg- und 2 Schleifmühlen.

d) 1 Ziegelhütte

e) 51 Schenkwirthschaften, worunter 48 Bierbrauer, und unter diesen 12 Tabernwirthe, sind.

C. Consumtion.

An Getraide:

Korn	6689 Sr. incl. 150 Sr.	zur Brantweinbrenerey.
Kern oder Weitzen	4975 Sr. incl. 75 Sr	
Gerste	1955 Sr. incl. 1930 Sr.	zur Bierbrauerey.

An Vieh:

Ochsen, 300.
Kühe und Jungvieh 15.
Kälber 1000.
Schaafe 3500.
Schweine 1100.

Viehstand:

Pferde 180.
Ochsen 119.
Kühe und Jungvieh 313.
Schaafe — (unbekannt).
Schweine 345.

Ernde-Betrag:

Korn 667 Simra.
Kern oder Waizen 239 Simra.
Gerste 394 Simra.
Haber 15 Simra.
Hirse 14 Simra.

D. Uebersicht eines Zeitraums von 27. Jahren vom J. 1776 — 1802 der bey der Stadt- und Pfarrkirche in Schwabach getrauten, getauften, zum h. Abendmahl gegangenen und begrabenen Personen.

A. Getraute: 2107 Paar.

B. Getaufte:

Söhne	3638	Sum. 7146.
Töchter	3508	

C. Communicanten 192947

D. Begrabene:

Verehlichte Mannsperson	1183	Sum. 7147.
Verehlichte Weibsperson	1472	
Ledige Mannsperson	337	
Ledige Weibsperson	266	
Söhne	2007	
Töchter	1882	

E. Unter der letzten Summe sind begriffen:

Todtgebohrne	197	Sum. 2527.
Unter 1 Jahr verstorben	2330	

E. Populationsliste der Civil- und Militärpersonen in der Civilparochie Schwabach für das Jahr 1802 vom ersten Jan. bis l. Dec.

Häuser	Familien	Weiblich	Männlich	Summa	Nahmen der zur Stadtpfarrey Schwabach gehörigen Orte.
18	26	73	67	140	Benzendorf incl. 4 Beurlaubter.
3	4	10	13	23	Forsthof.
9	16	25	36	61	Igelsdorf incl. 1 Beurl.
21	22	54	60	114	Kottensdorf zur Hälfte incl. 1 Beurlaubter.
8	10	29	24	33	Nasbach incl. 1 Haus incl. 1 Beurlaubter.
4	5	10	10	20	Neuses zur Hälfte incl. Beurlaubt.
10	14	33	36	69	Oberreichenbach incl. 2 Beurlaubte.
2	2	9	3	12	Rennmühle.
1	1	7	6	13	Rohrersmühle.
14	17	44	45	89	Schafftnach incl. 1 Beurl.
1	1	4	4	8	Schwarzach.
1	1	3	4	7	Uegenau nur 1 Haus.
34	79	152	161	239	Unterreichenbach incl. 1 Beurlaubter.
1	1	5	4	9	Wasenmeisterey.
128	201	443	477	920	Sum. der Häuser und Volkszahl vom Lande incl. 11 Beurlaubten.
544	1640	3116	3400	6516	Sum. der Häuser und Volkszahl von Christl. Einwohnern der Stadt Schwabach incl. der reformirten Gemeinde und 52 Beurlaubten.
—	55	116	132	248	Sum. der Judenschaft.
672	1896	3675	4009	7684	Total Summe.

A. Verzeichniß der Getrauten:

Von der Stadt Schwabach 52 } Sum. beyder
Von eingepfarrten Dörfern 4 } 56 Personen.

B. Verzeichniß der Gebohrnen:

Von der Stadt Schwabach 274 } Sum. beyder
Von eingepfarrten Dörfern 32 } 306 Pers.

C. Verzeichniß der Todesfälle nach den Jahreszeiten:

	Frühjahr.	Sommer.	Herbst.	Winter.	Summa.
St. Schwabach	55	69	43	48	215
Eingepf. Dörfern	6	6	5	8	25
	61	75	48	56	240

D. Verzeichniß der Communicanten:

	Von der Stadt Schwabach.	Von eingepfarrten Dörfern.	Summa.
	4764	920	5684
Confirmirte	98	21	119
Summa	4862	941	5803

E. Verzeichniß der Todtgebohrnen:

	Männl. Ehel.	Unehelich.	Weiblich Ehelich.	Unehelich.	Summa.
Von der Stadt	3	—	4	2	9
Vom Land	—	—	2	—	2
Summa	3	—	6	2	11

Fortsetzung und Beschluß des Kais. Conclusi in der Reichsstadt Nürnbergischen Debitsache.

Von den Gegenständen, welche in den erstatte-

ten Commissionsberichten vorlägen, erhalte ein großer Theil schon durch vorstehende Allerhöchste Verordnungen seine Erledigung, und es bleiben nun folgende übrig:

1) Die Verweisung der, den aufgehobenen Aemtern obgelegenen Geschäfte an die nunmehrigen Behörden.
2) Die Vertheilung der von den aufgehobenen Deputationen besorgten Geschäfte.
3) Die Festsetzung eines beständigen Biertarifs.
4) Die Verpachtung der Stadtgräben und Zwinger.
5) Die Regulirung der Kriegssteuer.
6) Die Besetzung des Appell. Gerichts.
7) Die Einrichtung des Polizey-Collegii.
8) Eine beßere Einrichtung der Rathsgeschäfte, und
9) die Erhöhung der Diäten des Commissions-Personals.

Ad. 1) und 2) Ließen es K. M. bey den getroffenen Verfügungen um so mehr bewenden, als Commissio bereits angewiesen sey, wenn in Folge der Zeit wahrzunehmen wäre, daß ein oder anderes Geschäft schicklicher bey einer andern Stelle besorgt werden möchte, solches dieser, mit Berathung des Raths und der Genannten, unverweilt aufzutragen.

Ad. 3) Wollten zwar K. M. in Betreff der, von den Bierbrauern gewagten Pfändung an dem Umgelde, bewandten Umständen nach — mit den der Sache angemeßnen allerhöchsten Verfügungen noch zur Zeit innehalten. Nachdem aber Commisso

die

die Anzeige gemacht, daß mit den Brauern d. 24. Sept. 1801 ein Interims-Receß abgeschlossen worden, wodurch die Differenz einstweilen gehoben sey, und daß an Festsetzung eines beständigen, K. M. vorzulegenden Biertarifs gearbeitet werde, als sähen Allerhöchstselbe dem ehestens zu erstattenden fernern Commiss. Berichte entgegen.

Ad 4) Wollten K. M. zwar, nach Subdeligati Antrag, geschehen lassen, daß die dermahligen 3 ältesten Senatoren, biß zu ihrem Ableben im Genuß der bisher gehabten Zwinger gelassen würden, übrigens behalte es aber bey der allerhöchsten Verordnung vom 3. Jul. 1800 sein Bewenden.

Ad 5) Gewärtigten K. M. bey sich etwa noch ergebenden Anständen weitere berichtliche Anzeige.

Ad 6) Ließen K. M. es dabey bewenden, daß das anzustellende Personal auf 5, der Rechte wohlerfahrne Senatoren, 2 Consulenten und einen Gerichtsschreiber, beschränket werde.

Ad 7) werde verordnet, daß das Personal des Polizey-Collegii aus 6 Senatoren, 1 Consulenten, 2 Polizey-Inspectoren aus dem patriciatischen und bürgerl. Stande, einem Secretario und einem Copisten, nebst einem Aufwärter bestehen, sodann der Platzmajor und der Rugspräses, so oft es die in ihr Fach einschlagenden Gegenstände erfordern, im Collegio Sitz, jedoch so, wie die 2 Polizey-Inspectoren, keine enscheidende Stimme haben, die Wahl sämmtlicher, dies Collegium formirenden Individuen aber dem Magistrate überlassen werden solle, ohne daß dabey dem Genannten Collegio eine Concurrenz beygelegt werde, immassen solches mit seinem, so-

wohl hierauf, als auf eine Ausschließung der Senatoren vom Policey-Collegio gestellten Antrage schlechterdings abzuweisen sey.

Ad 8) seyen zwar K. M. keineswegs gemeinet, die Verfassungs- und Regierungsform der Reichsstadt Nürnberg einer, mit Allerhöchstdero Wahlvertrage unvereinbaren, willkührlichen Veränderung zu unterwerfen. Da es aber zu Dero Reichsoberhauptl. Pflichten gehöre, gemeinschädliche Realgebrechen, welche sich in die Regiments-Verwaltung des Magistrats eingeschlichen, durch zweckmäßige Verordnungen abzustellen, und dem bisherigen, höchst schwehrfälligen und unsichern Gang der Geschäftsführung eine gemeinnützige Richtung zu geben: So werde der, dem Herrn Commissario ertheilte, auf die Leitung und Administration des Finanzwesens und die dahin einschlagenden Gegenstände beschränkte Kais. Auftrag auf jenen wichtigen Gegenstand hiermit erstrecket; und wie demnach K. M. es bey der, vom Subdelegato am 14. August 1800 erlassenen Verfügung ad a. b. et g. bewenden ließen, auch ad c. et d. schlechterdings darauf beharrten, daß

1) über die Berathschlagungen des Raths, mit Bemerkung derer, welche für oder wider eine Sache gestimmt hätten, ein Protocoll geführt, und

2) die Verlässe von den Directorien auf der Stelle gefaßt, und bey noch versammeltem Rathe niedergeschrieben und verlesen würden; als versähen Sich Allerhöchstdieselben zu der Commission, daß sie dieses wichtige Geschäft durch fernere Communicationen mit dem Rathe zur Vollendung zu bringen sich beeifern werde.

Ad

Ad 9) werde der von der Subdelegat. Commission bewiesenen Thätigkeit, und des gegenwärtigen hohen Preises aller Lebensbedürfnisse, die künftige Verrechnung der Diäten des Commissions-Personals im 20 Gulden Fuß verwilligt.

III. Was die Besetzung des Appellat. Gerichts, und die Einrichtung des Policey-Collegii und der Rathsgeschäfte betrifft, rescribatur dem Magistrat ex officio.

Es werde derselbe

1) hierauf zu seiner Nachachtung verwiesen, und sowohl bey der Wahl der beym Policeycollegio anzustellenden Mitglieder sich zweckmäßig zu benehmen, als besonders in Ansehung der Polizeyverwaltung selbst, keiner Pflichtvergessenheit zu Schulden zu bringen, damit K. M. nicht auf etwanige Klagen der Bürgerschaft genöthigt seyen, das erforderliche Einsehen deshalb zu treffen. Auch wollten

2) K. M. sich zu ihm versehen, daß er in Fällen, wo die Verzögerung der Justizpflege, oder eine Vernachlässigung seiner Obsicht in Policeysachen einen nachtheiligen Einfluß in die, der Kais. Commission ertheilten Aufträge haben möchte, auf die diesfallsigen Erinnerungen des Subdelegaten gebührende Aufmerksamkeit wenden, und der Commission zu keinen Beschwerden über eine, dem Vollzug Ihrer Aufträge hinderliche Justiz-Verzögerung, oder sonstige Hintansetzung seiner obrigkeitlichen Pflichten, Anlaß geben werde. So viel

3) den, mit dem von Löffelholz, als Besitzer des Zerzabelshofs, des rückständigen Handlohns und des Holzgenusses halber, ohne Beystimmung des

G nannten-Collegii eingegangenen Vergleich anlange, so habe Magistratus, wie er sein diesfallsiges Benehmen rechtlich zu verantworten vermeine, in 2 Monathen anzuzeigen.

Obwohl übrigens

4) K. M. nicht gemeinet seyen, ihm eine, die Gränzen einer erlaubten Preßfreyheit zu enge beschränkenden Strenge zu gebieten: so wollten doch Allerhöchstselbe sich zu ihm versehen, daß er die bisher in Nürnberg überhandgenommene, bey dem allda herrschenden Parteygeiste und dessen ohnehin schon zu fühlbaren Wirkung auf öffentliche Geschäfte, ihrer Folgen wegen gemeinschädlich werdende Verbreitung solcher Flugschriften, das eine Kritik oder Apologie der dasigen Verfassung und Staatsverwaltung zum Zweck nehmen, für die Zukunft gänzlich abstellen, und, wie solches geschehen, in 2 Monathen anzeigen werde.

IV. Hat das, von dem Majestrat, der einstweiligen Besetzung der erledigten Rathsstellen halben d. 13. Sept. a. p. angebrachte Begehren nicht statt, immassen K. M. bis zu Regulirung des Besoldungs-Status, und zweckmäsiger Einrichtung der Geschäftsführung des Raths es bey den d. 23. Jan. und 27. März, dann 21. Febr. 1799 ergangenen Allerhöchsten Verordnungen*) schlechterdings bewenden lassen.

V.

*) in verbis: „2) Mit mehrmahliger Verwerfung der, von dem Magistrat sub 9. curr. mensis wegen Nichtbesetzung der vakanten Rathsstellen, wider das Rescript vom 27. März 1798 vorgebrachten Einwendungen, verbleibt es hierbey lediglich, und wird derselbe

V. Die Wahl der 3 Syndicorum betreffend, lassen K. M. es bey der, auf den Doct. v. Holzschuher ausgefallenen Wahl noch zur Zeit, und bis nicht rechtlich ausgeführt worden, daß solche der Stadtverfassung zuwider laufe, so wie bey der Wahl der übrigen Syndicorum, bewenden.

VI. Nachdem nicht nur der Magistrat in der d. 20. Nov. 1800 übergebenen, dem Genannten-Collegio auf Anmelden e Cancellaria Imperiali aul. ad notitiam zu verabfolgenden, berichtlichen Anzeige, darüber Beschwerde geführt, daß besagtes Collegium in das ihm, als Obrigkeit, reichssatzungsmässig competirende Jus legationis einzugreifen, nicht minder bey Errichtung des Polizey-Collegii mit Anträgen hervorzugehen sich unterfangen, welche eine, dem Grundvertrage von 1794 zuwiderlaufende Theilnahme der Genannten, an den ihm zustehenden obrigkeitlichen Rechten, bezielen, sondern K. M. auch sonsten wahrgenommen, daß die Kaiserl. Commission von dem Ausschuße des Genannten-Collegii bey verschiedenen Gelegenheiten mit Anträgen behelliget worden, welche mit der, in vorbesagtem Grundvertrage festgestellten Bestimmung jenes Collegii und den darin abgemessenen Gränzen der von ihm auszuübenden Rechte und Befugnisse un-

---

selbe hiemit angewiesen, die diesen Rathsstellen obgelegenen Agenda, in so fern es noch nicht geschehen, unter die übrigen Rathsglieder unverzüglich zu vertheilen, und wie er solches befolgt, auch in Zukunft befolgen werde, binnen 2 Monathen allergehorsamst anzuzeigen.

unvereinbarlich sind; als wird mehrbesagtes Collegium fürs Künftige auf den zur Beförderung des gemeinen Wohls geschlossenen, von beyden Seiten aufs genaueste zu beobachtenden Grundvertrag, und besonders auf dessen 36 und 46 §. *) zu seiner Nachachtung verwiesen.

VII. So viel die sub 5. April an. curr. übergebene Vorstellung, welche das Nürnbergische Patriciat an K. M. hat gelangen lassen, wird das angebrachte Begehren mit der Erinnerung abgeschlagen, daß,

*) §. XXXVI. „Das Kollegium der resp. Herren Genannten des größeren Raths ist ein von alten Zeiten her angeordneter Ausschuß der lieben Bürgerschaft, und hat die Bestimmung, in den hernach bemerkten wichtigen Angelegenheiten der Stadt, mit seinem Rath und resp. Beystimmung zugezogen zu werden, und in so weit also auch für das gemeine Beste, und für das Wohl, das Interesse und die Rechte der Bürgerschaft mit zu wachen; und soll daher selbiges in solchem seinem Wesen und seinen Rechten, so wie alles in gegenwärtigem Grundvertrage neuerdings bestimmt ist, auf keine Art beeinträchtiget werden."

§. XLVI. „In allen Fällen, wo die resp. Herren Genante des grössern Raths, und das Oekonomie-Verbesserungs- und Rechnungs-Revisions-Kollegium, in ihren Bestimmungen, und in Erfüllung ihres Pflichten, auf irgend eine Art gestöret oder beeinträchtigt werden wollen, und wo überhaupt hier die bürgerlichen Rechte gegen irgend eine Verletzung zu vertheidigen sind, ist das Genannten-Kollegium befugt und verpflichtet, bey dem hochlöbl. Rathe bescheidene Vorstellungen zu machen, und, wenn den Beschwehrden nicht gütlich, oder durch Mediation abgeholfen würde, sich an den höchsten Reichsrichter zu wenden, und dort die Beschwehrden weiter auszuführen."

daß, wenn gleich den Imploranten, wofern sie künftig durch Verfügungen der Kais. Commission wider Recht beschwehret, und mit ihren, bey Denselben dagegen einzubringenden Vorstellungen nicht gehört werden sollten, der Rekurs an K. M. in jedem dazu geeignetem Falle unbenommen, sondern vorbehalten bleibt, Allerhöchstdieselbe doch keinen Beschwehrden Statt geben werden, die, wie die gegenwärtige Vorstellung, auf eine Untergrabung des von K. M. bestätigten Grundvertrags, abzielen, oder, aus überspannten, durch Parteigeist geleiteten Begriffen von patriciatischen Rechten und Vorzügen, den, wegen gemeinnützlicher Abstellung zum Wesentlichen der Verfassung nicht gehöriger, in verschiedener Rücksicht nachtheiliger innerer Einrichtungen von K. M. erlassenen, und künftig zu gleichem Zwecke ergehenden Reichsoberhauptlichen Verfügungen und deren pflichtmäßigen Vollzuge, entgegen streben.

Johann Niclas von Schwabenhausen.

Ein neues reichsstädtisches Schauspiel oder: das neue bürgerliche Volontär Corps in Nürnberg.

Die sämmtlichen Bürger der Stadt Nürnberg sind seit der Periode des 30jährigen Kriegs in 24 Kompagnien abgetheilt, deren jede ihren Kapitän und übrigen Officiere hat *). Diese Bürger-Kompag-

*) Ausser diesen giebt es noch ein bürgerliches Kavallerie- und ein Artillerie-Korps.

parkien haben von jeher biß jetzt bey Feyerlichkeiten, Feuersbrünsten ꝛc. und besonders in neuern Zeiten bey gefährlichen innern Unruhen, ihre Dienste zweckmässig und mit vieler Beschwehrde geleistet, und dafür nicht nur den Beyfall, sonden auch — was bey uns etwas seltenes ist — den öffentlichen Dank der Obrigkeit in einem eigenen Proklama erhalten.

Bey dieser alten Verfassung hätte man es billig belassen, und bedenken sollen, daß durch Anrichtung eines neuen militärischen-Bürger-Korps der ohnehin schon stark glimmende Faktionsgeist aufs neue angefacht, und dem Luxus, dem Schuldenmachen, der Zeitverderbniß, noch mehr Spielraum eröfnet wird.

Was jedem wahren Vaterlandsfreunde am sträksten auffallen mußte, war der Umstand, daß Uniform und alle Evolutionen der Volontäre ganz nach dem Fuß unserer Unglücksstifter und Sittenverderber, der Neufranken, eingerichtet sind, und dadurch eine unangenehme Rückerinnerung aufregen. Das lächerliche Pathos, womit die Erlanger Zeitung der feyerlichen Fahnenweihe dieser Bürgermiliz gedacht haben soll, wird sie zu vertheidigen wissen. Hier wird nur angemerkt, daß auch unter den Aldorfischen Musensöhnen mit großen Säbeln, Büschen ꝛc. die Gallomanie sich eben so wohl zeigte, als anderswo.

Die Feyerlichkeit setzte auch die Druckerpressen in Bewegung. Es erschienen 9 größere und kleinere Gedichte, worunter das von Adj. S. . d. das unerträglichste ist. Lächeln muß man, wenn da die

Vers-

Versmänner von der Göttin Bellona, von Waffenbrüdern u. dgl. sprechen, quasi!!!

Sollte es den Nürnberger Friedens und Kriegs-Courier gefallen, diese schlichte Erzählung mit dem unpassenden Namen eines lächerlichen Pathos, oder einen ähnlichen zu belegen: so wird man zu antworten, und verschiedene, grundhaltende Anekdoten von dem Benehmen einiger Volontäre und ihrer resp. Gemahlinnen und Weiber bey dem Fahnenschmauß, von der Art, Rekruten zu den Korps anzuwerben ꝛc. zu erzählen ohnermangeln, wobey auch die augenfällige Entbehrlichkeit dieser Art Miliz in ein näheres Licht gestellet werden würde.

Austausch der Stadt Künzelsau an den Fürsten von Hohenlohe-Neuenstein.

Daß auch unser Land noch Staatsmänner habe, die mit aller Würde öffentlich auftreten können, und allgemeinen Beyfall finden, davon überzeugte mich die vortreffliche Huldigungs-Rede, die ich den 29. July dieses Jahrs in Künzelsau hörte. Der Verfasser derselben, der Fürstl. Hohenlohe-Neuensteinische Herr Geheime Hofrath Herrmann, machte auf mich, einen Ausländer, sowohl durch seine Rede, als auch durch den Anstand, mit dem er sie abgeleget, einen so starken Eindruck, daß ich dem Publikum mit öffentlicher Bekanntmachung derselben eine Gefälligkeit zu erweisen glaube.

Schon lange war es gewiß der stille Wunsch vieler rechtlichen hiesigen Bürger, ihre blühende Vater-

stadt Künzelsau*) mit dem Fürstl. Hohenlohe-Neuensteinischen Land auf eine Reichsverfassungsmäßige Art ganz vereinigt zu sehen, und gleicher milden Regierung mit ihren Neuensteinischen Nachbarn zu genießen.

Man wird diesen Wunsch sehr gerecht finden, wenn man die Lage dieser Stadt im Herzen von Hohenlohe betrachtet; wenn man die gleichen Religions-Verhältnisse und die schon vorhero hier bestandene mehrere Hohenlohische Gerechtsame und Gefälle erwägt, und endlich nicht aus den Augen verliert, daß eine vierfache Gemeinschaft, wenn sie auch von den besten Grundsätzen geleitet wird, nach der Natur der Dinge ohnvermeidlichen Mängeln und Gebrechen unterworfen seyn muß.

Unsere Tage, an wichtigen Veränderungen so fruchtbar, haben dieser guten Stadt das wohlthätige Glück herbeygeführt, von einem einzigen Herrn und Vater nunmehro gesetzlich regiert zu werden. Es ist

*) Künzelsau, eine schöngebaute, mit 2 Schlössern am Kocher gelegne Stadt, mit Mauern und 2 Thoren; zwischen hohen Bergen in einen fruchtbaren Thale 2 Meilen von Halle in Schwaben. Sie enthält 2000 Seelen, worunter indüstriöse Professionisten sind, die meisten aber viel Wein und Feldbau treiben; man zählt gegen 60 Metzger, 23 Bäcker, 70 Schuhmacher, 18 Schneider, 17 Schildwirthe, 11 Kauf- und Kramladen, 6 Schönfärbereyen, 19 Roth- und Weißgerber und verschiedene andere Handwerker und Künstler. Durch den unermüdeten Fleiß der Einwohner, ist an den hohen und steilen Bergen jedes Plätzchen angebaut.

ist nämlich allgemein bekannt, daß die hohe Reichs-friedens-Deputation zu Regensburg, durch die geschickte Negotiation des Herrn Geheimen Hofrath Braun zu Ingelfingen bewogen, die vormahligen Chur-Maynzischen, Fürstl. Würzburgl., und Ritterstift Comburgischen Antheile an Cünzelsau mit allen Rechten und Zugehörungen im Weg des Austausches Sr. hochfürstlichen Durchlaucht Herrn Ludwig Friedrich Carl, regierenden Fürsten zu Hohenlohe-Neuenstein und Ihro hohen Haus zugetheilt hat, und daß auch dieser Beschluß durch die erfolgte Kaiserl. allerhöchste Sanction zu der Kraft eines Reichsgesetzes erhoben worden ist.

Höchstsie haben in dieser Gemäsheit bereits im vorigen Jahr den Civilbesitz von Cünzelsau ergreifen lassen, und jetzt ist nur noch übrig, daß diese eingetretene Regierungs-Veränderung durch die Leistung förmlicher Huldigungspflicht für immer befestiget werde. Und da der Fürst sich wegen seines hohen Alters das Vergnügen versagen müssen, nach dem Wunsche Ihres Herzens den feierlichen Ausdruck der Treue von ihren lieben Künzelsauern in eigener Person anzunehmen; so ist mir hiezu der gnädigste und ehrenvolle Auftrag ertheilt worden, wie aus der sogleich zu verlesenden Vollmacht mit mehrerem zu vernehmen seyn wird.

(Hier wurde die Vollmacht verlesen.)

Unser gnädigster Fürst und Herr haben von Zeit Ihro angetretenen Landesregierung an, die gewerbsame- gebildete- und folgsame Bürgerschaft zu Künzelsau mit vorzüglichem Wohlwollen behandelt. Nunmehro aber von der Vorsehung berufen als allein re-

regierender Herr für die Wohlfarth des ganzen Künzelsauer gemeinen Wesens so wie für das damit vereinbarliche Glück jedes einzelnen Bürgers zu sorgen, fühlen Sie sich doppelt verpflichtet, Ihre Landesväterlichen Bemühungen dahin wirsam eintreten zu lassen, daß immer mehr hier die Religion, der Grundpfeiler jedes Staats aufrecht erhalten, öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung kräftig gehandhabt, eine schleunige unpartheyische Gerechtigkeits-Pflege, dem Armen wie dem Reichen, mitgetheilt — das ausgezeichnete Verdienst belohnt — das Verbrechen bestraft — und das Laster verscheucht werde. Der Fürst, durch eine lange Reihe von Jahren, die Gott verlängern wolle, vertraut mit den schweren Pflichten seines erhabenen Regentenstandes und selbst noch am Abend seines Lebens fortfahrend, den Tag vor verlohren zu halten, den er nicht mit einer gemeinnützigen und wohlthätigen Handlung bezeichnet, giebt von diesen seinen Gesinnungen und Vorsatz einen öffentlichen Beweis dadurch, daß Sie kraft der vorgelesenen Vollmacht dem hiesigen Gemeinen Wesen und der gesammten Bürgerschaft ihre besitzende wohl erworbene Gerechtigkeiten und Freyheiten förmlich versichern. Dagegen gewärtigen aber auch Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht mit dem gegründetsten Recht, daß Gericht und gesammte hiesige Bürgerschaft Höchst-Ihnen und Ihren dereinstigen Regierungs-Nachfolgern den schuldigen Gehorsam, Treue und Anhänglichkeit zu allen Zeiten leisten, und den Gebothen und Verbothen der geordneten Landes- und Amts-Stellen mit der gebührenden Folgsamkeit nachkommen. Nur durch eine solche gegenseitige Zusammenwir-

würkung, durch heilige Respectirung wechselseitiger Rechte und Pflichten kann die gemeine Wohlfarth, der höchste Zweck jeder Staatsverwaltung befördert werden. Abweichungen davon untergraben das öffentliche Wohl, und bereiten über kurz oder lang das Verderben des einzelnen.

Dieser unverbrüchliche Gehorsam und diese ohnverletzliche Treue gegen Unsern gnädigsten Fürsten, als allein nun hier regierenden Landesherrn, soll nunmehro von versammelten Gericht und Bürgerschaft, mittelst Leistung des gewöhnlichen Huldigungseides, vor Gott dem Allmächtigen, von dem die Obrigkeit geordnet ist, und dessen Strafgerichte den Meyneidigen verfolgen, feierlich angelobt werden; zu welchem Ende der Eyd vorgelesen werden wird, und die Stabungsworte von jedem laut nachzusprechen sind. —

Die göttliche Vorsehung wolle dieses heilige Band zwischen Herrn und Unterthanen mit ihrem besten Segen beglücken, und den heutigen festlichen Tag noch den späten Enkeln einen Gegenstand des dankbarsten Andenkens seyn lassen.

Beschreibung der beyden Culme bey Neustadt und deren schönen Aussichten.

Neustadt an rauhen Culm, ein Preußisches Städtchen an der östlichen Gränze des Fürstenthums Bayreuth in der Obern-Pfalz 6 Stunden von Bayreuth, und eine Stunde vom Pfälzischen Städtchen Kemnath, in einer schönen fruchtbaren Ebene zwischen

schen 2 Bergen, den großen oder sogenannten rauhen Culm und den kleinen dieses Nahmens.

Der am Städtchen liegende rauhe Culm zeichnet sich durch seine beynahe regelmäßige kegelförmige Structur vor allen Bergen Deutschlands aus, wenigstens ist unter seinem Nachbar des Fichtelgebürgs keiner der ihm der Form nach nahe käme. Seine Höhe von der Sohle (der Fläche bey Neustadt) beträgt als eigentlicher Hügel ohngefähr 300 Klafter. Der Berg fällt dadurch am meisten auf, daß er in einer weit umfassenden Fläche steht, in der ringsum kein höherer Punkt vorkommt, ausser der Sankt Annaberg 2½ Stund von Kemnath gegen Morgen, and ihn viel ähnelt. Ehemahls mußte man mühselig über die ungeheure Menge Basaltbrocken hinaufklimmen, um die beynahe senkrechte Höhe dieses Kegels zu ersteigen.

Aber Dank sey es, den zu früh für diese Stadt und seine vielen Freunde, verewigten Justizamtmann und Dichter, Friz Zehelein, daß er das Ersteigen dieses majestätischen Berges, durch Anlegung schneckenförmiger Wege erleichtert hat.

Die Culmen macht nicht allein ihre Form und Höhe, sondern auch ihre Gebürgs- und Steinarten merkwürdig. Die Grundlagen dieser Berge, deren eigentlich 3 sind, nehmlich der große und kleine Culm bey Neustadt, und noch eine Kuppe bey Wolfmannshof und Wera, sind ein mit Thon gebundner Sandstein; der ein Flötz von horizontalen Zwischenbergen ausmacht. Auf dem großen Culm ist dieses Sandflötz am mächtigsten, und macht 3 Viertel der Höhe aus. Die Kuppe aber besteht aus Basalt, welcher

theils

theils in Gewöll, theils noch kristallenartig vorkommt. Die Säulen sind fünfseitig, schwarz mit Zeolitpunkten und Oliphsit eingesprengt, der kleine Nester ausmacht. Man kann kaum an der vulkanischen Natur dieses Berges zweifeln. Bey genauen Nachspüren fand Herr Stadtapotheker Graf aus Bayreuth das sonst nur in der See wachsende Kraut Helmintochorton welches mit zwey Moosen, nämlich mit lichen claucus und Hypnium cupressiforme stark verwachsen war, und mit selbigen auf Basalt in einer schiefen Richtung gegen die Erde an einer feuchten Stelle gesessen hatte, die mit andern Basaltstücken eingeschlossen war.

Noch mehr Stoff zum Nachdenken giebt die Gebürgsart des kleinen Culms. Hier findet sich über den thonigen Sandstein, welcher mehr mit rothen Letten begabt ist, als der des großen Culms, eine zusammenhängende Masse einer müßigten Lava, worinnen allerley Kieselarten, Jaspis, Lenischerde, ja sogar Holzkohlen vorkommen. Die Oberfläche dieser Steinart ist sehr verwittert und hat auf den ersten Anblick oft das Ansehen eines Ruinsteins (S. Bundschuh's Lexicon von Franken S. 783).

Die Aussicht auf dem großen Culm gewährt unendliches Vergnügen, und ein Verzeichnis der vorzüglichsten Oerter, welche man auf demselben sehen kann, mag hier am rechten Platze stehen:

Ochsenkopf 6 Stunden.	Ahornberg 3 St.
Beerhof ½ Stunde.	Schadesberg *).

Schnee-

*) Diejenigen Ortschaften, wobey keine Stunden angezeigt sind, sind solche, welche ohnedem sehr nahe um den

Schneeberg 7 St.
Haunriz.
Swaserwirthshaus.
Berndorf 2 St.
Zweiflau.
Blesberg.
Babylon 2½ St.
Todenkopfberg 6 St.
Oberndorf.
Grün-Mühle.
Oberbruk.
Höflas.
Kulmain.
Kösein 7 St.
Stadtkemnath.
Armersberg 2½ St.
Keubitz.
Steinwaldergebirg 6 St.
Kocherreut.
Neuwaldeck.
Altwaldeck.
Zwergau.
Steinreut.
Gutenberg 3 St.
Mehringerberg 16 St.
Obernreut 2 St.
Wolframshof.

Peterskirch bey Tirschenreut 14 St.
Griesbach, ohnweit der böhmischen Gränze, 16 Stunden.
Ahornberg 17 St.
Kassel.
Wöhr.
Unterbruk.
Rigau.
Traglau.
Fahrenberg 13 St. weit.
Waldthurn, eben so weit.
Parkstein 5 St.
Weiden 5 St.
Aldendorf.
Weihersberg
Leuchtenberg 12 St.
Reichenstein 22 St.
Tannesberg 14 St.
Seltz.
Heindorf.
Poppenhof.
Neukirchen bey Weiden.
Schwarzenbach 3 St.
Troschelhammer 2½ St.
Pressat 2 St.
Luhe 11 St.

Schwarz-

---

den Culm herumliegen, und also der Mühe nicht werth sind, daß man ihre Weite bestimmt angibt.

Schwarzwöhrenberg 26 Stunden.
Dipsfurt.
Pechhofen.
Hutten.
Mandel.
Eichselberg bey Pfreimt 14 St.
Grafenwöhrt.
Freyung.
Weigeried.
Großschönbrun 8 St.
Hohenkemnath 17 St.
Annaberg bey Sulzbach 12 St.
Habsberg 24 St.
Pappenberg 8 St.
Hippoldstein, ein Felsen 20 St.
Poppberg 18 St.
Eschenfelden 7 St.
Weißenberg.
Stadteschenbach.
Tremmersdorf.
Kloster Speinshard.
Lichtenek 12 St.
Breitenstein 8 St.
Hopfennohe 6 St.
Hartenstein 8 St.
Hansgörglein.
Berg bey Hersbruck 20 St.
Holnstein im Nürnbergischen 18 St.
Tumbach 4 St.
Petzenstein 10 St.
Neuzirkendorf 7 St.
Oberbibrach.
Schlammersdorf.
Thurndorf.
Unkendorf.
Forbach.
Lindenhardt.
Schloß Knisberg.
Sophienberg bey Bayreuth 7 St.
Entmannsberg.
Neukirchen 5 St.
Brandenburg oder Sankt Georgen bey Bayreuth 6 Stunden.
Die Koburger Vestung 24 Stunden.
Mokersdorf.
Rammelsreut.
Lammerhof.
Wünschenleubach.
Kirchenlaybach.
Zeulenreut.
Spaigersdorf.
Kirmseß.
Tressau.
Göppmannsbühl.
Guthenthau.

Hai-

Haidenab.	Lindlas.
Reislas.	Wirhof.
Mukenreut.	Mirberg.
Ekardsreut.	in allem 121.

Die Entfernungen sind nur beyläufig angegeben. — Die Ordnung gehet meistens, doch nicht allemahl, nach der unmittelbaren Folge der Visirungs-Radien; auch ist die Angabe der Ortschaften, zumal im Bayreuthischen, noch keineswegs erschöpft. — Es wäre zu wünschen daß man auch von andern Bergen in Franken eine so genaue Kenntniß wie eben von diesem Culm hätte, welchen man im fränkischen Lexicon genau beschrieben findet. — Auch wäre zu wünschen daß doch einmal die 6 schön gezeichneten Prospekte vom verstorbenen Zehlein in Neustadt, bald erscheinen möchten. Besagte Prospekte hängen schon längstens in Bayreuth bey Lübecks Erben. Sollte sich wohl nicht Herr Küfner oder Frauenholz zu Nürnberg über diese Prospekte machen! Sie stellen vor: Neustadt am Culm, Kloster Speinshard, Bernek mit den Ruinen, eine Ansicht der Muggendorfer Höhle, und 2 Felsenstücke von der bekannten Luxburg bey Wunsiedel. Sie sind sehr gut gezeichnet, und verdienen daher eine baldige Erscheinung. —

Bey dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, noch der artigen Anlage zu erwähnen, welche der biedere, rechtschaffene Appel zu Neustadt, auf eben besagten Culm anlegen ließ. Es setze ihm daher jeder Naturfreund folgendes kleine Denkmal zur Danksagung: Dem Verschönerer des Culms

hei-

heilig. Dabey muß aber bemerkt werden, daß Herr Appel alles aus seinen eignem Vermögen bestreitet, wodurch Er um desto mehr Dank verdient.

Der Zelant in Nürnberg, an die Leser der Fränkischen Provinzial-Blätter.

In Rom war einst eine Gesellschaft die im Verborgenen arbeitete und sich die Gesellschaft der Zelanten nannte. Diese beschäftigte sich vorzüglich damit, ihren Obern auf bescheidene, guten Bürgern ziemende Weise, Licht über gewisse Ereignisse zu geben, welche die Geschichte des Tags mit sich brachte und die wesentlichen Einfluß auf das allgemeine Wohl hatten. Die Zelanten waren also verehrungswürdige Männer im Staate, sie bestanden aus allen Ständen, und selbst verdienstvolle Cardinäle waren in ihrer Mitte. Die Periode, von welcher hier gesprochen wird, fällt gegen das Ende des siebenzehenden Jahrhunderts, in die Regierung Pabst Alexanders des Achten. Ein Zeitraum, wo der Nepotismus auf das höchste gestiegen, alles um Geld feil war, Salz, Getraid und andere nöthige Victualien, an die Meistbietenden hinweggelassen, letztern ohne Unterschied, Monopolien verwilligt, die Reichen aller Art folglich begünstigt, die seufzenden Armen aber noch tiefer, ja selbst zum äussersten Grade der Armuth herabgesetzt wurden. In diesem Zeitraume nun, lebten und webten die Zelanten zum erstenmal; Männer, die Unrecht ewig Unrecht hiesen, und sichs zur Pflicht und Ehre rechneten, laut

und

öffentlich zu sagen, daß — schwarz nicht weiß seye. Noch sind sie nicht ausgestorben die Grundsätze dieser Männer. In Nürnberg unter andern, bemüht sich einer ihrer Nachfolger, treu den Regeln seiner Vorfahrer, Gutes um sich her zu verbreiten im Stillen. Zwar nahmen die Zelanten einst gerne die Geisel der Satire in die Hand, züchtigten aber nur den, der es in der That verdiente; den biedern, schuldlosen Mann, der Gutes wollte, aber durch Andere daran verhindert oder davon abgeleitet wurde, behandelten sie schonend. Dagegen richteten sie ihr Augenmerk mehr auf diejenigen, welche die Masregeln des Edlen zu untergraben, ihnen eine falsche Deutung unterzulegen — und am Ende durch allerley Wortgepränge, Insinuationen und Cabbalistereien, eine entgegengesetzte autentische Interpretation, zu erzwingen sich bemühten.

Mit Vergnügen las der Nürnberger Zelant irgendwo einmal, daß die Fränkischen Provinzialblätter zum Zweck hätten, Kenntnisse von dem Zustande der Sitten, Gebräuche und Lebensart der Bewohner des fränkischen Kreises zu bekommen. Mit Vergnügen vernahm er daraus, daß ihr Plan seye, Gegenstände zu umfassen, die den Denker, Patrioten und jeden Menschen von Gefühl interessiren und zugleich mit der Wahrheit im strengsten Einklange stehen sollten. Er bürgt für Richtigkeit seiner Angaben, wenn er auch gleich niemand als dem Redacteur der Blätter ausschliessend bekannt seyn will. Hat auch seine Jünger, die sich mit beygesetzten Buchstaben A. B. etc. in diesen Blättern gleichfalls bekannt machen wollen. Sie werden

in

in seinem Geiste, im Geiste des Zelanten schreiben, und alles zuvor seiner Prüfung unterstellen. Auf diese Weise hofft der Zelant in Nürnberg, für Letzteres nicht minder Gewährschaft leisten — und den Lesern dieser Blätter die vorläufige Versicherung geben zu können, daß sich darin von diesseits, weder bittere Satire, noch hämische Bemerkungen einschleichen werden; vielmehr wird man sich immer genau an dem Zweck des Instituts und an Wahrheit und Sittlichkeit halten. Der Zelant in Nürnberg.

Literarische Nachrichten.

In Nürnberg bey Bauer und Weicht ist zu haben:

Wörterbuch, kleines französisch-deutsches und deutsch-französisches, sogenannter kurzer Waaren, nach deren eigenthümlichen, in den gewöhnlichen Wörterbüchern nicht zu findenden Benennungen. Zum Gebrauch für Manufaktur- und Galanterie-Waaren-Händler, 8. 30 kr.

Weigel, J. G. vollständig kleines französ. und deutsches Wörterbuch zum bequemen Gebrauch für Anfänger und Reisende herausgegeben, gr. 8. 2 fl.

Gesänge, Christliche, vorzüglich für die öffentliche Gottesverehrung der Katholiken eingerichtet, von einem katholischen Priester, 8. Druckppr. 24 kr. Schreibpp. 45 kr.

Kob, J. A. wahre Ursache der Baumtrocknis der Nadelwälder durch die Naturgeschichte der Forlphaläne erwiesen und durch Versuche erweitert, mit illum. Kupf. gr. 4. 1 fl. 30 kr.

Marmontels moralische Erzählungen, aus dem französ. von J. A. Schmerler, 4 Theile gr. 8. 2 fl. 42 kr.

Nürn-

Nürnberg, mitten im dreyßigjährigen Kriege, 8. 12 gr.

von Murr, C. G. Beyträge zur Geschichte des 30jährigen Krieges, insonderheit des Zustandes der Reichsstadt Nürnberg während desselben, gr. 8. 1 fl. 15 kr.

Sammlung ächt französischer Original-Kaufmannsbriefe, zum Gebrauch für deutsche Jünglinge des Handelsstandes, 8. 45 kr.

Siebenkees, D. deutsche Sprichwörter mit Erläuterungen, für Lehrer in Bürger- und Landschulen, 8. 30 kr.

Veillodter, V. K. Kommunionbuch für gebildete Christen, 2te Auflage, Druckppr. 36 kr. Schreibpp. 54 kr.

— — an junge Christen bey der ersten Feier des Abendmahls, 2te Auflage, gr. 8. 15 kr.

— — Gebete am Morgen und Abend. Ein Beytrag zur Beförderung der Familien-Andacht, 8. 36 kr.

— — Predigten, 8. 1 fl. 12 kr.

— — Versuch einer Sammlung bibl. Texte, gr. 8. 1 fl. 48 kr.

— — Lieder, Erzählungen und Fabeln für Kinder zur Uebung im Lesen und Deklamiren, gr. 12. 54 kr.

Witschel, J. H. W. moralische Blätter, 8. 36 kr.

Denkmale der Freundschaft und Liebe, eine auserlesene Sammlung von Stammbuchsaufsätzen, 8. 36 kr

Grübels Gedichte in Nürnberg. Mundart, 3 Theile, m. Kupf. 2 fl. 42 kr.

Predigten, neue, auf alle Sonn- und Festtage des Jahres, zur edlen Bildung des Geistes und Herzens, von Beckhaus, Götz, Hufnagel, Kießelbach, Palmer, Rehm, Scherer, Sommer, Thurn und andern, 2 Bände, gr. 8. 3 fl. 36 kr.

Poßelt, D. E. L. Lexikon der französischen Revolution, oder Sammlung von Biographien der wichtigsten Männer, die während derselben eine Rolle gespielt haben, 1r Bd. 8. 1 fl. 30 kr.

— — der Prozeß gegen den letzten König von Frankreich, ein Beytrag zur Geschichte der französischen Revolution, 1r Bd. 8. 2 fl. 42 kr.

Desgleichen sind bey uns mit englischer Schrift fein ge-

sto-

stochne Prima- und Secunda-Wechsel, so wie Anweisungen und Scheine in billigen Preisen zu bekommen.

In meinem Verlage ist fertig geworden und in allen Buchhandlungen zu haben:

Eilmann (Mag. Mauritz) Strict. Obs. Neue leichte Divisions- und Multiplications-Methode, um Briggische Logarithmen in 13 Decimalstellen oder ihre zugehörende Absol tzahlen eins durchs andere zu finden. Nebst 10 Octavseiten mit Tafeln, 12 gr.

Steigentesch (Freyherrn von) Erzählungen, 16 gr.

Inhalt: 1) Die Zeichen der Ehe. 2) Der Beruf. 3) Zwey Tänze auf dem Lande. 4) Marie. 5) Die Tugend. 6) Die Nebenbuhlerin, 7) Ewige Liebe.

Zur bevorstehenden Michaelis-Messe erscheint:

Marx (Pastor J. H.) katechetisches Religionslehrbuch für Lehrer und Kinder in katholischen Bürger- und Landschulen, wie auch für junge Christen zur Erlernung und Wiederholung der vornehmsten Glaubens- und Sittenlehren, 2r und letzter Theil.

Sallusts römische Geschichte von Sullas Dictator bis zum Zuge des Pompejus gegen Mithridates, nach Debrosses mit Anmerkungen von Prof. J. Ch. Schlüter, 3r Band, (womit das Werk geschlossen ist.)

Skizzen und Bemerkungen über das Mangelhafte der Verfahrungsart bey Kriminal-Untersuchungen und der Kriminalverfassung überhaupt, nebst Beyspielen und Erfahrungen, gesammlet, bey Gelegenheit der zu Bochum niedergesetzten Immediat-Sicherheits-Commission, von dem Inquirenten bey derselben, Assessor von Krause.

Dramatische Beyträge von J. Koller. Inhalt: 1) Das Debüt, eine Posse. 2) Die wechselseitige Ueberraschung, ein Lustspiel. 3) Der Spuck, ein Lustspiel. 4) Liebe ist die beste Lehrmeisterin, ein Lustspiel. 5) Der Zauberstern. 6) Der Almanach, ein Trauerspiel. Osnabrück im Aug. 1803.

Heinrich, Blothe.

In-

Inhalt

des Neunten Heftes.

S.

I. Die Stimme der Wahrheit und Unparteylichkeit bey dem Gericht des Zeitalters über Kloster- und Mönchs-Wesen. Von einem Kosmopoliten. 673

II. Diplomatischer Beweiß von der Beschaffenheit der Regimentsverfassung in Nürnberg vor mehr als anderthalb hundert Jahren. 686

III. Aus einer Nürnberger Chronik, mit vorangeschickten Etwas über Nürnbergische Chroniken überhaupt. 694

IV. Briefe über Schwabach in Hinsicht auf Polizey, öffentliche Anstalten, Fabriken und Manufakturen nebst 6 statistischen Tabellen. 703

V. Fortsetzung und Beschluß des Kaiserl. Reichshofraths-Conclusi der Reichsstadt Nürnbergischen Debit-Sache. 727

VI. Ein neues reichstädtisches Schauspiel, oder: das neue bürgerliche Volontair-Corps in Nürnberg. 735

VII. Austausch der Stadt Künzelsau an den Fürsten von Hohenlohe-Neuenstein. 737

VIII. Beschreibung des rauhen Culms. 741

IX. Der Zelant in Nürnberg, an die Leser der Fränkischen Provinzial-Blätter. 747

X. Literarische Nachrichten. 749

Fränkische
Provinzial-Blätter.
1803.
Zehntes Heft.

Ueber die Reichsritterschaft in den fränkischen Fürstenthümern, Bamberg und Wirzburg.

Allerdings ist die letzte Stunde der Reichsritterschaft in Franken, wenigstens in den Fürstenthümern, Bamberg und Wirzburg, gekommen, ungeachtet in dem letzten Reichsfriedensschlusse die Fortdauer derselben dekretirt wurde. Man sollte denken, das Verfahren der Kurbayerschen Regierung sey im vollen Widerspruche gegen diesen Reichsschluß; aber bey genauer Darstellung zeigt sich es, daß sie nach den Regeln der Gerechtigkeit verfahre und nur Rechte aufsuche, die bisher nicht oder nicht ganz ausgeübt wurden, die man aber auch auf keine Weise vergeben konnte.

Entweder unrichtig war die Nachricht in den Fränkischen Provinzialblättern vom Julius d. J. S. 580. oder untergeordnete Beamte haben ihren Eifer zu weit getrieben, daß die christlichen und jüdischen Schultheißen *ritterschaftlicher* Dörfer vorgeladen worden seyen, wobey man ihnen eröffnet habe: „Ihr besteht von dem Tage dieser Vorladung an, unter der Landeshoheit Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht von Bayern u. s. w.“ Seine Kurfürst-

liche Durchlaucht haben eine solche allgemeine, unbedingte Beschlagnehmung der Güter und Unterthanen von der fränkischen Reichsritterschaft nicht befohlen, wie sie denn auch in gewisser Hinsicht nicht zu billigen wäre. Es soll eine ordentliche, mit den individuellen Verhältnissen zusammengepaßte Besitzergreifung Statt finden. Daher wurden in dem Regierungsblatte Nro. 32 die Amtsstellen, welche den Adelichen die Vogteylichkeit überhaupt weggenommen hatten, von dem Kurfürstlichen General-Kommissariate zu Recht gewiesen, mit der Bedeutung, daß die Anspruchnehmung der niedern Jurisdiktionsbefugnisse des eingesessenen Adels und anderer schriftsäßigen Personen und Korporationen, so wie derselben gutsherrlichen Eigenthümlichkeiten so wohl mit den ergangenen Instruktionen, als mit den Gesinnungen einer Regierung, welche alle wohlhergebrachte Rechte auf das Nachdrücklichste geschützt wissen wolle, in absoluten Widerspruch stehe. Daher wurden alle Unterbehörden der Kürfürstlichen Fürstenthümer in Franken ernstgemessenst angewiesen, sich solcher unzuläßiger Mißgriffe nicht nur zu enthalten, sondern die bereits zu Schuld gebrachten um so mehr rückstellig zu machen, da weitere Exzesse von der Art unnachsichtlich geahndet werden sollen. Wie übereinstimmend mit der Gerechtigkeit.

Seine Kurfürstliche Durchlaucht hatten nur die höchste Verfügung treffen lassen, daß die zerstreut in den beyden Fürstenthümern befindlichen Lehnleute und Güter von keiner andern als der Landesobrigkeit gefordert werden könnten und sollten. Dieses harmonirt ganz mit dem Grundsatze, daß alles,

was

was in dem Gebiete ist, auch von dem Gebiete sey. Nebstdem haben die beyden Fürstenthümer Kaiserliche Privilegien, wodurch verboten wird, die Landeseingesessenen vor auswärtige Gerichte zu ziehen. Kein neuer, sondern ein von dem Hause Bayern, längst in Anwendung gebrachter Grundsatz ist, daß die Lehen ausserhalb des Landes (extra curtem) nur der Gerichtsbarkeit des Landesherrn untergeben seyen, in dessen Gebiete sie liegen.

Eine weitere Verfügung gegen die im Lande gesessenen Reichsritter ist die Forderung der Lehndienste oder die Ablösung derselben mit Geld. Auch hierin wird man nichts Ungerechtes, nichts Ungewöhnliches finden; der Begriff eines Lehens bringt es mit sich, daß Dienste wegen desselben geleistet werden müssen; und so wie es der Reichsunmittelbarkeit nicht geschadet hat, Lehen zu besitzen, eben so wenig wird es gegen dieselbe, die im Grunde doch nur gröstentheils persönlich ist, und gegen den Reichsfriedensschluß seyn, wenn der Lehnherr Dienste von denjegen Gütern fodert, die ihm zu Lehen rühren. Diese Dienste sind auch in den älteren Zeiten geleistet, späterhin abgelöset werden. Beyspiele hievon sind in gedruckten Schriften bekannt worden. Die Akten der Reichsritter werden diese Angabe klar darstellen. Wenn sie aber in den jüngsten Zeiten nicht geleistet oder wenn sie entgeldet wurden, so muß man es nur den besonderen Verhältnissen zwischen den adelichen Lehnleuten und den Fürstbischöffen zuschreiben, weil die Letzteren immer mit dem fränkischen Landesadel, enge versippschaftet waren, oder weil sie selbst Lehngüter besassen, oder weil gegenseiti-

seitige Gefälligkeiten aus anderen Rücksichten eintraten; z. B. Bewilligung des Domkapitels zu einem höheren Umgelde, zu der Verschenkung eines heimgefallenen Lehens an Brüder oder sonstige Anverwandten des Fürstbischofs u. s. w. Man wird aber nicht behaupten können, daß solche Menschlichkeiten einem singulären Nachfolger, wie Seine Kürfürstliche Durchlaucht sind, etwas Nachtheiliges in Ausübung jener Rechte bringen dürfen, welche aus der Natur der Sache fliesen. Verjährt sind aber auf keinen Fall diese Rechte. Der abgetretene Fürstbischof von Bamberg, ein Mann, der öfters das zu Stande brachte, was der eiserne Ernst des verstorbenen Fürsten, Franz Ludwig, nicht erzwingen konnte, hat die Reichsadelichen im Jahre 1796 zur Leistung der Ritterdienste wegen ihrer dem Fürstenthum zu Lehen gehenden Besitzungen öffentlich im Drucke aufgefordert. Nur das schnelle Heranrücken der Franzosen hat die Ausführung des verdienstlichen Werkes gehindert. Wenn aber späterhin die Sache nicht weiter betrieben wurde, so lag es gewis nur in dem Streben, in dem Kampfe wegen Selbsterhaltung der geistlichen Fürsten, welches man ihnen wohl auch nicht verargen konnte. Seine Kurfürstliche Durchlaucht aber sind an diese Unterlassungen als singulärer Nachfolger nicht gebunden, und daher vollkommen berichtiget, die nach Begriffe eines Lehens wesentlichen Befugnisse in Ausübung zu bringen. Sie werden jetzt strenge genommen, weil die Empfänglichkeit zur Annahme landesväterlicher Vorschläge eben auch nicht vorhanden ist. Es wurde der Befehl ertheilt, überall genau zu forschen, welches

ches das Verhältnis der Ritterdienste ehedem war und noch ist. Der Vollzug wird schleunig folgen, sobald die Größe und das Maas dieser Dienste ausgemittelt ist.

Eine fernere, der Ritterschaft ungünstige, jedoch mit dem noch üblichen Rechte ganz übereinstimmende Maasregel ist die Untersuchung der Lehensapperkinenzien. Den Beamten ist aufgetragen, genau zu forschen, woher dieselben kommen, und durch welche Rechtstitel dieselben begründet werden könnten, welche den Beamten vorzulegen sind. Als eine notorische Sache darf man annehmen, daß in den älteren, wie in den neueren Zeiten die adelichen Lehenleute sich angemaßt haben, zu ihren Gütern zu schlagen, was vorhin kein Bestandtheil derselben war; daß sie sich also eigenmächtig Lehensapperkinenzien geschaffen haben. Es entstanden darüber zwar öfters Irrungen, allein die freundschaftlichen Verhältnisse zwischen den Fürstbischöffen und den adelichen Lehensinsassen verschaften den Letztern beynahe immer einen günstigen Ausgang, und den Ersteren höchstens einen mageren Vorbehalt, der aber in der Folge durch Nachsicht oder durch Nachläßigkeit der Bediensteten auch wieder verlohren gieng. Die Lehenhöfe überhaupt waren den adelichen Vasallen zu günstig. Statt genau zu untersuchen, was zu dem Rittergute gehöre, forderten sie blos Lehensverzeichnisse ab, und drangen gleichsam in die Vasallen, daß sie dasselbe so groß, als möglich machten; war das Verzeichniß eingerichtet, so hatte es dabey sein Bewenden, wenn gleich, wie in den ältesten Zeiten am Ende noch die allgemeine Klausel:

mit

mit seinen übrigen Ein- und Zugehörigen, beygefüget war. Hier waren aber natürlich die Verhältnisse der Lehenverwalter zu den adelichen Vasallen wieder im Spiele; Dienste und andere Sachen wirkten mächtig; die Regierungen, welche zum Theil aus adelichen Mitgliedern bestanden, halfen treulich dazu. Nur wenige Nichtsklaven hatten den Muth, sich den Anssinnungen und Begünstigungen zu widersetzen, besonders da man solche Männer gleich bey dem Herrn Vetter Regenten zu verschwärzen, oder, wie beym Anfange der französischen Revolution, als Jakobiner und als solche Menschen verschrie,. welche dem Staate höchstgefährlich wären. Diese Beobachtungen kann man besser ohne Brille als diejenigen machen, welche ein Domvikar dahier in Wirzburg über die beyden abgetretenen Fürstbischöffe Frankens zum Theil auf eine höchstunwürdige Weise für sich und seine unzufriedenen Collegen veranstaltet hat. Daß aber Seine Kurfürstliche Durchlaucht an solche Menschlichkeiten nicht gebunden seyen, und das Recht haben, dasjenige zu vindiziren, was nach genauer Untersuchung sich als Unrecht herauswerfen wird, leidet wohl keinen Zweifel. Sicher wird sich sehr viel herauswerfen, und die Masse des adelichen Lehengutes um ein beträchtliches vermindert werden.

Seine Kurfürstliche Durchlaucht haben nun auch weiseſt verordnet, daß diejenigen Güter der Reichsadelichen, welche ursprüngliche Bestandtheile der Fürstenthümer waren, nachher zu Lehen gegeben, und von den Besitzern in die ritterschaftlichen Martrikel mit Veränderung ihrer ursprünglichen Eigenschaft als reichsunmittelbare Güter, hinter dem Rücken der

rechtmäßigen Landes- und Lehensherren einverleibt worden sind, der Landeshoheit wieder unterworfen werden sollen. Eine uralte Beschwerde der Fürstlichen Lehenhöfe ist es, daß von jeher die adelichen Vasallen die ihnen zu Lehen ertheilten Güter hinter dem Rücken des Landes- und Lehensherrn in die reichsritterschaftlichen Matrikeln eintragen ließen, und somit das ihnen verliehene nutzniesliche Eigenthum desselben Landeshoheit auf diese Art entzogen. Die adelichen Vasallen können nicht behaupten, daß sie überhaupt in einem ruhigen Besitze deshalb sich befinden. Beständig wurde mit ihnen darüber gestritten. Wenn aber auch irgend ein geistlicher Fürst darin nachgegeben hat, so ist Seine Kurfürstliche Durchlaucht als Successor ex pacto singulari nicht daran gebunden, und hat immer noch das Vindicationsrecht, weil die Fürstbischöffe nicht nur die Befugniß, sondern sogar die Pflicht hatten, die ihnen anvertrauten Lande in allen ihren Bestandtheilen zu erhalten und nichts davon widerrechtlich entkommen zu lassen. Man weis aber den menschlichen Gang, welchen die Angelegenheiten der Reichsritterschaft unter den reichsadelichen Fürsten genommen haben. Diese haben öfters ihren nächsten Anverwandten die heimgefallenen Lehen, gleichwohl mit Konsens des reichsadelichen Domkapitels, wieder verliehen, und dabey nicht ungerne gesehen, nicht widersprochen, wenn ihre Herren Vettern und Frau Basen alle Freyheiten auf dergleichen Gütern sich beylegten und ruhig genossen. War dieses der Fall nicht, so traten andere Geschlechts- und Verhältnisse ein, die aber gewis nicht so mächtig sind,

daß

daß sie die Pflicht des Landesherrn aufheben, und den Rechten des Landes etwas vergeben konnten. Man hat gewis auch nicht unrecht, wenn man die geistlichen Fürsten nur als blose Staatsadministratoren betrachtet, welche in dieser Eigenschaft noch weniger nach Belieben mit dem Landesgute, mit den Landeshoheitsrechten schalten konnten.

Diese Behauptung wird dadurch bekräftiget, daß ein jeder geistliche Fürst nur auf seine Lebtage das Ruder im Staate führte, er also gewiß nicht so frey disponiren konnte, wie ein Erbfürst, wiewohl auch dieser an die ersten Staatsgrundgesetze gebunden ist.

Diese Untersuchung wird eine reiche Ausbeute verschaffen; denn gewiß die meisten adelichen Lehengüter befinden sich in dem gegebenen Falle. Gegenwärtiger Satz ist so verläßig, daß nichts dagegen mit Bestand wird eingewendet werden können. Vergeblich hat man ausposaunt, daß die fränkischen Fürstenthümer, besonders Wirzburg, durch adeliche Güter und die Freygebigkeit ihrer Besitzer ihre Entstehung erhalten haben. Die Entstehungsgeschichte derselben, und dabey namentlich das Fürstenthum Bamberg, zeiget nach den schon öffentlich bekannt gemachten Urkunden, daß sie nur der Gnade der Kaiser, ihrem baaren Gelde oder ihren Gunstbezeigungen Ursprung und Erweiterung zu danken haben. Im Gegentheil haben sich die adelichen Geschlechter gröstentheils durch die fränkischen Fürstenthümer bereichert; man will deshalb keine Beyspiele anführen, weil sie doch gehäßig sind. Haben sie, wie es öfters der Fall war, für ihre Hof- und Kriegsdienste Lehen bekommen, so können sie doch wenigstens nicht sa-

gen,

gen, daß sie ein Geschenk machten. Es würde sich aber auch wohl darthun lassen, daß ihre Dienste mit der Lehensbesoldung in gar keinem Verhältnisse stand. Hatte man auch Verträge wegen Vorbehalts der Obrigkeit, Obergerichtsbarkeit, Herrlichkeiten und anderer landesherrlicher Rechte gemacht, wurde dieser Vorbehalt in die Lehensreverse eingerückt, so hat man doch nichts davon gehalten. Fürsten und ihre Bedinstete gaben nach; thaten sie's nicht, so kam der Reichshofrath mit einem Mandat dazwischen, und die Sache blieb unausgeführt. Um so weniger aber ist Se. Kurfürstl. Durchlaucht daran gebunden, besonders wenn sogar Verträge die ursprünglichen Rechte des Landesherrn noch dazu bestätigen. Es wird nicht fehlen, daß im Kurzen alle ritterschaftlichen Lehengüter der Landeshoheit der fränkischen Fürstenthümer unterworfen werden.

Etwas über Policey in Nürnberg mit bescheidener Freymüthigkeit, doch nach der Natur und Wahrheit erzählt.

Eine allgemeine, in vielen neuen Schriften, besonders in Reisebeschreibungen mit und ohne Namen, vorkommende Rüge der policeylichen Verfassung in Nürnberg, betrifft die schlechte Beobachtung, oder vielmehr durchgängige Nichterfüllung der Obrigkeitlichen-, und besonders der Policey-Verordnungen, welche bloß — der Nagel und die Wand fest hält. Die Policeybehörde giebt Befehle, wiederhohlt sie, und — kein Einwohner richtet sich darnach, weil — der Uebertreter nicht bestraft wird,

zu-

zumahl, wenn er zu den Pelzmajestäten, ich meyne zu der Clique der sogenannten Rusigen, gehört. Das ist nun augenfällig eines von den grundverderblichen und geminschädlichen Real-Gebrechen, welche sich, laut des neuesten, in der Nürnbergischen Debit-Sache emanirten Reichshofraths-Conclusi d. d. Lunae, 6. Juny 1803 in die Regimentsverwaltung des dasigen Magistrats eingeschlichen haben, und durch zweckmäßige Verordnungen abgestellet werden sollen.

In eben diesem verehrlichen Concluso wird befohlen: „daß das Personale des Policey-Collegii „aus sechs Senatoren, einem Consulenten, zwey „Policey-Inspectoren, wovon der eine aus dem pa„triciatischen, der andere aus dem bürgerlichen „Stande zu nehmen sey, aus einem Secretario und „einem Copisten, nebst einem Aufwärter, bestehen „soll. Ferner wird soviel die Besetzung des Policey„Collegii und die ihm zustehende Obsicht in Poli„ceysachen anbelangt, der Magistrat ernstgemessenst „erinnert, sowohl bey der Wahl der bey gedachtem „Collegio anzustellenden Mitglieder sich zweckmäßig „zu benehmen, als besonders in Ansehung der „Policey-Verwaltung selbst, keine „Pflichtvergessenheit zu Schulden zu „bringen, damit Karserl. Majestät nicht, „auf etwanige Klagen der Bürgerschaft „genöthiget seyen, das erforderliche „Einsehen deshalb zu treffen.“

Es ist der Wunsch aller redlichen, Zucht- und Ordnung und Sicherheit liebenden Bürger, daß die-

ser

ser Allerhöchsten Anordnung gebührend nachgelebet, und daher

1) das seit einigen Jahren aufgekommene, schon öfters verbotene Tobackrauchen auf öffentlicher Strasse, welches sich sogar Soldaten und Policeywächter, auch die Taglöhner während des Holzhauens, und die Zimmerleute bey ihren Arbeiten auf den Hausböden ꝛc. ungescheut erlauben; nicht weniger
2) das Beschütten der Gassen mit allerhand Unreinigkeiten; dann
3) das Schlitten- und Schlittschuh-Fahren in der Stadt zur Winterszeit; ferner
4) das so gefährliche Baden in der Pegnitz bey Nachtzeit; ingleichen
5) das ganze Nächte hindurch, zur großen Unbequemlichkeit der Nachbarn, besonders der Kranken und der Kindbetterinnen, gewöhnliche Tanzen und Musiciren in den Bierhäusern,

nachdrücklich verboten, und gegen jeden Uebertreter mit der vorher gedroheten Strafe hervorgegangen werden möge.

Die Bettel-Policey

zu Nürnberg liegt ganz, ganz im Argen. Die Stadt zählt in ihren Mauern Bettler jeder Art. Eingebohrne, starke Männer, rüstige Weiber, junge Bursche und Weibspersonen, und Kinder ohne Zahl, welche nicht nur die Stadt durchbetteln, sondern auch in gewissen Orten täglich ihren sedem fixam haben, liefern ein trauriges Bild unzureichend

besorgter Volksaufsicht. Von wirklich elenden Menschen, Greisen oder Blinden, Lahmen, Krüppeln u. dgl. ist hier nicht die Rede. Diese, wenn sie nicht den Hungertod sterben sollen, müssen leider betteln, und von Wohlthätern unterstützet werden, so lange noch keine Anstalt zu ihrer ganzen Versorgung errichtet ist, wozu dermahlen nichts, als — der Fonds fehlt.

Freilich giebt's ein Hospital, worin aber nur ohngefähr 150 Personen aufgenommen und lebenslänglich ernährt werden, von denen allerdings manche noch arbeiten können und billig mit würdigern vertauschet werden sollten. Viele wirklich Arme bleiben dabey unberathen. — Wie ärmlich die Versorgung in dem sogenannten Krankenhause ist, daß beweißt der von D. Eichhorn schon vor Jahr und Tagen dem Magistrat übergebene detaillirte Bericht und resp. Vertheidigung, wodurch zwar einige Verbesserungen, obwohl nur auf kurze Zeit, veranlaßt wurden.

Soviel von hiesigen Bettlern.

Aber die Bürgerschaft wird eben so sehr von fremden Bettlern belästigt, die man ungehindert zu den Thoren einpassiren läßt, obwohl man selbige durch ein paar Leute von der, NB. blos auf Kosten der Bürger angestellten Rumorwache gar leicht zurückweisen könnte. Aber dann müßten diese Rumorknechte nicht den sogenannten Schützen oder Schergen ins Handwerk zu greifen, und fremdes Brod, Fleisch und andre contrebande Waaren wegzunehmen berechtigt seyn: denn eben das fixirt sie immer auf den Markt oder auf solche Plätze, wo sie ihren Fang

thun

thun können; hingegen an den Thoren und in kleinern Gassen sind sie seltene Vögel.

Zu dem lästigen Bettelvolk gehört ferner der Troß von Müßiggängern, welche zu Meßzeiten mit ihren Orgelum Orgeley, Tambourins, türkischer Musik, Affen, abgerichteten Hunden, Pferdchen ꝛc. ꝛc. die Einwohner in Contribution setzen, wovon noch die letzte Egidymesse zeugte. Solchen Leuten sollte, wie in andern wohl geordneten Staaten, der Aufenthalt in der Stadt schlechterdings nicht gestattet werden.

Suo tempore ein Mehreres. Jetzo nur so viel: Es kömmt mehr darauf an, kluge und bescheidene Policeybeamte, welche Menschenkenntniß und Geistesgegenwart haben, anzustellen, als die papierenen Policeygesetze zu häufen. An der Anwendung und Ausübung des Gesetzes ist am meisten gelegen. Ein Policeydirector, oder Inspector, der diese Kunst nicht versteht, das Policeywesen aus Mangel an Talent oder Erfahrung handwerksmäßig betreibt, und im Wegschnautzen und Poltern seine Ehre sucht, schadet gewiß mehr, als die beste Gesetzgebung nützen kann.

Vorschläge zu einer Veränderung des Zehentverpachtungs-Systems im Fürstenthum Ansbach.

Es giebt mancherley mitwirkende Ursachen, warum die Getreidepreise und die Bedürfnisse der ersten Nothwendigkeit in dem fränkischen Kreise, bey so vielen aufeinanderfolgenden guten, oder doch wenig-

nigstens mittelmäßigen Erndten, wo nicht immer steigen, doch sich seit langer Zeit auf einer Höhe erhalten, welche den Armen der Verzweiflung, und den auf fixen Gehalt gesetzten Staatsdiener, der schwer zu bestehenden Versuchung aussetzt: um nicht gegen Eid und Pflicht zu handeln und ein ungerechter Haushalter zu werden.

Zuverläßig ist aber die Hauptursache, nicht sowohl in der größern Menge des circulirenden Gelds, sondern in der immer steigenden Bevölkerung zu suchen. Dies ist vorzüglich der Fall in dem Fürstenthum Ansbach, der bevölkertsten Provinz der Preussischen Monarchie, welche auf einer Quadratmeile 4275 Menschen ernähren muß. Diese Provinz, welche die Kornkammer Frankens genennt wird, bedarf bey ihrer jetzigen großen Bevölkerung fast ihre ganze reiche Erndte selbst, und kann ihren Nachbarn im Verhältniße gegen sonst nur noch wenig Getreide überlassen, und dieser Abgang muß nothwendig zu der so sehr gefühlten Vertheuerung der Getreidpreise beytragen.

Das ausreichendste und zuverläßigste Mittel dagegen ist wohl zunächst:

1) Vergrößerung des zum Ackerfelde und Wieswachse zu benutzenden Landes durch Urbarmachung öder Plätze und durch Vertheilung der überflüssigen Gemeinheiten!

Oedungen sind aber in dieser Provinz gar nicht mehr vorhanden, und rücksichtlich der Vertheilung der zu großen Weideplätze, ist seit mehrern Jahren schon sehr vieles zum

un-

unverkennbaren Nutzen für den Staat und die Unterthanen geschehen. Es ist also

2) hauptsächlich auf bessere Bestellung und Benutzung des Bodens, und, als unerläßliche Bedingung hiezu, auf einen beträchtlichern Viehstand zu sehen.

Diesem letztern, immer dringender werdenden Bedürfnisse scheint aber neben dem noch viel zu unbedeutenden Klee und Futtergewächsbaue, dann der so vielfältig unrichtigen und nachlässigen Behandlung der Wiesen bey ihrer Bewässerung und Entwässerung, das bisherige Zehentverpachtungssystem an den Meistbietenden vorzüglich im Wege zu stehen.

Wer weiß es nicht, daß der Acker für die gelieferten Produkte, auch wieder einen, mit dem was er geliefert hat im richtigen Verhältnisse stehenden Ersatz bedarf, wofern er nicht ausgemergelt und auf mehrere Jahre verschlechtert werden soll. Diesen Ersatz gewährt bekanntlich Vorzugsweise der animalische Dünger, und dessen Hauptbindungsmittel das Stroh. Nach dem bisherigen Zehentverpachtungssystem verliehrt aber öfters die Flur einer ganzen Dorfschaft den 10ten Theil ihres erzeugten Strohs, weil bey der Zehentverpachtung bloß auf den Meistbietenden und wenig darauf gesehen wird, ob er ein Fremder und bloß auf Speculation Pachtender, oder ein Ortseinwohner ist. Ja selbst im letztern Falle ist der Gewinn für die producirende Flur höchst unbedeutend, weil selten alle Gemeinglieder, sondern nur einige wenige, den Pacht übernehmen, welche dann das Zehentstroh, als den gewöhnlichen, von dem verpachtenden Theile selbst stillschweigend

ver-

verwilligten Pachtgewinn, meistens an Auswärtige verkaufen. Denn der Landmann, der gewohnt ist alle seine Bedürfnisse selbst zu erzielen, und der jede dergleichen Ausgaben bis zur dringendsten Noth verspart, kauft gewöhnlich kein Stroh, sondern sucht sich auf alle Art zu behelfen. Er hält also in der Regel, da er den 10ten Theil des Strohs von seinen Feldern entbehrt, jetzt schon weniger Vieh, als der Bestand seiner Ländereyen erfordert. Misräth nun vollends das Stroh, wie seit einigen Jahren, so ist er genöthigt noch einen Theil seines Viehes abzuschaffen, ist nicht einmal im Stande dem noch übrigen Viehe gehörig einzustreuen, weil er sein weniges Strohdach noch als Futtermaterial gebraucht, sondern muß, wie im vorigen Jahre häufig geschah, sein Stroh doch hiezu abdecken, und Sand und Sägespäne zu Hülfe nehmen; er füttert dann auch dieses Vieh so kärglich, daß der Dünger an Qualität und Quantität gleich viel verliehrt, und dadurch der Grund zu schlechten Erndten auf mehrere Jahre gelegt wird.

Es würde also gewiß ein großer Schritt zu einer verbesserten Ackercultur und zu Production eines ungleich größern Getreide-Quantums gethan werden, wenn auch im Ansbachischen, wie in dem Fürstenthum Bayreuth, die wohlthätige Einrichtung getroffen würde:

daß für jeden zehentbaren Acker der große Zehenten nach einer 9jährigen Fraction bloß allein auf Körner regulirt würde, welche alsdann zugleich mit der Gült ohne Beschwerde für den Landmann und den Kastenaufseher

könn-

könnten abgeliefert werden. Eben so müßte der sogenannte Neugereuthzehenten (wenn anderst nicht die Einrichtung im Hannöverschen nachgeahmt werden wollte) da er ohnehin um Geld verpachtet wird, jedem Neurißbesitzer durchaus in Geld angerechnet, und dieses mit den jährlichen Steuern zugleich erlegt werden. Auch wäre zur Emporbringung des Futter- und Handelsgewächsbaues dringend nöthig, daß die Zehentabgaben von diesen Gewächsen nicht in natura, sondern in Geld ein für allemal bestimmt, und dabey zur Beförderung des Anbaues geringere Durchschnittsätze angenommen würden.

Zwar würde diese Regulirung den treffenden Behörden eine beträchtliche Arbeit verursachen, aber wie viele unnütze und vergebliche Schreibereien, wie viele Zeitversäumniß, welch ein bedeutender Kosten-Aufwand, würde dagegen auf Jahrhunderte durch diese heilsame Operation für immer beseitigt.

Dann bedürfte man keines Zehentbereutens weiter, welches doch meistens nur in einen Spazierritt ausartet; dann keiner Zehentabschätzungen, welche doch zu nichts dienen als das Papier zu vertheuern; dann keiner Kundmachungen von den Kanzeln: Wann und wo Zehenten zu erhandeln sind, als höchst unwillkommene Störer des erweckten religiösen Sinns; dann keine Licitationsprotocolle, welche, wenn nur ein Licitant vorhanden ist, ganz allein der leidigen Form wegen gehalten werden, und selbst bey mehrern Licitanten gemeiniglich nur Scheinüberbietungen enthalten, da sich die Bietenden zum vor-

aus schon recht gut über ihr höchstes Gebot verabredet haben; dann dürften sich die Beamten nicht mehr heischer sprechen, sich keiner Aufmunterungsmittel mehr bedienen, welche mit der Würde ihres Amts unverträglich zu seyn scheinen; dann würde eine häufige Veranlassung zu bitteren Hasse und Streit, ja selbst zu blutigen Händeln in manchen Gemeinen auf immer wegfallen, dann fänden die unzählichen Betrügereyen und Zehentstreitigkeiten auf der Flur, und die unmäßigen, mehr als den ganzen Zehentpachtgewinn in einer Nachtverschlingenden Dorfschmausereien ihr so sehr erwünschtes Ende. Der Landmann würde jetzt ganz uneingeschränkter Besitzer seines Feldes, jetzt könnte er jährlich auf ein Lotel Stroh weiter und zwar als reinen Gewinn sichere Rechnung machen.

Dankbar würde er die Regierung segnen, welche ihm diesen so lang entbehrten Gewinn einräumt, einen Gewinn, worauf er den natürlichsten und gerechtesten Anspruch hat. Mit vermehrter Anstrengung würde er sich seinem jetzt noch lohnendern Geschäfte widmen. Mit noch größerm Vertrauen die Verordnungen seiner Regierung befolgen. Die Neigung zum Theilen der überflüßigen Gemeinheiten würde mehr geweckt, und also mehr Culturfähiges Land gewonnen. Es würde eine der ersten Hindernisse gehoben, warum bisher so manche Versuche zum Anbaue vortheilhafter neuer Getreide und Gewächsarten unterblieben, und die Gewisheit ein Lotel von vorzüglich nahrhaften Futtergewächsen, Kraut, Rüben, Erdbirn ꝛc. mehr zu erhalten, müßte in Verbindung mit dem größern Strohvorrath, die

Ver-

Vermehrung des Viehstandes und der Mastung zur nothwendigen Folge haben!

Hat nun aber der Landmann Vieh und Dünger genug, so kann und wird er, wie die Erfahrung lehrt, sein Feld so verbessern, daß sich der Ertrag seiner Erndten verdoppelt, und daß also, trotz der immer steigenden Bevölkerung und mancher anderer Ursachen, die Getreidepreise wieder in ihre vorigen Gränzen zurücktreten.

Aber auch der Zehentberechtigte gewinnt durch die angegebene Art der Zehentabgabe, weil er so viele Zeit und Kosten erspart; weil das Ungewisse der Einnahme verschwindet, und sich in eine sichere Etatsmäßige verwandelt, und weil endlich, der Zehentabgabe-Titel allmählich seinen Nahmen verliehren und zuletzt wie Gült und Steuer-Abgabe betrachtet werden wird.

Neue nützliche Anlagen im Fürstenthum Bayreuth.

Auf den Königl. Friedrich Wilhelm Stollen bey Lichtenberg, wurde im Jahr 1801 eine Wettersaug- und Förderungs-Maschine gebaut, die an einen Wasserrad hängen, und durch ein Vorgelege mit einander verbunden sind. Sie leistet ordentliche, gute Dienste. Es ist das Wasserrad, wodurch diese Maschiene in Bewegung gesetzt wird, 20 Fuß hoch und hat 11 Zoll lichte Weite. Die Welle von diesem Rad ist mit zweyen doppelkrummen Zäpfen versehen, woran auf der rechten Seite 3 und auf

der

der linken Seite 2 Treibstangen angebracht sind. Von diesen Treibstangen bewegt die eine einen Wagebalken, woran die 2 Wettersauger hängen. Die übrigen 4 Treibstangen setzen eine Welle in Bewegung, durch welche ein Hund aus den Stollen getrieben wird.

Die Wettersauger sind nach den Harzern gebauet und gleichen beynahe der Art eines viereckigten Kastengeblässes. Der unbewegliche Cilinder hat 6 Fuss Höhe, und 1 Fuß 2 Zoll lichte Weite in Gevierten. In diesen gehet der bewegliche Cilinder der gleiche Höhe mit den vorigen hat, aber nur im Gevierten inclusive des Holzes 13½ Zoll weit ist, damit derselbe noch ¼ Zoll Spielraum hat, und sich in den vorigen ohne große Friction bewegen kann. Beyde Cilinder sind mit einen Boden versehen, wovon aber der von den unbeweglichen unten stehet, und jener von den beweglichen oben angebracht ist. Der Boden des letzten ist auf der Aussenseite mit einer Kappe versehen die rund ist und 6 Zoll Durchmesser hat. In der Mitte des Bodens von erstern stehet eine Saugröhre, welche 5 Fuß 6 Zoll Länge und ein Bohrloch hat, das im Durchmesser 4½ Zoll weit ist. Oben auf der Mündung dieser Röhre liegt ebenfalls eine Kappe. Sie ist 5 Zoll breit und verschließt der Röhre die Mündung ganz, indem sie zufällt. An die Saugröhre sind nun gewöhnliche Wasserröhren von einfachen Geböhre angebracht, die von den Wettersaugern bis vor das Ört des Stollens reichen, und bis jetzt eine Tour von 285 Lachter oder 1995 Fuß Länge (Nürnberger Maas) ausmachen.

Ehe

Ehe nun die Wettersauger in Bewegung gesetzt werden, wird der äusere Cilinder 3 Schuh mit Wasser angefüllt und bey der Bewegung erhebt sich jeder bewegliche Cilinder einen Fuß in die Höhe. Bey den Aufgehen des Cilinders hebt sich die Kappe von der Saugröhre empor, und der luftleere Raum zwischen den 2 Cilindern füllet sich mit schlechten Wettern. Bey dessen Niedergang hebt sich die Klappe auf den beweglichen Cilinder empor, und dieselbe auf der Saugröhre schließt sich und es kann sodann die schlechte Luft aus denselben gehen. Auf diese Weise wird der Stollen von den schlechten Wettern gereiniget.

Würden nun die Wetter schlechter werden, so könnte der Hub der Wettersauger bis auf 28 Zoll vermehrt, und dadurch noch weit mehr bezweckt werden. Durch diese Vorrichtung könnte der Stollen bis jetzt ohne Lichtschacht (Wetterschacht) 94 Lachter ohne den geringsten Mangel an Wettern verlängt, und dadurch schon jetzt ein Schacht erspart werden, der auf 3540 fl. fränk. veranschlagt war.

Die mit der vorigen Maschine verbundene Treibe-Maschine dient zur leichtern und wohlfeilern Ausförderung der gewonnenen Berge oder Erze. Es wird diese ebenfalls durch das Wasserrad, welches die Wettersauger treibt in Bewegung gesetzt. Der Bau der Treibe-Maschine selbst bestehet:

a) aus einer liegenden Welle welche über der Wasserrad-Welle liegt und 6 Fuß lang ist. Sie ist mit 2 doppelkrummen Zapfen versehen und wird durch die 4 übrigen Treibestangen an der Wasserrad-Welle im Umgang gesetzt.

In

In dieser Welle ist

b) ein Getriebe von 2 Fuß 2 Zoll Höhe angebracht, welches 25 Treibstecken hat. In dieses Getriebe greift,

c) ein Stirnrad von 4 Schuh Höhe mit 52 Kämmen. Dasselbe ist

d) an eine 19 Fuß lange Welle angebracht, woran sich auch

e) der Treibe-Korb befindet. Dieser hat 8 Fuß 2 Zoll Höhe, und ist 13 Zoll weit.

Die Welle d liegt mit ihren vordern Theilen, woran das Stirnrad befestiget ist,

f) auf einer beweglichen Säule, worin sich ein Zapfenklotz befindet. Diese Säule hat oben einen Schlitz, durch welchen ein Klinkhaken laufet. Sie stehet nicht ganz vertical, sondern neiget sich etwas, und zwar unter einer Thonlege von 84 Graden rückwärts. Damit diese aber fest stehet, so wird solche

g) Durch einen Klinkhaken von 5 Fuß 3 Zoll Länge, welche von der Säule f auf einen Balken angebracht ist, festgehalten. Am Ende dieser Klinke laufet ein Gehänge

h) bis zu einen Arm, der an einer 2ten horizontalen liegenden Welle stehet, und mit einen zweyten Arm in dieser Welle den rechten Winkel machet. Der letzte Arm ist mit einer Zugstange versehen, der nieder bis auf die bewegliche Hundespur gehet. Ist nun die Treibmaschine im Gang und der Hund bis auf die bewegliche Hundespur gebracht, so drückt derselbe durch seine eigene Schwere das Gestänge nie-

nieder, und die Welle h wird gedrehet und dadurch der Klinkhaken g ausgehoben; alsdann fällt die Welle d mit der Säule f zurück, und das Stirnrad c kömmt aus und die Treibe-Maschine stehet.

Will man nun dieselbe wieder im Gange haben; so wird vermittelst eines Druckers, welcher 22 Lachter in den Stollen stehet, und mit einen Gestänge versehen ist, welches bis zur Säule f reichet, der Korbwelle angerückt; das Stirnrad greift dann ins Getriebe und die Maschine kommt in Bewegung.

Die Aufschlagwasser, welche diese Maschine pro Minute zu 9 Umgängen bedarf, sind $24\frac{3}{7}$ Cubikfuß.

Die Last welche diese Maschine zu überwinden hat, ist bey einem Umgange im Durchschnitt $7\frac{5}{8}$ Centner. Sie wird aber vermehrt oder vermindert, je nachdem die Erze schwer oder leichte sind.

Der Hund, oder diejenige Maschine durch welche die Erze oder Berge aus den Stollen gefördert werden, faßt $17\frac{5}{1}\frac{5}{6}$ Cubikzoll in sich. Zu dieser Förderung ist ein einziger Junge, der wöchentlich 18 oder höchstens 20 Groschen Lohn hat, nöthig.

Bis jetzt können in der Schicht oder alle 6 Stunden 7 Hunde ausgefördert werden. Diese Ausförderung beträgt dann Täglich $124\frac{1}{5}\frac{7}{4}$. Cubikfuß.

Würde man dagegen durch bloße Menschenhände mit Karrenlaufen, fördern, so könnten höchstens 9 Karren, wovon jeder 2624 Cubikzoll in sich fast zu Tage gebracht werden. Diese Förderung würde betragen $13\frac{1}{2}\frac{0}{1}\frac{8}{7}$ Cubikzoll.

Hier-

Hieraus ergiebt sich, daß die Förderungskosten vermittelst dieser Maschine gegen dieselbe mit Menschenhänden sich besser als wie 1 zu 13 verhält. Nimmt man nun jährlich 300 Schichten zur Förderung an, wozu man jetzt nur einen Menschen nöthig hat, und daß man mit Karrenbeförderung 9 bedürfte; so ergiebt sich, daß nach Maasgabe des Förderlohns jährlich 400 fl. fränk. mehr Aufwand erfordert würde, als man gegenwärtig bedarf.

Die Baukosten dieser Maschine waren sehr geschmeidig; sie haben sich nur auf 559 fl. fränk. belaufen.

Nürnbergische Verordnungen.

I. Wegen künftiger Forstbeamten.

Nach einer im Mittel liegenden höchsten Verfügung soll von jetzt an bey dem hiesigen Forstwesen kein Subjekt, weder als Forstbeamter, noch als Forstbedienter künftig mehr zugelassen und angestellt werden, welches sich nicht zuvor grundhaltend ausgewiesen hat, die Forstwissenschaft theoretisch und praktisch, entweder in einem Forst-Institut, oder bey einem als hierzu tüchtig anerkannten Forstmanne erlernt, und die sich hiebey erworbenen Kenntnisse in einem alsdann allhier veranstaltet werdenden Forst-Examen gehörig nachgewiesen hat. Als welches hiemit denjenigen, welchen etwa daran gelegen seyn möchte, zu ihrer Nachachtung bekannt gemacht wird.

Den 12. Sept. 1803.

Forst-Departement.

II.

II.

Additional-Dekret, die Stelle des Liedlohns im Konkurse betreffend.

Der rückständige Liedlohn erhielt bisher, bey dem Ordern der Gläubiger in den Konkursen, seine Stelle in der vierten Klasse; und eine gewöhnliche Folge hievon war, daß die Dienstleute die saure erworbene Belohnung ihrer Arbeitsamkeit und ihres Fleises meist verliehren mußten. Die Gesetze waren hier offenbar zu hart, und eine Milderung derselben ist um desto billiger, da, zwar kein allgemeines ausdrückliches Gesetz, aber doch eine beynahe allgemeine Gewohnheit in Teutschland, dem Liedlohne einen Platz sogar in der ersten Klasse der konkurrirenden Gläubiger anweiset.

Durch den Antrag des l. Polizey-Departements, — welches sich mit dem Entwurfe einer neuen Gesinde-Ordnung beschäftigt hat, — hiezu veranlasset, hat daher Ein hochlöbl. Rath, nach zuvorvernommenem Gutachten des ehrpreislichen Ober- und Appellationsgerichts, an der angeordneten obersten Landes-Justizstelle, beschlossen, eine Milderung der hiesigen Gesetze, unter den nöthigen Bestimmungen und Beschränkungen, eintreten zu lassen, und verordnet daher:

I. Jeder, der zur Zeit des eröffneten Konkurses bey dem Gemeinschuldner gegen einen bestimmten jährlichen, monathlichen oder wöchentlichen Lohn in Diensten stehet, hat in Ansehung des Rückstandes, den er für Lohn zu fordern hat, unter den Mitgläubigern

bigern künftighin den letzten Platz in der zweyten Klasse einzunehmen.

II. Versprochenes Kostgeld, Livree, und alles das, was als ein Theil des Lohns angewiesen worden ist, werden dem Lohne selbst gleich geachtet.

III. Das Vorzugsrecht erstreckt sich jedoch nur auf einen zweyjährigen Rückstand vom Tage des eröffneten Konkurses zurück gerechnet, vorausgesetzt, daß die Dienstleute zugleich in des Gemeinschuldners Kost gestanden sind. Ausserdem gebührt der Liedlohns-Forderung die Priorität nur für einen einjährigen Rückstand.

IV. Ältere Rückstände werden in die fünfte Klasse geordnet.

V. Auch solche Dienstleute, welche sich nicht mehr im Dienste des Schuldners befinden, sollen, wegen ihres rückständigen Liedlohns, jenes Vorzugsrecht geniessen, wenn sie, innerhalb sechs Monathen nach Verlassung des Dienstes, ihre Forderung förmlich eingeklagt, und deren Betreibung sorgfältig zu bewirken gesucht haben.

VI. Haben Dienstleute der von ihrer Herrschaft erhaltenen Lohn derselben wieder zur Aufbewahrung zugestellet, und das Geld ist noch in natura vorhanden; so erhalten sie es, ausser dem Konkurse, ohne Abzug zurücke. Ist es indessen nicht mehr in natura vorhanden, so soll der Fall also betrachtet werden, als wenn die Dienstherrschaft den Lohn schuldig geblieben wäre.

VII. Ein anderes ist es, wenn die Dienstleute von dem, ihnen von ihrer Dienstherrschaft schuldig gebliebenen, oder von dieser wieder in Verwahrung ge-

genommenen Lohn sich haben Zinnse reichen lassen. Hier hört der Vorzug des Liedlohns auf, indem dieser sich in ein Vorlehen verwandelt hat.

VIII. Ueber die Zeit des eröffneten Konkurses hinaus, können Dienstleute den Liedlohn nur bis zum nächsten Quartale aus der Debitmasse fordern; es wäre denn, daß sie zur Aufbewahrung dieser oder jener Masse-Gegenstände, zur Aufsicht über dieselben, oder zu einem andern Zwecke, von der Kreditorschaft ausdrücklich beybehalten worden wären. Hier entsteht ein Miethvertrag zwischen der Gläubigerschaft und ihnen; und der, ihnen bestimmte Lohn wird unter die Verwaltungskosten der Masse gerechnet.

IX. Der Vorzug des Liedlohns ist ein persönliches Recht; er gehet also weder auf die Erben der Dienstleute, noch auf den, über, dem sie ihre Forderung abgetreten haben, oder der sie, statt des Schuldners, getilgt hat; — es müßte denn das Letztere schon während des Konkurs-Prozesses, mit Vorwissen des Gerichts, geschehen seyn.

X. Die Dienstleute müssen erweisen, daß ihnen für ihre Dienste Lohn versprochen worden ist. Im Zweifel ist dieses indessen zu vermuthen. Ueber das Quantum des bedungenen Lohns wird, beym Widerspruche der Mitgläubiger, dem Eide der Dienstleute geglaubt: die geschehene Nichtzahlung des Lohns zu erweisen, liegt ihnen jedoch keineswegs ob, es müßten denn Anzeigen von geschehener Bezahlung vorhanden seyn. In diesem Falle wird der Eid von den Dienstleuten gefordert.

XI.

XI. Kinder, welchen für ihre, den Eltern geleisteten Dienste, von diesen ein Lohn versprochen wurde, werden diesfalls als Dienstleute angesehen: doch wird das geschehene Versprechen nicht vermuthet.

XII. Endlich wird das, dem Liedlohn versehene Vorzugsrecht hiermit auch auf die Honorarien der Rechtsgelehrten und Aerzte erstrecket, denen, statt der einzeln zu liquidirenden Gebühren, eine jährliche bestimmte Belohnung bedungen worden ist. Diesen Forderungen stehet jedoch die Priorität nur in Ansehung eines einjährigen Rückstandes zu; und es muß von den Liquidanten erwiesen werden, daß das geforderte Honorar, und dessen bestimmter Betrag, auf einer, vor dem Eintritte des Konkurses geschehenen, ausdrücklichen Verabredung beruhe.

Beschlossen im versammelten Rathe, den 14. Sept. 1803.

* * *

Aus der Feder eben des gründlichen ICti, der dieses Additional-Decret verfaßte, floß auch folgende, mit wahrem philosophischen Geiste verfertigte, schon vor einiger Zeit emanirte Verordnung,

Die Processe armer Parteyen betreffend.

Nachdem sich, seit einiger Zeit, die Fälle immer häufiger ereignen, daß Proceßführende Parteyen ein Unvermögen zu Bezahlung der Gerichts- und übrigen Proceßkosten verwenden, und deswegen um Zulassung zum Armenrecht bitten; so hat ein Hochl. Rath dieser des h. r. R. freyen Stadt Nürnberg

berg sich hierdurch veranlasset gesehen, nachfolgende Ordnung über diesen Gegenstand festzusetzen und bekannt zu machen.

§. 1. Die Gesuche um Verstattung des Armen-Rechts sollen künftig, nicht mehr bey Einem hochl. Rath, sondern zu schleunigerer Beförderung der Gerechtigkeitspflege, bey dem Richter, vor welchem der Proceß entweder bereits anhängig gemacht werden soll, mittels persönlicher Anmeldung der Parteyen, oder durch eine Bittschrift, angebracht werden, alsdann aber nur an Einem hochl. Rath gelangen, wenn eine Partey, mit ihrem Gesuch bey dem Richter nicht Gewährung gefunden hätte, und doch dazu hinlänglich geeigenschaftet zu seyn, sich überzeugt fände.

§. 2. Nur derjenige hat einen rechtmässigen Anspruch auf das Armen-Recht, welcher dem Richter bescheinigen kann, daß er nicht soviel Vermögen besitze, noch auch sich soviel verdienen könne, um, nach Abzug des nothdürftigen Unterhalts für sich und die Seinigen, die er, nach den Gesetzen, zu ernähren schuldig ist, annoch etwas auf die Gerichts- und übrigen Proceßkosten verwenden zu können.

§. 3. Wer also wirklich in einer solchen Vermögenslage sich befindet, hat sich dieselbe von seinem Beichtvater gewissenhaft bezeugen zu lassen, und dieses Zeugniß, zugleich mit seinem Armen-Rechts-Gesuch, dem Richter vorzulegen. Die Beichtväter aber sind hiemit angewiesen, diesfalls Niemand zu begünstigen; und es steht ihnen frey, ihr Zeugniß dem Richter versiegelt einzusenden.

§. 4.

§. 4. Nach geschehener Anmeldung einer Partey zum Armen-Recht, und eingekommenen beichtväterlichen Zeugnisse, hat der Richter die häuslichen Umstände der Partey sich genauer bekannt zu machen, und hiebey, ob eine solche Person verheirathet sey, ob, und wie viel sie Kinder habe, ob diese versorgt, oder noch unversorgt sind, womit sich die Partey ernähre, wie viel sie sich durch ihr Amt, oder Gewerbe verdienen könne? u. a. m. summarisch zu untersuchen.

§. 5. Wenn es dem Richter, hiernach, noch zweifelhaft bliebe, ob der Supplikant zum Armen-Recht qualificirt sey; so ist letzterer schuldig, durch Ablegung des Armen-Eides zu erhalten, und resp. zu versprechen:

daß er nicht soviel Vermögen besitze, noch auch sich so viel verdienen könne, um, nach Abzug des nothdürftigsten Unterhalts für sich und die Seinigen, die er, nach den Gesetzen, zu ernähren schuldig ist, annoch etwas auf die Gerichts- und übrigen Proceß-Kosten verwenden zu können; daß er, zu Erlangung des Armen-Rechts sich keiner unwahren Angabe bedient habe, und daß er, wenn er künftig zu bessern Vermögens-Umständen kommen würde, die auflaufenden sämmtlichen Kosten, soviel sie ihm sonst zur Last fallen werden, ehrlich nachzahlen wolle.

Auch wenn die Ableistung des Armen-Eides vom Richter nicht für nöthig erachtet wird, hat die Partey die beyden letztern Punkte, mittels Angelobung

an

an Eides Statt, resp. zu bestättigen und zu versprechen.

§. 6. Von der Zeit an, da der Richter dem Supplikanten das Armen-Recht ertheilet hat, ist dieser von dem Gebrauche des Stempelpapiers dispensirt, und dürfen ihm weder vom Richter, noch sonst, in Hinsicht auf den verwaltenden Proceß, Gebühren und Kosten abgefordert werden. Auch hat der Richter der armen Partey sofort einen Sachwalter zuzugeben, welcher ihr Interesse unentgeldlich besorgt.

§. 7. Zu solchen Sachwaltern müssen sich, in den Gerichten die recipirten Prokuratoren, ausserhalb der Gerichte aber die fünf jüngsten Rechts-Praktikanten, welche zugleich Notarien sind; in solchen wichtigen Sachen aber, in welchen, der Ordnung nach, jene und diese ohnehin nicht advociren sollen, oder, wo es sonst, auf Erkenntniß des Richters, für nöthig gefunden wird, die sechs jüngsten Advokaten, ohne Weigerung brauchen lassen. Jedoch hat der Richter, bey deren Ernennung zum Sachverwalter, den Turnus genau zu beobachten. Den Sachwaltern wird für ihre Arbeiten nichts vergütet; unumgänglich nöthige baare Auslagen hingegen, z. B. Mundirgebühren u. s. w. werden ihnen, bey einem jeden Falle, vom Gericht, aus der anzurichtenden Armen-Kasse, ersetzt.

§. 8. Litis-Konsorten, die nicht selbst zum Armen-Recht geeigenschaftet sind, müssen ihre Raten an den sämmtlichen Gerichts- und Proceßkosten unverweigerlich tragen: doch stehet die Zugebung des Sachwalters, in der Regel, nur dem Richter zu.

Der

Der Litus-Consort aber hat dann hierinnen freye Wahl, wenn er die Kosten auch für die arme Partey verlegen will. Dem Gegentheile darf der Richter, unter keinem Vorwande, einige Kosten abverlangen, welche die arme Partey zu entrichten hat.

§. 9. Wenn jemand wegen einer Forderung, zu deren Erhaltung er bey dem richterlich anerkannten Unvermögen des Schuldners, keine Hofnung hat, dennoch einen Rechtsstreit mit ihm anfängt, oder fortsetzt: so kann er, auch bey einem obsieglichen Urtheile, sich nicht entledigen, die sonst aus der Armen-Kasse erogirt worden seyn würdende, Gerichtsgebühren, nebst dem Stampfgeldern für seinen Gegner, vorbehältlich des Regresses, zu bezahlen. Es versteht sich hiernächst von selbst, daß der Gegner des Armen, wenn er unterliegt, und zum Kostenersatze verurtheilt wird, alle Kosten, nach der ordentlichen Gerichtstaxe, vergüten, und den Betrag des Stempelpapiers zur Stempelkasse nachzahlen müsse; als wofür der Richter von Amtswegen, und bey eigener Verantwortlichkeit, zu sorgen hat.

§. 10. Sobald Klage und Antwort eingekommen sind, hat der Richter beyde genau zu prüfen, und sich, so viel wie möglich, von dem Rechte oder Unrechte der armen Partey zu überzeugen. Findet er die Sache zweifelhaft; so liegt ihm ob, zwischen den Parteyen die Güte ernstlich zu versuchen.

Würde sich hingegen ergeben, daß der Arme wahrscheinlich sukkumbiren werde, und kann dieser den Richter, durch Anführung neuer Thatsachen,

eines

eines andern nicht überzeugen; so ist die arme Partey, unter Erinnerung an die Bestrafung, der sie sich aussetzen werde, vom ferneren Streiten ernstlich abzumahnen, und, daß dieses geschehen, zum Protokoll zu bemerken.

§. 11. Eine arme Partey, welche einer solchen Abmahnung ungeachtet, dennoch den Proceß fortsetzt, und im darauf folgenden Urtheil in die Kosten verurtheilt wird, soll, sofern sie die sämmtlichen Kosten zu vergüten nicht im Stande wäre, zur Strafe der hierdurch an den Tag gelegten Streitsucht mit drey- bis vierzehntägigen Gefängniß, und in Fällen, wo es die Umstände verstatten, mit so vieltägiger Strafarbeit belegt werden, hiedurch aber die weitere Regreßnahme, wenn sie künftig zu besseren Vermögens-Umständen kämen, nicht ausgeschlossen seyn.

§. 12. Würde jemand überwiesen werden, daß er, durch Verschweigung der Wahrheit, das Armen-Recht erschlichen hütte: so sollen nicht nur die ihm zur Last fallenden Kosten ohne Nachsicht beygetrieben werden, sondern auch er in eine Strafe von 5 bis 20 Reichsthalern zur Armen-Kasse verfallen seyn, und, wenn er dabey einen Meineid zu Schulden gebracht haben sollte, noch über dieses mit einer empfindlichen Leibesstrafe angesehen werden.

§. 13. Wenn eine arme Partey, durch ein erhaltenes obsiegliches Urtheil, oder durch eingetretene Verbesserung ihrer Vermögens-Umstände, in den Stand gesetzt worden ist, die Stempel- Gerichts- und andere Gebühren zu bezahlen, so ist sie hierzu, vermöge ihres, bey Erhaltung des Armen-Rechts, diesfalls abgegebenen Versprechens allerdings verbun-

den. Sie ist jedoch von dieser Zahlung befreiet, wenn die Kosten so viel, oder nicht viel weniger, als das betragen würden, was sie durch den Prozeß gewonnen hat. Auf den Fall, daß das, durch den Proceß Errungene den gedoppelten Betrag der Gerichts- und übrigen Proceß-Kosten erreichen würde, zahlt die arme Partey an den letztern allenthalben nur die Hälfte; beym dreyfachen Betrage hingegen die ganze Kosten-Summe; und bey einem Proceß-Gewinn von noch höherem Belange gibt sie noch über dieses ein freywilliges Geschenk zur Armen-Kassa. Uebrigens hat, so ferne hier und da eine arme Partey, rücksichtlich der Vergütung der Kosten, eine weitere billige Rücksicht verdienen würde, das richterliche Ermessen auch hier einzutreten.

§. 14. Schlüßlich versieht sich Ein hochlöbl. Rath zu den Sachwaltern der armen Parteyen, daß sie, wenn sie auch keine Hoffnung auf Vergütung ihrer Arbeiten hätten, gleichwohl die gerechte Sache ihrer Klienten, nach allen Kräften, und ohne Ansehen der Person, vertheidigen werden; indem widrigen Falls, jede Vernachlässigung mit doppelter Strenge geahndet werden würde, und jeder Richter, wenn er solche Pflichtverletzungen gewahr werden sollte, hievon unverlängte Anzeige bey E. hochl. Rath zu machen schuldig ist.

Zu den Gerichten selbst aber hat Hochderselbe das gute Vertrauen, nicht allein, daß sie dem Armen, wie dem Reichen, gleiche Gerechtigkeits-Pflege widmen, sondern auch, daß sie sich, durch keine ungebührliche Rücksicht auf die Armuth der einen Partey nicht werden verleiten lassen, dieselbe gegen die an-

andere, wider Recht, oder rechtliche Billigkeit, zu begünstigen.

Von dem Verfasser dieser Ordnung wünscht man auch das so lange schon erwartete Mandat in Hinsicht der muthwilligen Bankerute, welche seit einigen Monaten zur Tagsordnung in Nürnberg gehören. Es giebt unter Adelichen, Kaufleuten und Beamten verschiedene, die gleichsam recht wetteifern in der Kunst zu schwelgen und zu prassen, in Hausrath, Equipagen, Kleidungen ꝛc. ꝛc. den ausschweifendsten Luxus zu treiben, und ihre Mitbürger, öfters arme Handwerksleute, aufs gewissenloseste zu betrügen, und indem sie Andere ärmer machen, selbst an Frau und Kindern, so wie an dem Aerar zu schändlichen Dieben werden. Ein großer Theil der Schuld von solchen Fallissementen ist gewiß die — unverzeihliche Nachsicht, die man gegen dergleichen vorsätzliche Verschwender beweiset, und dadurch von dem abweicht, was noch vor 30 bis 40 Jahren gegen sie verhänget wurde, Gefängniß- Schuldthurm- oder nach Befinden Zuchthausstrafe. —

Von einen der neuesten und schändlichsten Bankerute soll hier eine detaillirte Nachricht stehen, das deswegen um so viel unverzeihlicher ist, da ein Mann in dasselbe stürzte, der als Kirchner oder Ober-Küster an einer Hauptkirche — freylich zu einem ganz unerhörten Beyspiele — zwey Wein- und Bierwirthschaften in der Stadt und auf dem Lande hatte, Entreprenneur einer Uhrenlotterie und Holzhändler — alles in einer Person — war — und vielleicht, wenn

sein

sein Gant-Proceß ein Ende hat, reicher ist, als er vorher war, ad modum vieler solcher Sch....

Und nun, lieber Leser, porrige aures, und vernehme den Bilanz des Falliten L^os

Passiva.	fl.
Sechs Kindern	1482
Gesindelohn.	
Dem Kellner ein Jahr	80
Der Köchin vier Jahre à 30 fl.	120
Der Haushälterin à 50 fl.	269
Der Aufwärterin	22
Derselben	82
Dem Hausknecht zwey Jahre à 30 fl.	60
Dem Dienstknecht ¾ Jahre	30
Der Milchmagd ein Jahr	24
Der Dutzendteich ist verpfändet	
an Frau Wildin in Fürth für	4000
an die Königl. Preußl. Hofbank daselbst für	3000
an Frau Wüstin statt Hollbauer für	250
an Herrn D. Drexel	750
an Kriegbaum, Beck zu Gibitzenhof	200
an die Zwanziger'schen Relicten wegen des Eichenbaums	414
Schulden gegen General- und Special-Hypotheken.	
Herrn Kaufmann Scheller	1200
Herrn Staatsrath von Kreß	1500
Herrn Stadtgerichts-Schreiber Müller	600
Herrn Obristlieutenant von Rohrscheid	8000
Herrn Wolf auf der Post	800
Frau von Serz	2000

Herrn

	fl.
Herrn Panzer und Kießling	1675
Herrn Müller Haubinger	1775
Schlüsselfelderische Stiftung	2000
Müller, gewesener Wirth	1100
Reuter Sen. Goldarbeiter	1000
Feldkirchner in Fürth	2400
Kästner in Stadling	700
Zwanziger'sche Stifthaus	1500
Schmidt, Bierbrauer	2400,
Dienstmagd	450
Herr Mayer, Papierer zu Röthenbach bey S. Wolfg.	1000
Frau Singerin, Wagnerin	300

Bürgschafts-Schulden.

Herrn Daumer, Kürschner	3000
Herrn Bär, Kammmacher	700
Frau Kaufmännin	700

Wechsel.

Zur Uhrenlotterie	6000
Herrn Heinlein	100
Herrn Enopf, Apotheker	200
Herrn Nüzel, Viehschreiber	200
Herrn Friedrich, Weinhändler	101
Herrn Masson	465
Demselben	236
Herrn Fresedy	234
Summa der Passivschulden:	53,119

Acti-

Activa.	fl.
Der Dutzendteich	9000
Fünf Morgen Feld	800
Mobilien	2500
Wein	500
Vieh und Geräthe	350
Altdorfer Erbschaft	600
Ausstehende Kapitalien	4000
Lotteriekasse von Zwanziger	750
Summa Activorum:	18,500

Mithin Deficit:

34,649 Gulden.

Dieses Sümmchen wurde von dem Gantierer in Zeit von ohngefähr 15 Jahren vergeudet: denn älter ist keine der von ihm ausgestellten Schuldverschreibungen. Bravo! Bravo!

Neues Rangverhältniß in den Fürstenthum Eichstädt und den übrigen Churfürstlich Salzburgischen Staaten.

Die Vereinigung mehrerer vorher getrennter Staaten unter eine obere Regierung und die desfalls erfolgte Niedersetzung neuer Landesstellen, machte es zur Nothwendigkeit, auch das Rangverhältniß zu bestimmen, in welchem sowohl diese Stellen, als deren Mitglieder unter sich künftig zu stehen haben sollen.

Es wurden daher in Ansehung dieses Gegenstandes folgende Punkte zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht:

I. Rang

I. Rang der Landeskollegien, als solcher unter sich; und zwar

a) der zu Salzburg befindlichen im Verhältniß zu denen der übrigen Fürstenthümer.

1. Da die Churwürde auf das Herzogthum Salzburg gegründet ist, so haben überhaupt die Landeskollegien und Stellen in Unserm Herzogthume Salzburg vor jenen der Fürstenthümer Eichstädt und Passau von gleicher Kathegorie, den Vorrang.

2. Dieser Vorrang erstreckt sich auch auf die einzelnen Mitglieder aller dieser Stellen, jedoch nur in so ferne, als sie sich gegenwärtig bey denselben angestellt befinden; indem bey künftiger Versetzung einzelner Individuen von eichstädtisch- oder passauischen Stellen in die zu Salzburg befindlichen Landeskollegien nicht ihr bisheriger Rang, sondern das erste Anstellungsdekret die Stuffe des Ranges bestimmen wird, auf welcher sie künftig stehen sollen.

Uebrhaupt soll

3. der Rang an und für sich keinen Einfluß auf Beförderungen oder Gehaltserhöhungen haben, indem man hiebey nur auf Dienstalter, Fähigkeiten und individuelle Verdienste Rücksicht nehmen wird.

b) Rang der zu Salzburg befindlichen Landeskollegien und obern Behörden unter sich.

Sie folgen

1. in nachstehender Ordnung, als:

Geheimen Räthe,
Oberste Justizstelle,
Regierung,
Hofgericht,
Hofkammer,

Hof-

Hofkriegsrath,
Medizinalkollegium,
Geistlicher Administrationsrath,
(als welche Benennung von jetzt an dem Konsistorium in so lange beygelegt bleiben soll, als demselben die Verwaltung des milden Ortsvermögens und sonstiger weltlicher Administrationszweige anvertraut seyn wird.)
Landschaft.

2. Das subalterne Personal aller dieser Stellen und Behörden richtet sich im Range nach der obigen Rangfolge der Stellen und Behörden selbst, so wie die Subalternen ein und der nämlichen Stelle oder Behörde unter sich nach der Kathegorie und dem Alter ihrer Anstellung.

II. Rang der Mitglieder ein und des nämlichen Kollegiums unter sich.

a) Der Präsident geht dem Direktor, oder demjenigen, welchem die Führung des Direktoriums übertragen ist, (bisher Dirigent genannt) und der Direktor oder Dirigent einem jeden andern Rathe oder Mitgliede des Kollegiums vor, wenn auch der Präsident, Direktor oder Dirigent entweder gar nicht oder aber jüngere geheime Räthe oder sonst jüngere Räthe wären, als andere Mitglieder in der nämlichen Stelle oder Rathsversammlung.

b) So wie der Rang des Adels bey Hofe bereits bestimmt ist, so wird hinwiederum in den Landeskollegien der Vorrang und Vorsitz der Räthe unter sich, ohne Unterschied, bloß nach dem Tage des Aufstellungsdekrets Statt finden.

c) Wenn

c) Wenn Mitglieder der eichstädtisch- oder passauischen Collegien oder der vormalig berchtolsgadischen Oberbehörden in die hiesigen Landeskollegien übersetzt werden, so treten sie nicht nach dem Tage, an welchem ihre Uebersetzung dekretirt worden ist, sondern nach ihrem ersten und Ernennungsdekrete ein, gehen daher denjenigen hier angestellten Räthen, welche jünger im Dienste sind, vor.

d) Diese Bestimmung gilt jedoch nicht von den schon gegenwärtig in hiesigen Kollegien übersetzten, sondern nur von jenen Individuen, welche in Zukunft von eichstädtisch- oder passauischen Landeskollegien in die hiesigen Stellen übersetzt werden.

e) Es versteht sich von selbst, daß die Mitglieder der eichstadtisch- und passauischen Landesstellen unter sich das nämliche Rangverhältniß beobachten, welches oben unter a) und b) in Ansehung der hiesigen Landeskollegien festgesetzt worden ist.

III. Rang der Mitglieder verschiedener Stellen, unter sich.

a) In Geschäften und Zusammentritten, wobey die Räthe verschiedener Kollegien im Nahmen ihrer Stellen erscheinen, richtet sich ihr Rang nach dem Range der Stellen, welche sie vertreten.

b) In Geschäften und Zusammentritten aber, wobey die Räthe nicht im Nahmen ihrer Stellen erscheinen, und so auch außer Geschäften, entscheidet lediglich das Alter der Anstellung.

IV. Den Rang der geheimen Räthe betreffend macht das, aus der Vereinigung der verschiedenen

denen Lande zufällig entstandene Mitverhältniß in der Anzahl,

a) was das Vergangene betrifft, einen Unterschied zwischen den churfürstlichen geheimen Räthen von Salzburg und den bisherig fürstlichen geheimen Räthen von Eichstädt und Passau nothwendig, in dessen Gemäßheit diese fürstlichen geheimen Räthe den obersten Justizräthen gleichgesetzt werden.

b) Von jetzt an aber, und für die Zukunft tritt jeder Staatsdiener, welcher zum geheimen Rathe ernennet wird, hierdurch unmittelbar in die Reihe der churfürstlich-salzburgischen geheimen Räthe ein.

V. Rang der charakterisirenden Räthe jeder Gattung.

a) Wenn gleich nach erfolgter Abtheilung des Hofrathskollegiums in Regierung und Hofgericht die Eigenschaft wirklicher Hofräthe aufhört, so soll dennoch auch in Zukunft zur besondern Auszeichnung einzelner würdiger Staatsdiener, der Karakter eines Hofraths ertheilt werden. Hierbey wird festgesetzt, daß

1. die karakterisirten Hofräthe den wirklichen Regierungsräthen gleich gestellt seyn sollen; —

2. daß, wenn auch die dermaligen wirklichen Hofräthe in die Regierung oder in das Hofgericht gesetzt werden, sie demungeachtet den ehemaligen, durch ihre vorige Ernennung zum Hofrath erlangten Rang beybehalten.

b) In Ansehung aller übrigen karakterisirten Räthe von jeder Gattung wird festgesetzt:

1. daß

1. daß sie im Range unmittelbar den wirklichen von der nämlichen Kathegorie folgen; —

2. daß die churfürstl. karakterisirten Räthe vor den bisherigen fürstl. karakterisirten Räthen den Rang haben; —

3. daß die churfürstl. karakterisirten Räthe von ein und der nämlichen Kathegorie unter sich, — und so auch die bisherigen fürstl. unter sich nach dem Tage ihrer Dekretirung folgen.

VI. Aus allem Vorhergehenden und unter den oben bestimmten Voraussetzungen ergiebt sich demnach folgendes Rangverhältniß, als:

1. Churfürstl. wirklich geheime Räthe.
2. Churfürstl. karakterisirte geheime Räthe.
3. Churfürstl. wirkliche oberste Justizräthe, und bisherige fürstl. eichstädtisch- und passauische wirkliche geheime Räthe.
4. Bisherige fürstl. eichstädtisch- und passauische karacterisirte geheime Räthe.
5. Directoren oder Dirigenten der Landescollegien zu Salzburg, welche nicht geheime Räthe sind.
6. Directoren oder Dirigenten der eichstädtisch- und passauischen Stellen, welche keine geheime Räthe sind.
7. Wirkliche Regierungs-Räthe zu Salzburg und karakterisirte Hofräthe.
8. Churfürstl. karakterisirte Regierungs-Räthe.
9. Wirkliche Regierungsräthe in den Fürstenthümern Eichstädt und Passau.
10. Bisherige fürstl. eichstädtisch- und passauische karakterisirte Regierungsräthe.
11. Wirkliche Hofgerichtsräthe zu Salzburg.

12. Churfürstl. karakterisirte Hofgerichtsräthe.
13. Wirkliche Hofgerichts- oder Justizräthe in den Fürstenthümern Eichstädt und Passau.
14. Bisherige fürstl. Eichstädtisch- und passauische karakterisirte Hofgerichts- oder Justizräthe.
15. Wirkliche Hofkammerräthe zu Salzburg.
16. Churfürstl. karakterisirte Hofkammerräthe.
17. Wirkliche Hofkammerräthe in den Fürstenthümern Eichstädt und Passau.
18. Bisherige fürstl. eichstädtisch- und passauische karakterisirte Hofkammerräthe.
19. Wirkliche Hofkriegsräthe.
20. Churfürstl. karakterisirte Hofkriegsräthe.
21. Wirkliche Medizinalräthe zu Salzburg.
22. Karakterisirte Medizinalräthe.
23. Wirkliche geistliche Administrationsräthe.
24. Diejenigen, welche mit dem einfachen churfürstl. Rathskarakter begleitet sind.
25. Diejenigen, welche bisher, mit dem einfachen fürstl. eichstädtisch- oder passauischen Rathskarakter begleitet sind.

Da übrigens gegenwärtige Verordnung nur die Stuffenfolge der Staatskollegien und Staatsdienerschaft bestimmt, so wird hierdurch in der Hofrangordnung nichts geändert, sondern über letztere seiner Zeit das Weitere erfolgen.

Salzburg, den 21. im Hebstmonate 1803.

Hinrichtung eines Mörders, Nahmens Conrad Grieshammer zu Culmbach.

Die Hinrichtung eines Verbrechers ist ein Gegenstand, der gewöhnlich die öffentliche Neugierde stark in Bewegung setzt, auch wohl als eine Gelegenheit zu einer Lustparthie benutzt wird. Für den Menschenfreund hat sie in anderer Hinsicht großes Interesse. Er wünscht nehmlich tiefere Blicke in das ganze Leben und den Character eines Menschen thun zu können, der als Opfer der strafenden Gerechtigkeit fallen muß, er wünscht die Verkettung aller der kleinen Umstände und alle die geringfügig scheinenden Ursachen, die ihn auf den Richtplatz führten, im Zusammenhang zu übersehen — und es ist nicht zu läugnen, daß sich wichtige Resultate aus jenen Beobachtungen würden herleiten lassen, wenn es ihm immer gegönnt, wenn es immer möglich wäre, sich eine so genaue Uebersicht alles dessen, was hier in Betrachtung gezogen zu werden verdient, verschaffen zu können. Man würde auch hier zu bemerken Gelegenheit haben, daß die wichtigsten Veränderungen unseres inneren und äußeren Zustandes gewöhnlich von Kleinigkeiten abhängen — man würde sich desto anschaulicher von der Nothwendigkeit jener moralischen Regel: principiis obsta — überzeugen können.

Veranlassung zu diesen hingeworfenen Ideen gibt uns ein Verbrecher, der am 23. September zu Culmbach im 24. Jahre seines Lebens öffentlich durch das Schwerdt hingerichtet wurde. Dieser Mensch, Conrad Grieshammer, war zu Goldmühl, einem

einem Dorfe unweit dem Städchen Goldcronach im Fürstenthum Bayreuth, geboren. Sein noch lebender Vater, Johann Andreas Grieshammer, ein Tagelöhner, konnte schon deswegen seinem Sohne keine bessere Bildung geben und verschaffen, als sie gewöhnlich Leuten dieser Classe zu Theil wird. Der junge Grieshammer wurde aber noch außerdem durch eine lang anhaltende Kränklichkeit gehindert die Schule zu besuchen — er wuchs also roh und unwissend auf und wurde im dreyzehnten Jahre in die Lehre gegeben um das Weberhandwerk zu lernen. — Er konnte weder lesen noch schreiben — beydes lernte er erst in seinem fünfvierteljährigen Gefängnisse von selbst. Ein Beweis daß es ihm an natürlicher Fähigkeit und Anlage nicht gefehlt habe. — Doch glauben wir, daß man zu weit gehen würde, wenn man die erste Quelle seines Verbrechens in dem Mangel an Bildung und Unterricht in der Jugend allein suchen wollte. Tausende, deren Bildung gleichfalls ganz vernachläßiget wird, werden vor ähnlichen Verbrechen bewahrt, weil nicht dieselben äußern Umstände auf sie wirken oder weil ihr moralischer Sinn durch mancherley Veranlassungen schon frühe geweckt wird. Wichtiger und entscheidender würde es also seyn, wenn wir alle die Ursachen, die in den Beyspielen, mit welchen er in der Jugend umgeben war oder in seinem frühern und spätern Umgange liegen und durch welche seine Sinnlichkeit die Oberhand über sein besseres Selbst gewann, im Zusammenhang übersehen könnten.

Im Jahr 1802 arbeitete Grieshammer als Webergeselle in Culmbach. Liederlich und ausschwei-

schweifend wie er war, fehlte es ihm immer an Geld. Dieß war besonders der Fall an den Pfingstfeiertagen, welche Leute seines Schlages durch wilde Lustbarkeiten am besten zu feiern und zu genießen glauben. Oefters mochte er gehört haben: sein Nachbar sey ein reicher, geitziger Mann, der seine Interessen immer wieder als Capital ausleihe, dem so eben wieder eine Summe eingegangen sey, und dem man eben sein Mitleiden nicht schenken würde, wenn sie ihm gestohlen werden sollte. Es war also natürlich, daß der Gedanke in ihm entstand: Hier kannst du dir Geld verschaffen — auch schien die Abgelegenheit des Hauses, es steht ganz nahe am Walde, seinen Plan zu erleichtern. Am ersten Pfingstfeiertage, als die Frau des von ihm getödteten Bauers Peter Egglof, eben in der Mittagspredigt war, stieg er durch das Fenster in die Wohnung desselben. Er glaubte ihm schlafend oder abwesend. Allein, als er in das Zimmer kam, richtete dieser sich im Bette auf und fragte: wie kommst Du da herein? ist dieß der Weg in die Stube? — Was in diesem Augenblick in Grieshammers Seele vorging, davon möchte er wohl nicht im Stande gewesen seyn, sich selbst oder andern Rechenschaft zu geben. Die Furcht verrathen zu seyn und der Obrigkeit als Dieb übergeben zu werden, mag wohl die Oberhand über jeden andern Gedanken gewonnen haben. Unglücklicher Weise hatte er sein Webermesser bey sich, mit diesem rannte er auf Egglof zu und versetzte ihm einen tödtlichen Stich in den Schlaf. Der starke, sechs Fuß hohe Mann packte ihn aber und hielt ihn lange fest, endlich er-

mat-

mattete er aber durch Blutverlust und nun wollte Grieshammer wissen, wo das Geld wäre. Egglof ging einige Schritte mit ihm, sank aber kraftlos nieder, und nun ergriff Grieshammer ein Beil und versetzte ihm mit den Worten: ich muß sterben, also auch Du mußt sterben, einen tödtlichen Streich in den Nacken. Acht Gulden und einige Felle, die er im Walde vergrub, war alles, was er fand. Das Messer, welches Grieshammer, wie er sagte, nur zufällig bey sich hatte, war also entscheidend. Ohne dasselbe würde der starke Mann seiner Meister geworden und also das Leben zweyer Menschen erhalten worden seyn. Nach der That wusch Grieshammer ganz nahe am Hause sein Hemde, kam noch spät in der Nacht zu seinen Eltern, brachte an den folgenden Tagen das geraubte Geld durch und kehrte hierauf zu seinem Meister nach Culmbach zurück. Das Messer, welches er vergessen hatte, war Veranlassung zu seiner Entdeckung. — Mit unglaublicher Rohheit und Frechheit erzählte er im Verhöre die ganze Geschichte. Das erste Urtheil erkannte ihm das Rad als Strafe seines Mordes zu, — er appellirte und wurde in der zweyten Instanz als Todschläger zum Schwerdte verurtheilt. Lange glaubte er Gnade zu erhalten. — Aber die Annäherung des Todes wirkte in ihm Gefühl der Größe seines Verbrechens und Reue. Er wünschte noch seinen Vater zu sprechen; man rieth ihm aber, diesem Manne den schrecklichen Schmerz einer solchen Scene zu ersparen; doch bestand er darauf; es zeigte sich, daß es ihm hauptsächlich darum zu thun war — Vergebung von ihm zu er

hal-

halten, und ihn zu ermahnen seinen übrigen Kindern, die noch ganz jung sind, eine gute Erziehung und gutes Beyspiel zu geben, damit sie vor ähnlichen Verbrechen bewahrt bleiben möchten. Grieshammer ging am 23. Sept. mit Gelassenheit und Fassung seinem Tode entgegen und versuchte es sogar in einer Anrede an die versammelte Menge, durch sein Beyspiel zu warnen; indessen die strafende Gerechtigkeit vollzog ihre schwere Pflicht und in einem Nu war der Kopf vom Körper getrennt.

Die Resultate welche sich aus dieser schlichten und wahrhaften Erzählung folgern lassen, möchten uns auf ernstliche Verbesserung der Schulen, des Volksunterrichts und auf das mehr als alles vermögende gute Beyspiel leiten, woran es besonders in den Dorfschaften so sehr gebricht und wo die Unsittlichkeit ihren Sitz aufgeschlagen zu haben scheint.

Den Aberglauben, welcher sich nach erfolgter Enthauptung bey einem Theil des Pöbels zeigte, nemlich die Auffangung des Blutes, als heilendes und präservatives Mittel gegen die Epilepsie, würde man, wenn Jemand jemahls davon befreyet worden ware, mit Schonung übergehen; allein da man sich nicht überzeugen kann, daß das Blut von einem, mit den gemischtesten Schreckens- und Hoffnungsbildern bangenden Menschen, welcher unter dem Angesichte so vieler Tausende zum Richtplatz und körperlichen Zerstörung geführt wird, noch von gesunder Substanz seyn könne; so dürfte gegen diesen mit schädlichen Folgen für die Gesund-

heit verbundenen Aberglauben, wie überhaupt gegen alle Arten desselben, kräftig zu Felde gezogen werden!

Briefe über Bamberg.

Erster Brief.

Sie wünschen, mein Freund, nähere Aufschlüsse über die jetzigen Verhältnisse Bambergs und seiner Einwohner zu erhalten. Dieses ist ihnen nicht zu verargen, da ein gewisses Stillschweigen, eine Stille herrschet, welche die Verbreitung der Nachrichten hinderte. Man erfährt durch die bamberger Zeitung auch nichts mehr von Bamberg. Unerklärbar mag dieses scheinen; doch wird es einleuchten, daß Politik dabey im Spiele sey. Niemand will sich verrathen. Gewisse Ereignisse haben Argwohn erzeugt; man traut einander nicht mehr und schweigt im Privatleben, wie in öffentlichen Schriften. Einem Unbefangenen, den keine Dienst- und andere Lebensverhältnisse binden, ist es also vorbehalten, die Dunkelheit zu beleuchten. Sehen Sie, ob ich Sie befriedige.

Der wichtige Gegenstand des Staates Bamberg, ist die Geistlichkeit und das Kirchwesen. Manches ist hierüber gesagt worden; aber vieles bleibt noch zu sagen übrig. Der Begebenheiten sind viel und manchfaltig, ihre Ansichten, je nachdem man sie mit oder ohne Vorurtheil, ohne Parteylichkeit betrachtet. Meine Absicht ist es gewiß nicht, einseitige Darstellungen zu machen und von der Wahrheit

heit abzuweichen. Lesen Sie aber und prüfen Sie.

Mit der Geistlichkeit hat es schon wichtige Veränderungen gegeben, mit dem Klerus aber nicht so sehr, als mit den Korherren und Mönchen. Veränderungen, welche theils Folge des jüngsten Reichsfriedensschlusses sind, theils von den Grundsatzen abstammen, welche unerschütterlich die Churpfalzbayerische Regierung durchzuführen sucht. Dieses ist von einer weisen Regierung auch allerdings zu erwarten, und schon längst der Wunsch aller Patrioten gewesen. Selbst dem abgetretenen Herrn Fürstbischofe waren dieselben nicht fremd; nur eingefleischte Verfassung hinderten ihn an der Ausführung.

Ueber die Schädlichkeit oder den Nutzen der Mönche ist schon vieles, und selbst in ihren Blättern gesagt worden; überflüssig ist daher eine weitere Ausführung deshalb. Nur diesen Satz muß ich hier als Postulat aufstellen, daß die Institute der Monche dem Genius der Zeit widerstreben, so sehr man sie auch anderwärts zu begünstigen sucht. Sitten, Gewohnheit und Denkart anderer Völker und ihrer Regierungen mögen dieselben etwa noch für gut oder gar für nothwendig halten; allein in Franken weht ein entgegengesetzter Geist, so wie die erlauchte Churbayersche Regierung ebenfalls von verschiedenen Grundsätzen erfüllt, und zwar mit Recht.

Wenn man die Monche noch als Hersteller und Bewahrer der Wissenschaften und Künste, als Verbreiter der wahren Moral und eines reinen Christenthums betrachten könnte, so sollte man alles anwenden, um sie zu erhalten und zu begünstigen;

so

so sollte man sie nur von den Gebrechen zu heilen suchen, welche mit jedem menschlichen Institute verbunden sind.

Allein gerade ist es der umgekehrte Fall; die Mönche sind von ihrer ursprünglichen, löblichen Stiftung abgewichen; sie arbeiten und lehren nicht mehr; oft ist in einem Kloster kein einziger wissenschaftlicher Mann; sie verbreiten Aberglauben und selbst Unglauben; sie überlassen sich überhaupt ihren Leidenschaften, besonders dem Hasse und Neide. Die Aufhebung der mönchischen Institute ist also gewiß sehr am rechten Orte, daher wünschenswerth; die meisten Glieder derselben sind auch nicht da der Dämon einer nichtvernunftmässigen Unabhängigkeit in sie gefahren ist. Zwey Klöster dahier empörten sich gegen ihre Oberen, denen sie, als Prediger von Gleichheit und Freyheit, den Gehorsam aufsagten, welcher doch Eines ihrer Ordengsgelübde ist.

Eben deswegen aber, weil nur von Schädlichkeit oder Unbrauchbarkeit der Institute die Rede ist, solle den Verdiensten einzelner Ordensgeistlicher nichts benommen werden. Im Bamberg'schen und in Franken überhaupts, sieht es mit den Mönchen nicht so trübe, wie in Altbaiern aus. Dieses mag auch die Ursache seyn, warum Erstere von der Regierung schonender behandelt werden. Man stellte dieses Verhältniß der Kommission in Klostersachen vor, und es scheint Eindruck gemacht zu haben. Man verfuhr gegen diese Leute nicht mehr so rasch.

Die Bambergschen Abteyen, Banz, Langheim und Michaelsberg oder Mönchsberg hier in der Stadt sind aufgehoben, und ihre Ordensgeistliche auseinander

ge-

gegangen. Ein Theil davon ist vereinzelt; einige haben sich zu einer gemeinsamen Haushaltung versammelt; die Mehresten befinden sich in hiesiger Stadt, ohne weitere Anstellung oder Beschäftigung außer des Meßlesens und Brevierbetens. Nur ist P. Dyonisius Lindner vom Kloster Banz, als Kustos des Naturalienkabinets auf der hiesigen Universität und P. Jeck vom Kloster Langheim, als Subkustos der Universitätsbibliothek angestellt, und beyde dem Bibliothekar und Professor der Naturgeschichte, Frey, an die Seite gesetzt. Kustos ist P. Alexander Quardian der Kapuziner.

P. Linder hatte eine schöne Naturaliensammlung in dem Kloster Banz angelegt, welche der Universitätssammlung einverleibt wurde. Er hat sein Privateigenthum daran Sr. Churfürstl. Durchlaucht gegen eine billige Entschädigung überlassen.

Die übrigen Ordensgeistlichen dieser drey Abteyen sind nun der Sorgfalt der Regierung zu empfehlen, damit sie durch ihren Müßiggang, der aller Laster Anfang ist, dem Staate nicht zur Last fallen und schädlich werden. Es ist auch im Antrage, sie zur Seelsorge zu verwenden und bey vorfallenden Erledigungen als Kapläne und Pfarrer anzustellen. Man hat gegen diese ihre Anstellungen in Ihren Blättern Bedenken geäußert und die beyden geistlichen Vikariate zu Bamberg und Würzburg, welche mit Gutachten darüber vernommen wurden, haben erklärt, daß Mönche überhaupt zur Seelsorge schlechterdings untauglich seyen. Die Bedenken sind nicht durchgehends gegründet und die Vikariate haben schlechterdings Unrecht, so wie sie auch von

dem

dem Churfürstlichen Generalcommissariate derb zu Recht gewiesen wurden. Die Ordensgeistlichen der Abteyen hatten von jeher reinere Grundsätze und liberalere Gesinnungen. Sie klebten nicht so sehr an Aberglauben und hatten Mitglieder aufzuweisen, welche sich sehr vortheilhaft auszeichneten; die Benedictiner haben unter ihnen den Vorzug, diesen ist man in Anbetracht der Geschichte und Diplomatik sehr viel schuldig.

Was im Besonderen die Seelsorge und das geistliche Lehramt betrifft, so werden sie besonders dazu gebildet; denn sie hatten aus ihrer Mitte Pfarreyen zu besetzen, wozu sie, der Regel nach, wie die Vikariate, die tauglichsten ihrer Mitbrüder aussuchten. Menschlichkeiten, welche dabey mit unterliefen, sind nicht in Anschlag zu bringen; denn diese schleichen sich überall ein. Nebstdem aber waren sie sich in diesem Punkte nicht allein überlassen; denn sie mußten ihre Ordensbrüder, ehe sie Priester wurden, oder an die Seelsorge kamen, nach Bamberg schicken, um sie von einer Deputation des Vikariats prüfen zu lassen.

Ihre fernere Anstellung bey Kaplaneyen und Pfarreyen hat also keine weitere Besorgnisse zu erregen, besonders da verordnet ist, daß sie sich einer Prüfung nochmahls in dem Seminarium der Kleriker unterwerfen sollen. Hier kann man es so genau und scharf nehmen, als vonnöthen ist, um die tauglichsten Subjekte zur Besetzung geistlicher Stellen auszusuchen.

Den geistlichen Vikariaten bleibt immer noch die Frage zu lösen übrig: ob ihre Auswahl unter den Kle-

Klerikern die richtigste ist, und ob es doch nicht besser sey, einen Geistlichen dem müßigen Leben zu entziehen, oder ihn anzustellen, wenn er auch nicht der erleuchtetste Kopf ist, jedoch zeigt, daß er einen guten Willen hat, das Fehlende noch zu ersetzen?

Wenn Seine Churfürstliche Durchlaucht den Grundsatz endlich aufstellen, daß dergleichen Geistliche dem Staate so wenig als möglich zur Last fallen, so ist es gewiß nicht zu mißbilligen; denn die Staatsklugheit und Finanzwissenschaft fordert es; beyde müssen sich mit der moralischen Lebenspolizey verschwistern; böse Beyspiele geistlicher Personen wirken mächtig, oft mehr als Lehren.

Mit den Bettelmönchen soll es auf gleiche Weise gehalten werden; doch wird in ihrem Anbetracht größere Vorsicht nothwendig, denn bey ihnen ist der Regel nach der Aberglaube und zwecklose Andächteley eingewurzelt. Die Sache ist zu bekannt, als daß man sie weitläufiger und mit Beyspielen auseinander setzen sollte. Die Regierung kennt die Mißbräuche dieser Religiosen; aber sie hat beschlossen, in Franken schonender als in Bayern, mit denselben zu verfahren; es kömmt ihnen auch bey uns zu Statten, daß sie das ganze Jahr hindurch Pfarrern zur Aushülfe dienen, und daß sie sich auch der Prüfung unterwerfen mußten. Zwar haben sie bey dieser Aushülfe auch manchen Unfug getrieben; allein es lag nur an den Vikariaten, denselben zu vereiteln und keinen Mönch zur Seelsorge zu lassen, der nicht eine strenge Prüfung ausgehalten hat. Auf dieser muß zu allen Zeiten bestanden werden.

Man

Man eilt auch nicht mit ihrer Anstellung; unter allen von ihnen ist der einzelne P. Alexander Schmezer, Quardian der Kapuziner in der Stadt Bamberg, zum Kustos der Universitätsbibliothek und zum Pfarrer in dem Ludwigs-Krankenhospital ernennt worden; dieser Mann verdient aber Auszeichnung; denn er ist aufgeklärt und hat vorzügliche Kenntnisse, besonders in der Geschichte und in den Alterthümern. Als Prediger in der untern Pfarre hat er großen Zulauf. Er ist ein Mann von vorzüglicher Humanität, das wahre Muster eines regelmäßigen Ordensgeistlichen.

Der Vikar des nemlichen Kapuzinerklosters, P. Alban Wolf, soll als Pfarrer in das ehemahlige Kloster Michaelisberg versetzt werden, wohin die Pfründner des St. Katharinen-Spitals kommen. Dieser Mann gehört unter die hellen und wissenschaftlichen Köpfe seines Ordens. Humanität zeichnet ihn gleichfalls, wie seinen Quardian, aus. Er verdient eine öffentliche Anstellung.

Von den Klöstern der Bettelmönche ist nur das Einzige der Dominikaner ganz aufgehoben worden. Die Älteren aus ihnen wurden völlig entlassen und die Jüngeren auf die Pfarrey Frankenthal oder Vierzehnheiligen versetzt, welche ehedem zum Kloster Langheim gehörte. Die Politik erlaubte nicht, die Ordensgeistlichen dieses Klosters auf ihrem alten Posten zu lassen.

Von dem Kloster der Karmeliten sind einige Mönche entlassen worden, die übrigen müssen aber nun beysammen bleiben, und einem Jeden von diesen sind 50 fl. Pension zugelegt worden, um ihren

Un-

Unterhalt desto sicherer zu gewinnen. Die Absicht der Regierung ist noch nicht bekannt. Unterdessen hat sie Ursache gegen diese Mönche mißtrauisch zu seyn, denn bey ihnen herrscht mehr Finsterniß als bey andern. Sie waren noch in den jüngeren Zeiten die Hexenbanner und Teufelsaustreiber, sie trieben den Handel mit geweihten Heu und anderen dergleichen Sachen; überhaupt waren sie Feinde der Aufklärung und der Wissenschaften. Es wird daher gut seyn sie nicht sogleich frey umher wandeln zu lassen; die Besseren von ihnen sind ausgetreten. Es war natürlich, daß sie eilten aus einer Verbindung mit Dummköpfen zu kommen; sie werden nicht gezwungen in ihr Kloster zurückzukehren. Die Sage ging, daß dieses der Sammelplatz für andere Mönche werden solle, deren Klöster man ebenfalls aufheben wird.

Die Kapuziner in der Stadt Bamberg scheinen ihrer Auflösung am nächsten zu seyn, da man ihre Vorsteher weggezogen hat. Sie sollen in ihre Klöster zu Gösweinstein, einem Wallfahrtsort, und zu Höchstadt vertheilt werden. Die Entfernung der Mönche aus der Stadt Bamberg, ist die vorläufige Gesinnung der Regierung, darauf folgt ihre allmählige Auflösung. Mehrere sind schon in andere Länder ausgewandert, wozu man natürlicher Weise die Hände geboten und Reisegeld abgereichet hat. Fährt man in einem benachbarten Lande nur fleißig fort die Klöster wieder zu errichten, so wird es Kolonisten dazu in Franken genug geben; doch können sich manche, ohne Zweifel wegen der guten

Müt-

Mütterchen, nicht entschließen ihren vaterländischen Boden zu verlassen.

Das Kloster der Franziskaner ist auch noch nicht aufgehoben; ihre Kirche ist für das Militär bestimmt. Sie werden aber in das Kloster zu Forchheim wandern, wo der allgemeine Sammelplatz für ihre Ordensbrüder seyn soll. Das beste Auskunftsmittel wird es immer bleiben solche Versammlungsorte zu wählen, wo Mönche miteinander vereinigt leichter ihren Lebensunterhalt gewinnen, und am Besten von allen schädlichen Einfluß entfernt werden. Sehr verständlich muß das Verbot hinzukommen, daß sie nicht einzeln oder hordenweis im Lande umherziehen und ihren Fanatismus predigen. Die alten Mönchsseelen sind einer Besserung nicht fähig, und die jungen Geister streben nach Ausschweifungen. Die Franziskaner waren überhaupt nicht in dem besten Rufe; sie trieben vorzüglich ihre Mäckeley mit geweihten Sachen und übten gegen ihre Mitreligiosen einen heftigen Despotismus aus. Die Regierung darf ein scharfes Aug auf sie haben.

Unter den Nonnenklöstern ist nur das von St. Klara aufgelöset, dessen junge Schwestern schon längst der Befreyung aus ihrem schmutzigen Kerker entgegen gesehnt haben. Nur die alten Madonnen mögen das Aufhören ihres Unsinns beklagen. Die beynahe gänzliche Abschneidung alles Umganges mit den übrigen Menschen, das tägliche Essen der Fastenspeisen und das Schmelzen derselben mit Öhl, die Wohnung in einem Bretterverschlag, wo die armen Geschöpfe dem Einflusse des Wetters Preis gegeben waren, das Lager in einer Bettstatt,

statt, welche die Länge des Körpers nicht hatte, und andere Albernheiten mußten nothwendig ihre Auflösung beschleunigen. Eine bischöfliche Commission unter der vorigen Regierung konnte sie von ihrem Unsinne nicht abbringen, so viel Mühe sich auch der Commissarius gab. Der abgetretene Herr Fürstbischof war aber entschlossen ernstere Masregeln gegen sie zu ergreifen.

Es bestehen also noch die Nonnen zum h. Grab und die Englischen. Erstere sollten am Ende der vorigen Regierung eine Schule für den Steinweg und für die Gärtnerey übernehmen. Allein sie suchten diesen Antrag unter allerley Vorwänden abzulehnen. Der sogenannte Nonnenvogt oder ihr Beichtvater und selbst erhabene Personen suchten diese Anstalt zu hintertreiben. Die jetzige Regierung hat sich über ihre Bestimmung noch nicht erklärt. Vielleicht aber werden sie mit den Englischen vereinigt, welche eine hübsche Erziehungsanstalt, aber keinen hinreichenden Fond, haben. Dieses wäre das beste Auskunftsmittel für beyde; es versteht sich aber, daß man die Altesten entläßt, weil sie doch keiner Besserung und keiner Nutzanwendung fähig sind; man muß auch ihre Anzahl mit dem Vermögensstande in ein Verhältniß setzen.

Was nun die Verwendung dee Klostergüter betrift, so geschah diese auf verschiedene Art; sie wurden verkauft oder verpachtet; zum Theil erwarten sie noch ihre Veränderung. Ob die Beschwerden wegen unrichtiger Verschwendung dieser Güter richtig seyen oder nicht, so laut sie auch sind, muß man der Untersuchung kurfürstl. Landesdirection über-

überlassen, welche als competente Behörde den Vorzug vor der Publizität hat, die nur aushülfsweis zu gebrauchen ist, wann nemlich überall die Stimme der Vernunft, Wahrheit und Gerechtigkeit nicht gehöret wird.

Das Kloster Michaelsberg, ausser einigen Nebengebäuden, ist, wie schon gemeldet wurde, den Pfründnern von St. Katharina-Spital eingeräumet worden. Diese Verwendung ist sehr gut. Zwar hatten die Spitäler ein sehr schönes Gebäude mitten in der St. Martins-Pfarr-Kirche und am Markte, allein gesunder wohnen sie doch im Michaelsberge, wo freye und reine Luft weht, nebstdem sind sie doch meistens kränkliche Personen; es soll daher ihr Spital mit den Krankenspital in Verbindung gesetzt werden, an welches der Garten des ersteren stoset. Se. Kurfürstl. Durchlaucht gewinnen dieses dabey, daß sie zu dem St. Katharina-Spital eher Kaufsliebhaber als zu dem Michaelsberge bekommen, welcher am Ende der Stadt liegt. Von Spitälern und milden Stiftungen in einem der künftigen Briefe.

Das Dominicaner-Kloster soll für das Lyceum eingerichtet werden, dessen Sitz es schon war, ehe die Jesuiten entstanden sind. Die Dominicaner waren auch damals die Lehrer am Lyceum; das Gebäude ist sehr geräumig, um Lehrer und Lehrlinge einzunehmen; auch die Universitäts-Bibliothek könnte füglich dahin versetzt werden, wo darnach der Sitz der Weisheit beysammen wäre.

Vielen Schwierigkeiten wird der Gebrauch des Klosters Banz unterworfen seyn, dieses liegt auf einem hohen Berg, entfernt von allen Ortschaften

und

und mit weitläuftigen Gebäuden versehen; nur ganze Manufacturisten- und Fabrikanten-Gesellschaften möchten die tauglichsten Bewohner desselben werden. Dieses Kloster ist nun mit Brunnen versehen, woran es in der Vorzeit fehlte, am Fuße seines Berges läuft auch der Main vorbey; Herrnhuter, die in Gemeinschaft leben, könnten zu dem Ansitze daselbst eingeladen werden, doch ist den Gesinnungen der Regierung nicht vorzugreifen, die in ihrer Weisheit schon Mittel finden wird, auch diesen jetzt uneinträglichen Steinhaufen in ein verzinnsliches Kapital zu verwandeln. Könnten einstweilen nicht auch alle aufgehobenen Mönche dort versammelt werden?

Die Bibliotheken der sämmtlichen Klöster werden provisorisch mit der Universitäts-Bibliothek vereinigt. Professor Feder von Würzburg soll hieher kommen, um für die dortige Universität eine Auswahl von Büchern zu treffen, indem es beschlossen ist, daß nun in Würzburg eine Universität und in Bamberg ein Lyceum bleiben solle. Aus den Duppleten der Bamberger Universitäts-Bibliothek soll aber ein Fond gebildet werden; die seltenen Handschriften kommen entweder nach München oder nach Würzburg.

Nun haben Sie mein Freund! das Wesentlichste von den Veränderungen mit den Mönchen in dem Fürstenthume Bamberg. Im nächsten Briefe will ich Ihnen den neuen Zustand der Klerisey und des Kirchenwesens schildern.

Ueber Anlegung der Mehlwagen auf dem Lande, nebst einem Auszuge aus dem für die Müller der Stadt Bamberg bestimmten Mahltarife; eine Noth- und Hülfstabelle für Landwirthe gegen die Betrügereyen mancher Müller.

In denjenigen Orten, wo man die Mahlgäste der Willkühr der Müller nicht Preis geben will, ist die Errichtung der Mehlwagen, Bedürfniß. Die Bewohner gut organisirter Städte, in deren Mitte diese Anstalt zu Hause ist, haben hierauf nicht mehr Anspruch, als jene des platten Landes; und wenn die Größe der möglichen Verletzung des Eigenthums ein Bestimmungsgrund für die Anlegung der Mehlwagen in Städten seyn soll, so haben die Landbewohner ein vorzüglicheres Recht hierauf, da ihre Anzahl bey weitem die größere, und die Konsumtion des Getraidts auf dem Lande starker, als in den Städten ist, folglich die Betrügereyen einen größern Spielraum gewinnen.

Die Anlegung der Mehlwagen auf dem Lande wird in Munizipalstädten, Marktflecken und größern Dörfern keiner Schwierigkeit unterworfen seyn. Gewöhnlich hat man hier Gemeindwägen, deren man sich bedienen kann. Ist keine solche Wage vorhanden, oder sind die Mühlen vom Dorfe entfernt, so muß in der Mühle eine Wage von Holz mit eisernem Gewichte, darinn man einige Simmern auf einmal abwiegen kann, aufgerichtet werden. Das gedruckte Tarif wird bey der Mehlwage aufgehangen.

Nach

Nach Einführung dieser gemeinnützigen Polizeyanstalt hat der Landbewohner nicht mehr nöthig, während der Vermahlung seines Getraidts — um nicht betrogen zu werden — in der Mühle zu sitzen, und die kostbarste Zeit zu verlieren, die er einem wichtigern und einträglichern Geschäfte hätte widmen können; und Zwangsmühlen, die es entweder von Rechts wegen oder durch Örtlichkeit sind, werden weniger schädlich und gehässig seyn, als sie es gleich andern Monopolien vorhin waren.

In den K. P. Staaten sind die Mehlwagen in allen Dörfern zum Besten des Publikums eingeführt. —

Vielleicht möchte mancher Landwirth gern wissen: Wie viel der Müller von dem in die Mühle gebrachten Getraide nach Abzug der Mahlmetze und des Staubes dem Mahlgast an Mehl und Kleye zurückliefern müsse, um doch zu sehen, wie es mit der Rechtschaffenheit seines Müllers stehe, oder auch, um mit dem Müller die Vermahlung auf Gewicht zu verabreden.

Zur Beantwortung theile ich einen kurzen Auszug aus der für die Mühlen zu Bamberg bestimmten Mahltabelle über Korn und Waizenvermahlung mit, aus der jeder Anfänger in der Rechenkunst die für eine Quantität Getraid abzuliefernde Summe Mehl und Kleyen berechnen kann.

Ta-

Tabelle, nach welcher die Müller zu Bam, annehmen, und dafür gutes Mehl und des Abgangs in Gewicht zurückliefern

Wenn das Korn wiegt	so muß der Müller liefern				Abgang	
Pfund	an Mehl		an Kleyen		an Mitz und Staub.	
	Pfund	Loth	Pfund	Loth	Pfund	Loth
1	—	26	—	$3\frac{9}{25}$	—	$-\frac{16}{25}$
2	1	20	—	$6\frac{18}{25}$	—	$5\frac{7}{25}$
3	2	14	—	$10\frac{2}{25}$	—	$7\frac{23}{25}$
4	3	8	—	$13\frac{11}{25}$	—	$10\frac{14}{25}$
5	4	2	—	$16\frac{20}{25}$	—	$13\frac{5}{25}$
6	4	28	—	$20\frac{4}{25}$	—	$15\frac{21}{25}$
7	5	22	—	$23\frac{13}{25}$	—	$18\frac{12}{25}$
8	6	16	—	$26\frac{22}{25}$	—	$21\frac{3}{25}$
9	7	10	—	$30\frac{6}{25}$	—	$23\frac{19}{25}$
10	8	4	1	$1\frac{15}{25}$	—	$26\frac{10}{25}$
20	16	8	2	$3\frac{5}{25}$	1	$20\frac{20}{25}$
30	24	12	3	$4\frac{20}{25}$	2	$15\frac{5}{25}$
40	32	16	4	$6\frac{10}{25}$	3	$9\frac{15}{25}$
50	40	20	5	8	4	4
60	48	24	6	$9\frac{15}{25}$	4	$30\frac{10}{25}$
70	56	28	7	$11\frac{5}{25}$	5	$24\frac{20}{25}$
80	65	—	8	$12\frac{20}{25}$	6	$19\frac{5}{25}$
90	73	4	9	$14\frac{10}{25}$	7	$13\frac{15}{25}$
100	81	8	10	16	8	8

berg das Korn und den Weißen in Gewicht Kleyen, nach Abzug der Mahlmetze und müssen.

Wenn das Korn wiegt	so muß der Müller liefern				Abgang	
Centn.	an Mehl		an Kleyen		an Miß und Staub.	
	Centn.	Pfund	Centn.	Pfund	Centn.	Pfund
1	—	81 ¼	—	10 ½	—	8 ¼
2	1	62 ½	—	21	—	16 ½
3	2	43 ¾	—	31 ½	—	24 ¾
4	3	25	—	42	—	33
5	4	6 ½	—	52 ½	—	41 ¼
6	4	87 ½	—	63	—	49 ½
7	5	68 ¾	—	73 ½	—	57 ¾
8	6	50	—	84	—	66
9	7	31 ¼	—	94 ½	—	74 ¼
10	8	12 ½	1	5	—	82 ½
11	8	93 ¾	1	15 ½	—	90 ¾
12	9	75	1	26	—	99
13	10	56 ¼	1	36 ½	1	7 ¼
14	11	37 ½	1	47	1	15 ½
15	12	18 ¾	1	57 ½	1	23 ¾
16	13	—	1	68	1	32
17	13	81 ¼	1	78 ½	1	40 ¼
18	14	62 ½	1	89	1	48 ½
19	15	43 ¾	1	99 ½	1	56 ¾

Wenn der Weitzen wiegt	so muß der Müller liefern				Abgang	
	an Mehl		an Kleyen		an Mitz und Staub	
Pfund	Pfund	Loth	Pfund	Loth	Pfund	Loth
1	—	25 3/2 5	—	4 6/2 5	—	2 1/2 6/5
2	1	18 6/2 5	—	8 1/2 2/5	—	5 7/2 5
3	2	11 9/2 5	—	12 1/2 8/5	—	7 2/2 3/5
4	3	4 1/2 2/5	—	16 2/2 4/5	—	10 1/2 4/5
5	3	29 1/2 5/5	—	21 5/2 5	—	13 5/2 5
6	4	22 1/2 8/5	—	25 1/2 1/5	—	15 2/2 1/5
7	5	15 2/2 1/5	—	29 1/2 7/5	—	18 1/2 2/5
8	6	8 2/2 4/5	1	1 2/2 3/5	—	21 3/2 5
9	7	2 2/2 5	1	6 4/2 5	—	23 1/2 9/5
10	7	27 5/2 5	1	10 1/2 0/5	—	26 1/2 0/5
20	15	22 1/2 0/5	2	20 2/2 0/5	1	20 2/2 0/5
30	23	27 1/2 5/5	3	31 5/2 5	2	15 5/2 5
40	31	12 2/2 0/5	5	9 1/2 5/5	3	9 1/2 5/5
50	39	8	6	20	4	4
60	47	3 5/2 5	7	30 1/2 0/5	4	30 1/2 0/5
70	54	30 1/2 0/5	9	8 2/2 0/5	5	24 2/2 0/5
80	62	25 1/2 5/5	10	19 5/2 5	6	19 5/2 5
90	70	20 2/2 0/5	11	29 1/2 5/5	7	13 1/2 5/5
100	78	16	13	8	8	8

Wenn der Weitzen wiegt	so muß der Müller liefern				Abgang	
Centn.	an Mehl		an Kleyen		an Mitz und Staub	
	Centn.	Pfund	Centn.	Pfund	Centn.	Pfund
1	—	78½	—	1 ¾	—	8¼
2	1	57	—	26½	—	16½
3	2	35½	—	39¾	—	24¾
4	3	14	—	53	—	33
5	3	92½	—	66¼	—	41¼
6	4	71	—	79½	—	49½
7	5	49½	—	92¾	—	57¾
8	6	28	1	6	—	66
9	7	6½	1	19¼	—	74¼
10	7	85	1	32½	—	82½
11	8	62½	1	45¾	—	90¾
12	9	42	1	59	—	99
13	10	20½	1	72¼	1	7¼
14	10	99	1	85½	1	15½
15	11	77½	1	98¾	1	23¾
16	12	56	2	12	1	32
17	13	34½	2	25¼	1	40¼
18	14	13	2	38½	1	48½
19	14	91½	2	51¾	1	56¾

Die Nothwendigkeit eines neuen Katechismus in Franken, und der Abschaffung einiger Zwangsmittel in Religions-Sachen.

Von den Reformen, welche den untern Schulen in Bayerns Fränk. Provinzen bevorstehen, läßt sich vieles erwarten, wenn dies Geschäft Männern übertragen wird, die es mit der guten Sache redlich meinen. Unvollständig würden sie indessen, auch bey einem übrigens guten Plane, bleiben, würde nicht auf das Wesentliche des Unterrichts der sorgfältigste Bedacht genommen. Von der Beschaffenheit eines Buches, wie ein Katechismus, hängt sehr viel ab. Es wird der Jugend zuerst in die Hände gegeben; die dadurch erweckten Begriffe machen daher den tiefsten Eindruck, sie sind die dauerhaftesten und werden nie ganz verlöscht, die Menschen mögen nachher in Verhältnisse kommen, in welche sie immer wollen.

Die größere Zahl der Katechismen ist mehr dogmatischen- als moralischen Inhalts. Wer kann der Jugend zutrauen, daß sie Dogmatik verstehe, und welcher Lehrer wird sich wundern, wenn er auf die Frage: wieviel sind Götter? die Antwort erhält: drey Götter. — Glücklich noch, wenn es bey dem blosen Nichtverstehen sein Bewenden hätte, und wenn keine schiefe Begriffe veranlaßt würden. Die kleinere Zahl ist zwar mit jenem Fehler nicht behaftet, sie konnten aber keinen allgemeinen Eingang finden, und entsprechen bey allem Verdienst doch nicht gänzlich den Forderungen, deren so eben Erwähnung geschehen wird. Soll ein solches Buch

ganz zweckmäßig seyn, so muß es nach dem Urtheile gründlicher Pädagogen in zwey Theile zerfallen, wovon das erste durchaus moralischen Inhalts ist; mit diesem ist der Unterricht zu beginnen. Der zweyte Theil aber wird eine geläuterte Religionslehre, nemlich eine verständliche Ausführung vom Daseyn Gottes, seinen Eigenschaften, der reinen Lehre Jesu, ihrer Wesenheit und Absicht, nebst einer natürlichen Auslegung der Mysterien enthalten. — Wollen mit diesem Werke kurze Vorschriften, wie das körperliche Wohl durch Beseitigung schädlicher Einflüsse (Diététique) zu erhalten sey, verbunden werden, so wird es desto nützlicher seyn, obschon letztere Absicht auch auf einem andern Wege erreicht werden kann.

Ein Katechismus von diesem Gehalte ist keine leichte Arbeit, aber er ist ein unentbehrliches Bedürfniß, soll es mit der Volkskultur wirklich besser werden, und es fehlt unter dem Klerus von Franken nicht an Männern, die der Arbeit gewachsen sind. Am sichersten wird sie solchen übergeben werden, die in diesem Fache bereits vortheilhaft bekannt wurden. Nur müßten sie, die gedachte Eintheilung abgerechnet, übrigens von allem Zwange frey seyn.

Bey dieser Gelegenheit kann man sich nicht enthalten, von den mancherley Mißbräuchen der Erziehung einige zu berühren. Es werden nemlich die Kinder früher zur Beicht, als zur Communion angehalten. Man nennt es das unschuldige Beichten. Die liebe Jugend muß sich also frühzeitiger im Beichten exerziren, als sie sündigt, wie die Benennung zeigt. Der Beichtspiegel — ein Regiſter

aller

aller erdenklichen Sünden — dient zum Leitfaden. Daß hiedurch das Maschinenartige der Erziehung unnöthig befördert werde, braucht keiner Erinnerung. Diese Wirkung hat auch das tägliche Treiben der Kinder in die Kirche durch die Schullehrer. Dergleichen in die Augen fallende Mißbräuche wären würdig, schon vorlaufig aufgehoben zu werden.

Ein ähnlicher Wunsch wird sich in Ansehung der Gewohnheit rechtfertigen, daß die Erwachsenen zur österlichen Zeit über ihre Beicht (die Ohrenbeicht) und Communion-Zettel oder Bescheinigungen liefern müssen, widrigenfalls sie in Kirchenstrafen verfallen. Auch bey Copulationen werden in vielen Orten die Katholiken zur Beicht und Communion gezwungen, indem sonst die Trauung verweigert wird. Aeussere Zwangsmittel zur Ausübung religiöser Handlungen sind, wie alle vernünftige Theologen einräumen, unzulässig, und man kann sich derselben mit Recht nicht bedienen. Sie verleiten nebenbey jene zur Heucheley, die vielleicht nicht überzeugt sind. Bey vorhandener Überzeugung aber werden sie überflüssig. Dergleichen Zwangsmittel könnten daher, der Würde jener Handlungen selbst unbeschadet, billig abgeschaft werden.

Vergiftungs-Geschichte zur Warnung.

Am 7. September d. J. fanden etliche Kinder zu Carlsgrün, einem Dorfe der Stebener Pfarrey, in einem Garten an einem hohen Gewächse schwarze Beere, die sie begierig asen. Es war die giftige und nur in den Händen des klugen Arztes heilsame

Toll-

Toll- oder Wolfs-Kirsche (Bella donna) die die Einwohner des Orts nicht kannten. Zwey Kinder eines Webermeisters, eins von 7, das andere von 3 Jahren, hatten die Beere am reichlichsten genossen, auch einige mit nach Hause gebracht. Ein damals anwesender Webergesell aus dem Reussischen, kannte die giftige Frucht, weil ein Kind seines Orts vom Genusse derselben, gestorben war. Er warnte also sehr nachdrücklich die Ältern und die Kinder, und so wurden letztere abgehalten, mehrere der vermeintlichen Kirschen zu genießen. Eine Stunde darauf äußerte sich an ihnen Schlafsucht, Geschwulst des Körpers, besonders des Gesichts und des Unterleibes; es erfolgten Zuckungen, fürchterliche Convulsionen und völliger Wahnsinn. Es war ein Glück, daß die Kinder Beere mit nach Hause gebracht hatten, und daß diese von dem anwesenden Webergesellen als Giftbeere erkannt wurden; denn dadurch errieth man sogleich die Ursache der schrecklichen Zufälle der Kinder. Man säumte nicht den nahen Chirurgus zu Lichtenberg rufen zu lassen, und bey der Trostlosigkeit der Ältern auch dem Pfarramte Nachricht von dem traurigen Vorfall zu geben. Die Anwendung zweckmäsiger Mittel, war so wirksam, daß beyde Kinder glücklich wieder hergestellt wurden. Doch dauerten die stärkern Wirkungen des Gifts fast 60 Stunden, und 8 Tage lang erfolgten kleinere Recidive.

Von den übrigen Kindern, die Mitgenossen der schädlichen Frucht waren, hatte ein Mädchen, das wahrscheinlich weniger davon gegessen hatte, auch einen zwar ziemlich starken, aber doch nicht lange an-

anhaltenden Anfall von Wahnsinn und epileptischen Zufällen. Ein Kind, das, wie man weis, nur eine einzige Beere gegessen hatte, war dennoch eine kurze Zeit betäubt, und in einen verwirrten Gemüths-Zustand.

Diese Tollbeere sind in der Gegend von Carlsgrün nirgends, wohl aber in dem nicht weit entfernten Reussischen sogenannten Saalwalde zu finden, wo die Unbekanntschaft des Volks mit der giftigen Wirkung derselben schon manche tragische Geschichte veranlaßt haben soll. Man sagt, daß das Gewächs aus Unverstand in den Garten, wo es die Kinder fanden, gepflanzet worden wäre. Es wurde sogleich samt der Wurzel ausgegraben und vertilgt. K.

Miscellen.

Vermuthliche Witterung vom 1. Oct. 1803 an bis zum 14. März 1804.

Vom 1. bis 20. Oct. mehr naß als trocken und lau; vom 21. bis 2. Nov. vermischt und lau; vom 3. bis 19. meistens trocken und etwas kalt; vom 20. bis 4. Dec. vermischt und meistens lau; vom 5. bis 12. ebenso; zwischen dem 13. und 31. wird es nach und nach zuwintern und ziemlich kalt werden; vom 1. bis 31. Jan. meistens trocken und kalt mit vielem Schnee; vom 1. bis 11. Febr. kalt, mitunter stürmisch; vom 12. bis 20. trocken und kalt; vom 21. bis 26. wieder kalt, mit untermischten Schneestürmen, vom 27. bis 14. März wird zwar gelindere Witterung eintreten, der Winter selbst aber noch immer fortdauern.

Anek-

Anekdote.

Auf der Universität zu A. promovirte letzthin eines Landgeistlichen Sohn, Namens S — th, in Doctorem Medicinae. Unfähig, die bey Inaugural-Disputationen gewöhnlichen lateinischen Complimente selbst zu verfertigen, erbat er sich dergleichen von einem ehemaligen Universitäts-Freund, dem Schwiegersohne eines dortigen Professors; dieser übersendet ihm diejenigen Anreden und Complimente, deren er sich bey seiner Promotion bedient hatte, in der Meinung, er werde sie nach obwaltenden Umständen abändern. Allein, der Ignorant gebraucht sie, wie er sie erhält. Er dankt nach geendigter Disputation, illustri ac generosissimo Domino Praefecto (einem angesehenen Manne des Orts, der, als ein wirklich gelehrter Mann, bisweilen den öffentlichen Disputationen beyzuwohnen pflegt) pro honorifica praesentia. Und der Herr Präfectus — war nicht da. Aber es kommt noch besser. S—th dankte dem Dekan, D. V. . . pro admissione interiori etc. und empfahl sich ihm als seinem Schwiegervater auf das Dringendste. Zum Unglück für den sinnlosen Ableser ist D. V. . . kinderlos. Das Räthsel löset sich so: Jener Universitätsfreund hatte unter den Professor S. . . promovirt, und war damahls schon mit dessen Tochter verlobt. — So weit ist es heut zu Tage mit der Kultur der Latinität auf Schulen und Universitäten gekommen! und so werden unwissende Leute zu Doktoren promovirt!

Literarische Nachrichten.

Ankündigung.

In der Grattenauerschen Buchhandlung in Nürnberg ist herausgekommen: Fischers, Joh. Bernh. gemeinnütziger Landwirthschafts-Kalender auf das Jahr 1804 zunächst für die braven Landleute des fränkischen Reichskreises für Protestanten und Katholiken in 4to 5 Bogen stark 4 kr. Da der Kalender dieses fleißigen und erfahrnen Landwirths zu Weidenbach bey Treisdorf von 1803 schon mit allgemeinen Beyfall aufgenommen worden ist, so wird dieser ebenfalls alle Zufriedenheit der braven Landleute verdienen, sobald sie nur von dem Inhalt desselben unterrichtet sind. Nach den 12 Monaten enthält dieser Kalender nachstehende brauchbare Aufsätze: 1) Von der Wässerung der Wiesen, 2) von dem Nutzen der Asche als Düngung, 3) über den Anbau der Erlen, 4) die beste Art den Kleesaamen zu enthülsen, 5) leichte und vortheilhafte Weise, Kartoffeln wider den Frost zu bewahren, 6) von Vertilgung des Hederichs, 7) wider die Geschwulst des Kuheiters, 8) ein bewährtes Mittel, durch welches man auf die unschädlichste Art alle rothe Obst- und Weinflecken aus der Tisch- und andere Wäsche vertilgen kann, 9) Mittel wider die Finnen der Schweine, 10) Mittel wider den Reutwurm, oder Akerwerre, 11) Mittel wider die Raupen, 12) besondere und durch Erfahrung erprobte Witterungszeichen für jeden Monath im Jahre, 13) Verzeichniß der Messen und Jahrmärkte, 14) Aderlaßtafel. Der Kalender von 1803 ist ebenfalls um 4 kr. zu haben; ferner verdient folgende Schrift des Herrn Verfassers alle Empfehlung: Ueber die Gemeinheitstheilungen und die Urbarmachung der Huthschaften und öden Plätze in 8. 1 fl.

An Freunde der Musik.

Zu dem schon seit mehrern Jahren vorhandenen Musikalien-Vorrathe sind nun abermals die neuesten Pie-

Pieçen für Gesang und alle Instrumente von Bonn, Offenbach und Braunschweig angekommen und um die festgesetzten Preise zu haben.

Auch werden wie zeither Bestellungen auf die zu Hamburg, Leipzig ꝛc. und Berlin herausgekommenen Musikalien angenommen und auf das prompteste besorgt.

Auf Verlangen werden Cataloge mitgetheilt, und die Musikalien können jederzeit Vormittags eingesehen werden.

Auswärtige haben den Vortheil, daß ihnen solche nach vorheriger Bestellung portofrey gesendet werden.

Bayreuth, im Oct. 1803.

Die Expedition der Fränkischen Provinzial-Blätter in Num. 112.

Neue Verlagbücher der Ettingerschen Buchhandlung in Gotha zur Ostermesse 1803.

Palmira, eine englische Geschichte. 2 Theile. 8. Mit Kupf. 2 Rthlr.

Schencks, W. Gemählde aus dem häuslichen Leben. 8. 2 Rthlr.

Sicklers, F. K. L. Geschichte der Wehnahme und Abführung vorzüglicher Kunstwerke aus den eroberten Ländern in die Länder der Sieger. Ein Beytrag zur Kunst und Kulturgeschichte. Erster Theil. Geschichte der von den Griechen, Persern und Römern erbeuteten und weggeführten Kunstwerke. Nebst tabellarischen Uebersichten. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Praktische Bibliothek für Prediger, die ihr Amt in und außer der Kirche zweckmäßig verwalten wollen. Ester Band. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Schulze, C. F. Hauptlehren des Christenthums. Ein Leitfaden bey dem frühern Religionsunterrichte. 8. 8 gr.

Briefe zur Kenntniß und Beförderung der Wirksamkeit des Predigerstandes. 8. 12 gr.

Roth, A. W. Anweisung Pflanzen zum Nutzen und Vergnügen zu sammlen, und nach dem Linneischen Syste-

steme zu bestimmen. Zweyte umgearbeitetete Auflage. 8. 18 gr.

Schmids, C. A. Versuche über die Insekten. Ein Beytrag zur Vorbereitung des Nützlichen und Wissenswürdigen aus der Insektenkunde. Erster Theil. 8. 18 gr.

v. Campenhausens, Balt. liefländisches Magazin, oder Sammlung publicistisch-statistischer Materialien zur Kenntniß der Verfassung und Statistik von Liefland. Erster Theil. gr. 8. 1 Rthlr.

Wieharzneykunde, oder theoretisch-practische Behandlung der Pferde und des Hornviehes, im gesunden und kranken Zustande. Nebst einem Anhange von chemischen Kunststücken und von Zurechtweisungen in Bezug auf Reitzeug und Fuhrwerke. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Rosenthals, G. E. Kunst Gesundheitsbrod aus Getreidemehl ohne Zuthuung etwas andern zu backen. Nebst Anleitung, während der Wäsche des leinen Zeuges, die dazu erforderliche Stärke zu bereiten. Erstens den Aerzten und das Zweyte den Hausmüttern zur Prüfung vorgelegt. 8. 4 gr.

Dessen mathematische Encyclopädie. Fünfte Abtheilung, enthaltend die Kriegswissenschaften, d. i. Kriegskunst, Kriegsbaukunst, Artillerie, Minirkunst, Pontonir, Feuerwerkskunst und Taktik. Mit Kupfern. 8r Band. 4 Rthlr.

Zweifelhafte und zweifellose Empfindungen. 8. 6 gr.

Handgriffe beym Illuminiren. 8. 5 gr.

Der Essigmann mit seinem Schiebekarren. Ein Drama in drey Akten. Aus dem französischen des Mercier übersetzt von C. G. v. H. Neue Aufl. 8. 10 gr.

Galletti's, J. G. A. kleine Weltgeschichte zum Unterricht und zur Unterhaltung. 11r Theil. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

— — derselben 7r Theil. Neue Auflage. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

— — Lehrbuch für den Schulunterricht in der Geschichtskunde. Vierte Aufl. 8. 12 gr.

Gal-

Galletti's. J. G. A. Beschreibung und Geschichte des Herzogthums und der Stadt Gotha. 8. 6 gr.

Gothaische gelehrte Zeitungen auf das Jahr 1803. 4 Rthlr.

Gerckens, periodisch-synchronistische Tabellen der neuesten Geschichte aller europäischen Reiche seit der französischen Revolution bis zum Frieden zu Amiens. Fol. 1 Rthlr. 4 gr.

Lenz, C. L. de Basedowio, de paedagogiis Dessavienſi et Schnepfentaliano etc. 4. 14 gr.

Neue Verlags-Bücher der Ettingerschen Buchhandlung in Gotha zur Michaelismesse 1803.

Galletti's, J. G. A. kleine Weltgeschichte zum Unterterricht und zur Unterhaltung. 12. Theil. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

— — 8r Theil. Neue Aufl. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

— — Geschichte des dreyßigjährigen Kriegs. 8. 1 Rthlr.

v. Groß, A. D. G. von dem Dienste des Officiers im Felde, besonders der leichten Truppen, sowohl der Cavallerie als Infanterie. Nach dem englischen Originale aufs neue bearbeitet und mit Beyspielen aus dem siebenjährigen Kriege beleuchtet. Zum Gebrauch der Akademie zu Belvedere bey Weimar. gr. 8. 1 Thlr.

Schellenberg, F. Ph. Hand- und Hülfsbuch für angehende Kaufleute, Manufakturisten, Fabrikanten und deren Zöglinge. gr. 8. 2 Thlr.

Zange, F. C. Sittengemählde aus der Kinderwelt, für Kinder beyderley Geschlechts. 8. 16 gr.

Neues Gothaisches Kochbuch, oder allgemeiner Küchenwirthschafter, enthaltend eine vollständige Anweisung von Zubereitung vielerley Speisen, Bäckerey, Conditorey Einmachung und Aufbewahrung allerhand Obstes und anderer Früchte, Gewächse und Gefrornen, nebst einer deutlichen Erklärung, der im Buche vorkom-

kommenden Kunstwörter. Mit Vermeidung alles dessen, was der Gesundheit schädlich ist. Herausgegeben von einem practicirenden Koche. 2 Theile. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Bridelii, Sam. Muscologia recentiorum, seu analysis, historia et descriptio methodica omnium muscorum frondosorum hucusque cognitorum ad normam Hedwigii. Tom II. pars III. cum tabulis aeneis. 4 maj. 1 Thlr. 18 gr.

Theuß, Theod. Handbuch für Gartenbesitzer, die keine gelernten Gärtner sind, oder Anweisung wie man einen Gemüssegarten mit Vortheil behandeln soll. Nebst einem Anhange von der Behandlung einiger bekannten Blumen. 8. 18 gr.

Kleine liturgische Bibliothek für Prediger 48 Bändchen. Neue Auflage. gr. 8. Auch unter dem Titel: Kleine liturgische Sammlung für Prediger 1te Hälfte. 12 gr.

Gothaischer Hof-Kalender zum Nutzen und Vergnügen auf das Jahr 1804 12. Auch unter dem Tittel: Gothaisches Taschenbuch mit Kupfern. 1 Thlr.

Almanac de Gotha pour l'année 1804. avec figures. 12. Aussi sous le titre: porte-feuille de Gotha. 1 Thlr.

Tägliches Taschenbuch für alle Stände auf das Jahr 1804. 16 gr.

Cludius, Perimeda oder Hippias und Agathons Klugheitslehren. Zwey Spruchgedichte nebst einem Anhange von Pythagoras und Solon. Auf Schreibpapier 10 gr. auf Velinpapier 18 gr.

Weimar's, G. P. vollständiges, rein und unverfälschtes Choral-Melodienbuch zum Gebrauch der vorzüglichsten protestantischen Gesangbücher in Deutschland und im Königreich Preußen, besonders derer, die in Ansbach, Berlin, Erfurt, Königsberg, Bremen, Braunschweig, Dresden, Gotha, Hamburg, Leipzig, Meiningen, Sondershausen, Stuttgardt u. a. O. herausgekommen sind, gröstentheils mit der harmonischen Begleitung des berühmten Organisten Herrn Johann Christ. Kittels, 1803. 4 Thlr.

Inhalt des 9ten Stücks vom Journal des Luxus und der Moden, 1803.

I. Blicke in eine Gallerie der französischen Vorzeit II. Ueber die Ueberfüllung der Säle. Rede in einer Winterversammlung gehalten. III. Liebe und Ehe. IV. Ueber die Ehe oder die Liebe. Siebentes Fragment (Fortsetzung S. Ap. S. 194). Achtes Fragment. Neuntes Fragment. V. Theaternachrichten. Theaterumwälzungen in Nürnberg. VI. Künste. 1) Panoramen. Des Bürgers Pierre pittoreskes und mechanisches Theater in Paris. 2) Raphaels Transfiguration von Morghen. 3) Handzeichnungen nach Quercino, von Bartsch radirt, erste Suite. 4) Teutscher Nachstich von Morghens Abendmal des da Vinci. 5) Griesbachs Portrait. 6) Steiners Schriften für die Baukunst. VII. Modenberichte. 1) Aus England. 2) Berechnung der Bedürfnisse, die eine elegante Frau vom ersten Range in Jahresfrist in Paris hat. 3) Teutscher Modenbericht. VIII. Ameublement. IX. Erklärung der Kupfertafeln. Weimar, den 20. Sept. 1803.

F. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Die unterzeichnete Stelle ist im Stande, in jeder nur etwas volkreichen deutschen Stadt und Dorfe einem darinnen wohnenden, thätigen, braven, jungen Manne sein wirkliches Auskommen durch bedeutende Accidenzien auf eine ehrenvolle, mit seinem Fleiß verhältnißmäßig wachsende Art zu vermehren und zu verbessern, und ladet zu dem Ende einen jeden thätigen, für Beförderung des Wohlstandes seiner Mitbürger empfänglichen rechtlichen Mann, ohne Rücksicht auf seinen Stand, ein, sich mit ihr zu diesem Zwecke in Verbindung zu setzen. Weder Lotterie-Kollecten noch andere dergleichen Unfuge machen die Bestandtheile der vorkommenden Geschäften aus, sondern schon die ersten Aufträge, welche die Kandidaten für diese Stelle erhalten, werden ihnen deutlich sagen, daß sie zu Veredlungs- und Verbesserungs-Werkzeugen des häuslichen Wohlstandes ihrer Mitbürger,

in

in jedoch völlig ausserpolitischer Hinsicht, bestimmt seyen.

Die hiezu sich tüchtig fühlende Kandidaten, wozu sich besonders Kaufleute, Handlungs-Commis, Lehrer und andere fähige Männer ohne irgend eine Standesausnahme qualifiziren werden, wollen sich in frankirten Briefen unmittelbar an die unterzeichnete Behörde wenden.

Stuttgardt den 1. Octbr. 1803.

Die General-Direction der allgemeinen deutschen Industrie-Anstalten.

Inhalt des zehnten Heftes.

		S.
I.	Ueber die Reichs-Ritterschaft in den fränkischen Fürstenthümern Bamberg und Würzburg	753
II.	Etwas über Policey in Nürnberg mit bescheidener Freymüthigkeit, doch nach der Natur und Wahrheit erzählt	761
III.	Vorschläge zu einer Veränderung des Zehentpacht-Systems im Fürstenthum Ansbach	765
IV.	Neue nützliche Anlagen im Fürstenthum Bayreuth	771
V.	Nürnbergische Verordnungen	776
VI.	Neues Rangverhältniß in dem Fürstenthum Eichstädt und den übrigen Churfürstlich-Salzburgischen Staaten	790
VII.	Hinrichtung eines Mörders, Nahmens Conrad Grieshammer zu Culmbach	797
VIII.	Briefe über Bamberg	802
IX.	Ueber die Anlegung der Mehlwagen auf dem Lande, nebst einem Auszuge aus dem für die Müller der Stadt Bamberg bestimmten Mahltarife	814
X.	Die Nothwendigkeit eines neuen Katechismus in Franken, und der Abschaffung einiger Zwangsmittel in Religions-Sachen	820
XI.	Vergiftungs-Geschichte zur Warnung	822
XII.	Miscellen	824
XIII.	Anekdote	826
XIV.	Litterarische Nachrichten	826

Fränkische Provinzial-Blätter

1803.

Eilftes Heft.

Die militärischen Strafen.

Wenn sich eine Sache ganz in ihrem alten Zustand auf eine fürchterliche Art erhalten hat, so sind es die Militärstrafen in mehrern Staaten von Deutschland. Seit vielen Jahren beeifern sich die Regierungen, milde Strafgesetze zu geben. Nur auf das Militär soll die gerechte Milde nicht erstreckt werden. Viel Wahres ist schon darüber geschrieben worden, aber jene Strafen, wie sich ein bekannter Schriftsteller ausdrückt, ganz der Zeiten würdig, wo man den Kriegsgefangenen Nasen und Ohren abzuschneiden pflegte, spielen indessen nicht minder ihre Rolle. In der Erwartung, daß auch Gegenwärtiges das Schicksal der Fruchtlosigkeit erfahre, betrachten wir dessen ungeachtet den Gegenstand kürzlich von der rechtlichen Seite.

Es ist ein unbezweifelter Grundsatz, daß Strafen mit den Vergehungen im Verhältniß stehen müssen, und daß sie im Gegentheile ungerecht seyen. Die Militär-Strafen sind in vielen Provinzen noch nicht in diesem Verhältnisse, folglich ungerecht. — Wer am zweyten Satze zweifeln wollte, müßte diese Strafen nicht kennen. Bey dem Militär werden so zu sagen Verbrechen geschaffen, um sie bestrafen zu können. Was insonderheit die Strafe des Spiesruthen-

thenjagens anbelangt, so hört diese auch bey den größten Verbrechen nicht auf, abscheulich zu seyn. Die gefolgerte Ungerechtigkeit bleibt, man mag den Soldaten als Unterthan, oder sonderbarerweise für einen Fremden ansehen; denn auch Fremde werden nach den im Staate angenommenen allgemeinen Rechtsprinzipien wegen ihren Vergehungen beurtheilt. — Aber jene Schärfe, heißt es, ist wegen der Ordnung nothwendig. — Allein was einmal unrecht ist, kann durch nichts zum Recht gestempelt und gerechtfertigt werden. Sonst wäre jede Handlung, wo die Absicht gut, das Mittel aber schlecht ist, erlaubt und rechtlich zu nennen. Aus jener Einwendung folgt nichts, als daß kein Vergehen ungeahndet bleiben müsse, keineswegs aber, daß die Strafen unverhältnißmäßig seyn dürften. Hört vielleicht der Soldat auf, Mensch zu seyn, und auf die allgemeinen Grundsätze der Gerechtigkeit Anspruch zu haben? Man sollte fast glauben, daß er für einen Engel ohne Schwachheit, oder für weniger als für einen Menschen gehalten werde. — Zur Zeit der Karolina, wo nach Herzenslust geköpft, gehängt, gerädert, geviertheilt und mit Zangen gezwickt wurde, vertheidigte man standhaft, daß diese Abschrekkungsmittel nothwendig seyen. Aber die Verbrechen verminderten sich keineswegs, und während der neuern milden Gesetzgebung haben sich selbige nicht vermehrt. Haben wohl die Vertheidiger der militärischen Karolina eine bessere Sache? Dies in rechtlicher Hinsicht. — Nun wollen wir auch unser Augenmerk auf einige Folgen richten. Mit Uebergehung des schädlichen Einflusses einiger dieser

Stra-

Strafen auf die Gesundheit ist es keinen Zweifel unterworfen, daß

1) unter den Soldaten wahres Ehrgefühl nicht aufkeimen könne. Was in dieser Hinsicht an ihnen bemerkt wird, hat meistentheils Ähnlichkeit mit den Bauernstolz. Durch die Behandlung wird jenes Gefühl unterdrückt. Daß gar kein Keim davon im gemeinen Mann liege, wird Niemand im Ernst behaupten. Es ist ein schöner charakteristischer Zug unserer, obschon wilden, Voreltern, den Schmidt in der Geschichte der Deutschen 1. Bd S. 104 anführt: „Nichts konnten sie (die Deutschen) weniger verdauen, als die römischen Ruthen und Beile, da sie die körperlichen Strafen als das Zeichen der äussersten Knechtschaft ansahen, und nur ihren Göttern das Recht einräumten, dergleichen zu verhängen.“ — Nebst dem Ehrgefühl geht der gute Wille mit der natürlichen Lebhaftigkeit verlohren. Eine solche Armee muß, wenn das Uebrige gleich ist, gegen eine Andere, wo die Disciplin vernünftig ist, den Kürzern ziehen. Diesen Umstand hatten die Franzosen manchen Vortheil zu verdanken. Ahmte man (gleichwohl anfangs mit einigen Modificationen) das Gute, so diese sogenannten Republikaner eben nicht häufig aufzuweisen haben, nach, so würde man keine Ursache finden, es sich gereuen zu lassen. Ihre Strafgesetze sind zwar in manchen Fällen auch nicht ganz verhältnißmäßig, sondern zu streng, doch würde sich dies verbessern lassen. Manche besorgen, diese Behandlungsart werde bey den Deutschen nicht glücken. Sie mögen aber bedenken, daß der Franzos an sich höch-

höchstens den Vorzug eines lebhaften Temperaments habe; er lernt daher die militärischen Uebungen leichter. Daraus folgt lediglich, daß bey den Deutschen mehr Geduld vonnöthen sey. Ja man denke sich ein Regiment Franzosen nur 6 oder 8 Jahre unter so manche deutsche Disciplin gesetzt, und man wird statt leicht beweglicher Menschen einen Haufen gezwungener halb lebloser Wesen erblicken.

2) Durch die barbarischen Strafen verwildert der Soldat, indem das Mitleids-Gefühl erstickt wird. Will er es bey Executionen äussern, so wird ihm die Schuldigkeit, nicht mitleidig zu seyn, mit dem Stocke eingepredigt. Verwilderte Menschen lassen ihre schlimme Behandlung bey der ersten Gelegenheit andern fühlen, und fallen dem Freunde nicht viel weniger als dem Feinde zur Last. Die Belege dazu wird jeder von selbst in der ältern und neuern Geschichte in verschiedenen Gradationen zu finden wissen.

3) Die Hälfte von der Anzahl der Deserteurs kömmt auf die Rechnung der Behandlung. Im letzten Kriege hatten jene Kontingente, wo die sogenannte Disciplin am drückendsten war, die meisten Ausreisser. Die Schärfung der Desertions-Strafe war vergeblich und mußte es seyn, da die Quelle des Uebels nicht verstopft wurde. Diese gewiß nicht gleichgültige Folge muß hauptsächlich der Willkühr, welcher der gemeine Mann blos gestellt ist, dem sogar der Weg, sich zu beklagen, erschwert wird, zur Last gelegt werden. Mit dieser Bedrückung könnte es inzwischen niemals so arg werden, gäbe nicht hie-

zu die Beschaffenheit der Strafarten selbst die Veranlassung.

Partielle Verbesserungen würden wenig helfen, sondern eine gänzliche Umwandlung der Disciplin ist nothwendig, und zwar nach Maßgabe der überhaupt angenommenen neuern Grundsätze von Verbrechen und Strafen. Der Wunsch darnach muß bey der fast überall eingeführten Conscription allgemein werden. Eltern sehen mit Betrübniß ihre Söhne in einen Stand versetzt, der, wie er meistens in Deutschland beschaffen ist, ein Bild der Knechtschaft und der Abschreckung darstellt, anstatt daß er ein Stand der Ehre und des Bestrebens seyn könnte.

Olivier.

Bekanntlich hat Hr. Prof. Olivier zu Dessau nebst mehrern seiner Herolde seit einigen Jahren angefangen einen gar gewaltigen Lerm in Deutschland zu machen. Er behauptete auf eine ganz nagelneue Entdeckung *) und Erfindung gerathen zu seyn, vermittelst welcher Kindern von 4 — 6 Jahren die Fertigkeit deutsch und französisch zu lesen in einigen Monaten, ja, wenn es nur aufs deutsch Lesen abgesehen wäre, wohl gar in 14 Tagen beygebracht

*) Diese Entdeckung besteht darinn, daß der Hr. Prof. gefunden haben will, daß der Buchstabe b z. B. nicht die Sylbe ondern nur den Laut b' anzeigt. Eine Sache, die des Einsenders 10jährige Schüler längst vor Olivier wußten.

bracht werden sollte. Dabey ließ er sichs denn, wie jeder, der seiner Waare gern Absatz verschaffen möchte, sehr ernstlich angelegen seyn, auf die bisher üblichen Leselehrarten weidlich los zu ziehen und sie als von lauter Stümpern in der Unterrichtskunst herrührend zu verschreyen. Auch ließ er sich von berühmten Philosophen, Theologen, Chemikern und angesehenen Kaufleuten, stattliche Zeugnisse (ach! dachten wir, als wir sie lasen, wären sie doch von Schulmeistern ausgestellt!) über die Wunder *) die er bereits durch seine neue Entdeckung und Erfindung gewirkt haben wollte, ausfertigen. Dieser Pfiff war in der That nicht übel ausgedacht; denn die Namen der so angesehenen Aussteller imponirten und schlößen manchen, der gern ausgerufen hätte: Windbeuteley! den Mund. Indessen gieng es doch, wie es in der Welt immer geht. Je größer die Arroganz ist, womit mancher sich ein Verdienst anmaßt, das ihm entweder gar nicht, oder kaum zur Hälfte gebührt, desto schärfer faßt man ihm ins Auge, desto genauer prüft man seine Werke. Dieses widerfuhr auch des Herrn Pr. Olivier's neuen Methode lesen und rechtschreiben zu lehren. Mehrere Männer zu Berlin, welche mit gründlicher Gelehrsamkeit, Scharfsinn, tiefe, auf vieljährige Erfahrung gegründete Einsicht in das Schul- und Unterrichtswesen verbinden, machen als unparteyische Au-

*) Diese bestanden darin, daß kleine Kinder mancherley Sätze, die ihnen so oft vorgesagt worden sind, daß sie sie auswendig wissen mußten, herlasen.

Augenzeugen, der von Olivier in erwähnter Stadt angestellten Methodenversuche, in einer ausserordentlich zahlreichen, selbst auf höhere Veranlassung publicirten Schrift *) nicht nur die bis an den Himmel erhobene Methode, welche Olivier erst zu Ostern für theures Geld zum Heil der Menschheit in die Welt schicken will, bekannt; sondern beurtheilen sie auch so gründlich, so richtig, und zeigen die Unnatürlich- Zweckwidrig- und Unanwendbarkeit derselben mit so triftigen Gründen, daß nichts gegen ihre Behauptungen eingewendet werden kann.

Einige Seiten aus dieser äußerst interessanten Schrift, die wir jedem Pädagogen sehr dringend empfehlen, müssen wir unsern Lesern nothwendig mittheilen, da man daraus sieht, was man von den in der Zeitung für die elegante Welt und in andern Blättern verbreiteten Nachrichten, als wäre Olivier's Methode zu Berlin mit großem und allgemeinen Beyfall gekrönt worden, zu halten habe.

S. LXX. heist es: „Dieß sind nur ein paar von den vielen einseitig lobpreisenden Journal- und Zeitungs-Nachrichten, (vorher sind einige solche Artikel abgedruckt,) die man über den Erfolg der Olivierschen Methoden-Versuche in Berlin ins

*) Ueber die neue Leselehrart des Herrn Prof. Olivier und die damit auf höhere Veranlassung in dem Landküster-Seminario zu Berlin angestellten Versuche. Berlin, in der Realschulbuchhandlung.

ins große Publikum ausgestreuet hat, und deren Quelle und Tendenz sich nicht verkennen läßt. Als eine Art empfehlender Einleitung zu dem kürzlich auf Pränumeration angekündigten Olivierschen orthoepographischen Elementarwerk mögen sie immerhin ihren Werth haben und an ihrem rechten Orte stehen: aber zu einer wirklich gründlichen Beurtheilung der Olivierschen Methode führen sie sicherlich nicht. Denn die obigen Nachrichten sind entweder völlig unrichtig, oder doch nur halb wahr, oder, selbst auch wahr, doch so unvollständig erzählt und so auf Schrauben gestellt, daß das Publikum dadurch nothwendig irre geleitet werden muß."

S. LXXV. folg. „Anfänglich, d. h. in den ersten Monaten nach der im Julius 1802 erfolgten Ankunft des Hrn. Pr. Olivier in Berlin, nahm das Königliche Oberschul-Collegium, als solches, von den hier angestellten Olivierschen Methoden-Versuchen noch gar keine Notiz; und wenn ja einzelne Räthe des Collegiums dergleichen Olivierschen Versuchen und Prüfungen mit beywohnten, so wären sie hier nicht in der Qualität als Oberschulräthe, sondern als Privat-Gelehrte, die sich, gleich andern, über die Olivierschе Methode noch weiter zu unterrichten wünschten, zugegen. Erst nachdem Herr Prof. Olivier bey dem Oberschul-Departement mündlich und schriftlich darauf angetragen hatte, daß diese das gemeine Beste betreffende Sache des Königs Majestät so ausführlich und angelegentlich vorgetragen werden möchte, als es nöthig seyn dürfte, um den Monarchen ganz für

sie

sie als für eine wirkliche und nicht ganz unwichtige allgemeine Volks- und Schulangelegenheit zu interessiren, — erst da fing das Collegium an, die Olivierschen Methoden-Versuche und deren Erfolg schärfer ins Auge zu fassen, und sich im genauesten Detail weiter davon zu unterrichten."

„Bey der unter den hiesigen praktischen Schulmännern sich äußernden Verschiedenheit der Meinungen über die vollkommene Gründlichkeit, Zweckmäßigkeit und allgemeine Anwendbarkeit der Olivierschen Methode, glaubte das Oberschul-Departement, um völlig unparteyisch zu verfahren, beyde Theile und deren Gründe hören zu müssen, und es ließ sich daher von 9 hiesigen praktischen Schulmännern schriftliche Gutachten über die Olivierschе Methode einreichen, wo es sich dann fand, daß 3 derselben sich mehr oder weniger für, die Verfasser der nachstehenden 6 Berichte und Abhandlungen aber mehr oder weniger wider die allgemeine Anwendbarkeit dieser Methode erklärt hatten. Das Oberschul-Departement prüfte alle diese Abhandlungen aufs sorgfältigste, schickte sie demnach bey Hofe ein, und begleitete dieselben mit einem sehr umständlichen Berichte, in welchem es allerdings die pädagogischen Verdienste des Prof. Olivier, insonderheit aber den durch die Erfindung und Ausschmückung seiner neuen Methode bewiesenen Scharfsinn, und eben so auch die große Bereitwilligkeit, womit er hier in Berlin zur Ausbreitung derselben während eines mehrmonatlichen Aufenthalts keine geringe Mühe und Kosten *) über-

*) Hier zu Lande sagt vielleicht mancher: der Hr. Prof. hat die Wurst nach dem Preßsack geworfen.

übernommen und angewandt habe, wie billig, rühmte, und in Folge dessen bey des Königs Majestät auf die gnädige Bewilligung einer angemessenen Remuneration für seine Unterrichtsbemühungen und des von ihm erbetenen ausschließlichen Privilegiums auf sein herauszugebendes Elementarwerk antrug, zugleich aber auch in Betreff der Olivierschen Methode selbst sich dahin erklärte, daß sie sich zwar zum Gebrauch in Privatinstituten und in den höhern Volksschulen großer Städte — ja allenfalls auch zu einem damit in den erst neu zu organisirenden Süd- und Neu-Ost-Preußischen Seminarien anzustellenden Versuche — keinesweges aber zur allgemeinen, vielleicht gar wohl zwangsweise zu bewirkenden Einführung in unsern niedern Stadt- und Landschulen zu qualificiren scheine *). In der auf diesen Bericht an den Chef des Ober-Schul-Departements erlassenen Kabinets-Ordre traten nun des Königs Majestät dem Sentiment desselben dahin vollkommen bey, daß die Olivierschen Methode des Lesenlehrens keinesweges im Allgemeinen, noch weniger zwangsweise einzuführen, sondern es vielmehr einem jeden Schulmanne zu überlassen sey, wenn er sich von deren Brauchbarkeit überzeugt, selbige allmählig in seiner Schule ein-

*) Eine sehr humane Art, das Gesuch Oliviers abzuschlagen — Eine Methode, die die zweckmäßigste ist, das Kind eines Kaufmanns bald und leicht zum Lesen zu bringen, muß es auch für die Kinder des Bürgers und Landmanns seyn.

einzuführen und anzuwenden. Auch genehmigte der Monarch den Vorschlag, in den Neu-Ost- und Süd-Preußischen Seminarien einen Versuch anzustellen, und fügte endlich noch die Nachricht bey, daß Er, in Betracht der ihm angerühmten pädagogischen Verdienste des Prof. Olivier und der bey seinen hiesigen Methoden-Versuchen gehabten Bemühungen und Kosten, ihm nicht nur das erbetene Privilegium zum Druck seines Elementarwerks auf 20 bis 30 Jahre, sondern auch eine Remuneration von Ein tausend Reichsthalern gnädigst bewilliget, ihm aber den in einer Immediat-Vorstellung zum Druck des gedachten Werks erbetenen Vorschuß abgeschlagen, und die Reise nach Burgdorf in die Schweiz (um Behufs des Preußischen Schulwesens die Pestalozzische Methode an Ort und Stelle zu studiren) womit er auch beauftragt zu werden gewünscht, als eine Privatsache freygestellt habe. — Diese Reise nach der Schweiz zur genauern Untersuchung der Pestalozzischen Methode geruheten des Königs Majestät bald darauf dem zu früh verewigten Oberconsistorial- und Oberschul-Rath Gedike, der damahls eben im Begriff war, zur gänzlichen Wiederherstellung seiner in Folge einer schweren Nervenkrankheit noch wankenden Gesundheit, die südlichen Länder von Europa zu besuchen, allerhuldreichst zu übertragen, und der Monarch äußerte in dem desfalls an ihn erlassenen höchst gnädigen Kabinets-Schreiben (welches das schönste Denkmahl ist, das ein großer, guter und gerechter König seinem bald darauf vollendeten treuen Diener nur setzen konnte) unter andern: „daß Er, da die berühmte Pestalozzi-

zische Unterrichts-Methode auch seine Aufmerksamkeit erreget, geglaubt habe, durch die Olivierische Verfahrungs-Art beym ersten Unterricht der Kinder, von der man behaupten wölle, daß sie mit jener eine große Ähnlichkeit hätte, nähere Aufschlüsse darüber zu erhalten, daß aber die Proben, welche der Prof. Olivier in Berlin davon abgelegt, Ihn wenigstens nicht befriedigt hätten; wenn es auch sonst noch zu früh seyn dürfte, über den Werth der Olivierschen Methode, der nach allem, was Er davon erfahren habe, von ihrem Erfinder zu hoch angeschlagen zu werden scheine, ein Endurtheil zu fällen, und daß Er sich daher gleich vorgenommen, ihm (dem vollendeten Gedike) als einem Manne von anerkannter pädagogischer Kenntniß und Erfahrung, dem er so viel Wärme für Schulverbesserungen und Unbefangenheit genug zutrauen könne, um sich nicht von dem Reitze der Neuheit blenden zu lassen, diesen wichtigen Auftrag zu ertheilen."

Welch ein neuer schöner Beweis von der edlen, biedern Sinnesart unsers theuern Königs, und von seiner patriotischen Anerkennung des einheimischen pädagogischen Verdienstes! Heil dem Volke, das einen solchen König Vater nennen darf!! —

In Folge der obengedachten, an den Chef des Oberschul-Departements erlassenen Königl. Kabinetsordre, und in Antwort auf die von dem Herrn Prof. Olivier bey dem Oberschul-Collegio eingerichtete Eingabe, dankte dies letztere dem Herrn Olivier für seine in den hiesigen Schulen angewandten

Un-

Unterrichts-Bemühungen, gab ihm indeß zugleich auch zu erkennen, daß das Oberschul-Collegium aus mehreren Gründen Bedenken trage, seine neue Methode des Lesenslehrens allgemein oder wohl gar befehlend einzuführen."

Aus einem Briefe an dem Herausgeber der Fränk. Prov. Blätter.

— Sie wissen vielleicht noch nicht, was für ein echtpatriotisches Unternehmen an einem Ende unserer Provinzen in Gang gekommen ist? Denn je beschränkter der Wirkungskreis, je bestimmter der Zweck, je wahrscheinlicher der gute Erfolg, desto weniger muß so etwas auf Geräusch und Glanz berechnet seyn; und das, was ich Ihnen erwähne, ist es auch nicht.

Der Kreisdirector von Lüttwitz in Wassertrüdingen, der neben seinem Amte Kraft und Willen zu freyer Thätigkeit übrig hat, und diese lieber auf seine Pflegbefohlnen, als auf Kartenspiel verwendet, fing mit dem Geburtstage des Königs, den 3. Aug. 1802 an ein Zeitblatt für den wassertrüdinger Kreis zu schreiben, worin er außer den gewöhnlichen Gegenständen der Intelligenzblatter, blos auf seinen Kreis eingeschränkt, nach und nach neueste und älteste Geschichte des Kreises und seiner einzelnen Oerter, Belehrungen über Gesetze und gemeinnützige Gegenstände, und eine kleine ganz eigentlich volksmäßige Statistik des Kreises abhandeln will. Er kehrte dabey den herrschenden Grundsatz

der

der Schriftstellerey: erst Ertrag für sich, und dann allenfalls Nutzen für die Leser! um, und verkaufte sein Zeitblatt, alle 14 Tage ein halber Bogen in Quart auf recht hübsches, weißes Schreibpapier, an die Kreiseinwohner jährlich für 8 kr., an auswärtige für 13 kr., wobey er noch halbjährig Rechnung vorzulegen, und es den Armen ganz umsonst zu geben versprach. Bald darauf machte er aber bekannt, daß er das Blatt den Kreisbewohnern sogar jährlich für 4 kr. ohne seinen Schaden liefern könnte, und so wird es auch seit dem 1. Januar in sehr großer Menge verkauft. Er hat dazu eine eigene kleine Druckerey in seinem Hause angelegt, wo er zuweilen selbst setzt und druckt, was er selbst geschrieben hat, und wo auch, wenn ich nicht irre, beyliegende Nachricht vom Heselberge *) gedruckt wor-

*) Einiges aus der Geschichte des Heselberges und seiner Umgebungen.

Der alte teutsche Kriegsgott hieß auch Hesel, und dieser ist ohne Zweifel der heidnische Taufpathe des Berges. Seine von der Natur erhaltene Auszeichnung verdiente diese der Menschen. Eine Nonne aus den ehemaligen Klöstern zu Heidenheim, drey Stunden von Heselberg, gestiftet 750 von Wunibald und Walburgis aus königlichem Geblüt der alten Engländer, hinterließ ein lateinisches Klaglied über das damalige rauhe Heidenthum hiesiger Landschaft Ein Theil derselben hieß zu Carls des Großen Zeit: das Schwanenfeldt. Der Gaugraf dieses Gaues Helmovinus wurde 792 laut Urkunde von diesem Kaiser zum Christenthum bekehrt. Im Jahre 800 nennt die Geschichte die

worden, die er schrieb, um sie dem Könige zu übergeben.

Mit

die Gaugrafen vom Swanenfeldt: Grafen von Truhendingen oder Truhtinding. Truthin hieß bey den alten Teutschen so viel als Gott, Ding so viel als Gericht Die Priester hießen Truiden und diese hielten Gerichte. Wahrscheinlich wurden diese Truidengerichte auf Befehl Carls des Großen von einem Gaugrafen vom Swanenfeldt zerstört oder aufgehoben, und diesem dafür zur Belohnung der Name eines Grafen von Truhtingen oder Truhending beygelegt; wenigstens sieht man im Schilde des alten Wappens der Grafen von Truhending das Symbol der Truiden vervielfältiget, aber zerteilet, und im Helm einen Schwanenhals wegen des Swanenfelds.

Die Truiden trugen ihr Symbol, das folgende Zeichen:

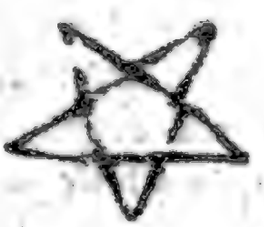

auf ihren Schuhen. Es stellt ein fünfmal in einander geschlungenes A vor, und bedeutete so viel als Einen der alles lehrt, oder den Anfang der Dinge. Dieses Zeichen hatte griechisch und lateinisch die Inschrift: Heil und Wohl. Es sollte also ein Glück verkündigendes Zeichen seyn, und darum hängt es wohl jetzt noch an manchen Wirthshäusern hiesiger Gegend. Die Freymaurer bedienen sich desselben, und manche Leute in hiesiger Gegend pflegen dieses Zeichen am Walburgis Abend an die Stallthüren anzumahlen, um das Vieh vor den Truden, einst Weiber der Truiden, jetzt Heren, zu sichern. Noch sehr viele andre Denkmäler dieser Truiden sind in

hie-

Mit der 13. Nummer wurde die unbequeme Quartform in Octav mit kleinerem Drucke verwandelt

hiesiger Gegend gefunden worden, und noch vorhanden. Es werden Höhlen gewiesen, wo sie geopfert haben sollen. Selbst auf dem Heselberg war eine, die aber längst verfallen ist, und die das Gottmannsloch genannt wurde.

Die Grafen von Truhendingen besaßen die Landschaft um den Heselberg, und überhaupt einen sehr großen Theil von den Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth, und waren mit den Burggrafen von Nürnberg verschwägert. In Hohentrüdingen und Wassertrüdingen hatten sie Stammsitze. Burggraf Friedrich der VI. beerbte 1401 den letzten Grafen von Truhendingen, und wurde vielleicht dadurch besser in den Stand gesetzt, das Kurfürstenthum Brandenburg zu erkaufen.

Die Römer hatten ein Castrum auf dem Heselberge, das mit der sogenannten Teufelsmauer, welche die Römer zum Schutz gegen die Teutschen zogen und im hiesigen Kreise an mehrern Orten noch sichtbar ist, in Verbindung stand.

Gustav Adolph frühstückte auf dem Heselberge, und Tülly brauchte mit gutem Erfolge das incrustirende Bad bey Heidenheim, nachdem er in Magdeburg das Denkmal seines steinernen Herzens gestiftet hatte.

Die am Fuß des Heselberges fließende Wörnitz war einst so schiffbar, wie der ohnweit vorüber schleichende Altmühl-Fluß, den Carl der Große beschiffte, und mit der Rezat durch einen noch sichtbaren Canal verbinden wollte, um dadurch die Donau mit dem Rhein zu vereinigen. —

Heute huldiget das zahlreiche Volk aus den üppigen Thälern des Heselberges

delt, und es erscheinen monatlich drey Blätter, wovon das dritte nur Kreisintelligenznachrichten enthält.

Ich lege Ihnen ein solches, das ich gerade bey der Hand habe, bey, woraus Sie auch die angestrichene Stelle, mancher wohl gar Stadtgemeinde zur Beschämung können abdrucken lassen *).

Sollte ein solches anspruchloses Blatt, das in jener Gegend auch außer dem Kreise, häufig und mit Begierde gelesen wird, nicht nach und nach mehr wahren Nutzen verbreiten, als manche prunkvolle gelehrte Monatsschrift? —

— A. U. —

Wahre

---

ges auf seinem Gipfel, diesem Throne der Natur, dem Könige des Friedens, mit ächter Freude und Liebe, und nimmer verhallet dort unten der festliche Frohsinn des heutigen Tages. Am 10. Juny 1803.

v. Lüttwitz,
Director des Wassertrüdinger Kreises.

*) Am 23. Merz endigte aus bloßer Schwermuth, was sich aus mehreren Umständen vollkommen als wahr bestättigte, auf eine unglückliche Weise seine Laufbahn, der Königl. Preußl. Gerichtsschöppe, Johann Caspar Tannenbauer zu Königshofen. Dieser wahre Menschenfreund wurde allgemein beweint, so daß die Ortseinwohner sich, ohne nur auf das Zureden zu warten, entschlossen, ihn, ob er sich gleich aus Schwermuth selbst das Leben nahm, dennoch acht Männer an der Zahl, zu Grabe zu tragen, und Niemand

Wahre Darstellung der pestartigen Krankheit zu Rettingen.

In einigen öffentlichen Zeitungs-Blättern ist vor ohngefähr einem halben Jahr die oberflächliche Meldung geschehen: „Es seye in dem Ort Rettingen „und der dortigen Gegend in dem Monat Nov. „v. J. eine pestartige Krankheit ausgebrochen, zu „deren Untersuchung und Unterdrückung Ärzte aus „dem Würzburgischen und aus Öhringen abgeschickt „worden.“

Es dürfte wohl nicht an dem unrechten Ort angebracht werden, wenn theils zur Belehrung des Publici, theils aus Achtung für den Arzt, welcher aus besonderm Zutrauen zu jenen Kranken in Rettingen gerufen wurde, in den Fränkischen Provinzial-Blättern die nachfolgende kurze Notiz aufgenommen und die Sache besser aufgekläret würde.

Zu Anfang des Nov. v. J. erkrankten in einer sehr kurzen Zeitfrist, in dem eine Stunde von Weikersheim, einer Hohenlohischen Amtsstadt, entfernten

---

ein Bedenken dagegen äußerte, als das Pfarramt Anstalt treffen lies, ihn in die Mitte des Kirchhofs zu seinen Verwandten hin begraben zu lassen. Die Ortseinwohner haben hier einen sichern Beweis von Aufklärung gegeben, und die tiefgebeugten Hinterbliebenen des Seligen können sich der Gewißheit trösten, daß solcher nicht als Verbrecher starb, der sich wegen einer Schand- oder Lasterthat das Leben nahm, sondern als ein unglücklicher, schwermüthiger, melancholischer Mensch der stets ein ehrlicher und redlicher Mann war.

Das Königl. Pfarramt zu Königshofen.

ten Würzburgischen Städtchen Rettingen gegen 40 Personen, und von diesen starben bald nach dem Ausbruch der Krankheit 15 bis 20.

Die geschäftige Fama posaunte in der dortigen Gegend sogleich aus, es herrsche in Rettingen die Pest, — und ein und der andere der dortigen Ortsvorsteher ließ sich sogleich verleiten eine Sperre gegen die armen Rettinger zu verhängen. Daraus läßt es sich erklären, warum ein Arzt von Würzburg abgeschickt wurde, um Erkundigungen einzuziehen, wie weit jenes Gerücht Grund habe oder nicht. — Von Öhringen aus aber ist nie ein Arzt dahin abgeordnet worden, und wäre auch ganz außer der Ordnung gewesen, weil Rettingen nicht zu dem Fürstenthum Hohenlohe gehört, vielmehr wurde in jener traurigen Lage der zweyte Arzt aus Weickersheim — Doctor Krauß, der sich durch seine medicinische und chirurgische Kenntnisse, durch seine unermüdete Aufmerksamkeit auf seine Patienten, und glückliche Kuren seit mehrern Jahren das Vertrauen der dortigen Gegend erworben hat, aus eigener Bewegung von denen Rettinger um seinen medicinischen Beystand angerufen.

Trotz des selbst in Weickersheim geglaubten Gerüchts, als ob die Pest in Rettingen herrsche, und Trotz der Hindernisse, welche ihm der Eigennutz und die Chicane in den Weg legen wollten, gieng er seinen Beruf muthig und getrost entgegen. Bey seinem Erscheinen in Rettingen fleheten ihn 50 Kranke mit der heißesten Sehnsucht um Hülfe und Rettung an. Bey ruhiger Untersuchung des Krankheitsstoffes fand er, daß es sich hier von nichts weniger,

als

als von einer wirklichen Pest handle. sondern diese epidemische Seuche nichts anders, als ein heftiges Faul- und Nervenfieber seye. Er verordnete hierauf zweckmäßige; besonders stärkende Arzneymittel, besuchte seine Patienten unausgesetzt, so wohl bey Tage als zur Nachtzeit, sorgte selbst für die ihrer traurigen und gefahrvollen Lage angemessene Verpflegung, und verließ die in der äußersten Verlegenheit sich befundene Rettinger, unter Entsagung aller Bequemlichkeit bey 12 Tage hindurch und so lange nicht einen Augenblick, bis er mit beruhigender Gewißheit sich sagen konnte; bey seiner auf kurze Zeit nöthig gewesenen Rückkehre nach Weikersheim laufe keiner der Kranken Gefahr. Nebenbey vergaß er aber auch nicht, unter jenen vielen Sorgen, die Mergentheimer und Rothenburger Polizey-Direction, wegen jenes Gerüchts, als ob die Pest in Rettingen herrsche, auf ausdrückliches Ersuchen zu beruhigen, und durch Expresse den dortigen Behörden von der wahren Lage der Sache officielle Nachricht zu ertheilen.

Nach medicinischen Beobachtungen stirbt $\frac{1}{3}$ in dieser Art Krankheiten; Herr Doctor Krauß war aber so glücklich sämmtliche oben erwähnte Patienten zu retten, und allen den vorherigen Gesundheits-Zustand wieder herzustellen, welche aber auch nicht vergassen ihrem Retter in Corpore ihren Dank in Weikersheim abzustatten.

Einem Layen in der Heilkunde geziemet nicht zu erörtern, ob die bey dieser Epidemie angewendete Mittel Schulgerecht, und vor dem Richterstuhl einer medicinischen Facultät ungetheilten Beyfall erhal-

halten, oder nicht? Daß das Brownsche System nicht so geradehin zu verwerfen seye, wie von einigen ältern Ärzten geschiehet, beweiset wenigstens in diesem Fall augenscheinlich der außerordentlich gute Erfolg. Zu wünschen bleibt es inzwischen immer, daß Herr Doctor Krauß sich die Mühe nehmen möchte, seine Verfahrungsart und seine dabey gemachte Beobachtungen, dem medicinischen Publico mitzutheilen, um durch das Pro und Contra mehr Aufklärung über diese vermischte Art Krankheit zu bewirken und in Umlauf zu bringen.

Die Auflösung der provisorischen, weltlichen Landesstellen in Eichstädt und Stellvertretung der neuen.

Seine Churfürstl. Durchlaucht überzeugt, daß das Ihnen zum höchsten Ziele Ihrer Regierung vorschwebende Glück und der Wohlstand Ihrer Unterthanen im Ganzen, so wie im Einzelnen vorzüglich auf einer eben so zweckmäßigen Konstituirung der Landesbehörden, als deren guten Personalauswahl beruhe, setzten seit Ihrem Regierungsantritte des Fürstenthums Eichstädt eines Ihrer ersten Regentengeschäfte darin, Sich von der Art der seitherigen Landesadministrationsführung vor allem eine genaue Kenntniß zu sammeln.

Diesemnach haben Seine Churfürstl. Durchlaucht nach reifer Erwägung des dermaligen Standes, und nach gutächtlich erstattetem Vortrage des dirigirenden Ministers von Ow, und in

fer-

fernerer durch die Erfahrung neuerer und älterer Zeiten bewährten Erwägung, daß Justiz- und Regierungs-Administrationen im Allgemeinen, nicht wohl ohne Nachtheil des Einzelnen, oder des Ganzen in einer Behörde vereint seyn können; die Staats- und Kammeral-Wirthschaft aber ein für den Staat, für das Ganze, und jeden einzelnen so wichtiger Zweig der Staatsverwaltung ist, gnädigst beschlossen, das seither bestandene, und provisorisch-bestätigte Hof- und Regierungsrathscollegium von Eichstädt in zwey selstständige Stellen aufzulösen, gehörig zu constituiren, und jeder dieser Behörden einen eigenen Geschäfts- und Wirkungskreis in der Weise zu übertragen, daß beyde zwar an sich, sowohl in ihrer unmittelbaren Tendenz, als Geschäftsbehandlungsart, verschieden, in ihrem höchsten letzten Ziele jedoch wohlthätig für das Ganze, wiederum vereint sind; dann für die Staats- und Kammeral-Wirthschaft eine eigene Behörde für das Fürstenthum Eichstädt aufzustellen.

Sämmtliche Churfürstliche Behörden und Unterthanen wurden daher I. mit der Benennung, II. mit dem Geschäftsumfange dieser neuen Landesstellen, und III. mit dem Zeitpunkte bekannt gemacht, in welchem sie eintreten, und der Wirkungskreis der seitherigen weltlichen Landesstellen aufhört.

I. Benennung.

An die Stelle dieser ehemaligen Collegien treten künftig: eine Regierung, ein Hofgericht, und eine Hofkammer.

II.

II. Geschäftsumfang.

Der Regierung übertragen Seine Churfürstliche Durchlaucht die Ausübung der seitherigen Hoheits-Regierungs- und Polizeygeschäfte.

Dem Hofgerichte die Civil- und Criminal-Jurisdiction, so wie dieselbe von dem seitherigen Hof- und Regierungsraths-Collegium ausgeübt ward.

Der Hofkammer die Staats- und Kammeralwirthschafts-Angelegenheiten Ihres Fürstenthums Eichstädt; und verbinden mit dem genannten Geschäftsumfange des Hofgerichtes:

a) Die Aufsicht über die Civil- und Criminalrechtspflege aller untergeordneten Gerichte und Behörden.

b) Die Fähigkeitserklärung der landesherrlichen Justitzbeamten.

c) Die Prüfung und Bestättigung der Patrimonial-Justitzbeamten.

d) Die Prüfung und Aufnahme der Hofgerichtsadvokaten, in soferne dieselbe nicht schon durch ihre Anstellung zu Advokaten bey der obersten Justitzstelle auch zur Advokatur beym Hofgerichte berechtiget sind.

Da übrigens Seine Churfürstliche Durchlaucht sehr überzeugt sind, wie Geschäftsbeförderlich, und durchaus nothwendig es sey, daß jede Behörde sowohl ihren möglichst bestimmten Wirkungskreis bezeichnet erhalte, als auch eine für Director, Räthe, Secretär und Kanzleypersonale möglichst vollständige Geschäftsordnung entworfen werde; so haben Hochdieselbe darüber noch insbesondere dem di-

rigirenden Minister Ihre desfallsigen höchsten Gesinnungen zur Einleitung eröffnet.

III. Zeit des Eintrittes.

Die ebenbenannten Churfürstl. Landesstellen werden durch gedachten Minister am 3. Nov. eingeführt, ihre Rathssitzungen, und zwar die Regierung und Hofkammer den 3ten, und das Hofgericht den 4ten November eröffnen.

Sämmtliche Churfürstl. Behörden und Unterthanen des Fürstenthums Eichstädt werden daher, vom obigen Zeitpuncte angefangen, an diese neukonstituirten Churfürstl. Landesstellen, als ihre Oberbehörden angewiesen, und zugleich, so weit es auf sie Bezug hat, zur Wissenschaft und Nachachtung in die Kenntniß derjenigen einstweiligen Anordnungen gesetzet, welche das Ministerium, rücksichtlich der noch unberichtigten definitiven Bestimmung einer vollständigen Geschäftsordnung zur Vereinfachung und Beschleunigung des Geschäftsganges zu treffen, für angemessen, und nothwendig erachtet hat; nämlich:

1) Den Directoren der betreffenden Collegien, und in deren Abwesenheit, oder Verhinderung denjenigen aus den Räthen der nämlichen Landesstelle, welchen, als einstweiligen Dirigenten, von dem unterzeichneten Ministerium die Führung des Directoriums übertragen ist, stehet die Eröffnung und Vertheilung der einlaufenden Gegenstände ausschließlich zu.

Die Berichte und Eingaben jeder Art werden da-

daher täglich der betreffenden Direction eingereichet; diese schreiben das Präsentatum darauf, lassen sie durch jemand aus dem angestellten Kanzleypersonale in das Exhibitenprotokoll eintragen, in dieses sowohl, als auf die Eingaben selbst zu jedem Stücke den Referenten notiren, und sorgen unverzüglich dafür, daß dieselben noch am nämlichen Tage den Referenten zugestellet werde.

2) So wie durch alle Prozeß- und Gerichts-Ordnungen vorgeschrieben ist, daß in Justizsachen die Instanzenfolge beobachtet werden muß, so sollen auch in andern Administrationsangelegenheiten, für welche das unterzeichnete Ministerium als Mittelorgan zwischen der Höchsten Stelle und den Eichstädtischen Landesstellen bestehet, die geeigneten Amts- und Landesstellen niemahls übergangen werden, indem die Schreibereyen zweckwidrig vervielfältigt, und der ordentliche Geschäftsgang gestöret wird.

Jeder soll daher, welches besonders den Anwälden zur Vorschrift dienet mit seiner Bittschrift oder Beschwerde, zuerst an die ihm vorgesetzte Unterbehörde sich wenden, und nach Verschiedenheit der Gegenstände bey den Landesstellen Hülfe suchen; nur dann, wenn er allda seinen Zweck nicht erreichen kann, oder meinet, daß ihm zu wehe geschehen sey, kann er bey dem Ministerium sein Gesuch anbringen, jedoch immer mit Beylegung, der, von der Landesstelle erhaltenen letzten Entschließung, oder derjenigen Vorstellung, durch welche eine solche allda fruchtlos nachgesucht worden ist.

Ist

Ist auch der Gegenstand einer Eingabe seiner Natur nach zur höhern Entscheidung geeignet, so kömmt es dennoch auf dem eben bezeichneten Wege, von dem Amts- und Kollegialgutachten begleitet, dahin.

3) Der bestehende Geschäftsstyl wird, mit Ausnahme der Veränderungen, welche die Natur der neukonstituirten Landesstellen gebietet, einsweilen beybehalten.

Bey der Anrede und Unterschrift der Eingaben wird lediglich der Nahme der Stelle, z. B. Zur Churfürstl. Salzburgischen Regierung in Eichstädt bemerket, auf der Außenseite der Begriff in Kürze ausgedrückt, und der Unterschrift die Worte: unterthänig gehorsamster vorgesetzt.

Schlüßlich wird den seitherigen, provisorischen, weltlichen Landesstellen, und ihren einzelnen Mitgliedern, im Nahmen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht die höchste Zufriedenheit über die Höchstdieselben seit Ihrem Regierungsantritte geleisteten, treuen Dienste zu erkennen gegeben.

Personalstand der neuconstituirten Churfürstl. Landesstellen zu Eichstädt.

I. Churfürstliche Regierung.

Director:

Herr Georg Ludwig Poeckhel, Fürstl. Eichstädt. wirkl. geheimer Rath.

Räe

Räthe:

Herr Gabriel Danner, Fürstl. Eichstädt. wirkl. geheimer Rath, und Gesandter am Fränkischen Kreise.

Herr Franz Xaver Wagner, seitheriger geistlicher Rath.

Herr Doctor Joseph Zölestin Haltmeyer, seitheriger geistlicher Rath *).

Herr Anton Adam, seitheriger Hof- und Regierungsrath.

Herr Clemens, Freyherr von Freyberg, seitheriger Hof- und Regierungsrath.

Secretär: Joseph Klüg.

Registrator: Joseph Hildersperger.

Expeditor: Joseph Kelz, Fürstl. Eichstädt. karakt. Rath.

Canzlisten: Franz Xaver Echter, Adolph Sutor, Veit Geyer, Dominicus Gerner.

Kanzleydiener für sämmtliche drey Stellen: Franz Xaver Richter.

II. Churfürstliches Hofgericht.

Director:

Herr Carl Frey, Fürstl. Eichstädt. wirkl. geheimer Rath.

Rä-

*) Vermög höchsten Rescripts d. d. Salzburg den 3. v. M. behalten sich Seine Churfürstl. Durchlaucht bevor, die Verdienste des Churfürstl. Regierungsraths, Herrn Doctor Joseph Zölestin Haltmayer, besonders zu belohnen.

Räthe:

Herr Paul Eder, Fürstl. Eichstädt. wirkl. geheimer Rath.

Heer Aloys Ulrich, seitheriger Hof- und Regierungsrath.

Herr Maximilian Boller, seitheriger Hof- und Regierungsrath.

Herr Johann Nepomuck Stadlmayer, seitheriger Hof- und Regierungsrath.

Secretär: Joseph Glony.

Registrator: Franz Paul Kühner.

Canzlisten: Gottfried Schertl, Joseph Bustett, Joseph Heindl.

III. Churfürstliche Hofkammer.

Director:

Herr Joseph Barth, Fürstl. Eichstädt. wirkl. geheimer Rath.

Räthe:

Herr Ignaz Pickel, seitheriger geistlicher Rath.

Herr Christoph Brunner, seitheriger Hof- und Kammerrath.

Herr Wolfgang Engelbert von Sausenhofer, seitheriger Hof- und Kammerrath, und Hofzahlmeister.

Herr Michael Brems, seitheriger Waldvogt.

*) Die fünfte Rathsstelle bleibt einstweilen unbesetzt.

Secretär: Joseph Gerstner.

Registrator: Franz Xaver Hell.

Kanzlisten: Franz Emvan, Franz Xaver Schermer, Johann Baptist Herrnböck, Willibald Bittlmayer.

Würzburg im October.

Unter den industriösen Bürgern dahier zeichnet sich unter andern Andreas Ritzel, (wohnend in der Fischergasse im Mainviertel Nro. 215) aus. Er verfertiget zu seiner und seiner kleinen Familie Nahrung allerley für Aerzte, Wundärzte und Hebammen brauchbare Fabrikate z. B. Bougies, biegsame Katheter, Klystirapparate, Milchbrustgläser mit Saugröhren, Mutterkränzchen, Harnbehälter, Warzendeckel, englisches Pflaster und dergl. mehr. Er hat nun einen Katalog drucken lassen *). Es sind ge-

*) Verzeichniß mehrerer gut gearbeiteter Fabrikate für Aerzte, Wundärzte und Hebammen, welche bey Unterzeichnetem zu Würzburg um billige Preise zu haben sind

(Der Gulden ist zu 60 kr. rheinisch oder 13 Ggr. 4 Pfenn. sächs. gerechnet.)

1) Darmsaitenbougies mit Hausenblasen lackirt, 8 kr.
2) Lackirte biegsame Bougies, 48 kr.
3) Biegsame lackirte Katheter, männliche und weibliche, 1 fl.
4) Biegsame lackirte Katheder, mit silberner Mündung, 1 fl. 24 kr.
5) Flurant's Troisquart zum Blasenstich mit einer biegsamen Röhre, 3 fl.
6) Osianders Harnrecipient für Mannsleute, 3 fl. 30 kr.
7) Harnrecipient für Frauenzimmer, 2 fl. 45 kr.
8) Ein rundes scheibenförmiges lackirtes Mutterkränzchen, 30 kr.
9) Ein ovales elastisches Mutterkränzchen, 36 kr.
10) Ein flaches ∞ förmiges Mutterkränzchen, 30 kr.
11) Ein ringförmiges Mutterkränzchen, 30 kr.
12) Ein Hunoldisches elastisches Mutterkränzchen, 1 fl. 12 kr.

13)

gegen 31 Artikel, die er fabrizirt, die Waare ist empfehlungswerth und der Preis sehr billig. Landwundärzten, welche keine große Summen ausgeben können, wird diese Nachricht gewiß willkommen seyn.

Bey-

---

13) Ein Schlund-Fischbeinstäbchen mit dem Schwamme, 36 kr.
14) Ein englischer Schlundhaken, 2 fl.
15) Eine Schlundröhre, wodurch Nahrung und Arzney in den Schlund gebracht werden können, 2 fl.
16) Ein biegsames lakirtes Klystierrohr mit Fassung, 48 kr.
17) Ein biegsames lakirtes Klystierrohr ohne Fassung, 36 kr.
18) Ein kleineres Klystierrohr für Kinder mit Fassung, 36 kr.
19) Ein kleineres Klystierrohr für Kinder ohne Fassung, 30 kr.
20) Eine Klystierspritze mit einem biegsamen Rohre in einem Kästchen, 5 fl. 30 kr.
21) Eine Klystierspritze mit zwey Röhren, 6 fl. 24 kr.
22) — — — — drey Röhren, nebst dem Apparate zu Tobackrauch-Klystiren und einem Mutterrohre, 10 fl.
23) Milchbrustgläser mit biegsamen Saugröhren, 1 fl. 15 k.
24) Lakirte elastische Warzendeckel oder Warzenkapseln, 30 kr.
25) Blecherne Warzendeckel oder Kapseln zum Herausziehen der Warzen, mit oder ohne Schwämmchen, 24 kr.
26) Gläserne Blutigelcylinder, 20 kr.
27) Lakirte Goldschagerhäutchen, das Stück 8 kr.
28) Mudge's Dampfmaschine, 4 fl. 30 kr.
29) Biegsame lackirte Sonden, das Stück 30 kr.

30)

Beytrag zur Toleranzgeschichte in Franken.

P. Vinrenz Glock aus dem dasigen Kapuzinerkloster, rühmlichst bekannt als ein vortrefflicher Kanzelredner, der mehrere Jahre lang in der vormahligen bischöflichen Hofkirche zu Würzburg mit vielem Beyfall predigte und, dessen im Druck herausgegebene Predigten sowohl von Katholiken als Protestanten ungetheiltes Lob erhielten, wurde vor Kurzem von der Churfürstlichen Landesdirection zu Würzburg als Pfarrer für die katholischen Glaubensgenossen in Rothenburg gnädigst angestellet. Auf das Schreiben, worin derselbe dem Magistrate zu Rothenburg diese Anstellung bekannt machte, erhielt

er

---

30) Führungsstäbchen, wotan der Beckenmesser mit Angabe des Pariser Zollmaßes befindlich ist, 1 fl.

31) Englisches Pflaster zum Bedecken kleiner Wunden oder Geschwüre, das Stück von der Größe eines doppelten Kartenblattes, 10 kr.

Ich verspreche mir einen guten Absatz, weil meine Waare gut ist, und meine Preise sehr billig sind. — Auswärtige Bestellungen werden nicht anders als durch frankirte Briefe, und mit beygelegter Vorausbezahlung oder sicherer Anweisung auf ein hiesiges solides Handelshaus angenommen. — Wer eine Quantität meiner Fabrikate abnimmt, erhält auch einen derselben verhältnißmäßigen Rabbat. — Sollten in der Folge neue, jedoch brauchbare Erfindungen ausgedacht werden, so werde ich damit dienen können, und ein neues Verzeichniß davon mittheilen. Würzburg, im October 1803.

Andreas Ritzel,
Bürger dahier.

er eine Antwort, die zur öffentlichen Kenntniß gebracht zu werden um so mehr verdienet, da sie den schönsten und sprechendsten Beweis von den toleranten Gesinnungen des erwähnten Magistrats zu Rothenburg liefert. Es lautet folgender Maßen:

Hochwürdiger Herr,
Hochverehrtester Herr!

„Euer Hochehrwürden haben uns durch Dero eigenhändige schätzbare Zuschrift vom 14. October dieses, die Ehre gegeben gefälligst zu eröffnen, daß Dieselbe von Einer Churfürstlichen Landesdirection das gnädigste Anstellungsdecret als katholischer Seelsorger zu Rothenburg erhalten haben.“

„Wir erstatten nicht nur für diese gütige Eröffnung unsere Dankesverbundenheit, und legen Euer Hochehrwürden zu dieser Berufung unsere aufrichtigste und beste Segenswünsche an den Tag, sondern freuen uns noch mehr in Deroselben vortrefflichen und schon durch den würdigsten Ruf bekannten Person des dahiesigen unseres zukünftigen Lehrers der katholischen Religion verehren zu können.“

„Unserer Seits wird keine Gelegenheit versäumet werden, Euer Hochehrwürden zu überzeugen, daß wir nichts mehr wünschen, als daß das von Unserem gnädigsten Churfürsten und Landesherrn unter dem 10. Januar d. J. ertheilte höchstrühmliche Religionsedict auch hierorts in seinem vollen Glanz erhalten werde.“

„Vorläufig können Euer Hochehrwürden versichern, daß wir schon Bedacht darauf genommen haben, Denenselben und Dero Glaubensbekennern zu ihren Religionsübungen Kirchen zur Auswahl an-

zu-

zuweisen, die sich zum Gottesdienste im guten und tüchtigen Stande befinden.“

„Uebrigens wird uns nach unseren schuldigst zu beobachtenden Verhältnissen und nach Kräften jedes Mittel willkommen seyn, welches Denenselben zweckdienlich zu Ihren höchstwürdigen Amtsverrichtungen die Gewährung geben, und sonsten alles Behufige zur Beförderung eines menschenfreundlichen Benehmens und wechselseitigen Vertrauens beytragen kann.“

„Euer Hochehrwürden glückliche Ankunft dahier wird uns erfreulich seyn, wo wir dann das Vergnügen haben werden, Denenselben persönlich diejenige verehrungsvolle Hochachtung zu bethätigen, mit welcher beharren

Euer Hochehrwürden

Rothrnburg ob der Tauber
den 26. Oct. 1803.

ergebenste
Burgermeister und Rath.“

Briefe über Bamberg.

Zweyter Brief.

In meinem vorigen hatte ich Ihnen, mein Freund versprochen, über den Klerus und das Kirchenwesen in dem Fürstenthume Bamberg Nachricht zu geben. Da ich aber in dem letzten Hefte Ihrer Blätter einen Aufsatz über die fränkische Reichsritterschaft las, der Ihnen von Wirzburg aus zugeschickt wurde, so habe ich mich entschlossen, auch etwas über den nämlichen Gegenstand zu schreiben, beson-

ders weil in der hiesigen Stadt die wichtigen Unterhandlungen zwischen dem Churfürstlichen General-Commissariat und einem Ausschusse der sogenannten Reichsritterschaft gepflogen werden. Sie werden mit dem Publikum hieben nichts verlieren; denn das Verfahren der Regierung in Anbetracht der Geistlichkeit entwickelt sich unterdessen immer mehr, und ich bin in dem nächsten Briefe gewiß im Stande, vollständigere Nachrichten zu geben.

Die Fehde mit der Reichsritterschaft ist nicht zu Ende; diese hat sich noch nicht unterworfen. Einige Mitglieder sind zwar dazu geneigt; die anderen, widersetzen sich aber desto heftiger, worunter sich manche besonders auszeichnen. Unbegreiflich ist dieses, denn alle große Reichsstände haben die Adelichen in Unterthänigkeit gebracht; sollte Seiner Churfürstlichen Durchlaucht von Pfalzbayern nicht das nämliche Recht zur Seite stehen? Ist doch auch die Ritterschaft in den Oesterreichischen Landen der Landeshoheit unterworfen! Mit welchem Grund rechnen gewisse Mitglider auf dem mächtigen Beystand des Kaisers, der als Herr seiner Erblande ganz andere Grundsätze in Anwendung bringt. Oder mit welchem Rechte soll derselbe eine Korporation in Schutz nehmen, die er als Landesherr selbst nicht achtet. Soll man denn nicht dahin arbeiten, daß in dem ehemals heiligen römischen Reiche teutscher Nation gleiche Rechte endlich einmal für die nämlichen Staatsbürger eingeführt werden. Darf man die durch Gewalt und andere Usurpationen an sich gerissenen Rechte, welche noch dazu die Staatsgewalt lähmen, nicht zernichten und die ursprünglichen Rechte wieder eine

füh-

führen, welche selbst in den Reichsgesetzen und Friedensschlüssen den Landesherrn vorbehalten worden sind?

Seine Churfürstliche Durchlaucht haben in dem Fürstenthume Bamberg gewis so viel Recht gegen die Anmassungen der Reichsritterschaft, daß mit Grunde nichts dagegen wird eingewendet werden können. Der Archivar zu Bamberg, wie zu Wirzburg, ist angewiesen worden, alle diejenigen Urkunden zu sammeln und zu bearbeiten, welche darstellen, daß die adelichen Lehengüter ursprünglich Bestandtheile des Fürstenthums und namentlich auch der Landeshoheit untergeordnet waren. Dem Archivar zu Wirzburg ist im besondern der Auftrag zugegangen, eine beurkundete Deduktion auszuarbeiten, wodurch die Gerechtsame Seiner Churfürstlichen Durchlaucht auf den Lehngütern der Adelichen dargestellt werden sollen. Er wurde von dem Churfürstlichen General-Commissariate hieher berufen, um die zu seiner Arbeit nöthigen Materialien und Belege zu sammeln. Man sagt, er habe eine gute Ausbeute gefunden. Seine Deduktion wird unter der Presse seyn und ehestens erscheinen. Von seinem Fleiße läßt sich vieles erwarten. Begierig muß das Publikum auf seine Darstellungen seyn.

Wenn man die Urkunden durchgeht, welche in der Abhandlung über die Landeshoheit des kaiserlichen Bist- und Fürstenthums Bamberg, in dem Marktflecken und das gesammte Amt, Fürth, vorkommen, so findet man, daß mehrere Rittergüter Bestandtheile des Fürstenthums bey seiner Entstehung waren. Entwe-

der

der sind sie namentlich darin aufgeführt, oder der Grund und Boden, worauf die adelichen Lehngüter sich befinden, wurde dem Hochstifte als Eigenthum verliehen. In der Beylage 56 des gemeldten Werkes ist Heiligoldesbach, Heroldsbach und Wimbilibach, Wimmelbach, welche beyde den ehemals Bambergschen Obermarschall Freyherrn von Horneck gehören, Affatterbach oder Afferthal, welches dem Geschlechte von Egglofstein ist und Wisentovva, Wiesenthau genannt; andere Ortschaften, worin Reichsadeliche Besitzungen und Gerechtsame haben, waren ebenfalls ganz Eigenthum des Fürstenthums. Die übrigen Urkunden und Ausführungen übergehe ich, da sie für gegenwärtige Blätter nicht geeignet sind und ich den offiziellen Arbeiten nicht vorgreifen will. Nur bemerken muß ich, daß dem ehemaligen kaiserlichen Hochstifte ganze Grafschaften und Gaue geschenkt wurden, worunter immer alle Ein- und Zugehörungen, alle besuchten und unbesuchten Länder begriffen waren. In den Archiven werden sich unfehlbar ähnliche Urkunden finden, auf welche meine Erwartung gespannt ist.

Das Bewußtseyn von der Entstehungsart der Lehngüter und von dem nachherigen Unrecht in Losreissung von dem Landeshoheitsverbande; die von der Regirung getroffenen Masregeln durch Anmassung verlohrne Rechte des Fürstenthums wieder geltend zu machen, haben die Reichsritter nicht bewogen, sich den landesväterlichen Mahnungen zu fügen; sie rissen entweder die auf ihren Bambergschen angeschlagenen Patente ab, oder erließen heftige Protestationsschreiben. An der schuldigen Unterwerfung war nicht zu denken; daher musten noch kräftigere

tigere Maasregeln genommen werden, die aber gewiß zum Ziele führen.

Das Churfürstliche General-Landcommissariat erlies unterm 9. Okt. ein Publikandum über die Festsetzung der Verhältnisse des eingesessenen Adels in den fränkischen Fürstenthümern, Bamberg und Wirzburg, in der Regierungsgewalt Seiner Churfürstlichen Durchlaucht. Da Sie, mein Freund, keine ganze Urkunden in Ihre Blätter aufnehmen, so liefere ich Ihnen hiemit einen gedrängten Auszug dieses merkwürdigen Publikandums. Es heißt darin:

„Seine Churfürstliche Durchlaucht sind überzeugt, daß die adelichen Gutsbesitzer, wenn sie gleich schon vor dem Westphälischen Frieden eine eigene Korporation, mit einer besondern Verfassung, bildeten, doch stets gegen die Landesherrschaft in der Verbindung standen, die, unbeschadet der erhaltenen Privilegien, den Grad von Landsassiat bezeichnete, welches dieses Reichsgrundgesetz, da, wo Ersteres hergebracht war, in allen seinen Beziehungen aufrecht zu erhalten vermeint hat.“

„Daß dieses Verhältniß der eingesessenen Reichsritterschaft im J. 1648 und noch später bestand; daß sie zu jener Zeit zu den Landeslasten koncurrirte, den Bischöfen unterthänig war und bey ihren Gerichten Recht nahm und zu Recht stand, beweisen Landtagsakten, Gerichtsbücher und Urkunden.“

„Bey der fortdauernden, durch den jüngsten Reichsschluß sanktionirten Verbindlichkeit eines Fundamentalgesetzes muste jene Lage der Dinge erhalten werden; die später und gröſten Theils hinter dem

Rük-

Rücken der Landesherrn errichteten Verbindungen adeliger Gutsbesitzer mit ritterschaftlichen Korporationen, in so weit sie eine gänzliche Auflösung vom Territorialverbande bewirkten, erscheinen als konstitutionswidrig, und die Anerkenntnisse der Bischöfe und ihrer Domkapitel können denselben keinen höheren Grad von Rechtlichkeit beylegen, da bloße Administratoren eines Reichseigenthums eine Veräusserung oder Verwandlung daran einseitig vorzunehmen oder zuzulassen, nie befugt waren."

„Der Einwand eines unfürdenklichen Besitzstandes löst sich von selbst, indem derselbe nach den Beweisstücken und im Rückblick auf die Ausbildung der Landeshoheit keines Weges unfürdenklich ist, und nach dem teutschen Staatsrecht bey wesentlichen Hoheits- und Regierungsrechten keine Präskription Statt findet."

„Seine Churfürstliche Durchlaucht sind es sich Selbst, der Sicherheit und dem Wohlstand der fränkischen Laude, die durch besondere Titel an das Churhaus gediehen sind, schuldig, den Mißstand zu beseitigen, daß das ursprüngliche verfassungsmäsige Verhältnis des Adels zum Landesherrn gänzlich aufgelöst sey, daß man selbst Mitten in den Fürstlichen Domainen auf gefreite Besitzer stoße, die dem Staate, in welchem sie leben, nicht angehören, die an dem Schutz desselben und an den Folgen des Gesellschaftsvertrages Theil nehmen, sich aber den daraus fließenden Lasten entziehen; daher denn die Verfassung der fränkischen Ritterschaft auf den Punkt zurückgeführt werden solle; von welchem sie sich rechtsbeständig nicht hat entfernen können."

„Da

„Da der veränderte Zeitgeist und der Übergang von der geistlichen Wahlregierung auf eine Erbfürstliche nicht nur eine Revision dieser Verfassung, sondern auch neue Bestimmungen zu denselben erfodern, worüber Seine Churfürstliche Durchlaucht die Meinungen der Höchstderoselben Churhauss durch den Lehensverband unterwürfigen, einer anderen fremdartigen Verbindung unfähigen ritterschaftlichen Mitglieder anhören wollen, so haben Höchstdieselben auf den 15. Nov. einen aus Höchstdero Vasallen, adelichen Insassen und sonstigen Ritterguthsbesitzern gewählten Ausschuß von 13 Gliedern, die das vertrauen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht und ihrer Genossen verdienen, nach Bamberg berufen, welchen die höchste Intention wegen künftiger Verfassung der Ritterschaft zur Mittheilung an die übrigen Glieder eröffnet und nach Anhörung der vorkommenden Erinnerungen und Wünsche der Abschluß Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zur Sanktionirung vorgelegt werden wird.“

Am Schlusse sind alle ritterschaftliche Glieder aufgefordert worden, die Mittheilungen des Ritterausschusses um so gewisser zu beantworten, da diejenigen, welche sich dessen enthalten, eben so angesehen werden sollen, als ob sie sich unbedingt der Majorität angeschlossen hätten.

Dieses mit aller Kernhaftigkeit und Gründlichkeit, nach der Weisheit des jetzigen Churfürstlichen Generalkommissariats entworfene Publikandum, wurde auf eine feierliche Art zu Jedermanns, besonders derer Wissenschaft gebracht, welchen es zu wissen nothwendig war. Ein Landesdirektionskanzlist zu

Pfer-

Pferde, in Begleitung von 12 Mann Chevaux-Legers, hat dasselbe in der hiesigen Stadt auf allen öffentlichen Plätzen und großen Strassen verkündet; den Beamten wurde es mitgetheilt, um es an die Lehenssitze und andere Rittergüter der adelichen Insassen anzuheften.

In Gemäsheit dieser Kundmachung sind nachstehende adeliche Gutsbesitzer zu dem Ritterausschußtag einberufen worden. 1) Der vormalige Würzburgsche geheime Rath und Oberamtmann, Freyherr von Bechtolsheim. 2) Der Königlich Preußische Kammerherr, Graf Leopold von Egloffstein. 3) Der vormalige Bambergsche geheime Rath und Videzom, Freyherr von Gebsattel. 4) Der vormalige Wirzburgische Oberamtmann und Hofrath, Freyherr von Greifenklau. 5) Der vormalige Bambergische Oberamtmann, Freyherr von Guttenberg. 6) Der vormalige Bambergische geheime Rath und Obermarschall, Freyherr von Horneck. 7) Der Königlich Preußische geheime Rath und markgräflich Brandenburgische Oberhofmeister, Freyherr von Künsberg. 8) Der vormalige Bambergische geheime Rath und Oberstallmeister, Freyherr von Künsberg. 9) Der vormalige Bambergische Oberamtmann, Adam Friedrich Freyherr von Redwitz. 10) Der Königlich Preußische Kammerherr, Freyherr Sigmund von Rothenhan. 11) Der vormalige Bambergische Hofmarschall, Freyherr von Schrottenberg. 12) Der Herzoglich Würtembergische Regierungsrath, Freyherr von Seckendorf. 13) Der Königlich Preußische geheime Rath von Soden. 14) Freyherr Karl Friedrich von der Tann. 15) Der vormalige

Bam-

Bambergische Oberamtmann, Freyherr von Wiesenthau. 16) Der vormalige Wirzburgische geheime Rath Freyherr von Wirzburg.

Da der Ausschuß eigentlich nur aus 13 stimmenden Gliedern besteht, so sind drey von den oben genannten Mitgliedern als Suppleants von dem Churfürstlichen Generalcommissariate betrachtet worden. Einige von ihnen haben sich durch vorläufige, mit den Gesinnungen Seiner Churfürstlichen Durchl. übereinstimmende Erklärungen das höchste Zutrauen und die Bestimmung zur Deputirtenauswahl erhalten. Daß aber verschiedene Beweggründe und Menschlichkeiten dabey wirkten, ist wohl ohne Beweis anzunehmen. Unterdessen ist hierüber weiter nichts zu sagen, da alle menschlichen Handlungen durch irgend ein Interesse geleitet werden.

Andere Mitglieder dachten und denken noch nicht so. Sie überließen sich vielmehr ihren heftigen Aufwallungen, ihrem Hange nach einer ungebundenen Reichsfreyheit; einer angebohrnen Herrschsucht, einer Verlässigung auf fremde Hilfe; ein Haupt von ihnen, ließ sich sogar beygehen, Abmahnungsschreiben an sie ergehen zu lassen, und starke Reden auszustoßen. Dieses zog ihm ein Exilium zu; es wurde ihm durch einen Offizier der Befehl eröffnet, binnen 24 Stunden die Stadt zu verlassen, oder zu gewärtigen, daß er verhaftet würde. Er zog am 14. November ab, und lies sich einsweil zu Nürnberg nieder.

Solche Gesinnungen und Aeusserungen aber musten die Churfürstliche Regierung zu noch ernstliche-

lichern Maasregeln stimmen. Um den angefrageten Unterhandlungen allen Nachdruck zu geben wurde am 3. November eine allgemeine Landeshuldigung ausgeschrieben; wozu sämmtliche Landsassen und Lehenleute, Civil- und Militairbediente, Beamte und Magistrate der Städte, und übrige Einwohner, wessen Standes, Würde und Wesens sie seyn mögen, in einem öffentlichen Patente vorgeladen wurden. Der Tag der Huldigung, dann die Art und Weise, wie der beyden Frankischen Provinzen Land- und Insassen, Städte, Gemeinden und Unterthanen huldigen sollten, ist auf eine nähere Ausschreibung verschoben worden.

Nur wurde einstweil bestimmt, daß zwey Abgeordnete von einem jeden Rathe der Munizipalstädte und eben so viel von einem jeden Amtsbezirke in den beyden Hauptstädten Frankens erscheinen, in diesen aber alle Burger und Einwohner den Huldigungseid ablegen sollten. Man sagt auch der Fünfte des künftigen Monats November sey der zur Huldigung anberaumte Tag.

An die adelichen Insassen aber wurde nachstehende Verhaltung der Unterthänigkeitspflicht erlassen.

Vorhaltung der Unterthänigkeitspflicht.

Ihr sollet huldigen, geloben, und zu Gott dem Allmächtigen schwören einen leiblichen Eid, und thun eine rechte Erbhuldigung, daß Ihr Seiner jetzt regierenden Churfürstlichen Durchlaucht Herrn Maximilian Joseph IV. in Ober- und Niederbayern; der obern Pfalz, Franken und Berg Herzogen, des heiligen Römischen Reichs Erzpfalzgrafen, Erztruchsessen

seßen und Churfürsten ꝛc. ꝛc. unserm gnädigsten Herrn und Dero männlichen Descendenz, auch dem ganzen hohen Churhause in der bestimmten Successions-Ordnung von Unterthänigkeitswegen treu und gehorsam seyn, Seiner Churfürstlichen Duchlaucht Nutzen und Bestes suchen und befördern, Nachtheil und Schaden verhüten und abwenden, und alles das thun wollet, was ein unterthäniger getreuer Landsasse seinem Erb- und Landesherrn zu thun schuldig und verpflichtet ist.

Eides-Leistung.

Nachdem ich

dem nachzuleben fest entschlossen bin; so huldige, gelobe und schwöre zu Gott dem Allmächtigen einen leiblichen Eid, daß ich alles und jedes, was hieroben steht und von mir wohl und mit bedächtlichem Sinne verstanden worden, stets fest und unverbrüchlich halten will; getreulich ohne Gefährde. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium.

* * *

Den Landkommissarien wurde der Auftrag ertheilt, diese Eidesleistung den Adelichen zur Unterschrift zuzustellen, welche aber nicht anders, als ohne allen Vorbehalt vollzogen werden sollte. Wird die Unterschrift verweigert, so ist die Anwendung des Verfahrens nach Strenge der Gesetze gegen Ungehorsame beschlossen. In die adelichen Rittersitze soll ein militärisches Kommando einrücken, um den schuldigen Gehorsam zu erzwingen, und übrigens werden gewisse Staatsvortheile den Widerspenstigen entzogen, worauf sie verzichtet zu haben angenommen werden. Der Ausschluß von Staatsbedienstigungen versteht sich von selbst. Die

Die nämlichen Landkommissäre sind angewiesen, die in ihren Bezirken befindlichen ritterschaftlichen Beamten vor sich zu rufen und Ihnen den Huldigungseid ebenfalls abzunehmen, wozu sie bey Vermeidung gesetzlicher Strenge gerufen werden.

Unter diesen Vorbereitungen erschien nun der Tag der Zusammenkunft des Ritterausschusses. Dieser wurde von Seiner Exzellenz dem Herrn Generalkommissäre und Landesdirektionspräsidenten Grafen von Thürheim, in der Residenz, unter einer ansehnlichen Ehrenwache von Grenadieren empfangen. Nach geschehener Wiederhohlung des öffentlich bekannt gemachten Antrages Seiner Churfürstlichen Durchlaucht hat es der Herr Ritterhauptmann Graf von Egloffstein unternommen, dagegen zu protestiren und zu behaupten, daß die Ritterschaft in die Anträge Seiner Churfürstlichen Durchlaucht nicht willigen könne, indem sie noch mit einem Eide an Kaiser und Reich gebunden seyen, von welchem sie vorerst müsten entlediget werden. Es wurde von Seite des Churfürstlichen Generalkommissariats erwiedert, daß die Forderungen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht ganz gerecht und selbst mit dem Ritterschaftseide vereinbarlich seyen, indem ja auch die Reichsgesetze nicht hinderten, daß die Reichsritter, unbeschadet ihrer Unmittelbarkeiten, in Anbetracht ihrer Güter, den Landesherrn unterworfen wären.

Die Deputirten wurden hierauf, mit der Weisung entlassen, sich täglich früh und Nachmittag in der Residenz zu versammeln, über die höchsten Anträge zu berathschlagen und das Resultat davon dem Churfürstlichen Generalkommissariate alsbald vorzulegen.

legen. Dieses geschah auch, und der Ritterausschuß hat seine eigene Kanzley in einem besondern Zimmer. Sehr viele Adeliche haben sich aber nebstdem in der hiesigen Stadt versammelt, um die Kommunikation mit ihrem Ausschuß desto leichter zu beschäftigen. Die übrigen haben gröſten Theils den Anwesenden Vollmacht ertheilt; es kommen aber täglich mehrere an.

Seitdem verlautet, der Ausschuß habe die Erklärung gegeben, daß die Ritterschaft sich alle Anfoderungen wolle gefallen lassen, welche sie nur immer vereinbarlich mit ihrem Stande und mit ihren Verhältnissen finde; wobey sie sich aber die nachzubringende Bestättigung Seiner Kaiserlichen Majestät vorbehalte. Etwas Verläſiges hierüber und über andere Gegenstände kann ich Ihnen erst in meinem künftigen Schreiben mittheilen. Einen Rückhalt wird die Reichsritterschaft so lange nehmen, als es nur immer möglich ist. Man sagt auch, sie habe vom Kaiser die Versicherung erhalten, daß er sich mit dem ersten Konsul der Französischen Republik so wohl, als mit Seiner Churfürstlichen Durchlaucht Ihrer wegen in Kommunikation setzen werde. Diese etwas tröstende Aussicht wird aber die Vorschritte der Regierung im Ganzen nicht hemmen; höchstens könnten Modifikationen entspringen; die nächstens erscheinende Deduktion wird das vollkommene Recht Seiner Churfürstlichen Durchlaucht auf die adelichen Insassen- und Lehengüter klar darstellen.

Der Unterthänigkeitseid, welchen die ritterschaftlichen Gutsbesitzer leisten sollen, ist der nämliche, welchen der Kammerpräsident und Freyherr von

Kalb,

Kalb, bey der ehemaligen Churfürstlichen Regierung schon abgeleget hat, welcher aber auch den bekannten, beym Reichshofrathe anhängigen Rechtsstreit veranlasset hat. Hievon melde ich nichts weiter, indem der Gang und die Folgen desselben durch Zeitungen und zum Theil auf eine offizielle Art bekannt sind.

Ich schliese, mein Freund, mit der Versicherung, daß Sie recht bald wieder etwas über die Reichs-Ritterschaft von mir lesen werden.

Briefe über Bamberg.

Dritter Brief.

Es wird noch viel Stoff geben, über die ehemalige Reichsritterschaft in Franken zu schreiben. Sie werden, lieber Freund, mit dem Publikum nicht ermüden davon zu lesen; die Begebenheiten sind zu merkwürdig; es beginnt ein ganz neuer Umschwung der Dinge. Von einem freyen Weltbürger wie ich bin, können Sie auch die bey Weitem richtigeren Ansichten der Dinge erwarten, und nur meiner Verhältnißlosigkeit müssen Sie es zuschreiben, wenn ich mit Thatsachen nicht immer gleich aufkomme. Doch thue ich auch hierin mein Möglichstes. Von einem Augen- und Ohrenzeugen habe ich grösten Theils vernommen, was ich Ihnen jetzt schreibe.

Der Versammlungsort des Ritterausschusses war der Kaisersaal in der Residenz; ganz passend für die Weiland kaiserlichen Ritter. Seine Exzellenz der Herr General-Commissäre, Graf von Türheim, trat

in

in Begleitung des Direktors, Bayard von Wirzburg, der hiesigen Direktoren, einiger Landesdirektionsräthe und eines Korps Offiziere aus dem Nebenzimmer herein. Feierlich war gewis die Versammlung. Unerwartet kamen aber auch die Dinge für Manchen von dem Ritterausschusse. Zu seinen Berathschlagungen war ein Tisch mit den nöthigen Schreibmaterialien in dem nämlichen Saale bereitet. Alles wurde vor der Hand sehr geheim gehalten und von dem Generalkommissariate unmittelbar bearbeitet, damit die in dem Regierungsblatte gerügte Geschwätzigkeit der Bedienstigten keinen voreiligen und schädlichen Gebrauch davon machte. Desto befremdender kamen manche Erscheinungen.

In der Verwahrungsrede hatte der Graf von Egloffstein unter Anderem auch gesagt, man habe nicht geglaubt, daß die Zusammenberufung des ritterlichen Ausschusses der Unterwerfung halben geschehen sey, sondern man habe sich gedacht, die Berathschlagungsgegenstände beträfen nur Lehensangelegenheiten, weswegen allerdings Folge hätte geleistet werden müssen. Allein bey so bewandten Umständen würde die Ritterschaft durch ihren dem Kaiser und Reich geleisteten Eid gehindert, Theil an den vorgeschlagenen Berathungen zu nehmen.

Die Erwiederung des Churfürstlichen Generalkommissariats habe ich Ihnen bekannt gemacht; dieses befahl dem Präsidialsekretäre, Friedmann, die Art und Weise abzulesen, nach welcher berathschlaget werden sollte. Die Rangordnung wurde nach dem Namensalphabete bestimmt; daher bekam der Freyherr von Bechtolsheim das Direktorium. Ich muß

auch bemerken, daß nur 11 Mitglieder erschienen sind, worunter sich auch der vormalige Bambergische Oberamtmann zu Vorchheim, Freyherr von Münster befand. Zwey wurden krank, und die Suppleanten nicht gerufen. Das Churfürstliche Generalkommissariat befriedigte sich mit dieser Zahl.

Der Ritterausschuß war in keiner geringen Verlegenheit; die ganze erste Sitzung wurde mit langen Debatten darüber zugebracht, ob nach den höchsten Gesinnungen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht über die gemachten Anträge zu berathschlagen oder ob überhaupts keine Folge zu leisten sey. Endlich hat man sich dahin vereiniget, an das Churfürstliche Generallandkommissariat in ehrerbietigen Ausdrüken eine Protestation schriftlich zu erlassen. Allein der Erfolg war nicht günstig, wie es auch zu erwarten war. Das gedachte Generalkommissariat reskribirte sogleich, daß man der Eingelenke satt habe, welche der Ritterschaftausschuß in Ausübung der Rechte Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu machen sich unterfange; daß demselben aufgegeben werde, ohne Zeitverlust die gemachten Vorschläge zu berathschlagen und bey Verantwortlichkeit mit ihren Personen und Gütern über nachstehenden Verfassungsentwurf ihre Gesinnungen und Wünsche zu äussern, wobey ihnen zur Pflicht gemacht wurde, alle Morgen von 10 bis 12 ihre Sitzungen in einem Zimmer der Residenz zu halten, und alle Abende das Sitzungsprotokoll dem Churfürstlichen Generalkommissariate zu schicken.

Ewig denkwürdig wird dieser Verfassungsentwurf seyn, der wörtlich so abgefaßt ist:

Die

1. Die Güterbesitzer werden in eine eigene selbstständige Genossenschaft, Corporation, politischen Staatskörper, vereinigt, der unter dem Namen der Ritterschaft des Herzogthums Franken einen integrirenden Theil der churfürstl. fränkischen Staaten insbesondere, und des churpfalzbayerischen Gesammtstaates im Ganzen ausmacht.

2. Das Corpus hat ein Directorium.

a) bestehend aus
einem Director,
zwey Ritterhauptleuten für den geograpisch einzutheilenden obern und untern District;
der zu dem Geschäftsgange erforderlichen Zahl von Directorial-Räthen; dem Cassen- und dem Kanzley-Personal.

b) der Sitz des Directoriums und seiner Kanzley ist zu Bamberg.

c) das Ritter-Directorium besorgt das Interesse des ganzen Körpers in allen nun festgestellt werdenden Verhältnissen gegen Se. Churfürstliche Durchlaucht, und den Staat in politischen, Militär- Polizey- Finanz- ꝛc. Sachen.

3. Der Director wird künftig von der ganzen Genossenschaft nach der Stimmen-Mehrheit gewählt; so wie die Ritterhauptleute und Directorialräthe, und Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zur Bestätigung angezeigt. Höchstdieselben behalten Sich für dießmal die Initiative des Directors, der Ritterhauptleute und der Directorial-Räthe bevor.

Das Kanzley-Personal wird vom Directorium gewählt.

4. Für die Glieder der Ritterschaft wird eine eigene privilegirte Instanz in bürgerlichen und peinlichen Sachen errichtet, zu welcher die Hälfte der Mitglieder aus der Ritterschaft genommen wird. Von diesem Gericht geht der Appellations-Zug an die oberste Justizstelle.

5. Alles wird in den Stand zurückgestellt, wie es vor dem churfürstlichen Regierungsantritte war. Also auch alle etwa eingezogene Steuergefälle ꝛc. zurückgegeben, mithin Alles nach den neu festgestellten Verhältnissen regulirt.

6. Seine Churfürstliche Durchlaucht überlassen der Ritterschaft den Steuer-Bezug und die Verwaltung derselben. Die Ritterschaft im Ganzen gibt ein bestimmtes, ihrem auszumittelnden Matricular-Fuß, also dem steuerbaren Vermögen ihrer Unterthanen angemessenes jährliches Steuer-Quantum zur allgemeinen Staats-Casse.

7. Die Ritterschaft bleibt von dem Enrollement und der Conscription in vermischten und unvermischten Ortschaften gänzlich frey.

Sie stellt dagegen eine ihrer auszumittelnden Population angemessene Zahl dienstfähiger Mannschaft, und zwar nach der den allgemeinen Staatsgesetzen angepaßten Proportion. Die Stellung dieser Mannschaft ist Sache des ritterschaftlichen Directoriums; von ihr fordern die Militär- und Civil-Behörden die Mannschaft; das Directorium muß dafür stehen; und ihm bleibt die Subrepartition und Beyschaffung derselben überlassen.

8. Alle Verordnungen, welche die Staatsverhältnisse betreffen, erhält das Ritter-Directorium durch

durch die höchste Landesbehörde, alle übrige Militär- und Civil-Behörden communiciren mit demselben in einer zu bestimmenden Form.

9. Seine Churfürstliche Durchlaucht werden die dazu fähigen ritterschaftlichen Genossen in Ihren Hof- Civil- und Militär-Diensten vorzüglich anstellen.

10. Seine Churfürstliche Durchlaucht werden sogleich eine Commission ernennen, um alle einzelne bisherige Gerichtsbarkeits-Streitigkeiten und die Ausflüsse jeder Gerichtsbarkeit nach allgemeinen billigen und rechtlichen Grundsätzen mit Bevollmächtigten des Directoriums respective zu vergleichen und zu bestimmen, auch die vermischten zerstreuten Besitzungen, wo nur immer möglich, durch Austausche zu purificiren.

11. Seine Churfürstliche Durchlaucht bewilligen die Allodification aller Lehen und Auflösung aller Lehenverhältnisse nach bestimmten allgemeinen Grundsätzen, über die man übereinkömmt.

Wo die Allodification nicht möglich ist, wird man sich über die Ausflüsse der Lehensbefugnisse einverstehen, und diese sollen aufs genaueste bestimmt werden. Recherchen fürs Vergangene sollen, wenn Seine Churfürstliche Durchlaucht nicht darüber hinweg gehen zu können glauben, im rechtlichen Wege vor den churfürstlichen Hofgerichten untersucht und entschieden werden.

12. Den Gutsbesitzern bleibt die Vogteylichkeit und Lehensherrlichkeit über ihre sämmtlichen Unterthanen und Lehensleute, die Dorfs- und Gemeinde-

herr-

herrschaft, die Zent ꝛc. da, wo sie es hergebracht haben.

Die bürgerliche Gerichtsbarkeit und Gerechtigkeitspflege wird nach den churfürstl. Gesetzen verwaltet, und eben so peinliche.

13. Da, wo ein Gutsbesitzer die Zent nicht hergebracht hat, soll sie ihm auf sein Verlangen, jedoch zur Ausübung nach den rhurfürstl. Gesetzen, überlassen werden.

14. Die Ritterschaft erhält:

a) eine ritterschaftliche Uniform,

b) der Director und die Ritterhauptleute und Directorial-Räthe erhalten einen bestimmten angemessenen Rang und Orden;

c) die sämmtlichen Ritter erhalten ein Ritter-Ordenszeichen.

15. In Absicht der Besoldung des Directors, der Ritterhauptleute und der Directorial-Räthe behalten Sich Seine Churfürstliche Durchlaucht für dießmal zur Organisirung die Proposition und Initiative bevor.

16. Von der bisherigen Dienerschaft soll niemand an seinem rechtmäßigen Gehalte und Emolumenten verlieren.

Die bisherigen Diener, welche bey der neuen Organisation keine Stelle finden, werden pensionirt.

17. Die bisherige Cantonal-Verfassung hört natürlich auf, und macht der neuen Organisation Platz. Um aber wegen der Ungleichheit des Vermögensstandes der einzelnen vorhinigen Cantone allenthalben Gerechtigkeit zu üben, wird

a)

a) das Ritter-Directorium alle Ritterorts-Cassen in sich vereinigen. Es wird

b) das Activ-Vermögen derjenigen Ritterorte, welche Activ-Vermögen haben, diesen Ritterorten bey dem Steuerausschlag zu gut rechnen, und es für deren Unterthanen, als aus deren Geldern es gesammelt ist, auf immer aufbewahren.

c) Die Passiven derjenigen Ritterorte, welche passive stehen, werden auf die nämliche Weise mit dem Directorium vereinigt, so daß auf die Unterthanen dieser Ritterorte so viel mehr über die ordentlichen Bedürfnisse ausgeschlagen wird, als zu Bezahlung der Pensionen, Zinsen und successiven Schuldentilgung nöthig seyn wird.

d) In Absicht derjenigen Güter, deren Ritterorte stehen bleiben, wird man von dem Directorium so viel als auf diese an den Passiven jener Ritterorte trifft, an diese Ritterorte aushändigen lassen, im Falle diese sich darüber mit dem Directorium nach billigen Grundsätzen einverstehen wollen.

18. Seine Churfürstliche Durchlaucht übernehmen die Vertretung der Auflösung der Verbindungen, in welche jene Gutsbesitzer mit der Reichsritterschaft und dem Kaiser unmittelbar getreten waren, und deren Rechtlichkeit Seine Churfürstliche Durchlaucht nicht anerkennen.

19. Seine Churfürstliche Durchlaucht versprechen, es nie als einen Ungehorsam oder Mangel an Pflichttreue zu qualifiziren, wenn die Ritterschaft nach fruchtlosen ehrerbietigen Vorstellungen, die Vermittlung Kaiserl. Majestät und des Reichs reclamirt.

mU Höchst-

Höchstdieselben versprechen, diesem Vertrag die höchste Solennität und Dauer zu sichern, und zu diesem Zweck die Einwilligung sämmtlicher Agnaten zu bewirken.

20. Eine unmittelbare Folge dieses Vertrages ist, daß allgemeine Staats- und besondere Polizey-Gesetze, die demselben nicht zuwider laufen, auf die Besitzungen der Ritterschaft anwendbar sind, und dem Directorium zum Vollzug in einer festzusetzenden Form von dem General-Landescommissariat ꝛc. mitgetheilt werden.

Wenn aber von neuen allgemeinen Auflagen die Rede ist, sie mögen nun, die Steuer ausgenommen, über welche das Nöthige schon oben bemerkt ist, directe oder indirecte seyn, so soll, wenn sie die ritterschaftlichen Unterthanen mit betreffen sollen, mit dem Directorium darüber tractirt werden.

21. Ferner folgt aus diesem Vertrage gänzliche Gleichstellung der Unterthanen der Ritterschaft mit den Churfürstl. unmittelbaren Unterthanen, in Absicht der Zünfte, des Handelverkehrs ꝛc.

22. Seine Churfürstliche Durchlaucht belassen es bey der Steuerfreyheit der Domainen und propren Güter der Güterbesitzer.

Höchstdieselben bewilligen persönliche Freyheit von Abgaben, Zoll und Accis, auch Umgeld für das Hausbedürfniß und selbstige Erzeugnisse.

23. Wegen des Umgeldes, Accises, Judenschutzgeldes ꝛc. soll eine billige Uebereinkunft getroffen werden.

24. Wirkung dieses Vertrags von dem Augenblicke an, wo er unterzeichnet ist.

Um

Um den höchsten Befehlen den gehörigen Nachdruck zu geben, wurden die Nacht darauf Chevauxlegers abgeschickt, welche die Güter des Ritterausschusses besetzen sollten. Dieses wurde vollzogen. Die Ernstlichkeit der Maasregeln auf einer Seite und die in dem Entwurfe zugesicherten Begünstigungen auf der anderen, haben den Ausschuß endlich bewogen, nachzugeben und dem Churfürstlichen Generallandkommissariate die Erklärung zu machen, daß er nun die Berathung angehen wollte.

Die Sache kam nun ins Geleise; das Churfürstliche Generallandkommissariat sah diese Erklärung als eine Unterwerfung an, foderte von dem Ausschusse keine Unterschrift der Unterthänigkeitspflicht und berief die Exekutionskommando's ab; erlaubte auch demselben, zu seiner Legitimation vor der ganzen Welt und im besondern vor gewissen Brauseköpfen seine Verhandlungen im Druck herauszugeben, womit auch so eben der Anfang gemacht wird. Wenn es Ihnen, mein Freund, nicht misfällt, und wenn es nicht gegen den Zweck ihrer Zeitschrift ist, so werde ich Ihnen fortlaufend kurze Auszüge davon mittheilen.

Brandschäden im Höfer- und Bayreuther Kreis vom 1. April bis ultimo Sept. 1803.

Zwey in der Mitte July schnell nach einander erfolgte bedeutende Brände, der eine zu Obernsees unweit Truppach, wo durch Unachtsamkeit 17 Häuser, 3 Stallungen, 1 Bräuhauß, 1 Mulzhauß

und

und 16 Scheuern, dann zu Hof, allwo 23 Häuser und Hintergebäude, der untere Thorthurm; mehrere Stallungen und einige Scheuern durch Einschlagen des Blitzes in der Hospitalpfarre ein Raub der Flammen wurden, geben einen abermaligen Beweis von der Nützlichkeit und Wohlthätigkeit der Brand-Versicherungs-Anstalten. Ohne dieselbe, würden die davon betroffenen und mehrentheils arm gewordenen Einwohner noch einen reinen Verlust von 67,692 fl. ertragen müssen.

Der Brandschaden im Höfer Kreis beläuft sich	
auf	57,346 fl. 52½ kr.
im Bayreuther	10,345 fl. 15 kr.
Sum.	67,692 fl. 7½ kr.

Da der Werth der sämmtlich assecurirten Gebäude im Fürstenthum Bayreuth 19,687,671 fl. rheinl. beträgt, so bezahlen

100 fl. Assecurations-Werth	20¾ kr.
500 fl. " "	1 fl. 43¼ kr.
1000 fl. " "	3 fl. 26½ kr.
5000 fl. " "	17 fl. 11¾ kr.

Man hat seit diesen unglücklichen Bränden die Bemerkung gemacht, daß sehr viele Hausbesitzer ihre Gebäude in den Catastern höher assecuriren lassen.

Möchte man aber auch sich Mühe geben, mit dem Feuer vorsichtiger umzugehen, die Schleusen-Lichter zu verbannen, das Rösten des Flachses behutsamer zu bewerkstelligen, die, besonders im Höfer Kreis noch häufig zu sehenden hölzernen Schlöthe, sey es auch bey armen Besitzern, auf Kosten der

Brand-

Brand-Assecurations-Casse gänzlich zu vertilgen und endlich darauf alle Kräfte zu verwenden, in den Städten, Marktflecken und Dörfern zweckmäsige Löschungsanstalten zu errichten. Wie weit in letzterer Hinsicht es in Bayreuth bereits gebracht worden, wird eines der nächsten Hefte unserer Blätter enthalten.

Ueber Fallimente, und Grassenbeleuchtung zu Nürnberg.

Von dem Zelanten daselbst.

I.

Ueber Falliments überhaupt ist seit einiger Zeit in öffentlichen und auch in diesen fränkischen Provinzial-Blättern, sehr viel gutes gesagt worden, welches nicht auf Nürnberg alleine, sondern überall hinpaßt, vorzüglich auf große Städte und noch mehr auf Handelsstädte. Dennoch blieb manches übrig, was in weiteres Detail gesetzt zu werden verdient. Die Gesetze unterscheiden billig, den unglücklichen Falliten von dem muthwilligen; aber die Christlichen Cadi sind heut zu Tag sehr geneigt, diese Distinction unter die todten Buchstaben zu zählen, und überdachte Schurkerey, unzeitigen Luxus, Sorglosigkeit und Unwissenheit eben so zu nehmen, wie den speculativen fleißigen und zugleich ehrlichen Mann, der durch den Drang der Umstände, worunter hauptsächlich die Einfuhrverbote gehören, genöthigt, zu Zahlen aufhören muß, „der bis dahin tadellos gelebt hat, sich herzlich grämt, seine Ehre die ihm über alles geht, bey den Edlen verlohren zu haben glaubt,

mit

mit stiller Verzweiflung ringt, und endlich einen Schritt thut, der sein eigenes Daseyn vernichtet und seine unglückliche Familie doppelt unglücklich macht. Wahrlich, ich bedauere den Mann von Grund meiner Seele; den Mann so sehr verschieden vor jenem, der mit eiserner Stirne seinem betrogenen Gläubiger in das Gesicht sehen kann, gleichsam als wolle er ihm sagen: ich bin ja nicht der Erste, werde auch wohl nicht der Letzte seyn, in ein paar Jahren, handele ich aufs neue; d. i. hoffe ich auf das neue, meine Gläubiger zu hintergehen. — Ich verabscheue den niederträchtigen Menschen, dessen ganze Hoffnung auf einen Sachwalter gegründet war und gegründet ist, der mit gleicher eisernen Stirne, in einem Schwall von Worten, der Gläubigerschaft ein X für ein V zu machen weiß. Ein neuer Schriftsteller äussert sich über diese Klasse von Falliten folgendermassen: „Ein Banquerout ist eine der einträglichsten Unternehmungen heut zu Tag, ein Spiel kinderleicht. Ein Banquerout ist der glücklichste Erwerbszweig den ein Mann ausfindig machen kann. Man zahlt 15 bis 20 Procent und nach Verlauf von zwey Jahren, schilt man den einen Grobian, der sich beygehen läßt, den Hut auf dem Kopf zu behalten, wenn man an ihm vorüberfährt. Ungemein tröstlich für die armen Gläubiger, die bey der Sache das Nachsehen haben.“ — So gar arg ist es in Nürnberg nun doch nicht; da hört man doch wenigstens von 25, 30, wohl auch 40 Procenten. Aber letztere sind selten. Von einem Falliten der 40 Procent offerirt, pflegen die Gläubiger schon zu sagen: Nun 40, der meint's doch noch ehrlich. 50 Procente von

einem

einem muthwilligen Banqueroutier angeboten, sind meines Wissens, schon eine unerhörte Sache; ein grundehrlicher Mann also, vor dem man gelegenheitlich schon ein doppeltes Compliment machen darf. Ich will einmal annehmen, er besaß ein Vermögen von 50000 fl. und ist daran 25000 fl. wirklich schuldig. Nun läßt er einen Aufsatz unter der Gläubigerschaft herumgehen, worinnen er ihr seine Unschuld, seine erlittenen Unglücksfälle, seine Noth, sein Zahlungsunvermögen vor — lügt, und gleichwohl 50 Procent anträgt. Da ist ja wohl kein Zweifel, daß sie angenommen werden. Was gewinnt nun aber der Mann bey dieser Spekulation? Antwort: 12500 fl. *) in einem Jahr. Bey 40 Procent, hätte er 15000 — bey 30 Procent, 17500 — bey 25 Procent, vollends 18750 fl. gewinnen können. Deswegen eben, nennt ihn seine leichtgläubige Creditorschaft einen ehrlichen Mann; deswegen eben, die ausgelernte Schaar der Fallimentsspeculanten, einen ehrlichen Dummkopf, der die Sache nicht verstanden hat. Ich vereinige meinen Wunsch mit dem Wunsche so Vieler: Möchten doch die Obrigkeiten endlich einmal ernstlicher gegen muthwillige, verschwenderische, sorglose und unwissende Falliten zu Werke gehen! — Sie schwächen den Credit ehrlicher

*) Nach Abzug 500 fl. für Kosten, bleiben 12000 fl. netto. 500 fl. scheint zwar eine große Summe für ein Geschäft zu seyn, das so schnell geendigt ist; allein hier sind Bestechungen nothwendig, und diese Bestechungen dürfen durchaus nicht von leichtem Gewichte seyn.

licher Menschen, machen den Staat arm, und ein Individuum gegen das andere mistrauisch. Sie sind ärger als Diebe; vor diesen kann ich mich hüten, vor ihnen nicht.

II.

Vor einigen Jahren, überfiel einen kleinen Theil der Einwohner Nürnbergs eine ungewöhnliche Beleuchtungswuth, die der Volksdichter daselbst, Griebel, gar artig besang. Immer suchte einer den andern in Auswahl seiner Laterne zu übertreffen; aber ein gewisser Kaufmann, der überhaupt einen großen Hang zum Sonderbaren hatte, that es hierinn' allen zuvor. Seine Laterne fand an Größe und Zierrathen nicht ihres Gleichen. Das Unternehmen hatte mehr Spielerey als Nutzen zum Zweck, die Beleuchtungswuth legte sich daher auch so bald, als sich die Obrigkeit einmischte und auf Einförmigkeit und bessere Ordnung antrug. Gegenwärtig sind nur wenige Hauptstrassen beleuchtet, und auch diese, ziemlich sparsam und in zu großer Entfernung der Laternen von einander.

Die Nothwendigkeit der Beleuchtung großer Städte ist entschieden, aber nie möchte man die gute Absicht erreichen, wenn die Beleuchtung der Leitung und Willkühr einzelner Bürger ferner überlassen bleibt und nicht vielmehr der Polizey übergeben wird. Gut! — sagt man — doch wer soll die Kosten tragen? Ich antworte: der Staat und die bürgerlichen Hausbesitzer; nicht also der bürgerliche Miethmann, nicht der Schutzverwandte. Der Staat, deswegen, weil er für Erhaltung der allgemeinen Ordnung und Ruhe überhaupt zu sorgen verbunden

ist

ist und ausser dem hier und da noch öffentliche Gebäude, Vorräthe ꝛc. besitzt, an deren Sicherheit ihm gelegen seyn muß; der bürgerliche Haußeigenthümer deswegen, weil die Sicherheit seiner Person und seines Privateigenthums nicht weniger davon abhängt und es Pflicht jedes Individuums einer Communität ist, zum Besten des Ganzen mitzuwirken. Ich kenne das Nürnbergische Publikum, es ist in solchen Fällen völlig wie das Publikum anderer Orten. Die Obrigkeit leits etwas Nützliches ein, ohne davon selbst wirklich Antheil zu nehmen, das heißt: an den Kosten mitzutragen, so wird sie sehr bald den Vorwurf von Eigennützigkeit, von einer neuen Steuerauflag ꝛc. hören müssen; trägt sie aber an den Kosten mit — verhältnismäßig mit; so wird zwar der unbescheidenere Theil der Bürgerschaft unter seines Gleichen auf den Bierbänken, dennoch murren und bramarbasiren, aber belehrt durch Mitbürger von Einsicht, gar bald bey der Behörde mit aller Devotion sich bequemen. — Wenn man die Beleuchtungen, mehr nach dem Maasstab der Sicherheit als der Zierde betrachten will, und wenn es wahr ist, daß der ärmere Bürger so gut Anspruch auf Sicherheit seiner Person und seines Eigenthums zu machen hat, als der reichere, so folgt von selbst, daß die Beleuchtung sich eben so wohl auf Gassen und Gäßchen, als auf Hauptstrassen der Stadt erstrecken muß. — Ich ziehe nun aus dem was ich gesagt habe, folgendes Resultat: 1) Es ist am besten, die Beleuchtung und Beleuchtungskosten, nach den Gassenhauptmannschaften einzurichten. 2) Die Gebäude, dabey nach den Hausnummern in Anschlag zu bringen, mithin 3) einem so-

viel

viel als dem andern zahlen zu lassen, und dabey weder auf Reichthum und Stand der Besitzer, noch Größe des Gebäudes, Rücksicht zu nehmen. 4) Muß es durchaus nicht darauf ankommen, ob das Gebäude bewohnt oder nicht, ein wirkliches Wohnhaus ist, oder nur ein Magazin. 5) Hätte die Obrigkeit ihren Antheil, nach Anzahl der öffentlichen Gebäude in der Gassenhauptmannschaft beyzutragen, und 6) dieß in der Aufforderung an das Publikum ausdrücklich mit zu bemerken. 7) Erwiesene Armuth eines Hausbesitzers könnte eine Ausnahme von der Regel machen. Der Zelant wünscht übrigens, daß seine unmaasgeblichen Gedanken und Vorschläge geprüpft und beherzigt werden möchten.

— — — — — potenti
esto animo atque aude; audenti fortuna favorem
saepe tulit, pavidosque vetat gaudere triumpho.

Ueber die Mainschiffarth.

Der Rheinhandel ist bekanntlich durch die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich beynahe ganz von diesem abhängig geworden. Es möchte daher für das ganze südliche Deutschland räthlich seyn, dem Transito-Commerz auf dem Main — welches bisher, einen Aufsatz in dem Journal von und für Franken B. III. S. 41 f. ausgenommen, in statistischer Hinsicht noch ziemlich unbekannt ist, mehrere Aufmerksamkeit zu widmen. Zu Beförderung des Mainhandels würde die Verbindung der Donau mit dem Main durch die Altmühl, welche be-

bekanntlich schon Karl der Grose bewerstelligen wollte, vieles beytragen. Auch könnte vielleicht dem Main durch einen Kanal von Schweinfurt nach Karlstadt und von Lohe nach Aschaffenburg eine geradere Richtung gegeben und dadurch die Mayn-schiffahrt sehr abgekürzt werden. Ob dieses Projekt ausführbar sey, getraut sich Einsender wegen Mangel an Lokalkenntniß nicht zu bestimmen. Er begnügt sich die Sache zur Sprache gebracht zu haben, und wünscht, die Meinung der Sachkenner in den Provinzial-Blättern darüber zu vernehmen.

S. H.

Ueber Abschaffung des Beichtpfennigs und der Privatcommunion im protestantischen Franken.

Diese zwey Misbräuche, deren ersterer von einem würdigen Prediger in Sachsen, Namens Trinius unlängst in einer eigenen Schrift mit lebhaften Farben geschildert worden ist, verdient endlich einmal im protestantischen Franken, so wie in andern Ländern bereits geschehen ist, abgeschaft zu werden; um so mehr; da die Aufklärung der katholischen Nachbarn unter der thätigen Baierischen Regierung bald große Fortschritte machen wird.

Inhalt

des eilften Heftes.

S.

I. Die militärischen Strafen. 833
II. Olivier. 837
III. Aus einem Briefe an den Herausgeber der Fränkischen Provinzial-Blätter. 845
IV. Wahre Darstellung der pestartigen Krankheit zu Rettingen. 850
V. Die Auflösung der provisorischen, weltlichen Landesstellen in Eichstädt und Stellvertretung der neuen. 853
VI. Personalstand der neuconstituirten Churfürstl. Landesstellen zu Eichstädt. 858
VII. Würzburg im October. 861
VIII. Beytrag zur Toleranzgeschichte in Franken. 863
IX. Briefe über Bamberg. Zweyter Brief. 865
X. Briefe über Bamberg. Dritter Brief. 878
XI. Brandschäden im Höfer- und Bayreuther Kreis vom 1. April bis ultimo Sept. 1803. 887
XII. Ueber Fallimente, und Strassenbeleuchtung zu Nürnberg. 889
XIII. Ueber die Maynschiffarth. 894
XIV. Ueber Abschaffung des Beichtpfennigs und der Privatcommunion im protestantischen Franken. 895

Fränkische Provinzial-Blätter.

1803.

Zwölftes Heft.

Organisation der Kloster Banzischen Besitzungen.

In Gemäßheit des über die Auflösung des Benedictinerklosters Banz unter dem 24. October l. J. ergangenen höchsten Rescripts, sollen dessen sämmtliche Besitzungen, mit den vormaligen, geistlichen Corporationen gehörigen und unter die churfürstliche Administration gezogenen Aemter Döringstadt und Rattelsdorf vereint, die in diesem Territorial-Umfange liegenden Besitzungen, Gefälle, Rechte und Unterthanen des Fürstenthums Würzburg und des Bambergischen Amtes Tambach einverleibt, und in 2 Landgerichte und 2 Cameral-Aemter eingetheilt werden. Dem zu Folge ist ein Landgericht und Cameral-Amt zu Banz, das andere Landgericht und Cameral-Amt zu Gleusdorf errichtet worden.

Das Landgericht Banz, $1\frac{3}{4}$ Quadrat-Meilen groß, und mit 3447 Seelen bevölkert, begreift das Amt Buch am Forste, das Stift Banz, und das vormalige Bambergische Domprobsteyamt Döringstadt, in soweit es auf dem Gebirge liegt.

Die Bestandtheile des Landrichteramts Banz sind.

I.

Vom Stift Banz.

1) Banz, Pfarrkirche, Amtssitz.
2) Altenbanz,
3) Kleinhereth, } Pfarrdörfer.

4) Bucherod,
5) Drailsdorf,
6) Köſten,
7) Redensdorf,
8) Püchitz,
9) Schönsreuth,
10) Stadel,
11) Stetten,
12) Tiefenrod,
13) Unersdorf,
14) Weingarten,
15) Zilgendorf. } Dörfer.
16) Quellenrod, Weiler.
17) Hauſen, Mühle.
18) Harznach,
19) Merkendorf,
20) Neuhof, } Weiler.

II.

Vom Amt Buch am Forſt.

1) Buch am Forſt, Pfarrdorf.
2) Effelter,
3) Frieſendorf,
4) Großengarſtadt
5) Grub am Forſt,
6) Heubiſch,
7) Ketſchendorf,
8) Krumpen,
9) Mocker,
10) Roth am Forſt.
11) Roſſach,
12) Schönau,
13) Theuern, } Dörfer.

14) Wei

14) Welchendorf, } Dörfer.
15) Werlsdorf, }

III.

Vom Amt Döringstadt.

1) Döringstadt, Pfarrdorf.
2) Oberbrunn, } Dörfer.
3) Wiesen, }
4) Mittelau, } Weiler.
5) Mönchshof, }

Das Cameralamt Banz erhält überdieß noch die Verwaltung der vormals Kloster Banzischen Lehen, Besitzungen und Gefälle zu

a) Großheyrieth,
b) Kleingarnstadt.
c) Ober- und Unterwasungen.
d) Plattendorf.
e) Rauenstein.
f) Selchendorf.
g) Stöppach.

Das Landrichteramt Gleusdorf, 1½ Quadrat-Meile groß, und mit 5100 Seelen bevölkert, erstreckt sich in den Itzgrund von der Grenze des Amtes Rattelsdorf an bis Gleussen und Obermerzbach, und umfaßt

I.

Vom Amt Gleusdorf.

1) Gleusdorf, Kirchdorf, Amtssitz.
2) Untermerzbach, Pfarrdorf.
3) Recheldorf, Dorf.
4) Pretzenstein, } Weiler.
5) Heberndorf, }
6) Feusbach, }

II.

Vom Amt Rattelsdorf.

1) Rattelsdorf, } Pfarrdörfer.
2) Ebing, }
3) Eggerbach, Kirchdorf.
4) Unterbrunn, Dorf.
5) Helfenroth, Weiler.

III.

Vom Stift Banz.

1) Gleussen, } Pfarrdörfer.
2) Kaltenbrunn, }
3) Bodelstadt, Dorf.
4) Lohehof, Weiler.

IV.

Vom Amt Tambach.

1) Lahm, } Kirchdörfer.
2) Obermerzbach, }
3) Hemmendorf, } Dörfer.
4) Messenfeld, }

V.

Vom Fürstenthum Würzburg.

1) Mürschbach, Pfarrdorf.
2) Hilkersdorf, } Dörfer.
3) Poppendorf, }

VI.

Vom Amt Döringstadt.

1) Medlitz, Kirchdorf.
2) Birkach, }
3) Freudeneck, }
4) Höfen, } Dörfer.
5) Neudorf, }
6) Pusendorf, }

7) Speyersberg, } Dörfer.
8) Ehrlhof, }
9) Ziegenmühle, Mühle.

VII.

Eingesessene.

1) Freyberg, } Dörfer.
2) Neuseshöfe, }
3) Pülsdorf, }
4) Saugendorf, }
5) Kaltherberg, } Weiler.
6) Ummersberg, }

Zum Landrichter des Amts Banz ist der vormalige churfürstliche Administrator und Steuereinnehmer dortselbst Benedict Geiger; zum Rentamtmann der Oeconomie-Inspector und ehehinige Hofkammerrath Anton Förtsch; zum Landrichter des Amtes Gleusdorf, Georg Striegel, seitheriger Amtmann zu Rattelsdorf, und zum Rentamtmann Phil. Heinrich Faber, Amtsverweser zu Döringstadt, ernannt worden.

Gegenwärtige Anordnung wurde am 11. Nov. den sämmtlichen Einwohnern des Fürstenthums Bamberg, vorzüglich den in beyden Landgerichten ansitzenden Unterthanen von churfürstlicher Landesdirection zur gehörigen Darnachachtung eröffnet.

Hof und Spachendorf.

Der Verfasser des Aufsatzes in Nr. 36 und des Nachtrags in Nr. 53 dieser Blätter vom vorigen Jahre hat, wie sich die Leser derselben gewiß erinnern werden, die Blitzableiter nicht nur überhaupt,

haupt, sondern auch eine allgemeine Anlegung derselben dringend empfohlen. Die Gelegenheit dazu gaben ihm einige in den Fürstenthum Bayreuth und Bamberg durch den Blitz bewirkte, obgleich glücklicher Weise unbedeutende Brandschäden. Aber just dieser Umstand ihrer Unbedeutenheit veranlaßte ihn zu der Warnung, es nicht erst auf größeres Unglück ankommen zu lassen, sondern, weil ja doch kein Ort in der Welt davor sicher ist, bey Zeiten durch geringen und fremden Schaden klug zu werden.

War ein Ort im ganzen Fürstenthum Bayreuth, auf den eine so gut gemeinte Warnung hätte Eindruck machen sollen; so ist es die Stadt Hof: warum? theils weil sie im ganzen Lande die meiste Handlung, folglich bey einem Brande mehr zu verlieren hat, als andere Städte von ihrer Größe; theils weil sie sowohl aus diesem Grunde, als wegen ihrer reichen Stiftungen den erforderlichen Aufwand leichter ertragen kann, als eine jede andere; theils, weil es doch seit 15 oder 20 Jahren schon in und ausser der Stadt eingeschlagen hat; theils und hauptsächlich, weil ihre Gegend wegen der durch den Raupenfraß erfolgten Verwüstung bedeutender Waldungen im Voigtlande zuverlässig und zwar auf einer vorzüglichen Wetterseite, eine kräftig natürliche Ableitung verlohren hat; nichts davon zu gedenken, daß sie weniger massive Gebäude hat, als einige andere Städte dieses Fürstenthums, und daß sie von denen, die schon Blitz Ableiter haben, den Vorwurf der Sorglosigkeit und eintretender ungleichen Verhältnisse bey Brandschäden die der Blitz verursacht, besorgen muß. Diesem allem ungeachtet hat Hof bekanntlich bis

jetzt

jetzt keinen einzigen Blitz-Ableiter. Unterdessen ist es des Verf. Absicht so wenig, dieser guten Stadt Vorwürfe darüber machen zu wollen, daß er sie selbst, wenigstens einigermassen, damit entschuldiget, daß sie nur Eine von hundert oder tausend andern ist, die sie eben so wenig haben, und daß es daher für bloßen Zufall zu achten ist, daß Sie nur die Strafe dafür betroffen hat. Hingegen glaubt er zu gleicher Zeit, Hof's Obrigkeit nun noch dringender ermahnen, bitten und hiedurch öffentlich auffordern zu müssen, es nicht länger zu verschieben, ihre brave Stadt durch das oftgenannte bewährte Hülfsmittel zu sichern. Der letzte Höfer Brand war doch wohl unstreitig die Hauptursache, daß der neueste halbjährige Ausschlag 20 kr. für das Hundert Einlage betrug; und das gab man gern, weil es erträglich war. Wie aber, wann das Brandenburgische *) Haus keine so vortreffliche Brandmauer gehabt und diese dem Feuer keine Gränze gesetzt hätte, folglich Hof vielleicht halb oder ganz abgebrannt wäre? Dann hätte der Beytrag für das Hundert wohl bis auf so viel Zwanzigkreuzerstücke steigen können, und dann würden sich sehr viele Interessenten über das Zuviel beklaget und Hof mit Vorwürfen gekränkt haben. Bey einem nachherigen Streite darüber, ob sie gegründet sind oder nicht? kommt nie etwas gedeihliches heraus: der vernünftige, der rechtliche, der biedere Mann, und

*) Zufälliger Weise hatte also Hof dem Brandenburgischen Hause seine Beschützung am 13. July in einer bisher ungewöhnlichen Bedeutung zu verdanken.

und besonders der wahre Patriot, kommt ihnen d aber billig zuvor.

Um nicht unredlich zu handeln, bekennt der Verfasser von einem seiner Freunde gehört zu haben, daß einige Privatmänner in Hof bereits geäussert hätten, Blitz Ableiter auf ihre Häuser setzen lassen zu wollen und daß man in Betreff der Kirche und des Rathhauses ein gleiches erwarten dürfte. Allein eben diese für ihn erwünschte Nachricht bestimmet ihn zu diesem Aufsatze. Er glaubt nehmlich darauf aufmerksam machen zu müssen, daß, so vernünftig und nothwendig beydes ist, solches doch bey einer Stadt, wie Hof, bey weitem nicht hinlänglich seyn könne. Denn man hat Beyspiele, daß der Blitz, unter gewissen Umständen, in der Nähe einer Ableitung von 50 Fuß eingeschlagen hat, ohne sie zu erreichen. Dieß veranlaßet den vortrefflichen Reimarus, bey Erzählung eines solchen Vorfalls, in seinem klassischen Werke vom Blitz S. 414 zu der Bemerkung:

„Wir versprechen also nicht, mittelst einiger we„nigen Ableitungen einer ganzen Stadt Schutz zu „verschaffen.“

Dieß vorausgesetzt darf man wohl kein Bedenken tragen, zu behaupten, daß, wann nur die Kirche und einige von der Wohnung des Spitalpfarrers entfernte Häuser zu Hof Bl. Abl. gehabt hätten, das Unglück am 13. July dennoch erfolgt seyn würde. Und eben diese Ueberzeugung macht es dem Verfasser zur Pflicht, dieser Stadt jetzt, als in dem schicklichsten Zeitpunkte, eine planmässige Sicherungs-Anlage in ihrem ganzen Umpfange (wozu aber billig ein jeder dasiger Hausbesitzer beytragen muß)

muß) anzurathen. Daß in diesem Falle nicht blos Häuser der Reichen, (die nach Beschaffenheit ihrer Lage in der Nähe der Kirchen und Rathhäuser öfters just keine besondere Ableitung bedürfen,) dazu ausgewählt werden müssen, sondern vorzüglich die in den Vorstädten oder sonst erhöht liegenden, folglich dem Luft und Wetterzuge am meisten ausgesetzten Gebäude, versteht sich zwar von selbst. Gleichwohl erfordert die Sache vorher eine reifliche Ueberlegung mit Sachverständigen. Denn man weiß leider! aus der Erfahrung, daß ausserdem trotz einer Ableitung doch noch Unglückdurch den Blitz gestiftet und dann von dem nicht genug unterrichteten Publikum die unschuldige Ableitung verdammt worden ist, wo doch nur deren Unvollkommenheit oder fehlerhafte Einrichtung zu tadeln war.

Der Fall, daß die erleuchtete Königl. Kammer zu Bayreuth ein so heilsames Unternehmen nicht genehmigen sollte, ist hypothetisch unmöglich; die Stadt kann vielmehr auf weise und thätige Unterstützung rechnen. Und da man auch ohne Unbescheidenheit an dem guten Willen der Höfer Polizeybehörde und des dasigen Magistrats nicht zweifeln kann; so darf das dabey interessirte Publikum des Fürstenthums Bayreuth hoffen, daß auch hier ein Unglück, der Höfer Brand, zu etwas gut gewesen sey, wenn es nehmlich die Veranlassung gegeben hat, daß für diese Stadt etwas heilsames gestiftet, zugleich dadurch die gute Sache der Blitz Ableiter bestätiget und weiter ausgebreitet werde.

Bey dieser Gelegenheit kann der Verfasser nicht un-

unterlassen, noch die Frage zur reiflichen Erwägung zu empfehlen:

Sollte es nicht rathsam seyn, auch in Franken und namentlich in Hof, auf die Wegschaffung der eben so kostbaren als unnützen Stadtmauern Bedacht zu nehmen? Da er mit dem Locale dieser Stadt ganz unbekannt ist; so kann ihn nur die standhafte Behauptung eines seiner Freunde, (den er wegen seiner vieljährigen Bekanntschaft mit demselben für einen competenten Richter hält)

daß nehmlich der heurige Brand in Hof blos deswegen so bedeutend geworden sey, weil man den brennenden Häusern von der Seite der Stadtmauer nicht habe zu Hülfe kommen können;

zu obiger Frage berechtigen. Auf alle Fälle ist die Sache von zu großer Wichtigkeit, als daß sie nicht die beste Überlegung verdienen sollte.

Endlich stehe noch hier zum Beweise, wie gefährlich es sey, wenn nicht wenigstens die Kirche eines Orts mit Bl. Abl. versehen ist, eine aus der beliebten, aber viel zu wenig gelesenen Nationalzeitung der Teutschen genommene kurze und dennoch ganz besonders merkwürdige und lehrreiche Nachricht von den schrecklichen Wirkungen eines auf die Kirche zu Spachendorf (einem schönen industriösen Dorfe des Lichtensteinischen Herzogthums Jägerndorf) gefallenen Blitzes, mit einigen Anmerkungen.

„Am 7ten August dieses J. (1803) als den „Kirchweihfeste des Dorfes Spachendorf, unter dem „Hochamte, als die Kirche gedrängt voll war, „schlug der Blitz auf das Kirchendach, zerschmetterte das metallene Kreuz, und fuhr von da aus in

„das

„das innere der Kirche, unter eine Versammlung
„von ungefähr tausend *) Menschen, welche von
„dem fürchterlichen Knalle erschüttert betäubt zu Bo-
„den gestreckt wurden. Das Feuer von den bren-
„nenden Stühlen, der Rauch, das Wimmern und
„Heulen der Beschädigten, lieferte eine schreckliche
„Scene, die sich kaum denken läßt. Über 50 Per-
„sonen hatte der Blitz getroffen und gestreift, 4 la-
„gen für todt da, wovon jedoch 3 durch die Ge-
„schicklichkeit des Wundarztes gerettet wurden. Nur
„ein 17jähriges Mädchen blieb todt. Dieses hatte
„eine silberne Kette um den Hals, welche vom
„Blitze geschmolzen und wahrscheinlich **) die Ursache
„seines

*) Von diesem Umstande allein kann man auf den katholischen Gottesdienst in der Kirche zu Spachendorf richtig schliesen, wann auch des Hochamts gar nicht erwähnt wäre. In die protestantischen Kirchen geht man an den sog. Kirchweihen und Märkten desto weniger, daher ihnen deren Verlegung auf die Sonntage sehr nachtheilig ist. — Wer des Grafen Stollberg empfindliches Herz kennet; dem wird es, wie dem Verf. wahrscheinlich seyn, daß die den katholischen Christen eigene gewissenhafte und rührende Andacht zu seinem Entschlusse, von der protestantischen Kirche zur katholischen überzugehen, wenigstens mitgewirket habe.

**) Wahrscheinlich?? — Nicht doch! recht zuverlässig!! Ach, daß dieses erste Opfer einer Staatskette auch das letzte seyn möchte! Aber leider! war das Gegentheil nie wahrscheinlicher, als jetzt, wo der böse Dämon der Mode seinen Sklavienen, zum Zeichen ihrer Unterwürfigkeit, das Kettentragen auferlegt hat. Auch

hier

„seines Todes ward. Doch wurde die Flamme, „welche für dieses bedeutende Dorf hätte verheerend „werden können, theils durch die Menge Menschen, „theils durch die Geistes-Gegenwart des Schullehrers „Payker, der sogleich auf den Kirchboden eilte, glük„lich gelöscht. Merkwürdig waren die Wirkungen „des Bliţes. Einem brannte er Löcher in die Klei„der; dem andern streifte er Arme und Beine, ohne „am Kleide das geringste zu beschädigen; einem „dritten beschädigte er den Körper und die Kleider. „Die s. g. Goldhauben der Weiber riß er vom Kopfe „und versengte sie. Ein Mann, der neben dem „Fenster saß, wodurch der Wetterstrahl in die Kir„che fuhr, blieb unbeschädigt, indem sein Nachbar „zur rechten Hand am Beine, und jener zur linken „am Kleide, Arme und Beine verbrannt wurde. Der „Riţ des letzern am Beine glich einem Streifschusse „mit Schrot: alle 3 aber waren von den elektri„schen Schlage unter die Bank geworfen und ge„lähmt, welches letzte fast allen Anwesenden wieder„fuhr. Die Altäre blieben unbeschädigt; aber ein „Stück von der Decke fiel ein, und die Lampe wur„de so zerschmettert, daß die Splitter des Glases, „worin das Oel brannte, in der ganzen Kirche um„herflogen.“

Es sey dem Verfasser erlaubt, diesem unfehlbar ganz wahren Berichte nur noch die einzige folgende Be=

---

hier würde unser Weise ausrufen: Verwünscht sey diese Mode! Sie führet gar zum Tode! Pfui, laßt sie gehn! Sie ist nicht auszustehn!

Bemerkung beyzufügen, weil er unwidersprechlich auch uns zur Lehre und Warnung geschrieben ist.

Es ist auf keine Weise zu vermuthen, daß es vorher je in die Kirche zu Spachendorf eingeschlagen habe; theils weil es ausserdem unfehlbar in dem obigen Berichte würde angeführt worden seyn, und theils weil im entgegengesetzten Falle die aufgeklärten Fürsten Lichtenstein gewiß und um so mehr Bl. Abl. darauf hätten setzen lassen, als sie selbst in dem bigotten Italien (wo sie der Pöbel den Engländern zu Ehren Ketzerstangen nennt) seit fast 40 Jahren im Gebrauche sind. Daraus folget aber, daß auch unsere Kirchen, die bisher noch nicht von dem Blitze getroffen wurden, ohne Ableitung nicht davor sicher sind. Wer demnach Ohren hat zu hören; der höre!!

H. D.

Briefe über Bamberg.

Vierter Brief.

Die ersten Bogen der Verhandlungen der auf Churfürstlichen höchsten Befehl einberufenen Versammlung ritterschaftlicher Glieder sind erschienen. Sie werden in der nichtprivilegirten Druckerey des Grafen von Soden zu Saßenfahrt gedruckt und von seinem Buchhalter in Weinhandlungsgeschäften dahier ausgegeben.

Ich mache mich also daran, Ihnen, mein Freund, Auszüge davon zu liefern, bedinge mir aber die Erlaubniß Vorrede und Schlußsatz, kleine Anmerkungen und Zusätze, Ausfüllungen der Lücken und Kommentarien beyzusetzen; mit trockenen Auszügen

zügen ist dem Publikum nicht gedienet und erläuternde Zusätze sind doch wohl nothwendig, da man in den Protokollen nicht alles Vertrauliche aufnimmt. Eine jede Unterhandlung hat ihre Heimlichkeiten und geheime Artikeln.

Am 14. November hatte der Ritterausschuß in der Wohnung des wirklich allgemeiner Verehrung und Achtung in sich vereinigenden herzoglich-braunschweigischen geheimen Raths, Obristhofmeisters und Ritterraths, Freyherrn von Künsberg sich versammelt, um über die zur Berathung geeigneten Gegenstände sich vertraulich zu benehmen; frühere Zusammenkünfte der sämmtlichen hier anwesenden Reichsritter waren ebenfalls gehalten worden, wobey das, nun aus der Stadt entfernte, Spezialdirektorium mächtig eingewirket hat, um dem Ausschusse widerspenstige Instruktionen zu ertheilen und allerhöchste Protektion vorzumänteln.

In dem Eingange des Geschehenen wird erzählt, daß die Mitglieder mehrerer Ritterorte durch die Ladung des Churfürstlichen Generallandkommissariats vom 24. October unter den schwersten Bedrohungen, Ankündigung des höchsten Präjudizes und unter namentlicher Beziehung auf ihre vasallitische Pflichten als Glieder eines Ausschusses hieher berufen worden seyen; weswegen sie sich an diesem Tage versammelt hätten, um sich über die Einförmigkeit der Gesinnungen und Grundsätze im Wege vertraulicher Besprechung zu verständigen. Natürlich müste eine solche Verständigung vorangehen; sonst hätten sie nicht so einmüthig den höchsten Anträgen widersprechen können.

Gleich

Gleich beym Anfange dieser Berathungen erschien der Hoffourier, Axt, mit einem Circular des Churfürstlichen Generalkommissariats, worin die Zahl der Ausschußglieder auf 11 bestimmt und die Ursachen angegeben wurden, warum mehrere von den Einberufenen entweder dispensirt oder ganz entlassen worden seyen. Der Ausschuß bestand nun in folgenden Personen: dem Freyherrn von Bechtolsheim, Grafen von Egglofstein, den Freyherrn von Gebsattel, von Guttenberg, von Künsberg, von Redwitz, von Rotenhan, von Schrottenberg, dem Reichsgrafen von Soden, den Freyherrn von der Tann, von Wiesenthau und von Würzburg. Zu bemerken ist auch, daß der Freyherr von Redwitz nicht vormaliger Bambergscher Oberamtmann, sondern Würzburgischer Kammerherr ist.

Der Freyherr von Krailsheim wurde wegen Angabe eines sehr hohen Alters und fortwährender Kränklichkeit, Freyherr von Truchseß zu Bettenburg wegen Mangel des Gesichtes und zum Theil auch das Gehöres, der Oberstallmeister Freyherr von Künsberg wegen Beybringung chirurgischer und medizinischer Attestate von dem persönlichen Erscheinen dispensiret, die Freyherren von Horneck und von Greifenklau aber, obwohl sie für den legalen Verhinderungsfall anderer Mitglieder als Suppleants bestimmt waren, wieder entlassen. Von dem Freyherrn von Seckendorf wurde gesagt, daß er sich bekanntlich an dem höchsten Hoflager selbst gestellt habe.

Ich muß zur Erläuterung beysetzen, daß er von dem Spezialdirektorium zu Nürnberg nach München als Abgeordneter der Ritterschaft nach München geschickt wurde, welcher anmaßliche Schritt aber von dem Generalkommissariate in einem Reskripte an den Ausschuß derb geahndet wurde. Einen besseren Empfang wird der Freyherr von Seckendorf bey dem höchsten Hoflager auch nicht gehabt haben.

Unwillkommen wird es den Lesern Ihrer Blätter nicht seyn, die Äusserungen des Churfürstlichen Generalkommissariats über diesen Vorfall zu lesen. In dem Reskripte vom 22. Nov. an den Ritterausschuß heißt es:

Das Special-Directorium der Reichsritterschaft zu Nürnberg, welches auf die unerwartete Idee verfallen, sich in die diesseitigen Landesangelegenheiten zu mischen, hat nicht nur einen sichern Freyherrn Seckendorff nach München abgeschickt, um wegen des hier versammelten Ritterausschusses, bey welchem derselbe sein Interesse beheiliget zu seyn vermeinet, Vorstellungen zu machen, sondern treibt auch seine Anmassungen so weit, daß es, wie von verschiedenen Orten zur Anzeige gekommen, unter Berufung auf diesen angeblichen Recurs, die in den fränkischen Fürstenthümern angesessene adeliche Rittergutsbesitzer und Vasallen durch allerley klandestine Insinuationen von der Sr. Churfürstlichen Durchlaucht schuldigen Treue und Gehorsam abwendig zu machen versucht.

Nun kann man zwar in gegründetem Vertrauen auf der letzteren Rechtschaffenheit und Pflichtgefühl bey diesen und ähnlichen Eingelenken vollkommen beruhiget seyn; um indessen solchen Suggestionen, die

doch

doch vielleicht, da sie sogar gedruckt werden, bey irgend einem weniger Unterrichteten Eingang finden möchten, auf einmal ein Ende zu machen, sieht man sich veranlasset, dem gesammelten Ritterausschuß diejenige Erklärung, welche Seine Churfürstliche Durchlaucht an ersagtes Special-Directorium unterm 14. d. M. erlassen haben, zu seiner Wissenschaft und Bekanntmachung an die hierortliche adeliche Genossen in beygehender Abschrift zuzufertigen.

Das Rescript Seiner Churfürstlichen Durchlaucht an das Ritterdirectorium hat folgenden wesentlichen Inhalt:

„Wir können die Unmittelbarkeit, welche die adelichen Güterbesitzer in diesen Fürstenthümern durch ihre Verbindung mit der Reichsritterschaft gegen klare Reichsgrundgesetze usurpirt haben, nicht als einen rechtlichen Besitz erkennen, weshalb Wir Uns vollkommen berechtiget erachten, über die Güter dieser ritterschaftlichen Insaßen nach ihren ursprünglichen Verhältnissen Unsere Territorial-Gerechtsame geltend zu machen.“

„Dadurch vernichten Wir keinesweges die ritterschaftliche Verfassung, sondern Wir führen sie nur in ihre gehörige Schranken zurück, in so weit sie auf eine widerrechtliche Art über unstreitige Bezirke Unserer fränkischen Provinzen erstreckt worden ist.“

„Wir würden gegen die Rechte sowohl der Unserer Regierung von der Vorsehung anvertrauten Länder, als Unseres Churhauses handeln, wenn Wir eine solche fremdartige Verbindung Unsrer Vasallen und Unterthanen länger dulden wollten; Wir erwarten

daher von diesen, daß sie der durch Unser fränkisches Landkommissariat an sie ergangenen Ladung schuldige Folge leisten werden, indem Wir fest entschlossen sind, gegen die Renitenten, die in dem Publikandum angedrohte Guts-Sequestration und Exekutirung des Lehens-Fiskals vollziehen zu lassen, und Wir zweifeln nicht, daß das Ritterschaftliche Direktorium nach reifer Erwägung der wahren Verhältnisse der Rittergutsbesitzer, von welchen hier die Frage ist, der ferneren illegalen und constitutionswidrigen Verbindung mit ihren Corporationen selbst entsagen werde."

Nach dieser Eröffnung wurde der Ritterhauptmann, Graf von Egglofstein, ersucht, die Anwesende, die zum Theil in den Ortsvorständigen Kollegien gar nicht befindlich, also vollständig nicht unterrichtet seyen, von dem Gange der Lage und dem Standpunkt der ritterschaftlichen Angelegenheiten zu benachrichtigen, weil er das kurzhin niedergelegte Spezialdirektorium des ganzen fränkischen Ritterkreises als Spezialdirektor auf eine ruhmvolle Weise bis jetzt geführet habe, wo der Ritterhauptmann, Freyherr von Stauffenberg als Spezialdirektor mit aller seiner Energie nachgefolget ist.

Eine Beschwerde der in den Ortsvorständigen Kollegien nicht befindlichen Mitglieder der Reichsritterschaft war es bisher, daß das Spezialdirektorium und ein enger Ausschuß dieselben von der wahren Lage dieser öffentlichen, alle so nahe gehenden und die Rechte der Einzelnen betreffenden Angelegenheit entweder gar nicht oder nur unvollständig unterrich-

tet

ket wurden und daß man ein despotisches Verfahren und keine Genossenschaftliche Vertraulichkeit eintreten lies. Kein Wunder also, daß die Harmonie zwischen Haupt oder Versammlung und Gliedern zerrissen und von Einzelnen Schritte gemacht wurden, die den übrigen unangenehm waren.

Der Ritterhauptmann, Graf von Egglofstein, unterrichtete den Ausschuß auf das Umständlichste von der Bestrebung des Spezialdirektoriums zur Aufrechthaltung der ritterschaftlichen so sehr bedrängten Verfassung von dem Augenblicke der Churpfalz-Bayerischen Besitznahme bis zu gegenwärtigem Augenblicke, und dann wurden folgende Fragen debattirt: Erstens: ob die Genossen am 15. Nov. zu erscheinen hätten? Zweytens: Auf den Bejahungsfall, welches Benehmen einzuhalten sey? Drittens: wer von ihnen zum Organ des allgemeinen Willens zu bezeichnen sey?

Auf den ersten Gegenstand fiel die allgemeine Meinung dahin aus, daß in Beziehung auf die gesetzlichen Grundsätze des Lehenrechts, auf die unzweydeutigen Vorschriften der fränkischen Ritterordnung und auf die Bestimmungen der Kaiserlichen Wahlkapitulation die Erscheinung des Ausschusses als Churfürstlichen Vasallen auf die oberlehnherrliche Ladung auf keine Art zu umgehen sey, sondern, obwohl einzig in dieser Eigenschaft, geschehen müsse, und dieses um so mehr, als diese Erscheinung die Veranlassung ertheile, die Absonderung der Lehens- und sonstigen Eigenschaften in das Licht zu setzen.

Anmerkung. Die Berathung über diesen Gegenstand war unnöthig, da er ohnedies als klar vorausgesetzt wurde. Weit besser wäre es gerathen gewesen, wenn man darüber in Verhandlung getreten wäre, ob Seine Churfürstliche Durchlaucht berechtiget seyen, als Landesherr die Reichsritter wegen ihrer im Lande gelegenen, auch nichtlehnbaren Güter zusammen zu berufen, die, durch Usurpation entrissene oder abgeschlichene Rechte zu vindiziren und in deren Anbetracht Gehorsam und Unterwerfung zu fodern; ob der Westphälische Friede nicht volle Wirkung habe, da er bestimmt, daß die Reichsunmittelbarkeit dann nicht Statt fände, wann es sich ergäbe, daß die Adelichen wegen ihrer Güter, ihres Wohnorts oder sonst auf eine Weise den Ständen unterwürfig wären? Doch wir wollen vernehmen, was der Ritterausschuß im nächsten Abschnitt, gleichsam im Vorbeygehen, über diese Erinnerung sagt.

Auf den zweyten, als den wichtigsten Gegenstand wurde einmüthig, beschlossen,

auf jeden, dem Lehensverbande fremden Antrag, sich auf die von sämmtlichen Reichsrittergliedern Kaiserlicher Majestät eidlich gelobte Treue, und auf den, mit Allerhöchstderselben bestehenden, reichsgrundgesetzmäsigen Verband und Verfassung, mit der einem teutschen freyen Edelmann geziemenden Freymüthigkeit zu verwahren, darauf nicht einzugehen, sondern alle weitere, nicht vermuthet werden wollende, Vorschritte mit rechtlicher und pflichtmäsiger Standhaftigkeit abzuwarten.

An=

Anmerkung. Die Herren Reichsritter stellten sich, als vermutheten sie nur, daß der Zweck ihrer Versammlung über die Gränzen des Lehensverbands hinausgehe, da doch in dem Publikandum des Churfürstlichen Generalkommissariats hellklar ein ganz anderer Sinn liegt. Aber sie haben auch die wahre Schlußlehre nicht im Kopfe. Wenn sie sagen, daß der, unter dem Schutz der älteren Gesetze, ja des neuesten Reichsgesetzes, stehende Verband der Reichsritterschaft mit dem allerhöchsten Reichsoberhaupt, und auf die, von ihren Mitgliedern Kaiserlicher Majestät eidlich gelobte Treue berufen, welche ihnen nicht gestatte, weder dem Eide ungetreu zu werden, noch an jener reichskonstitutionsmäsige Verfassung das Mindeste zu ändern, so verwickeln sie sich ja in eine Petition des Prinzipiums; denn es ist eben ja die Frage, ob ihre Reichsfreyheit sich auf ihre mittelbaren Besitzungen erstrecke und sie dadurch vom Territorialverbande befreit wurden, ob sie sich reichskonstitutionsmäsig, gegen die klare Vorschrift des westphälischen Friedens, der Unterwürfigkeit entziehen konnten; ob Seine kaiserliche Majestät, welche selbst an die Reichsgesetze gebunden sind, berechtiget waren, der Ritterschaft so ungemessene Privilegien gegen die Landeshoheit zu ertheilen? Doch, wenn man den sogenannten angebornen Rechten, der auch angebornen Herrschbegierde entsagen soll, muß die Logik weichen.

Auf den dritten Gegenstand wurde beschlossen, den Grafen von Egglofstein Namens Aller zu ersuchen, das Organ ihres einstimmigen Willens, ihrer

rer Gesinnungen und Grundsätze, die durch die Zeitverhältnisse abgedrungene Berathung zu leiten, und alles zu sorgen, was zur Aufrechthaltung der Verfassung, Erhaltung ihrer Pflichten, Ehre und öffentlichen Achtung, dann Entfernung aller Responsabilität sowohl bey Kaiserlicher Majestät, als ihren Genossen für diensam erachtet würde; wozu sich bemerkter Ritterhauptmann, aus pflichtmäsigen Patriotismus auch entschlossen hat.

Sie wissen, mein Freund, daß den Rittern auch hierin durch den Sinn gefahren wurde, indem der Freyherr von Bechtolsheim zum Sprachrohre, d. h. zum Direktor des Ausschusses von dem Churfürstlichen Generalkommissariate bestimmt wurde. Es ist aber auch ganz natürlich, daß man den Rittern den freyen Reichswillen nicht mehr läßt. Uebrigens aber wurden sie bisher an freyer Verhandlung über ihre neue Verfassung gar nicht gehindert und nur dann trat Zwang ein, wenn sie nicht verhandeln wollten.

Mit dem gegenwärtigen schließt sich das erste Protokoll und zwar über die vertrauliche Benehmung. In dem nächsten geht die nicht-vertrauliche, öffentliche Verhandlung an, worüber mein künftiges Schreiben Ihnen Aufschluß geben wird, wenn nicht wichtige Entscheidungen in dieser Angelegenheit erfolgen. Diese müssen dann den Vorgang haben; das Wesentliche der Verhandlungen kennen Sie schon. Leben Sie indessen wohl.

Briefe über Bamberg.

Fünfter Brief.

Meine Vermuthungen sind in Wahrheit übergegangen. Der vortreifliche Mann, der ausserordentliche Generalkommissaire in den fränkischen Landen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht von Pfalzbayern, und Präsident beyder Landesdirektionen zu Bamberg und Wirzburg, der Herr Grafen von Thürheim, hat seiner, am 26. November erfolgten Reise nach München das Meisterstück seiner Arbeit vollendet.

Der reichsritterschaftliche Verband ist aufgelöst und der Ritterausschuß in ein provisorisches Direktorium der bairisch-fränkischen Ritterschaft verwandelt worden.

Ich muß die Verhandlungen des Ritterausschusses abbrechen, um Ihnen, mein Freund, von dieser grosen Neuigkeit des Tages sogleich umständliche Nachricht zu geben. Sie interessirt die ganze fränkische Nation und selbst das übrige Teutschland vornehmen Sie, wie es zugieng.

Am 24. November erlies das Churfürstliche Generalkommissariat ein Rescript an den Ritterausschuß, worin dasselbe erklärte, daß die Arbeiten des Letzteren für geschlossen angesehen würden, indem nach den bereits geflogenen Verhandlungen die Sache so weit gediehen sey, daß eine weitere Berathung nicht vonnöthen wäre.

Den Abend desselben Tages erhielten die sämmtlichen Glieder des ausschusses durch den Kommissariatssekretäre ein Rescript, mit der Auflage, die

ebenfalls zugleich übermachten Formularen der Unterhänigkeitspflicht einzeln zu unterschreiben. Betroffenheit ergriff diese Herren abermals; denn nachdem das Churfürstliche Generalkommissariat in dem Rescripte vom 21. Nov. Zufriedenheit und Beruhigung darüber erklärt hatte, daß endlich die Stimme des Reichs bey den Gliedern des Ritterausschusses durchgedrungen und derselbe beschlossen habe, seine Deliberationen über die künftige Verfassung der Bambergisch-Wirzburgischen Ritterschaft anzufangen, glaubten die Ritter, für alle Zeiten vom Huldigungseide verschont zu bleiben, und dadurch wegzuschlüpfen, womit sie dann ihren Reichseid noch immer vorschüzzen zu können glaubten.

Wundern muß man sich aber über die Gesinnungen und das Benehmen des Ritterausschusses; denn das Churfürstliche Generalkommissariat hatte in dem bemeldten Rescripte zugleich erklärt, daß es den Schritt zur Berathung über den neuen Verfassungsentwurf als unbedingte Anerkenntnis der Seiner Churfürstlichen Durchlaucht schuldigen Unterwürfigkeit ansehe; ganz natürlich hätte man auch erwarten sollen, daß die Bestättigung dieses Schrittes durch einen Eid, wie gewöhnlich, nachfolgen würde; allein die althergebrachte Denkart legt man nicht gerne ab.

Nun hies es also: Hier ist Rhodus, hier tanze. Den 25. Nov. versammelte sich der Ritterausschuß in dem Gasthaus zum Bamberger Hofe, um über den bedenklichen Umstand eine vertrauliche Beredung zu halten, ehe die offizielle Berathung in

der

Residenz angienge. Der erste Antrag wurde abermals dahin gemacht, auf den alten Protestationen zu beharren. Widersprechend genug! zwey Mitglieder erklärten aber, sie wollten sich durch ferneren Weigerungen keine Unannehmlichkeiten zuziehen, da der höchste Wille Seiner Churfürstlichen Durchlaucht sehr genau bestimmt sey; sie träten daher ab.

Diese Trennung erregte Aufmerksamkeit und bestimmte die übrigen Mitglieder zur Nachgiebigkeit. Sie beschlossen, den Unterthänigkeitseid zu unterschreiben, jedoch mit dem Bedinge, daß der Ausschuß gegen alle Gefährde sicher gestellt werden sollte. Mit diesen Gesinnungen trat man zur legalen Versammlung, legte diese in das Protokoll und übermachte sie durch einen Bericht an das Churfürstliche Generalkommissariat.

Die Folgen davon waren diese:

I. Das genannte Generalkommissariat sah nun die Verhandlungen des Ritterausschusses für ganz geschlossen an, erklärte denselben für aufgelöst, verwandelte ihn aber zu gleicher Zeit in ein provisorisches Direktorium der bayerisch-fränkischen Ritterschaft, welches die Stelle des bisher üblichen Spezialdirektoriums versehen sollte.

II. Dem Ausschusse wurde von dem Generalkommissariat die Versicherung ertheilt, daß man ihn gegen alle Anfeindungen, gegen die etwaige Aufrufung des Reichsfiskals und gegen alle Beeinträchtigung kräftigst schützen, und daß die versprochene Vermittelung bey Seiner kaiserlichen Majestät zuverlässig erfolgen werde.

III.

III. Demselben Ausschusse wurde eröffnet, daß der Herr geheime Rath, Düterail von Bayard, welchem die Verwesung des Generalkommissariats übertragen sey, ihn gegen alle Beleidigungen des Spezialdirektoriums in Nürnberg und einzelner spänniger Reichsritter nachdrucksamst in Schutz nehmen werde.

IV. Es wurde ihm aufgegeben, sämmtlichen Rittergenossen der Fränkischen Fürstenthümer zu eröffnen:

„daß sie bey Vermeidung der in den Reichsgesetzen auf Aufstand gesetzten Strafen sich fernerhin Verbindung und Korrespondenz mit dem Direktorium der Reichsritterschaft zu Nürnberg, dann den übrigen Kantonsvorständen zu enthalten hätten."

V. Unterm 26. Nov. erlies das Generalkommissariat die höchste Verfügung:

1) „daß die ritterschaftlichen Steuergefälle, bey scharfer Strafe an niemand anders, als den zum provisorischen Ritterkassier ernannten Kommissionssekretäre, Berger, bey Vermeidung des doppelten Erlages, dahier in Bamberg zu erlegen seyen."

2) „Haben die sämmtlichen ritterschaftlichen Ämter sowohl die zu Martini heurigen Jahrs fällig gewesene Rittersteuern, als auch die noch rückständigen älteren nach dem bisher angenommenen Maasstabe, auf der Stelle bey Vermeidung der Exekution im vorkommenden Weigerungsfall, an gedachte provi-

„so-

„sorische Behörde, und zwar entweder durch „eigene Boten oder sonstige sichere Gelegenheit „einzuliefern.“

VI. Ferner wurde befohlen, einen provisorischen Ritterrath nach Rügheim abzuschicken, welcher in Begleitung vom 25 Mann Chevauxlegers, die ihn zu Haßfurt erwarteten, die Ritterkasse und Kanzley des Kantons Baunach, daselbst in Beschlag nehmen und nach Bamberg liefern sollte. Zum Kommissäre wurde der Ritterrath, von Gebsattel, ernannt. Man sagt, die Ritterkasse sey den Tag vor seiner Ankunft entwischt; allein die höchsten Befehle Seiner Churfürstlichen Durchlaucht werden sie schon erreichen.

Diese sehr ernstlichen Vorkehrungen stimmten einige Glieder der Ritterschaft, nebst dem Ausschusse, zur Nachgiebigkeit und sie unterschrieben. Gegen die Widerspenstigen ist die militärische Exekution ausgerückt, welche auch schon gewirket hat. Ich werde Ihnen von allem Erfolge bald Nachricht geben.

Ueber die Errichtung der Landphysikaten im Fürstenthume Bamberg.

Unter allen Anstalten, die seit der bayrischen Civilbesitznahme in den fränkischen Fürstenthümern vorgenommen wurden, trägt wohl keine mehr den Stempel der Liberalität, der Menschenliebe und der Erkenntniß der Regentenpflichten, als die Errichtung

der

der Landphysikaten im Fürstenthum Bamberg. Möchte doch bald für die übrigen Provinzens Bayerns sich gleiche Aussicht eröffnen! möchten doch alle Staaten ein so erhabenes Werk aufzustellen sich bemühen!

Vergebens schmachtete der Landmann, hingeworfen auf das Krankenlager, nach ärztlicher Hilfe; wie oft wurde er ein Opfer der elendesten Quacksalberey, des graßesten Aberglaubens, während dem Einwohner der Hauptstadt zwölf bis zwanzig Aerzte in nöthigen Falle zu Dienste standen. So viele arbeitsame Bürger der Krieg dem Staate entriß, eben so viele mögen Hilflosigkeit und schlechte Verfassung des Medizinalwesens auf dem platten Lande demselben geraubt haben. Man machte zwar medizinisch-polizeyliche Gesetze, lies Edikte und Verordnungen aller Art gegen Pfuscher und Quacksalber ergehen, sorgte aber nicht durch Anstellung öffentlicher Medizinalpersonen dem Landmann den Weg zu eröffnen, auf den ihm Pfuscher und Quacksalber entbehrlich wurden.

Erschien nach langen Jahren endlich ein Fürst, der von dem Einflusse des Medizinalwesens auf dem Staate überzeugt zu seyn schien, so schränkte man sich mehr auf einzeln Anstalten in der Stadt ein, und von dem Genusse der wohlthätigsten Einrichtungen war der Landmann ausgeschlossen. Sollten auch die besten Pläne gemacht und ihre Ausführung bestimmt gewesen seyn, so hemmte der Tod des guten Regenten alle weitere Fortschritte. Nur mit gleicher Energie mußte der Nachfolger in der Regierung die entworfenen Pläne zu realisiren suchen, wenn nicht ein

Stück-

Stückwerk daraus entstehen, und alle einzle Anstalten blos als leuchtende Punkte erscheinen sollten, die sich in der allgemein verbreiteten Finsterniß leicht verliehren konnten.

Der geistliche Regent war vermöge seines Standes schon, wenn er auch von allen Vorurtheilen frey, von allen Obscurantismus sich losgerissen hatte, gezwungen, manches Mittel zur Beförderung der Kultur und des Wohles seiner Unterthanen unbenutzt zulassen, um ja nicht einen Schritt zu thun der einen Schatten auf sein Pristerthum geworfen hätte; einzelne Lichter unter ihnen liefern die sprechensten Beweise von dieser Behauptung. Nicht jedes Jahrhundert erzeugt einen Franz Ludwig, der da gewesen zu seyn scheint, um den Abstand zwischen Fürsten und Fürsten recht auffallend zu zeigen; wie viele schöne Entwürfe mußte er unausgeführt lassen, um nicht der kirchlichen Verfassung seines Landes zu nahe zu treten; zu manchen seiner Unternehmungen zuckte man bedenklich die Achsel, wo man diese Anstalt bey einem weltlichen Regenten nicht genug hätte ausposaunen können. Vereint mit einigen der thätigsten Männer des Vaterlandes, machte er schon die besten Anstalten zur Verbesserung des Medizinalwesens, das er nach seinem ganzen Umfange zuwürdigen wußte; allein die schönsten Aussichten vereitelte der Tod dieses unsterblichen Mannes.

Mancher Fürst, der für das Gute eben nicht unempfänglich war, besetzte, gleichwohl ohne ein besonderer Freund von Medizinalanstalten zu seyn, manchen Distrikt mit einem Arzte, und sorgte so,

scheinbar für das Gesundheitswohl der Einwohner des platten Landes; da es aber gemeiniglich mehr auf dem Wege der Gnade, als aus Überzeugung der Nothwendigkeit der Besetzung einer solchen Stelle geschah, so erhielt der Angestellte kaum die hinlängliche Besoldung zum täglichen Brode, und er sah sich daher genöthigt mehr speculativer Oekonom als hülfreicher Arzt zu seyn.

Mit der glücklichen Metamorphose unserer Verfassung erschien endlich der Zeitpunkt, wo auch für die Bewohner des platten Landes in Rücksicht ihres körperlichen Wohles eine wohlthätige Sonne aufgehen sollte. Im Fürstenthume Bamberg bestehen nun dreyzehn Landphysikaten. Jedes ärztliche Individuum derselben erhält zur jährlichen Besoldung 600 fl. rhein. nebst der Fourage für ein Pferd. — Der sprechendste Beweis der väterlichen Fürsorge unseres Regenten für seine Unterthanen — das glänzendste Monument der Achtung desselbem für Kunst und Wissenschaft.

So ansehnlich die Besoldung der Landphysiker ist, so wird sie kaum von jemanden als zu groß angesehen werden; ein solcher würde von den Pflichten und Geschäften eines Physikus wenig Kenntniß verrathen. Ohne zu erinnern, daß der Verdienst für die ärztliche Praxis auf dem platten Lande gering, in mancher Gegend gar nicht in Anschlag zu bringen ist, so dürfen wir nur die Wirkungsspähre etwas genauer erwägen, die ihm angewiesen ist, und dabey einen Vergleich zwischen ihm und einem andern Staatsbeamten anstellen, der seine drey- oder vierfach größere Besoldung ganz bequem genießen kann.

Der

Der Physikus repräsentirt eine doppelte Person, er ist erstens als Polizeybeamter und dann zweytens als Arzt zu betrachten; wie weitschichtig ist seine Wirkungssphäre als jener, wie wichtig und ausgebreitet sein Amt als dieser. Ohne mich in die individuellen Verhältnisse des Ersteren einzulassen, so darf ich mich nur auf die Instruktion für die Physiker im Fürstenthume Bamberg berufen, obwohl in derselben nicht alle Punkte berührt werden konnten, indem beynahe kein policeylicher Gegenstand existirt, welcher nicht in die Sphäre eines Sanitätsbeamten gehörte; soll der Physikus von dieser Seite betrachtet seine Pflichten genau erfüllen, so kann er als solcher schon Anspruch auf eine ansehnliche Besoldung vom Staate machen.

Von ungleich größerem Umfange aber sind seine Pflichten als Arzt. No. III. der erwähnten Instruktion heißt es: „die erste und Hauptabsicht der Vertheilung der Physiker auf dem Lande ist die ärztliche Pflege und Versorgung der Kranken, besonders aus der niedern Volksklasse; es ist das ehrenvolle Geschäft des Medizinalbeamtens, der leidenden Menschheit thätige Hülfe zu leisten, und das gefährdete Gesundheitswohl der Staatsbürger zu sichern, der Physikus soll daher nicht blos arme sondern auch weniger bemittelte Kranke ganz unentgeldlich mit ärztlichem Rathe versehen, sie im nöthigen Falle in ihren Wohnungen besuchen und ihre Wiederherstellung sich pflichtmäsig angelegen-seyn lassen.“ Ich setzte diese Stelle vorzüglich deswegen wörtlich hieher, um sogleich einen Beweis zu-

lie-

liefern, welcher humaner Geist die Männer beherrschte, die das große Werk entwarfen und seine Ausführung beförderten.

Arme und selbst Minderbemittelte sollen von dem Physikus unentgeldlich besorgt werden. Was macht denn aber wohl die größte Anzahl der Kranken auf dem Lande aus? — die niedre Volksklasse, worunter die Armen und Minderbemittelten begriffen sind, seltner erkranken die Reicheren, deren Anzahl ohnehin so ziemlich gering ist.

Ich kenne manchen Physikus, dessen meisten Kranken, die er bis jetzt behandelte, unter die in der Instruktion erwähnten Rubrike gehörten. Da dergleichen Distrikte noch zu den Besten zurechnen sind, so möchte ich doch wohl wissen, wie ein Arzt in einer schlechteren Gegend ohne hinlängliche Besoldung existiren könnte? Bis alle Vorurtheile ausgerottet, alle Pfuschereyen verbannt sind, müßte er ein Opfer der Staatskargheit werden, oder zu andern mit seinem Stande eben nicht harmonirenden Mitteln seine Zuflucht nehmen.

Betrachten wir noch überdies, wie viele Beschwerden und Aufopferungen mit der ärztlichen Praxis verbunden sind, so ist es wahrhaft nur für Scherz zu halten, wenn man hie und da über die ennorme Besoldung der Landpysiker klagen hört. Ruhig und gemächlich sitzt mancher Staatsbeamte in seinem Lehnstuhle, hat höchstens die Stunden des Tages vonnöthen, um seine Geschäfte zu besorgen hüthet sich sorgsam für jede rauhe Luft und Witterung, kann in erheiternden Cirkeln sich von seinen Arbeiten

erholen und genießt ungestöhrt der nächtlichen Ruhe, während dem der Arzt in Stundenweit entlegenen Dörfern, auf unwegsamen Straßen, bey der größten Sonnenhitze oder der strengsten Kälte aus dem Schlafe gerufen zu Menschen muß, die kaum bedeckt auf modernden Strohe, in einer pestartigen Luft eingehüllt nach seiner Hülfe ächzen; bey diesem Bilde, auf das der Arzt vorzüglich auf dem Lande stündlich vorbereitet seyn muß — zeigt sich die beneidenswerthe Lage eines Physikus und die unzweckmäßige Größe seiner Besoldung!!

Wenn wir auch von allen diesen Verhältnissen abstrahiren, so ist bey der Bestimmung der Besoldung für Ärzte doch gewiß das Bedürfniß zu berücksichtigen, zu dessen Befriedigung der ärztliche Stand vor jeden andern, nicht unbeträchtlichen Aufwand machen muß, nämlich Anschaffnung von nothwendigen Büchern *). Ein unverzeihlicher Fehler von einem Arzte ist das Fixirtseyn auf einem gegebenen Standpunkt seiner Wissenschaft, bey keiner Kunst ist die Vernachlässigung der Fortschreitung in derselben so nachtheilig und gefährlich als bey der medizinischen; unvergleichlich ist daher die No. VI. in der Instruktion gemachte Bestimmung der Pflichten des Physikus gegen seine Wissenschaft und Kunst, wo ihm die jährliche Anschaffung von Büchern zur Pflicht gemacht wird. Wer das weitschichtige Feld der medizinischen Kunst, und den theuren Preis der nothwendigsten medizinischen Werke kennt, wird wohl die Summe berechnen können, die der Physikus

* Anmerk. Instrumente und Präparate hätten auch angeführt werden dürfen. Der Herausgeber.

kus aufwenden muß, um dieser aufgegebenen Pflicht, die gewiß zu den heiligsten seines Standes gehöret, Genüge zu leisten. Doch genug hievon, da dergleichen Klagen und Urtheile ohnehin nur ihr Daseyn der Liebe zum Alten und einem sich überall verrathenden Eigennutze zu danken haben: „Die Aerzte haben von jeher keine gehörige Besoldung gehabt, also hätte es immer so bleiben sollen.“

Unsterblich, wie seine Thaten wird der Nahme des Regenten bleiben, dem die Beglückung seiner Unterthanen mehr am Herzen lag als gefüllte Staatskassen, der in der väterlichen Fürsorge für das körperliche Wohl seines Volkes die wahre Fürstengröße setzte; — Segen und Heil den Männern, die mit Energie Hindernisse besiegten, welche Vorurtheile und übelberechnete Staatsökonomie so lange nährten; die späte Nachwelt wird ihre Nahmen mit tiefer Verehrung aussprechen; von ihnen ist es zu erwarten, daß sie die große Idee baldigst realisiren werden, da sie wohl überzeugt sind, daß durch Errichtung der Landphysikaten zwar ein großer Schritt zum Ziele geschah, daß aber noch so mancher geschehen muß, bis es erreicht wird. Unter den vielen Wünschen, deren Erfüllung der Patriot mit Sehnsucht entgegensieht, möchte wohl der wohlthätigste seyn, Provinzialspitäler zuerrichten, in welchen arme Kranke verpflegt und mit ärztlicher Hülfe versorgt würden; wenn auch der Pysikus, wie es bisher öfters der Fall gewesen seyn mag, die Arzneyen auf seine Rechnung abreichet, und von wohlthätigen Menschen Beyträge zu Unterhaltung der Kranken bettelt, so ist doch oft wegen dem großen häuslichen Elende,

we-

wegen Mangel der nöthigen Aufsicht, Reinlichkeit, und anderer Erfordernisse, alle angewandte Mühe fruchtlos; man wird mistrauisch gegen ärztliche Hülfe, und verläßt sich auf übernatürliche Mittel, der ganze Entzweck der neuen Anstalten wird verfehlt. Der Anblick des umgebenden Elendes ist oft die Hauptbedingung zur Krankheit, durch Veränderung dieser Verhältnisse wird sie leicht gehoben. — Der Wunsch wegen Errichtung von Provinzialspitälern ist daher gerecht, seine Erfüllung nothwendig; der jetzige Zeitpunkt muß benutzet werden, er biethet Mittel dar, die vielleicht nie mehr in so reichhaltigen Maase gefunden werden. Gehen diese verlohren, so sind die besten Vorschläge vergebens, die wohlthätigsten Entwürfe müssen unausgeführt bleiben, und schreckliches Elend, das auf dem Lande noch viele drücket, mordet unaufhaltsam die Energie guter Staatsbürger und raubet ihm so einen großen Theil seiner Unterthanen, die in aller Rücksicht die nämliche Aufmerksamkeit verdienen, wie jede andre Klasse derselben.

Berichtigung,

eingesandt und wörtlich abgedruckt.

In den fränkischen Provinzialblättern, vom Monat Oct. 1803 S. 835 kömmt unter der Rubrik „Anekdote“ folgende herabwürdigende Erzählung von des Dr. S. . ths (nicht erst letzthin, sondern schon am 14. März gehaltenen) Inauguraldisputation zu A. vor. Bey welcher Ungereimtheiten sich ereignet haben, aus denen sehr nachtheilige Folgerungen gezogen werden.

L.

1. Habe Doctorand dem Herrn Pfleger für seine Anwesenheit gedankt, da derselbe doch nicht zugegen gewesen. (Sonst war derselbe stets zugegen, und nur jetzt bleibt er Alters und Kränklichkeit halber weg.)
2. Habe er (S.) dem Dekan, D. V. pro admissione interiori ect. gedankt; (welches allerdings in der angezeigten Rücksicht nicht passend gewesen — aber nicht wegen Kinderlosigkeit, wie der Einsender vermuthlich der Maske wegen, behauptet, denn er stellt sich bey manchen Nebendingen ganz fremd an, ob gleich er weiß, was nur wenige wissen können) und dieses sey daher entstanden, weil S. sich von dem Schwiegersohne des Herrn D. S . . . s die Anrede und Complimente, habe mittheilen lassen, bey welchem allerdings der Fall eintrat. (Gewöhnlich werden die bey Inauguraldisputationen üblichen Complimente entlehnt, und paucis mutatis wieder aufgetischt) und nun folgert der wohldenkende Einsender auf die Unwissenheit des Dr. S . . . ths, und beliebt ihn auch mit unter, nach seiner sehr glimpflichen Weise sich auszudrücken, einen Ignoranten zu nennen, und schließt mit dem sehr konsequenten Epiphonemate: — So weit ist es heut zu Tage mit der Kultur der Latinität auf Schulen und Universitäten gekommen; und so werden unwissende Leute zu Doctoren promovirt.

Zwar ist allerdings nicht zu leugnen, daß einige Ungereimtheiten bey gedachter Disputation vorge-

gefallen sind: Diese aber rührten keinesweges von D. S. gänzlicher Ungewißheit in der lateinischen Sprache her: denn er verfertigte seine Ausarbeitungen für das 2te Examen in lateinischer Sprache, bey denen er keinen Gehülfen gehabt hat, wie man bestimmt wissen konnte; auch wurde er, wie es noch immer bey der Med. Fac. zu A. üblich ist, wenn keine Ausnahme auf Bitten des Candidaten, wegen Unkunde in dieser Sprache, besonders im Sprechen, gemacht wird, lateinisch examinirt, erhielt nach beyden Examinibus (welches um der angeschuldigten Ignoranz willen erinnert werden muß) von sämmtlichen Mitgliedern der Fac. das Zeugniß, daß sie mit seinen Kenntnissen zufrieden seyen; auch seine Complimente an die Opponenten verfertigte er selbst, und das Manuscript von seiner Dissertation, welches er dem Dekan überreichte, war ebenfalls ganz gut lateinisch geschrieben, wohl aber ging ihm die Fertigkeit im lateinisch sprechen ab, welchen Fehler man heut zu Tage nur zu oft bemerkt.

Zur Erleuterung des Vorgefallenen mag dienen, das S. sich um verschiedener Arrengements willen zu lange in N . . g verweilte, und erst ein paar Tage vor der Disputation sich einstellte, der Dekan aber gerade verreisen muste, und anderthalb Tage abwesend war; da S. aus Vergessenheit, (denn er hatte sich mit akademischen Dingen einige Jahre lang nicht mehr beschäftiget, wozu noch die von seiner Krankheit zurückgebliebene Nervenschwäche beytragen konnte) nicht mehr wuste wie er sich zu benehmen hatte, daher er so spät an die Complimente dachte, und nun an seinen Freund Hrn. D. Br. sich

wandte, ihm die Complimente, besonders den Pro- und Epilog mitzutheilen, und diese kamen erst Tags vor der Disputation an. Inzwischen hatte D. S. noch vieles zu besorgen, vergaß bey dem Epilog, ihn genau durchzusehen, weil er in dem Wahne stand, er sey stets der nemliche; hatte bey dem Ablesen nicht Geistesgegenwart und Übung genug, um alles wegzulassen und abzuändern, was nicht auf ihn paste, und so traten allerdings einige Ungereimtheiten ein. — Aber wozu so viel Aufhebens der erwähnten Dinge? Fallen denn nicht auch bey andern Fakultäten und auf andern Akademien ähnliche Mißgriffe bey Disputationen vor? ohne daß jemand es der Mühe werth hält, sie öffentlich zu rügen.

Und ist denn wohl die Folgerung des gallsüchtigen Einsenders, in Hinsicht der Ignoranz und Unwissenheit des D. S. so ganz logicalisch richtig, oder vielmehr eine Kalumnie? Und ist es nicht Unverschämtheit — auch verräth es Malignität des Herzens, um eines so zufälligen Umstandes willen, Facultäten zu beschuldigen; sie machten unwissende Leute zu Doctoren, und befolgten das alte Sprüchlein, Sumimus pecuniam ect.! Die Med. Fac. zu A. braucht nicht über diesem Vorwurf zu erröthen, denn Eigennutz, der wohl zuweilen mit im Spiele ist, ist ihre Sache nicht, wie aus mehreren selbst neuern Beyspielen benöthigten Fall's erwiesen werden kann.

Merk-

Merkwürdiger Vorfall.

Die Ehefrau des Burgers und Kürschners Völkel zu Weißenburg, wurde an einem Sonntage Morgen im Jahr 1798 während ihr Ehemann mit einem Gesellen nach Monheim zu Markte gefahren, und ein zweyter Geselle Namens Rolle aus Leipzig zurückgeblieben und auf die Kürschner Herberge dahier gegangen war, von ihrer unweit von ihr wohnenden verheiratheten Tochter, bey der sie einige Minuten vorhero gewesen war, ohne Besinnung mit starken Quetschungen oder Verletzungen am Kopf in ihrem Blute liegend gefunden.

Die nächsten Anverwandten und Nachbarn ahndeten keine Gewaltthätigkeit, sondern glaubten daß die Sterbende durch einem unglücklichen Fall die Verletzung erhalten, riefen einen Doktor und Chirurgus zu Hülfe, und dem inzwischen von der Herberge zurückgekommenen Rolle wurde diese Begebenheit als ein zufälliger Unglücksfall erzählt.

Die der Meinung nach Verunglückte blieb ohne Besinnung und starb am 7. oder 9. Tag, während welcher Zeit sie medicinisch behandelt war, und wurde ohne alle weitere Untersuchung und Prüfung der Verletzung beerdigt.

Rolle blieb noch 6 Wochen bey dem Meister, kündigte dann die Arbeit auf, erhielt eine Kundschaft und gieng über Schwabach weiter auf der Wanderschaft, nachdem er in Schwabach noch einiges seinem hiesigen Meister entwendetes Pelzwerk verkauft hatte.

Während der disjährigen Leipziger Messe, die der Völkel frequentirte und so eben einen Kirschner-

Mei-

Meister, der Lehrmeister des Rolle gewesen, besuchte, kam zu diesem der Stadtdiener,

und zog von diesem über des Rolle Lebenswandel während seiner Lehrzeit Erkundigung ein,

und erzählte dabey

Rolle sey als Gemeiner des Königlich-Preußischen Regiments von Seinitz desertirt nach Leipzig gekommen und wegen Verdacht eines in dem Garnison-Ort Frankenstein begangenen Mordes arretirt und werde ausgeliefert werden.

Dem Kirschhermeister Völkel, der schon vorher einigen entfernten Verdacht auf den Rolle geworfen hatte, fiel dieses auf, er gieng sogleich zu den dortigen Stadtgerichten und gab

die schnelle Todesart seiner Frau mit der Bitte zu Protokoll, den Gerichten zu Frankenstein hievon Mittheilung zu machen.

Als er aber von den Erfolg keine Nachricht erhielt, wurde von seinem Schwiegersohne dahier nach Frankenstein geschrieben,

die den Todesfall der Völkel begleitenden Nebenumstände beschrieben und um Nachricht gebeten, ob der Rolle nicht Thäter jener Verlezzung zu seyn eingestehe.

Hierauf sind nun von dem Seinitzschen Regimentsgerichten dem hiesigen Magistrat Acta communicirt, wornach der Rolle,

jene zu Frankenstein sich ereignete Mordthat nicht eingestehet, dagegen aber bekennet, er habe die Meisterin, die er abwesend bey ihrer Tochter geglaubt, ganz unerwartet aber in das

Zim-

Zimmer getreten sey, als er eben Versuche gemacht, eine Lade mit einem Dietrich zu öffnen, aus welcher er Geld zu entwenden beabsichtet, in der Ueberraschung mit der verkehrten Seite eines Handbeils zu Boden geschlagen, und als er keine Spur vom Leben mehr entdeckt, das Beil hinter die Stiege verborgen, den Dietrich aus der noch nicht geöffneten Lade gezogen und sich nach der Herberge begeben. Da bey seiner Zurückkehr zum Hause seines Meisters niemand Verdacht geschöpft, sondern die Verlezzung einen unglücklichen Fall zugeschrieben worden, so habe er auch vermieden, irgend einen Verdacht zu erregen, habe auch zu diesem Ende das Beil wieder vorgesucht, es sorgfältig vom Blute gereinigt und an den gewöhnlichen Ort hingelegt, nach einigen Wochen aber seine Wanderschaft fortgesetzt,

und offerirt zugleich das Regiment von Seinitz die Auslieferung dieses Verbrechers.

Man ist jetzt bemüht, das Corpus Delicti soviel es noch möglich ist, festzustellen, und wird demnächst bey der vorgesetzten Behörde anfragen: ob die offerirte Auslieferung angenommen werden soll oder nicht?

Beichtgebet eines Keuschheitsschöffen in einer nahmhaften Stadt in Franken.

Heilige Mutter Gottes, Keuscheste unter allen Keuschen, Brunn aller Reinigkeit! Nach deinem Bil-

Bilde soll ich heilig und rein seyn. Aber, ich vergesse das gar häufig. Ich fühle, daß oft ein unreines Feuer in meinem Busen brennt. Ich muß Kraft meines Amts mit Huren und liederlichen Dirnen umgehen. Wie leicht wird man von ihnen angesteckt! Und das finde ich leider Gotts auch an mir. Aus Menschenliebe gedrungen, geh ich diesen verirrten Schäflein nach. Ich suche sie sogar in ihren Wohnungen, hinter der Mauer und in engen Gässen, auf, und bin bestrebt, sie auf gute Wege zu bringen. In gleicher Absicht vereinigt sich mit mir einer meiner Amtsgehülfen, ob schon er halb erblindet ist. Aber ach, heilige, erbarmungsreiche Maria, der Geist ist willig, und das Fleisch hingegen schwach. Unser Ich wird transscendental. Die falschen Delila's besiegen uns; kenntest du sie, das Regensburger Katherl, und das Dünkelsbühler Annerl, du würdest uns verzeihen. Ja verzeih uns, o Gütigste! erhalt uns auf dem lettigten Sündenboden, daß wir nicht abermahl gleiten und unsern Mitbürgeren ein Anstos, und unsern, zum Theil verheiratheten Kindern, ein Skandal werden. Amen!

In dem Morgen und Abendsegenbuch eines ohnlängst Todes verfahren *) fand sich dieses Gebet ganz frisch geschrieben, welches der Aufbewahrung nicht unwürdig seyn möchte.

An-

*) Des physischen oder moralischen? — Frage des naseweisen Setzers.

Anleitung zur Fabrikation des ächten Nesselsgarns und Nesseltuchs, als Mittel zu einer neuen Erwerbsquelle, für die Bewohner des Preußischen Staates.

(Vom Ober-Medizinalrath Hermbstädt.)

Einleitung.

Die Namen Nesselgarn und Nesseltuch sind in Deutschland hinreichend bekannt; weniger bekannt ist die wahre Natur der Fabrikate, welche darunter verstanden werden müssen; denn was im Handel unter dem Namen Nesselgarn oder Nesselszwirn vorkommt, ist gemeiniglich nichts anderes, als ein feines, aus Flachs oder Leinen verfertigtes Gespinnst; und was man unter dem Namen Nesseltuch kauft, ist die aus Baumwolle fabricirte sogenannte Mousseline; man kann daher aus mehr als einem Grunde mit Wahrheit annehmen, daß ächtes Nesselgarn, so wie ächtes Nesseltuch, gegenwärtig gar nicht unter den deutschen Manufakturwaaren angetroffen werden.

Jener Umstand ist mir von jeher auffallend gewesen, und da der einzige zureichende Grund davon einzig und allein derjenige zu seyn scheint, daß man die Produktion der ächten Nesselfabrikate gar nicht kennt; so schien es mir kein unnützes Geschaft zu seyn, wenn ich demjenigen Theil meiner Mitbürger den gedachten Gegenstand in diesen Blättern zu näherer Kenntniß bringe, und ihnen eine genaue Darstellung von denjenigen Operationen mache, welche zur Fabrikation jener interessanten Produkte erforderlich sind.

Ma-

Material woraus das Nesselgarn und Nesseltuch fabricirt wird.

Das Material, woraus das Nesselgarn, so wie das Nesseltuch verfertiget werden, und welchem beyde eigentlich ihre wahren Namen verdanken, ist das fast als Unkraut überall wachsende und allgemein bekannte Gewächs, welches unter dem Namen der Nessel oder Brennnessel bekannt ist; also eine bey uns einheimische Pflanze, die keiner besondern künstlichen Kultur bedarf, die aber demungeachtet dem Fabriktreibenden Publikum eine ergiebige Handelsquelle, dem Landmanne einen neuen Erwerbszweig, und der vornehmern Klasse der Bewohner und Bewohnerinnen des Preußischen Staates ein neues Material zur Kleidung darbietet, das selbst dem feinsten Geschmack nichts zu wünschen übrig lassen wird.

Von jener Pflanze, der Nessel oder Brennnessel, bietet uns das Gewächsreich mehrere Arten dar, von denen jedoch nur allein die gemeine ausdauernde Brennnessel (Urtica diocia Linn.) zu Nesselgarn und Nesseltuch verarbeitet werden darf.

Jene gemeine Brennnessel wächst überall an Zäunen und Landstraßen. Sie treibt gemeiniglich meist viereckige, mit Haaren besetzte Stengel, die zu einer Höhe von 3 bis 4 Fuß aufschießen, und sich in viele Zweige vertheilen. Ihre Blätter sind gestielt, herzförmig, lang zugespitzt, sägeartig eingekerbt, und gleich den Stengeln, mit vielen stechenden Haaren besetzt. Diese Pflanze trägt auf einem und ebendemselben Stocke männliche und weibliche Blüthen, die nur eine Bedeckung haben,

wel-

welche bey den männlichen Blumen aus vier, bey den weiblichen aber aus zwey Blättchen bestehet, und gemeiniglich für den Blumenkelch angenommen wird. Der weibliche Kelch enthält vier Staubfäden, nebst einem kugelförmigen Honigbehältniß, einen Fruchtkeim mit haarigter Narbe, und einen glänzenden eyförmigen Saamen, welcher vom Kelch bedeckt wird. Die Wurzel ist gelblich von Farbe, und aus vielen Fasern gebildet, vermöge welcher solche sehr wuchert, und in der Erde weit um sich greifet. Der Stengel ist grün, und besteht aus vielen langen zarten und festen Fasern, welche die eigentliche Substanz zur Verarbeitung ausmachen.

Gewinnung und Zubereitung der Nessel.

Wenn die Nesselpflanze ihre völlig Reife erhalten hat, welches daran erkannt wird, daß der Saame gelb zu werden anfängt, so wird sie geerndtet.

Zu dem Behuf bekleidet der Arbeiter seine Hände mit ledernen Handschuhen, fasset mit der einen Hand ein Bündel Nesselpflanzen sorgfältig so an, daß weder Stengel noch Blätter verletzt werden, und schneidet mit einer Sichel, die derselbe in der rechten Hand hält, die Pflanze zwey Zoll hoch über der Erdfläche ab.

Die so gemäheten Pflanzen werden hierauf auf einer Wiese ausgebreitet, woselbst sie anfangs trocknen, hernach aber, von Seiten der wässerichten Ausdünstung der Wiese, und des dadurch gebildeten Thaues, gleich dem Flachse, die Rotte oder Thauröste bekommen. Hier werden sie zuweilen gewendet, und bleiben denn so lange liegen, bis die Rö-

stung vollendet ist; welches daran erkannt wird, daß der Stengel, beym Zerknicken und Reiben, seine äussere Rinde, oder den Bast leicht von sich läßt.

Ist die Röstung völlig überstanden, und haben die gerösteten Pflanzen an der warmen Luft den gehörigen Grad der Trockne erhalten, so werden sie, gleich dem Flachs, auf einer gewöhnlichen Flachsbreche gebrochen, wobey man sich wohl vorsehen muß, daß von den Pflanzen, welche wegen ihrer Kleinheit durch die Breche zum Theil hindurch fallen, nichts verlohren gehet. Hierauf werden die gebrochenen Nesseln stark gerieben, und zwar zweymál so viel als der Hanf. Nachdem so alle Schilf- und andere Theile daraus entfernt worden sind, so wird das Material, gleich der Baumwolle, karteſcht, und sodann am Baumwollenrad zu Garn verſponnen.

Bevor man indessen das Verspinnen der Nessel vornimmt, läßt sich das erhaltene Material noch verfeinern, und in verschiedene Sorten abtheilen. Dieses geschiehet, indem man dasselbe durch vier Hecheln von verschiedener Weite hindurch gehen lässet, wo alsdann dasjenige, was von der vierten oder feinsten Hechel kommt, sich durch einen vorzüglichen Glanz und Seidenartiges Gefühl auszeichnet, und zu den feinsten Geweben verarbeitet werden kann.

Die Fabrikate, welche aus einem solchen Nesselmaterial, und seinen verschiedenen Sorten, verfertigt werden können, besteht in folgenden:

a) In Nesselgarn oder Nesselzwirn; woraus Strümpfe, Handschuhe, Mützen und andre Fabrikate gestrickt oder gewebt werden.

b) In Nesseltuch von verschiedener Güte, nach

der

der mehr oder weniger feinen Beschaffenheit des Materials.

c) In Halbnesseltuch, wobey zur Kette Flachsgarn, und zum Einschlag Nesselgarn verarbeitet wird.

Um das Gespinnst und Gewebe aus der Nessel zu bleichen, wird solches in einer hölzernen Bütte mit lauwarmen Wasser übergossen, und nach 12 Stunden abgelassen. Hierauf wird es mit einer Lauge übergossen, welche für jede 100 Berliner Quart, mit 2 Pfund Soda, und 3 Pfund gebranntem Kalk geschärft worden ist. Man erhitzt selbige bis zum Sieden, gießt sie durch ein Stück Leinwand auf das annoch in der Bütte befindliche Zeug, und ziehet selbige, nach einem Zeitraume von 12 — 15 Stunden wieder davon ab.

Ist auch dieses geschehen, so wird auf jedes Pfund des Nesselgarns, oder des daraus gewebten Zeuges, 2 Loth Seife genommen, die ganze Quantität der erforderlichen Seife in Wasser aufgelöst, und nun alle Zeuge in diesem Seifenbade, eine halbe Stunde lang, langsam gesotten.

Die Zeuge werden nun mit reinem Flußwasser gespület, und ganz nach gewöhnlicher Art auf der Rasenbleiche behandelt.

Wichtigkeit der Nesselzeug-Fabrikation, und Vorzüge des Nesselgewebes vor der Leinwand.

Sowohl das Nesselgarn, als auch die aus denselben verfertigten Gewebe, zeichnen sich vor dem Leinengarn und der Leinwand vorzüglich folgendermassen aus:

1. Haben sie einen ganz vorzüglichen und völlig gleichen Grad der Festigkeit mit jenen.
2. Sie besitzen weit mehr Glanz und Weichheit im Gefühl.
3. Sie nehmen im Färben und Drucken die Farben weit leichter als die Leinenfabrikate an, und scheinen zwischen den Letztern und der Baumwolle, hierin völlig das Mittel zu halten.
4. Sie gewähren daher ein aus inländischem Material verfertigtes Fabrikat, das den Bedarf der fremden Baumwolle vielleicht auf eine glückliche Art einzuschränken vermögend seyn dürfte.

Geschichte der Nesseln als Fabrikmaterial.

Die Anwendung der Brennnesseln, und ihrer verschiedenen Arten, zur Fabrikation nützlicher Produkte, ist übrigens nichts weniger als neu. In Frankreich, und namentlich in der Picardie, wurde schon in den frühesten Zeiten Nesselgarn und Nesseltuch aus ihnen bereitet, wovon Savary (in seinem Dictionaire de commerce, unter dem Artikel Ortie) ein Beyspiel giebt; und die aus Mousseline, welche gegenwärtig gewöhnlich unter dem Namen des Nesseltuchs verkauft werden, machen daher bloß ein dem wahren Nesseltuch untergeschobenes Fabrikat aus. In Leipzig wurde schon im Jahr 1723, (s. Breslauer Samml. XXVI. Vers. Novbr. 1723, und Zinckens Leipziger Sammlung, XX. Stück, S. 747 ꝛc.) Nesselgarn verfertigt, und 1751 wurde bereits Nesseltuch daselbst fabricirt. Von den Wogulen wird (s. Lepechins Tagebuch der Reisen durch verschiedene Provinzen des Russischen Reichs, 1771,

S.

S. 15 ꝛc.) die Neſſel gleich dem Hanf zur Verfertigung ihrer Zeuge verwendet. Von den Japaneſern (ſ. Thunberg Flora Japon. pag. 71.) wird die Urtica japonica und Urtica nivea zur Verfertigung von Baſt und feſten Stricken verarbeitet; vieler andern Anwendungen nicht zu gedenken, die davon gemacht werden.

In jedem Fall kann ich daher den Wunſch nicht unterdrücken, daß einee oder der andere Entreprenneur einer Baumwollen-Manufaktur, dieſen Gegenſtand einer nähern Unterſuchung unterwerfen möchte, um vielleicht einen reellen Nutzen daraus ziehen zu können.

Aus dem Meiningiſchen.

Unſer Herr Herzog Georg folgt ſeit Kurzem dem Beyſpiele Sr. Churfürſtl. Durchl. von Bayern gegen die fränkiſchen Ritter. Wie dieſer durch angeheftete Patente die Flecken, Schlöſſer, Dörfer und Weiler der vom Bamberger und Würzburger Territorio eingeſchloſſenen unmittelbaren Adelichen für Landſaſſen erklärt, die Ritterſteuern in Beſchlag genommen und von den adelichen Gerichten die Appellation an ſeine höheren Gerichte angeordnet hat — ſo hat unſer Herr Herzog in allen vom Meininger oder Römhilder Territorio umgebenen Ortſchaften bisheriger Reichsritter ähnliche Beſitzergreifungspatente anſchlagen laſſen. Dieſe unterſcheiden ſich indeſſen von den Churbayeriſchen darinnen, daß ſie nur proviſoriſch ſind, und daß ausdrücklich erklärt wird: Wenn in Betreff der bisherigen Reichsritter

noch ein anderes beschlossen und verglichen werden würde, der Schritt Sr. Herzogl. Durchl. als nicht geschehen betrachtet, und also z. B. die in Herzogl. Ämtern provisorisch zu deponirenden Rittersteuern wieder herausgegeben werden sollten. Dergleichen Patente sind in Roßdorf, Walldorf, Einödhausen, Mühlfeld, Roßrieth, Bibra, Nordheim, Gleicherwiesen, Irmelshausen, Höchheim, Rappersheim ꝛc. entweder allein oder — wo schon Churbayerische affigirt waren — neben diesen angeschlagen worden. Dem Vernehmen nach ließen dieß die adelichen Gutsbesitzer gerne geschehen, ja einige sollen selbst die Anleitung dazu gegeben haben; aber in verschiedenen Orten ließen Würzburgische Beamte die Herzogl. Meiningischen Mandate zu verschiedenenmalen wieder abnehmen, weil man diesen und jenen Ort nicht als zum Hennebergischen Territorium gehörig passiren lassen wollte. Es sind deshalb verschiedene Staffeten und auch Deputirte aus Meiningen nach Würzburg abgeschickt worden. Der Sage nach sind zwischen Churbayern und den Besitzern der Grafschaft Henneberg manche Austauschungen im Werke, doch soll sich die von Bayern gewünschte Eintauschung des Amtes Königsberg gegen das Würzburgische Amt Seßlach zerschlagen haben. — Mehrere fränkische Ritter, z. B. die Freyherren von Truchseß zu Oberlauringen und Wezhausen, die Hrn. von Rothenhan zu Eirichshof und Rentweinsdorf ꝛc. haben militärische Exekution, weil sie sich die Churbayerischen Ansinnungen nicht gefallen lassen wollen.

Oes-

Oeffentliches Erziehungswesen im Würzburgischen.

Bekanntlich hat Herr Riel, ehemals Rektor der Schule zu Karlstadt, nunmehr aber Universitäts-Receptorats-Kanzellist zu Würzburg, in diesem Jahre bey C. P. Bonitas daselbst eine Schrift herausgegeben, welche folgenden Titel führt:

Revision des Würzburgischen Schulwesens, oder was hat man seit Adam Friedrichs von Seinsheim Zeiten bis jetzt im ehemaligem Hochstifte Würzburg für die Stadt- Land- und untern Gymnasiums-Schulen gethan, und was muß man jetzt zum Behufe derselben thun? Ein Beytrag zur künftigen Organisation des Schulwesens in den Churbayerschen Fürstenthümern in Franken.

Da in unserem fränkischen Vaterlande das Erziehungswesen — dem Himmel sey Dank! — jeden Mann interessirt, der auf Cultur Anspruch macht, so findet dieses Buch gewiß viele Leser. Aber wer in Ansehung des auf dem Titel genannten Zeitraumes das Geschichtliche des Würzburgischen öffentlichen Erziehungswesens vollständig und durchaus richtig kennen lernen will, der muß nothwendig die gehaltreiche und vortreffliche Beleuchtung lesen, welche über die Rielische Schrift im ersten Bandes erstem Hefte des schätzbaren Archives erschienen ist, welches der Hr. D. und Professor Andres zu Würzburg für das Kirchen und Schulwesen herausgibt. Lange hat Einsender dieses nichts unterhaltenderes als die Beleuchtung und Berichtigungen der Rielischen Schrift gelesen. — Der Herr Buch- und Kunsthändler

Bonitas würde sich ein Verdienst um die Käufer des Rieliſchen Buches erwerben, wenn er sich von dem Hrn. D. Andres und von der Stahliſchen Buchhandlung die Erlaubniß auswirkte, jene Beleuchtung abdrucken, und mit Riels Reviſion als Anhang ausgeben und verkaufen zu dürfen.

N.

Wittwen-Verſorgungs-Anſtalt der Unteroffiziere und Soldaten des Königl. Preuß. Infanterie-Regiments von Unruh.

Lange schon hegte ich in mir den Vorsatz, ein für einen nicht geringen Theil der Menschheit so wohlthätige Inſtitut, wie dieſes, dem hieſigen Publikum durch die fränkiſchen Provinzial-Blätter bekannt zu machen; allein eine faſt jährige Krankheit, welche mich beynahe bis zum Tode darnieder warf, verhinderte mich an deſſen Ausführung, mit der ich aber auch jetzt, da ich mich durch die gottliche Vorſehung und Güte zum neuen Leben wieder emporhebe, und anderen mich mitzutheilen wieder ſtark genug fühle, um ſo mehr eile, als es die Wichtigkeit der Sache an ſich und die Bekanntwerdung derjenigen Edlen erheiſcht, welche die erſte Veranlaſſung zu der Stiftung dieſes wohlthätigen Inſtituts gegeben haben. Dieſe Männer ſind die Unteroffiziere Wick und Laib, ſie machten mich zuerſt mit ihren Gedanken bekannt, auf die ſie durch meine Lehre und durch meine Vorſorge für ihre Kinder, ihrem freyen Geſtändniſſe nach, gekommen

men

men wären, und welche näher zu prüfen sie mich ersuchten.

Die Freude, welche diese Äusserungen in mir hervorbrachten, sehe der Leser in dem nun folgenden, die Sache näher bestimmenden Aufsatze selbst, welchen ich wörtlich so mittheile, als ich ihn dem Regimente bey der Stiftung des Instituts vorgetragen habe. Er würde, meiner Meinung nach, durch irgend eine Abänderung an Interesse verlieren, und diese bestimmte mich dazu, ihn ganz so dem Publikum mitzutheilen.

Ich wüßte nicht, wo in meinem Leben ich eine reinere und vollkommenere Freude empfunden hätte, als in dem Augenblicke, da mich viele Unteroffiziere und Soldaten mit einem Vorhaben bekannt machten, welches Ihrem Herzen unaussprechlich viel Ehre macht, und da sie mich durch die gütige Aufforderung, Ihnen bey der Ausführung Ihres Vorhabens behülflich und nachher bey der Sache selbst der Verwalter zu seyn, von ihrem vollen Zutrauen so angenehm überzeugten. Ja, in diesem Augenblicke habe ich ganz denjenigen Lohn gefunden, um dessen Erlangung ich bis jetzt so mühsam gearbeitet habe. Dank sey Ihnen meine Freunde, für das Geschenk dieses Kleinodes; durch treue Verwaltung der mir von Ihnen freywillig anvertrauten Sache werde ich suchen, mir dieses Theuerste, was ich habe, auch für die Zukunft zu erhalten.

Vorsorge der Männer für ihre Frauen und Kinder nach dem Tode ist das rühmliche Vorhaben, welches mir eröffnet wor-

den

den ist, und zu dessen Ausführung ich einstimmig, und ohne auf die entfernteste Art die Veranlassung dazu gegeben zu haben, aufgefordert worden bin. Die Art dieser Vorsorge bestehet nun darinnen, daß die verheiratheten Feldwebels, Unteroffiziere und Gemeinen, monatlich eine Kleinigkeit von zwölf Kreuzern zu geben sich erboten haben, und daß aus diesen freywilligen Beyträgen eine Kasse formirt wird, aus welcher die Frauen nach dem Tode ihrer Männer auf die weiter unten zu bestimmende Art mit einer Pension verpflegt werden sollen.

Ein schöneres und bleibenderes Denkmal hätte sich das Regiment nie setzen können, als dieses; es wird nicht allein großes Aufsehen machen, sondern gewiß auch Nachahmer genug finden, und wie viele Leidende werden alsdann unter den Soldatenwittwen weniger in der Welt seyn.

Aber eine solche Sache muß reiflich durchdacht und überlegt werden, wenn sie dasjenige soll werden können, was man sich vorgesetzt hat, und wenn sie nicht in kurzer Zeit wieder zu seyn aufhören soll. Damit also diese Soldaten-Wittwen-Kasse einen sichern Grund erhalte; so ist die Feststellung folgender Grundsätze durchaus nothwendig, und diese müssen als heiliges Gesetz respektirt werden.

§. 1. Die Feldwebels der Kompagnien verbinden sich mit mir als Freunde, zur Einkassirung und Berechnung der zu leistenden Beyträge, und liefern diese monatlich gegen Quittung an mich ab.

§. 2. Ein jeder, welcher der Sache einmal beygetreten ist, und wieder austreten will, hat das Geld, was er schon beygetragen hat, verlohren und fällt

das-

dasselbe der Kasse anheim. Wenn aber ein Kapitulant, oder ein beständig diensthuender Einländer nach Verlauf seiner Dienstzeit den Abschied nehmen will, so muß er sich erklären, ob er auch noch künftig seine Beyträge fortgeben will oder nicht. Im Bejahungsfalle behält seine Frau die nämlichen Ansprüche, wie die andern, und im Verneinungsfalle bekommt er sein Geld wieder heraus.

§. 3. Diejenigen Männer, welche über 50 Jahre alt sind, können nur dann an dieser Sache Theil nehmen, wenn sie sich mit einer Summe von 20 fl. einkaufen, da nach dem Laufe der Natur ihr Tod nicht mehr so entfernt seyn kann, als daß die Kasse ohne diese Einrichtung nicht bald durch zuviele Wittwen auf einmal in Verlegenheit gesetzt werden dürfte. Damit aber denjenigen Männern, welche über 50 Jahre alt sind, durch die Unmöglichkeit die 20 fl. Einkauf zu bezahlen, der Beytritt zu dieser Sache nicht versperrt werde, so müssen sie den monatlichen bestimmten Beytrag von 12 kr. doppelt leisten, wo ihre Wittwen alsdann gleiche Rechte mit den übrigen haben, im Fall sie gegen ihre Männer nicht unverhältnißmäßig jung sind, wo eine solche sodann, um der Kasse nicht wehe zu thun, $\frac{1}{6}$ weniger an Pension als die übrigen erhalten müßte.

Bekämen z. B. die übrigen Wittwen im Jahre 40 fl.; so würde eine solche unverhältnismäßig junge nur 33 fl. 20 kr. erhalten. Hiezu wird ein Alterunterschied zwischen Mann und Frau von 15 Jahren bestimmt.

§. 4.

§. 4. Stirbt die Frau vor ihrem Manne, so wird das Geld, welches derselbe beygetragen hat, nicht sogleich zurückbezahlt, sondern erst nach Verlauf eines halben Jahres, wo er sich bequem entschließen kann, ob er wieder heirathen will oder nicht; im letztem Falle bekommt er alsdann sein Geld zurück.

§. 5. Wird einer von den Theilnehmern vom Regimente zum 3. Bataillon, zur Invaliden-Kompagnie u. s. w. versetzt, oder erhält er als Invalide eine Versorgung; so ist ihm gestattet, bey der Sache ferner zu bleiben, und hat seine Frau nach seinem Tode gleiche Ansprüche mit den übrigen Frauen des Regiments, wenn der Mann bis zu seinem Tode seine Beyträge richtig eingesandt hat. Tritt ein solcher aber von selbst aus; so ist nach §. 2. sein Geld-Eigenthum der Kasse, ohne daß seine Frau eine Pension erhalten kann.

§. 6. Ein jeder versetzte oder versorgte Theilnehmer schickt seine Beyträge nach wie vor an den Feldwebel derjenigen Kompagnie, bey welchen er vorher gestanden hat, damit in der Sache die gehörige Ordnung bleibt, auch nicht zu viele Verwickelung dabey in den Geschäften entstehet.

§. 7. Deserkirt ein Mann mit oder ohne Frau, so ist das beygetragene Geld, Eigenthum der Kasse, und wird dasselbe zur Unterstützung der etwa zurückgelassenen Kinder angewandt werden, welche für die Bosheit ihrer Aeltern nichts können.

§. 8. Heirathet eine Wittwe wieder, so verliert sie dadurch natürlich die bezogene Pension.

§. 9. Mit dem Januar 1803 wollen die Interessenten die Leistung der Beyträge ihren Anfang ma-

machen lassen; daß diese stets promt und richtig geschehe, ist Sorge der Feldwebels. Sie gehen sowohl in Friedens- als Kriegszeiten beständig fort.

§. 10. Ein jeder, der nicht 50 Jahre alt ist, trägt monatlich 12 kr. von seinem Verdienste bey, dieses macht in einem Jahre 2 fl. 24 kr. Sind nun 20 Mann bey einer jeden Kompagnie, so macht dieses in einem Jahre von einer Kompagnie die Summe von 48 fl. und von den 10 Kompagnien des Regiments 480 fl.

§. 11. Da ein solches Institut aber stets ein Kapital vorräthig haben muß, um die Zahlung der Pensionen ungestört und richtig leisten zu können; so wird hiermit festgesetzet, daß erst von dem Jan. 1804 an diejenigen Frauen ihre Pensionen erhalten, welche in dem Jahre von 180¾ Wittwen werden.

§. 12. Von den Geldern, welche jährlich einkommen, bleibt der sechste Theil immer in der Kasse zurück, und wird zu keiner Auszahlung genommen, sondern für den möglichen Fall aufbewahrt, daß das Regiment in einem Kriege viele Wittwen auf einmal erhält. Kämen also 480 fl. an Beyträgen ein, so würden 400 fl. verausgabt, und 80 fl. bleiben in der Kasse.

§. 13. Ist nur eine Wittwe vorhanden, so werden ihr an jährlicher Pensionen 60 fl. ausgesetzt, und diese Pension bleibt so lange, als nur 6 Wittwen zu verpflegen sind. Wird diese Anzahl aber überschritten, so erhalten von dem Monate an, da dieses der Fall wird, sie alle um so viel weniger, als die grösere Anzahl der Wittwen, und die gleiche Vertheilung des Kapitals unter ihnen gebieten wird.

Wä-

Wären zum Beyspiel 10 Wittwen da, so erhielte eine jede 40 fl. Pension von dem Kapital von 400 fl. vermehrte sich ihre Zahl auf 20; so erhielte eine jede 20 fl. und stiege sie auf 40; so bekäme eine jede 10 fl. jährliche Pension. Dieses ist der einstimmige Wunsch sämmtlicher Mitglieder, und als solcher hier aufgenommen werden.

§. 14. Die Anzahl von 40 Wittwen wird in Ansehung der Pensionszahlung nicht überschritten, und sollte der Fall wirklich eintreten, daß ihrer mehr denn 40 zusammen träfen, so müssen die überzähligen so lange warten, und zwar nach der Zeit des Todes ihrer Männer auf einander folgend, bis von den 40 Wittwen eine abgienge. Allein der Fall, daß von 200 Männern 40 Wittwen auf einmal und lange existiren sollten, ist nicht gut denkbar und nur als äuserste Gränze hier angenommen worden.

§. 15. Sollten in einem Kriege viele Frauen auf einmal durch den Tod ihrer Männer Wittwen werden; so werden zu ihrer Unterstützung die gesparten sechsten Theile der Beyträge in der Art mit angewandt, daß sie zu der übrigen zu vertheilenden Summe geschlagen und mit dieser in gleichen Theilen unter sämmtliche Wittwen des Regiments vertheilt werden, und zwar nach Maasgabe der Anzahl der zu vertheilenden Wittwen.

§. 16. Die Auszahlung der Pensionen soll monatlich pränumerando an die Feldwebels derjenigen Kompagnien geschehen, zu welchen die Wittwen gehören, und diese zahlen sie den Wittwen Geldtagweise aus, damit Weiber, welche mit dem Gelde

nicht

nicht umzugehen wissen, zur Verschwendung keine Gelegenheit bekommen.

§. 17. Wollten einige von den Interessenten — wie sie es gewünscht haben — einen dreyfachen Beytrag, anstatt 12 monatlich 36 kr. geben, so würden sie dadurch die Pension ihrer Frauen um etwas erhöhen. Ihr jährlicher Beytrag beliefe sich dann auf 7 fl. 12 kr., und die Wittwe würde alsdann auf eine erhöhte Pension um ein Drittheil Anspruch haben, wenn dieser dreyfache Beytrag wirklich 5 Jahre bereits bis zu dem Tode des Mannes wäre gegeben worden. Unter andern Bedingungen ist dieses aber nicht möglich, da der Vortheil für die Kasse nicht mit den Ausgaben im Verhältnis stehet, welche die Ertheilung der erhöhten Pensionen und zumal in großer Anzahl verursachen würden, und da bey dieser Einrichtung diejenigen nicht leiden dürfen, welche außer Stande sind, erhöhte Beyträge zu geben.

§. 18. Da derjenige, welcher zu dieser Kasse aus freiem Willen und zum Besten der Seinigen, beyträgt, mit Recht zu wissen verlangen kann, was im Laufe des Jahrs eingenommen, und ausgegeben ist, und wie die ausgegebenen Gelder verausgabt worden sind; so wird mit dem Schlusse eines jeden Jahrs eine Rechnung angefertigt, diese von sämmtlichen Feldwebeln mit unterschrieben, und einem jeden zur Einsicht gegeben, welcher dieses verlangt.

Diese Grundsätze müssen die Grundpfeiler dieses wohlthätigen Instituts werden, auf ihnen wird und kann es sicher ruhen. Werden die Beyträge stets ordentlich entrichtet; so kann seinen Fortgang nichts

hem-

hemmen; denn es ist keine Summe festgesetzt, welche eine jede Wittwe durchaus erhalten soll, die Anzahl der zu versorgenden Wittwen bestimmt diese Summe von selbst, da das zu vorausgebende Geld nach §. 14 stets in ganz gleiche Theile geht, und also die Kasse nie etwas schuldig bleiben kann.

Ehe ich aber dem Chef und Commandeur des Regiments diese Ihre Wünsche mittheilen kann, muß ich wissen, ob sich auch eine hinlängliche Anzahl von Gleichgesinnten finden wird, die die Ausführung Ihres geäuserten guten Willens nur möglich macht; Sie wollen es ja selbst nicht gern, daß die Sache eher zur Sprache kömmt, als bis sie von der Gewißheit ihrer Ausführung völlig überzeugt sind, und dieses ist ganz recht. Daher legen Sie meine Freunde, die Sie mich einstimmung zur Aufsetzung Ihrer Willensmeinung und zur Verwaltung Ihres Instituts, und ohne daß ich Sie dazu veranlaßt hätte, aufgefordert haben, Ihren Untergebenen und Kameraden diese Grundsätze zur eigenen Prüfung vor, und geben mir alsdann das namentliche Verzeichniß derjenigen, welcher dieser Anstalt beytreten wollen. Alsdann werde ich erst das Ganze berechnen und wenn dieses geschehen und ich mich völlig davon überzeugt habe, daß Ihr Wille auch ausführbar seyn, von ganzen Herzen gern dem Chef und Kommandeur des Regiments diese Ihre Willensmeinung auch vorlegen.

Uebrigens freue ich mich so recht innig, Ihnen durch die treue Verwaltung dieser Sache beweisen zu können, daß ich Sie, wie es meine Pflicht ist, verehre und liebe, und dankbar den großen Werth

mei-

meines Glücks erkenne, welches ich in Ihrem Vertrauen so vollkommen finde.

Bayreuth, am 31. Dec. 1802.

Die Sache ist, dem Himmel sey Dank, jetzt im besten Fortgange, und wird es, wie ich hoffe und wünsche, auch gewiß ferner bleiben, wenn der Soldat darüber gehörig belehrt, zur Einsicht des Guten derselben gebracht und in dem festen Beharren seiner freywilligen und edlen Entschließung, für seine Nachkommen zu sorgen, durch gütige Zurechtweisung seiner Vorgesetzten dann erhalten wird, wenn ihn irgend ein Vorurtheil oder die Verführung eines Schlechtdenkenden zum Wankelmuth verleiten sollte. Des Königs Majestät haben die Wohlthätigkeit und Zweckmäsigkeit dieses Instituts mittelst allerhöchster Kabinets-Ordre vom 15. Febr. d. J. selbst anerkannt, und schließe ich diese Nachricht mit der Versicherung, daß ich die Art der Berechnung der einkommenden Beyträge, die Anzahl der Theilnehmer und der von jetzt an zu versorgenden Wittwen mit dem Anfange des künftigen Jahres öffentlich mittheilen, und damit jährlich fortfahren werde. Bayreuth, am 14. December 1803.

Reiche,
Lieutenant und Adjutant.

Briefe über Bamberg.

Sechter Brief.

Noch ehe ich Ihnen, lieber Freund, den Auszug der Verhandlungen des ritterschaftlichen Ausschusses mittheile, eröffne ich vorerst die neuesten Begebenheiten, die sich sehr einander drängen und immer wichtiger werden. Diese müssen natürlich den Vorrang haben, die Verhandlungen bieten zur Zeit nichts sehr Interessantes dar; die Zusätze zu dem neuen Verfassungsentwurf, welche dem Ritterausschusse gemacht wurden, sind noch nicht bekannt. Diese werden aber in meinem nächsten Briefe gewis folgen.

Die große Stütze, worauf sich die fränkischen Adelichen so viel verließen, war das Rescript Seiner Kaiserlichen Majestät an Ihren Gesandten zu München, wodurch dieser angewiesen wurde, den Churpfalzbaierschen Hofe die allerhöchste Vermittelung wegen der Reichsritterschaft anzutragen und sich zu deren ausführlichen Anbringung eine Frist von 14 Tagen auszubitten.

Seiner Churfürstlichen Durchlaucht lehnten zwar diesen Vermittlungsantrag nicht ab, liesen aber, wie der Erfolg zeither bewiesen hat, sich dadurch nicht abhalten, die weiteren Vorkehrungen zu treffen, wodurch Höchstsie Ihre Rechte auf die Güter der Eingesessenen von Adel geltend machen könnten, vielmehr wurden alle Masregeln verstärkt, besonders weil der Kaiser, , sicherem Vernehm nach, die Reichsritterschaft selbst als ein Ausgleichungsopfer für die Entschädigung wegen des Verlustes von Eichstädt dem Churfürsten angeboten hatte.

Der

Der lautgewordene Antrag zur Vermittlung hat aber das Spezialdirectorium, welches nach Nürnberg zurückgedrängt wurde, so dreiste gemacht, daß es in sehr ungemäßigten Ausdrücken protestirte und in seinem gedruckten Protestationsschreiben sich den Ausdruck erlaubte, daß selbst barbarischen Völkern Eide heilig gewesen seyen. Ganz verdienter Weise hat es sich jedoch die, schon bekannte derbe Zurechtweisung des Churfürstlichen Generalkommissariats zugezogen.

Es kam zwischen dem Österreichischen und Münchner Hofe wegen eines Theils von dem Gebiete der ehemaligen Abtey, Kaisersheim zu Uneinigkeiten, weswegen sogar Militär nach Oberhaus beyderseits vorrückte. Sogleich posaunte die adeliche Frau Fama, daß diese Zurüstungen die Reichsritterschaft gälte, welche der Kaiser, der aber als Solcher nicht einen Mann Soldaten hat, mit allem Nachdrucke der gewichtigen Waffen in Schutz nehme. Dieses Meteor schreckte die Teutschen nicht so sehr, als jüngst die feurige Lufterscheinung mit ihrem langen Schweife die Engländer. Man erkannte auch bald die Trüglichkeit des Ausposaunens und lachte darüber.

Es war auch, was das Churfürstliche Generallandkommissariat dem Ausschusse selbst eröffnet hatte, dem Publikum kund geworden, daß der Kaiser die Reichsritterschaft als Opfer für die Entschädigung Bayerns wegen des Verlustes von Eichstädt angeboten habe, welches aber nicht angenommen worden ist: und nun war vollends der Glaube an eine so mächtige Unterstützung verschwunden, die sich nur

noch

noch träumen lassen, welche einen Vortheil dabey haben, daß eine Reichsritterschaft bestehe. Doch wird auch dieser Traum ein Faum werden, da so eben die Nachricht eingeht, daß das gute Einverständnis zwischen beyden Höfen wieder hergestellt sey, und die Truppen Befehl zum Rückzug erhalten haben.

Der Herr Generalkommissäre und Landesdirektionspräsident, Graf von Thürheim, kam auch von München zurück, ohne eine Änderung in den schon getroffenen Masregeln und Vorschriften mitzubringen. Vielmehr wurde aller Eifer darin fortgesetzt. Auf das Rittergut Sachsendorf, bey Hollfeld, des Herrn von Heußlein zu Eisenheim, wurde neuerdings ein Offizier mit einem Kommado geschickt. Man vernimmt, daß das adeliche Landgericht bereits organisirt sey, welches seinen Sitz hier nimmt, und dessen Präsident der ehemahlige Domprobst zu Bamberg, Freyherr von Hutten, Vicepräsident der vormalige Bambergische Hofrath, Freyherr von Lochner und Direktor, der ehemalige Bambergische geheime Rath und ritterschaftliche Konsulent, Wittmann genannt wird. Zum Sitze des fränkischen Ritterdirektoriums war das Kloster der englischen Nonnen bestimmt worden; allein auf Gegenvorstellungen wegen ihres Lehrinstituts wurde der Hof des aufgehobenen Klosters, Ebrach, dazu gewählt, der auch sehr ansehnlich und geräumig ist.

Die Weitersehenden von der Ritterschaft legen auch kein Gewicht auf die kaiserliche Interzession und Gewaltnehmung, die Angesehensten von ihnen haben gehuldiget; z. B. die Grafen von Schönborn, Voit von Rineck, von Eggloffstein. Der Graf

von

Schönborn ist wegen seiner Reichsstandhaft von der persönlichen Huldigung befreit worden; allein er muste seine Beamten anweisen, daß sie vor den Landeskommissarien erscheinen und den Unterthänigkeitseid ablegen sollten. Wenn der bestimmte Tag abgelaufen ist, ohne daß ein ritterschaftlicher Beamte erschien, so wird die militärische Mannschaft verdoppelt; und keine Entschuldigung wird von ihm angenommen, daß er von seiner Herrschaft den Auftrag zur Huldigung nicht habe. Davon wird keinen Augenblick und nicht im geringsten abgegangen, so wie sich die jetzige Regierung überhaupt durch ein mannhaftes, unveränderliches Benehmen auszeichnet.

Das ritterschaftliche Direktorium wurde durch ein neues Mitglied, nämlich den Grafen Voit von Rineck, vermehrt. Er ist aber gegenwärtig unpäßlich und von dem Churfürstlichen Generallandkommissariat auf so lange von den Sitzungen dispensirt, als seine Unpäßlichkeit dauert. An ihm hat man einen guten Erwerb gemacht; denn er ist ein einsichtsvoller und bescheidener Mann.

Dieses Direktorium ist nun auch organisirt, wie ich beym Schluße dieses erfahre. Der Graf von Egglofstein ist zum Direktor, der Graf von Soden aber und der Freyherr von Bechtolsheim zu Ritterhauptleuten von Seiner Churfürstlichen Durchlaucht für die Initiative bestimmt worden. Die Ritterräthe sind mir noch nicht bekannt; ich muß sie aber bis zu meinem nächsten Schreiben versparen; denn gerade in diesem Augenblicke muß ich eine kleine Nothreise auf 8 oder 14 Tage machen. Sorgen

Sie jedoch nicht wegen Unterbrechung unseres Briefwechsels; denn ich lasse meinen Gesellschafter zurück, der unterdessen alle Materialien sammeln wird. Auf meiner Reise selbst mache ich mir es zum Vergnügen, auch den Auszug der Verhandlungen des ritterschaftlichen Ausschusses zu beschäftigen, den ich Ihnen mit der ersten Gelegenheit senden werde.

Bedenklichkeiten bey allgemeiner Communion.

Im 11. Heft der fränkischen Provinzialblätter S. 895 v. d. J. bringt Jemand die Privat-Communion im protestantischen Franken wieder in Anregung, und wünscht, wie es scheint sie abgeändert zu wissen, denn bestimmt erklärt sich der Einsender hierüber nicht. Wahr ist es, der Zweck des Abendmalgenießens, sich durch diese ehrwürdige Handlung öffentlich zur Gemeinschaft der Christen zu bekennen, wird durch Privat-Communion nicht erreicht, aber die Sache hat in unsern Tagen doch ein mehrseitigeres Ansehen als ehemals, und bevor ein allgemeines Gesetz gegeben werden darf, ist es nöthig, alle Verhältnisse und Umstände genau zu erwägen. Ich will hier keine ausführliche Abhandlung liefern, aber man erlaube mir ein Beyspiel bekannt zu machen, und mir wäre es sehr lieb, wenn ich entweder in diesen Blättern, oder durch Privatschreiben überzeugt werden könnte, daß ich ohne Besorgniß Jeder öffentlichen Communion beywohnen dörfte. Vor 17 oder 18 Jahren communicirte ich mit meiner damals eben schwangern Frau öffentlich. Die

Ge-

Gewohnheit ist bey uns wie überall, daß zuerst die Mannspersonen gespeißt werden, dann kommen die Frauenzimmer, und so wird es auch mit dem gemeinschaftlichen Kelch gehalten. Ein Mann, der an der Lustseuche litt und beträchtliche Halsgeschwüre ꝛc. hatte, fand sich unter den Communikanten und machte dem Beschluß der Mannspersohnen. Meine Frau, die von der Krankheit dieses Menschen gehört hatte, war die erste unter den Frauenzimmern und kam unmittelbar nach ihm an den Kelch. Man denke sich die Angst derselben in diesem Augenblick. Der Geistliche, der es merkte, half noch aus der Verlegenheit, indessen wurde der Ekel und die Abneigung gegen ähnliche Fälle dadurch so groß, daß wir uns nie wieder zur allgemeinen Communion entschließen werden, so lange nicht ähnlichen Ereignissen vorgebaut werden kann. Unsre Communion ist nun diese. Mit Einverständniß unsers würdigen Geistlichen genießen wir in einer kleinen Gesellschaft in öffentlicher Kirche vor dem Anfang des Gottesdienstes des Abendmahl am Altar. — Man wird mir den Einwurf nicht machen, daß solche Fälle selten wären, und daß dergleichen Auftritte mir wohl nie wieder begegnen würden. Wer es weiß, wie allgemein die erwähnte Krankheit besonders seit 8 Jahren in Franken ist, wird anders denken, und zu dem habe ich nur einer Krankheit erwähnt; es giebt deren aber noch mehrere, die durch gemeinschaftliches Trinken sich fortpflanzen können; ich spreche hier leider als Arzt aus Erfahrung.

Merkwürdigkeiten.

Ein reicher Londner, der lange der Unannehmlichkeit eines Kropfes unterworfen war, und alle anempfohlene Mittel vergeblich versucht hatte, wird endlich vor Kurzem durch ein sehr simples Mittel geheilt. Er lößte gemeines Küchensalz im Wasser auf, so daß es sehr stark damit gesättigt wurde; hiermit befeuchtete er den Kropf häufig, und fand, daß dieser sich erst erweichte, und endlich ganz verschwand. Er glaubt, daß ähnliche Fleischgeschwülste, z. B. ein Sarkocele, dadurch reducirt werden könnten.

Für den Kartoffelbau ist eine sehr wichtige Entdeckung gemacht worden. Bisher pflegte man die Augen oder Keime aus den Kartoffeln zu schneiden, und sie zu stecken. Aber aus mehrern Versuchen des D. Maunsel in Limerick und des Herrn Elden in Lightgore, in Wallis, hat sich ergeben, daß Kartoffelklumpen, deren jeder 20 bis 22 Unzen wog, blos aus den gepflanzten Sprößlingen der Kartoffel gewonnen wurden.

Ehrenbezeugungen.

Bekanntlich erhoben des Königs von Preußen Majestat im vergangenen Sommer mehrere würdige Staatsdiener, hauptsachlich in den sogenannten Entschadigungsprovinzen, zu höhern Ehren. Unter ihnen befand sich auch der verdienstreiche Herr Vicepräs-

präsident und Kreisgesandte von Hänlein zu Ansbach, ein Mann, der für das Wohl des Staats auf so vielfach thätige Weise wirket, und der besonders als mitbevollmächtigter Gesandter und Mitglied der zu Regensburg wegen des teutschen Entschädigungsgeschäftes niedergesetzten ausserordentlichen Reichsdeputation sich so rühmlich auszeichnete, daß ihn der König in den Adelstand erhob. An diesem frohen Ereigniß nahm die zum Dekanat Schwabach gehörige Geistlichkeit so innigen Antheil, daß sie denselben durch eine in Silber wie auch in Gold ausgeprägte geschmackvolle Medaille, in der Größe eines Preußischen Thalers, an den Tag legte. Auf der Hauptseite lieset man folgende Inschrift:

ILLUSTRISSIMO
C. S. CAR. DE. HAENLEIN
PROPRAESIDI. CAMERAE
DE. CONSISTORII. ONOLD. ET. BAR
DE. GERMANIA. DE. PATRIA
ET. DE. SALVTE
PRINCIPATVS. ONOLDINI
OPTIME. MERITO
NOVOS
A. REGE. IMPETRATOS
NOBILITATIS. HONORES
OVANS. GRATULATVR
CLERVS. DECANATVS
SCHWABACENSIS

Auf der Rückseite steht folgendes in einen Lorbeerkranz eingefaßtes Motto, statt dessen vielleicht ein deutlicheres hätte gewählt werden können;

ET

ET
PATER. IPSE. SVO
SUPERUM IAM
SIGNAT. HONORE
VIRGIL.
AEN. VI. DCCLXXXI.

A. D. X. IULII.
CIↃDCCCIII.

Nach-

Nachricht an unsere geehrten Leser.

Das letzte Novemberheft der fränkischen Provinzialblätter zeigte von neuem deutlich den bey jener Zeitschrift gefaßten Gesichtspunkt. Alles nämlich, was, ausser dem eigentlich Wissenschaftlichen, von und für Franken das größere Publikum interessiren kann, wird in derselben Platz finden. Die mancherley merkwürdigen Ansichten, die sich jetzt hin und wieder in Franken zeigen, lassen erwarten, die allmälige Zukunft werde daselbst nicht nur den einheimischen Zuschauer, sondern vielleicht auch den auswärtigen Beobachter eben so angenehm und gemeinnützig, als lehrreich unterhalten.

Unter der Leitung der Unterschriebenen soll mit dem Anfange des Jahrs 1804 dasjenige, was im Bezug auf die im genannten Novemberstücke mitgetheilten Angaben für die Freunde der fränkischen Provinzialblätter wissenswerth scheint, ferner zur Sprache gebracht werden. Während dieselben ihre Nachrichten mit Sorgfalt auswählen und mit Bescheidenheit vortragen, auch nach Umständen darüber urtheilen, werden sie auf der andern Seite nicht versäumen, freymüthig und unbefangen über alles das zu sprechen, was wenigstens nach ihrer Einsicht vor dem Publikum gewürdigt werden darf. Baireuth, am 10. Dec. 1803.

J. F. Degen, Königl. Pr. Konsistorialrath.
J. C. Fr. Fischer, der Jüngere, Kaiserlicher Reichs-Postmeister.

Inhalt

des zwölftes Heftes.

	S.
I. Organisation der Kloster Banzischen Besitzungen.	897
II. Hof und Spachendorf.	901
III. Briefe über Bamberg, vierter Brief, die fränkische Reichsritterschaft betreffend.	909
IV. Briefe über Bamberg. Fünfter Brief, die fränkische Reichsritterschaft betreffend.	919
V. Ueber die Errichtung der Landphysikate im Fürstenthume Bamberg.	923
VI. Berichtigung, eingesandt und wörtlich abgedruckt.	931
VII. Merkwürdiger Vorfall.	935
VIII. Beichtgebet eines Keuschheitsschöpffen in einer nahmhaften Stadt in Franken.	937
IX. Anleitung zur Fabrikation des ächten Nesselsgarns und Nesseltuchs, als Mittel zu einer neuen Erwerbsquelle, für die Bewohner des Preußischen Staates.	939
X. Aus dem Meiningischen.	945
XI. Oeffentliches Erziehungswesen im Würzburgischen.	947
XII. Wittwen-Versorgungs-Anstalt der Unteroffiziere und Soldaten des Königl. Preuß. Infanterie-Regiments von Unruh.	948
XIII. Briefe über Bamberg. Sechster Brief, die fränkische Reichsritterschaft betreffend.	958
XIV. Bedenklichkeiten bey allgemeiner Communion.	962
XV. Merkwürdigkeiten.	964
XVI. Ehrenbezeugungen.	964
XVII. Nachricht an unsere geehrten Leser.	967

Intelligenz-Blatt

zum Novbr. Stück der Fränk. Prov. Blätter.

Belehrende und unterhaltende Volksschrift für den Bürger und Landmann.

Nach allgemeiner Erfahrung giebt es unter dem Mittelstande und den Landleuten wohl nur wenige, die sich nach gethaner Tagesarbeit mit Lesung eines nützlichen Buchs beschäftigen. Es giebt aber auch sehr viele und wohl der größte Theil, die dies gern thun möchten, wenn ihnen die Mittel und Wege bekannt wären, sich etwas nicht viel kostendes anzuschaffen, wodurch sie ihre Ruhestunden angenehm verkürzen und sich zugleich über solche Gegenstände belehren könnten, über welche man fast täglich im gemeinen Leben spricht. Diesen Zweck nun erfüllt ganz eine unter dem Titel:

Frankfurter Meßrelation

schon seit 214 Jahren bis jetzt bestehende und nun seit diesem Jahr auch unter dem Titel:

Der unterhaltende und belehrende Erzähler für Stadt und Land

fortgesetzte Volksschrift, von welcher alle Jahr zwey Stück, das eine zur Ostermesse, das andere zur Herbstmesse, erscheinen Nach der neuen Einrichtung ist jedes in zwey Hauptabschnitte abgetheilt. Der erste enthält eine kurze und zusammenhängende getreue Darstellung alles Wichtigen und Merkwürdigen, was sich von einem halben Jahre zum andern, nicht allein in Europa, sondern auch in den übrigen fremden Welttheilen zugetragen hat. Im Anfange des ersten Stücks wird eben dasselbe auch in wissenschaftlicher Hinsicht geliefert, so wie auch die neuesten genealogischen Veränderungen. Der zweyte Abschnitt ist ganz dem gemeinnützigen Wesen gewidmet und wird mit jedem neuen Stück auch etwas neues anziehendes enthalten. Zum Be-

weise folgen hier Aufsätze dieser Abtheilung aus dem ersten Stück d. J. oder der Frankfurter Meßrelation zur Ostermesse 1803. Neue Erfindungen und Entdeckungen vorzüglich im Oeconomiewesen. — Das Hauptsächlichste von Bereitung der Rumfordschen Suppe und der Brühe und Gallerte aus Knochen. — Anweisung wie man durchs Pressen den Gebrauch des Obstes vermehren und angenehme Speise daraus bereiten kann. — Ueber den neu erfundenen Thermolampenofen des Herrn Lebon zu Paris. — Ueber den schlesischen Leinwandhandel. — Aus dem Gewicht des lebendigen Viehes, das Gewicht seiner einzelnen Theile zu finden. — Warnung vor einem schädlichen Gewürz. — Surrogat für Mahagonyholz. — Verfall des Rheinhandels. — Augenmerk wegen Eröffnung des schwarzen Meeres in Egypten. — Die Messe von Beaucaire. — Beschreibung einer merkwürdigen Gegend: der Johannisberg und der Niederwald im Rheingau. — Capellis aß nie gekochtes Fleisch. — Nord-Amerika's Menschenschinderey. — Senisch wird bey beständigem Genusse der Kastanien 111 Jahr alt. — Die Entbindung nach 15jähriger Schwangerschaft. — Behandlung d. Oels. — Erfindung eines neuen Kitts. — Mittel gegen Erfrieren der Obstbäume. — Gebrauch der Bierhefen in Faulfiebern — Bewährtes Mittel gegen Erkältung. — Böse's unverlöschliche Tinte. — Mittel wider den Biß toller Hunde. — Bertins Lampen. — Essigäther, ein Mittel gegen rheumatische Beschwerden. — Kampfer, ein Mittel gegen das Erfrieren. — Anekdote von d'Alembert. — Anweisung Schuh- und Stiefelsohlen auf eine wohlfeile Art haltbar zu machen, so daß man statt 4, höchstens nur 1 Paar braucht. — Bruchstücke aus dem Tagebuche eines holl. Kaufmanns Anno 1764. Das zweyte Stück zur Herbstmesse 1803 ist auch bereits fertig und folgendes der Inhalt desselben: Uebersicht der politischen Begebenheiten des letzten halben Jahres, im Anhang geneal. Nachrichten. Zweyte Abtheilung. Kurze Anweisung zur leichtesten und zweckmäßigsten Erziehung aller Küchengewächse. — Anleitung das Obst auf mancherley Art zu trocknen oder zu dörren, mit Abbildung der Dörren. — Ueber

den

den Mauthandel und Schiffarth. — Neuster französischer Zolltarif. — Verbesserte und wohlfeilere Art die Kartoffeln zu pflanzen, mit Abbildung. — Die beste Art und Weise einen Spalierbaum zu erziehen, mit Abbildung. — Ein guter Trunk. — Der Johannisberg und der Niederwald im Rheingau. (Fortsetzung und Beschluß.) — Anekdoten: Ludomir, eine wahre Begebenheit. — Der sonderbare Zweykampf. — Der Trinker. — Empfindsamkeit. — Türkische Methode den Kaffee zu bereiten. — Zur leichten nicht kostspieligen Anschaffung rathen wir dem Landmann, sich an dem Pfarrer oder Amtmann seines Orts und diese und den Städter an das zunächst gelegene Postamt oder Buchhandlung zu wenden. Jedes Stück kostet an weit entfernten Orten 30 kr., wer sich aber mit portofreyer Einsendung des Betrags an uns selbst wendet, zahlt nur 24 kr., ein äußerst geringer Preiß für 10 a 12 Bogen und einem Kupferstich zur Erläuterung irgend eines Gegenstandes.

Wir empfehlen hier zugleich noch folgende Artikel, die von allen Kennern als nützliche Werke anerkannt worden sind:

Wie können Frauenzimmer frohe Mütter gesunder Kinder werden und selbst dabey gesund und schön bleiben; von D. Hoffmann sen. 3 Theile 4 fl. 30 kr., sauber gebunden 5 fl. 30 kr.

Gewiß das angenehmste Geschenk, welches der junge Ehemann seiner Erwählten zu ihrer Beruhigung und Freude machen kann.

Die nöthigsten und wichtigsten Kenntnisse von Eisenwerken, besonders von Hütten- Schmelz- und Hammerwerken. 2 Thle. mit 10 Kupfertafeln 3 fl. 36 kr.

Ein leichtfaßlicher und gründlicher Unterricht für alle, die sich mit Eisenwerken abgeben und denen ein zu hoher Styl oder zu gelehrte Erklärung in den meisten Büchern unverständlich ist.

Unterstützungsbuch für die wissenschaftliche Fortschreitung und alle Amtsverrichtungen des Predigers, vorzüglich

auch

auch in homiletischer und liturgischer Hinsicht, herausgegeben von einer Gesellschaft praktischer Theologen. 3 fl.

Es besteht aus Materialien für alle Zweige der Amtsführung, und soll jedem Prediger, der sich mit Geschäften überhäuft findet, wo möglich Erleichterung verschaffen.

Frankfurter Taschenkalender, mit zwölf Monats- und Titelkupfern, gebunden mit Goldschnitt und Futteral versehen. 36 kr.

Ein nicht kostspieliges und doch sehr angenehmes und belehrendes Geschenk; ganz für freundschaftliche Zirkel geeignet. — Kurze Geschichten, Anekdoten, Sentenzen, Gesellschaftsspiele, Pfänderauslösung, Charaden, Räthsel und Gedichte, auch für Stammbücher brauchbar, wechseln unterhaltend darinn ab.

Die Krankheiten der Hunde und Katzen, ihre Naturgeschichte, richtige Kenntniß, sowohl der innerlich als äusserlichen Krankheiten und deren zweckmäßigsten Heilart. 2te mit Zusätzen vermehrte Auflage. 48 kr.

Wer sein treues Hausthier lieb hat, wird sich in vorkommenden Fällen gern Rath darinn holen und sich's nicht reuen lassen, dieses Büchlein seinem übrigen Hausrath beyzugesellen.

Frankfurther Kochbuch, eine Anleitung zur guten und schmackhaften Zubereitung allerley Speisen in großen und kleinen Haushaltungen. 5te vermehrte Auflage, gebunden 36 kr.

Wem sollte dieses allgemein beliebte Kochbuch nicht schon bekannt seyn? Wir bemerken hier nur, daß diese Auflage noch mit einer Anweisung zum Einmachen und Aufbewahren der vorzüglichsten Obst- und andern Früchte und zur Verfertigung der Milch- und Obsteise, vermehrt worden.

Jägersche Buch- und Papierhandlung
auf dem Pfarreisen, dem Kruzifix gegenüber.

Bestellungen hierauf nimmt auch die Expedition der Fränk. Prov. Blätter in Bayreuth an.

Auserlesene und zur Erziehung der Jugend sehr zweckmäßige Kinderschriften, welche die

Adam

Adam Gottlieb Schneider- und Weigelsche Kunst- und Buchhandlung in Nürnberg verlegt, und in Menge bey ihr zu haben sind:

Voit, J. P. Schule des Vergnügens für kleine Kinder, in 3 Klassen abgetheilt, mit vielen illum. Kupf. Neue Auflage 8. gebunden 3 fl.

Mit schwatzen Kupfern gebunden 2 fl.

Der um die Jugend sehr verdiente Herr Verf. hat nach einer leichten Methode, den Kleinen das Lernen angenehm und leicht zu machen, selbst Unterricht ertheilt und sie sehr zweckmäßig gefunden. In der ersten Klasse lehrt er die Aussprache der Buchstaben nach beygefügten Tafeln, und gehet von einer leichten Stufenordnung zur schweren fort; das Alphabet zieren 24 Kupfer. Die zweyte enthält verschiedene Kinderspiele, Räthsel, Erzählungen. Die dritte, Briefe, Fabeln, Geschichten, Gedichte und Vorschriften zur Uebung im deutsch und latein Schreiben. Die übrigen Kupfer entsprechen dem Inhalt vollkommen.)

— — neues Buchstabir- und Lesebüchlein, nebst Historien zur Uebung im Lesen, desgleichen mit latein. Lettern, dem Einmaleins, und 24 illum. Kupfern, neue Aufl. 8. 48 kr. Mit schwarzen Kupfern 36 kr. ohne Kupf. 20 kr. worinn der Verf. seine leichte Unterrichts-Methode weiter ausführt.

— — Bilder Abc und Sillabirspiel in 36 Kartenblättern, mit 24 illum. Kupf nebst Erklärung, in Futteral, 48 kr.

— — Unterhaltungen für junge Leute aus der Naturgeschichte, dem bürgerlichen Leben und der Kunst, oder technologische Beschreibung der Künste und Handwerke, nebst einer Naturgeschichte für junge Leute, 3 Bände mit vielen illum. Kupfern. 8. 13 fl. 30 kr.

— — dieselben mit schwarzen Kupfern. 8. 4 fl. 30 kr.

— — (Der erste Theil enthält die Naturgeschichte zur deutlichern Selbstbelehrung und zum Gebrauch für Schulen, mit illum. Kupf. ist besonders zu haben.

— — Der 2te und 3te Theil enthält: faßliche Beschreibung

bung der gemeinnützlichsten Künste und Handwerker für junge Leute, oder technologischer Unterricht von den Producten und Instrumenten, welche bey Handwerkern und Künsten vorkommen.)

(Die wiederholten Auflagen zeigen von dem erhaltenen Beyfall und dem Werth obiger Schriften, es kann daher niemand gereuen, sein Geld daran gelegt, und den Kleinen ein Geschenk damit gemacht zu haben; da sie zur allgemein nöthigen Ausbildung des moral. Menschen beytragen, und unentbehrliche Ingredienzien enthalten.)

Voits Auswahl deutscher Fabeln-Dichter, mit erklärenden Anmerk für die Jugend und Erwachsene, mit 12 neuen Kupfern geziert. 8. 2 fl.

Allgemeine Zeitung.

Unter diesem Titel wird Ernst August Görgel vom 1. Jan. 1804 an in Gera eine neue Zeitung herausgeben, welche neben den politischen Nachrichten das Merkwürdigste und Neueste aus dem Gebiete der Oekonomie, Handels- und Gewerbkunde und der Naturwissenschaft liefern wird. Der verdienstvolle Verfasser hat in seinen frühern statistischen und politischen Schriften gezeigt, daß er, vertraut mit dem Geiste der Zeit, der Redaktion einer solchen Zeitung völlig gewachsen ist, und die örtliche Situation des Verlagsorts Gera, im Zentrum der im ewigen Berührungspunkte bleibenden Hauptmächte Europens, ist der schnellsten Erhaltung der wichtigsten Correspondenznachrichten ungemein günstig. Eine von weisen Grundsätzen begränzte Censur-Freyheit sanctionirt die bescheidene Freymüthigkeit, mit welcher die politischen Neuigkeiten mitgetheilt werden sollen und die Verlagshandlung wird nicht allein durch gutes Papier und deutlichen Druck, sondern auch dadurch den Beyfall des Publikums zu gewinnen suchen, daß nutzbare Addreß-Verzeichnisse, interessante Karten, und colorirte Abbildungen in Alberlinischer Manier von mahlerischen Gegenden als Beylagen unentgeldlich geliefert werden. Bey diesen concurirenden Umständen darf sich das Publikum etwas Vorzügliches und Vollkommnes von dieser Zeitung versprechen.

Wö-

Wöchentlich erscheinen zwey Bogen in 4to. Der halbe Jahrgang kostet hier in Gera und bey den nächstgelegenen Ober-Postämtern und Zeitungs-Expeditionen, pränumerando Einen Thaler 12 gr. Conv. Fuß oder 2 fl. 42 kr. rhn. und es werden sämmtliche wohllöbl. Postämter und Zeitungs-Expeditionen ersucht, Bestellungen anzunehmen; auch wird bey beyden eine ausführliche Anzeige unentgeldlich zu haben seyn. Gera den 1. November 1803.

Heinsiusche Buchhandlung.

Das Kaiserl. wohllöbl. Reichs-Postamt Bayreuth hat eine Hauptspedition dieser Zeitung übernommen, und hat man sich mit den Bestellungen an dasselbe zu wenden.

Anzeige für Güterbesitzer und Oeconomen.

Die Landwirthschaftliche Zeitung

hat auch 1804 ihren Fortgang. Aber die Menge guter Beyträge, die wir aus allen Gegenden erhalten, macht es nöthig, wöchentlich mehr als Einen Bogen zu geben, und zugleich auch mehr Abbildungen von nützlichen Pflanzen, Maschinen und andern in die Oeconomie einschlagenden Erfindungen zu liefern. Dies bestimmt uns, den Preis von künftigen Jahre an auf 4 fl. 48 kr zu setzen. Bestellungen nehmen ebenfalls an, alle löbliche Post-Aemter und Zeitungs-Expeditionen, welche sie wöchentlich liefern, und alle Buchhandlungen bey monatlicher Lieferung. Sollten hiebey Schwierigkeiten Statt finden, so bittet man sich an die Haupt-Commissionairs, die Buchhändler Hemmerde und Schwetschke zu Halle in Sachsen, unmittelbar zu wenden, oder an die Kaiserl. Reichs-Postamts-Zeitungs-Expedition zu Bayreuth.

In der Riegel- und Wießnerischen Buchhandlung zu Nürnberg sind folgende Schriften zu erhalten:

52 neue Lieder geselliger Freude, 8. broch. 1803. 30 kr.

Florini kluger Hausvater, 2. Bde ohne Kupf. fol. 6 fl.

Iselins zwey Supplementbände zu seinem großen historischen Lexicon. fol. 6 fl.

Fünf und zwanzig Blätter der schönsten Prospekte von Wien, Prag ꝛc. fein illum. das Blatt 2 fl. 24 kr.

Die

Die lateinischen Autoren, in Taschenformat auf Schreibpapier zum Schulgebrauch, sind in meiner Handlung neugedruckt um bekannte Preise zu haben.

Wißgrills Schauplatz des landsässigen Nieder-Oesterreichischen Adels, vom Herrn- und Ritterstande bis auf jetzige Zeiten fortgesetzt, 4 Bde. 4. Wien, gebunden 20 fl.

Auch werden an Bücherfreunde fünf Katalogen 1) von Juristisch, 2) von Medicinisch, 3) von Theologisch, 4) von vermischten Büchern, dann 5) von Neuen Kalender 1804, Comödien, Kinderschriften, Romanen um heruntergesetzte wohlfeile Preise umsonst ausgegeben.

Im Verlag der Hanischen Buchhandlung zu Hildburghausen ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu erhalten:

Laurop C. P. Grundsätze der natürlichen und künstlichen Holzzucht, gr 8. 1 Thlr. 16 gr.

Den Unterricht den der Hr Verfasser in dieser Wissenschaft ertheilt, ist ganz vollständig, leicht, faßlich und auf Erfahrung gegründet.

Ernesti J. H. M. geographisch-statistischer Ueberblick von Sachsen, d. i. von dem Zustande und den Veränderungen der Kur- und Herzogl. Sächs. Länder. Mit Tabellen. 8. 20 gr.

Beyeri C. Supplement a ad J. E. J. Mülleri promtuarium juris ex legib. et optimor. Ictorum veter. quam recentior. scriptis ord. alphab. congest. in usum possessor. primitivae editionis Vol. IV. et ult. 8. Maj. 2 Thlr.

Mit diesen Band sind also die Supplemente zu der ersten Ausgabe dieses wichtigen Werkes geschlossen und diese erste oder Octav-Ausgabe hat nicht allein die Vollständigkeit der zweiten Ausgabe, sondern sogar dadurch, daß alle neuere Schriftsteller bey der Herausgabe dieser Supplemente benutzt wurden, einen nicht unwichtigen Vorzug vor derselben, erlangt.

Archiv skizzirter Religions-Vorträge für denkende Prediger, 6s u. 7s Bändchen gr. 8. 1 Thlr 8 gr.

Mit dem 8. Bande wird dieses Werk geschlossen, das die

die ganze Moral umfaßt. Dem Prediger besonders dem in einem Geschäfte vollen Amte, wird dies Werk sehr willkommen seyn. Er findet hier in der Geschwindigkeit über jeden moral. Gegenstand oder Satz in gedrängter Kürze alles für die Kanzel Anwendbare gesagt.

Der bekannte Frankfurter Taschenkalender mit 12 Monats- und Titelkupfern

ist fürs Jahr 1804 wieder erschienen. Sein Innhalt und die Darstellung der Kupfer empfehlen sich wie die seine frühern Brüder von selbst, wer also der Freundin oder dem Freunde ein kleines aber doch geschmackvolles und zugleich genußreiches und belehrendes Andenken geben will, wird mit denselben den freundlichen Dank dafür gewiß nicht verfehlen. Der Preis, in gewöhnlichem Bande, ist 9 gr. oder 36 kr. In Seide gebunden und gemalte Exemplare werden nur auf Bestellung versandt.

Jägersche Buchhandlung
in Frankfurt am Main.

Mit Anfang kommenden Jahrs erscheint zu Bayreuth eine Wochenschrift unter dem Titel:

Gemeinnütziges Volksblatt

für

die Königl. Preußischen, Kurfürstl. Bayerschen und Kurfürstl. Salzburgischen Fürstenthümer in Franken.

Der Zweck dieser Blätter geht, wie der Titel zeigt, auf Belehrung des größern Theils der Staatenbewohner, welcher unmöglich die vielen zerstreuten Schriften und Flugblätter anschaffen, lesen oder ordnen und das Wahre darinnen finden kann.

Man wird daher bemühet seyn, Alles Wissenswerthe in Hinsicht auf Menschenkunde, Naturkunde, Land- und Hauswirthschaft, Stadtwirthschaft so manchfaltig mit einander abwechseln zu lassen, daß sie nicht nur Vergnügen gewäh-

währen, sondern auch den nützlichen Erwartungen entsprechen sollen.

Da bis jetzt noch kein Blatt die dabey festgesetzten Grenzen zum Ziele gehabt hat, auch andere in auswärtigen Ländern verfaßte Schriften nicht immer auf das Clima und Lage des Fränk. Kreises in Anwendung gebracht werden können; so wird, durch die rühmliche Unterstützung von vaterländischen praktischen Landwirthen und erfahrnen Künstlern, Fabrikanten und Handwerkern, unser Volksblatt sich allen Beyfall zu verschaffen wissen.

Wöchentlich erscheint ein ganzer Bogen in Octav. Zur leichtern Anschaffung wird der halbe Jahrgang nicht mehr als 1 fl. 15 kr. rhn. kosten.

Alle Postämter nehmen Bestellungen an und werden diesen Preis deswegen nicht erhöhen, weil man sich mit ihnen über das Porto vereinigen wird. Die Hauptspedition hat das Kaiserl. Reichs-Postamt zu Bayreuth übernommen. Bayreuth im Novbr. 1803.

Verzeichniß der vorzüglichen politischen und gelehrten Zeitungen, Wochen- und Monatschriften welche in der Postamts-Zeitungs-Expedition zu Bayreuth gegen halbjährige Vorausbezahlung in Reichsconventionsmünzsorten postfrey zu haben sind:

1. Politische deutsche Zeitungen.

	fl.	kr.
Augsburger Zeitung	6	30
Allgemeine Zeitung. Ulm.	18	—
Allgemeine Zeitung v. Sörgel. Gera	5	30
Bamberger.	6	30
Bayreuther Zeitung.	5	30
Berliner Zeitung von Haude.	10	30
— — v. Unger.	10	30
Deutsche National-Zeitung v. Becker.	4	36
Erlanger Real-Zeitung.	3	—
Frankfurther O. P. A. Zeitung.	5	—

Frank-

	fl.	kr.
Frankfurther Staat-Ristretto.	5	—
Frankfurter Journal.	5	—
Geraische Zeitung.	5	24
Hanauer Zeitung.	5	—
Hamburger neue Zeitung.	10	—
Hamburger Correspondent.	10	—
Leipziger Zeitung.	10	48
Münchner Ober-Deutsche Staats-Zeitung.	7	—
Neuwieder Zeitung, oder Gespräche im Reiche der Todten.	7	15
Nürnberger O. P. A. Zeitung	5	—
Prager O. P. A. Zeitung.	8	—
Regensburger Staats-Relation.	6	30
Schwäbischer Merkur.	9	30
Stuttgarter Zeitung.	5	30
Wiener Zeitung.	19	30
Weseler Provinzial-Zeitung.	7	—
Zeitung für die elegante Welt. Leipzig.	11	—
Der Freymüthige.	14	—
Landwirthschaftliche Zeitung	4	48
Garten-Zeitung	5	—

2. Französische-Englische-und Italienische Zeitungen.

	fl.	kr.
Journal de Francfort.	11	—
Journal politique de l'Europe. Manheim.	12	30
Le Publiciste		
Gazette de Berlin.	12	—
Gazette nationale ou le Moniteur national Paris.	84	—
Bulletin de Paris.		
La clef du Cabinet des Souverains. Paris.	38	—
Journal de Paris.	38	—
Mercure universel. Ratisbonne.	11	—
La Decade philosophique.	36	—
Le Courier de Londre.		
The London Chronicle.		
The Morning Chronicle.		
The Times und le Moniteur.		

Ga-

Gazetta di Venezia.
Gazetta di Florenza.
Gazetta di Roverede.
Gazetta di Trento.

3. Gelehrte Zeitungen.

NB. Sind nur ganzjährig zu haben und ganz zu pränumeriren.

	fl.	kr.
Allg. literar. Journal. Altenburg.	7	30
Allg. Literatur-Zeitung. Halle.	14	24
Allg. Literatur-Zeitung. Jena.	14	24
Revision der Literatur in Ergänzungsblättern zur allg Literat. Zeitung. Halle.	7	48
Erfurther gelehrte Nachrichten	5	—
Gesundheitszeitung.	7	—
Gothaische gelehrte Zeitung.	7	—
Göttinger gelehrte Nachrichten.	13	30
Neue Leipziger Literatur-Zeitung	14	24
Literarische Blätter. Nürnberg, jeder Band	1	45
Oberdeutsche Literatur-Zeitung. München.	12	—
Nürnberger gelehrte Zeitung.	4	30
Medic. chirurg. Zeitung. Salzburg.	11	—
Rinteln'sche theolog. Annalen.	4	48
— — Nachrichten.	4	48
Salzburger Literatur-Zeitung.	7	—
Annalen der Baierischen Literatur.		
Regensb. Botanische Zeitung.	5	30
Musikalische Zeitung	7	12
Würzburger Literatur-Zeitung.	6	—

4. Wochen- und Intelligenz-Blätter.

	fl.	kr.
Reichs-Anzeiger.	7	12
Nürnberger Handlungs-Zeitung.	6	—
Hannöver. Magazin	4	30
Coburger Wochenblatt	2	30
Der Verkündiger.	5	—
Sächsische Prov. Blätter.	5	30
Fränkische = =	4	—

	fl.	kr.
Westphälische Prov. Blätter.		
Deutsche Justiz = und Polizey = Fama.	6	15
Bürgerblatt.	6	—
Thüringer Bothe.	2	20
Hamburger Addreß = Comtoir=Nachrichten.	9	—
Oberpfälz. Wochenblatt.	3	—
Baierisches Regierungsblatt	5	30

Ansbacher, Bamberger, Bayreuther, Berliner, Erlanger, Fürther, Höfer, Münchner, Nürnberger, Schwabacher, Wunsiedler, Würzburger ꝛc. Intelligenz=Zeitungen.

Die Journale folgen im nächsten Blatt.

Ausser diesen Schriften sind alle nicht angezeigte Zeitungen, Journale, Landkarten und Musikalien um den gewöhnlichen Buchladen=Preis und zwar immer mit erster Post franco zu bekommen. Bayreuth, 1803.

Post=Amts=Zeitungs=Expedition.

Das 10. Stück des Journals des Luxus und der Moden ist erschienen und hat folgenden Inhalt:

I. Fragmente aus Paris. 1. Revolutions=Gasconaden. 2. Invalidenhaus oder Conservatorium der Künstler. 3. Neue Lettres d'un Espion Turc. II. Badechronik. 1. Ueber Liebenstein in Franken. 2. Ueber Warmbrunn in Schlesien. III. Künste. 1. Matthison's Lied an die Musen in Wörlitz. 2) Die Nostische Kunsthandlung in Leipzig. 3. Matthison's Portrait. 4. Rabenstein Medaillen Pasten. 5. Neue Prospecte von Kraus. IV. Correspondenz= und Mode=Nachrichten. 1. Nachrichten aus London. 2. Mode=Bemerkungen über Frankfurt, Cassel, Hannover und Hamburg. (Aus dem Brief einer Dame.) Bonaparte's Geburtstagsfeyer in Hannover. 4. Modenachrichten aus Paris. 5. Teutscher Modenbericht V. Ameublement. Ein Kanape. VI. Erklärung der Kupfertafeln.

In=

Inhalts des 7. Stücks des teutschen Obstgärtners 1803.

Erste Abtheilung. I. Besondere Naturgeschichte der Bäume überhaupt, und der Obstpflanzen insbesondere. II. Naturgeschichte der Erdbeere. II. Birnsorten. No. CVI. Die Feigenbirn. III. Aepfel-Sorten. No. CI. Der Sommer-Zuckersüßapfel. IV. Pflaumen-Sorten. No. XXIX. Die kleine Königin Claudia. V. Weinsorten. No. VIII. Weißer Muskateller-Wein. VI. Berberisbeere. Die gemeine rothe Berberisbeere. Zweyte Abtheilung. I. Ueber die Erziehung der Wildlinge in der Kernschule. II. Ueber das Abpflücken der Blätter, um das Erfrieren der Obstbäume zu verhüten.

Von den allgemeinen geographischen Ephemeriden ist das Octoberheft 1803 erschienen und hat folgenden Inhalt:

Abhandlung. 1) Beschreibung des Basars zu Konstantinopel. Von Fr. Murhard. 2) Auszug aus dem neuesten offiziellen Berichte von Capt. Baudin's Entdeckungsreise. Bücher-Recensionen. 1) Ruders Bref öfwer Portugal. 2) Voyage des Elevès du Pensionnat du Département de l'Eure. 3) Merkel's Erdbeschreibung von Kursachsen und den dazu gehörenden Ländern, für die Jugend. (Auch unter folgenden Titel). Engelhardts Erdbeschreibung der Margrafthümer Ober- und Nieder-Lausitz, für die erwachsene Jugend. 4) Das Murgthal, besonders in Hinsicht auf Naturgeschichte und Statistik von Jägerschmidt. 5) Geographisch statistische Beschreibung der im Jahr 1802 dem preussischen Staate zugefallenen Entschädigungs-Provinzen. 6) Pommersche Denkwürdigkeiten 1 Bd. 7) Fischer, Chr. Aug. Gemählde von Valencia. 8) Fischer, Chr. Aug. Spanische Miscellen 1 Bd. 9) Bory de St. Vincent, Essais sur les Jsles Fortunées ou Histoire générale del' Archipel des Canaries. 10) Cartons zu Gaspari's Lehrbuch der Erdbeschreibung. Zweyter Cursus. Charten-Recensionen. 1) Charte von der Krimm. 2) Charte von Alt-Ostpreußen, Littauen und Westpreußen. 3) Charte

von

von Schwaben, trigonometrisch aufgenommen und gezeichnet von Bohnenberger und Amman. 4) Das teutsche Reich nach den neuesten Handbüchern der Geographie und den vorzüglichsten Special-Charten bearbeitet. Vermischte Nachrichten. 1) Reise auf den Pik von Teneriffa v. L. Cordier. 2) Notizen von neuen französischen Schriften und Charten. Observations sur les Volcans de l'Auvergne par Lacoste. Relation d'un Voyage fait dans le Département de l'Orne par Biot. 3) Neue Eintheilung des vormals Reichsstadt Schwäbisch-Hallischen Gebiets. 4) Der Haven von Cherbourg, vom Astronom Lalande. 5) Auszug aus einem Briefe des Capt. Baudin. 6) Entdeckungsreise und Reiseplan der Russischen Weltumsegler. 7) Mercator, Gerhard, Biographische Notizen. 8) Avant-coureur neuerschienener Charten. 9) Nekrolog. D. Joh. Jakob Volkmann. 10) Journalistik — Russische Miszellen, No. 3. Reise von Moskwa nach dem Kloster Troiza — Russische Miszellen No. 4. Briefe über Kiew — das Petscherskische Kloster — die Hauptkirche und Glockenthurm derselben — die Katakomben — die Akademie zu Kiew — die Bibliothek derselben. — Brennus Jul. Emden — Annales de Statistique No. XI. et XII. Dep. der Rhone-Münd. 11) Kurze Notizen. — Vertrag über die Abtretung von Louisiana — Breisgau und Ortenau. — Bevölkerung von Straßburg. — Statist. Angaben von den neuen Churfürstenthum. — Organisation der Staaten des Chur-Erzkanzlers — J. B. L. Durand. 12) Ankündigung einer Charte von Neu-Ostpreußen. Zu diesem Hefte gehören: 1) Das Portrait von Gerhard Mercator. 2) Die Charte von den Canarien-Inseln, und 3) die Charte von der Insel Teneriffa, beyde nach den Zeichnungen von Bory de St. Vincent.

An unsere geehrten Leser.

Durch den patriotischen Eifer mehrerer angesehener und thätiger Männer unterstützt, können wir mit Vergnügen anzeigen, daß die Fränkischen Provinzial-Blätter auch ihren 4ten Jahrgang erleben und ihren Vorgängern nicht nur

nur nicht nachstehen, sondern mehrere Vorzüge erhalten sollen.

Obschon die meisten Arbeiten theuer bezahlt werden müssen, so wollen wir doch der leichtern Anschaffung wegen den Preis von 4 fl. rhein. nicht erhöhen, hoffen aber auch, noch von manchen bis jetzt ohne Antheil gebliebenen Männern mit Beyträgen und interessanten Nachrichten aus Franken beehrt zu werden.

Die Redaction der Fränk Provinz. Blätter.

An Freunde der Musik.

Da Unterzeichneter ein sehr beträchtliches Lager von gestochenen Musikalien, aus Bonn, Offenbach, Leipzig, Braunschweig ꝛc. übertragen erhalten, so zeigt er hiemit ergebenst an, daß Inn- und Ausländer Catalogi bekommen und bey Bestellungen von 10 fl. — 10, und über 15 fl. — 15 pro Cento Rabatt genießen können.

Briefe und Gelder werden franco erwartet, die Musik-Lieferungen aber erfolgen Portofrey.

Bayreuth, 30. Nov. 1803.

Bauer,
Post-Amts Official.

Intelligenz-Blatt

zum Decbr. Stück der Fränk. Prov. Blätter.

Die Riegel und Wiesnersche Buchhandlung in Nürnberg macht alle Lehrer in Gymnasien und Schulen auf die bekannten korrekten lateinischen Classiker im Taschenformat auf Schreibpapier gedruckt, aufmerksam, und da die meisten neuaufgelegt und verbessert sind; so wünscht die Verlagshandlung um so mehr desselben Einführung in mehrern Schulen. Es sind nachstehende in allen guten Buchhandlungen zu finden, und ohne Rücksicht der erhöhten Druck- und Pappierpreise bey dem alten Ansatz gelassen worden.

Caesar Commentarius de Bello gallico et civili ex recens. Oudentorpii, II. Partes. 8. 1 fl.

Ciceronis de Oratore, Libri III. ex recens. Graevii aliorumque, 8. 30 kr.

— — de Officiis Libri III. 8. 15 kr.

— — Orationes selectae, ex recens. Graevii, aliorumque, 8. 30 kr.

— — Epistolae selectae, 8. 12 kr.

— — de Natura Deorum Libri III. ex recens. Gronovii, 8. 20 kr.

— — Cato major; seu de Senectute. Laelius de Amicitia Paradoxa. Somnium Scipiones et Ciceronis de Petitione consulatus Libellus, ex recens. Graevii, 8. 15 kr.

Cornelii Nepotis Vitae excellentium Imperatorum, ex recens. Harlesii, 8. 15 kr.

Curtii Hiſtoria Alexandri Magni ex recens. Freinshemii cum Supplementis, 8. 40 kr.

Eutropii Breviarium Hiſtoriae romanae, 8. 12 kr.

Flori Epitome rerum romanarum Libri IV. 8. 24 kr.

Horatii Opera ex rec. Geſsneri, 8 30 kr.

Juſtini Hiſtoriarum Libri XLIV. ex recens. Gronovii, 8. 30 kr.

Juvenalis et Perſii Satyrae, ex recens. Casauboni, 8. 20 kr.

Pomponii Melae de Situ Orbis Libri III, ex rec. Gronovii, 8. 12 kr.

Ovidii Triſtia Libri V. ex recens. Burmanni, 8. 15 kr.

— — Metamorphoseon Libri XV. ex rec. Burmanni, 8. 1 fl.

— — Epiſtolarum ex Ponto Libri IV. 8. 15 kr.

— — Faſtorum Libri sex priores, qui supersunt, 8. 20 kr.

— — Heroides, ex recens. Burmanni, 8. 15 kr.

Persii Satyrae, ex rec. Casaubonii, 8. 4 kr.

Phaedri Fabulae, Libri V. ex recens. Burmanni, 8. 8 kr.

Plinii Epiſtolae, ex recens. Longoli, 8. 36 kr.

— — Panegyricus ex recens. Schwarzii, 8. 12 kr.

Salluſtii Opera ex recens. Cortii, 8. 24 kr.

Senecae Tragoediae ex recens. Societ. Bipontinae, 8. 54 kr.

Suetonii Caesarum XII. Vitae, ex rec. Burmanni, aliorumque, 8. 45 kr.

Tacitus de Situ, Moribus et Populis Germaniae Libellus, 8. 8 kr.

Terentii Comoediae sex, ex recens. Zeunii, 8. 30 kr.

Valerii Maximi, Factorum, Dictorumque Memorabilium Libri IX. ex rec. Torrenii, 8. 45 kr.

Velleji, Paterculi, Hiſtoriae romanae Libri duo, ex recens. Societ. Bipontinae, 8. 15 kr.

Virgilii Opera, ex recens. Heynii, et cum Appendice Aeneidos Virgilii Maphaei Vegii Laudensis, Liber, 8. 1 fl.

In der Riegel und Wießnerschen Buchhandlung zu Nürnberg werden an Bücherfreunde nachstehende Catalogen' um beygesetzte wohlfeilere Preise umsonst ausgegeben.

1) Verzeichniß von klassischen Autoren, Forstbüchern und andern vermischten Schriften.
2) — — von rohen und gebundenen Juristischen Büchern.
3) — — von rohen und gebundenen Medicinischen Büchern.
4) — — von rohen und gebundenen Theologischen Büchern.
5) — — der neuesten Kalender 1804. Comödien, Kinderschriften und Romane.

Es kann sich also jeder Bücherliebhaber für sein Fach wählen, und sich in annehmlichen Preisen nützliche — und zum Theil rare — Schriften anschaffen.

Inhalt des 11. Stücks des A. G. Ephemeriden, herausgegeben von Bertuch und Reichard.

Abhandlung: 1. Neueste Nachricht aus Otahiti. Auszug aus einem offiziellen Briefe der brittischen Missionnaire zu Otahiti. Aus dem Engl. 2. Nachrichten von dem Lande Sennaar, und von den nach Aegypten ziehenden Karawanen von Sennaar. Von B. Lapaneuse. 3. Kritischer Versuch über die Kunde von Bambuk. Von T. F. Ehrmann. Bücher-Recensionen. 1. Briefe über die hohe Rhoene Frankens ꝛc. ꝛc. Von F. A. Jäger, 3 Thl. 2. Beyträge zur genauen Kenntniß der Spanischen Besitzungen in Amerika, aus dem Span. ꝛc. Von C. A. Fischer. 3. Vue de la Colonie espagnole du Mississipi ou des provinces de Louisiane et Floride occidentale etc. Editeur: B. Duvallon etc. 4. Second Voyage à la Louisiane faisant suite au premier de l'Auteur de 1794 à 1799. etc, par Baudry des Lozières. 2 Bde. 5. The British Mariners Directory and Guide to the trade and navigation of the Indian and China Seas, etc.

etc. By H. M. Elmore. Charten-Recensionen. 1. Der Schwäbische Kreis nach den neuesten Entschädigungen, von F. H. 2. Charte von Südamerika ꝛc. von Mannert. 3. Charte von Alt-Ostpreußen, Littauen und Westpreußen. III. Section. Vermischte Nachrichten. 1. Biograph. Notizen über Hrn. Barbié du Bocage. 2. Höchstinteressante Anekdote, die Geographie von Lief- und Esthland betreffend. 3. Avant-coureur der neuesten geograph. und statist. Schriften 4. Avant-coureur neu-erschienener Charten, nebst Charten-Anzeigen. 5 Auszug aus einem Briefe aus New-York. 6. Journalistik. — Berl Monatschr. Oct. von Humboldts Briefe. — Minerva, Reise durch das Land der Creeks. — Polit. Journal. Ueber Louisiana 7. Kurze Notizen. — Nachricht aus Kochinchina. — Geborne und Gestorbene in Rußland. — Döces Abo. — Grafsch. Pyrmont. — Herrsch. Jaslowiz. — Bevölker. der Stadt Maynz. — Aufnahme einer Charte von Hannover. — Brief aus New-York über Louisiana. — Mission unter den Kaffern. — Eroberung von Kandi. — Dänische Seemacht. — Bäder zu Montlignon. — Nachricht von den Wahabis. — Bory de St. Vincent's Reise nach der Küste von Afrika. 8. Berichtigung einer Charten-Anzeige, von J. M. Freyherrn von Lichtenstern. 9. Anzeige eines neuen geograph. Werks. Zu diesem Hefte gehören: 1. Das Portrait von Barbié du Bocage. 2. Charte von Bambuk, nach der Zeichnung von Compagnon ꝛc. Weimar im November 1803.

F. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Inhalt des 8ten Stücks von Sicklers teutschen Obstgärtner 1803.

Erste Abtheilung. I. Besondere Naturgeschichte der Bäume überhaupt, und der Obstpflanzen insbesondere. 11. Naturgeschichte der Erdbeere. II. Birn-Sorten. No. CVII. Die große Sommer-Zitronenbirne. III. Aepfel-Sorten. No. CII. Der Wirtelhartig. IV. Wein-Sorten. No. IX. Großer Traminer-Wein. No. X. Dickblauer oder

Kläv-

Klävner Wein. Zweyte Abhandlung: I. Beschreibung eines Gewächshauses zur Erziehung vieler und schöner Pfirschen und Erhaltung ihrer Bäume. II. Erfahrungen, daß beym Umpropfen alter Bäume, die Unterlage auf den Geschmack des Obstes, aber nicht auf Form und Zeichnung desselben Einfluß haben. III. Pomologische Literatur.

Weimar, im Nov. 1803.

F. S. pr. Landes Industrie-Comptoir.

Inhalt des 9ten Stücks von Sicklers teutschen Obst-Gärtner 1803.

Erste Abtheilung: I. Besondere Naturgeschichte der Bäume überhaupt, und der Obstpflanzen insbesondere. II. Naturgeschichte der Erdbeere. Der gestreifte Erdbeerstock. Der weiße Erdbeerstock. Der gefüllte Erdbeerstock. Der Träubel-Erdbeerstock. II. Aepfel-Sorten. No. CIII. a. Der Eisapfel Nr. 1. No. CIII. b. Der Eisapfel Nr. 2. III. Birn Sorten. No. CVIII. Die westphälische Melonenbirne. IV. Mandel-Sorten. No. V. Die Zwergmandel. (Indische Mandel.) Zweite Abtheilung: I. Ueber die von der Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt aufgegebenen Pomologischen Preisfragen, deren Beantwortung, Krönung und Mittheilung derselben hier im T. Obstgärtner. Gekrönte Preisschrift des Hrn. Prof. Wildener. I. Abschnitt. Bemerkung über Arten und Spielarten. II. Vorschlag zur Vertreibung der Sperlinge von den Kirschenbäumen und Tilgung der Raupen, von Hrn. Pfarrer Henne in Niederroßla im Weimarischen. III. Anfrage über die Kirsche vier ein Pfund, nach einem Briefe von Herrn Burgermeister Craz in Lassau vom 19. Jan. 1803. IV. Ueber einen Versuch die Pfirschen im Mistbeete zu veredeln; von Hrn. Pastor Krüger zu Groeditz bey Budissin. V. Pomologische Anfrage. Weimar im Nov. 1893.

F. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Inhalt des 11. Stücks vom Journal des Luxus und der Moden 1803.

I. Auszug aus dem Tagebuche einer teutschen Dame in London. II. Künste. 1. Wielands Oberon. Zweites Blatt. 2. Rinaldo und Armida. 3. Pädagogisches Bilderbuch. 4. Ungerscher Notenguß und Notendruckerey. III. Theater. 1. Vierter Heft der Berliner Theaterkostüms. 2. Hamburgisches französisches Theater. 3. Leipziger Theater. 4. Casseler Theater. 5. Breslauer Theater. IV. Badechronik. 1. Ueber Pyrmont. Mlle. Kirchgeßner. Feten in Pyrmont. 2. Wallfahrt nach Lauchstädt zu Maras Gesängen im Julius 1803. 3. Naturschönheiten von Baaden in Oesterreich. V. Correspondenz- und Modenachrichten. 1. Brief eines Reisenden aus Moskau. 2. Englische Stelzenschuhe oder Patent-Clogs. Modeschuhe der Engländerinnen. Englische Stecknadeln. 3. Teutsche Modehäubchen für den Winter. Pelzwerk. 4. Wintervergnügungen in Cassel. 5. Leipziger Meßbericht von der Michaelismesse 1803. 6. Teutscher Modenbericht. VI. Ameublement. Eine Büffet-Kommode in einem Speisezimmer. VII. Erklärung der Kupfertafeln. Weimar im Nov. 1803.

F. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Die Annalen der Baierischen Literatur, welche theils alle in Baiern erscheinende Schriften recensiren, theils wissenschaftliche Abhandlungen liefern, werden auch für 1804 fortgesetzt. Neue Abnehmer dieses interessanten Blattes belieben ihre Bestellungen baldigst zu machen, der Preis ist für den Jahrgang 5 fl., welche vorausbezahlt werden. Wer das Blatt von seinem Entstehen an kauft, erhält besondere Vortheile; doch ist die Anzahl der noch vorhandenen Exemplare nicht groß. Man wendet sich an alle Oberpost- und Postämter, an alle soliden Buchhandlungen oder auch unmittelbar an

G. H. Kayser und Compagnie zu Regensburg.

Bey

Bey der gegenwärtigen überaus großen Anzahl selbst vorzüglicher Compositionen auf der einen und drückenden Zeitumständen auf der andern Seite, muß dem einzelnen Freunde der Kunst und mancher Familie welche die reinen Freuden der Tonkunst liebt, ein Mittel willkommen seyn, welches dem Geschmacke Befriedigung gewährte, ohne mit zu großem Aufwande verbunden zu seyn. Ein solches Mittel ist die Musik-Leih-Anstalt, welche G. H. Kayser und Comp. zu Regensburg begründet haben. Es befinden sich in dieser alle besseren neuen Setzungen in- und ausländischer Meister für alle Instrumente und Vokalmusik jeder Art. Aus diesen kann man nun immer einige auf eine bestimmte Zeit zum Durchspielen geliehen erhalten. Die Auswahl geschieht aus gedruckten Catalogen, welche unentgeldlich zu haben sind. Auswärtige bezahlen jährlich nur 10 fl. 48 kr.; können aber dafür monatlich 5 bis 6 Musik-Stücke, nach Verhältniß auch mehr erhalten. Man wendet sich in frankirten Briefen an die gedachte Handlung, welche auch ein Sortiment von Französischen, Englischen und Italienischen Büchern führt und sich hierin bestens empfiehlt.

Von folgenden neuen Compositionen des beliebten Kapellmeisters Sterckel sind bey uns die Original-Ausgaben zu haben: Recueil de petites pièces pour le Pianoforte à quatre mains. — Ode auf Karl Theodor, Kurerzkanzler, für das Klavier gesetzt. (Ein Muster des declamatorischen Vortrags) — Sechs Lieder für das Klavier gesetzt. Man findet diese Stücke in allen soliden Musik und Buchhandlungen.

G. H. Kayser und Comp. zu Regensburg.

Verzeichniß der vorzüglichen politischen und gelehrten Zeitungen, Wochen- und Monatschriften welche in der Postamts-Zeitungs-Expedition zu Bayreuth gegen halbjährige Vor-

Vorausbezahlung in Reichsconventionsmünzsorten postfrey zu haben sind: (Fortsetzung.)

5. Journale, Monatschriften, ꝛc. ꝛc.

NB. Sind nur aufs ganze Jahr zu bekommen und ganz pränumeriren.

a. Theologische und pädagogische.

Archiv für Volks-Erziehung, durch Kirche und Staat, von Graser, Salzburg.
Bibliothek der pädagog. Literatur, von Gutsmuths.
— — theologische und pädagog. von Schmidt.
Blätter, Neue, homiletisch-critische. Stendal.
— — theologische, von Schmidt und Snell.
Journal für Prediger und Schullehrer von Schuderoff.
— — Neues, für Prediger. Halle.
— — Neues theologisches.
— — für Religion und Kirchengeschichte, von Stäudlein.
— — für Prediger von Löfler.
Religions-Analen von Henke.

b. Juristische, statistische, polizey- und staatswissenschaftliche.

Annalen der Gesetzgebung von Klein.
Archiv, Critisches, der neuesten jurist. Literat.
— — von Klein und Kleinschrodt.
Bibliothek kl. jurist. Schriften von Hübner und Tittmann.
Blätter für Jurisprudenz und Cultur.
— — für Polizey und Cultur, von Niemann.
Magazin staatswirthschaftliches.
Staats-Archiv von Häberlein.
Waffenträger der Gesetze.
Neues Archiv der Preuß. Gesetzgebung.

c. Medizinische, chirurgische, physische und chemische.

Annalen, Allgm medizinische.
— — der Chemie von Crell.
— — der Physik von Gilbert.
Annales de Chimie, des manufactures et des arts.

Ar-

Archiv für die Physiologie, von Reil.
— — für medizin. Erfahrung von Horn.
Bibliothek der prakt. Heilkunde, von Hufeland.
Journal, allgem., der Chemie, von Scherer.
— — für Chirurgie von Loder.
Journal, für die Chirurgie, von Mursinna.
— — der Erfindungen, Theorien und Widersprüche in der Natur und Arzneywissenschaft.
— — der Heilkunde von Hufeland.
— — Medicin. Bibliothek von demselben.
— — der Pharmacie für Aerzte, von Trommsdorf.
— — der Physik und Medizin von Kühn.
Magazin der Heilkunde, von Röschlaub.
— — der Naturkunde, von Voigt.
— — für die Wundarzney-Wissenschaft, von Arnemann.
— — für specielle Therapie und Klinik von Marcus.
Zur Vervollkommung der Medicin.
Zeitschrift für speculative Physik, von Schelling.

d. Philosophische.

Reinholds Beyträge.
Anthropologisches Journal, herausgegeben von Schmid Jena, Cröker Buchh.

e. Politische, historische, geographische ꝛc.

Annalen, Europäische, von Posselt.
Correspondenz über die merkwürdigsten Begebenheiten des Zeitalters. Hamburg.
Denkwürdigkeiten der Preuß. Staaten.
Egeria, Monatsschrift für Freunde der Geschichte, Gesetzgebung und Politik.
Ephemeriden, Allgemeine geographische, von Gaspari und Bertuch.
Frankreich im Jahr 1804.
Geschichte und Politik. von Woltmann.
Jahrbücher der neuesten Weltbegebenheiten.
Journal, Politisches. Hamburg.
Minerva, von Archenholz.
Von Zachs montl. Correspondenz.

f. Oekonomische.

Oekonomische Hefte von Riem.
— — veterinaer. Hefte von Hayne.
Siklers Obstgärtner.
Webers ökonomischer Sammler.
Zeitschrift für die Forstwissenschaft von Hartmann und Laurop.
Archiv für Ersparniß und Bequemlichkeit.

g. für Handlung und Manufactur.

Journal für Fabrik, Manufactur, Handlung und Mode.
Magazin, Hanseatisches.
— — aller neuen Erfindungen, Entdeckungen ꝛc.
— — zur Beförderung der Industrie.
Monatsschrift für Kaufleute.
Niederelbisches Handlungs- und Börsen-Journal.
Hilds Handlungs-Journal.

h. Ausschliessend für Kritik.

Bibliothek, neue allgem. deutsche.
— — Neue, der schönen Wissenschaften.
Scherz und Laune von Merkel.
Mnemosyne, das literar. Journal im Charakter der Literaturbriefe, von Schelle.
Wismayers Ephemeriden der italienischen Literatur.

i. Vermischten Inhalts.

Entdeckungen französischer Gelehrten.
Adrastea, von Herder.
Bellona, Neue, oder Beyträge zur Kriegskunst und Kriegsgeschichte.
Neues militärisches Magazin.
Brennus. Die Fortsetzung der Preußischen National-Zeitschrift.
Dramaturgisches Journal Deutschland mit Kupfern.
Deutsche Ornithologie.
Eunomia, von Feßler.
Flora für Deutschlands Töchter.
Frankreich, aus den Briefen deutscher Männer in Paris.
Italien, von zwey reisenden Deutschen.

Der

Der Biograph.
Der Sammler.
Fränkische Provinzial-Blätter, von Degen und Fischer, Bayreuth 4 fl.
Genius der Zeit, von Hennings.
Hamburg und Altona.
Journal der Mode und Eleganz.
— — des Luxus und der Moden.
Irene.
Kronus von Rambach.
London und Paris.
Magazin, militär. von Hoyer.
— — der interessantesten See- und Landreisen.
— — für Mineralogie, Geognosie und mineralog. Erdbeschreibung von Hoff.
Merkur, Deutscher, von Wieland.
— — Französischer, von Soden.
Meusels historisch-Lit. statistisches Magazin. 8. Zürich bey Geßner.
— — Archiv für Künstler und Kunstliebhaber. gr. 8. Dresden.
Der Widersprecher.
Böttigers und Meyers archäologische Hefte oder Abbildungen zur Erläuterung des classischen Alterthums. Mit ausgemahlten Kupfern. gr. 4. Weimar.
Miscellen, Englische.
— — Französische.
— — deutsche von J. Lange.
— — spanische.
— — russische.
— — nordische.
Moden-Magazin, Leipziger, von Gruber und Berrin.
Deutsche Monatsschrift.
Monatschrift für Geist und Herzensbildung junger Frauenzimmer.
Magazin des Wundervollen.
Neues gemeinnütziges Volksblatt. Baireuth.
Monatsschrift, neue Berliner. — —

— — Thüringische.
Der teutsche Patriot von Steinbeck.
Der Rathgeber für alle Stände, von Collenbusch.

Englische.

The Critical Review.
— Lady's Magazine.
— Lady's Monthly Museum.
— Monthly Review.
— — Magazine.
London of fashionale Magazine.
The Repertory of Arts and Manufactures.
The Universal Magazin.

Französische.

La Decade Philosophique literaire.
Magazin encyclopedique p. Millin.
Mercure de France.
Journal general de la Literature.
— — des Dames et de Mode.
Spectateur du Nord.

Ausser diesen Schriften sind alle nicht angezeigte Zeitungen, Journale, Landkarten und Musikalien um den gewöhnlichen Buchladen-Preis und zwar immer mit erster Post franco zu bekommen. Bayreuth, 1804.

Post-Amts-Zeitungs-Expedition.

An

Im Verlage der Stet
ist kürzlich erschienen und in all

Ueber den Verfall der S
tel, ihnen wieder au
Destouches, Oberp
gr. 8. Ulm, 1803. 48

Bei dem regen Bestreben, das
schen Vaterlands, insonderheit in
den Gewerben der Landstädte, n
unverschuldete Ursachen Noth geli
diese kürzlich erschienene Schrift,
falls, als auch die Mittel, sie au
gründlich zu heilen, genau angeg
als sehr willkommen seyn.

Der Verfasser verbindet Phil
mit einem durch praktische Erfah
das Wohl seiner Mitmenschen ern
von jenem Idealisiren, das zwar
wohl thut, und, woferne ein erh
umgangen werden darf, das aber
aus der Würklichkeit rücken läßt,

zeig

v

Ferner sind
lu

des Abt Ladvoc
rühmtesten K
sen aller Wiss
beiderlei Ges
9ter u. lezte
ergänzt und f
—— derselbe
od. kurzgefaß
Theil, gr. 8
(Von den v
des N. Hi
M. J. Schmi
17ter Theil
VI. vom J.
neueste Erfahr
wendung des
möglichen Fr
Geschenk für die
od. 24 kr.
C. Bonnets U
zen und einig
rige Gegenstä
Wachsthum
sten französ.
C. F. Boec
31 Kupfertaf
Sam. Baur's
würdigen Pe
hunderts gest
W. G. v. Mose
schaft und der
rer, 27ster
8. 1803. à
Uebersezung und
lichen und m
gionslehrer

im Verlag der Stettinischen Buchhandlung in Ulm seit kurzem erschienen:

Deats Historisches Handwörterbuch, worinn von den be-
Deutschern, Königen, Fürsten, großen Feldherren, Päbsten, Gelehr-
samkeiten, Künstlern ꝛc. auch übrigen merkwürdigen Personen
hlechts hinreichende und zuverläßige Nachricht gegeben wird,
Thr Theil, womit das Werk bis zu Ende des 18 Jahrhunderts
ortgesezt worden, gr. 8. 1803. à 2 Rthl. 8 ggr. od. 3 fl. 30 kr.
Theil unter dem Titel: Neues Historisches Handlexikon,
te biographische und historische Nachrichten ꝛc. 5ter u. lezter
. 1803. à 2 Rthlr. 8 ggr. od. 3 fl. 30 kr.
Lor
The
orhergehenden 8 Theilen des Ladvocats so wie den 4 Theilen
Thel. Handlexikons kostet jeder 1 Rthl. 16 ggr. od. 2 fl. 30 kr.)
ots Geschichte der Deutschen, fortgesezt von F. Milbiller,
La , oder der Neuern Geschichte 12ter Band. Kaiser Karl
Ma 1715 bis 1740. gr. 8. 1803. à 1 Rthl. od. 1 fl. 30 kr.
Me ungen über zwekmäßige Aufbewahrung, Zubereitung u. An-
Jou thierischen Düngers, als einzig ächten Mittels der höchst-
achtbarkeit des Bodens, 8. 1803. à 5 ggr. od. 20 kr.
Spe Hebammen, von D. von Bourdon, 8. 1803. à 6 ggr.

tersuchungen über den Nuzen der Blätter bei den Pflan-
um e andere zur Geschichte des Wachsthums der Pflanzen gehö-
erstnde, nebst dessen Versuchen und Beobachtungen über das
der Pflanzen in andern Materien als Erde; nach der neue-
Originalausgabe verbessert und mit Zusäzen vermehrt von
kh und herausgegeben von D. C. W. J. Gatterer, mit
. gr. 4. 1803. à 3 Rthlr. 16 ggr, od. 5 fl. 30 kr.
Allgemeines Historisches Handwörterbuch aller merk-
sonen, die in dem lezten Jahrzehend des achtzehnten Jahr-
orben sind, gr. 8. 1803. à 2 Rthlr. 8 ggr. od. 3 fl. 30 kr.
rs Forstarchiv zur Erweiterung der Forst- und Jagdwissen-
Forst- und Jagdlitteratur; fortgesezt von C. W. J. Gatte-
Band, oder des Neuen Forstarchivs 10ter Band, gr.
1 Rthlr. od. 1 fl. 30 kr.
ung des Neuen Testaments nach seinem buchstäb-
Innhalt; zum Gebrauche der Prediger und Reli-
Carl Schwarzel, 3ter Band, gr. 8. 1803.

Nachricht.

Den bereitwilligen Beförderern meines Gemeinnüzigen Wörterbuchs, das aber wegen eingetretener Hindernisse in der Drukkerei wol erst mit dem Mannertischen Geogr. Wörterbuch zur Ostermesse 1804 vollständig erscheinen kann, verdanke ich es, dafs ich sogleich das erforderliche Papier anschaffen und den Druk in der Hoffnung, noch mehrere Abnehmer zu finden, beginnen konnte. Aber noch bin ich in Ansehung der Drukkosten nicht ganz gedekt. Ich wünsche daher, möglichstbald noch mehr Unterstüzung zu finden, und habe deswegen, auf Anrathen sachkundiger Freunde, einen hinlänglichen Ueberschufs veranstaltet, von welchem ich aber jedes einzelne Exemplar in 2 Bänden ferner nicht anders, als um vier Gulden, auf vorläufige blosse Namensunterzeichnung, ablassen kann. Ausserdem sehe ich mich genöthigt, den Ueberschufs einer Buchhandlung zu übergeben, welche dann den Preis gar auf 4 Rthlr, oder 7 fl. 12 kr. erhöhen wird. Denn dieses Werk scheint mir nunmehr viel stärker zu werden, als ich anfänglich glaubte; welches aus folgender Vergleichung desselben mit dem beliebten Rothischen Lexikon erhellen wird: Der Bogen A. geht bei mir nur bis Acteur, bei Roth schon bis Aga; Der Bogen B. nur bis Agnaten, bei Roth schon bis

Anker; Der Bogen C. nur bis Anakephaläose, bei Roth schon bis Atlas; Der Bogen D. nur bis Apotheose, bei Roth schon bis Passette u. s. w. Diese vier Bögen endigen bei mir noch nicht einmal mit A. und enthalten schon 200 Artikel mehr, als bei Roth, wo sie, bei noch dazu kleineren Format, schon ins E. hineingehen, woraus man auf die möglichste Vollständigkeit meines Gemeinnützigen Wörterbuchs schliessen kann.

Ansbach, den 1ten August 1803.

Euch. Oertel.

Nachricht
die Fränkischen Provnzial-Blätter *) betreffend.

Der Zweck dieser Blätter, von welchen monatlich ein Heft von 4 bis 5 Bogen erscheint, ist: Kenntnisse von dem Zustande der Sitten, Gebräuche und Lebensart der Bewohner des fränkischen Kreises zu bekommen.

Der Plan umfaßt Gegenstände, die den Denker, den Patrioten und jeden Menschen von Gefühl interessiren.

Was man also zu erwarten hat, möchte folgende Zweige des Wissenswerthen betreffen: Litteratur, Künste, Wissenschaften, Industrie, Handel, Gesetze, öffentliche Anstalten, bescheidene Bemerkungen mangelhafter Einrichtungen, besonders in Hinsicht auf Polizey, Gemeinheiten, Handwerksmisbräuche, Schul- und Erziehungs-Anstalten ꝛc., gemeinnützige Vorschläge zu Verbesserungen, Notitzen über berühmte Personen und Männer von Verdienst, Züge von Großmuth und Menschenliebe, Anecdoten, allgemeine Uebersichten von großen Gegenständen in geographischer, naturhistorischer, statistischer und staatswirthschaftlicher Beziehung, Miscellen ꝛc. Der Reichthum der Begebenheiten, das Bedürfnis eines vaterländischen Zeitblattes zur Mittheilung nützlicher und zweckmäßiger Ideen, werden dem Ganzen in der Folge immer mehr Leben geben.

Keine trocknen, alten Chroniken-Auszüge, Urkunden, Handschriften, Tabellen, Recensionen, welche

*) Der halbe Jahrgang kostet vom July dieses Jahres an, 2 fl. 15 kr. rhein. Die vorher erschienenen 2½ Jahrgänge ist man bereit, um 2 Laubthaler abzulassen.

che nur für kritiſche Journale und Litteratur-Zeitungen geeignet ſind, ſollen ſo wenig, als bloß wiſſenſchaftliche Aufſätze künftig mehr Platz darinnen finden. Eben ſo ſoll in dieſe Blätter ſich keine bittre Satyre einſchleichen, weil ſie uns vom Zwecke: Das Gute zu verbreiten entfernen würde.

Der Stoff den wir bearbeiten, iſt groß und ſchön. Wir haben keine Erdichtungen nöthig, um etwas Intereſſantes zu liefern, und bedürfen keines ſpöttelnden Witzes um unſere Blätter zu beleben. Unſere Feder ſey in jedem ihrer Züge der Wahrheit treu.

Dieſe Wahrheit ſey eine Hauptbedingung für alle diejenigen Herren und Perſonen welche es gefällig iſt Beyträge zu unſern Blättern zu liefern. Sie iſt um ſo unerläslicher, als kein anonymer Aufſatz, worinn Thatſachen vorgetragen werden, aufgenommen werden kann, indem es ſich von ſelbſt verſteht, daß jeder Einſender für die Richtigkeit ſeiner Nachrichten verantwortlich iſt.

Daß aber auf die heiligſte Verſchwiegenheit unſerer Seits gerechnet werden könne, bedarf wohl ſo wenig einer Verſicherung als man von der Richtigkeit dieſer Behauptung mehrere Beweiſe zu liefern im Stande iſt.

Bayreuth im Septemb. 1803.

Die Redaction der Fränkiſchen
Provinzial-Blätter.

Neueste allgemeine Geographie der gegenwärtigen Zeit.

Ein vollständiges geographisch-statistisches

Handbuch

der gesammten Erd- und Länderkunde

von

Christian Adam Müller.

Vier Bände.

Hof, bey Gottfried Adolph Grau. 1803.

Zu einer Zeit, wo die Geographie und Statistik im Allgemeinen durch die großen politischen Begebenheiten der letzten zehn Jahre eine völlige Umänderung erlitten haben, wo beym Anfang eines neuen Jahrhunderts mehrere Reiche und Staaten neue Regenten, neue Verfassungen, neue Gränzen ꝛc. erhielten; wo alte, lang bestandene Reiche zum Theil verschwanden, und neue an deren Stelle auf den großen Weltschauplatz traten; zu einer Zeit, wo ein Friedensschluß — in seinen Folgen unstreitig wichtiger, als jener berühmte Westphälische — in ganz Europa, und besonders in Deutschland die wichtigsten Veränderungen veranlaßte, und eine ganz neue Ordnung der Dinge, neue politische, geographische und statistische Verfassungen hervorbrachte; — zu einer solchen Zeit also muß es unstreitig dringendes Bedürfniß seyn, ein Handbuch zu haben, das nach

Die statistischen Angaben sind aus den neuesten und besten Quellen genommen, worunter mehrere handschriftliche von entschiedenem Werthe sind, und der Verfasser, welcher als ehemaliger Lehrer am hiesigen Gymnasio und auch nachher noch vieljährigen Unterricht in den geographischen Wissenschaften ertheilt hat, ist mit diesem Gegenstand so vertraut, und hat die, nach wohlüberdachten Grundsätzen gewählten, Materialien so geordnet, daß es auch bey dem beschränkten Raum von vier Bänden möglich ist, eine gewisse Vollständigkeit zu erreichen, und ein gemeinnütziges Handbuch um einen so billigen Preiß zu liefern, daß es auch von Unbemittelten, die größere theurere Werke entbehren müssen, angeschafft werden kann.

Für korrekten Druck und ein anständiges Aeussere hat die Verlagshandlung gesorgt, und setzt einen so billigen Preiß, daß auch von dieser Seite der Zweck — es gemeinnützig zu machen — erreicht wird. Um sowohl die Anschaffung zu erleichtern, als auch die Herausgabe möglichst zu beschleunigen, und den Liebhabern dieß Werk bald zu liefern, erscheint jeder Band in zwey Abtheilungen, und das Ganze wird bis Michaelis künftigen Jahres vollendet seyn.

Der bereits vollständig erschienene erste Band dieses Werkes ist zwey Alphabethe stark und enthält ganz Deutschland, mit einem vollständigen Register. Es sind hier alle Veränderungen, welche das große Entschädigungswerk hervorbrachte, detaillirt angegeben, alle neue Organisationen der Länder, soviel deren bekannt worden, angeführt, die neuern Eintheilungen überall zum Grunde gelegt und eine Vollständigkeit beobachtet worden, die man in einem so mäsigen Bande kaum erwarten sollte.

Dieser erste Band in 2 Abtheilungen kostet 1 thlr. 12 gr. Sächs. oder 2 fl. 45 kr. Rhein. und ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Hof, im Voigtlande
den 20 Sept. 1803.

Grauische Buchhandlung.

Die Besitzungen der Europäer in den andern Welttheilen.

Ein Handbuch zur nähern Kenntniß derselben

von

Christian Adam Müller.

Hof, bey Gottfried Adolph Grau. 1803.
(Preiß 1 thlr. 4 gr. Sächs. oder 2 fl. 6 kr. Rheinisch.)

Dieses Werk entspricht dem Titel vollkommen, indem es, wie noch keines der bereits vorhandenen ähnlichen — den genannten Gegenstand nach seinem ganzen Umfange begreift, und über sämmtliche Besitzungen der Europäer in den andern Welttheilen alles Wissenswerthe in historischer, geographischer, statistischer und naturhistorischer Hinsicht vorträgt. Dieß berechtigt zu der Erwartung, daß es als unentbehrliches Handbuch bald in den Händen der Jugendlehrer, der Liebhaber der Erdbeschreibung, des Kaufmanns, und aller derer seyn werde, die sich in den Stand setzen wollen, über die neuesten Welthändel, als denkende Menschen richtig zu urtheilen, und dieß um so mehr, da besagte Besitzungen bey dem neuesten wieder ausgebrochenen Kriege der Seemächte England und Frankreich ꝛc. die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich ziehen.

Subscriptionseröffnung zu einem Werke, welches bey Unterzeichnetem unter der Benennung:

Neuester Entwurf

aller Münzen, Längenmaaße und Handelsgewichte von allen Welttheilen, nebst den Wechselarten von allen großen Handelsstädten in Europa

und eine

Ausrechnung der sämmtlichen Angaben nach dem Kettensatz,

entworfen von

Johann Friedrich Lange,

Herzogl. Sächs. Coburg-Meining. Landschafts-Cassier,

und

Moses Israel,

Hof-Commissair.

Oster-Messe 1804 erscheinen wird, wenn sich nämlich bis Ende Januar hinlängliche Subscribenten finden.

Die verschiedenen Werke, die man über Münz-Maaß- und Gewichtsverfassung bereits hat, gewähren zwar allerdings für den practischen Kaufmann ansehnliche Vortheile; allein einestheils hat es sich seitdem so in der Welt geändert, daß viele Angaben gar nicht mehr zu benutzen sind, und anderntheils sind solche für denjenigen, der im mercantilischen Fache nicht bewandert ist, nicht hinreichend genug, sich daraus Aufklärung zu holen; und selbst dem practischen Kaufmann, den Fabrikanten und besonders den Commis und jedem Geschäftsmanne muß ein solches Werk sehr willkommen seyn, denn dieses wird sich durch seine Deutlichkeit, Kürze und befriedigenden Innhalt vor allen andern wirklich unterscheiden, und ein jeder wird den Autoren, welche zwey volle Jahre mit angestrengtem Fleiß daran gearbeitet haben, Dank zollen müssen, daß sie ein solches Werk, welches fast alle Ausrechnungen ersparend macht, dem Publiko übergeben. Man findet nicht allein alles nach der neuesten Münz-Maaß- und Gewichtsverfassung, worüber sie die besten Erkundigungen eingeholet haben, angegeben, sondern es ist auch durchaus für jedermann gemeinnützig, weil man nur nachzuschlagen braucht, um den gesuchten Satz zu finden; doch zur Rechtfertigung dieser Behauptung dienen folgende Anzeigen des Innhalts;

1) Das Werk ist durchaus in Länder abgetheilt, so daß jedes Land insbesondere und dann seine Handelsorte nacheinander folgen.

2) Die Angabe der gewöhnlichen Rechnungsmünzen, wornach Bücher und Rechnungen geführt werden; diese stehen gleich nach Beschreibung der Orte voran.

3) Sämmtliche Rechnungsmünzen eines Landes, auch diejenigen, die nicht allein beym Handel gewöhnlich, sondern bey Steuern, Frachten ꝛc. anwendbar, und welche gegeneinander in Verhältniß gestellt worden sind.

4) Die Anzeige, wie viel der Rechnungsmünzen eines jeden Orts auf die Cöllnische Mark fein Silber gehen. Dieses ist gewiß sehr vortheilhaft, weil man dadurch alle fremde Münzen sehr leicht in die seinigen verwandeln kann.

5) Sind sämmtliche Münzen eines Landes bey jedem Lande und Ort einzeln an Werth nach den 20. und 24 Fl. Fuß aufs pünktlichste ausgerechnet und hingestellt worden, auch hat man diese Münzen nach den verschiedenen Währungen eines Landes, wo solches eingeführt ist, nach beyden oben angezeigten Münzvaluten angegeben, und dieses gewährt gewiß den größten Vortheil, denn man darf nur nachschlagen, um zu erfahren, was der Werth von der gesuchten Münze sey.

6) Die Angabe der wircklich geprägten Münzen eines Landes und deren Werth.

7) Das Verhältniß des Ellenmaaßes und des Handelsgewichts von einem jeden Lande, nebst verschiedenen Vergleichungen nach 100 mit auswärtigen Handelsplätzen; bey einem jeden Lande findet man davon wenigstens 10 Vergleichungen angegeben.

8) Erklärung der Wechselarten von den meisten großen Handelsorten in Europa, nebst der Anzeige des Wechsel-Uso und der Respecttage, die dabey üblich sind.

Aus den oben angeführten Rubriken ist leicht zu sehen, daß ein solches reichhaltiges Werk, welches stets für jedermann eine bleibende Existenz darbietet, für das Publikum von ungemeinem Werth seyn muß. Man bietet es daher dem Publiko auf Subscription an, und setzet dabey fest:

1. Das Werk soll der Bequemlichkeit wegen in einem Bande in groß 8. erscheinen, und auf schönem Schreibpapier abgedruckt werden.

2. Der Subscriptionspreis soll 2 Thlr. 12 gr. Sächsisch oder 4 Fl. 30 Xr. nach dem Conventions 24 Gulden Fuß, der Ladenpreis aber wird 3 Thlr. 8 gr. Sächsisch oder 6 Fl. nach dem Conventions 24 Gulden Fuß seyn.

3. Wer Subscribenten sammelt, der erhält 10 pro Cent.

4. Sollen die Namen der Herren Subscribenten dem Werke nach der Ordnung, wie sie eingehen, vorgedruckt werden.

5. Die Subscription bleibt bis Ende Januar 1804 offen.

6. Das Werk erscheint künftige Ostermesse 1804.

7. Erbittet man Briefe und Geld frey einzusenden.

* * *

Man kann sich an sämmtliche Buchhandlungen, oder unmittelbar an mich wenden, da ich die Hauptcommission dieses Werks übernommen habe

Leiziger M. Messe 1803.

Heinrich Gräff.

Ankündigung

einer

Neuen Auflage

der

Reisen

durch

einen Theil Deutschlands, Italiens und Frankreichs,

in den Jahren 1798 und 1799.

von

Ernst Moritz Arndt.

Indem ich diese zweyte verbesserte Auflage eines schätzbaren Werks ankündige, darf ich mich kühn auf den Beyfall der Critiker und des Publikums berufen, durch den sie so schnell nach der ersten nöthig geworden ist. Die Critiker haben in diesen Reisen eine so liebenswürdige Individualität, eine so frische originelle Lebensansicht, eine so seltene Freymüthigkeit und eine so große Menge der interessantesten Bemerkungen, Anekdoten, Schilderungen u. s. w. gefunden, daß das Ganze fast in allen gelehrten Zeitungen, und besonders in unsern zwey ersten critischen

Journalen, der A. L. Zeitung und A. D. Bibliothek, mit großem Lobe angezeigt worden ist. Das Publikum durch diese competente Richter aufmerksam gemacht, hat sich bald durch eigne Ansicht von dem Werthe dieses Werks überzeugt, und mich auf diese Art in den Stand gesetzt, es ihm zum zweytenmale mit alle den Verbesserungen und Verschönerungen anzubieten, die dem Herrn Verfasser, und mir, dem Verleger, eine angenehme Pflicht gewesen sind. Das Ganze, welches in der ersten Auflage in 6 Bänden klein 8. besteht, soll in der 2ten Auflage in 4 Bänden in gr. 8. erscheinen, zu jedem Bande ein Kupfer, welches entweder eine schöne Natur-Gegend oder etwas Historisches darstellt, zugegeben werden. Der Druck wird sich besonders durch gefällige, und für das Auge bequemere Schrift vor der ersten Ausgabe auszeichnen, und mit dem Papier im schönsten Verein stehen. Der Verfasser wird noch einige interessante Nachrichten über Ungarn, welche in der ersten Ausgabe nicht sind, hinzufügen. — Bis Ostermesse 1804 lasse ich mir einen Frd'or vorausbezahlen, und verspreche den Pränumeranten, ausser dem Vortheil eines geringern Preises gegen den nachherigen Verkaufpreis, auch noch in Betreff des Papiers und der Kupfer eine Auszeichnung. Leipzig im Novbr. 1803.

Heinrich Gräff.

G. C. Claudius

Allgemeiner Briefsteller,

oder:

Nützliche, auf alle fast erdenkliche Fälle, nach den Erfordernissen des gegenwärtigen Zeitalters eingerichtete Briefe, nebst einer Anweisung zum Briefschreiben überhaupt ꝛc. ꝛc.

Ein Handbuch

für die mittleren und niedern Stände zum Selbstunterricht.

Siebente ganz umgearbeite Auflage, 8.

Wir haben zur Zeit keinen Briefsteller diesem gleich an Vollständigkeit und Brauchbarkeit. Ganz vorzüglich ist dabey das Bedürfniß des größern Publikums, der mittlern und niedern Stände ins Auge gefaßt worden, die einigen Unterricht in ihren Schulen über diesen Gegenstand nicht erlangen konnten, und sich nun selbst zu unterrichten wünschen. Die Anweisung zum Briefschreiben wird darin durch klare deutliche allgemeinverständliche Regeln gegeben; zugleich ist dabey erinnert worden, was der Wohlstand und die Klugheit befiehlt. Ferner ist bey den Briefen selbst, es sind ihrer über 300, eine gemessene, genau überdachte Auswahl getroffen und dabey auf mancherley Vorfälle Rücksicht genommen worden, über welche man in so manchem, auch der bessern Briefsteller vergebens einige Auskunft suchen möchte. Und dadurch wird sich dieses Buch auch für diejenigen eignen, die bereits schon im Briefschreiben durch eine längere Uebung Fertigkeit erhalten haben. Nächst der Anweisung zum Briefschreiben lie-

fert noch ein Anhang eine Anleitung zu verschiedenen andern schriftlichen Aufsätzen für das gemeinbürgerliche Geschäftsleben, und ertheilt nebst dem nöthigen Unterricht z. B. in Abfassung der Wechselbriefe, Assignationen, Obligationen, Kontrakten, Vollmachten, Quittungen, Zeugnissen (Attestaten) zugleich die dazu nöthigen Formulare oder Vorschriften. Ein solches Buch muß, um destomehr Eingang zu finden, wohlfeil seyn. Dies hat sich der Verleger besonders zur Pflicht gemacht, indem er 44 Bogen Text und 4 Schema von Wechselbriefen und Assignationen für 18 Groschen giebt, und den Schulen, wenn sie 12 und mehrere Exemplare nehmen, das Exemplar für 12 Groschen geben will; mehr kann er zur Verbreitung dieses brauchbaren Buches nicht thun. Er hatte bey der vorjährigen Ankündigung den Calcul auf 20 Bogen gemacht, und wollte diese für 12 Gr. geben; jetzt ist das Ganze noch einmal so stark geworden und darüber, und er setzt ein einzelnes Exemplar nur 6 Gr. höher. Daß er bey 12 und mehreren Exempl. bey baarer Einsendung des Betrages eine Ausnahme machen will, geschieht aus patriotischen Gesinnungen gegen Schulen oder andre Erziehungsanstalten; bey einzelnen Exemplaren findet es schlechterdings nicht Statt, auch nicht, wenn man sich einer andern Buchhandlung bey 12 Exempl. als Mittelsperson bedienet; denn wenn man annimmt, daß bey 44 Bogen zu 12 Groschen der Bogen 3 Pfennige zu stehen kommt, so ist wohl an kein Theilen dieser paar Groschen mehr zu denken.

Heinrich Gräff.

NB. Wer es als Geschenk für seine Kinder gleich gebunden haben will, für den sind Exemplare in Pappe mit Maroquin-Papier überzogen, sauber gebunden, à 1 Rthlr. fertig.

Ich habe Ihnen schon gesagt, daß ich Ihnen nicht
helfen kann. Ich habe Ihnen schon gesagt, daß ich
Ihnen nicht helfen kann. Ich habe Ihnen schon gesagt,
daß ich Ihnen nicht helfen kann. Ich habe Ihnen
schon gesagt, daß ich Ihnen nicht helfen kann. Ich
habe Ihnen schon gesagt, daß ich Ihnen nicht helfen
kann. Ich habe Ihnen schon gesagt, daß ich Ihnen
nicht helfen kann. Ich habe Ihnen schon gesagt, daß
ich Ihnen nicht helfen kann. Ich habe Ihnen schon
gesagt, daß ich Ihnen nicht helfen kann. Ich habe
Ihnen schon gesagt, daß ich Ihnen nicht helfen kann.
Ich habe Ihnen schon gesagt, daß ich Ihnen nicht
helfen kann. Ich habe Ihnen schon gesagt, daß ich
Ihnen nicht helfen kann. Ich habe Ihnen schon gesagt,
daß ich Ihnen nicht helfen kann. Ich habe Ihnen
schon gesagt, daß ich Ihnen nicht helfen kann. Ich
habe Ihnen schon gesagt, daß ich Ihnen nicht helfen
kann. Ich habe Ihnen schon gesagt, daß ich Ihnen
nicht helfen kann. Ich habe Ihnen schon gesagt, daß
ich Ihnen nicht helfen kann. Ich habe Ihnen schon
gesagt, daß ich Ihnen nicht helfen kann. Ich habe
Ihnen schon gesagt, daß ich Ihnen nicht helfen kann.
Ich habe Ihnen schon gesagt, daß ich Ihnen nicht
helfen kann. Ich habe Ihnen schon gesagt, daß ich
Ihnen nicht helfen kann. Ich habe Ihnen schon gesagt,
daß ich Ihnen nicht helfen kann. Ich habe Ihnen
schon gesagt, daß ich Ihnen nicht helfen kann. Ich
habe Ihnen schon gesagt, daß ich Ihnen nicht helfen
kann. Ich habe Ihnen schon gesagt, daß ich Ihnen
nicht helfen kann. Ich habe Ihnen schon gesagt, daß
ich Ihnen nicht helfen kann. Ich habe Ihnen schon
gesagt, daß ich Ihnen nicht helfen kann. Ich habe
Ihnen schon gesagt, daß ich Ihnen nicht helfen kann.

Digitized by Google

Digitized by Google

BUCHBINDEREI
VON
AUGUST WERZ
MÜNCHEN

Digitized by Google